

Hildebrandt, Eckart

**Book**

Internationale Beschäftigungskonkurrenz: zur Konkurrenz nationaler Arbeitsbevölkerungen am Beispiel der Ausländerbeschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland

Arbeitsberichte des Wissenschaftszentrums Berlin

**Provided in Cooperation with:**

WZB Berlin Social Science Center

*Suggested Citation:* Hildebrandt, Eckart (1986) : Internationale Beschäftigungskonkurrenz: zur Konkurrenz nationaler Arbeitsbevölkerungen am Beispiel der Ausländerbeschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland, Arbeitsberichte des Wissenschaftszentrums Berlin, ISBN 3-593-33156-X, Campus, Frankfurt/M. ; New York, NY

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/122904>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*



## WZB-Open Access Digitalisate

## WZB-Open Access digital copies

---

Das nachfolgende Dokument wurde zum Zweck der kostenfreien Onlinebereitstellung digitalisiert am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB). Das WZB verfügt über die entsprechenden Nutzungsrechte. Sollten Sie sich durch die Onlineveröffentlichung des Dokuments wider Erwarten dennoch in Ihren Rechten verletzt sehen, kontaktieren Sie bitte das WZB postalisch oder per E-Mail:

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH  
Bibliothek und wissenschaftliche Information  
Reichpietschufer 50  
D-10785 Berlin  
E-Mail: [bibliothek@wzb.eu](mailto:bibliothek@wzb.eu)

The following document was digitized at the Berlin Social Science Center (WZB) in order to make it publicly available online.

The WZB has the corresponding rights of use. If, against all possibility, you consider your rights to be violated by the online publication of this document, please contact the WZB by sending a letter or an e-mail to:

Berlin Social Science Center (WZB)  
Library and Scientific Information  
Reichpietschufer 50  
D-10785 Berlin  
e-mail: [bibliothek@wzb.eu](mailto:bibliothek@wzb.eu)

---

Digitalisierung und Bereitstellung dieser Publikation erfolgten im Rahmen des Retrodigitalisierungsprojektes **OA 1000+**. Weitere Informationen zum Projekt und eine Liste der ca. 1 500 digitalisierten Texte sind unter <http://www.wzb.eu/de/bibliothek/serviceangebote/open-access/oa-1000> verfügbar.

This text was digitizing and published online as part of the digitizing-project **OA 1000+**. More about the project as well as a list of all the digitized documents (ca. 1 500) can be found at <http://www.wzb.eu/en/library/services/open-access/oa-1000>.

**Internationale Beschäftigungskonkurrenz**

**Arbeitsberichte des Wissenschaftszentrums Berlin  
Internationales Institut für Vergleichende  
Gesellschaftsforschung/Arbeitspolitik**

Verantwortlicher Herausgeber  
Prof. Dr. Frieder Naschold

Mitherausgeber  
Prof. Dr. Karl W. Deutsch  
Prof. Dr. Meinolf Dierkes  
Prof. Dr. Egon Matzner  
Prof. Dr. Udo Ernst Simonis



Eckart Hildebrandt

# Internationale Beschäftigungs- konkurrenz

Zur Konkurrenz nationaler Arbeitsbevölkerungen  
am Beispiel der Ausländerbeschäftigung in der  
Bundesrepublik Deutschland

Campus Verlag  
Frankfurt/New York

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

*Hildebrandt, Eckart:*

Internationale Beschäftigungskonkurrenz : zur Konkurrenz nationaler Arbeitsbevölkerungen am Beispiel d. Ausländerbeschäftigung in d. Bundesrepublik Deutschland / Eckart Hildebrandt. –

Frankfurt/Main ; New York : Campus Verlag, 1986.

(Arbeitsberichte des Wissenschaftszentrums  
Berlin : Internationales Institut für Vergleichende Gesellschaftsforschung, Arbeitspolitik)  
ISBN 3-593-33156-x

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Copyright © 1986 Campus Verlag GmbH, Frankfurt/Main

Umschlaggestaltung: Atelier Warminski, Büdingen

Druck und Bindung: KM-Druck, Groß-Umstadt

Printed in Germany

## INHALT

Vorwort des Herausgebers	9
Vorbemerkung	10
O. Einleitung	11
<b>Teil I: Historischer Aufriß und Problementwicklung zur Ausländerbeschäftigung in Deutschland</b>	<b>14</b>
1.    Wanderbewegungen in der Frühphase kapitalistischer Entwicklung in Deutschland	15
2.    Entwicklung und Steuerung der Wander- und Saisonarbeit in der Landwirtschaft am Beispiel Preußens	24
3.    Ausländische Arbeiter in nicht-landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichen	43
4.    Äußere und innere Kolonisation	52
5.    Anfänge gewerkschaftlicher Internationalisierung	58
6.    Internationale Gewerkschaftspolitik in der Phase seit der Konstitution nationaler Gewerkschaften	66
6.1    Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands im Spannungsfeld zwischen nationalem Organisationsinteresse und internationaler Politik	69
6.2    Die Behandlung der Ausländerfrage durch die Berufsgewerkschaften nach dem Sozialistengesetz	75
6.3    Die Position der deutschen Sozialdemokratie und der II. Internationale zur Ausländerbeschäftigung	84
Zusammenfassung	101
<b>Teil II: Entwicklung der Beschäftigtenstruktur und der Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland</b>	<b>105</b>
1.    Einleitung	105

2.	Der Aufbau der Ausländerwerbung und ihre Funktion auf dem Arbeitsmarkt	108
3.	Die Rechtsstellung der Ausländer Anfang der siebziger Jahre, insbesondere im Arbeitsrecht	116
4.	Struktur und Entwicklung des Arbeitsmarktes in der Bundesrepublik Deutschland bis 1975	125
4.1	Langfristige Veränderungen in der Erwerbstätigenstruktur nach Branchen und Berufen	125
4.2	Entwicklungstendenzen in Umfang und Struktur der Arbeitslosigkeit in der BRD	130
4.2.1	Entwicklungsphasen des Arbeitsmarktes in der BRD	130
4.2.2	Die Krise 1966/67	132
4.2.3	Die Zwischenkrise 1971/72	138
4.2.4	Das "Zwischenhoch" 1972/73	139
4.2.5	Die Krise ab Herbst 1973 - Überfluß von Kapital bei Überfluß von Arbeitsbevölkerung	140
4.2.6	Herausbildung einer flüssigen Reservearmee	148
4.2.7	Einige Schlußfolgerungen	152
5.	Die Entwicklung der Ausländerbeschäftigung im Konjunkturverlauf	158
6.	Branchenentwicklung und Ausländerbeschäftigung	173
7.	Die Qualifikation der ausländischen Arbeitskräfte und ihre Stellung in der betrieblichen Arbeitsteilung	179
8.	Die Stellung der ausländischen Arbeitskräfte in der Einkommensstruktur	186
Teil III: Zur Entwicklung und Bedeutung von Ausländerstreiks in der BRD		191
1.	Erste Arbeitskämpfe der ausländischen Arbeiter seit 1960	191

2.	Die verschiedenen Formen der Beteiligung der ausländischen Arbeiter an den Streiks 1973	199
3.	Ausgangsfragstellungen zur Analyse der Ausländerstreiks 1973	202
4.	Gewerkschaftliche Ausländerpolitik	205
5.	Einordnung der Ausländerstreiks und die Streikbewegung 1973	207
5.1	Die Verschärfung des betrieblichen Konfliktpotentials durch Steigerung der Arbeitsintensität und Druck auf die Löhne	208
5.2	Die Streikbewegung 1973	213
6.	Rechtsstellung und Repression gegen die Arbeitsimmigranten	221
7.	Besondere Bedingungen von Arbeitsimmigranten	227
8.	Konkurrenz zwischen deutschen und ausländischen Arbeitern	229
8.1	Innerbetrieblicher Konkurrenzdruck	229
8.2	Die Lohndruckfunktion der ausländischen Arbeitskräfte	230
8.3	Arbeitsplatzkonkurrenz	234
9.	Schlußfolgerungen aus der Analyse der Ausländerstreiks 1973	238
9.1	Die Ausländerstreiks: ein vereinzelt Phänomen oder wesentliches Moment künftiger Arbeitskämpfe?	238
9.2	Veränderungstendenzen der Arbeiterimmigration als Bedingungen der Kampfbereitschaft ausländischer Arbeiter	240
9.3	Konkurrenz zwischen in- und ausländischen Arbeitern - Eine materielle Basis des Nationalismus?	247
9.4	Die ausländischen Arbeiter - Avantgarde im Kampf der an- und ungelernten Arbeiter?	251

Teil IV: Abbau und Stabilisierung der Ausländerbeschäftigung in der Phase struktureller Arbeitslosigkeit	256
1. Betriebliche Personalpolitik als Spaltungsstrategie des Kapitals - Betriebspolitik und Gegenwehr in der Bundesrepublik 1974 - 1976	256
1.1 Betriebliche Maßnahmen am Beispiel der Automobilindustrie	257
1.1.1 Quantitativer Umfang der Verringerung der Beschäftigung in der Krise	259
1.1.2 Maßnahmen zur Verringerung des Arbeitsvolumens durch Verringerung der Arbeitszeit	261
1.1.3 Personalabbau	263
1.1.4 Kündigung ausländischer Arbeitskräfte	273
1.1.5 Relative Bedeutung der einzelnen Maßnahmen	281
1.1.6 Personelle Schwerpunkte der Entlassungen	282
1.1.7 Kalküle der Ausländerbeschäftigung	285
2. Die Verschärfung der staatlichen Ausländerpolitik nach 1973	290
3. Grundprobleme gewerkschaftlicher Ausländerpolitik	296
3.1 Grundprobleme	296
3.2 Das Wiederaufleben unternehmerischen Anwerbeinteresses mit der Konsolidierung der BRD-Wirtschaft	297
3.3 Die Grundzüge der DGB-Position zur Ausländerbeschäftigung	298
3.4 Implikationen der Gewerkschaftsposition	300
Literatur	305
Zeitschriftenaufsätze	314

## Vorwort des Herausgebers

Fragen der Ausländerbeschäftigung sind immer wesentlich als Fragen der Arbeitsmarktpolitik und der Sozialpolitik behandelt worden. Bezüglich der Arbeitsmarktdimension dominiert durchgängig die Position, daß Phasen der volkswirtschaftlichen Prosperität die Anwerbung zusätzlicher Arbeitskräfte ermöglichen, während in Phasen der Stagnation und Krise eine Abschottung des nationalen Arbeitsmarktes notwendig und sinnvoll sei. Bezüglich der sozialpolitischen Dimension steht die Inanspruchnahme und Finanzierung von Infrastrukturleistungen durch die Arbeitsimmigranten im Vordergrund. Beide Sichtweisen sparen mit eigentümlicher Beharrlichkeit das zentrale Feld der Anwendung der angeworbenen Arbeit, die Produktion, aus. Die vorliegende Arbeit von Eckart Hildebrandt versucht, diese Lücken zu schließen.

Die entscheidenden analytischen Ausgangspunkte der Arbeit sind die Fragen nach der arbeitsteiligen Stellung der ausländischen Arbeiter in der Produktion; nach der Konkurrenzsituation ausländischer und inländischer Arbeiter im Betrieb; nach den Auswirkungen der Ausländerbeschäftigung auf Inhalte und Formen kollektiver Interessenvertretung.

Die einleitende historische Studie belegt eindringlich, daß Ausländerbeschäftigung nicht nur eindimensional dem Sog des Arbeitsmarktes folgt, sondern eng mit der Konsolidierung bzw. Gefährdung von politischen und sozialen Besitzständen der inländischen Beschäftigten verknüpft ist. Sie belegt weiterhin, wie stark der Aufbau gewerkschaftlicher Organisierung mit der Abschließung der nationalen Arbeitsmärkte und der Stellung der nationalen Wirtschaft auf dem Weltmarkt verknüpft ist. Von daher wird auch deutlich, wie begrenzt der Rahmen für internationale gewerkschaftliche Angleichungspolitik und Solidaritätsaktionen gesteckt ist.

Mit der Darstellung der Aufbauphase der Ausländerbeschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland zeigt Hildebrandt, daß die grundlegende Konkurrenzsituation, die bis in die Gewerkschaften hineinwirkt, durchaus offen für gemeinsame Interessenpolitiken von Ausländern und Inländern sein kann. Aus der Auswertung des Verhaltens ausländischer Arbeiter in Arbeitskonflikten läßt sich ablesen, daß die Situation offen für eine Verstärkung und Ergänzung betrieblich-gewerkschaftlicher Politik ist. Die weitverbreiteten Politiken der Ab- und Ausgrenzung gegenüber Ausländern können als Präzedenzfall für die Ausgrenzung inländischer Gruppen der Arbeitsbevölkerung gesehen werden, die sich in letzter Zeit verstärkt haben und sich zu einer ernsthaften Bedrohung der Gewerkschaften ausgewachsen haben.

Mit ihren historischen wie empirisch-analytischen Teilen gelingt es der Studie somit, zentrale Diskussionspunkte gegenwärtiger wissenschaftlicher und politischer Kontroversen zum Verhältnis von Produktion, sozialer Sicherung und Politik weiterzuführen.

Frieder Naschold

Direktor

Internationales Institut für  
Vergleichende Gesellschaftsforschung  
des Wissenschaftszentrums Berlin

## Vorbemerkung

Die Ausländerpolitik der Bundesrepublik Deutschland befindet sich gerade wieder heftig in der Diskussion. Hauptthemen sind die Rückkehrförderung von Arbeitsimmigranten in ihre Heimatländer, die Verschärfung der Zuzugsbestimmungen von Familienangehörigen in die Bundesrepublik und die Verhandlungen um die Freizügigkeit von türkischen Arbeiterinnen und Arbeitern im Rahmen der Realisierung des EG-Assoziierungs-Abkommens. Bereits aus diesen Themen wird deutlich, daß die Ausländerpolitik derzeit umfassend unter dem Vorzeichen eines protektionistischen Nationalismus steht. Argumentationen der Gleichbehandlung und eines internationalen Solidarausgleiches sind kaum noch zu finden. Die Lösung von Arbeitsmarkt- und Infrastrukturproblemen wird zunehmend offen auf Kosten der Ausländer gesucht und der Anschein erweckt, als wenn diese Probleme damit auch gelöst, d.h. externalisiert werden können.

In dieser Situation ist das Bewußtsein für zwei Zusammenhänge weitgehend verloren gegangen bzw. verdrängt worden. Das ist erstens der historische Zusammenhang: die Entstehungsgeschichte der Ausländerbeschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland. Das ist zweitens der innere Zusammenhang zwischen Ausländerwerbung und Arbeitsbeziehungen/Arbeitsbedingungen in der Bundesrepublik. Gerade die Vernachlässigung der Bedeutung bestimmter Formen der Ausländerbeschäftigung für die Aufrechterhaltung schlechter Arbeitsbedingungen und niedriger Einkommensgruppen, für die Aufrechterhaltung von Arbeits-, Einkommens- und Statusdifferenzierungen und nicht zuletzt für die Schwächung der betrieblichen und gewerkschaftlichen Organisation führt zu politischen Fehlurteilungen und zur Hilflosigkeit ausländerfreundlicher Positionen. Gerade in den Gewerkschaften, deren Gestaltungsbereich und deren organisatorische Substanz entscheidend von der Ausländerbeschäftigung berührt sind, steht eine ernsthafte Diskussion um diese Zusammenhänge immer noch aus.

Die vorliegende Arbeit versucht, zur Geschichte der Ausländerbeschäftigung, zu ihren ökonomischen und politischen Funktionen und zu ihren strategischen Problemen einige Gesichtspunkte beizutragen. Sie ist aus einer Mehrzahl von Aufsätzen in den Jahren 1973 bis 1978 entstanden, die 1978 zu einer Dissertation mit dem Titel "Zur Konkurrenz nationaler Arbeitsbevölkerungen am Beispiel der Ausländerbeschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland" zusammengefaßt wurden. Diese Arbeit wurde für diese Veröffentlichung überarbeitet, gekürzt und an einigen Stellen aktualisiert.

Eckart Hildebrandt



## O. Einleitung

Im Mittelpunkt der Arbeit steht die Frage nach den Bedingungen des betrieblichen Verhaltens von ausländischen Arbeiterinnen und Arbeitern, das sich im Zusammenwirken mit den einheimischen Beschäftigten auf die Formulierung, Organisierung und Durchsetzung arbeitsbezogener Interessen bezieht. Ziel der Arbeit ist es, erstens die Entwicklung der materiellen Bedingungen von Angleichung bzw. Differenzierung näher zu bestimmen, zweitens die Möglichkeiten und Tendenzen interessenpolitischer Solidarisierung bzw. Spaltung anzugeben. Als wesentliches Material dazu dient die Analyse der Streikbewegung 1973.

Gegenüber diesem Ansatz blieb die wissenschaftliche Behandlung der Ausländerbeschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin seit Ende der sechziger Jahre weitgehend dem arbeitsmarktpolitischen Interesse der Zurverfügungstellung zusätzlicher, disponibler Arbeitskräfte und der Verminderung damit verbundener, sozialer Konflikte im Reproduktionsbereich verhaftet. Die Einschränkung der Sichtweise auf die Flexibilisierung des nationalen Arbeitskräftepotentials und die Minimierung der im Inland anfallenden Reproduktionskosten brachte pragmatische, auf kurzfristige Situationsanalyse und Problemlösungen orientierte Forschungsansätze in den Bereichen der Arbeitsmarktregulation, der sozialen Versorgung und Integration hervor. Die ökonomischen, politischen und sozialen Traditionen der Ausländerbeschäftigung in Deutschland wurden bis hin zur Begriffsschöpfung "Gastarbeiter" verdrängt; der innere Zusammenhang von Ausländerbeschäftigung mit anderen Phänomenen wie der Internationalisierung der Produktion im Zusammenhang der Weltmarktentwicklung, wie der Veränderung der Beschäftigungs- und Einkommensstrukturen im Inland und ihr Einfluß auf die Verbesserung der Arbeitsbedingungen wurden kaum thematisiert. Dies lag nicht zuletzt daran, daß der DGB - als gesellschaftlicher Gegenpol zu den unternehmerischen Strategien - die Anwerbekonzeption mittrug und sich ansonsten auf "sozialpflegerische" Korrekturen beschränkte.

Teil I - ein historischer Rückblick auf die Entstehung internationaler Wanderungsbewegungen, die in der Ausweitung der kapitalistischen Produktionsweise begründet waren - dient der Ermittlung der zentralen ökonomischen, sozialen und politischen Fragestellungen und Hypothesen, die sich mit den internationalen Wanderungsbewegungen und nationalen Arbeits-

marktpolitiken herausbildeten. Im Mittelpunkt steht die Frage nach der internationalen Konkurrenz nationaler Arbeitsbevölkerungen mit unterschiedlichen, national-durchschnittlichen Arbeits- und Reproduktionsniveaus im Zuge der Herausbildung des Weltmarktes. Wesentliche Gesichtspunkte sind die historischen Veränderungen der Wanderungsströme in Abhängigkeit von der Veränderung des internationalen Gefälles in der Wirtschaftsentwicklung, den Beschäftigungs-, Einkommens- und Reproduktionsmöglichkeiten. Damit verbunden ist in den Metropolen die Verfestigung nationaler Wirtschaftsräume. Es bilden sich stärker national abgeschlossene und segmentierte Arbeitsmärkte, die erstens durch den Aufbau von Schutzregeln, zweitens die Möglichkeiten flexiblen Ausländereinsatzes und drittens durch die Festigung und Interessendurchsetzung der inländischen Beschäftigten geprägt sind. Ausgehend von der sekundäranalytischen Darstellung der Formen und der Folgen der internationalen Konkurrenz von Arbeitskräften in Deutschland arbeitet die Einleitung diesen widersprüchlichen Wirkungsmechanismus der Ausländerbeschäftigung insbesondere in seiner Bedeutung für die Theorie und Strategie der internationalen Arbeiterbewegung heraus.

Im Teil II wird die Entwicklung der Beschäftigungsstruktur in der BRD unter der Fragestellung der Veränderung des Verhältnisses von Beschäftigten, Arbeitslosen und marginalisierten Arbeitskräften, sowie der Branchen- und Qualifikationssegmente des Arbeitsmarktes analysiert. Unter Hinzuziehung der offiziellen Arbeits- und Sozialstatistik wird versucht, die Veränderungen des Umfangs, der Formen und der Zusammensetzung der industriellen Reservearmee zu bestimmen, mit dem Ziel, die sozialstrukturellen Faktoren der besonderen Konkurrenzbeziehungen zwischen ausländischen Arbeiterinnen und Arbeitern und den verschiedenen sozialen Gruppen in der BRD herauszuarbeiten.

Anschließend wird die Stellung der ausländischen Arbeiterinnen und Arbeiter in der gesellschaftlichen und betrieblichen Teilung der Arbeit beschrieben, unter der Hypothese, daß ihre Arbeitssituation im Gegensatz zu den rein arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Argumentationen einen wesentlichen Begründungszusammenhang für ihre Interessenlage und ihr Verhältnis zu der deutschen Bevölkerung herstellt. Dieser Darstellung kommt insofern besondere Bedeutung zu, als über die Desintegration der Arbeitsimmigranten die Unterbewertung und Verdrängung der Arbeitsbedingungen unqualifizierter Arbeitskräfte aus dem öffentlichen Bewußtsein aufrechterhalten wird. Den entscheidenden Vermittlungszusammenhang für die Zuweisung unterdurchschnittlicher Arbeits- und

Einkommensbedingungen stellt für die ausländischen Arbeitskräfte das Ausländerrecht dar.

Die Herausarbeitung der Bewegungsformen der Konkurrenz zwischen in- und ausländischen Arbeitskräften und des betrieblichen Verhaltens ermöglicht die Analyse von Arbeitskonflikten, in denen die betriebliche und gesellschaftliche Situation der Ausländer thematisiert und von ihnen selbst artikuliert wird.

Im Teil III werden anhand der Streikbewegung 1973 die Interessenstruktur, Artikulations- und Aktionsformen der ausländischen Arbeiterinnen und Arbeiter in der Metallindustrie analysiert und zum Verhalten der betrieblichen Interessenvertretungen und der deutschen Belegschaftsteile ins Verhältnis gesetzt. Neben Aussagen über die Bedeutung unterschiedlicher Arbeits- und Lebensbedingungen sowie unterschiedlicher soziokultureller Herkunft für die Möglichkeiten der Vereinheitlichung von Interessen und Organisation lassen sich daraus erste Schlußfolgerungen zur Ausprägung des Widerspruchs zwischen nationaler und internationaler Gewerkschaftspolitik einerseits, kapitalorientierter Ausländerpolitik und organisierter Verringerung der Konkurrenz andererseits ziehen.

Die Veränderungen des Konkurrenzverhältnisses mit der Veränderung der ökonomischen Konstellation seit 1973 werden in Teil IV analysiert unter der Hypothese, daß bei objektiver Angleichung der Situation von Teilen der nationalen Arbeitsbevölkerung mit der der Ausländer, d.h. Ausweitung der Marginalisierungs- und Diskriminierungsstrategie auf inländische Bevölkerungsgruppen, die Konkurrenz zwischen den verschiedenen nationalen Arbeiterbevölkerungen verstärkt wird.

In Fallstudien werden die Veränderungen der Personalpolitik der Unternehmen im Hinblick auf den Anteil und die Mechanismen des Abbaus der Ausländerbeschäftigung sowie die Trendwende in der staatlichen Ausländerpolitik untersucht. Abschließend erfolgt eine Wiederaufnahme der Ergebnisse der historischen Analyse zu Grundmustern der Ausländerpolitik, die auf die Politik des DGB bezogen wird.

## Teil I

### HISTORISCHER AUFRISS UND PROBLEMENTWICKLUNG ZUR AUSLÄNDER- BESCHÄFTIGUNG IN DEUTSCHLAND

Historischer Aufriß zur Entstehung massenhafter Wanderungsbewegungen freier Lohnarbeiter mit der Ausweitung der kapitalistischen Produktionsweise in Deutschland und der Herausbildung von Schutzorganisationen der Lohnarbeiter

Im folgenden Teil sollen die historischen Grundlagen von Ausländerbeschäftigung und darauf bezogener Gewerkschaftspolitik skizziert werden, die als Ausgangspunkte die praktisch-politische und die theoretische Behandlung des Ausländerproblems heute materiell mitgestalten, ohne im historischen Bewußtsein präsent zu sein. Der Gesamtzusammenhang der Bewegungsgesetze der kapitalistischen Produktionsweise wie auch die strategisch-gewerkschaftspolitischen Dimensionen sind im derzeitigen Diskussionsstand zur Ausländerpolitik weitgehend verlorengegangen. Um den in den folgenden Einzelanalysen behandelten Problemaspekten der Ausländerbeschäftigung und -politik einen historischen und theoretischen Gesamtzusammenhang zumindest zuordnen zu können, müssen einige Rahmenbedingungen grundsätzlich entwickelt werden. Solche Rahmenbedingungen sind die regionale Mobilisierung umfangreicher Arbeitskräftepotentiale, die Zuordnung bestimmter Arbeitergruppen zu bestimmten, abgestuften Arbeitsverhältnissen und Tätigkeitsarten, die Produktionsmethoden eines permanenten Überangebots an verfügbaren Arbeitskräften, die Organisation der Lohnarbeiter gegen das Kapital und gegen die Konkurrenz untereinander in gewerkschaftlichen und politischen Zusammenschlüssen. Dabei entsteht ein methodisches Problem insofern, als die Ausländerbeschäftigung in diese Bewegungsformen eingebettet ist, sich aber nur als ein Element mitkonstituiert und entwickelt. Der historische Aufriß wird daher aus bekannten Sekundärquellen zusammengesetzt und kann nur im spezifischen Verhältnis von Ausländerbeschäftigung und Ausbreitung der kapitalistischen Produktionsweise einige originäre Gesichtspunkte entwickeln. Die Funktion des folgenden Teils ist auf die Herausarbeitung generalisierender Fragestellungen

und Gesichtspunkte beschränkt, erstreckt sich also nicht auf ihre extensive historische Ausfüllung. Wie die Darstellung zeigen wird, führt die Analyse der Genese der Ausländerbeschäftigung und -politik zu darüber hinausweisenden Problemstellungen, die in diesem Rahmen nicht angemessen behandelt werden können und für die auch keine befriedigenden Analysen vorliegen. Solche Problemstellungen sind:

1. Die Komponenten der Bildung nationaler Arbeiterklassen, die Bestimmung der internationalen Disproportionen zwischen den verschiedenen, national durchschnittlichen Reproduktionsniveaus und die Bewegungsgründe und -formen dieses internationalen Gefälles.
2. Die Entwicklung des Verhältnisses von nationaler, insbesondere ökonomisch begründeter Außenpolitik und Ausländerpolitik im Inneren; allgemeiner das Verhältnis von Nationalstaatlichkeit und Klassenpolitik im Weltmarkt-zusammenhang.
3. Die Bedeutung der Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise für die Veränderung des Organisationsrahmens von Gewerkschaften wie Berufs-, Branchen- und Nationalprinzip. Darin die Bedeutung des Verhältnisses der Organisation durch das Kapital (z.B. als nationale Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik) und der Organisation gegen das Kapital. Unklar ist auch, welchen Einfluß die unterschiedlichen Formen der Konkurrenz zwischen den Lohnabhängigen selbst auf das Organisationsprinzip haben.
4. Die materiellen Grundlagen der getrennten Entwicklung von Arbeiterparteien und Gewerkschaften und deren Bedeutung für die Begründung unterschiedlicher Zielvorstellungen, sozialer Utopien und Politikinhalte.

Durch die historische Rekonstruktion der Ausländerbeschäftigung und -politik in Deutschland erschließt sich die Bedeutung dieser übergreifenden Problemstellungen und ermöglichen einige Hypothesen zum Begründungszusammenhang. Diese müssen aber als zukünftige Forschungsfragestellungen für eine detailliertere, historische Rekonstruktion und die aktuelle Analyse des Ausländerproblems stehen bleiben.

#### 1. Wanderungsbewegungen in der Frühphase kapitalistischer Entwicklung in Deutschland

In der ökonomischen Struktur der feudalen Gesellschaft waren die unmittelbaren Produzenten einerseits in direkte Herrschaftsverhältnisse wie Dienstbarkeiten und Zunftzwang eingebunden, zum anderen in einen geschlossenen Reproduktionskreislauf durch das Eigentum an Produktionsmitteln und Produkten sowie die Funktionsfähigkeit des Familien-

verbandes eingeschlossen. Zur Entwicklung der Produktivkraft und Schaffung freier Lohnarbeiter mußten diese Fesseln der Entwicklung abgeschafft werden.

"Der Prozeß, der das Kapitalverhältnis schafft, kann also nichts anderes sein als der Scheidungsprozeß des Arbeiters vom Eigentum an seinen Arbeitsbedingungen, ein Prozeß, der einerseits die gesellschaftlichen Lebens- und Produktionsmittel in Kapital verwandelt, andererseits die unmittelbaren Produzenten in Lohnarbeiter." (1)

Dieser Prozeß fand in der Phase der sogenannten ursprünglichen Akkumulation in den verschiedenen Produktionsbereichen zu unterschiedlichen Zeiten und mit unterschiedlicher Intensität statt.

"Die Expropriation des ländlichen Produzenten, des Bauern, von Grund und Boden bildet die Grundlage des ganzen Prozesses." (2)

Böhme beschreibt diesen Prozeß aus der Sicht des aufgeklärten Bürgertums für das Deutschland des beginnenden 19. Jahrhunderts folgendermaßen:

"Begonnen in der Absicht, die unteren Schichten für eine freie wirtschaftliche Tätigkeit zu gewinnen, um ihnen den Erwerb von Besitz und politischer Verantwortung zu ermöglichen, führte die Bauernbefreiung im Endeffekt weniger zur Selbstverantwortung der Bauern und deren Bindung durch Besitz als vielmehr zu einer erneuten Standessicherung des Adels, des Grund- und des Gutsbesitzers auf Kosten der Bauern. Unumstritten waren die 'Herren' die Gewinner der zentraleuropäischen Flurbereinigung. Durch Landabtrennung, Aufkauf und Bauernlegen kassierten die Gutsbesitzer fast eine Million Hektar Nutzland in Ostdeutschland und schufen damit eine erste Voraussetzung für einen nach gewerblichen Gesichtspunkten marktorientierten Großbetrieb. Noch wichtiger jedoch für diesen 'tiefgreifenden Umbau der Sozial- und Wirtschaftsordnung' (F. Lütge) waren die Auflösung der traditionellen leib- und zehntherrlichen Beziehungen, die Aufhebung der Teilungs-, Vererbungs- und Belastungsbeschränkungen, die Neuaufteilung der Allmenden und schließlich die liberale Umwandlung der alten Arbeitsverfassung; sie legten sowohl in dem Bereich der Grund- als auch in dem der

---

(1) Karl Marx, Das Kapital, Bd. I, Berlin 1968, S. 742.

(2) ebenda, S. 744.

Gutsherrschaft das Fundament für die Rationalisierung des gesamten Arbeitsprozesses." (1)

Zusammen mit dem starken Bevölkerungswachstum auf dem Lande erfolgte durch die Verarmung und Enteignung eines zunehmenden Teils der Landbevölkerung die Bildung einer "überzähligen Arbeitsbevölkerung", die Arbeits- und Reproduktionsmöglichkeiten finden mußte. Ablösende Beschäftigungsformen auf dem Lande fanden sich kaum: die Absatzmöglichkeiten für die entscheidenden Dorfgewerbe (Spinnerei und Weberei) waren aufgrund der ausländischen Konkurrenz insbesondere durch das bereits industrialisierte England gefährdet; die ländliche Leinweberei stand unter zunehmender Konkurrenz durch die Ausbreitung des mechanischen Webstuhls. Durch die Beseitigung der Leibeigenschaft war der auch früher eigentumslose Teil der Landbevölkerung zu freien Arbeitskräften geworden. Diese sogenannten Einlieger wurden aber erst in der Phase der Agrarkonjunktur stärker beschäftigt, wobei sie im westlichen und südwestlichen Deutschland zunehmend die Häusler, die einen Teil ihres Lebensunterhaltes auf eigenem Boden verdienten, und insbesondere in den ostelbischen Gebieten die Gutstagelöhner verdrängten, die eigenen Boden nur für die Zeit des Arbeitskontraktes erhielten und deren Lohn hauptsächlich in Naturalform ausgezahlt wurde. Durch die Intensivierung der Landwirtschaft und die Verstärkung ihres Saisoncharakters wurden die Gutstagelöhner auf das Niveau der Einlieger gedrückt bzw. von ihnen verdrängt. Zwar wurden bis ca. 1850 die Mehrzahl von Lohnarbeiter-Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft geschaffen, diese reichten aber bei weitem nicht aus, die anwachsende agrarische Überbevölkerung von Landlosen und Landarmen zu beschäftigen und zu ernähren. Erst in den fünfziger und sechziger Jahren wurden diese Arbeitskräfte insbesondere in der Nähe der Industriezentren langsam absorbiert. (2)

Die Trennung der unmittelbaren Produzenten von ihren Produktionsmitteln fand gleichzeitig auch in anderen Sektoren statt, so daß schon in der Frühphase eine starke Konkurrenz um die neu entstehenden Arbeitsplätze stattfand. Insgesamt rekrutierten sich die Lohnarbeiter aus vier Hauptquellen:

- (1) Helmut Böhme, Prolegomena zu einer Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Deutschlands im 19. und 20 Jahrhundert, Frankfurt, 1968, S. 29 f.
- (2) Vgl. ausführlich: Hans Mottek, Wirtschaftsgeschichte Deutschlands, Bd. II, Berlin 1971, S. 221-228. Erste Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb der Landwirtschaft bot der Ausbau des Eisenbahnnetzes.

1. die bereits beschriebene Befreiung der Bauern und Landarbeiter von Hörigkeit und Leibeigenschaft;
2. die Befreiung der Gesellen und Lehrlinge von den Regeln der feudalen Zunftverfassung;
3. die Zerstörung handwerklicher Betriebe durch die Konkurrenz der Fabriken und der landwirtschaftlichen Industriebetriebe, wodurch die Meister und ihre Familienmitglieder zu Lohnarbeitern wurden;
4. das natürliche Wachstum der Bevölkerung sowie die zunehmende Beschäftigung von Familienmitgliedern (Frauen- und Kinderarbeit), die durch die sinkenden Arbeitseinkommen der männlichen Arbeiter erzwungen wurde. (1)

Demgegenüber wuchs die Zahl nichtlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze in Deutschland nur relativ langsam, zwischen 1800 und 1848 im Handwerk von 10.000 auf 300.000, in der Industrie von 50.000 auf 600.000 und im Bergbau von 25.000 auf 100.000. Während dieser Zeit wurde die Mehrzahl der Lohnarbeiter von der Landwirtschaft gestellt, um 1815 ca. 80%. (2) Der Wiederbeschäftigung der nun freien Landarbeiter waren folglich enge ökonomische Grenzen gesetzt, sowohl in der Landwirtschaft, in der Industrie wie auch im selbständigen Handwerk. Es gab aber auch die politisch gesetzten Grenzen der Freizügigkeit, die erst mit dem Gesetz des norddeutschen Bundes vom 1. November 1867 und für ganz Deutschland erst nach der Reichsgründung weitgehend beseitigt wurden. So bestimmte Preußen per Gesetz vom Dezember 1842, daß jedem, der nicht entweder entsprechendes Vermögen hatte oder nicht nachweisen konnte, daß er sich einen sicheren Lebensunterhalt schaffen könne, der Zuzug zu einem anderen Ort als seinem Heimatort verweigert werden konnte.

Der gesicherte Zuzug erforderte überdies noch den Erwerb des "Einzugs-Bürgerrechts" durch Einkaufsgeld. Ergab sich innerhalb eines Jahres die Notwendigkeit öffentlicher Unterstützung, konnte der Betreffende in seinen Heimatort abgeschoben werden. In Württemberg genügte die "schlechte Aufführung", um jederzeit einen Arbeiter in seinen Heimatort auszuweisen. In Hannover mußten Gesellen und Dienstboten mindestens zwanzig Jahre am gleichen Ort gelebt haben, um ansässig zu werden. Eine ähnlich strenge Regelung der "Heimatangehörigkeit" enthielt das sächsische Heimatgesetz von 1834. (3)

- 
- (1) Vgl. Jürgen Kuczynski, Die Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus, Bd. 1, Berlin 1961, S. 227 f.
  - (2) ebenda, S. 221 ff.
  - (3) Vgl. ausführlich: Jürgen Kuczynski, Die Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus, Bd. 2, Berlin 1962, S. 131 ff. und 215 ff.



Die zunehmende Massenarmut hatte zu einer sehr restriktiven Heimatgesetzgebung geführt, die breite Ausweisungskompetenzen beinhaltete, um die regionale Armenfürsorge zu entlasten. Die beiden entscheidenden Kriterien waren einerseits ein durch langjährige Ansässigkeit erworbenes Heimatrecht, auf der anderen Seite Armut, Arbeitsunfähigkeit und "kriminelle Vergehen". Wir finden hier Vorformen der Staatsangehörigkeit, die mit der zunehmenden Bevölkerungsmobilität aufgrund der Entwurzelung von tradierten Erwerbs- und Lebensformen die Scheidung zwischen arm und reich stärker zur Geltung brachten. Die kleinen politischen Einheiten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die quasi-staatliche Funktionen ausbauten, versuchten als einzelne, einerseits die Ansprüche der Armen an die Gemeinschaftsleistungen gering zu halten, zum anderen freie Arbeitskräfte zu gewinnen.

Da die Suche nach einem neuen Arbeitsplatz über die Grenzen des Heimatlandes hinaus zum Verlust dieser Rechte führte, hemmten diese landeshoheitlichen Gesetze die Mobilität besonders der freigesetzten Landbevölkerung.

"Da die Not der gekündigten und von den Gutsherren ausgewiesenen vormaligen Leibeigenen, die nun in großer Zahl obdachlos die Landstraßen bevölkerten, außerordentlich groß war und das Landarbeitshaus ihre Menge längst nicht fassen konnte, sollte die unterm 21. Juli 1821 (in Mecklenburg, d.V.) erlassene 'Allgemeine Armenordnung' ergänzt durch die Verfügung vom 1. November 1823, die auch höchst unzulängliche Bestimmungen über das Heimatrecht traf, den entstandenen Unzulänglichkeiten abhelfen. Die in dem Gutsbezirk heimatberechtigten Leute, die nach der Kündigung kein neues Unterkommen gefunden hatten, durfte der Gutsherr nunmehr nicht ohne weiteres ausweisen, sondern § 11 c bestimmte: Falls eine 'Hilfsbedürftigkeit ohne Mangel physischer Kräfte' vorläge, sei die Ortsobrigkeit, 'insofern die Individuen erweislich keine Wohnung und Arbeit erhalten könnten, zu nichts weiterem verbunden, als neben Obdach angemessene, von gewöhnlichen Tagelöhnern zu verrichtende Arbeit gegen verhältnismäßigen Lohn (...) zu geben. Wird dennoch die angesagte Arbeit erweislich zu dreien verschiedenen Malen verweigert, oder wird das Individuum selbst oder dessen Kinder bettelnd angetroffen, so geschieht die Abführung der Familie ins Landarbeitshaus.' Diese Leute waren also in solcher Lage durchaus von der Gnade und Laune des Gutsherren abhängig und mußten alles hinnehmen, um nicht heimatlos zu werden und in das gefürchtete Landarbeiterhaus zu kommen (...)" (1)

---

(1) Zeitgenössische Quelle. Zit. n. Jürgen Kuczynski, Die Geschichte ..., Bd. 2, S. 141.

Die Landarbeiter hatten folglich zwischen einer faktischen Leibeigenschaft, der Heimatlosigkeit mit fallweiser Beschäftigung und Ausweisung von einem Land ins andere oder der Auswanderung zu wählen. Die Enteignung von den Reproduktionsmöglichkeiten bewirkte also ein Ansteigen binneländischer Mobilität und der Auswanderung.

"Die feudalen Überbleibsel, die Reste der Leibeigenschaft, der Druck des preußischen Militarismus und der Kleinstatelei, all diese Lasten einer noch nicht überwundenen Vergangenheit haben zudem die Wanderungsbewegung ins Ausland gestärkt (...) Dabei wandte sich der Großteil der Auswanderer nach den USA, wo neben vielen Illusionen tatsächlich im Vergleich zu Preußen-Deutschland die in bezug auf die kapitalistische Entwicklung überlegenen gesellschaftlichen Verhältnisse, die höheren Löhne sowie der noch leicht zu erwerbende Boden lockten. Zu einer Massenerscheinung wurde diese Auswanderungsbewegung erst in den 30er Jahren, sie verdreifachte sich in den 40er Jahren und wuchs im Vergleich dazu wieder auf das nahezu Zweieinhalbfache in den 50er Jahren, in denen sie den Höchststand erreichte. Insgesamt dürfte die Zahl der Auswanderer nach den USA zwischen 1830 und 1870 nahezu 2 1/2 Millionen betragen haben." (1)

Die Landbevölkerung hatte an dieser Auswanderung den größten Anteil:

"Die Hauptauswanderungsgebiete aus Deutschland waren die landwirtschaftlichen Gebiete, insbesondere im Osten - eine Bestätigung für die Vermutung, daß die Schwierigkeiten der Aufnahme in den Städten zahlreiche Menschen zur Auswanderung trieb, insbesondere in den Jahren schlechter Ernten." (2)

Neben der Auswanderung spielte die Nahwanderung in Deutschland eine sehr große Rolle; die Fernwanderung innerhalb Deutschlands setzte erst in den siebziger Jahren vor allem aus Ostelbien ein, als die agrarische Überschußbevölkerung in der Nähe der Industriezentren fast völlig absorbiert war. (3)

(1) Hans Mottek, Wirtschaftsgeschichte ..., a.a.O., S. 227.

(2) Jürgen Kuczynski, Die Geschichte ..., Bd. 2, a.a.O., S. 142. Die agrarische Auswanderung rekrutierte sich vor 1850 allerdings noch stärker aus den agrarischen Gebieten im Westen Deutschlands wie Hessen und Württemberg.

(3) Vgl. Hans Mottek, Wirtschaftsgeschichte..., a.a.O., S. 228.

Während des ganzen 19. Jahrhunderts existierten nebeneinander starke überseeische, innereuropäische und regionale Wanderungsbewegungen, wobei ähnliche Grundmuster zu beobachten sind. (1) Am klassischen Fall des Verhältnisses England-Irland läßt sich die Entwicklung internationaler Macht- und Ausbeutungsverhältnisse mit den Folgen internationaler Wanderungsbewegungen - Arbeitsemigration - verfolgen. Durch die Agrarpolitik der englischen Landlords, die Landenteignung und den Untergang einheimischer Industrie wurde die einheimische Bevölkerung expropriert. Nur wenige fanden in den Viehwirtschaften Arbeit, viele starben an Hunger, viele wanderten nach England und den USA aus. Neben der exemplarischen Analyse dieses Kolonisationsprozesses (2) war hier auch die erste Möglichkeit gegeben, die ökonomischen und politischen Auswirkungen kapitalistisch verursachter Einwanderung auf die einheimische Arbeitsbevölkerung zu beobachten.

Der Kolonialisierungsprozeß, der sich zwischen England und Irland deutlich aufzeigen läßt, fand in Deutschland zeitlich verschoben und in etwas abweichender Form statt. Die Hauptbewegungen gingen hier von der Expropriierung innerhalb der deutschen Landwirtschaft und dem späteren Arbeitermangel in der Landwirtschaft bei restriktiven Freizügigkeitsregeln aus. Doch sehen wir uns diesen Prozeß etwas genauer an. Die Darstellung wird dabei auf die internationalen Wanderungsbewegungen von und nach Deutschland konzentriert, obwohl die Binnenwanderung weitaus größere Ausmaße annahm (Landflucht, Herausbildung neuer Industriegebiete) und den gleichen ökonomischen Gesetzmäßigkeiten gehorchte.

Die Auswanderung begann in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts größere Ausmaße anzunehmen, schwankte stark nach den Arbeits- und Reproduktionsmöglichkeiten und der politischen Situation: in Zeiten der Nahrungsmittelknappheit nahm sie sprunghaft zu (1816/17, 1928, 1931), erreichte aber erst in den fünfziger Jahren ihren Höhepunkt. Die ersten Auswanderungsströme gingen in die neuen Gewerbezentren nach Osteuropa (z.B. Textilgewerbe in Lodz), in agrarische Gebiete von Rußland (Drobudscha, Transkaukasien, Südrußland) und zu einem steigenden Anteil in die USA. (3)

- 
- (1) Zu den nationalen Migrationsbewegungen vgl. Stephen Castles and Godula Kosack, *Immigrant Workers and Class Structures in Western Europe*, London 1973, S. 16 ff.
- (2) Eine Zusammenstellung der Analysen findet sich in: Karl Marx und Friedrich Engels, *Irland - Insel im Aufruhr*, Berlin 1975.
- (3) F.-W. Henning, *Die Industrialisierung in Deutschland 1800 - 1914*, Paderborn 1973, S. 107.

Damit einher ging eine Umorientierung in der Auswanderungsfrage: Während im 18. Jahrhundert die Abwanderung als Eigentumsverlust des Feudalherren gesehen wurde, erhielten mit der Zunahme der Massenarmut die ökonomischen und sozialpolitischen Kosten der Erhaltung der passiven Arbeitsbevölkerung zunehmendes Gewicht. (1)

In den fünfziger und sechziger Jahren erreichte die Auswanderung ein sehr hohes Niveau - phasenweise abgeschwächt durch die zyklische Krise von 1857 und die Textilkrise zu Beginn der sechziger Jahre und den amerikanischen Bürgerkrieg. In den siebziger und achtziger Jahren folgten Phasen langandauernder, hoher Arbeitslosigkeit, wobei sich bereits die Auswirkungen technologischer Produktivitätssteigerung und arbeitssparender Rationalisierung in der Weise bemerkbar machten, daß trotz beachtlicher Produktionssteigerungen das Beschäftigungsniveau stagnierte. Im Jahrfünft 1881-1885 erreichte die Auswanderung als Nachwirkung der vorangegangenen Arbeitslosigkeit bei gleichzeitig günstigeren Möglichkeiten der Arbeitsaufnahme in den USA ihren Höhepunkt und ging seitdem ständig zurück.

Tabelle 1: Geschätzte Auswanderung nach Übersee (2)

1820 - 1829	5.800
1830 - 1839	125.000
1840 - 1849	385.000
1850 - 1858	902.000
1859 - 1870	1.000.000
1871 - 1880	620.000
1881 - 1890	1.350.000
1891 - 1900	530.000
1901 - 1910	280.000
1911 - 1918	80.000

Erstmals 1896 ergab sich aus der internationalen Migrationsbewegung ein Einwanderungsüberschuß im Deutschen Reich.

Bei der skizzenhaften Betrachtung der Ausweitung der kapitalistischen Produktionsweise in Deutschland im beginnenden 19. Jahrhundert haben wir folgende Phänomene beobachten können, die für die Herausbildung der Lohnarbeit, die Entwurzelung der Arbeitsbevölkerung aus ihren traditionellen

(1) Vgl. Jürgen Kuczynski, Die Geschichte ..., Bd. 1, a.a.O., S. 240 f.

(2) Zusammengestellt nach Jürgen Kuczynski, ... a.a.O., Bd. 1, S. 240; Bd. 2, S. 141; Bd. 3, S. 267; Bd. 4, S. 325.

Bindungen und die Entstehung von Wanderungsbewegungen zur Sicherung der Reproduktion wesentlich erscheinen:

1. Die Enteignung insbesondere der Landbevölkerung von Grundeigentum, feudalen, umfassenden Reproduktionsverhältnissen sowie die Entstehung größerer Produktionseinheiten, die über die Marktkonkurrenz wiederum die Existenz der kleinen Landwirtschaften, Handwerke und Gewerbe bedrohten und vernichteten. Damit wiederum Enteignung wachsender Teile der Arbeitsbevölkerung von selbstständigen Arbeitsmöglichkeiten und Einkommensquellen, Entstehung von Massenarbeitslosigkeit und Armut auf dieser Basis.
2. Enteignung in diesem umfassenden Sinne und Verarmung führten zunehmend zur Notwendigkeit, den Heimatort zu verlassen und die eigene Arbeitskraft gegen Geld zu verkaufen (Lohnarbeit).
3. Die bisher bestehenden Auffangmechanismen der sozialen Reproduktion innerhalb der Heimatgemeinde wurden überlastet und abgebaut. Neben dem bisher entscheidenden Kriterium der Ortsansässigkeit gewannen die Kriterien der Arbeitsfähigkeit, des Besitzes von Geld und Boden und der politischen Unbescholtenheit an Bedeutung für die Realisierung von sozialen Ansprüchen an die Gemeinschaft.
4. Die Wanderungsbewegungen zerstörten die bisherigen Sozialgefüge auch innerhalb der Arbeitsbevölkerung. Die massenhaft umherziehenden Arbeitssuchenden standen als Konkurrenz den Beschäftigten gegenüber und trugen zur Verschlechterung von deren Arbeits- und Reproduktionsbedingungen bei.
5. Die wirtschaftlich aufstrebenden Gemeinden und Wirtschaftseinheiten gerieten unter den Druck wachsender Zahlen von Arbeitssuchenden. Da die kapitalistisch geschaffenen Arbeitsplätze noch gering an Zahl waren, konnte diese Reservearmee nicht absorbiert werden. Einerseits bestand ein Interesse an zusätzlichen, insbesondere billigen Arbeitskräften, andererseits eine Abschottung gegen die sozialen und politischen Ansprüche der Zugewanderten.
6. Resultat dieser Bewegung der überflüssigen Arbeitsbevölkerung und der Abschottung der Gemeinwesen gegen Armut war im Inneren die steigende Konkurrenz der Arbeitsbevölkerung um Arbeit und Einkommen, nach außen die Abdrängung von Armut und Arbeitslosigkeit durch Auswanderung.
7. Demgemäß wurde in der Mitte des 19. Jahrhunderts die Auswanderung als nationale Lösung der sozialen Fragen gesehen und gefördert, u.a. unter dem Gesichtspunkt, das Recht auf Arbeit und die Sicherheit vor Verarmung im Inneren möglichst weitgehend herzustellen.

Es gilt nun, die Frage zu klären, aufgrund welcher polit-  
ökonomischen Entwicklungen bei anhaltender Massenarbeits-  
losigkeit eine Wende in der grenzüberschreitenden Wande-  
rungsbewegung von Auswanderung und Einwanderung im aus-  
gehenden 19. Jahrhundert erfolgen konnte und welche Merk-  
male internationaler Arbeitsmigration sich dabei herausbil-  
deten. Wesentliche Bedeutung kommt dabei dem Zusammenschluß  
und der Konsolidierung der zersplitterten, quasi-staatli-  
chen Gemeinwesen zu einem Nationalstaat mit zentralisier-  
ten ökonomischen Funktionen zu. Dieser Prozeß soll anhand  
der Entwicklung der ausländischen Saisonarbeiter in der  
Landwirtschaft skizziert werden.

## 2. Entwicklung und Steuerung der Wander- und Saisonarbeit in der Landwirtschaft am Beispiel Preußens

In Preußen wurde am 20.3.1813 erstmalig die allgemeine  
Paßpflicht für Fremde eingeführt. (1) Dies war maßgeblich  
die Folge der Zuständigkeitsverschiebung im Armenrecht von  
der Gemeinde auf den Staat und wurde ergänzt durch eine  
rigide Ausweisungspraxis, die die heimatlosen Armen zwi-  
schen den Gemeinden und Staaten hin- und herschob.

Ein Nebenaspekt bestand in der Kontrolle politischer Akti-  
vitäten von französischen bzw. aus Frankreich zurückkehren-  
den Handwerksgesellen. Aufgrund dieser Praktiken wurden  
zwischenstaatliche Vereinbarungen notwendig, die erstmalig  
eine systematische Trennung der Rechtsformen "Inländer"  
und "Ausländer" hervorbrachten:

"Erst im Zusammenhang der zwischenstaatlichen Koordina-  
tion der Verteilung und Zuweisung von Armen, Heimatlo-  
sen und Vagabunden werden - für viele erstmals - allge-  
meine, völkerrechtserhebliche Angehörigkeitskriterien  
entwickelt. Das geschieht nach dem Ende der napoleoni-  
schen Ära und verstärkt in den zwanziger Jahren. In  
zahlreichen bilateralen Verträgen versteht man sich zu  
dem Prinzip, daß anderen Staaten nur deren eigene Ange-  
hörige zugewiesen werden können. Zugleich versucht man,  
die Heimatlosen insgesamt auf die Staaten aufzuschlüs-  
seln. Aus diesen Bemühungen entsteht ein eigener zwi-  
schenstaatlicher Begriff des 'Staatsangehörigen'. Wort  
und Begriff werden von den meisten Staaten des Bundes  
in diesem Zusammenhang überhaupt zum ersten Mal ver-

---

(1) Die Darstellung orientiert sich in den nächsten Schrit-  
ten an Knuth Dohse, Materialien zur ausländerspezifi-  
schen Rechts- und Maßnahmeentwicklung, Berlin, Dezem-  
ber 1975. Veröffentlicht: K.Dohse, Ausländische Arbeiter  
und bürgerlicher Staat, Königstein/Ts. 1981.

wendet und stellen sich, zunächst funktional begrenzt, neben die Begriffe Einheimischer, Einwohner, Staatsbürger und Untertan." (1)

Dieses neue Regelungsprinzip wurde in Preußen 1842 in drei Gesetzen fixiert.

Das sogenannte Untertanengesetz legte erstmalig Kriterien für den Erwerb und den Verlust der preußischen Staatsangehörigkeit fest: Abstammung und Heirat. Ausländer konnten die Staatsangehörigkeit nach Rücksprache mit den Gemeinden verliehen werden.

Das Freizügigkeitsgesetz bestimmte u.a.: "Einem jeden, der nicht nachweist, daß er preußischer Untertan ist, kann die Aufnahme (§1) von der Gemeinde versagt werden."

Die Abweisung wurde auf Personen beschränkt, die sich nicht aus eigener Kraft ernähren konnten; die Ausweisung auf Personen, bei denen sich innerhalb eines Jahres nach Zuzug die Notwendigkeit öffentlicher Unterstützung herausstellte. Den Gemeinden war damit weitgehend die Disposition über die Wanderungsbewegung genommen.

Das Armengesetz als dritter Regelungskomplex verpflichtete die Gemeinden, für ihre Armen (Gemeindemitglieder, Wohnsitz nach Untertanengesetz) zu sorgen und beschränkte damit die Möglichkeit der Gemeinde, ihre Armen auszuweisen bzw. selbst zu bestimmen.

"Damit verlagerte sich die alleinige Aufnahmekompetenz von Landesfremden in den innerstaatlichen Rechtskreis auf den Staat. Seine Organe, die Polizeibehörden, bestimmten fortan allein, welchem Landesfremden qua Verleihung des Untertanen- bzw. Inländerstatus die volle Partizipation an Inlandsrechten zukommen sollte (...). Inländer konnten aufgrund zwischenstaatlicher Vereinba-

---

(1) Grawert, S. 135, zit. nach Knuth Dohse, a.a.O., S. 18. Die innere Logik der Herausbildung der Staatsangehörigkeit, die Abweisung von armen und (häufig als Ursache) kranken Menschen mußte sich mit der Zunahme internationaler Wanderungsbewegungen in den Einwanderungsgesetzen der verschiedenen Länder abbilden. Es finden sich auch wirklich in der Gesetzgebung der USA, Kanadas, Australiens, Südafrikas und Englands um 1900 Bestimmungen, die fast gleichlautend die Einwanderung von Personen untersagen, die verarmt waren, schwere Krankheiten hatten oder eines Verbrechens schuldig waren sowie Anarchisten. Vgl. ausführlich: Max Schippel, Die fremden Arbeitskräfte und die Gesetzgebung der verschiedenen Länder, in: Beilage zur Neuen Zeit, 1907, Bd. 2, S. 12, 24, 31, 37, 53.

rungen nicht des Landes verwiesen werden und genossen aufgrund innerstaatlicher Normierungen das Recht auf Freizügigkeit. Es sind zunächst nur diese beiden Rechtspositionen, deren Abwesenheit den generellen Ausländerstatus ausmacht." (1)

Die getroffenen Regelungen erscheinen den zugrundeliegenden ökonomischen und sozialen Entwicklungsprozessen adäquat. Enteignung der Arbeitskräfte auf der einen Seite, Kapitalisierung und Industrialisierung auf der anderen Seite erforderten die Beweglichkeit von Kapital und Arbeit weit über die Gemeindegrenzen hinaus. Dementsprechend wurde die Regelungskompetenz auf die regional umfassendere, zentralisierte Instanz verschoben. Freizügigkeit und Armut waren auf der Ebene der Gemeinde nicht mehr zu regeln.

Unterhalb der rechtlichen Regelungen wirkten dann die sich ausbreitende Armut und die Arbeitslosigkeit als Motor für die Mobilität und Auswanderung der Arbeitskräfte und gewährleisteten damit die formelle Aufrechterhaltung der Rechtsansprüche.

Mit der Einführung des Rechtsinstituts der Staatsangehörigkeit wurde gleichzeitig eine Differenzierung der Ausländerbehandlung gemäß dem ökonomischen und politischen Klassencharakter des Preußen-Staates als selbstverständlich gesetzt:

"Fremde und Ausländer hielten sich aber nicht ausschließlich als Pauper im Inland auf. Je nachdem, ob Ausländer als Pauper, politische 'Unruhestifter', als Träger des technischen Fortschritts bzw. wirtschaftlicher Expansion oder als Konkurrenten inländischer Gewerbetreibender fungierten, entstanden in den unterschiedlich tangierten Rechtsbereichen verschiedene ausländerrechtliche Regelungen." (2)

Hauptinteresse war die Förderung des nationalen Reichtums über den Aufbau von Industrie (bei dem in der Anfangsphase in Preußen ausländische Facharbeiter eine wichtige Rolle spielten und für die laufend zusätzliche Arbeitskräfte gebraucht wurden), die Weiterentwicklung des Handwerks, die Stärkung des Handels, der stark mit ausländischen Kaufleuten und Finanziers verflochten war. Diese Opportunitätsentscheidungen zwischen Förderung der inländischen Entwicklung und Konkurrenz durch ausländische Unternehmen auf der Kapitalseite, zwischen der Anwerbung billiger bzw. qualifizierterer Arbeitskräfte und der Abweisung arbeits-

---

(1) Knuth Dohse, a.a.O., S. 24.

(2) ebenda, S. 26.



loser oder politisch mißliebiger Ausländer auf der Arbeiterseite mußte natürlich je nach polit-ökonomischer Konstellation ermöglicht werden. Grundlage war die Rechtsposition des staatlichen Schutzes von Eigentum und Vertragsfreiheit, daneben ein breiter, polizei-staatlicher Ermessensspielraum. Die Veränderung der ökonomischen Konstellation läßt sich am Beispiel der Gewerbebeschränkungen illustrieren. Während die Gewerbereform zu Beginn des 19. Jahrhunderts in Preußen keine Beschränkungen vorsah, schränkten die preußischen Gewerbeverordnungen von 1845/49 die Gewerbefreiheit von Ausländern wieder ein, machte sie von der Zustimmung der Gemeinde und der Innung abhängig.

Doch wenden wir uns nun der Veränderung der "ländlichen Arbeiterfrage" zu (1). War darunter bisher die Überbevölkerung, Massenarbeitslosigkeit und Massenarmut verstanden worden, so machte sich um den Zeitpunkt der Reichsgründung 1871 ein zunehmender Landarbeitermangel bemerkbar. Die Industrie hatte einen starken Aufschwung erhalten, absorbierte eine hohe Zahl von Arbeitskräften aufgrund von im Gegensatz zur Landwirtschaft relativ hohen Löhnen, witterungs- und saisonunabhängiger Beschäftigung und geregelten Arbeitszeiten. Viele Gutsarbeiterfamilien, insbesondere die Jugendlichen, waren in die Städte gegangen oder ausgewandert. Gleichzeitig war in der Landwirtschaft der Arbeitskräftebedarf durch den Übergang zu intensiveren Kulturen, insbesondere dem Hackfruchtanbau, angestiegen. Der Bedarf bekam dadurch einen ausgeprägt saisonalen Charakter, wodurch die Arbeitskräftenachfrage stark schwankte. Zur Aufrechterhaltung des niedrigen Lohnniveaus und zur Umgehung von ganzjährigen Arbeitsverhältnissen bei gleichzeitiger Landflucht der einheimischen Landbevölkerung bildeten die Agrarier die Form der ausländischen Saisonarbeit heraus. So war man in den Gebieten mit dem stärksten Landarbeitermangel, den Grenzgebieten der preußischen Ostprovinzen, zur Anwerbung polnischer Arbeiter und russisch-polnischer Arbeiterfamili-

(1) Die nachfolgenden Ausführungen basieren auf der Arbeit von Johann Nichtweiß, Die ausländischen Saisonarbeiter in der Landwirtschaft der östlichen und mittleren Gebiete des deutschen Reiches 1890 - 1914, Berlin 1959.

Vgl. ebenso Knuth Dohse, a.a.O., S. 58 ff.

Vgl. ebenso Jürgen Kuczynski, Die Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus, Bd. 3, Berlin 1967, S. 253 ff.

Vgl. ebenso Hans Stirn, Ausländerbeschäftigung in Deutschland in den letzten 100 Jahren, in: Ausländische Arbeiter im Betrieb, Frechen/Köln 1964, S. 23 ff.

lien übergegangen. (1)

Die Ausweitung dieser Arbeitskräftepolitik, begleitet von einer Kampagne der Agrarier-Verbände gegen die Gefährdung der Landwirtschaft und damit des nationalen Wohlstandes, konfliktierte mit der Bismarck'schen Polenpolitik, die gegen die Wiedererstehung eines polnischen Nationalstaates gerichtet war. Die gesamte Entwicklung der preußischen Ausländerpolitik war durch diese politische Konstellation geprägt und führte zu sehr spezifischen Lösungsformen. Erste Auswirkung war die Ausweisung von ca. 40.000 Auslandspolen aus Preußen 1885 und die Verabschiedung des Ansiedlungsgesetzes von 1886. Zwar protestierten die betroffenen Agrariergruppen, einige Vertreter der Industrie und des Bergbaus. Die politische Bedeutung des antipolnischen Nationalitätenkampfes, der natürlich auch im Interesse der Gebietsicherung der ostpreußischen Landwirtschaft lag, überwog aber insgesamt die Betroffenheit vom generellen Verbot der Zuwanderung auslandspolnischer Arbeiter. Der Arbeitskräftemangel war in dieser Phase nur in kleinen Gebieten erheblich. Auch der Hinweis, daß ausländische Wanderarbeiter nur für eine beschränkte Zeit zugelassen und unter strenger behördlicher Kontrolle gehalten werden sollten, führte nicht zu einer Aufhebung des Verbots. So umgingen viele Großgrundbesitzer das Verbot und zahlten eine geringfügige Strafe "und freuten sich über die billigen und zahlreichen Arbeiter, die recht harmlos und ungebildet seien und keinen Schaden anrichteten." (2)

Interessanterweise versuchten in dieser Zeit z.B. westpreußische Gutsbesitzer, die Regierung mit der Forderung nach der Einfuhr chinesischer Kulis unter Druck zu setzen. blieb diese Forderung auch mehr eine exotische Variante, so verdeutlicht sie doch ein Grundinteresse insbesondere der ostpreußischen Großgrundbesitzer, die bei national niedrigsten Löhnen weitgehend noch extensive Landwirtschaft betrieben: die Erhaltung des niedrigen Lohnniveaus und möglichst sogar eine weitere Senkung. Aufgrund anderer Kosten und Risiken des Kuli-Vorschlages wurde dieser zwar von der Mehrzahl der Unternehmer und den Ministerien abgelehnt, gleichzeitig abgelehnt wurde aber auch die Einschränkung

---

(1) In den drei polnischen Teilungen 1772, 1793 und 1795 hatten sich die drei benachbarten Großmächte Österreich, Preußen und Rußland das polnische Staatsgebiet einverleibt. Seitdem muß zwischen österreichischen, russischen und preußischen Polen unterschieden werden. Aus preußischer Sicht waren die ersten beiden Gruppen Auslandspolen, während die letzteren Staatsangehörigkeitsrechte im späteren Deutschen Reich erwarben.

(2) Johannes Nichtweiß, a.a.O., S. 38.

der "Sachsengängerei". Mit diesem Begriff wurden Landarbeiter aus allen östlichen Provinzen bezeichnet, die über den Sommer auf den Rübengütern Sachsens arbeiteten und der ostpreußischen Landwirtschaft damit eine Vielzahl der gesuchten Arbeitskräfte entzogen. Das Desinteresse an diesen Arbeitskräften wurde damit begründet, daß sie zu anspruchsvoll geworden und "sozialdemokratisch verseucht" seien. Damit wird erstmals ein wichtiges Phänomen deutlich: Die ökonomischen Motive der Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte sind eng an politische Ziele bzw. Bedingungen geknüpft, die die konkrete Form der Arbeitskräfterekrutierung steuern.

Wie wir sehen, war eine Vielzahl von Arbeitskräften aus ihren Beschäftigungsverhältnissen gerissen worden und die nachwachsenden Generationen fanden kaum Beschäftigungsmöglichkeiten; wenn überhaupt, in den Städten und Industriezentren. Durch die sukzessive Aufhebung der kleinen Wirtschafts- und Verwaltungseinheiten verursachten die veränderten regionalen Beschäftigungsmöglichkeiten entsprechende massenhafte und über große Entfernungen verlaufende Arbeitskräftewanderungen: Mit dieser gestiegenen Mobilität hätte die neue Arbeitskräftenachfrage rein quantitativ abgedeckt werden können. Der scheinbare Widerspruch zwischen gleichzeitiger Massenarbeitslosigkeit und Ausländerbeschäftigung bei sinkenden Auswanderungszahlen Einheimischer erklärt sich über die drastische Verschlechterung der Arbeits- und Reproduktionsbedingungen in der Landwirtschaft mit der Herausbildung freier Saisonarbeiter. Die Einkommens- und die damit gesetzten Konsumtionsmöglichkeiten lagen so weit unter dem historisch-moralischen Niveau der einheimischen Landbevölkerung, daß die Annahme von Saisonarbeit weit sinnloser erschien als die Abwanderung in andere Regionen. Darin bildete sich der generelle Unterschied im Reproduktionsniveau der Polen ab, die ja auf diese Arbeitsplätze zuwanderten. Die Verschlechterung und das heißt fast Unmöglichkeit, Saisonarbeit anzunehmen, lag u.a. darin, daß die Entgelte der Saisonarbeiter einerseits so niedrig, die Preise der Lebensmittel andererseits so hoch waren, daß davon eine Landarbeiterfamilie nicht übers Jahr zu ernähren war. Die Mehrzahl der Polen konnte dagegen außerhalb der Saison zu ihren Familien, die weitgehend noch in Subsistenz lebten, zurückkehren und sie konnten auch in ihrer Heimatregion für das Saisonentgelt relativ mehr erstehen.

Die breite Vernichtung bäuerlicher Subsistenzwirtschaft und der Wegfall der immateriellen, ganzjährigen Zuweisungen der Gutsherren an die ganze Familie ihrer Arbeitskräfte wurde also durch das "Lohnäquivalent" nicht ausgeglichen. Der beschriebene Prozeß zeigt sowohl die Entstehung eines neuen Gefälles in den Arbeits- und Einkommensbedingungen wie auch

die Bedeutung dieses Gefälles in zunehmend internationalem Rahmen für die Verursachung von Arbeitslosigkeit und Wanderungsbewegungen.

Die Verringerung der Arbeitslosigkeit in Deutschland scheiterte in dieser Phase an der Unmöglichkeit der Landbevölkerung, ihr Reproduktionsniveau dermaßen zu senken und der Weigerung der Großgrundbesitzer, die Entgelte und Arbeitsbedingungen auch nur leicht anzuheben und damit dem - ideellen - nationalen Durchschnittsniveau anzunähern.

"Wir finden also das Phänomen von gleichzeitiger Inlandsarbeitslosigkeit und Ausländerbeschäftigung, vermittelt über die Aufrechterhaltung weit unterdurchschnittlicher Löhne und Arbeitsbedingungen." (1)

Weiterhin interessant ist der Verweis auf die "sozialdemokratische Verseuchtheit" der Sachsengänger, die generell auch arbeitslosen Industriearbeitern vorgeworfen wurde. Bezieht sich der Vorwurf hier auf die Verbreitung sozialdemokratischer und genossenschaftlicher Gedanken, so wird doch generell deutlich, daß die politische Selektion und das Unterlaufen sich formierender Arbeiterinteressenvertretung von Anfang an Bedingung der Realisierung der ökonomischen

- (1) Neben der Senkung der Arbeits- und Einkommensbedingungen liegt in der Verursachung bzw. Aufrechterhaltung von Arbeitslosigkeit einheimischer Arbeitskräfte eine weitere, wichtige Auswirkung der Ausländerbeschäftigung. Demgemäß wird dieses Phänomen, sobald es der einheimischen Arbeitsbevölkerung deutlich vor Augen tritt, die Einstellung zur Ausländerbeschäftigung tiefgreifend beeinflussen. Wie stark die Stellungnahmen der Gewerkschaftsverbände in Zeiten höherer Arbeitslosigkeit und der besonders von Ausländerkonkurrenz betroffenen Berufsgruppen von diesem Widerspruch geprägt waren, kann leider in dieser Arbeit nicht verfolgt werden. Ein Beispiel dafür ist das Londoner Manifest der Arbeitslosen von 1893, in dem das "Verbot der Einwanderung von Ausländern" gefordert wird, "die bei ihrer Landung sich nicht über Existenzmittel ausweisen können. Dreiviertel der britischen Arbeiter im Schuhmacher-, Tischler-, Schneider- und anderen Gewerbebranchen sind gegenwärtig arbeitslos infolge dieser Konkurrenz in Form des Schwitzsystems schlimmster Art, von Fremden, die unter falschen Vorspiegelungen durch fremde Auswanderungsagenten hierher gebracht wurden." Zit. nach Max Schippel, Die fremden Arbeitskräfte und die Gesetzgebung der verschiedenen Länder, in: Beilage zur Neuen Zeit, 1907, Bd. 2, S. 50.

Funktion der Ausländerbeschäftigung waren. Wir werden diese beiden Gesichtspunkte in den nächsten Entwicklungsphasen verfolgen können.

Nach der Ablösung Bismarcks kam es zu einer Veränderung der Polenpolitik, die sich in dem Beschluß des preußischen Staatsministeriums vom 11.11.1890 ausdrückte, zunächst auf die Dauer von drei Jahren ausländisch-polnische Arbeiter in den vier Grenzprovinzen in landwirtschaftlichen und industriellen Betrieben zuzulassen. Kurz darauf wurden auch russische Arbeiter und galizische Polen unter gleichen Bedingungen zugelassen. Die Öffnung beschränkte sich auf unverheiratete Arbeiter und Arbeiterinnen und galt nicht für die sogenannte Karenzzeit im Winter. Charakteristisch war die zeitliche Beschränkung bei dieser ersten staatlich legitimierten Anwerbeaktion, die mehrere Funktionen erfüllte. Politisch sollte sie die "Polonisierung" der preußischen Ostprovinzen verhindern, verhinderte aber ebenfalls die Integration der ausländischen Wanderarbeiter in die ansässige Arbeitsbevölkerung. Ökonomisch wurden neben der direkten Lohnersparnis die Kosten ganzjähriger Beschäftigung erspart und die längerfristige Anpassung der Arbeits- und Reproduktionsanforderungen der ausländischen Arbeiter an die Durchschnittsbedingungen in der Landwirtschaft verhindert. Der Staat ersparte sich die Kosten der indirekten Reproduktion der Arbeitskräfte (soziale Gemeinschaftsleistungen) und verfügte mit der zeitlichen Beschränkung und der Ausweisungskompetenz über ein funktionales Disziplinierungs- und flexibles Arbeitsmarktinstrument.

In den folgenden Jahren, die von hoher Arbeitslosigkeit auch in den Städten aufgrund der Wirtschaftskrise 1891-93 gekennzeichnet waren, bildete sich die Gleichzeitigkeit von Ausländerbeschäftigung, Inlandsarbeitslosigkeit, Binnenwanderung und Auswanderung noch deutlicher heraus.

Tabelle 2: Wanderungsbewegungen in den vier preußischen Ostprovinzen 1892-94 (1)

Jahr	Ausländische Saisonarbeiter in der Landwirtschaft	Sachsendänger	Auswanderer
1892	21.367	96.894	14.629
1893	23.352	88.798	7.584
1894	25.403	76.970	1.514

(1) Johannes Nichtweiß, a.a.O., S. 44.

Aufgrund der Bedingungen der Krise verringerte sich die Auswanderung sehr stark, umso wichtiger wurde die Gleichzeitigkeit von Ausländerbeschäftigung und Arbeitslosigkeit, die aber nicht zahlenmäßig demonstriert werden kann. Eine Umfrage unter Landräten und landwirtschaftlichen Vereinen, ob nicht arbeitslose Kohlen- und Eisenarbeiter für die ostpreußische Landwirtschaft geworben werden sollten, wurde durchgehend abschlägig beschieden. Stellvertretend die Stellungnahme des Regierungspräsidenten von Stettin:

"Die Ergänzung der nicht ausreichenden einheimischen Arbeitskräfte werde durch den 'beliebten, unschwer zu bewerkstellenden Zuzug von Arbeitern' aus den weiter östlich gelegenen Provinzen sowie aus Rußland und Polen bewirkt. Diese Leute verdienen den Vorzug vor den arbeitslosen deutschen Industriearbeitern, da sie mit landwirtschaftlicher Arbeit vertraut und mit dem 'hier ortsüblich gezahlten Lohn' einverstanden und zufrieden seien." (1)

Dem wäre eher die Einfuhr chinesischer Kulis oder sogar von Negern aus den deutschen Kolonien vorzuziehen.

Für den Umfang der Binnenwanderung liegen nur wenige Daten vor. Zentrum der Binnenwanderung war Ostpreußen. Die großen Zuwanderungsgebiete waren das rheinisch-westfälische Industriegebiet, die Reichshauptstadt Berlin und das ober-schlesische Industriegebiet. Für die Jahre 1895-1900 wurde für die Provinzen Rheinland, Westfalen und Hessen-Nassau eine Zuwanderung von 371.000 Personen, für die Provinz Brandenburg und den Stadtkreis Berlin von 234.000 Personen errechnet, für den gleichen Zeitraum ein Bevölkerungsverlust für die Provinzen Ost- und Westpreußen, Posen, Schlesien und Pommern von ca. 473.000 Personen. Nach einer Schätzung verloren die ländlichen Gebiete Preußens durch Abwanderung in die Städte und Industriezentren jährlich etwa 200.000 Personen, von denen natürlich ein hoher Prozentsatz jung und arbeitsfähig war. (2) Den stärksten Ausländerzuzug hatten die landwirtschaftlichen Gebiete und an den Reichsgrenzen gelegene Gebiete mit Verkehrs- und Industriezentren. (3) Betrachtet man die Hauptströme der Ein- und Binnenwanderung, so ergibt sich einmal, daß die Ausländer Arbeitsplätze besetzten, die wegen ihrer schlechten Arbeits- und Einkommens-

---

(1) Johannes Nichtweiß, a.a.O., S. 44

(2) B. Bodenstein, Der Arbeitsmarkt in Industrie und Landwirtschaft und seine Organisation, Berlin 1909, S. 9 f.

(3) Vgl. Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 211, Berlin 1913, S. 304 ff.

bedingungen von Einheimischen nicht angenommen wurden (bzw. diesen nicht angeboten wurden). Zweitens aber folgten auch die Ausländer den Hauptströmen der Inländer in die Städte und Industriegebiete. Auch dort besetzten sie in der Regel die unterwertigsten Arbeitsplätze.

Als sich mit dem folgenden Aufschwung der Arbeitskräftemangel noch verschärfte und die Ausländerpolitik nicht gelockert wurde, versuchte die Regierung, durch folgende Maßnahmen Abhilfe zu schaffen: Beschäftigung von Strafgefangenen, von Schulkindern, von Soldaten, Beseitigung der "Auswüchse" der Freizügigkeit und die Einstellung von mehr ausländischen Arbeitern bei staatlichen Arbeiten. Davon soll nur ein Aspekt hervorgehoben werden: die kontrollierbare Arbeitskräftegruppe der Ausländer konkurrierte in ihrer Beschäftigung auch mit Teilen der passiven Arbeitsbevölkerung und staatlichen Zwangsarbeitern. Daran wird deutlich, daß mit der Regelung der Ausländerbeschäftigung durch staatliche Arbeitsmarktpolitik auch über die Zugangs- und Abgangsmöglichkeiten der einheimischen Arbeitsbevölkerung zum/vom Arbeitsplatz entschieden wird.

Der politische Vorbehalt der Polenfeindlichkeit erschwerte zunehmend die naheliegendste Lösungsmöglichkeit für die Ausländerbeschäftigung. Es war daher nicht verwunderlich, daß sich die Landwirtschaftsverbände um Alternativlösungen bemühten. Bei der Abwägung der verschiedenen Lösungsmöglichkeiten wurden die personellen Präferenzen der Agrarier deutlicher als zuvor. Gegen russische Arbeiter wurde die Gefahr der Erpressbarkeit durch die russische Regierung angeführt; galizische Arbeiter wurden dagegen empfohlen:

"Sie seien ganz ungefährlich. Sechs Tage arbeiteten sie, einen Tag gingen sie in die Kirche oder flickten ihre Sachen, saßen dann nachmittags zu Hause, beteten und sangen Litaneien. Von der Politik hätten sie keine Ahnung, sie sonderten sich vollständig ab, auch von den Polen." (1)

Schwedische Dienstboten stellten zu hohe Anforderungen; Finnen wären teuer und dem Wanderleben abgeneigt; Ungarn wurden wegen guter Erfahrungen mit ihnen als Streikbrecher empfohlen; italienische Arbeiter wurden wegen steigender Lohnforderungen und erfolgreicher gewerkschaftlicher Agitation unter ihnen zunehmend suspekt. Die Aufzählung ließe sich fortsetzen; sie zeigt, in welchem Maße die Bevölkerungsgruppen der ganzen Welt zur Ware Arbeitskraft für die aufstrebenden kapitalistischen Zentren geworden waren. Das letzte Zitat deutet weiterhin an, daß sich die einzelkapi-

---

(1) Johannes Nichtweiß, a.a.O., S. 57.

talistische Prioritätsskala dann verschob, wenn eine Bevölkerungsgruppe durch längerfristige Zuwanderung ihr Lebensniveau etwas angehoben, d.h. dem der Einheimischen angenähert hatte. So wurden die Galizier zur Ablösung der anspruchsvoller werdenden russischen Polen hochgelobt:

"Wer die Leute kennt, den niedrigsten geistigen Standpunkt, auf dem sie sich befinden, die Hälfte von ihnen kann kaum lesen und schreiben, die Leute denken an nichts anderes als an ihre Arbeit, ihren Verdienst, es sind die ordentlichsten Leute der Welt, die unseren Leuten absolut als Vorbild dienen könnten. Sie wetzen sogar auf dem Weg zur Arbeit die Sensen, um keine Zeit zu verlieren. Von Politik sei bei ihnen keine Spur zu finden, sie seien reine politische Nullen." (1)

Bei der Beurteilung dieser Selektionskriterien muß allerdings berücksichtigt werden, daß sie nur für einen Teil der Landwirtschaft in der damaligen Entwicklungsphase aufgestellt wurden. Die Zahl der auslands-polnischen Saisonarbeiter in den vier Ostprovinzen stieg von 1892 = 25.000 auf ca. 100.000 zur Jahrhundertwende, um die Dimension anzudeuten.

Die Zuwanderung unterlag zwar den genannten gesetzlichen Bestimmungen, war aber in keiner Weise staatlich organisiert. Vielmehr versuchte der preußische Staat jeden Anschein zu unterdrücken, daß er die Zuwanderung förderte. Die Großgrundbesitzer bekamen die ausländischen Arbeitskräfte über Vorschnitter und Agenten vermittelt. Diese privatwirtschaftliche Organisationsform hatte entscheidende Nachteile: sie konnte generell den Arbeitskräftebedarf nicht decken, die Anwerbung war kaum planbar und die Großgrundbesitzer mußten ständig mit Ausfällen, zeitlichen Verschiebungen etc. rechnen, die Agentengebühren waren stark angestiegen und führten zu hohen, unproduktiven Kosten, die zwar bei den Löhnen wieder eingespart wurden, aber den Spielraum einschränkten. Die Agenten nutzten selbstverständlich die Übernachfrage nach Arbeitskräften und die Konkurrenz der Großgrundbesitzer um Arbeitskräfte weidlich aus. Diese Konstellation trieb die Anwerbekosten in die Höhe, was abschließlich den Anwerbern zugute kam, bei den vermittelten Arbeitskräften zu zunehmender Lohnschneiderei führte. Diese wurden teilweise so schlecht behandelt, daß sie häufig kontraktbrüchig wurden, wodurch dieses Anwerbeseystem auch von dieser Seite her disfunktional wurde.

Eine weitere Entwicklung gefährdete diese Anwerbeform: in den Herkunftsländern führte die starke Abwanderung zu Ar-

---

(1) Johannes Nichtweiß, a.a.O., S. 57.



beitskräftemangel und das menschenhändlerische Verhalten der Anwerber zu nationalen Widerständen, die zur Einrichtung amtlicher Arbeitsnachweise und damit der Kontrolle der Abwanderung (Galizien) bis zur staatlichen Einschränkung der Abwanderung (Rußland) führten. Dem konnte auf preußischer Seite nur eine zentralisierende Organisation entgegengetreten, die den Angeworbenen und Anwerbern die Verfahrens- und Rechtssicherheit gewährleisten konnte. Erst damit konnte auch nach innen die unproduktive Konkurrenz zwischen den regionalen Arbeitskammern aufgehoben werden. Die erste Kristallisationsform einer solchen Institution war 1903 die Gründung einer "Zentralstelle zur Beschaffung deutscher Ansiedler und Feldarbeiter", die vom Ostmarkenverein, der Landbank und der Ansiedlungskommission getragen wurde. Sie war beschränkt erfolgreich bei der Anwerbung von Ruthenen, die ökonomisch und politisch gegen die polnischen Arbeiter ausgespielt werden sollten und den Vorteil hatten, keinen Ausnahmestimmungen zu unterliegen. Das Innen- und das Landwirtschaftsministerium unterstützten den Aufbau der Zentralstelle mit der Konzeption, daß die Zentralstelle den Bedarf an ausländischen Arbeitern global ermitteln und sicherstellen, die Landwirtschaftskammern ergänzend den Einzelbedarf ermitteln und die beschafften Arbeitskräfte auf die Arbeitsstellen verteilen sollten.

"Die Ansiedlungskommission als offizielle preußische Behörde könne im Ausland keine Werbetätigkeit ausüben. Um politische Unzuträglichkeiten zu vermeiden, müsse die Anwerbung von Ansiedlern ein Privatunternehmen bleiben und von einer Seite ausgehen, die jederzeit von der Staatsregierung desavouiert werden könne. Das solle die Zentralstelle sein." (1)

Die Feldarbeiterzentrale sollte quasi-staatliche Funktionen übernehmen, ohne daß der Staat für die bekannt schlechte Behandlung der Angeworbenen in die Pflicht genommen werden konnte. Rußland, Österreich und Italien hatten bei Handelsvertragsverhandlungen Garantien für einen weitergehenden Rechtsschutz ihrer Arbeiter in Deutschland gefordert, ohne damit durchzudringen. Die Heimatregierungen waren neben den Gewerkschaften die einzigen, die Mindeststandards für die Ausländer in Deutschland durchzusetzen versuchten. So forderte die russische Regierung 1905 ein besonderes Saisonarbeiter-Abkommen, das folgende Punkte enthielt (2):

---

(1) Johannes Nichtweiß, a.a.O., S. 95.

(2) ebenda, S. 122.

1. Abfassung einheitlicher Arbeitsverträge in Deutsch und Russisch/Polnisch mit Angaben über Vertragsdauer, Art der Arbeit und tägliche Arbeitszeit.
2. Ausschließliche Beschäftigung von Arbeitern mit russischen Arbeitspässen.
3. Bei Streitigkeiten sollten die russischen Arbeiter sich an die Amtsvorsteher wenden dürfen.
4. Die Legitimationspapiere sollten nicht mehr von den deutschen Unternehmern einbehalten werden dürfen, sondern bei den Amtsvorstehern hinterlegt werden.
5. Bei Streitigkeiten über Lohnzahlung, Kost, Festsetzung von Konventionalstrafen usw. sollte den russischen Arbeitern das Armenrecht gewährt werden.

Dieser Entwurf war der erste Versuch, eine Rechtsstruktur gegen die Willkür insbesondere der preußischen Agrarier aufzubauen. Die preußische Regierung ließ sich demgegenüber nur auf ein jederzeit kündbares, den Staat nicht verpflichtendes Verwaltungsabkommen ein, um ihre oben genannte Interessenposition zu wahren.

Es muß allerdings bezweifelt werden, daß den Regierungen der Abwanderungsländer vordringlich an der Verbesserung der Rechtsposition und der Arbeitsbedingungen der Wanderarbeiter gelegen war. Aus der Analyse der Verhandlungen der österreichisch-ungarischen und der russischen Regierung mit der preußischen Regierung läßt sich eher ablesen, daß andere Interessenwidersprüche zwischen den Nationalstaaten entscheidend waren: die Konkurrenz nationaler Landwirtschaften und die gegenseitige militärische Bedrohung. Aufgrund der ungleichmäßigen Entwicklung in den verschiedenen Volkswirtschaften konnten zwar die Abgabeländer ihre landwirtschaftliche Überschussbevölkerung nicht selbst beschäftigen, dennoch wurden ihren Landwirtschaften billige und disponible Arbeitskräfte entzogen, die in Preußen zur Herstellung billiger Konkurrenzprodukte beitrugen. So müssen die Interventionen der russischen Regierung zur Hebung der Wanderarbeiterlöhne als Versuch verstanden werden, die Niedriglöhne als Konkurrenzvorteil der preußischen Landwirtschaft abzuschwächen.

Der zweite Aspekt betrifft die politischen Spannungsverhältnisse in Mitteleuropa zu Beginn des 20. Jahrhunderts, die auf die Migrationspolitik ausstrahlten. Dies ist am deutlichsten in der für einige Wirtschaftsgruppen unmittelbar ökonomisch-disfunktionalen Behandlung der polnisch-russischen Arbeiter durch Preußen. Mit der Zunahme der politischen Spannungen gewann die Frage der Rekrutierung nationaler Armeen an Bedeutung, wobei die Arbeitslosenheere und damit ein Großteil der Wanderarbeiter als Arbeitskräftepotential zur Aufrechterhaltung der Nahrungsmittel- und auch

der Kriegsproduktion sowohl für ihr Heimatland wie auch für das Abwerbeland bedeutsam waren. So bedeutete zwar die Auswanderung aus Rußland für dieses Land kaum eine Schwächung, verschaffte aber z.B. Österreich-Ungarn und Preußen den Vorteil, mit den angeworbenen Arbeitern die Nahrungsmittelversorgung bei gleichzeitig umfassender Rekrutierung von Einheimischen sicherstellen zu können. Preußen konnte sich in dieser Auseinandersetzung durchsetzen, im Jahr 1914 war dort die Höchstzahl von fast 400.000 ausländischen Landarbeitern legitimiert. Sofort bei Kriegsausbruch wurde die Karenzzeit für auslands-polnische Arbeiter aufgehoben und ihnen verboten, die Arbeitsstelle zu verlassen. Dieser Menschenraub verbesserte die ökonomische und militärische Position Preußens gegenüber den Gegnerstaaten. (1)

Halten wir hier zum Problem des Interessenskonflikts zwischen Abgabe- und Aufnahmeländern nur fest, daß er durch nationalistisch-protektionistische Ziele geprägt war, die sich je nach den internationalen, ökonomischen Disproportionalitäten und der politischen Konstellation veränderten. Weiterhin, daß ein unmittelbares Interesse der Abgabeländer an der rechtlichen und materiellen Besserstellung der abwandernden Arbeitskräfte nicht bestand, die Klagen wegen der Behandlung der Wanderarbeiter als "minderer Kategorie" vor allem als Ausdruck der oben beschriebenen Politik interpretiert werden müssen. Dies ist auch insofern einsichtig, weil die Auswanderung die Wanderarbeiter bezüglich Beschäftigung und Lohn immer noch wesentlich besser stellte als im Heimatland und damit die materielle Grundlage für eine soziale Komponente der Außenpolitik fehlte.

Es war, wie gezeigt, ein starker Druck von außen entstanden, arbeitsmarktpolitische Funktionen und sozialpolitische Normierungen beim Staat anzulagern. Genau diese Funktionen nahm seit 1907 der private Nachfolgeverein "Deutsche Feldarbeiterzentrale" wahr, eine offizielle Einrichtung ohne amtlichen Charakter. Bis sie diese Funktionen ausfüllen konnte, waren aber noch etliche Schritte notwendig. 1906 z.B. waren allein in Preußen 605.339 ausländische Arbeiter beschäftigt, davon 236.068 in der Landwirtschaft, davon 210.692 Auslandspolen. Die Feldarbeiterzentrale hatte in diesem Jahr 31.424 Wanderarbeiter vermittelt. (2)

Ein Druck von innen auf den Staat, die rechtliche Diskriminierung der Ausländer und die schlechte Behandlung durch die Unternehmer zu beseitigen, war durch die Stärkung der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften entstanden, die die bestehenden Verhältnisse scharf anprangerten (vgl. aus-

---

(1) Vgl. ausführlich Johannes Nichtweiß, a.a.O., S. 187 ff.

(2) ebenda, S. 112.

fürhlich im nächsten Abschnitt). Das staatliche Mißtrauen galt besonders nationalpolnischen Vereinigungen, die u.a. von den polnischen Studentenvereinigungen gefördert wurden. Kurz vor dem 1. Weltkrieg bildeten sich sogar gewerkschaftliche Organisationsformen der Wanderarbeiter heraus, wie z.B. der Lemberger Landarbeiterverband. (1) Die preußische Regierung befürchtete von solchen Bewegungen eine Einschränkung der Polenzuwanderung, eine bewußte Solidarisierung zwischen Polen und Einheimischen sowie eine stärkere Interessenvertretung der Polen in Deutschland. Gegen die sozialdemokratische und polnische Agitation war eine starke Kontroll- und Eingriffsinanz notwendig, die aber nicht mit der offiziellen Staatspolitik identifiziert werden durfte: die Feldarbeiterzentrale.

"Sie sollte es der Regierung erleichtern, die ausländischen Arbeiter, vor allem die polnischen, unter ständiger Kontrolle zu halten, jeglichen Kontakt dieser Arbeiter mit Polen deutscher Staatsangehörigkeit und mit deutschen Arbeitern zu unterbinden, jede Bewegung der ausländischen Arbeiter gegen Willkür der Unternehmer und Übergriffe der Behörden im Keim zu ersticken, die Ausweisung 'lästig' gewordener Ausländer zu beschleunigen und deren Wiederkehr nach Deutschland zu verhindern. Damit die Feldarbeiterzentrale diese Funktion in vollem Umfang ausüben konnte, mußte ihr das Monopol auf die Inlandslegitimierung der ausländischen Arbeiter übertragen werden." (2)

Die ersten Entwicklungsschritte zu einem einheitlichen Anwerbeverfahren mit einheitlichen Kontraktbestimmungen wurden im Zuge der ersten großen Vermittlungsaktion der Feldarbeiterzentrale durchgeführt. Sie versandte "Bedingungen für den Bezug ausländischer landwirtschaftlicher Wanderarbeiter für das Frühjahr 1907" und arbeitete einen Verpflichtungsschein aus. (3)

(1) Johannes Nichtweiß, a.a.O., S. 210 ff. und 243 f.

(2) ebenda, S. 129.

(3) Zur Illustration der Degradierung der ausländischen Arbeiter zur wohlfeilen Ware seien einige Auszüge der "Bedingungen" zitiert:  
"Sämtliche Arbeiter der vorbezeichneten Nationalitäten werden, wenn zu frühzeitigem Arbeitsantritt bestellt, (...) in Gruppen von beliebig viel Männern und Burschen, aber nur etwa 60% Weibern vermittelt. Aufträge mit einem höheren Prozentsatz Weibern und Aufträge bis zu 6 Personen werden nur vorbehaltlich angenommen. Sämtliche Arbeiter werden frei Vermittlungsamt (Grenzamt) angeboten und sind dort zu übernehmen. Auf besonderen Wunsch übernimmt das Vermittlungsamt die Weiterbeförderung der

Die einzige Gegenwehrmöglichkeit der Saisonarbeiter gegen die miserablen Arbeitsbedingungen bestand anerkanntermaßen im sogenannten Kontraktbruch, d.h. dem arbeitsvertragswidrigen Verlassen des Arbeitsplatzes. Dieses Delikt wurde nach dem "Gesetz betreffend die Verletzung der Dienstpflichten des Gesindes und der ländlichen Arbeiter" von 1854 streng verfolgt; das Gesetz zielte aber nicht hauptsächlich auf die Saisonarbeit:

---

Arbeiter zur Arbeitsstelle, doch nur auf Rechnung und Gefahr des Arbeitgebers (...)

Bis zum 15. April wird für alle innerhalb vier Wochen nach dem Dienstantritt kontraktbrüchig werdenden Leute, (...) einmaliger, provisionsfreier Ersatz gestellt (...) Es wird frühzeitige Bestellung und vor allem auch frühzeitigste Abnahme der Arbeiter dringendst empfohlen (...) Bei eintretendem Arbeitermangel wird es nicht immer möglich sein, die Aufträge durch die verlangte Nationalität zu erledigen. Es wird daher (...) empfohlen, bei Auftragserteilung in die Vermittlung einer anderen Nationalität zu willigen."

Zit. nach Johannes Nichtweiß, a.a.O., S. 249 ff.

Der Verpflichtungsschein, den jeder Wanderarbeiter vor Arbeitsantritt unterschreiben mußte, legte eine Art Arbeitsordnung fest, die die Rechtlosigkeit des Wanderarbeiters festschrieb und ihm kaum eine andere Gegenwehrmöglichkeit als den Kontraktbruch ließ.

So wurde in "Notfällen", die natürlich der Dienstherr definierte, die Verpflichtung zu Überstunden festgelegt. "Jeder Arbeiter mußte versprechen, den Anordnungen dieser Personen (des Dienstherrn oder seines Stellvertreters, d.V.) bezüglich des Verhaltens in den Wohn- und Schlafräumen und bei der Arbeit unbedingten Gehorsam zu leisten. Der Dienstherr war berechtigt, das Arbeitsverhältnis sofort zu lösen, wenn ein Arbeiter ihn oder seinen Vertreter beschimpfte, den dienstlichen Anordnungen dieser Personen selbst auf zweimaliger Aufforderungen hin nicht Folge leistete, wenn ein Arbeiter stahl, wenn eine unverheiratete Arbeiterin schwanger wurde, wenn ein Arbeiter sich als unfähig für die übernommenen Arbeiten erwies, wenn er sich der Aufwiegelei schuldig machte, wenn er die Tiere des Herrn quälte usw.; für Arbeitsversäumnis, Trunkenheit und Verstöße gegen die Hausordnung waren Geldstrafen vorgesehen. Von einem Recht des Arbeiters bei Ausschreitungen des Dienstherrn und Nichteinhaltung des Kontraktes seinerseits war aber nichts gesagt."

Johannes Nichtweiß, a.a.O., S. 220 f.

"Gesinde, Dienstleute und dergleichen, welche die Arbeitgeber oder die Obrigkeit zu gewissen Handlungen oder Zugeständnissen dadurch zu bestimmen suchen, daß sie die Einstellung der Arbeit oder die Verhinderung derselben bei einzelnen oder mehreren Arbeitgebern verabreden oder zu einer solchen Verabredung auffordern, konnten nach diesem Gesetz mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft werden." (1)

Die Häufigkeit des Kontraktbruches als Widerstand gegen die Willkür der Großgrundbesitzer scheint in dieser Zeit zugenommen zu haben, (2) entscheidender dürfte aber erstens

(1) Johannes Nichtweiß, a.a.O., S. 130.

(2) Um das Problem der Kontraktbrüche zu beschreiben, müßte genauer auf die Anwerbe- und Arbeitsbedingungen der Wanderarbeiter eingegangen werden. Entsprechende Daten finden sich in den Erhebungen des Vereins für Sozialpolitik von 1891: Max Weber, Die Verhältnisse der Landarbeiter im ostelbischen Deutschland, Leipzig 1892. Es soll an dieser Stelle genügen, aus einem Bericht des Kommandeurs der mecklenburgisch-schwerinischen Landesgendarmerie zu zitieren, der trotz seiner Parteilichkeit ein bezeichnendes Licht auf die damaligen Zustände wirft:

"Erfahrungsgemäß sind die hauptsächlichsten Gründe für die Arbeitseinstellungen, die wohl als ein Rechtsgrund dafür anzusehen sind, folgende:

- a) Es sind den Arbeitern körperliche Mißhandlungen durch den Dienstherrn oder dessen Beamten, wozu in erster Linie auch der Vorschnitter zu rechnen ist, zugefügt worden.
- b) Es ist der Lohn nicht oder nicht rechtzeitig gezahlt worden, oder es sind davon willkürliche, nicht vertragsmäßige Abzüge gemacht.
- c) Die gelieferten Nahrungsmittel (Kartoffel) und die Wohnungen sind in hohem Grade minderwertig.
- d) Es werden von den Arbeitern andere Arbeiten und Mehrarbeit verlangt, als vertraglich ausbedungen oder ihnen bei der Anwerbung als solche bezeichnet sind.
- e) Die Arbeitsverträge sind den Arbeitern nicht genügend bekannt.
- f) Die Vorschnitter betrügen die Leute bei der Lohnauszahlung, insbesondere durch die teilweise Ausbezahlung des Lohns in Waren."

Zit. nach Johannes Nichtweiß, a.a.O., S. 222.

Gemessen an diesen Zuständen erscheint die mit 9% geschätzte Zahl der Kontraktbrüche eher gering, insbesondere wenn man bedenkt, daß z.B. die Fluktuation in den Bergbaurevieren zu Beginn des Jahrhunderts bis zu 50% im Jahr betrug.

Ebenda, S. 134 und J. Kuczynski, Die Geschichte ...,

die Vervollständigung des ausländerpolitischen Instrumentariums um ein effektives Kontrollsystem im Inland gewesen sein. Zweitens spielte sicher die zunehmende Politisierung der russischen Polen im Zuge der Revolution von 1905 eine wichtige Rolle. Bereits im Herbst 1904 legte die preußische Regierung einen Gesetzentwurf vor zur Erschwerung des Kontraktbruchs landwirtschaftlicher Arbeiter.

Mit der Argumentation, daß der Staat offensichtlich die Interessen der Unternehmer gegen die Arbeiter vertrete, aber nichts zur Verbesserung der Arbeitsverhältnisse unternehme, entstand eine breite Agitation gegen das Gesetz. Der sozialdemokratische Parteitag 1904 verabschiedete eine "Resolution betreffend den Schutz der Landarbeiter und des Gesindes", in der er die rechtliche Gleichstellung der ländlichen Arbeiter und des Gesindes mit den gewerblichen Arbeitern, die Beseitigung aller Ausnahmegesetze, besonders des Gesetzes von 1854 und der Gesindeordnungen, Arbeiterschutz durch Reichsgesetz für ländliche Arbeiter und Gesinde und ein volles, gesichertes Koalitionsrecht forderte.

(1)

Daraufhin verstärkte die preußische Regierung ihre Bemühungen um die faktische Einführung von Inlandspässen, versuchte auf der anderen Seite, der Inlandslegitimation einen sozialen Anstrich zu geben. Dies war auch gegenüber den Regierungen der Herkunftsländer notwendig, die sich zunehmend für die Belange der Arbeitsemigranten einsetzten und jederzeit in der Lage waren, die Abwanderung einzuschränken. Die schließliche Verfügung der Inlandslegitimation Anfang 1908 wurde demgemäß als Schutz vor Arbeiterrechten und Zurück-

---

Bd. 3, a.a.O., S. 266.

Hinzu kommt noch, daß ein beträchtlicher Teil der Kontraktbrüche von den Unternehmern gezielt provoziert wurde. Das war in der Regelung begründet, daß der Unternehmer einen Teil des Arbeitslohns - ein Viertel bis ein Drittel des gesamten Saisonverdienstes - als "Kautions" einbehielt und ihm bei Kontraktbruch des Arbeiters zufiel. Kein Wunder, daß die Großgrundbesitzer zu Ende des Arbeitsjahres durch noch schlechtere Behandlung die Arbeiter geradezu provozierten, "kontraktbrüchig" zu werden.

Vgl. Johannes Nichtweiß, a.a.O., S. 221.

(1) Johannes Nichtweiß, a.a.O., S. 132.

drängung unlauterer Agenten dargestellt. (1)

Mit dem Runderlaß wurde eine Zwangslegitimation für alle ausländischen Arbeiter in Preußen verfügt, die die Kontrolle aller Arbeitsplatzwechsel und auch des politischen Verhaltens der Ausländer ermöglichte. Die Inlandsausweise enthielten auch den Namen des beschäftigenden Unternehmers; sie wurden nur auf einen anderen Unternehmer umgeschrieben, wenn die Ortspolizeibehörde bescheinigte, daß das bisherige Arbeitsverhältnis rechtmäßig gelöst worden war. Kontraktbrüchige Arbeiter und solche ohne Legitimationskarte wurden sofort ausgewiesen. Die Zentralstelle arbeitete eng mit den Polizei- und Gerichtsbehörden zusammen. Damit war zum ersten Mal auf Reichsebene eine Verkopplung zwischen dem politischen Überwachungssystem und der Arbeitsmarktregulierung hergestellt. Diese Funktion läßt sich auch daraus nachweisen, daß die Zentralstelle vor dem ersten Weltkrieg zwar das Legitimationsgeschäft mobilisierte, aber nur ca. 20% der Vermittlungen durchführte.

Der nächste Schritt zur weiteren Regulation und Kontrolle der Ausländerbeschäftigung und der Bewegung der Ausländer innerhalb des Reiches mußte u. a. in einer Ausweitung der preußischen Bestimmungen über Preußen hinaus liegen, was bis 1914 nur zum Teil gelang.

- 
- (1) Daß fast noch eine Verschlechterung der Anwerbepaxis eintrat, verdeutlicht eine Interpellation polnischer Abgeordneter 1910: "Die Übelstände, die sich seit Jahren bei dem periodischen Auszug der nach Preußen ziehenden Saisonarbeiter ergeben, haben sich im laufenden Jahr wiederholt und einen Grad erreicht, der die Notwendigkeit einer staatlichen Fürsorge klar zutage treten läßt. Jenseits der preußischen Grenze in Neuberun langen nun zahlreiche Arbeiter unter der Führung der genannten Agenten und Subagenten an und werden hier meist vollständig in Stich gelassen. Aller Mittel entblößt, ohne Kenntnis der Amtssprache und außerstande, sich irgendwelcher Rechtsmittel zu bedienen, gelangen diese Menschen in die Gewalt anderer Agenten und werden von ihnen förmlich auf einen Markt geschafft, der die niedrigsten Merkmale eines wahren Menschenmarktes trägt. Die Arbeiter werden nach ihrer physischen Kraft und Ausdauerfähigkeit geprüft, die stärksten und ausdauerndsten werden von den in Neuberun erscheinenden Landwirten oder Vermittlern verdingt, jedoch keineswegs zu einem Preis, welchem der vorgespiegelte nahekommt, der Rest wird ganz ratlos auf dem Markt zurückgelassen." Zit. nach Johannes Nichtweiß, a.a.O., S. 217.



### 3. Ausländische Arbeiter in nicht-landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichen

Die bisherige Darstellung hatte zum Ziel, die mit der Ausbreitung der kapitalistischen Produktionsweise induzierten Arbeitskräftewanderungen zu charakterisieren. Im Mittelpunkt dieses Prozesses stand wesentlich die Landwirtschaft, die erstens durch die massenhafte Freisetzung der Landbevölkerung von Landeigentum und Beschäftigungsmöglichkeiten eine ländliche Überflußbevölkerung schuf, diese zweitens durch die Niedrighaltung der Arbeits- und Lebensbedingungen verstärkte, indem Landarbeiter in die Gebiete intensiver Bewirtschaftung und industriellen Aufstiegs abgezogen und durch ausländische Wanderarbeiter ersetzt wurden. Insofern bildete der große Aufschwung der Industrie insbesondere seit 1870 ein wichtiges Antriebsmoment für Fernwanderungen der Landbevölkerung. In der Frühphase ist die "latente Überbevölkerung" die vorherrschende Existenzform der relativen Überbevölkerung:

"Sobald sich die kapitalistische Produktion der Agrikultur, oder im Grad, worin sie sich derselben bemächtigt hat, nimmt mit der Akkumulation des hier funktionierenden Kapitals die Nachfrage für die ländliche Arbeiterbevölkerung absolut ab, ohne daß ihre Repulsion, wie in der nicht-agrikolen Industrie, durch größere Attraktion ergänzt wäre. Ein Teil der Landbevölkerung befindet sich daher fortwährend auf dem Sprung, in städtisches oder Manufakturproletariat überzugehen, und in der Lauer auf dieser Verwandlung günstige Umstände." (1)

Durch die Binnenwanderung zu den Zentren intensiver Agrikultur (Sachsendörfer) und Industrie (Landflucht) versuchte diese Überbevölkerung neue Beschäftigungsverhältnisse zu finden. Auch dort war sie ständig von Arbeitslosigkeit bedroht und konkurrierte mit den "Überzähligen der großen Industrie (...), namentlich auch aus untergehenden Industriezweigen, wo der Handwerksbetrieb dem Manufakturbetrieb, letzterer dem Maschinenbetrieb erliegt" (2) und bildete die "stockende Überbevölkerung". Doch auch in "den Zentren der modernen Industrie - Fabriken, Manufakturen, Hütten und Bergwerken usw. - werden Arbeiter bald repellierte, bald in größerem Umfang wieder attrahiert, sodaß im großen und ganzen die Zahl der Beschäftigten zunimmt, wenn auch in stets abnehmendem Verhältnis zur Produktionsleiter. Die Überbevölkerung existiert hier in fließender Form." (3)

(1) Karl Marx, Das Kapital, Bd. 1, a.a.O., S. 670.

(2) ebenda, S. 672.

(3) ebenda, S. 670.

Folglich fand sich im landwirtschaftlichen Bereich eine hohe Überbevölkerung, die einerseits durch die Zuwanderung, andererseits durch die moderne Industrie, die die Mehrzahl zusätzlicher Arbeitsplätze schuf, ständig neu hervorgerufen wurde.

Aus der bisherigen Darstellung könnte gefolgert werden, daß die Trennung in Regionen mit hoher und niedriger Arbeitslosigkeit, in Ausländer- und Inländerbeschäftigung nach regionalen Zonen je nach dem Stand der inneren und äußeren Kolonisation verliere, daß die minderwertigen Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem Land nur deshalb für die Ausländer offenstanden, weil die inländischen Lohnarbeiter in die industriellen Wachstumszentren wanderten. Demnach dürfte die Ausländerbeschäftigung in den nicht-landwirtschaftlichen Sektoren des Deutschen Reiches nur geringfügig gewesen sein. Eine Überprüfung ermöglicht die Berufszählung von 1907, die allerdings die Zahl der Saisonarbeiter, insbesondere in der Landwirtschaft, im Baugewerbe und der Industrie der Steine und Erden zu niedrig angibt.

Tabelle 3: Ausländerquote und Nationalitätenanteil nach Berufsgruppen im Deutschen Reich 1907 (1)

	Ausländ. Erwerbstätige	Ausl. quote	Anteil der Nationalitäten in den Berufsgruppen										
			Ausland	Österreich	Ungarn	Schweiz	Italien	Frankreich	Luxemburg	Belgien	Niederlande	Dänemark	Schweden
Landwirtschaft	288.320	3,00	54,0	30,1	2,6	3,2	0,2	1,1	0,5	0,3	4,7	1,4	0,3
Bergb., Hütten- u. Salinew., Torf	78.259	8,12	7,3	43,1	5,7	0,4	29,4	0,9	1,7	0,7	9,1	0	0
Industrie der Steine und Erden	71.930	10,06	12,5	34,6	2,4	0,7	43,0	0,5	0,1	1,1	3,3	0,3	0,2
Metallverarbeitung	27.507	2,31	8,6	54,0	6,0	6,0	5,5	2,1	1,3	1,1	8,1	2,5	0,7
Ind. d. Masch., Instr. u. Appar.	27.118	2,98	10,5	50,7	3,7	8,4	4,4	2,3	0,6	1,4	6,2	3,0	1,5
Chemische Industrie	5.379	3,38	13,9	40,7	3,7	7,5	11,9	2,4	0,6	1,9	9,2	0,9	1,2
Textilindustrie	52.247	4,94	4,2	63,4	1,5	7,1	8,6	2,3	0,2	0,6	9,5	0,3	0,2
Papierindustrie	6.200	2,99	7,5	65,3	3,6	7,0	4,1	1,7	0,4	1,1	3,7	1,2	0,7
Lederindustrie	5.822	2,65	10,0	58,3	4,9	5,4	3,7	1,7	0,5	1,6	4,0	3,0	1,8
Holzindustrie	19.379	2,46	7,3	58,5	3,9	5,0	3,5	2,3	0,8	0,9	8,3	4,3	1,4
Ind. d. Nahrungs- u. Genußmittel	21.999	1,95	13,1	45,6	2,3	7,1	4,5	2,3	1,2	1,5	12,5	2,7	1,2
Bekleidungs-gewerbe	37.250	2,62	8,3	66,8	3,8	3,7	1,4	2,8	1,0	0,9	4,3	1,6	0,9
Reinigungsgewerbe	5.865	2,16	7,6	62,7	3,9	6,0	1,0	4,0	1,3	1,0	4,3	1,7	2,0
Baugewerbe	131.792	6,91	9,5	31,3	1,8	1,6	44,5	0,6	0,3	0,5	6,3	1,2	0,3
Handels-gewerbe	47.108	2,70	14,5	43,4	3,2	5,2	4,5	3,8	1,1	1,4	7,1	2,6	1,5
Post- und Eisenbahnbetrieb	3.959	0,59	15,1	38,9	1,4	7,2	5,0	5,0	3,5	1,7	11,3	2,2	1,2
Übriges Verkehrs-gewerbe	14.005	3,90	9,6	17,7	2,0	2,4	2,5	2,1	0,7	2,2	21,0	5,0	7,6
Gast- und Schankwirtschaft	20.421	3,13	5,4	56,2	2,2	7,7	8,9	3,5	1,3	0,8	3,9	1,9	1,5
Alle Berufe	924.946	3,44	23,6	39,7	3,0	3,8	14,1	1,7	0,7	0,8	6,3	1,5	0,7

(1) Berufszählung von 1907, in: Statistik des Deutschen Reiches, Bd.211, Berlin 1913, S. 304 ff., eigene Berechnung.

Die Folgerung wird von der Statistik nicht bestätigt. Die Ausländerquote war 1907 in der Industrie mit 4,5% relativ hoch: wegen des ungünstigen Erhebungszeitpunktes bleibt offen, ob sie etwa so hoch wie in der Landwirtschaft war. In den gewerblichen Berufen lagen die Schwerpunkte der Ausländerbeschäftigung in der Industrie der Steine und Erden mit einer Ausländerquote von 10,1%, den Bergbau- und Hüttenbetrieben mit 8,1%, dem Baugewerbe mit 6,9% und dem Spinnstoffgewerbe mit 4,9%. Die gewerblichen Schwerpunkte der Ausländerbeschäftigung rekrutierten ihre Arbeitskräfte aus anderen Herkunftsländern als die Landwirtschaft (Rußland) und konzentrierten sich in anderen Reichsgebieten. Waren die ausländischen Landarbeiter maßgeblich in den Ostgebieten konzentriert (Mecklenburg, Braunschweig, Sachsen, Pommern), so waren ausländische Industriearbeiter besonders im Westen (Rheinland, Westfalen, Sachsen) und im Südwesten (Elsaß-Lothringen) beschäftigt. Diese Gebiete lagen fast alle an der Reichsgrenze und warben ihre ausländischen Arbeitskräfte in unmittelbarer Nähe, dem ausländischen Grenzgebiet, an. Viele Facharbeiter im Metall- und im Bekleidungsgewerbe stammten unmittelbar aus dem niederländischen Grenzgebiet. (1)

Es wird also ersichtlich, daß neben der ländlichen Fernwanderung weitere Wanderungsströme existieren, wie der der Italiener in gewerbliche Lohnarbeiterstellen und der von qualifizierten Lohnarbeitern aus den westlichen angrenzenden Ländern. Diese Wanderungsströme sind deutlich von der agrarisch-hauswirtschaftlichen Wanderung von Ost nach West zu unterscheiden, sowohl bezüglich des Entwicklungsstandes des Herkunftslandes wie auch bezüglich der Lebens- und Arbeitsbedingungen in den Aufnahmeregionen.

Im historischen Entwicklungsprozeß und bei der noch relativ geringen Ausprägung spezifisch industrieller Tätigkeiten, d.h. der Existenz vieler Übergangsformen gewerblicher Qualifikationen, bildeten die gewerblichen Arbeitsplätze eine zunehmende Konkurrenz zu landwirtschaftlichen Arbeitsplätzen auch für die angeworbenen ausländischen Arbeitskräfte:

(1) Vgl. ausführlich: VII. Berufsgliederung der aus dem Ausland stammenden Arbeitskräfte in den Landesteilen des deutschen Reiches, sowie die Herkunftsstaaten dieser Ausländer, in: Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 211, Berlin 1913, S. 304 ff.

Tabelle 4: Herkunftsländer und Beschäftigungsbereiche ausländischer Arbeiter im Deutschen Reich 1907 (1)

	Österreich/Ungarn		Rußland		Italien	
	abs.	proz.	abs.	proz.	abs.	proz.
Landwirtschaft	93.732	28,5	153.095	77,3	864	0,7
Baugewerbe	41.299	12,5	12.036	6,1	57.388	45,8
Bergbau	37.802	11,5	5.614	2,8	23.003	18,4
Steine, Erden	25.154	7,6	960	0,5	30.366	24,3
Textil	30.385	9,2	1.872	0,9	4.446	3,6
Insgesamt	329.098		198.174		125.165	

Bei der nicht-landwirtschaftlichen Beschäftigung bestand eine deutliche Abstufung zwischen Russen, Österreich-Ungarn und Italienern. Um 1900 hatte es auch eine Initiative ostelbischer Großgrundbesitzer gegeben, Italiener für Saisonarbeit anzuwerben, insbesondere, da Italien zu dieser Zeit das stärkste Auswanderungsland war. Sie scheiterte aber daran, daß die Italiener sich mit der gebotenen Saisonarbeit gegenüber ihren heimatlichen Arbeitsbedingungen noch verschlechtert hätten, die Agrarier die gegenüber den Italienern noch anspruchlosen Ruthenen vorzogen und die Italiener bessere Arbeitsmöglichkeiten in der Bauindustrie, beim Straßen- und Eisenbahnbau finden konnten. (2)

Die überwiegende Mehrzahl der Ausländer wurde auch im Gewerbe in naturnahen Produktionsprozessen beschäftigt und dort zu unqualifizierten, körperlich anstrengenden Tätigkeiten (Erd- und Schlepparbeiten im Baugewerbe, Bergbau, Steine und Erden) verpflichtet. Auch in der Textilindustrie waren Teile des Arbeitsprozesses noch kaum gegenüber den Verfahren im ländlichen Kleingewerbe verändert, so daß keine Zusatzqualifikationen erworben werden mußten. Wenn man von der kleinen Gruppe qualifizierter Ausländer absieht, so besetzten die Ausländer in der Industrie und im Baugewerbe die niedrigsten Arbeitsplätze, die hohe physische Leistungsfähigkeit, hohe Arbeitsdisziplin und ein niedriges Reproduktionsniveau verlangten. Dabei konkurrierten sie, vielleicht mit Ausnahme der Österreich-Ungarn, die zu 53% in "gelernter Stellung" beschäftigt waren, mit den ungelernten Einheimischen.

(1) Berufszählung v. Juni 1907 nach K.Dohse, a.a.O., S.124.

(2) Vgl. Johannes Nichtweiß, a.a.O., S. 62 ff.

Tabelle 5: Verteilung der in- und ausländischen Industriearbeiter nach Tätigkeitsanforderungen (1)

	Inländer	Ausländer
Industriearbeiter und -arbeiterinnen insg. (%)	94,9	5,1
in gelernter Stellung (%)	96,2	3,8
in ungelernter Stellung (%)	92,9	7,1

Neben den Ausländern spielten damals Reichsangehörige ausländischer Herkunft eine große Rolle, z.B. die Reichspolen im Bergbau. Sie unterlagen nicht der Dispositionsbefugnis des Staates (Anwerbung, Vermittlung an einen bestimmten Unternehmer, Anweisungskompetenz) (2), unterschieden sich aber genauso wie die Auslandspolen bezüglich ihres sozio-kulturellen Entwicklungsstandes, ihrer politischen Vorstellungen und Verhaltensweisen von den Einheimischen. Die ar-

(1) Berufszählung vom Juni 1907, a.a.O.

(2) An dieser Stelle ist es wichtig, darauf hinzuweisen, daß zwar für die Reichsangehörigen formell Freizügigkeit galt, besonders aber die Unternehmer an der Beschränkung der Freizügigkeit von geeigneten Arbeitskräften, an der Kontrolle und der Abwehr von ungeeigneten, d.h. weniger leistungsfähigen und politisch oppositionellen Arbeitskräften interessiert waren. Als Instrument dienten ihnen die unparitätischen Arbeitsnachweise, die schwarzen Listen und die Branchenvereinbarungen über die Behandlung von Arbeitskräften, die kontraktbrüchig geworden waren oder gekündigt hatten.

Über die Funktionsweise der Arbeitsnachweise gibt ein Brief des Vorsitzenden des Verbandes der Berliner Metallindustriellen aus dem Jahre 1890 Auskunft:

"Um aber jedem Mitgliede dauernd gesunde Zustände zu erhalten und um ihm fortlaufend den Segen des gemeinsamen Zusammengehens vor Augen zu halten, hat der Verband in seiner letzten Generalversammlung beschlossen, dem Arbeitgeber wieder sein natürliches Recht, sich seine Arbeiter zu nehmen, wie und wo er will, zurückzugeben und zu diesem Behufe eine Arbeitsnachweisstelle einzurichten, die Anfangs dieses Monats ihre Tätigkeit eröffnet hat. Alle Mitglieder des Verbandes verpflichten sich auf der einen Seite, ihren Bedarf an Arbeitern nur von

beitsmarktpolitischen und disziplinatorischen Vorteile entfielen bei den Inlandspolen, die Funktionen des Lohndrucks und der Spaltung blieben erhalten. Die Frage, inwieweit die Unternehmer Auslands- gegenüber Inlandspolen vorgezogen haben, kann aufgrund der vorliegenden Unterlagen nicht beantwortet werden. (1) Generell stellte sich die Situation

der gemeinsamen Arbeitsnachweisstelle zu nehmen; auf der anderen Seite soll dem Arbeitgeber die Zuführung notwendiger Arbeitskräfte so bequem wie möglich gemacht werden. Dazu übernimmt die Nachweisstelle die Kontrolle für streikende und ausgesperrte Arbeiter sowie über die wüsten Agitatoren und nimmt dadurch jedem Arbeitgeber eine große, in Zeiten allgemeiner Streiks - wie am 1. Mai cr. - für den einzelnen fast undurchführbare Arbeit ab." Zit. nach Jürgen Kuczynski, Die Geschichte..., Bd. 3, a.a.O., S. 291.

Die Arbeitsnachweise dienten folglich dem überbetrieblich organisierten Ausschluß insbesondere aktiver Interessenvertreter der Arbeiter und der Zuführung von Streikbrechern. Die schwarzen Listen dienten in ähnlicher Weise der gegenseitigen Information der Unternehmer. In einzelnen Industrien und Gegenden Deutschlands waren sie systematisch so verbreitet, daß es für betroffene Arbeiter unmöglich war, inner- oder außerhalb ihres Berufes Arbeit zu finden.

- (1) In einem Fall, für den Zahlen vorliegen, der Zusammensetzung der Mitglieder des Allgemeinen Knappschaftsvereins in Bochum, die sich weitgehend mit den Belegschaftszahlen der Steinkohlen- und Erzgruben im Ruhrgebiet deckte, deutet die Entwicklung auf eine Präferenzierung von Ausländern hin.

	1893	1902	1907
Arbeiter insgesamt	158.108	247.707	311.649
davon Reichsdeutsche	97,3%	94,2%	91,7%
davon Reichsdeutsche aus den östlichen Provinzen	24,9%	31,4%	33,7%
davon Ausländer	2,7%	5,8%	8,3%

Nach B. Bodenstern, a.a.O., S. 22a.

Die Zuwachsraten der Reichsausländer sind am höchsten.

so, daß die gewerblichen Unternehmer ein starkes Bedürfnis nach ausländischen Arbeitskräften äußerten und viele Ausländer aus der Landwirtschaft abzogen, weil nur die Industrie der vier Ostprovinzen Auslandspolen anwerben durfte.

"Der deutsche Handelstag beantragte in der Folgezeit (nach 1907, d.V.) wiederholt die Aufhebung des Verbots der Beschäftigung von ausländischen Polen in der Industrie der mittleren und westlichen Provinzen Preußens, ebenso eine Anzahl von Industrieverbänden und einzelner Unternehmer. Das Ministerium für Handel und Gewerbe unterstützte diese Vorschläge, konnte sich aber nie gegen die verbündeten Ministerien der Landwirtschaft, Inneres, Äußeres und Kultus durchsetzen. In Zeiten der industriellen Hochkonjunktur gab das Innenministerium dem Drängen der Industriellen insofern nach, daß es die untergeordneten Organe anwies, die Bestimmungen 'großzügig' zu handhaben. (...) 1905 wurden 22.164 solcher Arbeiter (verbotswidrig in der Industrie beschäftigte Polen, d.V.) gezählt. Von Zeit zu Zeit wurden Säuberungsaktionen angeordnet. Eine Begründung, die nicht ganz ohne Wirkung auf die Industriellen bleiben konnte, lautete, die Beschäftigung ausländischer Polen in der Industrie sei politisch um so gefährlicher, als hier große Massen von Arbeitern auf engerem Raum zusammengedrängt würden und die sozialdemokratische Agitation unter den ausländischen Polen hier viel leichter sei als auf den ostelbischen Rittergütern. Als entscheidender Grund wurde aber angegeben, daß die Industrie der Landwirtschaft die dringend benötigten Arbeitskräfte entzöge." (1)

Die Eigenschaften, die die agrarische Zuwanderung, insbesondere die Auslandspolen, für Bergbau und Industrie interessant machten, waren Körperkraft, Disziplin und niedrige Einkommensansprüche:

"Nicht nur sind sie bereit, ihre Arbeit auf den sonnigen Getreidefeldern des Ostens gegen die Beschäftigung in dunklen Kohlengruben einzutauschen, sondern sie bringen auch starke Arme und ausdauernde Körperkraft mit, die sie zu guter Arbeit befähigen. Sie rekrutieren sich in den fünfziger und sechziger Jahren aus deutschen Landarbeitern, die aus Schlesien, Pommern und Sachsen zuwanderten. Seit den 70er Jahren trat immer mehr ein Volksstamm im Kohlenrevier auf, der wegen seiner körperlichen Eigenschaften sehr geschätzt war und sich deswegen durch immer stärkeren

(1) Johannes Nichtweiß, a.a.O., S. 150 f.

Nachschub vermehrte: die Polen. Man kann noch ältere Leute erzählen hören, wie in den siebziger Jahren der Polenzug einsetzte und die Leute mit kriechender Unterwürfigkeit um Arbeit baten, indem sie unaufhörlich die Hand zu küssen suchten und zuerst mit jedem Lohn zufrieden waren." (1)

Die Funktion des Lohndruckes und der Arbeitsintensivierung schwächte sich relativ schnell ab, wofür es einige einleuchtende Erklärungen gibt. Erstens hatte die Arbeit im Bergbau keinen Saisoncharakter, so daß die Ausländer sich über längere Zeiträume im Revier aufhielten. Diese Kontinuität wurde durch die zurückhaltende Ausweisungspraxis der Behörden verstärkt. Zweitens verrichteten die ausländischen Bergleute Lohnarbeit innerhalb großer Belegschaften, was die Grundzüge dieser Beschäftigungsform und die gemeinsamen Interessen notwendig sichtbar werden ließ. Bereits 1902 bildeten sie eine politische Berufsvereinigung; vom großen Bergarbeiterstreik wird berichtet, daß sich die In- und Auslandspolen voll beteiligten und viele sich eher ausweisen als zum Streikbruch zwingen ließen. (2)

Drittens wirkte die gemeinsame Arbeiterinteressenvertretung vereinheitlichend. Die Schranken der Sprache und der soziokulturellen Herkunft wurden in bezug auf die unmittelbar ökonomischen Interessen schnell abgebaut; in der politischen Orientierung der Auslandspolen dagegen dominierte weiterhin die nationalpolnisch-katholische Ideologie. Insofern konnte die Lohndruckfunktion nicht lange aufrecht erhalten werden:

"Die Zuziehenden haben schon durch ihre Kameraden gehört, daß im Westen andere Sitten herrschen (...). Dennoch kommen die meisten Polen auch heute noch viel unterwürfiger, aber auch abgerissener und elender als die einheimischen Arbeiter auf den Werken an. Mit geringerem Gedinge sind sie aber darum nicht zufrieden. Sie kommen nach dem Westen nur aufgrund der Berichte ihrer Landsleute. Sie wissen also ganz genau, welche Löhne sie fordern können. Im übrigen sorgen auch die

(1) Zit. nach Knuth Dohse, a.a.O., S. 129 f.

(2) Vgl. Johannes Nichtweiß, a.a.O., S. 119.

Zur gewerkschaftlichen Organisation der Polen im Ruhrgebiet in der polnischen Berufsvereinigung (Zjednoczenie Zawodowe Polskie - ZZP) vgl. Hans-Ulrich Wehler, Die Polen im Ruhrgebiet bis 1918, in: Moderne deutsche Sozialgeschichte, Hg. v. H.-U. Wehler, Köln-Berlin 1966, S. 437 ff., hier S. 447 ff.



Gewerkschaften dafür, daß keine Lohndrückerei stattfindet und das wissen auch die Arbeitgeber." (1)

Eine Verringerung der Lohnzuwachsrate wurde natürlich weiterhin durch die Erhöhung des Arbeitskräfteangebots über die Zuwanderung erwirkt.

Die Spaltung zwischen Inlandspolen und Einheimischen wurde gegen diese Integrationstendenzen durch die räumliche Abtrennung in den Wohngebieten, die scharfe Überwachung durch die Polizei und durch die Sprachunterschiede aufrechtzuerhalten versucht. Mit dem Reichsversammlungsgesetz von 1908 wurde auf Drängen nationalliberaler Ruhrindustrieller die deutsche Sprache für öffentliche Versammlungen zwingend vorgeschrieben.

Bei den Zuwanderern ohne reichsdeutsche Staatsangehörigkeit konnte die Kontrolle und Disziplinierung direkter über die Ausweisungskompetenz ausgeübt werden. Diese wurde weniger als Arbeitsmarktregulativ eingesetzt, als zur Verhinderung gewerkschaftlicher und politischer Betätigung. Anlässlich der Beratungen zum Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz im Jahre 1913 argumentierten die SPD-Vertreter gerade aufgrund dieser Praxis für die rechtliche Gleichstellung der Ausländer. Es wurden Fälle genannt, in denen Italiener, die neu angeworbene Kollegen über ihre Streikbrecherfunktion aufklären wollten, ausgewiesen wurden; zahllose Ausländer wurden wegen ihrer Beteiligung am Bergarbeiterstreik 1905 ausgewiesen. Konflikte mit dem Unternehmen, Beteiligung an Arbeiterforderungen und -zusammenschlüssen waren die häufigsten Ausweisungsgründe. (2)

Bevor im nächsten Abschnitt ausführlicher die Anfänge gewerkschaftlicher und sozialistischer Politik bezüglich der internationalen Wanderungen dargestellt werden, soll noch kurz auf eine wichtige Entwicklung eingegangen werden: die Regelung der Beschäftigung von Ausländern bei Staatsaufträgen. Die Problemstellung, die anhand der Saisonarbeit in Ostpreußen entwickelt wurde, läßt sich hier zugespitzt aufnehmen: der Widerspruch zwischen einer nationalistischen und legitimistischen Politik des Staates einerseits und der Förderung aufstrebender Unternehmen durch die Verfügbarmachung einer Vielzahl leistungsfähiger, billiger und disziplinierter Arbeitskräfte. Für die Interessenvertreter der Arbeiter stellte sich ein ähnlicher Widerspruch: zwischen der Arbeitsplatz- und Lohnabsicherung für die Einheimischen auf der einen Seite, den fehlenden Einflußmöglichkeiten auf die Beschäftigungspolitik auf der anderen

(1) Zit. nach Knuth Dohse, a.a.O., S. 139.

(2) Vgl. ausführlich ebenda, S. 142 ff.

Seite und dem Bruch des Gedankens der internationalen Solidarität. (1)

Schon am 15. April 1898 hatte der Minister für öffentliche Arbeiten verfügt, daß die an Staatsbauten beteiligten Unternehmer auch ausländische Arbeiter heranziehen konnten, ohne zuvor einheimische Arbeitskräfte berücksichtigen zu müssen.(2) Dies hatte den Vorteil, daß ein erheblicher Druck auf die Löhne und Arbeitsbedingungen ausgeübt wurde, was für jeden um Staatsaufträge konkurrierenden Unternehmer erhebliche Kostenvorteile brachte und schließlich auch die Staatskasse entlastete. Auf der anderen Seite wurden der Landwirtschaft billige Arbeitskräfte entzogen, für die aber Ersatz angeworben werden konnte. Durch die Senkung der Attraktivität dieser gewerblichen Arbeitsplätze durch die Ausländerbeschäftigung wurde gleichzeitig aber die Abwanderung vom Land gemildert, damit aber auch die Attraktivität für die einheimischen Arbeitskräfte. Im Ergebnis sanken die Löhne und Arbeitsanforderungen im Baugewerbe so stark, daß die Zahl der Ausländer gerade bei öffentlichen Bauten anstieg; beim Bau des Teltow-Kanals waren über 60% Ausländer beteiligt. Das Rentabilitätsprinzip der Unternehmen setzte sich gegenüber der protektionistisch-nationalen Politik, die zu einem beschäftigungspolitischen "Inländerprimat" hätte führen können, ökonomisch und ideologisch durch. (3)

#### 4. Äußere und innere Kolonisation

Die Geschichte der internationalen Wanderungsbewegungen hat sich dargestellt als Reaktion von Teilen der Arbeitsbevölkerung auf die Enteignung von ihren Subsistenzmitteln. Diese Reaktion war insofern individuell, als jeder der Enteigneten auf sich gestellt, für sich und seine Familie jenseits der Grenzen Arbeit und Einkommen suchte. Sie war insofern massenhaft, wie der Prozeß der Enteignung in der Landwirtschaft, dem kleinen Handwerk und Gewerbe mit der Ausbreitung der kapitalistischen Produktionsweise massenhaft wurde. Mit der Internationalisierung des Waren- und Kapitalverkehrs hatte sich auch der Arbeitsmarkt internationalisiert. Immer mehr Arbeiter wurden aus ihren tradierten Verhältnissen gerissen, mußten dem Sog aus den Gebieten mit abnehmenden Beschäftigungsmöglichkeiten hin zu den neuen, vom Kapital verwandelten bzw. neu geschaffenen

---

(1) Vgl. Max Grunwald, Die fremden Arbeitskräfte in Deutschland und die preußisch-deutsche Gesetzes- und Verwaltungspraxis, in: Die Neue Zeit, 1907, Bd. 2, S. 583 ff.

(2) Johannes Nichtweiß, a.a.O., S. 58.

(3) Knuth Dohse, a.a.O., S. 149 ff.

Beschäftigungsmöglichkeiten folgen. Dadurch, daß sich die Kapitale politisch in Nationalstaaten organisierten, ökonomisch aber das Gefälle des Weltmarktes nutzten, bekamen die Wanderungsbewegungen zunehmend internationalen Charakter. Die ungleichmäßige Entwicklung auf dem Weltmarkt und das heißt auch die Entwicklung ungleicher Reproduktionsniveaus nationaler Arbeitsbevölkerungen mit entsprechend unterschiedlicher politischer Macht ermöglichte es den Kapitalen der entwickelteren Nationen, Arbeitskräfte aus anderen Ländern als Konkurrenz für die eigene Arbeitsbevölkerung einzusetzen. Diese Konkurrenz beruht grundsätzlich auf der Konkurrenz um Arbeitsplätze. Sie hatte zum Ziel:

- die Verminderung der Lohnkosten;
- die Erhöhung der Arbeitsverausgabung (Arbeitsintensität);
- die Maximierung der täglichen, wöchentlichen und ganzjährigen Arbeitszeit;
- die Aufrechterhaltung schlechter Arbeitsbedingungen (Gesundheitsverschleiß in umfassendem Sinne);
- die Ersparung von Kosten der Reproduktion der Arbeitskraft (Kindererziehung, Unfall- und Krankenfürsorge, Armen- und Altersfürsorge);
- die Spaltung der Beschäftigten durch Streikbruch, die Schwächung bestehender oder die Verhinderung der Bildung von Arbeiterkoalitionen; die soziokulturelle und politische Spaltung der Arbeitsbevölkerung.

Wie wir gesehen haben, hat sich eine "Überbevölkerung" - gemessen an der Arbeitsnachfrage des Kapitals - auch in den industriellen Zentren und durch die wachsende Industrie herausgebildet, dennoch hat sich das Kapital in Form der Anwerbung ausländischer Arbeiter eine zusätzliche Überbevölkerung organisiert. Darin liegt der innere Widerspruch, daß mit der nationalstaatlichen Konsolidierung als Basis wirtschaftlicher Expansion sich notwendig nationale Arbeitsbevölkerungen herausbildeten, die ihren Anteil am betrieblichen und nationalen Wertprodukt zu erhöhen suchten und damit den Kapitalprofit beschränkten. Die damit verbundene, im internationalen Vergleich relative Anhebung des nationalen Arbeits- und Reproduktionsniveaus wurde aber durch das niedrigere Niveau anderer nationaler Arbeitsbevölkerungen permanent bedroht. Mit der Entwicklung der Arbeiterbewegung in der Form nationaler Gewerkschaften und Parteien mußte sich dieser Widerspruch im Verhalten zur Ausländerbeschäftigung herauskristallisieren. Er ist im Manifest der kommunistischen Partei von 1848, das als erste gemeinsame, theoretische Grundlage der internationalen Arbeiterbewegung gesehen werden muß, bereits benannt:

"Obgleich nicht dem Inhalt, ist der Form nach der Kampf des Proletariats gegen die Bourgeoisie zunächst ein nationaler. Das Proletariat eines jeden Landes muß natürlich zuerst mit seiner eigenen Bourgeoisie fertig werden." (1)

Die koloniale Abhängigkeit eines agrarischen Landes mit den Folgen der Auswanderung, der Verarmung und des massenhaften Hungertodes und der Anwendung der von allen Subsistenzmitteln enteigneten Arbeitskräfte zur Herabdrückung und Spaltung der eigenen, sich formierenden Arbeiterklasse haben Marx und Engels am Beispiel Irland-England exemplarisch analysiert. Diese Entwicklung hatte in Deutschland noch nicht eingesetzt, bildete aber einen entscheidenden Hintergrund der Anfänge gewerkschaftlicher Internationalisierung.

"Zweitens hat die englische Bourgeoisie das irische Elend nicht nur ausgenutzt, um durch die erzwungene Einwanderung der armen Iren die Lage der Arbeiterklasse in England zu verschlechtern, sondern sie hat überdies das Proletariat in zwei feindliche Lager gespalten. Das revolutionäre Feuer des keltischen Arbeiters vereinigt sich nicht mit der soliden, aber langsamen Natur des angelsächsischen Arbeiters. Im Gegenteil, es herrscht in allen großen Industriezweigen Englands ein tiefer Antagonismus zwischen den irischen und englischen Proletariern. Der gewöhnliche englische Arbeiter haßt den irischen als einen Konkurrenten, der die Löhne und den standard of life (Lebensstandard) herabdrückt. Er empfindet ihm gegenüber nationale und religiöse Antipathien. Er betrachtet ihn fast mit denselben Augen wie die poor whites (arme Weißen) der Südstaaten Nordamerikas die schwarzen Sklaven betrachteten. Dieser Antagonismus zwischen den Proletariern in England selbst wird von der Bourgeoisie künstlich geschürt und wachgehalten. Sie weiß, daß diese Spaltung das wahre Geheimnis der Erhaltung ihrer Macht ist." (2)

Diese soziale Spaltung wurde von Engels in seiner klassischen Studie "Die Lage der arbeitenden Klasse in England" von 1845 ausführlich beschrieben und zeigt bereits die grundlegenden Merkmale der Ausländerbeschäftigung, wie wir sie noch heute finden:

- (1) Karl Marx und Friedrich Engels, Manifest der Kommunistischen Partei, in: MEW, Bd. 4, Berlin 1969, S. 473.
- (2) Marx, Der Generalrat an den Föderalrat der romanischen Schweiz (1870); vgl. ebenso Brief an Meyer und Vogt vom 9.4.1870, abgedruckt in: Marx/Engels, Irland..., a.a.O., S. 196.

"Man rechnet, daß bis jetzt eine Million auf diese Weise eingewandert sind und jährlich noch an Fünfzigtausend einwandern, die sich fast alle auf die Industriebezirke, namentlich die großen Städte werfen und dort die niedrigste Klasse der Bevölkerung bilden. (...) Diese Leute, fast ohne alle Zivilisation aufgewachsen, an Entbehrungen aller Art von Jugend an gewöhnt, (...) kommen so herüber und bringen alle ihre brutalen Sitten mit herüber (...) Daher ist es gar nicht anders möglich, als daß, wie Carlyle sagt, der Lohn des englischen Arbeiters in allen Zweigen, in denen der Irländer mit ihm konkurrieren kann, immer tiefer und tiefer herabgedrückt wird. Und dieser Arbeitszweige sind viele. Alle diejenigen, die wenig oder gar keine Geschicklichkeit erfordern, stehen dem Irländer offen. Freilich für Arbeiten, die eine lange Lehrzeit oder regelmäßig anhaltende Tätigkeit erfordern, steht der liederliche, wankelmütige und versoffene Irländer zu tief. (...) Aber wo es eine einfache, weniger exakte Arbeit gilt, wo es mehr auf Stärke als auf Geschicklichkeit ankommt, da ist der Irländer ebensogut wie der Engländer. Daher sind auch diese Arbeitszweige vor allem von Irländern überlaufen: die Handweber, Maurergesellen, Lastträger und Jobbers und dergleichen zählen Massen von Irländern, und die Eindrängung dieser Nation hat hier sehr viel zur Erniedrigung des Lohnes und der Arbeiterklasse beigetragen." (1)

In England wirkten äußere und innere Kolonisation gleichzeitig. Die Zerstörung der ländlichen Strukturen brachte das sogenannte Gangsystem hervor, das als klassische Form der ländlichen Wanderarbeit bezeichnet werden kann. (2) Marx schreibt dazu:

"Die beständige Emigration nach den Städten, die beständige 'Überzähligmachung' auf dem Land durch Konzentration von Pachtungen, Verwandlung von Acker in Weide, Maschinerie usw. und die beständige Eviktion der Landbevölkerung durch Zerstörung der Cottages gehen Hand in Hand. Je menschenleerer der Distrikt, desto größer seine 'relative Überbevölkerung', desto größer ihr Druck auf die Beschäftigungsmittel, desto größer

- 
- (1) Friedrich Engels, Die Lage der arbeitenden Klasse in England, MEW, Bd. 2, Berlin 1970, S. 320 und 323.  
(2) Vgl. Karl Kautsky, Die Agrarfrage - Eine Übersicht über die Tendenzen der modernen Landwirtschaft und die Agrarpolitik der Sozialdemokratie, Stuttgart 1899, S. 367.

der absolute Überschuß des Landvolkes über seine Behausungsmittel, desto größer also in den Dörfern die lokale Überpopulation und die pestilenzialischste Menschenzusammenpackung. (...) Die ununterbrochene 'überzähligmachung' der Landarbeiter trotz ihrer abnehmenden Anzahl und mit der wachsenden Masse ihres Produkts ist die Wiege ihres Pauperismus. (...) Andererseits ist das Land trotz seiner ständigen 'relativen Überbevölkerung' zugleich untermölkert. Dies zeigt sich (...) überall sowohl zur Erntezeit als im Frühling und Sommer während der zahlreichen Momente, wo die sehr sorgfältige und intensive englische Agrikultur Extrahände braucht. Es sind der Landarbeiter stets zuviel für die mittleren und stets zu wenig für die ausnahmsweisen und temporären Bedürfnisse des Landbaus. (...) Der temporäre oder lokale Arbeitsmangel bewirkt keine Erhöhung des Arbeitslohns, sondern Pressung von Weibern und Kindern in den Feldbau und Herabsteigen zu stets niedrigeren Altersstufen." (1)

Diese spezielle Arbeitsnachfrage findet ihr Angebot in den Gangs.

"Der Gang besteht aus 10 bis 40 oder 50 Personen, nämlich Weibern, jungen Personen beiderlei Geschlechts, (...) endlich Kindern beiderlei Geschlechts (...). An der Spitze steht der Gangmaster (...). Er wirbt den Gang, der unter ihm arbeitet (...). Mit letzterem akkordiert er meist auf Stückwerk, und sein Einkommen, das im Durchschnitt nicht sehr hoch über das eines gewöhnlichen Landarbeiters steigt, hängt fest ab vom Geschick, womit er in kürzester Zeit möglichst viel Arbeit aus seiner Bande flüssig zu machen weiß (...). Für den Pächter gibtes keine sinnreichere Methode, sein Arbeitspersonal tief unter dem normalen Niveau zu halten und dennoch für alles Extrawerk stets die Extrahand bereit zu haben, mit möglichst wenig Geld möglichst viel Arbeit herauszuschlagen und den erwachsenen männlichen Arbeiter 'überzählig' zu machen (...). Der Gang in seiner eben beschriebenen klassischen Form heißt öffentlicher, gemeiner oder Wandergang." (2)

(1) Karl Marx, Das Kapital, Bd. 1, a.a.O., S. 720 - 725.

(2) ebenda.

Wie sich an diesem historischen Beispiel ablesen läßt, bedeutet die Migration weder für die Arbeitsbevölkerung des Herkunftslandes noch für die Arbeitsbevölkerung des Einwanderungslandes notwendig eine Verbesserung ihrer Situation. Dieser Sachverhalt wird mit dem Begriff der inneren und äußeren Kolonisierung beschrieben. Auch für die Herkunftsländer ist nicht - wie in einem einfachen Umkehrschluß angenommen werden könnte - eine grundlegende Verbesserung der Beschäftigungssituation, der Arbeits- und Einkommensbedingungen zu erwarten. Über welche Mechanismen in diesen Ländern die volkswirtschaftliche Entwicklungsdynamik gehemmt wird, kann im Rahmen dieser Arbeit nicht analysiert werden. Zum Ausgangspunkt von gewerkschaftlicher Ausländerpolitik werden in jedem Fall die Konflikte, die in den bezüglich ihres ökonomisches Entwicklungsstadiums höheren Ländern durch die Bedrohung der historischen Besitzstände der einheimischen Arbeitsbevölkerung entstehen.

## 5. Anfänge gewerkschaftlicher Internationalisierung (1)

Obwohl die Internationale Arbeiterassoziation (sogenannte I. Internationale) weder organisatorisch noch programmatisch eine 'Gewerkschaftsinternationale' im engeren Sinne war, muß die historische Aufarbeitung gewerkschaftlicher Internationalisierung hier ansetzen.

Dabei kann die Internationale Arbeiterassoziation allerdings nicht auf eine 'Vorläufer'-Tradition reduziert werden, die sie als bloße Fortsetzung jener internationalen Vereinigungen interpretiert, die sich, wie z.B. die 'Democratic Friends of all Nations' oder die 'Fraternal Democrats' in England, um 1846 aus englischen Chartisten und politisch Verfolgten aus Frankreich, Italien, Polen und Deutschland gebildet hatten. (2) Waren diese internationalen Vereinigungen das "Produkt einer Epoche, die von der revolutionären Welle von 1848 und von der deutschen und italienischen Nationalstaatbewegung geprägt war" (3), so beteiligten sich an der Internationalen Arbeiterassoziation erstmals gewerkschaftliche Organisationen, deren Anschluß an die IAA spezifischen Interessen entsprang. Insbesondere am Beispiel der englischen Gewerkschaften, die bei der Entstehung der IAA eine initiale Rolle gespielt hatten, kann dies gezeigt werden. Hierzu sind einige Daten zur Genese und praktischen Tätigkeit der IAA erforderlich. (4)

1859/61 fand im Gefolge einer allgemeinen ökonomischen Krise, von der insbesondere die Bauindustrie betroffen war, eine Streikbewegung der Londoner Bauarbeiter statt, die sich den Versuchen der Unternehmer, die Arbeitslöhne zu drücken und die Arbeitszeit zu verlängern, widersetzen. Diese Streikbewegung fand breite Unterstützung bei den Ar-

- 
- (1) Die folgende Darstellung folgt in wesentlichen Punkten: Eckart Hildebrandt/Werner Olle/Wolfgang Schöllner, National unterschiedliche Reproduktionsbedingungen als Schranke einer gesellschaftliche Organisierung, in: Prokla 24, Berlin 1976, S. 27 ff.
  - (2) Siehe hierzu: Theodor Rothstein, Aus der Vorgeschichte der Internationale, Ergänzungshefte zur Neuen Zeit, Nr. 17, Stuttgart 1913.
  - (3) Annie Kriegel, Die Internationale Arbeiterassoziation (1864 bis 1876), in: Jacques Droz (Hrsg.), Geschichte des Sozialismus, Bd. III: Sozialismus und Arbeiterbewegung bis zum Ende der I. Internationale, Westberlin 1975, S. 187.
  - (4) Zur Entstehung der IAA siehe D. Rjazanov, Marx und Engels (nicht nur) für Anfänger, Westberlin 1973, S. 102 ff.



beitern anderer Industriezweige und weitete sich rasch zu einer allgemeinen Streikbewegung der englischen Arbeiter aus, die eine Ausdehnung des Koalitionsrechts zum Ziel hatte. Im Verlauf dieser Kämpfe entstanden nicht nur die ersten organisatorischen Verbindungen zwischen den verschiedenen berufsständisch orientierten Gewerkschaften (wie etwa im Londoner Trades Council), vielmehr bildeten sich hier auch die Grundlagen der gewerkschaftlichen Beteiligung an der späteren IAA heraus, die 1864 gegründet wurde.

"Die Streikbewegung der Jahre 1859/61 zeitigte noch eine andere wichtige Folge. Die Unternehmer, die sich in ihrem Widerstand gegen die Trade Unions immer auf die ausländische Konkurrenz beriefen, drohten jetzt mit dem Import ausländischer billigerer Arbeitskräfte. (...) Somit wurde die internationale Propaganda der gewerkschaftlichen Vereinigung eine Lebensnotwendigkeit für die englischen Arbeiter, und in ihren fortgeschritteneren Kreisen entstand das dringende Bedürfnis, Beziehungen mit kontinentalen Arbeitern, insbesondere mit den französischen, belgischen und deutschen anzuknüpfen." (1)

Daß dieses Interesse bei den englischen Gewerkschaften dominierte, bestätigt auch die 'Adresse der englischen Arbeiter', die als eines der wichtigsten Gründungsdokumente der IAA anzusehen ist:

"Eine Verbrüderung der Völker ist für die Arbeitersache höchst notwendig, denn wir finden, daß immer wenn wir versuchen, unsere soziale Lage durch Verkürzung der Arbeitszeit oder Erhöhung der Löhne zu verbessern, unsere Fabrikanten drohen, sie würden Franzosen, Deutsche, Belgier und andere herüberbringen, um unsere Arbeit zu geringerem Lohn ausführen zu lassen; und wir müssen leider sagen, daß dies auch wirklich geschehen ist, nicht aus einer Absicht unserer Brüder auf dem Kontinent, uns zu schaden, sondern infolge des Mangels einer regelmäßigen, systematischen Verbindung zwischen den Arbeiterklassen aller Länder, die wir hoffen, bald verwirklicht zu sehen (...)." (2)

---

(1) D. Rjazanov, Zur Geschichte der I. Internationale, in: Marx-Engels-Archiv, Bd. I, Frankfurt 1928, S. 137 f.

(2) ebenda, S. 171 f.

"Die vergangene Erfahrung (das Scheitern der Kooperationsbewegung, d.V.) hat gezeigt, wie Mißachtung des Bandes der Brüderlichkeit, welches die Arbeiter der verschiedenen Länder verbinden und sie anfeuern sollte, in allen ihren Kämpfen für Emanzipation fest beieinanderzustehen, stets gezüchtigt wird durch die gemeinschaftliche Vereitelung ihrer zusammenhangslosen Versuche. Es war dies Bewußtsein, das die Arbeiter verschiedener Länder, versammelt am 28. September 1864 in dem öffentlichen Meeting zu St.Martin's Hall, London, anspornte zur Stiftung der Internationalen Assoziation." (1)

Die Erfahrungen des Streikbruchs und der Auswirkungen der verstärkten Konkurrenz durch die Anwerbung ausländischer Arbeiter war so allgemein und von Marx theoretisch so überzeugend analysiert worden, daß sie als Grundgedanke in die Statuten der IAA einging:

"In Erwägung (...), daß alle auf dieses Ziel (die ökonomische Emanzipation der Arbeiterklasse, d.V.) gerichteten Versuche bisher gescheitert sind aus Mangel an Einigung unter den mannigfachen Arbeitszweigen jedes Landes und an der Abwesenheit eines brüderlichen Bundes unter den Arbeiterklassen der verschiedenen Länder; daß die Emanzipation der Arbeiterklasse weder eine lokale, noch eine nationale, sondern eine soziale Aufgabe ist, welche alle Länder umfaßt, in denen die moderne Gesellschaft besteht, und deren Lösung vom praktischen und theoretischen Zusammenwirken der fortgeschrittensten Länder abhängt." (2)

Dieser Grundgedanke wird als eine der Hauptaufgaben der IAA realisiert:

"Eine der besonderen Funktionen (...) ist der Widerstand gegen die Intrigen der Kapitalisten, die stets bereit sind, bei Arbeitseinstellungen und Aussperrungen die Arbeiter fremder Länder als Werkzeuge gegen die Arbeiter ihrer eigenen Länder zu mißbrauchen." (3)

- (1) Karl Marx, Inauguraladresse der Internationalen Arbeiter-Assoziation, in MEW-Werke, Bd. 16, Berlin 1971, S. 12 f.
- (2) Karl Marx, Provisorische Statuten der Internationalen Arbeiter-Assoziation, in: MEW-Werke, Bd. 17, Berlin 1971, S. 440.
- (3) Karl Marx, Instruktionen für die Delegierten des Provisorischen Zentralrats zu den einzelnen Fragen, in: MEW-Werke, Bd. 16, a.a.O., S. 191.

Eine Reihe praktischer, internationaler Unterstützungsaktionen in den Jahren zwischen 1865 und 1869 dokumentiert die Umsetzung des Grundgedankens. Der Hauptaugenmerk richtete sich dabei auf die Zentren der organisierten Arbeiterbewegung, also auf Südengland, was einen empirischen Hinweis darauf gibt, daß die Gegenwehr gegen die vom Kapital organisierte internationale Arbeiterkonkurrenz auf der Grundlage entwickelterer Arbeiterorganisationen entstand. Die bisher betrachteten Anwerbungen nach Deutschland, die zwar die gleiche Funktion des Streikbruchs, des Drucks auf die Arbeits- und Lebensbedingungen hatten, denen aber keine auch nur ansatzweise organisierte Arbeiterbewegung gegenüberstand, spielten dabei keine Rolle.

Die internationale Aufgabenstellung der englischen Gewerkschaften blieb nicht nur programmatisches Bekenntnis, sondern stellte auch ein wesentliches Merkmal der praktischen Tätigkeit der IAA dar, wie eine ganze Reihe von internationalen Unterstützungsaktionen zwischen 1865 und 1869 zeigt.

"Der Generalrat (der IAA, d.V.) intervenierte in der Tat in zahllosen Streiks, die durch ausländische Streikbrecher bedroht waren; so zum Beispiel im Streik der Londoner Drahtarbeiter, der Schneider von Edinburg, der Londoner Tabakarbeiter, der Schneider in Manchester, der Londoner Korbflechter, der Londoner Schneider." (1)

Des weiteren werden "Streiks der englischen Zinkarbeiter, Schneider und Eisenbahngestellten" erwähnt, die durch französische Arbeiter boykottiert werden sollten, deren Abreise jedoch verhindert werden konnte. (2)

Der sich in diesen Arbeitskämpfen manifestierende Versuch, ausländische Arbeiter zum Zeitpunkt gewerkschaftlicher Kämpfe um das Koalitionsrecht gezielt als Streikbrecher einzusetzen, muß als die entscheidende Entstehungsursache gewerkschaftlicher Internationalisierung angesehen werden, deren Inhalt sich in dieser Phase wesentlich auf die Durchsetzung elementarer Voraussetzungen des gewerkschaftlichen Kampfes konzentrierte. Dabei blieben die Interventionen der IAA keineswegs nur auf England beschränkt. Der Umstand, daß in England bereits ausländische Arbeiter als Streikbrecher eingesetzt wurden, spiegelt lediglich einen relativ entwickelten Stand der englischen Gewerkschaftsbewegung wider, die schon seit 1824/25 über beschränkte Koalitionsrechte verfügte.

---

(1) Julius Braunthal, Geschichte der Internationale, Bd. I, Hannover 1961, S. 128.

(2) ebenda.

In den kontinentaleuropäischen Ländern dagegen, in denen die gewerkschaftliche Entwicklung durch eine ausgeprägte lokale Zersplitterung und noch gänzlich fehlende politisch-rechtliche Grundlagen des gewerkschaftlichen Kampfes gekennzeichnet war, stellte jeder Arbeitskampf einen Kampf um politische Rechte der Arbeiter dar. Dies zeigt sich auch an jenen Arbeitskämpfen, die vom Generalrat der IAA unterstützt wurden und Zielsetzungen wie z.B. Anerkennung der Gewerkschaften, Verkürzung der Arbeitszeit, Abwehr von Lohnkürzungen, Kampf gegen das Mittel der Aussperrung und den Einsatz von Polizei und Militär bei Arbeitskämpfen verfolgten. Beispiele hierfür sind die Arbeitskämpfe der Pariser Bronzearbeiter, der Genfer Bauarbeiter, der Seidenspinner von Lyon, der Baumwollarbeiter von Rouen, der Schriftsetzer in Leipzig, der Pariser Eisgießer, der Weber von Vienne in Frankreich, der deutschen und belgischen Tabakarbeiter, der Bergarbeiter von Waldenburg, der Seidenfärber und Bandweber in Basel, der Bergarbeiter von Charleroi und St. Etienne. Alle diese Unterstützungsaktionen fanden zwischen 1867 und 1869 statt. (1)

Der Generalrat berichtete an den Kongreß in Lausanne 1867:

"Die zahlreichen Dienste, welche die Internationale Arbeiterassoziation in den mannigfachen Kämpfen zwischen Kapital und Arbeit in den verschiedenen Ländern erwiesen hat, zeigen deutlich die Notwendigkeit einer derartigen Organisation. Wenn die Arbeiter die willkürlichen Bedingungen der Kapitalisten in England zurückwiesen, drohten diese, sie durch 'Hände' vom Kontinent zu ersetzen. Die Möglichkeit einer solchen Importation hat in mehreren Fällen genügt, die Arbeiter zum Nachgeben zu veranlassen. Die Wirksamkeit des Generalrats verhinderte, daß solche Drohungen zutage traten wie ehemals. Sooft derartiges vorkommt, genügt ein Wink, um die Pläne der Kapitalisten zum Scheitern zu bringen. Bricht ein Streik oder eine Aussperrung unter den Vereinen aus, die zur Internationalen Arbeiterassoziation gehören, dann werden sofort die Arbeiter aller Länder von der Sachlage unterrichtet und vor den Werbeagenten der Kapitalisten gewarnt. Diese Wirksamkeit des Generalrats beschränkt sich übrigens nicht bloß auf die Vereine der Internationalen Arbeiterassoziation, die Unterstützung der Assoziation wird allen zuteil, die sie anrufen." (2)

(1) Julius Braunthal, a.a.O., S. 128-131.

(2) Zit. nach: Die Lohndrücker des Auslands und die Internationale, Redaktion der Neuen Zeit, 1907, Bd. 2, S. 511.

Seit diesem Zeitpunkt sind keinerlei weitere Unterstützungsaktionen bekannt geworden. (1) Zwar bekennen sich die Delegierten des Baseler Kongresses der IAA noch 1869 einstimmig zur "Notwendigkeit einer internationalen Gewerkschaftsorganisation" (2), aber im Grunde war der IAA durch den allmählichen Rückzug der englischen Gewerkschaften bereits die Basis entzogen. Dieser Rückzug war sicherlich nicht nur in ideologischen Differenzen begründet, die z.B. in der Frage der Unterstützung der Pariser Commune aufbrachen und die die englischen Gewerkschaften verweigerten.(3) Vielmehr kommen hierin auch veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen der gewerkschaftlichen Entwicklung zum Ausdruck, die in die Interpretation des Scheiterns dieser Anfangsphase gewerkschaftlicher Internationalisierung einbezogen werden müssen.

War die erste Phase gewerkschaftlicher Internationalisierung wesentlich durch das Bemühen um gewerkschaftliche Vereinigungen, die Erkämpfung gewerkschaftlicher Rechte bestimmt, so bedeutete dies letztlich, Voraussetzungen der Entstehung und Festigung nationaler Gewerkschaften zu schaffen. Dieses paradox erscheinende Verhältnis von nationaler Konstitution der Gewerkschaften und gewerkschaftlicher Internationalisierung war in den Statuten der IAA selbst formuliert. Danach verstand sich die IAA als "internationale Agentur zwischen den verschiedenen zusammenwirkenden Gesellschaften", u.a. mit dem Ziel, zur "Vereinigung der zerstreuten Arbeitergesellschaften ihrer Länder in nationale Körper, repräsentiert durch nationale Zentralorgane" (4) beizutragen.

Doch dieses Interesse war nur solange ein gemeinsames, das im Rahmen der IAA verfolgt werden konnte, als sich alle beteiligten gewerkschaftlichen Organisationen noch in dieser Entwicklungsphase befanden. Mit der Ungleichzeitigkeit der Erreichung dieses Ziels zersetzte sich dieser erste Versuch einer gewerkschaftlichen Internationalisierung.

- 
- (1) Die letzte große Aktion der IAA war die Verhinderung der Streikbrecheranwerbung in Deutschland, Norwegen, Dänemark und Belgien anlässlich der Streiks der Maschinenbauer in Newcastle für den Neunstundentag im Mai 1871. - Vgl. Julius Braunthal, a.a.O., S. 181 f.
  - (2) Kriegel, a.a.O., S. 202.
  - (3) ebenda, S. 215.
  - (4) Provisorische Statuten der Internationalen Arbeiterassoziation, zit. nach Rjazanov, Marx und Engels ..., a.a.O., S. 131 f.

"Man bemerkte in der Tat eine zunehmende 'Nationalisierung' der Arbeiterbewegungen, die Tendenz zur Stärkung des eigenen Proletariats und zur Festigung der eigenen Existenz, zunächst als Proletariat überhaupt und später als Proletariat im Rahmen einer bestimmten Nation." (1)

Die Notwendigkeit der nationalen Festigung galt am ehesten für die beiden Länder, die durch äußere Kolonisation an industriell fortgeschrittene Länder gebunden waren, deren Arbeitsbevölkerung in anderen Ländern zersplittert war, häufig die minderwertigsten Tätigkeiten ausübte und häufig als Streikbrecher und Lohndrücker gegen die dortigen Arbeiterbewegungen eingesetzt wurden. Die ökonomische und politische Entwicklung genau dieser abhängigen Staaten, genauer, ihrer nationalen Arbeiterbewegung, mußte der internationalen Arbeiterbewegung vordringlich sein.

"Eine internationale Bewegung des Proletariats ist überhaupt nur möglich zwischen selbständigen Nationen. Das bißchen republikanischer Internationalismus von 1830/48 gruppierte sich um Frankreich, das Europa befreien sollte (...). Ich bin also der Ansicht, daß zwei Nationen in Europa nicht nur das Recht, sondern die Pflicht haben, national zu sein, ehe sie international sind: Irländer und Polen. Sie sind eben am besten international, wenn sie recht national sind." (2)

Im Vordergrund der damaligen Diskussion stand die politische Selbständigkeit und Gleichberechtigung der irischen Proletarier:

"Und das Wichtigste! Alle industriellen und kommerziellen Zentren Englands besitzen jetzt eine Arbeiterklasse, die in zwei feindliche Lager gespalten ist, englische proletarians und irische proletarians. Der gewöhnliche englische Arbeiter haßt den irischen Arbeiter als einen Konkurrenten, welcher den standard of life herabdrückt. Er fühlt sich ihm gegenüber als Glied der herrschenden Nation und macht sich deswegen zum Werkzeug seiner Aristokraten und Kapitalisten gegen Irland, befestigt damit deren Herrschaft über sich selbst." (3)

---

(1) J. Droz (Hrsg.), Geschichte des Sozialismus, Bd. III. Frankfurt 1975, S. 244.

(2) Friedrich Engels an Karl Kautsky, Irland-Insel in Aufruhr, a.a.O., S. 230 ff.

(3) Karl Marx an Siegfried Meyer u. August Vogt, 9.4.1870, in: a.a.O., S. 214 f.

Interpretiert man diese 'Festigung der Existenz des Proletariats überhaupt' im Sinne des notwendigen Zusammenschlusses der Arbeiter, um den Wert ihrer Arbeitskraft zu realisieren, so kann hierfür als empirisches Indiz der Zeitpunkt der Gründung nationaler gewerkschaftlicher Dachverbände bzw. der Erkämpfung des Koalitionsrechts genommen werden. Dabei zeigt sich, daß in England beides zur Zeit der IAA erreicht wurde (1868 Gründung des TUC, 1871 Wegfall von Beschränkungen des Koalitionsrechtes), während dieser Prozeß in den anderen kapitalistischen Ländern zum überwiegenden Teil erst bis Mitte der 90er Jahre abgeschlossen war (z.B. 1886 Gründung der American Federation of Labour, 1892 I. Kongreß der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, 1895 Gründung der Confederation Generale du Travail). (1)

Aus diesem Zusammenhang von gewerkschaftlicher Internationalisierung und Konstitution nationaler Gewerkschaften können nunmehrere Schlußfolgerungen gezogen werden:

- erstens begründet sich hieraus der wesentlich politische Inhalt gewerkschaftlicher Internationalisierung, die sich primär auf die Errichtung politisch-rechtlicher Voraussetzungen zur ökonomischen Interessenvertretung konzentrierte und damit auf die nationale Konstituierung der Gewerkschaften;
- dabei hat zweitens die Ungleichzeitigkeit in der 'Nationalisierung' der Gewerkschaften, die sich im Rückzug der englischen Gewerkschaften ausdrückte, zum Scheitern der IAA beigetragen und überdies den analogen Prozeß in den kontinentalen europäischen Ländern erschwert, was zur Folge hatte, daß bis in die 90er Jahre keine neuen Ansätze gewerkschaftlicher Internationalisierung entstanden;
- drittens beendete insgesamt die Herausbildung und Konsolidierung nationaler Gewerkschaften die Phase eines wesentlich politischen Internationalismus und leitete seit etwa 1890 eine neue Phase gewerkschaftlicher Internationalisierung ein, die auf veränderten Grundlagen basierte und zu neuen Inhalten einer internationalen Gewerkschaftspolitik führte.

Im Rahmen der eingangs dargestellten Auslösung internationaler Massenwanderungen behandelte die I. Internationale nur "die Spitze des Eisbergs" aus der Sicht der mehrheitlich englischen Facharbeiterorganisationen: den durch das Kapital organisierten Streikbruch. Ebenso eingeschränkt

---

(1) Siehe hierzu die entsprechenden Länderberichte sowie den Artikel 'Koalition und Koalitionsrecht' in: Ludwig Heyde (Hrsg.), Internationales Wörterbuch des Gewerkschaftswesen, Berlin 1931.

war das Mittel: die Agitation unter den potentiellen Streikbrechern durch einzelne, international aktive Sozialisten. Nur auf dieser Ebene konnten beim damaligen Entwicklungsstand Erfolge erzielt werden. Ein weitergehendes Verständnis internationaler Politik, wie es auf dem Gründungskongreß der II. Internationale aufgenommen wurde, war zwar ansatzweise entwickelt, nicht aber die - nationalen - Grundlagen ihrer Realisierung.

"Dem beständigen Geschrei der britischen Kapitalisten, daß die längere Arbeitszeit und die geringeren Löhne der kontinentalen Arbeiter eine Lohnherabsetzung unvermeidlich machten, kann man nur durch das Streben erfolgreich begegnen, die Arbeitszeit und Lohnhöhe durch ganz Europa auf das gleiche Niveau zu bringen." (1)

#### 6. Internationale Gewerkschaftspolitik in der Phase seit der Konstitution nationaler Gewerkschaften

Für die Entwicklung der Gewerkschaften in dieser Phase ist zunächst von Bedeutung, daß die im Gefolge der Konsolidierung bürgerlicher Nationalstaaten erkämpfte Nationalisierung der Gewerkschaften zugleich dazu führte, daß die Gewerkschaften fortan die ökonomischen Interessen der Arbeiter selbständig und unabhängig von der gleichzeitig entstehenden politischen Arbeiterbewegung vertraten. Dies dokumentierte sich auf internationaler Ebene. Denn im Gegensatz zur I. Internationale waren die jetzt entstehenden neuen Ansätze einer gewerkschaftlichen Internationalisierung rein gewerkschaftliche Zusammenschlüsse, und zwar auf zwei organisatorischen Ebenen: auf der Ebene der Branchengewerkschaften, wo seit etwa 1890 in allen wichtigen Branchen und Industriezweigen internationale Vereinigungen entstanden (sogenannte Internationale Berufssekretariate) (2)

- (1) Einladung des Generalrats an die englischen Trade Unions 1868, zit. nach: Die Lohndrücker des Auslandes und die Internationale, a.a.O., S. 512.
- (2) Zum Teil unterschiedliche Zahlenangaben zur Entstehung der Internationalen Berufssekretariate finden sich bei: Gottfurcht, Die internationale Gewerkschaftsbewegung im Weltgeschehen, Köln 1962, S. 99 f.; Franz Josef Furtwängler, Die Gewerkschaften - Ihre Geschichte und internationale Auswirkung, Hamburg 1956, S. 42; Karel Kral/Kveta Venerova, ABC der internationalen Gewerkschaftsbewegung (deutsche Ausgabe), Berlin/DDR 1967, S. 186; Dieter Fricke, Die deutsche Arbeiterbewegung 1869 - 1914, Berlin 1976, S. 613 ff.



und auf der Ebene der nationalen Dachverbände, die sich 1913 im Internationalen Gewerkschaftsbund (IGB) vereinigten.

Diese Separierung von politischer und ökonomischer Interessenvertretung der Arbeiter manifestierte sich auch in den veränderten Zielsetzungen gewerkschaftlicher Internationalisierung.

"Die Aufgaben der Internationalen beschränkten sich auf Beratungen über den engeren Zusammenschluß der Gewerkschaften aller Länder, über einheitlich zu führende statistische Erhebungen, über gegenseitige Solidarität und Unterstützung bei wirtschaftlichen Kämpfen und, wie es in der Literatur jener Zeit etwas ungenau hieß, über alle unmittelbar mit der gewerkschaftlichen Organisierung der Arbeiterschaft im Zusammenhang stehenden Fragen. Hierbei lag die besondere Betonung auf der Begriffsbildung vom 'unmittelbaren Zusammenhang mit Organisationsfragen' (...). (1)

Während sich gewerkschaftliche Internationalisierung in der vorangegangenen Entwicklungsphase auf die politischen Rechte der Arbeiter zur ökonomischen Interessenvertretung bezog, traten jetzt die ökonomischen Interessen selbst in den Vordergrund. Diese "Einengung internationaler gewerkschaftlicher Arbeit" (2) auf den Bereich der ökonomischen Interessenvertretung bestimmte seitdem Inhalt und Verlaufsform gewerkschaftlicher Internationalisierung, die einen tiefgreifenden Funktionswandel erfuhr.

Eine erste Überlegung bezog sich dabei auf die veränderten ökonomischen Grundlagen internationaler Gewerkschaftspolitik, wie sie mit der Konstitution bürgerlicher Nationalstaaten in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts geschaffen wurden. Die 'Nationalisierung' der Gewerkschaften war nicht nur ein Akt der politisch-ideologischen Integration, sondern hatte selbst materielle Grundlagen. Ohne diese Hypothese im einzelnen empirisch etwa durch internationale Reallohnvergleiche aus dem 19. Jahrhundert belegen zu können, kann angenommen werden, daß erst mit der Konstitution der bürgerlichen Klasse und der Herstellung des nationalstaatlichen Rahmens der Kapitalakkumulation nationale Durchschnittsbedingungen der Arbeit entstanden, die zugleich eine materielle Basis für ein nationales Reproduktionsniveau der Arbeiter darstellten. Parallel zu dieser Konstitution eines "nationalen Gesamtarbeiters" differenzierte sich die Entwicklung im internationalen Vergleich. Durch unterschiedliche Akkumulationsbedingungen, unter-

---

(1) Gottfurcht, H., Die internationale Gewerkschaftsbewegung im Weltgeschehen, Köln 1962, S. 34 f.

(2) ebenda.

schiedliche Homogenität der bürgerlichen Klasse, unterschiedliche nationalstaatliche Politik, unterschiedliche Klassenkampfstärke des Proletariats etc. bildete sich zugleich mit der Herstellung eines nationalen Reproduktionsniveaus deren internationales Gefälle heraus, das nicht nur jeder internationalen Gewerkschaftspolitik als 'ökonomischer Interessenvertretung' objektive Grenzen setzte, sondern sich auch bewußt oder unbewußt in der Politik der nationalen Gewerkschaften umsetzte. Diese These ließe sich empirisch dadurch illustrieren, daß die Ansätze einer gewerkschaftlichen Internationalisierung in ihrer zweiten Phase seit etwa 1890 insgesamt schwach geblieben waren und teilweise zur offenen nationalen Fraktionierung innerhalb der internationalen Gewerkschaftsbünde geführt hatten. Diese Fraktionierung wird im nächsten Abschnitt an den unterschiedlichen Positionen zur Ausländerbeschäftigung illustriert.

Eine zweite Überlegung läßt sich an der Verlaufsform internationaler Gewerkschaftsaktivitäten seit etwa 1890 festmachen. Vergleicht man diese mit den längerfristigen ökonomischen Entwicklungstendenzen, wie sie sich z.B. in den 'langen Wellen der Konjunktur' empirisch konkretisierten (1), so läßt sich hypothetisch ein Zusammenhang zwischen beschleunigtem bzw. verlangsamtem Wirtschaftswachstum auf der einen Seite und Stagnation bzw. Aufschwung gewerkschaftlicher Internationalisierung auf der anderen Seite nachweisen.

So waren die 'langen Wellen' wirtschaftlicher Prosperität von etwa 1893 bis zum 1. Weltkrieg sowie vom 2. Weltkrieg bis 1966/67 Phasen einer relativen Stagnation gewerkschaftlicher Internationalisierung. Sie beförderten zwar den organisatorischen Aufbau der internationalen Gewerkschaftsbewegung (in der 1. Periode Gründung zahlreicher internationaler Berufssekretariate sowie des IGB, in der 2. Periode Gründung des Weltgewerkschaftsbundes und später auch des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften), blieben aber praktisch nahezu bedeutungslos. Umgekehrt läßt sich für die Phasen ökonomischer Stagnation zwischen den beiden Weltkriegen (hier allerdings aufgrund spezifischer Bedingungen nur in eingeschränktem Umfang) sowie seit Mitte der

(1) Zur empirischen Verlaufsform der 'langen Wellen der Konjunktur' siehe Ernest Mandel, *Der Spätkapitalismus*, Frankfurt 1972, S. 101 ff. - Im Sinne einer 'Theorie' der langen Wellen kann Mandel's Erklärungsversuch nur als ein erster Ansatz angesehen werden, da insbesondere die Veränderung der internationalen Konkurrenzverhältnisse in der Geschichte des Kapitalismus hieraus noch nicht begründet werden kann.

60er Jahre ein relativer Aufschwung internationaler Gewerkschaftsaktivitäten nachweisen. In dieser ökonomisch bedingten Verlaufsform einer gewerkschaftlichen Internationalisierung in ihrer zweiten Phase - die sich auch auf dieser Ebene von der Anfangsphase gewerkschaftlicher Internationalisierung unterscheidet, die mit einer Phase wirtschaftlicher Prosperität zusammenfiel - deutet sich der oben erwähnte Funktionswandel internationaler Gewerkschaftspolitik an. Denn es zeigt sich, daß eine gewerkschaftliche Internationalisierung in den Phasen bedeutungslos geblieben ist, in denen es den nationalen Gewerkschaften aufgrund ökonomischer Bedingungen möglich war, ein erreichtes Reproduktionsniveau zu erhalten bzw. zu erhöhen. Eine Aktivierung internationaler Gewerkschaftspolitik dagegen trat immer nur in Phasen auf, in denen die jeweiligen nationalen Gewerkschaften aufgrund veränderter ökonomischer Bedingungen unter Druck gerieten.

Die Funktion internationaler Gewerkschaftspolitik muß daher als Versuch interpretiert werden, zum Zeitpunkt und für die Dauer der relativen Schwäche der nationalen Gewerkschaften die Bedrohung erreichter nationaler Reproduktionsniveaus abzuwehren. In diesem Sinne kann der Inhalt gewerkschaftlicher Internationalisierung als Form eines 'nationalen Protektionismus' der Gewerkschaften beschrieben werden.

#### 6.1 Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands im Spannungsfeld zwischen nationalem Organisationsinteresse und internationaler Politik

Bevor die Grundprobleme und Grundpositionen sozialistischer Politik gegenüber der Ausländerbeschäftigung anhand der Resolutionen der internationalen Sozialistenkongresse 1904 und 1907 charakterisiert werden, muß die materielle Grundlage dieser Theoriebildung skizziert werden: die praktische Ausländerpolitik der Gewerkschaften. Dies wird insbesondere deshalb notwendig, weil im Unterschied zur I. Internationale, in der mit Ausnahme Englands nur relativ schwache Landessektionen zusammengefaßt waren - die Deutschen gehörten als Einzelmitglieder oder zusammengefaßt in örtlichen Sektionen der deutschen Abteilung des Zentralkomitees für die Schweiz in Genf an -, die II. Internationale durch einen Zusammenschluß der sozialistischen Parteien gebildet wurde. Durch die Trennung von Arbeiterparteien und Gewerkschaften und das starke Wachstum der Arbeiterorganisationen war eine völlig neue Konstellation entstanden:

"Tatsächlich mußten die Gründe des Versagens der alten institutionalisierten Formen der Internationale nicht so sehr in den Meinungsverschiedenheiten der sich sozialistisch nennenden Richtungen als vielmehr in den Strukturveränderungen der Arbeiterbewegung selbst gesucht werden. Die sozialistischen Arbeiterbewegungen in den meisten industrialisierten oder auf dem Wege zur Industrialisierung befindlichen Länder Europas durchliefen damals das erste Stadium ihrer Formierung; sie standen im Begriff, eine Massenbewegung zu werden. Auf der Organisationsebene gewahrt man ein zweifaches Phänomen: Einerseits gehen zerstreute Gruppen und Zirkel zur Bildung politischer Parteien über, andererseits führt der Aufschwung der beruflichen Arbeiterorganisationen zu einer institutionellen Trennung der politischen Formen. Zwischen den zu Parteien sich konstituierenden sozialistischen Bewegungen und den zu mächtigen Föderationen sich zusammenschließenden gewerkschaftlichen Gruppen entstanden komplexe Beziehungen, Beziehungen, die von Land zu Land verschieden waren und von der engen Zusammenarbeit bis zur erklärten Feindseligkeit reichten." (1)

Die Spaltung zwischen unmittelbar ökonomischer Interessenvertretung und politischem Gesamtinteresse mußte für die Behandlung der Ausländerfrage entscheidende Bedeutung haben. Erstens ergab sich daraus, daß zwischen den Resolutionen der Sozialistenkongresse und der nationalen Gewerkschaftspraxis Spannungen und Ambivalenzen bestanden, die sich auf diesen Kongressen reproduzierten, und zweitens, daß eine wie oben charakterisierte Gewerkschaftspolitik in der Frage der Ausländerbeschäftigung notwendigerweise pragmatischer und "protektionistischer" gegenüber den unmittelbaren Mitgliederinteressen verfahren mußte. Dies gilt es im folgenden aus einigen, punktuellen Aussagen zu rekonstruieren, ohne daß dazu die spezifische Gewerkschaftsentwicklung in Deutschland und das Verhältnis von Sozialdemokratie und den in der Generalkommission zusammengeschlossenen Verbänden genauer dargestellt wird.

Die Bildung internationaler Berufssekretariate begann im wesentlichen um 1890 mit den Zusammenschlüssen der Buchdrucker und Bergarbeiter. Sie waren Ausdruck der internationalen Politik der nationalen Berufsverbände und deuteten mit der Begrenztheit ihrer Aufgabenstellung die Priorität des eigenen Verbandsinteresses an.

(1) Georges Haupt, Programm und Wirklichkeit - die internationale Sozialdemokratie vor 1914, Neuwied und Berlin 1970, S. 26. Auf die Unterschiede der nationalen Entwicklungen kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden.

"Die Hauptbemühung dieser Sekretariate lag darin, Informationen über Berufsverhältnisse in verschiedenen Ländern zu verbreiten, Mitglieder über Streiks in ihrem Beruf dauernd zu unterrichten, im Fall großer Streiks Aufrufe für finanzielle Hilfe zu machen, Arbeiter eines Landes zu verhindern, als Streikbrecher in einem anderen zu dienen, und Gewerkschaften in weniger organisierten Ländern zu fördern. Einige der Sekretariate sahen Hilfeleistung an ihre Mitglieder bei der Arbeitssuche in fremden Ländern vor. Als ganzes genommen war die Arbeit der Sekretariate jedoch eng umgrenzt und bescheiden in ihren Resultaten." (1)

Wichtige Weichenstellungen für die Behandlung der Ausländerbeschäftigung - soweit sie überhaupt in diesen relativ hochorganisierten Berufsbereichen eine größere Rolle spielten - scheinen nicht über die Sekretariate erfolgt zu sein. Bedeutsamer in diesem Zusammenhang waren die Gegenseitigkeitsverträge zwischen den Landesorganisationen über die Behandlung der aus- bzw. einwandernden Mitglieder.

"In der Regel wurde vereinbart, daß die Mitglieder der einen Landesorganisation ohne weiteres durch Anmeldung bei einer Berufsorganisation im anderen Lande dort die vollen Mitgliedsrechte erwerben sollten, ohne die Einrichtung des sonst vorgeschriebenen Eintrittsgeldes, unter Anrechnung der in ihrem Ursprungslande entrichteten Beiträge auf ihre Berechtigung zum Bezug von Unterstützungen im Einwanderungsland. Die Verwaltungsstellen wurden vielfach verpflichtet, die sich nach dem Auslande abmeldenden Mitglieder bereits nach Möglichkeit über die Verhältnisse in ihrem Ziellande zu unterrichten (...)." (2)

- (1) Lewis L. Lorwin, Die Internationale der Arbeit, Berlin 1930, S. 38.
- (2) Siegfried Nestriepke, Die Gewerkschaftsbewegung, Erster Band, Stuttgart 1920, S. 432 f.  
Ebenso: Otto Heilborn, Die "freien" Gewerkschaften seit 1890, Jena 1907, S. 131 f.: "Zu größerer Bedeutung sind hauptsächlich die Vereinbarungen über die Reiseunterstützung gelangt, welche der Gegenstand einer recht beträchtlichen Zahl von internationalen Abkommen geworden ist; als Beispiele seien hier angeführt: Die Verträge der Buchdrucker, der Metallarbeiter, der Bildhauer, der Kupferschmiede u.a. mehr. Ausländer beziehen danach im Inlande Unterstützung, wenn sie eine bestimmte Zeit (z.B. 26 oder 52 Wochen) dem ausländischen Verband angehört haben (...)."

Eine solche Vereinbarung konnte natürlich nur zwischen Organisationen mit einem relativ hohen Organisationsgrad getroffen werden und setzte ein entwickeltes gewerkschaftliches Bewußtsein bei den Mitgliedern voraus. Das war aber nur bei den qualifizierten Berufsgruppen gegeben, bei denen häufig die internationale Mobilität zum Berufsbild gehörte und nicht durch direkten ökonomischen Druck erzwungen war. Die Gegenseitigkeitsverträge konnten nur eine kleine Schicht der Wanderungsbewegung beschränkt schützen, für die sich die Grundprobleme der Arbeitsmigration anders stellten. Auf eine noch kleinere Schicht der Migration zielten Abkommen wie das der Buchdrucker, die durch Einschränkung der internationalen Mobilität ihr "Arbeitsmarktsegment" zu kontrollieren suchten.

"Sie setzten fest, daß auswandernde Mitglieder nur dann im Einwanderungsland Anspruch auf die Mitgliedschaft in ihrer Berufsorganisation haben sollten, wenn sie vor ihrer Einwanderung bei der zuständigen Organisation angefragt hatten." (1)

Wenn man bedenkt, daß bei der normalen Funktion der Ausländerbeschäftigung die Unorganisiertheit geradezu eine Bedingung der Anwerbung war, wird der eingeschränkte, "aristokratische" Charakter dieser Regelung deutlich.

In der Behandlung der Frage der internationalen Gewerkschaftsmitgliedschaft kamen auch die unterschiedlichen Entwicklungen der nationalen Gewerkschaftsbewegungen zum Ausdruck. Im Gegensatz zur I. Internationale, die in dieser Frage maßgeblich durch den Versuch der britischen Gewerkschaften getragen war, unorganisierte Arbeiter des Kontinents fernzuhalten bzw. einzubinden, mußten sich jetzt die Organisationen auf dem Kontinent gegen englische Gelegenheitsarbeiter wehren. Diese veränderte Konstellation führte dazu, daß die britischen Gewerkschaften sich weigerten, eingewanderte Arbeiter, die in ihren Heimatländern Gewerkschaftsmitglieder waren, aufzunehmen und sie als Unorganisierte behandelten. Gleichfalls verhinderte diese Haltung, daß auf der Konferenz des Internationalen Sekretariats der gewerkschaftlichen Landeszentralen von Christiana 1907 - das sich 1901 als organisatorischer Zusammenschluß der nationalen Gewerkschaftszentralen neben der II. Internationalen gegründet hatte - keine Einigung in der Frage der Verhinderung internationalen Streikbruchs erzielt werden konnte.

---

(1) S. Nestriepke, Die Gewerkschaftsbewegung, a.a.O., S. 433.

Die Folgen der Nationalisierung, die in der zunehmenden Bedeutung der national ungleichen Wirtschaftsentwicklung für die Gewerkschaftspolitik, der Orientierung an der nationalen Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage und der Integration der Gewerkschaft in die staatliche Arbeitsschutzpolitik zu sehen sind, prägten den Beschluß,

"die Vertreter der Arbeiter in den Parlamenten der verschiedenen Länder dahin zu instruieren, für Gesetze zu kämpfen, die die Ein- und Ausfuhr von streikbrechenden Arbeitern verbieten würden. Die Budapester Konferenz von 1911 nahm einen Antrag der amerikanischen Delegierten an, der sich für eine Aufhebung der Einwanderung in Zeiten von Streiks und wirtschaftlichen Depressionen aussprach." (1)

Charakteristisch für die damalige Hauptlinie der Gewerkschaftspolitik, hatte sich das Internationale Sekretariat von vornherein jeder Einwirkungsmöglichkeiten enthoben, indem die Behandlung

"aller theoretischen Fragen und solcher, welche die Tendenzen und die Taktik der gewerkschaftlichen Bewegung in den einzelnen Ländern betrafen," (2)

ausgeschlossen wurde. Als "Internationaler Briefkasten" sammelte es im wesentlichen Statistiken und Informationen und organisierte finanzielle Streikhilfen.

Die internationale Gewerkschaftsbewegung wurde in der Phase 1890 - 1914 eindeutig von den deutschen Gewerkschaften dominiert; Legien hatte die Leitung des Internationalen Sekretariats inne, 24 der 32 Berufssekretariate vor 1914 hatten ihren Sitz in Deutschland. Das konzeptionell zwar stark eingegrenzte, international aber dominierende Engagement der deutschen Gewerkschaften mußte, wenn die Hypothese des "nationalen Protektionismus" zutrifft, seine materielle Grundlage in einer internationalen Bedrohung des nationalen Reproduktions- und Organisationsniveaus der deutschen Arbeiterklasse haben.

"Die deutschen Gewerkschaften taten das meiste, um internationales Gewerkschaftstum zu fördern, und hatten das meiste dabei zu gewinnen. Als ein sich in dieser Zeit industriell sehr schnell entwickelndes Land zog Deutschland von allen Seiten Arbeitskräfte an. Wandern- de gelernte Arbeiter aus Skandinavien, Frankreich, Ita-

---

(1) Lewis L. Lorwin, a.a.O., S. 42.

(2) Dieter Fricke, a.a.O., S. 618.

lien, der Schweiz, Österreich und Holland strömten nach Deutschland zur Weiterbildung und für Gelegenheitsarbeit, während Ungelernte aus dem Hinterland von Süd- und Osteuropa kamen. Die deutschen Gewerkschaften versuchten auf verschiedenen Wegen, diese Einwanderung zu bewältigen; wenn die einwandernden Arbeiter in ihrem Heimatlande organisiert waren, organisierten sie den Austausch und die Übertragung von Mitgliedern; wenn sie unorganisiert waren, unternahmen es die Deutschen, die Organisation zu fördern, oft ganz einfach, indem sie Organisatoren und das Geld in das fremde Land schickten. Da aber eine solche Formlosigkeit nicht immer möglich oder bequem war, ergriffen sie die Initiative, ein System internationaler Organisation zu schaffen (...). Darin hatten sie die Unterstützung von anderen zentraleuropäischen und der skandinavischen Länder, die die Notwendigkeit internationaler Hilfe wegen der Begrenzung ihrer eigenen Gewerkschaftskräfte fühlten." (1)

Diese Politik nach außen brachte nur geringe Erfolge und wurde von den anderen Ländern kaum erwidert, was treffend durch einen belgischen Delegierten im Holzarbeitersekretariat ausgedrückt wurde: daß man die Streiks mit französischer Begeisterung, englischer Zähigkeit und deutschem Gelde führen müsse. (2)

Dieser historische Rollentausch zwischen dem England der I. Internationale und dem Deutschland der II. Internationale wäre einer vergleichenden Analyse wert. Dabei wäre neben der Stellung der nationalen Wirtschaft auf dem Weltmarkt das unterschiedliche Verhältnis von Partei und Gewerkschaften (Parlaments- und Bündnispolitik der englischen Gewerkschaftsführer nach 1868) und die Zusammensetzung der Gewerkschaftsbewegung (die Herausbildung des "Neuen Unionismus", d.h. der Organisation der großen Masse von ungelerten Arbeitern seit 1888 in England neben den alten, berufsständigen Facharbeitergewerkschaften) (3) zu berücksichtigen.

(1) Lewis L. Lorwin, a.a.O., S. 43.

(2) Nach Franz Laufkötter, Das Verhältnis zwischen den einheimischen und den fremden Arbeitern, in: Sozialistische Monatshefte, 10. Jahrgang 1904/2, S. 805.

(3) Vgl. Friedrich Engels, Vorwort zur deutschen Ausgabe von 1892 der "Lage der arbeitenden Klasse in England", in: MEW-Werke, Bd. 2, a.a.O., S. 645 und 648.



## 6.2 Die Behandlung der Ausländerfrage durch die Berufsgewerkschaften nach dem Sozialistengesetz

Die gewerkschaftlichen Berufsverbände standen nach 1890 einigen grundsätzlichen Schwierigkeiten gegenüber, die den Aufbau einer wirkungsvollen Ausländerpolitik kaum ermöglichten. Sie waren nach der Aufhebung der Sozialistengesetze gerade erst neu gegründet und offiziell wieder aufgebaut; der gewerkschaftliche Organisationsgrad wuchs zwar relativ schnell, insgesamt konnten aber doch nur kleine Anteile der Gesamtbeschäftigten organisiert werden. Dies gelang besonders in den Berufsbereichen mit hoher handwerklicher Qualifikation und organisatorischer Tradition. (1) Die Tarifvertragspolitik begann sich erst zu entwickeln, so daß noch nicht einmal Löhne und Arbeitszeiten, geschweige denn die Arbeitsbedingungen für einen größeren Teil der Industriearbeiter geregelt waren. Hauptstoßrichtung der Gewerkschaftsbewegung in der damaligen Phase war die breitere Organisation überhaupt und der Abschluß erster Tarifverträge in den organisierten Zentren. Demgegenüber konnte dem Problem der Ausländerbeschäftigung nur geringe Bedeutung zufallen, insbesondere da größere Organisationserfolge gerade in Bereichen mit geringerer Ausländerkonkurrenz möglich waren. Insofern konnte eine fundierte Ausländerpolitik nur dort durchgeführt werden, wo bereits ein höherer Organisationsgrad erreicht war. Eine zusätzliche Schwierigkeit bildete die damalige Form der Ausländerbeschäftigung als Saisonarbeit. Bei kurzfristigem Aufenthalt konnte die Agitation kaum wirksam werden, die Organisation der Saisonarbeiter war für diese kurze Frist sinnlos. Hinzu kam, daß das Schwergewicht der Ausländerbeschäftigung in der Landwirtschaft lag, die noch von vorkapitalistischen Produktionsformen und verdeckt feudalen Abhängigkeitsverhältnissen geprägt war. Die massenhafte, an wenigen Orten konzentrierte Lohnarbeit als Ansatzpunkt der Organisation fehlte weitgehend, über die Grundzüge der gewerkschaftlichen Agrar- und Landarbeiterpolitik konnte keine Einigung erzielt werden. Der erste Landarbeiterverband wurde entsprechend spät gegründet. Als letzte Schwierigkeit sei hervor-

---

(1) Für das Jahr 1900 liegen Schätzungen des gewerkschaftlichen Organisationsgrades vor. Die höchstorganisierten Berufsgruppen waren Kupferschmiede, Handschuhmacher, Glaser, Steinsetzer, Buchdrucker und Bildhauer mit über 40%. Für die im Zusammenhang mit der Ausländerbeschäftigung interessierenden Wirtschaftszweige wird angegeben: Baugewerbe, Bergbau und Industrie der Steine und Erden zwischen 10-25% Organisationsgrad, Textilindustrie unter 10%. Vgl. Jürgen Kuczynski, Die Geschichte..., Bd. 3, a.a.O., S. 286 ff.

gehoben, daß die Saisonarbeiter gezielt aus Ländern mit möglichst niedrigem Reproduktionsniveau, aus anderen Kulturkreisen mit anderen gesellschaftlichen Vorstellungen und Verhaltensweisen rekrutiert wurden. Organisationserfahrungen im Heimatland waren ausgeschlossen. Die Funktion ihres Einsatzes war z.T. explizit antigewerkschaftlich und antisozialdemokratisch.

Doch sehen wir uns die Tätigkeitsberichte an:

"Von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands wurden von Anfang der neunziger Jahre an jährlich Zehntausende von Flugblättern auch unter den polnischen Arbeitern verbreitet, die aus den nichtpreußischen Teilen Polens stammten. Durch sie sollten die polnischen Arbeiter darüber aufgeklärt werden, daß sie von den Unternehmern deshalb nach Deutschland geholt wurden, um die Löhne der deutschen Arbeiter zu drücken und die Lebenshaltung der gesamten Arbeiterschaft zu schmälern. Es wurde ihnen erklärt, daß es den deutschen Arbeitern nicht darum gehe, die Polen von ihrem Arbeitsplatz zu verdrängen, sondern daß sie nur verlangten, daß sie nicht zu niedrigeren Löhnen und schlechteren Bedingungen arbeiten, als sie in Deutschland üblich waren. Gleichzeitig wurde den polnischen Arbeitern gesagt, daß eine endgültige Befreiung von den Fesseln des Kapitalismus nur dann erreicht werden kann, wenn die Arbeiter aller Nationen völlig einig sind und den Kampf gegen die kapitalistische Gesellschaftsordnung gemeinsam führen. Die polnischen Arbeiter sollten diese Ideen in ihrer Heimat unter ihren Landsleuten weiterverbreiten und sich in ihrer deutschen Arbeitsstätte den Gewerkschaften anschließen. Auch diese Aufrufe richteten sich in erster Linie an Industriearbeiter bzw. sie waren so gehalten, daß sie von den landwirtschaftlichen Saisonarbeitern wohl kaum verstanden wurden." (1)

Die Aufrufe drückten eine aufgeklärt internationalistische Position aus, die den freien Verkehr zwischen den Völkern nicht einschränken wollte, über den Charakter kapitalistischer Anwerber informierte und auf gleiche Arbeits- und Einkommensbedingungen abzielte. Sie agitierten für die gewerkschaftliche und politische Organisation der Lohnarbeiter in den Herkunftsländern mit dem Endziel der Aufhebung des Kapitalismus.

(1) Johannes Nichtweiß, a.a.O., S. 125.

Nach vorliegenden Berichten scheint dieser allgemein internationalistische Anspruch der Generalkommission weder von Mitgliedern der Berufsverbände ausgefüllt worden zu sein, noch führte er zu einer auch nur geringfügigen Organisierung der Ausländer. Einige Beispiele:

Der Bergarbeiterverband beschloß einstimmig auf seiner Altenburger Tagung im April 1900:

"Die Generalversammlung ersucht die Reichsregierung, den Import fremdsprachiger ausländischer Arbeiter in die Bergreviere zu verbieten, da die Unkenntnis der deutschen Sprache im Bergbau die Gefahren desselben wesentlich erhöht. Auch die Rechtlosigkeit der ausländischen Arbeiter gegenüber den Versicherungskassen (Knappschaftskassen) legt es uns nahe, im Interesse der Ausländer gegen die weitere Anlegung derselben zu protestieren." (1)

Die Italienfrage wurde im deutschen Maurerfachblatt "Grundstein" 1904 folgendermaßen behandelt:

"Bei uns in Deutschland hat es wahrlich nicht gefehlt an Bemühungen der organisierten Arbeiterschaft, dem Unheil der organisierten Konkurrenz zu steuern. Leider steht der Erfolg in keinem Verhältnis zu den Bemühungen und das liegt daran, (...) daß die Aufklärung der Arbeiter in Italien fehlt (...). Man kann in Ansehung der realen Verhältnisse zunächst nur darauf dringen, daß es die italienischen Arbeiter in ihrer Heimat selbst zu starken Organisationen bringen (...). Wir unterschätzen den Wert des Eintritts der italienischen Arbeiter in unsere Organisation nicht. Aber wir geben uns auch nicht der Illusion hin, daß damit schon alles getan sei. Wenn es gelänge, sämtliche oder nur den größten Teil der in Deutschland arbeitenden Italiener in unsere Organisation zu bringen, sie auf die gewerkschaftliche Disziplin und auf die gewerkschaftlichen Arbeitsbedingungen zu verpflichten, so würde unser Unternehmertum kein Interesse mehr daran haben, sie unter der Zurückdrängung der einheimischen Arbeiter zu beschäftigen (...)" (2)

(1) Zit. nach Max Schippel, Die Konkurrenz der fremden Arbeitskräfte, in: Sozialistische Monatshefte 1906/2, S. 739. Zur Einordnung der zitierten Berichte muß berücksichtigt werden, daß Schippel ein Exponent des rechten Flügels der SPD war, der im 1. Weltkrieg die annexionistische Politik der Reichsregierung mitgetragen hat. Die Sozialistischen Monatshefte wurden als Organ des rechten Flügels der SPD gegen die "Neue Zeit" herausgegeben.

(2) ebenda, S. 740.

Die Argumentation verläuft verdeckter, führt aber zum gleichen Ergebnis. Man stellte so hohe Anforderungen an die italienische Arbeiterbewegung - für die eigene Arbeiterbewegung galten diese Maßstäbe offensichtlich nicht -, daß die Unternehmer das Interesse an den Italienern verlieren würden und die Arbeiten den Deutschen blieb. Wenn die Italiener diesen Anforderungen nicht gerecht wurden, wurden sie zum Hemmnis der deutschen Gewerkschaftsbewegung und mußten bekämpft werden:

"Aber man darf sich nicht verhehlen, daß mit den vorerwähnten Gründen unmöglich sein wird, die Massen der italienischen Arbeiter zu gewinnen. Denn hier steht tatsächlich Interesse gegen Interesse innerhalb der Arbeiterschaft selbst: ein Gegensatz, den man mit noch so energischer Berufung auf die internationale Solidarität der Arbeiter nicht überwindet." (1)

Den italienischen Arbeitern blieb somit nur, zu Hause zu bleiben. Dort sollten sie dann offensichtlich dafür sorgen, daß sich ihre Wirtschaft entwickelt, eine bessere Sozialpolitik gemacht wird und Gewerkschaften entstehen - womit dann das Auswanderungsproblem beseitigt wäre:

"Mögen sie (die herrschenden Klassen und die Regierung Italiens, d.V.) statt sich der überschüssigen Arbeitskraft in rücksichtsloser Weise zum Nachteil der Arbeiter zu entledigen, bessere wirtschaftliche und soziale Zustände im eigenen Land und damit den dortigen Arbeitern günstigere Existenzbedingungen schaffen." (2)

In der Tendenz sind hier reformistische Konzeptionen angelegt, die sich erst nach dem 1. Weltkrieg breit herausbildeten. Materielle Grundlage solcher Konzeption war die zunehmende Bedeutung der Staatsaufträge für die Beschäftigung im Baugewerbe; politischer Einfluß der Arbeiterbewegung auf den Staat und Beeinflussung von Unternehmenspolitik vermischten sich. Hier befindet sich eine wichtige Einbruchsstelle für eine nationale, die Gewerkschaften einbindende Wirtschaftspolitik. Der den Beitrag abschließende Vorschlag konkretisierte das Interesse an einer solchen Position:

"Es kommt als Notwehr unter allen Umständen hinzu, daß, entsprechend einer Forderung unserer organisierten Arbeiterschaft, die bauenden Behörden gehalten sind, den mit der Ausführung ihrer Bauarbeiten betrauten Unternehmen zur Pflicht zu machen, daß sie in erster Linie

---

(1) ebenda, S. 740.

(2) ebenda.

einheimischen Arbeiter beschäftigen und die mit der Arbeiterorganisation vereinbarten Arbeitsbedingungen innehalten." (1)

Die Erfahrungen der Bauarbeiter waren durch die Streikbrecherfunktion unorganisierter Italiener in den neunziger Jahren geprägt, die nur langsam durch gemeinsame Anstrengungen der deutschen und italienischen Gewerkschaften aufgehoben werden konnte. (2) Die Generalkommission bemühte sich in den nächsten Jahren durch verstärkte Flugblattaktionen, Herausgabe von Zeitschriften in der Landessprache, dem Abschluß eines Gewerkschaftskartells mit den italienischen Verbänden, das den reibungslosen Übertritt zwischen beiden Nationalverbänden ermöglichte, Abhilfe zu schaffen. Eine herausragende Initiative war die alljährliche Entsendung von zwei italienisch sprechenden Gewerkschaftsagitatoren in den Wintermonaten nach Italien, um die Wanderarbeiter in ihren Heimatorten zu informieren und organisieren. (3) Trotz dieser - gemessen an der oben beschriebenen Ausgangsposition - beachtlichen Anstrengungen waren 1907 als Maximum etwa 10.000 Italiener organisiert bei etwa 130.000 italienischen Arbeitskräften insgesamt im Deutschen Reich. (4)

Als letztes Beispiel für das Meinungsbild in den einzelnen Berufsverbänden seien die Seeleute angeführt, die auf der 4. Generalversammlung ihres Verbandes 1905 beschlossen:

"Der Verbandstag beauftragt den Zentralvorstand, bei der Reichsregierung dahin vorstellig zu werden, daß die Verwendung von farbiger Mannschaft auf subventionierten Schiffen verboten wird." (5)

(1) ebenda.

(2) Johannes Nichtweiß, a.a.O., S. 60 f.

(3) ebenda, S. 168.

(4) Bericht in der Rundschau der Sozialistischen Monatshefte, 1916/1, S. 341.

(5) Max Schippel, Die Konkurrenz..., a.a.O., S. 741. Die Konkurrenz durch ausländische Arbeitskräfte hatte hier insofern eine andere Form, als aufgrund der internationalen Bewegung der "Betriebe"(Schiffe) und der teilweise geringen Qualifikationsanforderungen in Deutschland nur in der Seeschifffahrt sog. Kulis beschäftigt wurden. Chinesen, Malaien und Laskaren wurden hauptsächlich als Feuerleute, als Heizer und Trimmer auf deutschen Schiffen eingesetzt, die tatsächlich teilweise staatlich subventioniert waren.

Vgl. ausführlich: Emil Fischer, Die Verwendung von Kulis als Lohnarbeiter in der deutschen Seeschifffahrt, in: Die Neue Zeit, 1907, Bd. 2, S. 790.

Ohne generalisierende Schlüsse ziehen zu können, scheint doch ein ganz handfestes Interesse an der Ausschaltung der Konkurrenz der ausländischen Arbeiter auf deren Kosten und mit dem Mittel staatlicher Arbeitsmarktpolitik vorgelegen zu haben. Eine gewerkschaftlich-internationalistische Position scheint nur im Metallarbeiterverband bestimmend gewesen zu sein, der sich noch während des 1. Weltkrieges gegen restriktive Einwanderungsgesetze wandte. Dabei dürften die Erfahrungen massenhaften Streikbruchs eine abnehmende Rolle gespielt haben, wichtiger war der Druck auf die Löhne, Arbeitsbedingungen und die Arbeitszeit durch die schlechten Verträge der Ausländer (namentlich im Tiefbau und in den Ziegeleien) und schließlich auch die Enttäuschung über die Haltung vieler ausländischer Gewerkschaftsverbände, die die Rechte, die ihren Mitgliedern in Deutschland gewährt wurden, deutschen Arbeitern in ihrem Land verweigerten:

"Vor allem muß den ausländischen Arbeitern die Überzeugung beigebracht werden, daß eine internationale Solidarität auf Gegenseitigkeit beruht, daß sie nicht bloß Rechte gewährt, sondern auch Pflichten auferlegt." (1)

Zwischen der Intention der Generalkommission, die Auswirkungen der Zuwanderung über die Anhebung der gewerkschaftlichen Arbeit und Organisierung in den anderen Ländern und den eingesetzten Mitteln bestand eine derartige Kluft, daß sich kaum Erfolge einstellen konnten. (2) Die internationalen ökonomischen Disproportionen, die durch die Herausbildung des Weltmarktes zusammengebracht wurden und die unterschiedlichen Entwicklungen der Arbeiterbewegungen in den verschiedenen Ländern entzogen einer solchen Politik die Basis. Die Konzentration der Generalkommission auf ausführliche Länderberichte und -statistiken, auf Anhebung des Organisationsgrades und auf gegenseitige finanzielle Unterstützung kennzeichnet diese Aufbauphase, konnte aber nur

(1) Vgl. Rundschau der Sozialistischen Monatshefte, 1917/1, S. 96.

(2) Franz Laufkötter, Das Verhältnis zwischen den einheimischen und den fremden Arbeitern, in: Sozialistische Monatshefte, 1904/2, S. 806.

"Diese Resolution (des Amsterdamer Kongresses der II. Internationale, d.V.), die offenbar vom Geiste internationaler Solidarität dictiert ist und den Gedanken: Gleichheit alles dessen, was Menschenantlitz trägt! gewissermaßen in Reincultur erscheinen läßt, macht dem guten Herzen der Commissionsmehrheit alle Ehre, geht aber über die praktischen Schwierigkeiten dieser Frage leicht hinweg." Ebenda, S. 802.

national Erfolge bringen. International fehlte ihr weitgehend das Verständnis für die Anforderungen an eine internationale Gewerkschaftspolitik in einer Phase, die durch eben diese ausgeprägten Ungleichzeitigkeiten und die imperialistische Politik von Nationalstaaten geprägt war. Diese "theoretischen Fragen" hatte sie an die II. Internationale abgetreten, die zwar die entscheidenden Problemstellungen herausarbeitete, aber nicht über entsprechende Umsetzungsmöglichkeiten verfügte.

Bevor die Diskussion in der II. Internationale kurz nachgezeichnet wird, soll noch auf zwei Punkte eingegangen werden.

Erstens sei darauf hingewiesen - ohne daß die Zusammenhänge näher herausgearbeitet werden -, daß sich mit dem Kriegseintritt die nationalistische, im engeren Sinne protektionistische Linie in der Ausländer-Programmatik der deutschen Gewerkschaften durchsetzte. Stellvertretend für viele gewerkschaftliche Äußerungen schreibt das Korrespondenzblatt der Generalkommission am 9. September 1916:

"Und das Ergebnis dieser Erörterung (es handelt sich um einen Beitrag in der Bauarbeiter-Zeitung, in der in der Einwanderungsfrage ein Abgehen 'vom Standpunkt bloßer internationalistischer Studierstübendogmen', d.h. 'eine kategorische Zurückweisung der fremden Arbeiter, solange noch einheimische Arbeitskräfte beschäftigungslos sind', gefordert wurde; d.V.) scheint uns doch dahin zu zielen, daß es nicht ganz so bleiben darf, wie es vor dem Kriege war. Wir sind weit davon entfernt, Deutschland mit Sperrmauern gegen ausländische Arbeiter umgeben zu wollen. Aber eine andere Frage ist, ob man die Theorie der internationalen Freizügigkeit bis zur Zügellosigkeit treiben will, wie es bei uns faktisch früher geschah, oder ob es nicht richtiger ist, die Einwanderungsfrage einer gesetzlichen Regelung zu unterziehen." (1)

Als Orientierungspunkte für gesetzliche Regelungen wurden die Arbeitslosigkeit im Inland (Wirtschaftslage) und die Durchsetzung bestimmter Arbeitsschutzmaßnahmen genannt. Damit war eine protektionistische Gewerkschaftspolitik, die zentrale Regelungsmechanismen an den Staat delegiert, eingeleitet, die den Positionen der II. Internationale voll widersprach. Die Frage der Ausländerbeschäftigung wurde "in die Gesamtheit der Probleme" eingereiht, "die die Not-

---

(1) Rundschau der Sozialistischen Monatshefte, 1916/3, S. 1275.

wendigkeit der Steigerung der Produktivität unserm Wirtschaftsleben und unserm Volksganzen stellen wird. (...) Die deutsche Arbeit den deutschen Arbeitern!" (1)

Diese Tendenz war international, wie die Beschlüsse der IGB-Konferenzen von Leeds 1916 und Bern 1917 aufzeigen. Zur Frage der Freizügigkeit wurde bestimmt:

"Die Arbeiterwanderungen sind aufgrund der Arbeitsnachweise zu kontrollieren. Jedes Land soll einen besonderen Ausschuß für Ein- und Auswanderung organisieren, in dem Vertreter der Regierung, der Unternehmer und der Arbeiter sitzen sollen. Die Werbung von Arbeitern in einem fremden Land ist nur gestattet, wenn die Ausschüsse der betreffenden Länder sich hiermit einverstanden erklären, und nachdem sie untersucht haben, ob und in welchem Umfang die Anwerbung den wirklichen Bedürfnissen einer Industrie oder einer Gegend entsprechen." (2)

Mit der Zuordnung auf die Bedürfnisse der Industrie und der Beschränkung der Gewerkschaften auf eine drittelparitätische Kontrollfunktion war ein weiterer Schritt der Einbindung der nationalen Gewerkschaftsverbände vollzogen, der die internationale Politik der Gewerkschaften zur abhängigen Variablen der nationalen Wirtschaftssituation und -politik werden ließ.

Zweitens sollen kurz einige Angaben zur gewerkschaftlichen Organisierung der Landarbeiter gemacht werden, da in diesem Bereich fast 50% der ausländischen Arbeitskräfte auftraten. Relativ spät im Verhältnis zu anderen Berufsgruppen, am 1. Juni 1909, wurde der "Verband der Land-, Wald- und Weinbergarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands" gegründet. Er kam bis Kriegsanfang auf fast 20.000 Mitglieder. Eine Agitation und Organisation insbesondere der auslandspolnischen Landarbeiter fand nicht statt:

"In seinem Referat über die nächsten Aufgaben des Verbandes (der Vorsitzende des Landarbeiterverbandes Georg Schmidt auf dem 1. Verbandstag 1912, d.V.) hob er wieder hervor, daß der Schwerpunkt der Arbeit vorläufig auf der Gewinnung der seßhaften einheimischen Landarbeiter

---

(1) Friedrich Kleeis, Die ausländischen Arbeiter in Deutschland, in: Sozialistische Monatshefte, 1916/1, S. 328 f.

(2) Zit. nach August Ellinger, Die Einwanderung ausländischer Arbeiter und die Gewerkschaften, in: Sozialistische Monatshefte, 1917/1, S. 370.

Vgl. ebenso Hans Gottfurcht, a.a.O., S. 45.



liegen müsse. Wanderarbeiter und ausländische Preußengänger müßten auch mit berücksichtigt werden, aber man müsse sich darüber klar sein, daß man bei den Ausländern wenig direkten organisatorischen Erfolg erzielen könne. Man müsse ferner bedenken, daß die ausländischen Arbeiter unter dem Legitimationskartenzwang ständen und die preußischen Behörden sie sofort ausweisen würden, wenn sie ihre Menschenrechte wahrnahmen und sich organisierten - und dann könne der einzelne polnische Arbeiter der Organisation sehr teuer zu stehen kommen." (1)

Eine eingeschränkte und absichernde Position nahm die Zeitschrift des Verbandes, "Der Landarbeiter", ein:

"Die fremden Arbeiter kommen hierher, um ihre Lage zu verbessern, die in ihrer rückständigen Heimat viel schlechter ist. Ihr Streben ist also dem unsrigen gleichartig. Das Band der Gemeinschaft umschließt sie und uns. Es ist sicher, daß ihre Bedürfnisse mit ihrem Kulturfortschritt wachsen. (...) Kulturelle Hebung, Eingliederrung in die gewerkschaftliche Organisation durch ständige Aufklärungsarbeit, nicht Förderung des Verbots der Freizügigkeit aus den rückständigen osteuropäischen Ländern, sei die beste Kampfmethode gegen den organisierten Lohndruckerimport." (2)

Hinter diesen unterschiedlichen Auffassungen stand die Kontroverse zwischen "Agrarmarxisten" und "Agrarreformisten" in der SPD. Generell ging es um die Entwicklungsperspektiven in der Landwirtschaft zwischen kapitalistisch durchrationalisierten Großgütern und vielen kleinen, selbständigen Landwirtschaftseinheiten sowie dem daraus folgenden Status und der Zusammensetzung der Landbevölkerung. Diese Fragen wurden gerade in der Gründungsphase des Verbandes brisant, da mit dem preußischen Erlaß zur Rentengutsbildung die Tendenz zur Landarbeiteransiedlung verstärkt wurde. Die sogenannten Agrarmarxisten sahen eine Perspektive nur in lohnarbeitsintensiven Großgütern, fürchteten bei massenhafter Ansiedlung der Landbevölkerung das Überwiegen eines nichtproletarischen "Besitzfanatismus". Die sogenannten Agrarreformer dagegen befürworteten die Schaffung von Landarbeiter- und Kleinbauernstellen, weil der Kleinbetrieb produktiver sei und zusätzlich die Landbevölkerung miternähre. Eine Mittelposition trat für die Schaffung von Kleinpachten ein. Es ist selbstverständlich, daß solche Positionsunterschiede zu unterschiedlichen gewerkschaftlichen Forderungen führen mußten, z.B. in der Frage Geldlohn oder Naturallohn und in der Frage

(1) Johannes Nichtweiß, a.a.O., S. 170.

(2) ebenda, S. 172.

Freihandels- versus Schutzzollpolitik. Der Landarbeiterverband verhielt sich in diesen konzeptionellen Fragen unentschieden, hatte sich aber durch die Organisierung von Landarbeitern faktisch für die erste Position entschieden. Er stellte Forderungen auf Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen, weitete seine Politik aber nicht auf die Frage der Ausländerbeschäftigung aus. (1). Die Führer der Landarbeitergewerkschaft gehörten dem agrarreformistischen Flügel der SPD an.

### 6.3 Die Position der deutschen Sozialdemokratie und der II. Internationale zur Ausländerbeschäftigung

In den Erläuterungen Kautsky's zum Erfurter Programm von 1891, die zumindest in ihren grundsätzlichen Teilen richtungsweisend für die nächsten Jahrzehnte waren, betont dieser zur Frage der internationalen Wanderung, daß nationaler Haß von einheimischen gegenüber fremden Arbeitern, daß ein Nationalitätenkampf des Proletariats nur vorübergehender Natur sein kann. Er erklärte diesen aus den Notwendigkeiten der kapitalistischen Produktionsweise, die Konkurrenz der Arbeiter folge der Konkurrenz nationaler Kapitale. Die Rückständigkeit anderer Arbeiterklassen werde immer ein Anlaß für die Kapitale sein, entweder solch rückständige Arbeitskräfte zu importieren oder der einheimischen Arbeitsbevölkerung mit dem Hinweis auf die Rückständigkeit anderer Nationen Verbesserungen der Arbeits- und Lebensbedingungen zu verweigern:

"Auf die eine wie auf die andere Weise wird auch den Arbeitern, die im Lande bleiben, klar gemacht, wie abhängig die Fortschritte ihres Klassenkampfes von den Fortschritten der Arbeiterklasse in anderen Ländern sind." (2)

Trotz der zeitweisen großen Gefahren für die eigenen Lebensbedingungen, trotz nationalen Unmuts, trotz der Konfrontation mit sehr rückständigen Arbeitern gibt es nur ein wirk-

---

(1) Zu der angeführten Kontroverse vgl. ausführlich: Arthur Schulz, Die deutschen Landarbeiter und ihre Gewerkschaft. in: Sozialistische Monatshefte, 1912/3, S. 1611 ff.; ders., Sozialdemokratie, Landarbeitergewerkschaft, Landarbeiteransiedlung, in: Sozialistische Monatshefte, 1912/2, S. 790.

Karl Kautsky, Die Agrarfrage, Stuttgart 1899.  
(2) Karl Kautsky, Das Erfurter Programm. Nachdruck der 1922 erschienen 17. Auflage, Berlin/Bonn-Bad Godesberg, 1974, S. 239.

sames Mittel: "die Beseitigung dieser Rückständigkeit selbst." (1) Auch gegenüber der Masseneinwanderung aus rückständigen Gebieten, die selbstverständlich vom Kapital forciert wird, dürfe es folglich weder eine politische noch eine gewerkschaftliche Ausgrenzung geben.

Diese Linie scheint die Sozialdemokratie auch angesichts der zunehmenden Bedrohung der deutschen Kleinbauern und Landarbeiter durch die Osteinwanderung bzw. Saisonarbeit verfolgt zu haben. Ein Prüfstein dafür war der bereits erwähnte Gesetzentwurf zur Erschwerung des Vertragsbruchs landwirtschaftlicher Arbeiter und des Gesindes 1904 in Preußen, der vorgab, Unternehmer dafür bestrafen zu wollen, wenn sie anderweitig durch Kontrakt gebundene Arbeitskräfte beschäftigten, in seiner Wirkung aber darauf abzielte, die einzige Widerstandsmöglichkeit der Landarbeiter, das Verlassen der Arbeitsstelle, weitgehend unmöglich zu machen. Die Regierung hatte bereits diese scheinbar gegen die Unternehmer gerichtete Formulierung gewählt, um den Widerstand der Sozialdemokratie zu unterlaufen. Als dies nicht gelang, wurde das Ziel im Wege der Verordnung der Inlandslegitimierung erreicht.

Der Parteitag der SPD/Preußen 1904 behandelte diesen Entwurf ausführlich, (2) stellte seine gesellschaftliche Rückschrittlichkeit - im Sinne der Wiederherstellung feudaler Zwangsverhältnisse für Landarbeiter und Gesinde - und seine Gesetzeswidrigkeit fest. Der Parteitag forderte auf der anderen Seite die rechtliche Gleichstellung von Landarbeitern und Gesinde mit den gewerblichen Arbeitern, Arbeiterschutzgesetz, volles Koalitionsrecht und verpflichtete die Partei zur verstärkten Information und Organisation der Landbevölkerung. (3) In keinem Beitrag war die Möglichkeit ei-

---

(1) ebenda.

(2) Vgl. Protokoll über die Verhandlungen des Parteitags der Sozialdemokratischen Partei Preußens, Berlin 1905, S. 62 ff.

(3) "c) Resolution betr. den Schutz der Landarbeiter und des Gesindes +)

Der preußische Parteitag erklärt:

Der dem preußischen Abgeordnetenhaus vorgelegte 'Entwurf eines Gesetzes betreffend die Erschwerung des Vertragsbruchs landwirtschaftlicher Arbeiter und des Gesindes' ist ein mit der Reichsgesetzgebung unvereinbares neues Ausnahmegesetz gegen die Kleinbauern, die ländlichen Arbeiter und das Gesinde. Dieser Gesetzentwurf sucht die Arbeiterklasse zugunsten der Großgrundbesitzer vollends zu entrechten und auf die Stellung mittelalterlicher Höriger und Zwangsarbeiter herabzudrücken. Eine bis zur Unerträglichkeit gesteig-

ner Ausnahmeregelung für ausländische Landarbeiter angesprochen. (1)

Anzeichen der Herausbildung einer zweiten, protektionistischen Linie, wahrscheinlich auch stärker beeinflusst durch die Erfahrungen einzelner gewerkschaftlicher Berufsverbände in Deutschland, finden sich im Beitrag des deutschen Delegierten auf der Sitzung des Internationalen Sozialistischen Büros im Juli 1903, der das Verhalten zur Resolution von 1907 vorzeichnete:

---

gerte Vermehrung des Elends der Kleinbauern, der ländlichen Arbeiter und des Gesindes, sowie die Vermehrung der Leutenot wäre die notwendige Folge eines solchen Ausnahmegesetzes. Gegen den Gesetzentwurf erhebt der preußische Parteitag ausdrücklichst Protest.

Der preußische Parteitag fordert entgegen diesem Ausnahmegesetz:

die rechtliche Gleichstellung der ländlichen Arbeiter und des Gesindes mit den gewerblichen Arbeitern; Beseitigung der gegen die ländlichen Arbeiter und des Gesindes bestehenden Ausnahmegesetze, insbesondere des Gesetzes vom 24. April 1854 und der Gesindeordnungen;

Arbeiterschutz durch Reichsgesetz für die ländlichen Arbeiter und für das Gesinde und ein volles, gesichertes Koalitionsrecht.

Die traurige wirtschaftliche und rechtliche Lage der ländlichen Arbeiterbevölkerung und das Bestreben der herrschenden Klasse, die ländliche erwerbstätige Bevölkerung über die Mißachtung ihrer Rechte aufzuklären und ihnen die Notwendigkeit eines festen Zusammenschlusses zum gemeinsamen Kampf gegen Ausbeutung und Reaktion einzuprägen.

Der Parteitag fordert daher die Parteigenossen auf, mit allen Kräften die Aufklärung und Organisation der Landarbeiter und des Gesindes zu betreiben, um die wirtschaftliche Notlage und die politische Unterdrückung des ländlichen Proletariats wirksam zu bekämpfen."

Ebenda, S. 127.

- (1) Trotz der, im internationalen Vergleich, überdurchschnittlichen Stärke der deutschen Sozialdemokratie und Gewerkschaftsbewegung konnte ein Verbot der Kontraktarbeit nicht durchgesetzt werden. Im Gegenteil, die Durchsetzung der Inlandslegitimierung verabsolutierte das Prinzip der Kontraktarbeit und zementierte eine wesentliche Stütze der Ausländerbeschäftigung: die Bindung des Angeworbenen an einen bestimmten Unternehmer und bestimmte Arbeitsbedingungen vor seiner Ein-

"Fischer (Deutschland) erklärte es für unmöglich, grundsätzlich zu erklären, daß gegen die Beschäftigung ausländischer Arbeiter der Weg der Gesetzgebung nicht beschritten werden dürfe. Wo es sich darum handle, tieferstehende soziale Schichten zu heben, sei es die Pflicht der Sozialdemokratie, an dieser Kulturarbeit nach Kräften mitzuarbeiten; wo aber im niedrigsten Unternehmerinteresse solche tieferstehenden Arbeiterschichten ins Land gelockt würden, vielleicht sogar zum Zwecke, die höhere Lebenshaltung der inländischen Arbeiterbevölkerung niederzudrücken, zum Beispiel durch Import von Chinesen und Negern, da müsse die Sozialdemokratie im Interesse der Kultur und der Selbsterhaltung der einheimischen Arbeiter solchen Unternehmerabsichten auch auf dem Wege der Gesetzgebung entgegengetreten. So sei die deutsche Fraktion seinerzeit gezwungen gewesen, im Reichstag das Verbot der Beschäftigung von Chinesen und Negern auf den staatlich subventionierten Postdampfern zu beantragen." (1)

Ganz offensichtlich hatten sich in der Sozialdemokratie auch zur Frage der Ausländerbeschäftigung unterschiedliche Positionen herausgebildet, die aber nicht, wie z.B. in der Agrarfrage, offen innerhalb der Sozialdemokratie ausgetragen waren.

Im theoretischen Organ des linken Flügels der SPD, der "Neuen Zeit", veröffentlichte die Redaktion einen Überblick über die verschiedenen nationalen Regelungen der Ausländerbeschäftigung sowie einige exponierte Positionen (Vornberg/USA, Hillquitt/USA, Diner-Dénes/Ungarn, Bauer/Österreich) im internationalen Meinungsspektrum. (2) Die Diskussion wurde von der Redaktion (K. Kautsky) bewußt in die Tradition der I. Internationale gestellt, deren Grundgedanken weiterhin Gültigkeit zugemessen wurde:

---

reise. Welche Gründe dafür maßgeblich waren, daß eine breite Initiative zum Verbot der Kontraktarbeit in Deutschland nicht entstand, bedarf einer weiteren Untersuchung. Interessant ist, daß ein solches Verbot in den großen Einwanderungsländern relativ früh durchgesetzt werden konnte (USA, Kanada, Australien), in England aber 1905 scheiterte. Eine Ausnahme bildete Südafrika, wo Kontraktarbeit gefördert wurde. Vgl. ausführlich: Max Schippel, Die fremden Arbeitskräfte und die Gesetzgebung..., a.a.O.

(1) Zit. nach Max Schippel, Die Konkurrenz..., a.a.O., S. 741 f.

(2) Die Neue Zeit, 1907 (25. Jahrgang), 2. Band.

"Durch die Solidarität, durch Unterstützung der Zurückgebliebenen, nicht durch Exklusivität, durch Abschließung und Niederhaltung dieser kann ein vorgeschrittenes Proletariat sich behaupten." (1)

Die nationale, reformistische Position dagegen wurde nicht theoretisch und historisch begründet, sondern konstituierte sich pragmatisch durch den Bezug auf die praktischen Alltagsprobleme der Gewerkschaftsverbände, die stark unter Ausländerkonkurrenz standen und protektionistischem Verhalten zuneigten. (2) Beide Positionen anerkannten die Berechtigung der gegenseitigen Argumente, vermochten sie aber nicht zu einer theoretisch begründeten und praktisch relevanten Politik zu verknüpfen. So gelang zwar im Bauer'schen Beitrag die theoretische Vermittlung im Hinblick auf eine langfristig politische Perspektive, die von einem Prozeß der materiellen Angleichung getragen wird, nicht aber die tatsächliche Übernahme dieser Strategie in die gewerkschaftliche Alltagsarbeit. Bauer analysierte sehr prägnant und problembewußt das Wanderungsproblem, folgte aber dennoch nicht der nur-gewerkschaftlichen Haltung.

"Aus der Gemeinschaft der proletarischen Interessen folgen notwendig zwei Richtungen der proletarischen Politik. Das Proletariat jedes Landes sieht zunächst, daß sein ökonomischer und kultureller Aufstieg tagtäglich bedroht werden kann, wenn die Arbeiterklasse anderer Nationen sich nicht gleichfalls höheren Anteil am Ertrag ihrer Arbeit, an den Gütern ihrer nationalen Kultur zu erkämpfen weiß. Daher suchen die Arbeiter jeder Nation die sozialen Kämpfe ihrer Klassengenossen in anderen Ländern zu unterstützen. Andererseits aber fühlt sich das Proletariat dadurch bedroht, daß Arbeiter fremder Abstammung und Gesittung auf dem internationalen Arbeitsmarkt mit ihm in Wettbewerb treten; daher suchen die Arbeiter die fremden Proletarier von ihrem Arbeitsmarkte fernzuhalten. Aus der Gemeinschaft der proletarischen Interessen, der wechselseitigen Bedingtheit des proletarischen Kampfes folgt also ebenso notwendig die gegenseitige Unterstützung der Proletarier im Klassenkampf, die

(1) ebenda, S. 510 ff., hier S. 512.

(2) Vgl. den Beitrag von Max Schippel, Die Konkurrenz der fremden Arbeitskräfte - Zur Tagesordnung des Stuttgarter internationalen Kongresses, in: Sozialistische Monatshefte, a.a.O.

Solche Verbände waren die der Bergleute, der Bauarbeiter und der Seeleute.

gemeinsame internationale Politik des Proletariats wie das Streben nach Fernhaltung der fremden Arbeiter vom eigenen Arbeitsmarkt. Diese beiden Bestrebungen stehen aber in unversöhnlichem Widerspruch zueinander; die Gegensätzlichkeit der proletarischen Politik wurzelt in der Tatsache, daß die Proletarier aller Länder als Klassengenossen gemeinsame Interessen haben und doch als Konkurrenten auf dem Arbeitsmarkt einander bekämpfen müssen." (1)

Als die Triebkraft proletarischen Klasseninteresses wirken dagegen die von der Nationalität unabhängigen Interessen des gesamten Proletariats und die über die einzelnen Entwicklungsstufen hinausgehenden Interessen der Gesamtbewegung. Der Aufsatz ging insofern intensiv auf die akuten Probleme der deutschen Gewerkschaftsbewegung ein, als er die unterschiedlichen Formen der Wanderungsbewegung in ihrem Konfliktpotential betonte - die Auswanderung aus agrarisch-hauswirtschaftlichen Gebieten und die aus industriell-kapitalistischen Ländern, die er wiederum in eine freie Einwanderung und den kapitalistisch organisierten Lohn-drückerimport differenzierte. All diese Formen seien aber nur Übergangsformen, eine Phase des kapitalistischen Entwicklungsprozesses, in der allmählich die Proletarier aller Länder "die Psychologie des modernen Industriearbeiters" erwerben. Der Entwicklungsprozeß bis dahin sei schwierig und könne nicht willkürlich verkürzt werden, er sei umso schwieriger und länger, je größer der "kulturelle Abstand" zwischen Aus- und Einwanderungsland ist. Da die Arbeiter der entwickelteren Nationen ihre Position verteidigen müssen, forderte Bauer

"volle Freizügigkeit für die Auswanderer aus industriell-kapitalistischen Gebieten; energischer Kampf gegen den kapitalistisch organisierten Lohndrückerimport; Freizügigkeit für die freie Wanderung aus agrarisch-hauswirtschaftlichen Ländern, ergänzt durch ein System wirksamer sozialpolitischer Schutzmaßnahmen." (2)

Im Mittelpunkt sollte die internationale Gewerkschaftspolitik, nicht die national-protektionistische Gesetzgebung stehen. Die von Kautsky und Bauer herausgestellte, interna-

---

(1) Otto Bauer, Proletarische Wanderungen, in: Die Neue Zeit, Jg. 1907, S. 476 ff., hier S. 489.

(2) ebenda, S. 494.

tionalistische Richtung, die sich auf dem Stuttgarter Kongreß durchsetzte und innerhalb der SPD offiziell anerkannt wurde (1), scheint von der SPD in den folgenden Jahren umgesetzt worden zu sein, wie z.B. die Argumentation der SPD-Fraktion im Reichstag gegen den Legitimationserlaß vom 21.12.1907 andeutet. (2)

Die sozialistische Bewegung in den verschiedenen europäischen Ländern hatte sich seit der Auflösung der I. Internationale stark ausdifferenziert. Der erste Kongreß in Paris 1889 fand auf Einladung der deutschen Sozialisten in Zusammenarbeit mit den französischen Guesdisten statt, gleichzeitig mit einem konkurrierenden internationalen Kongreß des British Trade Union Council und der französischen Possibilisten. Nur über längere Klärungsprozesse erlangte die II. Internationale ihre dominierende Stellung innerhalb der internationalen sozialistischen Bewegung. Bereits an den Themen der ersten Konferenz läßt sich der veränderte Charakter dieses Zusammenschlusses gegenüber der I. Internationale ablesen. Im Mittelpunkt des Pariser Kongresses stand die Frage einer internationalen Arbeiterschutzgesetzgebung. (3) Darin drückte sich einmal aus, daß die verschiedenen nationalen Arbeiterparteien inzwischen einen solchen Einfluß auf die politische Meinungsbildung und die Parlamentsentscheidungen gewonnen hatten, daß über diesen Weg eine generelle Besserstellung der Arbeiterklassen erreichbar schien; zweitens, daß die Frage der internationalen Solidarität der Proletarier aller Länder jetzt umfassender und fundierter angegangen werden konnte: als internationale Angleichung der Arbeiterrechte. Damit war auch eine grundsätzlichere Lösung des Problems des internationalen Streikbruchs - obwohl nicht explizit erwähnt - angestrebt, da die internationale Durchsetzung von Mindestrechten - gefordert waren Maximalarbeitsregelungen, Verbot bestimmter Preßsysteme, Verbot privater Arbeitsnachweise und ein staatliches Überwachungssystem - eine materielle Gleichstellung der nationalen Arbeiterklassen in wesentlichen Grundrechten bewirken und damit der Spaltungsabsicht des Kapitals entgegenwirken könnten.

---

(1) Vgl. Protokoll über die Verhandlungen des Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, abgehalten zu Essen vom 15. bis 22. September 1907, Berlin 1907, S. 276-287.

(2) Vgl. Johannes Nichtweiß, a.a.O., S. 162 ff.

(3) Vgl. Protokoll des Internationalen Arbeiter-Congresses zu Paris, Nürnberg 1890, S. 24 f. (Begründung der Resolution durch Bebel) und S. 121 f. (Resolution).



Die nationale Fundierung einer solchen Politik wurde auf dem Brüsseler Kongreß von 1891 und dem Züricher Kongreß von 1893 nochmals explizit beschlossen. (1) Eine wichtige, konzeptionelle Einschränkung dieser internationalen Angleichungspolitik auf nationaler Grundlage muß noch erwähnt werden: sie wurde nur für alle Länder gefordert, "welche von der kapitalistischen Produktionsweise beherrscht werden." Damit war bereits implizit eine wichtige Entscheidung zur Ausländerbeschäftigung gefallen, da die Völker, deren Länder noch nicht vom Kapitalismus durchdrungen waren und die Haupteinwanderungsströme insbesondere nach Australien und den USA stellten, faktisch ausgeklammert wurden. Solche Auswanderungsländer waren in der damaligen sozialistischen Bewegung kaum vertreten. (2) Als die Frage des internatio-

- (1) Vgl. Tagesordnungspunkt "Nationale und internationale Ausgestaltung der Gewerkschaften", in: Protokoll des Internationalen Sozialistischen Arbeiterkongresses Zürich 1893, Zürich 1894, S. 48 ff. Nationale Vorläufer einer solchen Politik des Minimalarbeitsschutzes gab es in Frankreich seit 1885 und in England. Vgl. Max Schippel, Die fremden Arbeitskräfte und die Gesetzgebung ..., a.a.O.
- (2) Die Position wurde auf den Kongressen von den Japanern vertreten, die von der "Kuli"-Gesetzgebung Australiens und der USA betroffen waren und die die Notwendigkeit der Unterstützung der Entwicklung der japanischen Arbeiterklasse durch die anderen Nationen betonten. Lenin stellte später die grundsätzliche Bedeutung der internationalen Wanderungen für die Entwicklung rückschrittlicher Arbeitsbevölkerungen heraus: "Doch nur Reaktionäre können vor der fortschrittlichen Bedeutung dieser modernen Völkerwanderung die Augen verschließen. Eine Erlösung vom Joch des Kapitals ohne weitere Entwicklung des Kapitalismus, ohne den auf dieser Basis geführten Klassenkampf gibt es nicht und kann es nicht geben. Und gerade in diesen Kampf zieht der Kapitalismus die werktätigen Massen der ganzen Welt hinein, indem er die Muffigkeit und Zurückgebliebenheit des lokalen Lebens durchbricht, die nationalen Schranken und Vorurteile zerstört und Arbeiter vieler Länder in den großen Fabriken und Gruben Amerikas, Deutschlands usw. miteinander vereinigt. (...) So wird den zurückgebliebensten Ländern der alten Welt, die in ihrer ganzen Lebensordnung die meisten Überreste der Leibeigenschaft bewahrt haben, sozusagen gewaltsam Zivilisation beigebracht." W.I. Lenin, Kapitalismus und Arbeiterimmigration, in: Werke, Bd. 19, Berlin 1971, S. 447 f.

nalen Streikbruchs zum ersten Mal zur Sprache gebracht wurde, einigte man sich vorläufig auf eine Intensivierung der sozialistischen Agitation unter den Wanderarbeitern:

"Die italienische Delegation, in Hinblick auf den unheilvollen Einfluß, den die eingewanderten, nicht organisierten Arbeiter auf die Arbeiterorganisationen ausüben, indem sie die Löhne drücken, Streiks verhindern und manchmal zu heftigen Konflikten Veranlassung geben - ersucht alle sozialistischen Parteien und Arbeiterverbände der Länder, in welchen diese 'unloyale Konkurrenz' stattfindet, die sozialistischen Ideen unter Eingewanderten zu verbreiten und bietet ihrerseits jede den italienischen Sozialisten zur Verfügung stehende Hilfe an, bestehe sie in Erteilung von Informationen über die italienische Emigration, bestehe sie in Verbreitung von entsprechenden in der Sprache der Emigranten geschriebenen Broschüren oder in einer speziellen in den Hauptzentren der Emigration zu veranstaltenden Propaganda. Der Kongress, die allgemeine Bedeutung der vorgelegten Tatsachen berücksichtigend, beschließt:

Es ist notwendig, dass in Ländern, in welchen die von der Konkurrenz der eingewanderten, den Gewerkschaften nicht angehörenden Arbeitern verursachten Übel fühlbar werden, die sozialistischen Parteien und Arbeiterverbände daran zu arbeiten, die Propaganda der Organisation des Proletariats und der internationalen Solidarität zu verbreiten." (1)

Eine grundsätzliche Diskussion der Ausländerfrage stand noch aus.

Nach einer Kontroverse über die sozialistische Politik gegenüber der internationalen Arbeitskräftewanderung in der Sitzung des Internationalen Sozialistischen Büros (ständiges ausführendes Organ der II. Internationale) im Juli 1903 wurde diese Frage auf die Tagesordnung des Internationalen Sozialisten-Kongreß 1904 in Amsterdam gesetzt. Sehen wir uns die zwei Resolutionen an, um die strittigen Punkte genau herauszuarbeiten:

"Zur Verhandlung steht nunmehr Punkt 7 der Tagesordnung:

Einwanderung und Auswanderung

Die Kommission hat in ihrer Mehrheit folgende Resolution vorgeschlagen:

'Der Kongreß erklärt, daß der auswandernde Arbeiter

---

(1) Protokoll des Internationalen Sozialistischen Arbeiterkongresses Zürich 1893, a.a.O., S. 50 f.

das Opfer der kapitalistischen Herrschaft ist, die ihn zwingt, das Vaterland zu verlassen, um sich mühsam sein Leben zu fristen oder seine Freiheit zu sichern. Der Kongreß leugnet nicht, wie gefährlich für das Einwanderungsland der Zuzug schlecht bezahlter, gefügiger und arbeitswilliger Elemente ist, die von gewissenlosen Kapitalisten herbeigelockt werden, um die eingeborenen Arbeiter durch billiges Arbeitsangebot zu unterbieten, nur Streikbrecher zu stellen und stellenweise blutige Zusammenstöße zwischen den Arbeitern verschiedener Länder herbeizuführen. Der Kongreß verurteilt jedoch jede Gesetzesmaßregel, welche die Auswanderung hindern oder fremde Arbeiter im Einwanderungsland ausschließen oder schlechter behandeln wollte. Er erklärt vielmehr, daß in allen diesen Fällen eine Agitation geboten ist, welche Aufklärung unter den von Unternehmern unter falschen Vorspiegelungen herbeigelockten Arbeitern verbreitet, er ist überzeugt, daß sich unter der Einwirkung dieser Agitation von sozialistischer und gewerkschaftlicher Seite die eingewanderten Arbeiter nach einiger Zeit auf die Seite der eingeborenen und organisierten Arbeiter stellen und denselben Lohn wie diese verlangen werden, und er verurteilt die kurzsichtige Politik zurückgebliebener Arbeiterorganisationen, die den Eingewanderten den Zutritt zu ihren Reihen versagen.

Der Kongreß erklärt außerdem, daß es nützlich ist, wenn die sozialistischen Vertreter in den Parlamenten verlangen, daß die Regierungen die zahlreichen Mißstände, welche jener Lohndrucker-Import hervorruft, durch eine strenge und wirksame Kontrolle bekämpfen, und daß die sozialistischen Vertreter zu gleicher Zeit für eine Reform der Gesetzgebung eintreten sollen, nach welcher die Einwanderer in kurzer Frist die politischen und bürgerlichen Rechte im Einwanderungslande erwerben, dieselben Rechte wiedererwerben, wenn sie in ihre Heimat zurückkehren, sowie daß die verschiedenen Länder den Einwanderern diese Rechte durch Gegenseitigkeitserklärungen zusichern.

Der Kongreß fordert schließlich die sozialistischen Parteien und die Gewerkschaftsorganisationen aller Länder auf, noch energischer als bisher unter den einwandernden Arbeitern die Agitation für Arbeiterorganisation und internationale Solidarität zu entfalten.'

Dagegen schlägt die holländische, amerikanische und australische Delegation folgende Resolution vor:

'Unter voller Berücksichtigung der Gefahren, welche mit der Einwanderung fremder Arbeiter verbunden sind, indem diese ein Sinken der Löhne, die Gewinnung von Streikbrechern und zuweilen selbst blutige Zusammenstöße zwi-

schen den Arbeitern herbeiführen können, erklärt der Kongreß:

daß unter Einwirkung der sozialistischen und gewerkschaftlichen Agitation die eingewanderten Arbeiter sich nach einiger Zeit auf die Seite der eingeborenen Arbeiter stellen und denselben Lohn wie diese verlangen werden.

Der Kongreß verurteilt daher jede Gesetzesmaßregel, welche die Einwanderung fremder Arbeiter, die das Elend zur Auswanderung zwingt, verbietet oder verhindert. Der Kongreß, in fernerer Erwägung, daß Arbeiter rückständiger Rassen (wie Chinesen, Neger usw.) oft von Kapitalisten importiert werden um die eingeborenen Arbeiter durch billiges Arbeitsangebot niederzuhalten, und daß diese, die ein williges Ausbeutungsobjekt bilden, in einer nur mühsam verdeckten Sklaverei leben, erklärt, daß die Sozialdemokratie die Anwendung dieses Mittels, das dazu dient, die Organisation der Arbeiter zu vernichten und dadurch den Fortschritt und die eventuelle Verwirklichung des Sozialismus aufzuhalten, mit allen ihren Kräften zu bekämpfen hat." (1)

Einigkeit bestand folglich darüber, daß generell:

1. die Ein- und Auswanderung gesetzlich nicht reglementiert werden sollte;
2. die Wanderarbeiter die bürgerlichen Rechte im Heimatland behalten, im Einwanderungsland möglichst schnell erwerben sollten; eine Sondergesetzgebung bezüglich der Einwanderung nur zur Abschaffung der Mißstände des Lohndrückerimports, nicht aber zur Schlechterstellung der Einwanderer existieren sollte;
3. zwischen den Einwandernden und den Arbeiterklassen der Einwanderungsländer teilweise große sozio-kulturelle, organisatorische und politische Unterschiede bestanden, diese aber in einem Übergangsprozeß durch die Anhebung des Niveaus der Eingewanderten und damit Anpassung an das ökonomische, historisch-moralische Durchschnittsniveau ausgeglichen würden. Dieser Prozeß würde entscheidend durch die Agitations- und Organisationsarbeit der sozialistischen Parteien geprägt.

Uneinigkeit bestand darüber, ob bestimmte Arbeitergruppen von dieser internationalen Freizügigkeit und Solidarität ausgenommen werden sollten. Ausgrenzungskriterium sollte nach der Gegenresolution der Entwicklungsstand der Lohnarbeiterklasse im Auswanderungsland sein, d.h. die Disproportion zwischen den gesellschaftlichen Verhältnissen im Aus-

---

(1) Internationaler Sozialisten-Kongreß zu Amsterdam, Berlin 1904, S. 50 f.

und im Einwanderungsland. Der Amerikaner Hillquitt als Sprecher der Minderheitsposition:

"Alle diese Länder seien gezwungen, einen Unterschied zu machen zwischen Arbeitern zivilisierter Länder und unzivilisierter, zwischen Arbeitern, die im Klassenkampf begriffen sind oder wenigstens im Entwicklungsprozeß des Klassenbewußtseins begriffen sind und solchen, die dazu auch noch nicht die geringste Vorbedingung aufweisen. Deshalb haben die amerikanischen Gewerkschaften sämtlich das Verbot der Chinesenaufnahme. Das mag reaktionär klingen, ist aber unabweisklich, wollen wir nicht die ganze Arbeiterbewegung zugrunde richten, denn es ist ein Lebensinteresse unserer Arbeiterbewegung, die Kulis und Neger fernzuhalten." (1)

Eine Vorbereitungscommission zum Internationalen Sozialistenkongreß 1907 in Stuttgart behandelte den Konflikt ausführlicher, ohne zu einer theoretischen oder praktischpolitischen Aufhebung der gegensätzlichen Standpunkte zu gelangen. (2) Die Frage der international ungleichzeitigen Entwicklung nationaler Arbeiterklassen wurde unter verschiedenen Gesichtspunkten behandelt:

- a) Als Rassenfrage. Die australische Delegation z.B. vertrat den Standpunkt, daß sich weiße Einwanderer in kurzer Zeit organisieren, von Asiaten dagegen sei nicht zu erwarten, daß sie sich der Lebensweise der Einheimischen anpassen. In gleichem Sinne stellte die Mehrheit der amerikanischen Delegation fest, daß die Chinesen und Japaner, "die gelbe Rasse", gänzlich unorganisierbar seien. Die Mehrzahl der Kommissionsmitglieder wandte sich explizit gegen diese Betrachtungsweise und hob hervor, daß es sich um eine Klassenfrage und die Herstellung der Solidarität zwischen den Proletariern aller Länder handle.
- b) Als Problem der unterschiedlichen Funktion der Einwanderung. So wandten sich fast alle Delegierten gegen den von Unternehmern organisierten Streikbruch durch ausländische Arbeitskräfte. Das Verhalten des Streikbruchs selbst wurde nicht näher aufgeschlüsselt, so daß aus der übereinstimmenden Ablehnung dieser Funktion keine Schlüsse gezogen werden konnten. Eine Lösung wurde durch die Bemerkung angedeutet (Chyß/Bern), daß oft einheimische Arbeiter Streikbrecher sind; "der fremde Arbeiter, der mit uns für bessere Lebensbedingungen kämpft, steht

(1) ebenda, S. 52.

(2) Der Internationale Sozialistenkongreß Stuttgart 1907, Neuauflage Stuttgart 1977, Teil 1: Protokolle, S. 113 ff.

uns näher, als der einheimische Streikbrecher." Inwiefern Arbeiter Streikbruch begehen bzw. diesen zulassen müssen, hängt maßgeblich von der Stärke ihrer gewerkschaftlichen Organisation ab. Ein anderer Lösungshinweis lag darin, daß Streikbruch im engeren Zusammenhang mit von Kapitalisten organisierter Einwanderung gesehen wurde.

- c) Als unterschiedliche Formen der Einwanderung. Die Befürworter der teilweisen Abschließung der kapitalistisch entwickelteren Nationen begründen dies in der Regel mit der Unterscheidung zwischen zwei Einwanderungsarten:

"Die erste Art ist die natürliche Auswanderung, die aus dem Wesen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung selbst entspringt. (...) Von dieser natürlichen Ein- und Auswanderung muß aber die andere Art scharf geschieden werden, (...) die im Grunde nur der Import fremder Arbeitskräfte durch den Kapitalismus ist." (Hillquitt/USA).

Der kapitalistisch organisierte Lohndruckerimport wurde dann argumentativ mit bestimmten Rassen, deren Unentwickeltheit und Unorganisierbarkeit verknüpft. Die Gegenposition betonte, daß diese Unterscheidung für die Auswanderer bedeutungslos sei,

"die Japaner stehen ebenso unter der Fuchtel des Kapitalismus, wie andere Völker, und nur bittere Not treibt sie aus ihrem Heimatlande hinaus, um in der Fremde ihr Brot zu suchen. Es ist die Pflicht der Sozialisten, diese armen Brüder bei sich aufzunehmen, sie zu schützen und mit ihnen zusammen den Kapitalismus zu bekämpfen." (Kato/Japan)

Die Unterscheidung beruhe letztlich nur auf zeitlich verschobenen, nationalen Entwicklungsstufen:

"Aber die Länder, die heute noch unorganisierbar sind, sind es nicht mehr morgen. In rückständigen Ländern dauert die Entwicklung nicht mehr so lange, wie in anderen Ländern, die zuerst die Entwicklung durchmachten wie England und Deutschland." (Dier/Ungarn)

Wer folglich an der weltweiten Entwicklung der Arbeiterbewegung interessiert sei, könne diese Unterscheidung nicht aufrechterhalten.

- d) Die unklarste Problemfassung lieferte der deutsche Delegierte Páplow, der keine wesentlichen Differenzen in den Positionen entdecken konnte und das Kriterium der Zahl der Einwanderer einbrachte:

"Unmöglich können wir zugeben, daß in Ländern mit hochentwickelter Arbeiterbewegung die Errungenschaften jahrzehntelanger politischer und gewerkschaftlicher Organisation mit einem Schlage illusorisch gemacht werden durch Masseneinwanderung fast völlig bedürfnisloser Arbeiter."

Die Beiträge der Delegierten waren geprägt von der Wanderungssituation und der Entwicklung der Arbeiterbewegung in ihren Heimatländern. (1) Die selektive Politik wurde generell unterstützt von Delegierten von Nationen mit starkem Einwanderungsdruck, obwohl in fast all diesen Delegationen Minderheitsvoten für volle Freizügigkeit abgegeben wurden (USA, Australien, Deutschland, Holland). In diesen Ländern gab es auch sehr eindeutige (Ein-) Wanderungsströme. (2)

- (1) Vgl. dazu: Max Schippel, Die fremden Arbeitskräfte und die Gesetzgebung der verschiedenen Länder, in: Beilage zur Neuen Zeit, Nr. 41/1907, 2. Bd.
- (2) Die Position der amerikanischen Sozialisten war hauptsächlich durch die dortige Gewerkschaftsbewegung bestimmt, in der sie nur geringen Einfluß hatten. Die mächtigste Arbeiterorganisation wandte sich wiederholt gegen die unreglementierte Einwanderung und erschwerte auch den Eintritt in ihre Organisationen. Die restriktiven Praktiken und Gesetze richteten sich in erster Linie gegen die Chineseneinwanderung, später auch gegen die Japaner. Neben den zwei großen Wellen der Einwanderung aus Europa - der ersten im wesentlichen aus Irland und Deutschland und der anschließenden aus den europäischen Randländern Österreich-Ungarn, Rußland und Italien - gab es eine asiatische Einwanderung, deren soziokulturelles Potential ganz anders geartet war. Mit der Kommerzialisierung der Schifffahrtslinien drangen die Chinesen auch in das städtische Kleingewerbe und die industriellen Arbeiterberufe ein, wodurch für die relativ gering entwickelten Arbeiterorganisationen aufgrund der hohen soziokulturellen Unterschiede und des starken Reproduktionsgefälles erhebliche Konkurrenzprobleme entstanden. So überstieg die Zahl der jährlichen Einwanderer in die USA nach 1900 die Anzahl der insgesamt organisierten Arbeiter. Der amerikanischen Mehrheitsposition wurde von der sozialistischen Opposition in den USA vorgeworfen, daß sie mit ihrer Unterscheidung zwischen natur-notwendiger, spontaner und künstlicher Einwanderung die rassistische Argumentation der Immigration Restriction League übernehme. Die Unterscheidung Hillquits entsprach weitgehend einer Resolution des Nationalkomitees der Sozialistischen Partei der USA, in der volle Unterstützung für "im guten

Die Länder mit gleichzeitiger Ein- und Auswanderung dagegen, meistens Nahwanderung von Lohnarbeitern, stimmten ebenfalls für die Freizügigkeit.

In der Schlußresolution setzte sich die Position durch, durch politische und organisatorische Anstrengungen die internationalen Verbindungen zu stärken und aktiv die Angleichung der nationalen Niveaus voranzutreiben. Dadurch, daß die Resolution diese Aufgabe konkret und eindeutig formulierte, konnte sie trotz Weiterbestehens der Grundkontroverse überzeugen:

"Der Kongreß erklärt:

Die Ein- und Auswanderung der Arbeiter sind vom Wesen des Kapitalismus ebenso unzertrennliche Erscheinungen wie die Arbeitslosigkeit, Überproduktion und Unterkonsum der Arbeiter. Sie sind oft ein Mittel, den Anteil der Arbeiter an der Arbeitsproduktion herabzusetzen und nehmen zeitweise durch politische, religiöse und nationale Verfolgungen anormale Dimensionen an.

Der Kongreß vermag ein Mittel der Abhülfe der von der Aus- und Einwanderung für die Arbeiterschaft etwa drohenden Folgen nicht in irgendwelchen ökonomischen oder politischen Ausnahmemaßregeln zu erblicken, da diese fruchtlos und ihrem Wesen nach reaktionär sind, also insbesondere nicht in einer Beschränkung der Freizügigkeit und in einem Ausschluß fremder Nationalitäten oder Rassen.

Dagegen erklärt es der Kongreß für eine Pflicht der organisierten Arbeiterschaft, sich gegen die im Gefolge des Massenimportes unorganisierten Arbeiter vielfach eintretende Herabdrückung ihrer Lebenshaltung zu wehren,

---

Glauben eingewanderte Arbeiter" gefordert wurde, dagegen die Behinderung der skrupellosen Anwerbung von Ausländern insbesondere durch die Schifffahrtsgesellschaften mittels breiter Information in den Auswanderstaaten und drittens die massive Bekämpfung der "Einfuhr billiger Arbeitskräfte, die nur in der Absicht erfolgt, um die Arbeiterorganisationen zu zertrümmern, die Lebenshaltung der Arbeiterbevölkerung herabzudrücken und die endgültige Verwirklichung des Sozialismus hintanzuhalten."

Vgl. Max Schippel, Die fremden Arbeitskräfte ..., a.a.O., S. 1 ff.

Morris Hillquitt, Das Einwanderungsproblem in den Vereinigten Staaten, in: Die Neue Zeit, 1907, Bd. 2, S. 444 ff.

Karl Vornberg, Die Feinde der Einwanderung, in: Die Neue Zeit, 1907, Bd. 2, S. 495.



und erklärt es außerdem für ihre Pflicht, die Ein- und Ausfuhr von Streikbrechern zu verhindern. Der Kongreß erkennt die Schwierigkeiten, welche in vielen Fällen dem Proletariat eines auf hoher Entwicklungsstufe des Kapitalismus stehenden Landes aus der massenhaften Einwanderung unorganisierter und an niederer Lebenshaltung gewöhnter Arbeiter aus Ländern mit vorwiegend agrarischer und landwirtschaftlicher Kultur erwachsen, sowie die Gefahren, welche ihm aus einer bestimmten Form der Einwanderung entstehen. Er sieht jedoch in der übrigens auch vom Standpunkt der proletarischen Solidarität verworflichen Ausschließung bestimmter Nationen und Rassen von der Einwanderung kein geeignetes Mittel, sie zu bekämpfen. Er empfiehlt daher folgende Maßnahmen:

#### I. Für das Land der Einwanderung:

1. Verbot der Aus- und Einfuhr derjenigen Arbeiter, welche einen Kontrakt geschlossen haben, der ihnen die freie Verfügung über ihre Arbeitskraft wie ihre Löhne nimmt.
2. Gesetzlichen Arbeiterschutz durch Verkürzung des Arbeitstages, Einführung eines Minimallohnsatzes, Regelung des Sweatings-Systems und der Heimarbeit, strenge Aufsicht über die Wohnverhältnisse.
3. Abschaffung aller Beschränkungen, welche bestimmte Nationalitäten oder Rassen vom Aufenthalt in einem Lande und den sozialen, politischen und ökonomischen Rechten der Einheimischen ausschließen oder sie ihnen erschweren, weitgehendste Erleichterung der Naturalisation.
4. Für die Gewerkschaften aller Länder sollen dabei folgende Grundsätze allgemeine Geltung haben:
  - a. Uneingeschränkter Zutritt der eingewanderten Arbeiter in die Gewerkschaften aller Länder,
  - b. Erleichterung des Eintritts durch Festsetzung angemessener Eintrittsgelder,
  - c. unentgeltlicher Übertritt von einer Landesorganisation in die andere bei vorheriger Erfüllung aller Verbindlichkeiten in der bisherigen Landesorganisation,
  - d. Erstrebung internationaler gewerkschaftlicher Kartelle, durch die eine internationale Durchführung dieser Grundsätze und Notwendigkeiten ermöglicht wird.
5. Unterstützung der Gewerkschaftsorganisationen derjenigen Länder, aus denen sich die Einwanderung in erster Linie rekrutiert.

#### II. Für das Auswanderungsland:

1. Regste gewerkschaftliche Agitation.
2. Belehrung der Arbeiter und der Öffentlichkeit über

den wahren Stand der Arbeitsverhältnisse in den Einwanderungsländern.

3. Reges Einvernehmen der Gewerkschaften mit denen des Einwanderungslandes behufs gemeinsamen Vorgehens in der Frage der Ein- und Auswanderung.
4. Da die Arbeiterauswanderung außerdem oft durch Eisenbahn- und Dampfschiffsgesellschaften, durch Landspekulanten und andere Schwindelunternehmen, durch Erteilung falscher erlogener Versprechungen an die Arbeiter künstlich stimuliert wird, verlangt der Kongreß: Überwachung der Schiffsagenturen, der Auswanderungsbureaus, eventuell gesetzliche oder administrative Maßnahmen gegen diese, um zu verhindern, daß die Auswanderung für die Interessen solcher kapitalistischen Unternehmungen mißbraucht werden.

### III. Neuordnung des Transportwesens ..." (1)

Der historische Aufriß der Entwicklung der Aus- und Einwanderung von und nach Deutschland sowie der theoretischen, gewerkschaftlichen und politischen Durchdringung des Problems der Ausländerbeschäftigung soll hiermit abgeschlossen werden. Es folgen zwei Weltkriege und die Weimarer Republik, in denen die Ausländerbeschäftigung entweder die Gestalt der Zwangsarbeit annahm oder nur eine geringfügige Bedeutung hatte. Selbstverständlich darf nicht außer acht gelassen werden, daß die folgenden Entwicklungsphasen der Weiterentwicklung des Weltmarktes, quantitativ und qualitativ (hier insbesondere die sogenannte Internationalisierung der Produktion), die Veränderung der internationalen Disproportionalitäten in der materiellen Lage, der gewerkschaftlichen Programmatik, Organisation und des politischen Bewußtseins der nationalen Arbeiterbevölkerungen sowie der Weiterentwicklung der Arbeiterparteien insbesondere in ihren Einwirkungsmöglichkeiten auf die sich ausweitende staatliche Wirtschafts- und Sozialpolitik die Rahmenbedingungen von internationalen Wanderungsbewegungen und die darauf bezogene Politik verändert haben. Es kam in diesem Teil aber weniger auf die historisch vollständige Darstellung der Entwicklungsphasen internationaler Wanderungen und der Ausländerpolitik an, sondern auf die Herausarbeitung der grundsätzlichen Problemstellung kapitalistisch verursachter Arbeitskräftewanderung und auf die Rekonstruktion der Grundfragen gewerkschaftlicher Politik.

---

(1) Der Internationale Sozialistenkongreß Stuttgart 1907, a.a.O., S. 58 f.

## Zusammenfassung

Mit diesem historischen Rekurs sind die wesentlichen Konstitutionsbedingungen, Verlaufsmuster und Interdependenzen der Ausländerbeschäftigung in ihrer Entstehungsphase skizziert. Ihre Grundlage ist die Kapitalisierung, Rationalisierung und Konzentration von Produktionsprozessen in entwicklungsstarken Regionen und Ländern, die zur massenhaften Freisetzung von Arbeitskräften und ihren Beschäftigungs- und Reproduktionsmöglichkeiten führt, ohne daß an gleicher Stelle kompensatorische Möglichkeiten nachwachsen. Dieser Prozeß verstärkt die überregionale und internationale Mobilität der Arbeitskräfte, die an die Grenzen der Nationalstaaten stößt. Dieser Prozeß bedeutet gleichzeitig die Scheidung der Arbeitsbevölkerung in solche, die über Arbeitsplätze und Reproduktion verfügen und solche, die darüber nicht verfügen. Beide Gruppen sind regional konzentriert. Die Bildung und Konsolidierung von Nationalstaaten sowie die Konstituierung der Staatsangehörigkeit standen - wie wir gesehen haben - mit der Trennung von arm und reich in Zusammenhang. Die Wahrung und Erhöhung von Wohlstand und Besitzstand hängt von der Abwehr von Ansprüchen auf die Teilhabe an diesem Wohlstand ab und wird durch internationale Freizügigkeit immer bedroht. Genauer gesagt: eine Region kann ihren Wohlstand nur erhalten und vergrößern, wenn sie

erstens die Fleißigen und Wohlhabenden im Lande hält;

zweitens den Anteil der Armen und Leistungsschwachen im eigenen Bereich möglichst klein hält (z.B. deren Auswanderung fördert) und ihre Ansprüche an Gemeinschaftsleistungen begrenzt (Arbeits- und Sozialgesetzgebung);

drittens den Zuzug von Armen und Leistungsschwachen begrenzt bzw. verunmöglicht und

viertens den Zuzug von Leistungsstarken und Wohlhabenden fördert.

Als drittes Kriterium sind die politischen Auffassungen und das politische Verhalten der Migranten, insbesondere die gewerkschaftliche Organisierung deutlich geworden.

Dieses vereinfachte Regulierungsmodell von Migration weist darauf hin, daß grundsätzlich hinter den Fragen der Migration und unterschiedlicher Staatsangehörigkeit die Fragen der Klassenstruktur der Gesellschaft stehen, sowohl als Klassenstruktur innerhalb einer Nation wie als "Klassenstruktur" zwischen den Nationen, also dem ökonomischen Gefälle zwischen verschiedenen Volkswirtschaften. Und dieses Modell macht den engen Zusammenhang zwischen diesen beiden Strukturen deut-

lich: das ökonomische Gefälle zwischen den Nationen stützt über die Migration die Aufrechterhaltung der inneren Klassenstrukturen (siehe die Behinderung des Aufbaus und die Schwächung bestehender gesellschaftlicher Zusammenschlüsse und die Aufrechterhaltung von Hierarchien bei Einkommen und Arbeitsbedingungen) im Einwanderungsland. Gleichzeitig stützt die Auswanderung die relative Unterentwicklung im Herkunftsland durch den Abzug von Produktionspotential (leistungsstarke Teile der Arbeitsbevölkerung, Abzug qualifizierter Spezialisten, Zerstörung von Infrastrukturen, Abzug von Kapital).

Dieser Zusammenhang ist an der Gleichzeitigkeit von Arbeitslosigkeit und Unterstützung der Immigration durch Staat und Unternehmen deutlich geworden. Und es ist auch nicht so, daß Ausländer - wenn man von relativ abgeschlossenen Segmenten auf dem nationalen Arbeitsmarkt ausgeht - nur dort beschäftigt wurden, wo keine inländischen Bewerber existierten (sog. Inländerprimat), sondern daß sie durchaus mit den Einheimischen um Arbeitsplätze konkurriert haben, vgl. ihre zahlreiche Beschäftigung in den wachsenden industriellen Zentren. An diesem Punkt lassen sich auch zwei unterschiedliche Sichtweisen der Ausländerbeschäftigung deutlich machen: einmal die Vorstellung, daß Ausländer "vorübergehende Lückenbüßerfunktion" auf dem nationalen Arbeitsmarkt einnehmen und insofern nicht mit Einheimischen konkurrieren, sondern zu zusätzlichem nationalen Wohlstand beitragen - eine Sichtweise, die sich gerne die Gewerkschaften zu eigen machen, da sie ihre protektionistische Politik legitimiert. Andererseits die Vorstellung von einer Gesellschaft, die in arm und reich getrennt ist und in der diese Trennung genutzt werden kann, um die Armen zu denen in Konkurrenz zu setzen, die sich Besitzstand erworben haben bzw. ausweiten wollen. Also die reale Existenz von Konkurrenz, die nur über die Zementierung bestehender Gefälle "unsichtbar" gemacht werden kann.

Diese vier genannten Grunderfordernisse bestimmen die Politik der Nationen und prägen sich aus, je nachdem, in welchem ökonomisch-politischen Entwicklungsstand sie sich befinden und wie ihre Stellung in der internationalen Hierarchie ist. Diese Stellung kann sich mit der Zeit verändern - wie die Geschichte Deutschlands zeigt -, so daß die "Lösung der sozialen Frage" zu einem Zeitpunkt die Förderung der Auswanderung, zu einem anderen Zeitpunkt die Beschränkung der Einwanderung bedeutet.

Eine zentrale Rolle in der Migrationsproblematik kommt dem Staat zu und er steht in einem grundsätzlichen Dilemma: einerseits hat er die Aufgabe, den Wohlstand der Nation insgesamt, und d.h. aller Bürger zu schützen, auf der anderen Seite beruht diese Aufgabe auf der Trennung von arm und reich, die u.a. über die internationale Migration geregelt

wird. D.h., der Staat kann keine generelle Lösung finden, sondern jede Regelung des Zuzugs muß ihre Durchlässigkeit (für leistungsstarke und wohlhabende Ausländer) und ihre Flexibilität (für verschiedene Konjunkturphasen und Branchensituationen) haben, die sich u.a. in dem breiten Ermessensspielraum der Regelungen ausdrückt. Dieses Dilemma ist nie zu lösen und wird nach jeweiligen politisch-ökonomischen Kräftekonstellationen entschieden (z.B. zwischen dem Bauernverband, den aufkommenden Gewerkschaften und der Sozialdemokratie und der Beziehung zum potentiellen Rekrutierungsland).

Aus diesem Grundmodell ergibt sich auch die Aufspaltung der Ausländerfrage in eine politische und eine ökonomische Position. So ist es dem Staat grundsätzlich nicht möglich, eine konsequente Ausländerpolitik zu machen (im Sinne einer eindeutigen Freizügigkeit bzw. einer absoluten Einwanderungssperre), weil es sich genuin nicht um ein politisches Problem der Staatsangehörigkeit, sondern um ein ökonomisches handelt. So kann auch die Sozialdemokratie nur als Partei eine konsequente Ausländerpolitik vertreten, während die Gewerkschaft als ökonomische Interessenvertretung ihrer Mitglieder prinzipiell protektionistisch sein muß und daher pragmatisch eine widersprüchliche Politik macht: einerseits harte Besitzstandssicherung der Mitglieder (nationaler Protektionismus), andererseits Bemühungen um internationale Solidarität. Welches dieser beiden Politikelemente im Vordergrund steht, richtet sich deutlich nach der Situation der Mitglieder, d.h. ob generell Unterbeschäftigung oder Überbeschäftigung in dem Arbeitsmarktsegment herrscht. Auch dieses Dilemma erscheint nicht aufhebbar, wie die klaren Positionen auf dem Sozialistenkongreß 1907 zeigen.

Am perspektivischsten erscheint noch die Orientierung an einer langfristigen internationalen Angleichung. Diese kann ihre Grundlage haben in internationalen Vereinbarungen über Standards der Arbeitsverhältnisse und Arbeitsbedingungen sowie in den entwicklungsfördernden Faktoren der Migration im Auswanderungsland (Qualifizierung der Migranten, gewerkschaftliche Organisation, Geldströme ins Heimatland, Entlastung des Arbeitsmarktes). Bemerkenswert dafür waren die Hinweise, daß die Grundfunktionen der Ausländerbeschäftigung mit der Dauer des Aufenthaltes an Effektivität verlieren. Anpassung an die Leistungsnormen und Ansprüche der Einheimischen, kulturelle und politische Integration bauen das internationale Gefälle ab, die Immigranten erwerben (wenn auch beschränkte) rechtliche Ansprüche und verlieren auch mit der Zeit an Leistungsfähigkeit (Arbeitseinstellung und Gesundheit). Daher werden die Rekrutierungsgebiete und Herkunftsnationen in größeren Zeitabständen ausgetauscht. Daß eine generelle Angleichung nicht stattfindet, zeigt einfach die langfristige Betrachtung und bestärkt eher die These, daß

die Mehrzahl der Auswirkungen der Migration auf eine Aufrechterhaltung der internationalen Disparität hinwirken. In diesem Zusammenhang wäre eine Analyse nationaler Arbeits- und Reproduktionsniveaus in ihrer Relation und historischen Verlaufsform ein entscheidender Beitrag. Diese Arbeit kann nur von ihrer Existenz als Medium (nicht als Motor) der Migration ausgehen.

## Teil II

# ARBEITS- UND BESCHÄFTIGUNGSBEDINGUNGEN AUSLÄNDISCHER ARBEITSKRÄFTE IN DER BRD VOR DEM HINTERGRUND DER ENTWICKLUNG DER BESCHÄFTIGTENSTRUKTUR UND DER ARBEITSLOSIGKEIT IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

## 1. Einleitung

Im folgenden Teil geht es darum, die im vorausgegangenen historischen Teil herausgearbeiteten ökonomischen, sozialen und politischen Grundstrukturen der Ausländerbeschäftigung und ihre Funktionen der Entwicklung der Ausländerbeschäftigung in der BRD gegenüberzustellen. Vor dem Hintergrund der Zyklen der Kapitalakkumulation (1) wird eingangs die Entwicklung der Struktur der Beschäftigten und Arbeitslosen dargestellt als Hintergrund für die Analyse der Stellung und Funktion der Arbeitsimmigranten in der Bundesrepublik Deutschland. Der Überblick umfaßt den Zeitraum bis zum Jahr 1975, d.h. schließt die Prosperitätsphase, das deutliche Wiedereinsetzen des Krisenzyklus und den Beginn der langfristigen Stagnationsphase seit 1973 ein, in die auch der Anwerbestopp für ausländische Arbeitskräfte fällt. Neueste Entwicklungen in der Konsolidierung der Ausländerbeschäftigung konnten leider nicht mehr in die Arbeit aufgenommen werden. (2)

Ausgehend von der heutigen Situation langfristiger Massenarbeitslosigkeit läßt sich diese auf vier miteinander vermittelte Ursachen zurückführen:

Die Überakkumulationstendenzen des westdeutschen Kapitals führten zu einer sinkenden Profitabilität der Zusatzanlagen

- 
- (1) Vgl. Redaktionskollektiv Gewerkschaften, Kapitalistische Krise, Arbeitslosigkeit und Krise der Gewerkschaftspolitik in der Bundesrepublik, in: Prokla 19/20/21, S.3 ff.  
(2) Vgl. z.B. Knuth Dohse, Ausländerpolitik und betriebliche Ausländerdiskriminierung, Berlin, IIVG/pre 81-220, 1981.

von Kapital, während zugleich die Unternehmen gezwungen waren, die Kostpreise der Waren mittels Rationalisierungsinvestitionen niedrig zu halten. Die dadurch freigesetzten Arbeiter konnten so aufgrund der mangelnden Zusatzanlage nicht wieder in den Produktionsprozeß integriert werden: das für die Aufnahme der Produktion notwendige Kapitalminimum stieg an, arbeitsintensive kleinere Kapitale fielen dem Konzentrations- und Zentralisationsprozeß zum Opfer, überschüssige Profitmassen wurden und werden im Ausland oder auf den Geld- und Kreditmärkten angelegt. Die Überakkumulationstendenzen drückten sich aber auch in einer Überexpansion der Abteilung I aus, die zudem stark von den Nachfrageverhältnissen abhängig ist. Hinzu kam, daß sich in der zyklischen Krise, in der die o.a. Überakkumulationsmomente sich verschärfen geltend machten, zunächst disproportionale Entwicklungen in bestimmten Branchen (gegenüber der Nachfrage im Inland und der Importkonkurrenz) sichtbar wurden, die zu Branchenstrukturkrisen (Bau, Textil, Fahrzeugbau etc.) führten.

In der Öffentlichkeit war die "industrielle Reservearmee" - sieht man von der Krise 1966/67 ab - kein Problem und auch für die gewerkschaftliche Politik blieb sie marginal. Gegenüber einer solchen Betrachtungsweise (und auch gerade angesichts des tiefen Einschnitts in der gegenwärtigen Krise, die schnell zu Verabsolutierungen der aktuellen Situation verleitet) wird im Abschnitt II.2 versucht, das Ausmaß der industriellen Reservearmee zu erfassen, die nicht in den absoluten Zahlen der Arbeitsmarktstatistik erscheint, sondern sich in ihrer "flüssigen Form" ausdrückt: in Umsetzungen, Berufswechseln, Umschulungen, einem zeitweisen Rückzug auf Selbständigenexistenzen und in die Familie, Export und/oder Import von Arbeitskräften etc.

Gegenüber diesen verdeckten Bewegungen in den 60er Jahren wird die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt im Zusammenhang mit der zyklischen Bewegung des Kapitals bis 1974 skizziert. Schon aus der Betrachtung der einzelnen Zyklen heraus werden aber auch strukturelle Entwicklungen sichtbar, die auf die Veränderungen der Bedingungen der Kapitalakkumulation hinweisen. So kann gezeigt werden, daß in den 60er Jahren die Arbeitslosigkeit im wesentlichen sich auf die "unteren" Schichten der Arbeiter beschränkte (Ausländer, teilzeitbeschäftigte Frauen, Un- und Angelernte), während Ende der 60er/Anfang der 70er Jahre in fortschreitendem Maße auch Facharbeiter, Angestellte im Verwaltungsbereich, qualifizierte Arbeiter von Frei- und Umsetzungen betroffen waren, Schichten, die - im Gegensatz zu den unteren Arbeiterschichten - voll von den Gewerkschaften vertreten werden: die Arbeitslosigkeit stellte sich so zunehmend auch als gewerkschaftspolitisches Problem!



Allerdings heißt eine solche Verschiebung der Arbeitslosigkeit hin zu den höheren Schichten der Beschäftigten nicht, daß die unteren Schichten in der krisenhaften Zuspitzung Mitte der 70er Jahre nicht im gleichen Maß betroffen waren: Gerade diese Schichten bildeten einen festen "Bodensatz" an Arbeitslosen heraus, deren Probleme in der Krise kulminieren. Mehr noch, die Krise führte diesem "Bodensatz" der Arbeitslosigkeit neue Schichten zu: so die jugendlichen Arbeitslosen (die als Schicht noch gar nicht aus ihrer Stellung im Produktionsprozeß abgeleitet werden können) und in wachsendem Maße Angestellte in Verwaltungsberufen.

Es wird abschließend die Frage zu stellen sein, inwiefern die unter den verschiedenen Punkten der Untersuchung dargestellten Vereinheitlichungs- und Differenzierungstendenzen innerhalb der Arbeiterklasse von den Gewerkschaften erkannt und zum Problem der Gewerkschaftspolitik gemacht wurden. Es wird auch zu fragen sein, inwieweit die herkömmliche Gewerkschaftspolitik nicht die Differenzierungstendenzen stützt und so die Konkurrenz innerhalb der Arbeiterklasse selbst zur Grundlage hat.

## 2. Der Aufbau der Ausländerwerbung und ihre Funktion auf dem Arbeitsmarkt

Die Wiederaufbauphase in Westdeutschland war durch eine arbeitsintensive Kapitalakkumulation unter atypischen Wachstumsbedingungen gekennzeichnet. Dazu gehörten ein durch Vertriebenen- und Flüchtlingsströme gespeistes Überangebot von relativ hochqualifizierten Arbeitskräften, niedrige Löhne und lange tarifliche Arbeitszeiten - das Niveau zu Beginn der Weltwirtschaftskrise wurde erst Ende der 50er Jahre wieder erreicht. Hinzu kam die organisatorische Schwäche und politische Spaltung der Arbeiterbewegung. Das starke, kontinuierliche Wachstum seit Anfang der 50er Jahre geschah ohne wesentliche Veränderung der Produktionsbedingungen (Kapitaleinsatz, Technologie) und ohne Verbesserung der Lage der Arbeitsbevölkerung. Beides war Ergebnis des noch nicht abgeschlossenen Wiederaufbaus der Produktionskapazität einerseits, der Zunahme der Erwerbsbevölkerung andererseits (Steigerung um 24% zwischen 1950-1959, Zuwanderung von Vertriebenen und Flüchtlingen bis 1957: 12,1 Mio.) Diese Reservearmee ermöglichte die Erweiterung der Produktion auf gleicher Stufenleiter, gleichzeitig die Erhöhung der Intensität der Arbeit und die Aufrechterhaltung niedriger Löhne und langer Arbeitszeiten.

Ab Mitte der 50er Jahre stieß diese Entwicklung an eine Beschäftigungsschranke: ausreichende Arbeitskräfte für alle Produktionsbereiche ohne produktionstechnologische Veränderungen und ohne Anhebung von Löhnen und Arbeitsbedingungen standen nicht mehr beliebig zur Verfügung. Diese Veränderung der Arbeitsmarktkonstellation schlug am stärksten in arbeitsintensiven Wirtschaftszweigen mit unterdurchschnittlichen Arbeits- und Einkommensbedingungen durch: insbesondere in der Landwirtschaft. Die Beschäftigung in der Landwirtschaft nahm in den 50er Jahren rapide ab: aufgrund der Rückwanderung in die Städte, der Ausweitung der Beschäftigungsmöglichkeiten in den industriellen und infrastrukturellen Zentren, der Rationalisierung in der Landwirtschaft und nicht zuletzt wegen der miserablen Löhne und Arbeitsbedingungen. Arbeitskräfteangebot und Nachfrage begannen sich entscheidend zu verschieben: auf der einen Seite Massenarbeitslosigkeit von älteren, verheirateten Landarbeitern, auf der anderen Seite eine wachsende ungedeckte Nachfrage nach jungen, unverheirateten Landarbeitern im niedrigen Monatslohn ohne Bezahlung von Überstunden. Schon der den Bauern offensichtlich zu hohe Stundenlohn betrug 1955 nur ca. 50% des industriellen Durchschnittslohns.

Diese Situation führte zu Produktionsausfällen in der Landwirtschaft, Abwerbung von Arbeitskräften, Konkurrenz der Unternehmen um Arbeitskräfte. Sie äußerte sich erstens in

einer breiten Infragestellung des Vollbeschäftigungsziels (Lohnstabilität, Arbeitswillen), zweitens in Bemühungen, diesem "Mißbrauch der Marktgesetze" entgegenzuwirken. Erste Versuche der Einschränkung der Freizügigkeit und Fluktuation, zu staatlich kontrollierter Lohnpolitik bzw. einer staatlich regulierten Öffnung des nationalen Arbeitsmarktes (Initiative von Landwirten Baden-Württembergs 1952/53) scheiterten. Geringfügige private Anwerbungen von Italienern für die Landwirtschaft sind seit 1952 bekannt.

Im Oktober 1953 faßte die OEEC den "Beschuß zur Regelung der Beschäftigung von Angehörigen der Mitgliedstaaten", der ein Inländerprimat (innerhalb eines Monats keine geeignete einheimische Arbeitskraft) und einen Gleichstellungsgrundsatz enthielt (im Lande übliche Entlohnung und Arbeitsbedingungen). Auf dieser Grundlage kam es zu Gesprächen über ein neues Handelsabkommen mit Italien. Das Bundesarbeitsministerium, die Bundesanstalt für Arbeit, die großen Parteien und die Gewerkschaften stellten sich gegen ein mögliches Anwerbeabkommen insbesondere von ungelernten Saisonarbeitern. Dennoch wurden die Verhandlungen vom Wirtschaftsministerium ohne Diskussion arbeitsmarktpolitischer Alternativen weitergeführt, allerdings unter der Zusicherung der Gültigkeit des § 31 der Verordnung über ausländische Arbeitnehmer von 1933 (Gleichbehandlung von in- und ausländischen Arbeitskräften). Im Dezember 1955 wurde die "Deutsch-italienische Vereinbarung über die Anwerbung und Vermittlung von italienischen Arbeitskräften" ohne breitere öffentliche Diskussion verabschiedet.

Hinter den ersten Anwerbeinitiativen der Landwirtschaft stand insgesamt das Interesse an Aufrechterhaltung eines niedrigen Lohnniveaus und ungünstiger Arbeitsbedingungen in der Situation der Gefahr massiver Arbeitskräfteabwanderung; hinter dieser Form der staatlichen Anwerbung das Interesse an der Einsparung von Anwerbekosten und an der Zurverfügungstellung des staatlichen Organisationspotentials.

Zum Verständnis der Einflußmöglichkeiten der verschiedenen Interessenverbände auf die Anwerbung sollen die Grundmerkmale des bundesdeutschen Anwerbemodells exemplarisch an diesem Abkommen mit Italien skizziert werden:

1. Das Modell ist abgestellt auf die unternehmerischen Einzelinteressen. Die Unternehmen gaben ihre spezifizierten Anforderungen an die Bundesanstalt für Arbeit, diese leitete sie über die Filiale "Deutsche Kommission" in Italien an das italienische Arbeitsministerium weiter. Dieses suchte geeignete Bewerber aus (gesundheitliche und

polizeiliche Überprüfung) und gab sie an die deutsche Kommission weiter, die entschied, ob die gesundheitliche und berufliche Eignung gegeben war. Die letzte Entscheidung über die Einstellung traf dann das anfordernde Unternehmen, das die Entscheidung auch an die Kommission delegieren konnte. Der Anwerbevorgang war folglich für die Unternehmensinteressen voll durchlässig.

2. Die Interessen des Abgabelandes wurden nur global insofern berücksichtigt, als der Umfang der Arbeitslosigkeit verringert wurde, allerdings um das gesündeste und qualifizierteste Potential. Das italienische Arbeitsministerium konnte Anforderungen ablehnen. Die italienischen Gewerkschaften konnten in keiner Weise eingreifen. Die Arbeitsemigranten selbst wurden noch im Heimatland ohne genaue Kenntnis von Arbeitsart, Arbeitsplatz, Arbeits- und Lebensbedingungen verpflichtet, ohne eigene Wahl und Einwirkungsmöglichkeit.
3. Die deutschen Gewerkschaften waren an Grundsatzentscheidungen im Rahmen der Drittelparität der Bundesanstalt für Arbeit einbezogen. Nach allen Erfahrungen verfolgten die dortigen Gewerkschaftsvertreter keine eigenständigen gewerkschaftlichen Konzeptionen. Auf der betrieblichen Ebene bestand für die Gewerkschaften kein Einfluß darauf, ob und wer eingestellt wurde.
4. Das Selektionsinteresse der Unternehmen bezüglich der Arbeitskräfte wurde voll akzeptiert. Die Anwerbung löste Familienbindungen weitgehend auf und gewährleistete flexible Arbeitskräfte; die gesundheitliche Prüfung gewährleistete hohe Leistungsfähigkeit und geringe Krankheitsquoten; die polizeiliche Überprüfung gewährleistete das Aus-sortieren sogenannter krimineller, asozialer und teilweise auch politisch aktiver Arbeitskräfte. Das Akzeptieren der Arbeitsbedingungen war durch die Vertragsunterzeichnung noch im Abgabeland und die zeitliche Befristung sichergestellt.
5. Als grundlegendes Ziel des Vertrages wurde die "volle Ausnutzung der Produktionskapazitäten" genannt. Hinzugefügt werden mußte: bei konservierten Arbeits- und Einkommensbedingungen und mit möglichst geringen sozialen und infrastrukturellen Kosten. Die Anwerbung zielte folglich nicht auf die direkte Senkung der bundesdeutschen Löhne, obwohl die Durchsetzung der tariflichen Mindestlöhne als Effektivlöhne bei den Ausländern die Lohndifferenzierung nach unten öffnete. Die Verordnung über ausländische Arbeitnehmer von 1933 und der OEEC-Beschluß von 1953 bestimmten deren Gleichstellung bezüglich Lohn, Arbeitsbedingungen und Arbeitsentgelt. Viel-

mehr sollte Produktionspotential in überalterten, unterdurchschnittlich produktiven Wirtschaftszweigen, Betrieben und Abteilungen erhalten und ausgelastet werden auf Kosten einer Zementierung der dortigen Arbeits- und Einkommensbedingungen, während ein Teil der deutschen Beschäftigten in andere Sektoren abwandern bzw. aufsteigen konnte. Die Unmöglichkeit der direkten Unterentlohnung führte kurzfristig auch nur zu einer geringfügigen Ausnutzung der Anwerbung durch die Landwirtschaft.

Die wesentlichen Instrumente der nationalen Arbeitsmarktkontrolle waren die bilateralen Anwerbeabkommen (mit Italien, Spanien, Griechenland, Türkei, Portugal, Marokko und Jugoslawien) und das Ausländergesetz (AuslG) von 1965 mit entsprechenden Verwaltungs- und Ausführungsvorschriften, die einen breiten Ermessensspielraum freiließen.

Die Gruppe der Arbeitsimmigranten wurde durch eine abgestufte Rechtsstellung in vier Untergruppen geteilt: EWG-Angehörige, unter ein Anwerbeabkommen Fallende, Illegale und sonstige Arbeitsimmigranten. Am besten gestellt waren Arbeitskräfte aus der EWG: sie benötigten keine Arbeitserlaubnis und hatten ein Anrecht auf die Erteilung eines fünf Jahre gültigen Aufenthaltsausweises, wenn ihnen eine Arbeit angeboten worden war. Anders die über die Deutschen Kommissionen oder Auslandsvertretungen Angeworbenen, für sie galt:

Der Aufenthalt in der BRD wurde durch die Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung und Arbeitserlaubnis bzw. eine Legitimationskarte legitimiert. Sie wurde bald für höchstens ein Jahr vergeben und galt nur für ein festgelegtes Einzelarbeitsverhältnis. Die Bestimmungen der Erteilung der Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis waren differenziert auf die Bedürfnisse der Unternehmen, der Länder und der zentralen Gremien abgestimmt. Sie waren durch Verwaltungsvorschriften und -anweisungen an die jeweilige ökonomische Situation anpaßbar und enthielten einen breiten "Ermessensspielraum" der Behörde. Durch die jeweilige kurze Befristung war die Ausländerbeschäftigung relativ kurzfristig (ca. 1 Jahr) dem Konjunkturverlauf und der Arbeitsmarktlage anpaßbar; Rechtsschutz aufgrund des Kündigungsschutzgesetzes und des Anhörungs- und Widerspruchsrechts des Betriebsrates (§ 102 BetrVG) entfielen weitgehend.

Neben der Veränderung der ökonomischen Situation konnten viele Anlässe zur Nichtverlängerung bzw. Ausweisung führen. In § 10 des AuslG ist eine Reihe von Ausweisungsgründen zusammengestellt, die sich auf Tatsachen oder nur Vermutungen beziehen, die die Funktionalität der Ausländerbeschäftigung für Kapitale und Gemeinwesen in Frage stellen. Neben die zentrale Formel der "Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes"

wurden gestellt die Gefährdung der freiheitlich demokratischen Grundordnung und Sicherheit der BRD, die Verurteilung wegen eines Vergehens oder Verbrechens (darunter fällt z.B. auch Trunkenheit am Steuer oder die "wilde Ehe"), falsche Aussagen gegenüber Behörden, Bettelei, Gefährdung der öffentlichen Gesundheit und Sittlichkeit, die Inanspruchnahme der Sozialhilfe und die Gefährdung erheblicher Belange der BRD wie ihre innere und äußere Sicherheit, die öffentliche Ordnung und die Beziehungen zu anderen Staaten. Diesem Ensemble von individuellen Ausweisungsgründen standen umfassende Maßnahmen der Verhinderung von Einwanderungen und der massenhaften Abschiebung gegenüber, wie sie seit Beginn des Abschwungs verstärkt eingesetzt wurden.

Spätestens seit 1960 kann ein breiter Zustrom ausländischer Arbeitskräfte in die BRD registriert werden, so daß die Arbeitsimmigranten zu einem wesentlichen Bestandteil des westdeutschen Produktionspotentials wurden, das das Wirtschaftswachstum der BRD trug. Bis 1973 wuchs die Ausländerbeschäftigung - bis auf detaillierter darzustellende konjunkturelle Einbrüche - kontinuierlich; seit dem Anwerbestopp 1973 sinkt die Zahl der ausländischen Beschäftigten, während die ausländische Wohnbevölkerung steigt (vgl. Tabelle 1 und 2).

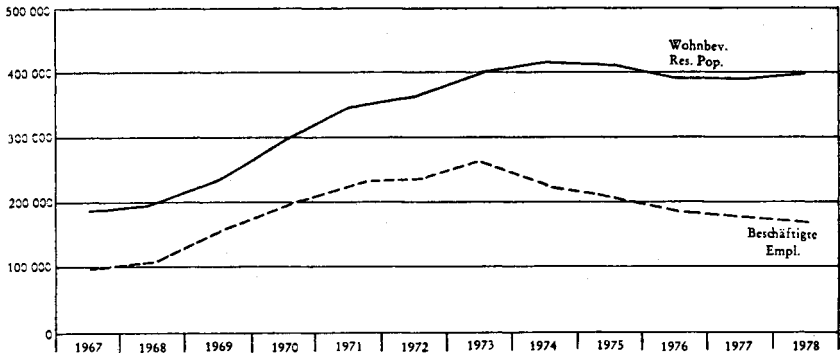
Der qualitative Anstieg der Ausländerbeschäftigung in der BRD fand in einer Phase statt, als die Nachfrage der Unternehmen und des Staates nach Arbeitskräften mit unspezifischer Qualifikation, hohem physischen und psychischen Leistungsvermögen auf dem einheimischen Arbeitsmarkt nur zu decken gewesen wäre, wenn die Arbeitsbedingungen verbessert und die Einkommen aus solchen Tätigkeiten wesentlich gesteigert worden wären. Die hohen Akkumulationsraten in den 50er Jahren führten zu erheblichen Produktionsausweitungen ohne umfassende technologische Neuerungen, die Neuanlage des Zusatzkapitals in relativ arbeitsintensiven Produktionsverfahren bewirkte einen hohen Beschäftigungsgrad der einheimischen Arbeitsbevölkerung, so daß um 1960 vom Erreichen der nationalen Vollbeschäftigung gesprochen werden kann. Da die BRD kein Einwanderungsland ist und daher der Arbeitsmarkt weitgehend geschlossen, "nationalisiert" ist, wirkte das ökonomische Gesetz der Übernachfrage nach Arbeit in Richtung auf eine kontinuierliche Steigerung des Lebensstandards der einheimischen Beschäftigten (Lohnhöhe, Arbeitszeit, soziale Sicherung) und eröffnete den Lohnarbeitern die Möglichkeit, in einem bestimmten Rahmen überanstrengende, gesundheitschädliche, unsichere und gering entlohnte Arbeiten ablehnen zu können. Genau in diese Phase fiel dann die gesteuerte Ausweitung der Anwerbung und Vermittlung von ausländischen Arbeitern durch die Bundesanstalt für Arbeit nach den Richtlinien des Ausländergesetzes und bilaterale Anwerbeverträge.

Tabelle 1: Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland (einschl. Berlin-West) Wohnbevölkerung und Beschäftigte insgesamt und nach ausgewählten Nationalitäten (1)

Jahr	Ausländer		Griechen		Italiener		Nationalitäten		Spanier		Türken	
	Wohnbevölkerung	Beschäftigte	Wohnbevölkerung	Beschäftigte	Wohnbevölkerung	Beschäftigte	Wohnbevölkerung	Beschäftigte	Wohnbevölkerung	Beschäftigte	Wohnbevölkerung	Beschäftigte
1950	567,9											
1951	506,0		3,3		23,5		23,7		1,6		1,3	
1952	466,2		3,4		24,5		21,7		1,7		1,3	
1953	489,7		3,6		26,0		22,1		1,8		1,3	
1954	481,9	72,9	3,6		25,6	6,5	21,0	1,8	1,9	0,4	1,2	
1955	484,8	79,6	3,8	0,5	25,8	7,5	21,0	2,1	2,1	0,5	1,2	
1956		98,8		1,0		18,6		2,3		0,7		
1957		108,2		1,8		18,6		2,3		1,0		
1958		127,1		2,8		21,6		2,8		1,7		
1959		166,8		4,1		25,6		4,8		1,5		
1960		329,4		20,8		44,2		7,3		2,2		
1961		546,9		52,3		221,6		8,8		16,5		
1962		686,1	42,1	80,7	196,7	276,8	16,4		44,2	61,8	6,7	2,5
1963		711,5		116,9		287,0		23,6		94,0		18,6
1964		828,7		154,8		296,1		44,4		119,6		33,0
1965		985,6		187,2		372,3		53,1		151,1		85,2
1966		1216,8		194,6		391,3		64,1		182,8		132,8
1967		1383,5		140,5		266,8		96,7		178,2		161,0
1968		1806,7		141,7		304,0		95,7		118,0		131,3
1969		2381,1		191,2		514,6		119,1		115,9		152,9
1970		2976,5		242,2		571,6		265,0		143,1		244,3
1971		3438,7		268,7		589,8		514,5		171,7		353,9
1972		3526,6		270,1		626,4		478,3		186,6		453,1
1973		3966,2		250,0		622,0		535,9		184,2		511,1
1974		4127,4		229,2		629,6		535,9		190,9		605,0
1975		4089,6		406,4		601,4		466,7		217,7		606,8
1976		3948,3		390,5		568,0		415,9		174,7		543,3
1977		3948,3		353,7		570,8		640,4		107,2		1079,1
1978		3981,1		146,8		572,5		377,2		100,3		1118,0
1979		4143,8		305,5		594,4		610,2		89,9		514,7
1980		4450,0		296,8		618,0		620,6		182,2		540,4
				132,9		309,2		357,4		180,0		1462,0

(1) Quelle: H. Korte, Entwicklung und Bedeutung und Ausländerbeschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland zwischen 1950 und 1979, in: Mommsen/Schulze, Vom Elend der Handarbeit, Stuttgart 1981, S. 537 ff., hier S. 539.

Tabelle 2: Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland (einschl. Berlin-West) Wohnbevölkerung und Beschäftigte (1)



Da sich die Bedingungen der Ausländerbeschäftigten in der BRD seitdem entscheidend verändert haben, sind die Ausgangsbedingungen der gelenkten Intensivierung der Arbeiterimmigration festzuhalten:

- a) ein national geschlossener Arbeitsmarkt,
- b) staatliche Kontrolle grenzüberschreitender Wanderungen von Arbeitskräften,
- c) starke Nachfrage von Unternehmen und des Staates nach leistungsfähigen und arbeitswilligen Arbeitskräften, die über nur geringfügige Qualifikationen verfügen, nur relativ geringe Lohnforderungen stellen können und den Staatshaushalt wenig belasten für bestimmte Arbeitsplätze, für die zu solchen Bedingungen keine einheimischen Arbeitsplätze zu finden waren.
- d) Ferner gehört dazu die Existenz von unterentwickelt gehaltenen Peripherieländern, in denen Armut und Unterbeschäftigung herrscht, deren ökonomische Entwicklung von den auf dem Weltmarkt dominierenden Staaten in die Richtung aufgezwungen wird, daß der Anhäufung von Reichtum bei einigen wenigen Staaten und Bevölkerungsgruppen wachsendes Elend immer größerer Bevölkerungsteile gegenübersteht; so daß die Regierungen dieser unterentwickel-

(1) Quelle: ebenda, S. 540.



ten Länder Millionen ihrer Arbeiter zur Ausbeutung in die Industriestaaten exportieren, um die sozialen Konflikte in ihren Ländern abzumildern.

Da die Konzeption der Ausländerbeschäftigung als Arbeitsmarktregulativ auf die kurzfristigen Bedürfnisse einzelner Kapitale und Kapitalgruppen außerhalb des nationalen Anspruchsr Rahmens angelegt ist und seit Anbeginn von der Regierung, den Arbeitgeberverbänden, den Gewerkschaften und breiten Teilen der Einheimischen akzeptiert wurde, sind die Arbeitsimmigranten im klassischen Sinne Gefangene der ökonomischen Entwicklung, hin- und hergeworfen zwischen Beschäftigung und Arbeitslosigkeit, zwischen verschiedenen Branchen und zwischen verschiedenen Ländern, unfähig, ihre Lage langfristig zu verbessern. Sie stellen in jedem Fall die unterste Schicht der Beschäftigten und - mit ihrer Herausbildung - auch der Reservearmee. In der Konkurrenz mit dem Unternehmer (als Arbeitsvertragschließende) wie auch in der Konkurrenz mit anderen Beschäftigten haben sie die niedrigste Machtposition.

Folglich bewirkte die Auflösung einiger der oben genannten Ausgangsbedingungen keine Veränderung ihrer Stellung innerhalb der Arbeitsbevölkerung. Sie blieben auf der untersten Stufe, nur hieß das im Abschwung und in der Krise für die meisten Arbeitsimmigranten Arbeitslosigkeit, Illegalität, Abschiebung in das Heimatland, wo das soziale Elend noch viel größer ist.

3. Die Rechtsstellung der Ausländer Anfang der siebziger Jahre, insbesondere im Arbeitsrecht (1)

Die arbeitsrechtliche Stellung der ausländischen Arbeiter wird schon durch die Anwerbe- und Aufenthaltsbestimmungen mehrfach berührt:

- durch die Bindung der Aufenthaltsgenehmigung an die Arbeitsfähigkeit;
- durch die Beschränkung der Genehmigungserteilung auf höchstens ein Jahr; die Verlängerung ist von einer erneuten Anforderung durch den Unternehmer abhängig;
- durch die mögliche Verknüpfung von Aufenthaltsgenehmigung/Arbeiterlaubnis an das Bestehen des Arbeitsverhältnisses mit einem bestimmten Unternehmen.
- Zusätzlich wird die Abhängigkeit der ausländischen Arbeiter durch die Rechtsprechung noch dadurch verschärft, daß sie dem Unternehmen bei Fortfall der Arbeiterlaubnis ein Recht auf fristlose Kündigung zugesteht. (2)

Auf der Ebene der rechtlichen Normen ist die Anwendung des deutschen Arbeitsrechts auf die in der BRD beschäftigten Ausländer und damit die rechtliche Gleichstellung mit den inländischen Beschäftigten generell anerkannt; in den Musterarbeitsverträgen wurde dies ausdrücklich vereinbart. Dieses "Diskriminierungsverbot" war allerdings kein allgemeiner Rechtsgrundsatz, sondern "die Summe einer Reihe verschiedenartiger Einzelnormen" (3):

- a) Artikel 3 Grundgesetz schließt jede Willkür staatlicher Ungleichbehandlung aus.
- b) Das arbeitsrechtliche Gleichbehandlungsgebot nach § 75 BetrVG: "Arbeitgeber und Betriebsrat haben darüber zu wachen, daß alle im Betrieb tätigen Personen nach dem

- 
- (1) Hier dargestellt für die Gruppe der Arbeitsimmigranten aus Nicht-EG-Staaten. Damit ist nicht gesagt, daß die folgenden Einschränkungen der arbeitsrechtlichen Stellung nicht im Rahmen von Ermessen und Halblegalität auch auf die Gruppe der EG-Ausländer, die nach EWG VO 1612/68 vom 15.10.1968 arbeitsrechtlich mit den Einheimischen gleichgestellt sind, teilweise angewendet wurden.
  - (2) Vgl. Däubler, Zur rechtlichen und sozialen Stellung der Gastarbeiter in der BRD, in: Demokratie und Recht, Nr. 1/74.
  - (3) Frank Woltereck, Gastarbeiter im Betrieb, in: Gastarbeiter in Gesellschaft und Recht, München 1974, S.104 ff.

Grundsatz von Recht und Billigkeit behandelt werden, insbesondere, daß jede unterschiedliche Behandlung von Personen wegen ihrer Abstammung, Religion, Nationalität, Herkunft, politischen oder gewerkschaftlichen Betätigung oder Einstellung oder wegen ihres Geschlechts unterbleibt."

Dieser Paragraph und entsprechend §§ 56, 91 Bundespersonalvertretungsgesetz sind die entscheidende innerdeutsche Grundlage für das Verbot der Diskriminierung von Ausländern bezüglich des Arbeitsverhältnisses.

- c) In den Anwerbevereinbarungen sind teilweise - mit Italien und Portugal - Gleichstellungsklauseln enthalten. So wurden in Art. 13, Abs.1 des Abkommens mit Portugal explizit gleiche Lohn- und Arbeitsbedingungen vereinbart. Die rechtliche Bedeutung ist allerdings umstritten, da Verstöße gegen diese völkerrechtlichen Diskriminierungsverbote keine innerstaatlichen Folgen auslösen können.
- d) Ähnliches gilt für:
  - die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO, Übereinkommen Nr. 111 vom 25.6.1958);
  - Art. 48, Abs. 2 EWG-Vertrag;
  - Art. 17 des Europäischen Niederlassungsabkommens;
  - Art. 19 der Europäischen Sozialcharta.
- e) Auch die Musterarbeitsverträge enthalten eine Gleichstellungsklausel, die als Bestandteil des Einzelarbeitsvertrages direkt rechtsrelevant wird.

Damit ergibt sich auf der Ebene der rechtlichen Normen ein vielfach verankertes Gleichstellungsgebot sowohl für das Individualarbeitsrecht als auch das kollektive Arbeitsrecht. Darüberhinaus ergibt sich aus der Herkunft des ausländischen Arbeiters aus einem anderen Land eine besondere Fürsorge des Unternehmers:

"Gleichbehandlung ist vielmehr erst dann gegeben, wenn seiner spezifischen Situation ausreichend Rechnung getragen und er auch faktisch in dieselbe Lage wie seine deutschen Kollegen versetzt wird."

Das bedeutet Rücksichtnahme auf seine sprachlichen Schwierigkeiten, Hilfe bei der Wohnraumbeschaffung und bei der Eingewöhnung in die neue Umgebung. (1)

Bezüglich der Regelung einzelner Arbeits- und Einkommensbedingungen, die u.a. 1973 auch Gegenstand der Arbeitskämpfe waren, werden folgende, teilweise strittigen Auffassungen vertreten:

(1) Däubler, a.a.O., S. 19 f.

- Dauer des Jahresurlaubs:

"Problematisch kann die Frage werden, ob der gesetzliche Mindesturlaub von 15 Tagen seinen Erholungszweck überhaupt erfüllt, wenn der Gastarbeiter - was man ihm billigerweise nicht verwehren kann - während dieser Zeit in seinen Heimatort zurückkehren will und für die Hin- wie für die Rückreise bis zu einer Woche aufwenden muß. Soll hier die rechtliche Regelung ihren Sinn behalten, (...) so gibt es nur den Ausweg eines Sonderurlaubs von der Dauer einer durchschnittlichen Hin- und Rückfahrt, auf dessen Erteilung ein Anspruch besteht. Eine Überziehung des Urlaubs von einer entsprechenden Dauer stellt daher auch dann keine Vertragsverletzung dar, wenn der Sonderurlaub nicht ausdrücklich gewährt wurde." (1)

- Lohndiskriminierung:

Zur Beurteilung der Entlohnung ausländischer Arbeiter sind die maßgeblichen Rechtsvorschriften:

- Treu und Glauben nach § 242 BGB;
- Sittenwidrigkeit nach § 135 BGB und
- der Gleichheitsgrundsatz nach Art. 3 Grundgesetz, wonach der Arbeitgeber sachliche Gründe für die unterschiedliche Entlohnung darlegen muß.

"Fraglich ist es, ob darüberhinaus ganz allgemein die Vereinbarung eines niedrigeren Entgeltes oder ungünstigere Arbeitsbedingungen mit ausländischen Arbeitnehmern ohne weiteres zulässig ist. Hier ist zunächst zu beachten, daß es eine Reihe von Sachgründen für eine Anders- und damit auch Schlechterbehandlung ausländischer Arbeitnehmer gibt: Es seien hier nur die mangelnden deutschen Sprachkenntnisse, die oft geringe Dauer der Betriebszugehörigkeit, die mögliche personelle Minderleistungsfähigkeit und die starke Fluktuation sowie der zum Teil ungünstige Gesundheitszustand, aber auch der höhere Kostenaufwand des Einsatzes ausländischer Arbeitnehmer erwähnt. Jedoch ist zu betonen, daß diese Argumente nicht abstrakt und schlechthin eine Schlechterbehandlung rechtfertigen. (...) Allerdings ist diese Ansicht nicht unbestritten. So meint Schnorr, es seien mit ausländischen Arbeitnehmern in aller Regel auch ungünstigere Vereinbarungen als mit vergleichbaren deutschen Arbeitnehmern zulässig, ohne daß im Einzelfall und konkret ein sachliches Argument vorliegen müsse. Der Arbeitgeber sei mit dem ausländischen Arbeitnehmer in 'normaler Vertragsverhandlungen getreten' und der Vertragsinhalt beruhe daher auf beiderseitiger Willensübereinstimmung." (2)

(1) ebenda, S. 22.

(2) Wolterreck, a.a.O., S. 126.

Während also die zweite Argumentation auf der Freiheits- und Gleichbehandlungssillusion der Vertragsparteien auf dem Arbeitsmarkt beruht, verwendet die erste Argumentation subtilere Begründungen, die durchweg der Unternehmer zu verantworten hat bzw. die er gezielt herstellt und aufrechterhält. Unterhalb des nur formalen Gleichheitsgrundsatzes wird dem ausländischen Arbeiter neben seiner faktischen Schlechterstellung und aufgrund dieser Schlechterstellung der rechtliche Anspruch auf Gleichbehandlung abgesprochen. Es ist auch zu beachten, daß der gerichtliche Nachweis eines die ungleiche Entlohnung begründenden Sachverhalts allein beim Unternehmer liegt und praktisch immer nachzuweisen ist. (1)

(1) Entscheidend für die materielle Gleichstellung ist, auf welches Regelungs- und Bewertungssystem sich der rechtliche Gleichbehandlungsgrundsatz bezieht. Bei der Entlohnung von Arbeitertätigkeiten sind das im wesentlichen die Tätigkeitsanforderungen, Arbeitsbedingungen und die Arbeitsdauer. Die Tätigkeitsanforderungen werden - jeweils historisch und national unterschiedlich - skaliert und gewichtet und beschreiben sogenannte Lohngruppen, die den Grundlohn bestimmen. Der gesellschaftspolitische Konsens in der BRD geht nach wie vor von einer anforderungsorientierten Entlohnung aus und einer geringen Gewichtung einseitig repetitiver Tätigkeitsanforderungen, die keine breitere Formalqualifikation voraussetzen. Wissenschaftlich gestützt wird das Bewertungssystem durch sogenannte objektive arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse. Von der Problemstellung her mit der Ausländerentlohnung durchaus vergleichbar, hat es in den 50er Jahren einen Konflikt um die Vereinbarkeit des Gleichbehandlungsgrundsatzes nach Art. 3 des Grundgesetzes und den sogenannten Frauenlohnabschlägen gegeben. Das Verbot dieser Abschläge durch ein Urteil des Bundesarbeitsgerichtes wurde materiell umgangen durch die Einrichtung sogenannter Leichtlohngruppen, denen zugeordnet wurden: "einfache Arbeiten mit geringen Belastungen, die ohne vorherige Arbeitskenntnisse und ohne jegliche Ausbildung nach kurzer Anweisung (...) ausgeführt werden könne." (Vgl. die verschiedenen Manteltarifverträge für gewerbliche Arbeitnehmer). Dieses Bewertungsschema ist sowohl vom Grundprinzip her in Frage zu stellen - was z.B. durch die Vereinbarung einer Alterssicherung im Lohnrahmentarifvertrag II der IG Metall in Nordbaden-Nordwürttemberg geschah - als auch bezüglich der Gewichtung der Anforderungsarten. Vgl. z.B. Rohmert/Rutenfranz, Arbeitswissenschaftliche Beurteilung der Belastung und Beanspruchung an unterschiedlichen industriellen Arbeitsplätzen, hg.v. BMAS, Bonn 1975.

- Kündigungsschutz (1):

Trotz unterschiedsloser Anwendung des Kündigungsschutzgesetzes (KSchG) bestehen auch in dieser Hinsicht - wiederum umstrittene - Diskriminierungsmöglichkeiten:

- a. aufgrund des bereits oben behandelten Rechts des Unternehmers auf fristlose Kündigung gegenüber dem ausländischen Arbeiter auf Grundlage der Befristung der Aufenthaltsgenehmigung/Arbeitserlaubnis gemäß AuslG (AuslGVvw zu Pkt. 4);
- b. da ein Schutz vor sozial ungerechtfertigten Kündigungen nur für Beschäftigte mit mindestens halbjährigem, ununterbrochenem Arbeitsverhältnis in demselben Betrieb besteht (§ 1, Abs. 1 KSchG).
- c. Wichtig ist auch die Stellung der ausländischen Arbeiter bei den konjunkturbedingten Entlassungen:  
"Mit einem Beispiel von Hoffmann ist jedoch als zulässig anzusehen, daß der Arbeitgeber die Ausländer etwa deshalb bei der Auswahl stärker berücksichtigt, weil sie aus konjunkturellen Gründen in ihrer Heimat leichter Arbeit finden können als gekündigte deutsche Arbeitnehmer in Deutschland. Allerdings ist dies bisher ein durchaus theoretischer Fall geblieben. Bei der Durchführung der sozialen Auswahl zwischen mehreren, für eine Kündigung in Frage kommenden Arbeitnehmern kann es sich jedoch ergeben, daß die Ausländer in erheblichem Umfang für die Kündigung in Betracht kommen. Denn sie sind meistens unverheiratet und jünger als die Mehrheit der deutschen Belegschaft und dadurch sozial besser gestellt. Vereinzelt wird im Schrifttum die Auffassung vertreten, bei drohender Arbeitslosigkeit sei die soziale Auswahl so vorzunehmen, daß von mehreren an sich in Betracht kommenden Arbeitnehmern dann die Ausländer allein entlassen würden." (2)

Von der Interessenlage her offener ist eine andere Auslegung, nach der "bei einer Rezession ein sogenannter 'nationaler Vorbehalt' gelte." (3)

- 
- (1) Vgl. Abschnitt V.
  - (2) Wolterek, a.a.O., S. 121.
  - (3) ebenda, S. 122.

Bei der Beurteilung der leichteren Kündbarkeit der ausländischen Arbeiter muß durchschnittlich die größere Arbeitsplatzunsicherheit von Ausländerarbeitsplätzen und die größere Belastung im Zustand der Arbeitslosigkeit (Erlangung eines Arbeitslosengeldes; Arbeitslosenhilfe

d. Im betrieblichen Geschehen ist analog ein stärkerer Schutz der einheimischen Beschäftigten durch die Belegschaftsvertretung festzustellen.

- Arbeitskampfrecht:

Auch bezüglich der rechtlichen Stellung der ausländischen Arbeiter im Arbeitskampf gilt das Recht der Gleichbehandlung. Da es sich bei den Ausländerstreiks ausnahmslos um außertarifliche, nicht gewerkschaftliche Streiks handelte, muß die Stellung der Beteiligten im 'wilden Streik' untersucht werden.

An dieser Stelle ist aber festzuhalten, daß allen Forderungen der ausländischen Arbeiter, insbesondere in den Arbeitskämpfen 1973 ein - unter den einzelnen Bereichen genannter - Rechtsanspruch zugrunde lag, d.h. daß keine Forderungen gestellt worden sind, die nicht schon gesetzlich zugesichert waren.

Die Einschränkungen des Rechts auf politische Betätigung

Rechtliche Grundlage der Einschränkung ist § 6 AuslG, das drei Verbotsbereiche benennt (1):

- a) "(1) Ausländer genießen alle Grundrechte, soweit sie nicht nach dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Deutschen vorbehalten sind."  
Darunter fallen also nicht: die Grundrechte der Versammlungsfreiheit (Art. 8), der Vereinsfreiheit (Art. 9,I), der Freizügigkeit (Art. 11), der freien Wahl von Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte (Art. 12,I) sowie der Schutz vor Auslieferung an das Ausland (Art. 16,II).  
Hinzu kommt die restriktive Interpretation des Art. 5 GG:

---

nach einem Jahr wird nicht gezahlt) und die Benachteiligung bei der Stellensuche berücksichtigt werden. Gerade in Krisenphasen werden Ausländer mit Arbeitserlaubnis auch von den Arbeitsämtern zurückgestellt. So berichtet der Berliner Extra Dienst vom 19.11.1974: "'Erst der deutsche, dann der ausländische Arbeitnehmer!' Das sei die Maxime, nach der die Arbeitsämter des Landes Baden-Württemberg künftig zu verfahren hätten. Der Präsident des Landesarbeitsamtes in Stuttgart, Dr. Karl-Otto Fritze, der diese Anordnung jetzt herausgab, erklärte dazu: 'In so großzügiger Weise wie bisher geht es nicht weiter.'"

- (1) Zit. jeweils nach Heldmann, Ausländerrecht, 1974, S. 74 und 114 ff.

"Aus dem auch für Ausländer geltenden Grundrecht der freien Meinungsäußerung kann kein Recht auf uneingeschränkte politische Betätigung hergeleitet werden, da sich die Begriffe der freien Meinungsäußerung und der politischen Betätigung nicht decken." (AuslGVwv zu § 6,II). Wo dabei die Grenzen zu ziehen sind, ist, da umstritten, wieder Ermessen. (1)

b) § 6, Abs. 2 AuslG bestimmt dann:

"Die politische Betätigung von Ausländern in der BRD kann eingeschränkt oder untersagt werden, wenn die Abwehr von Störungen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung oder von Beeinträchtigung der politischen Willensbildung in der Bundesrepublik Deutschland oder sonstige Belange der Bundesrepublik Deutschland es erfordern."

Ein weit gefaßtes Verständnis von "politischer Betätigung" schließt auch die Wahrnehmung von Interessen in wirtschaftlichen und sozialen Bereichen ein. (2)

Die öffentliche Sicherheit und Ordnung ist im Sinne des allgemeinen Polizeiordnungsrechts zu interpretieren. Nach langjähriger Rechtsprechung zählen dazu Straftaten nach §§ 80 ff. StGB (z.B. Verunglimpfung von Staatsorganen der BRD) und u.U. Demonstrationen, Sitzstreiks etc. (3)

Eine Beeinträchtigung der politischen Willensbildung liegt schon dann vor, wenn "...auf die Öffentlichkeit mit Mitteln oder in Formen, die nach allgemeiner Auffassung zur Verfolgung politischer Ziele unangemessen sind" (AuslGVwv zu § 6, III), eingewirkt wird.

- (1) Die Kommentare zu dieser Bestimmung ziehen die Grenze in offener Erkenntnis des Unterschieds dazwischen, eine politische Meinung unter anderen zu äußern und andererseits seine politische Auffassung zu propagieren und durchzusetzen zu versuchen. "Schiedermaier stellt auf das werbende Moment ab (...)", für Weißmann liegt politische Betätigung dann vor, "sobald die Verwirklichung bestimmter Auffassungen angestrebt wird", und Kloesel/Christ sehen darin nur "ein Verbot, für eine Meinung Propaganda zu betreiben."
- (2) Vgl. Entscheidung des OVG Münster, bei: Borris, a.a.O., S. 219.
- (3) Zur polizeistaatlichen Handhabung der Einschränkung der politischen Betätigung vgl. Bjørn Pätzold, Fremdarbeiterpolitik und Ausländerrecht in der BRD, in: Berliner Extra Dienst, Nr. 75-78/1972.



Bei den erheblichen Belangen wird besonders auf die auswärtigen Beziehungen der BRD abgestellt und den ausländischen Arbeitern zur Sicherung dieser Belange nahegelegt, sich lieber in ihrem Heimatland für eine Veränderung der politischen Verhältnisse einzusetzen.

- c) Weiterhin existieren von vornherein verbotene Tätigkeiten:
- "(3) Die politische Betätigung von Ausländern ist unerlaubt, wenn sie
1. mit dem Völkerrecht nicht vereinbar ist,
  2. die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland gefährdet (1) oder
  3. bestimmt ist, Parteien, andere Vereinigungen oder Bestrebungen außerhalb des Geltungsbereiches dieses Gesetzes zu fördern, die mit Verfassungsgrundsätzen der freiheitlich demokratischen Grundordnung nicht vereinbar sind."

Der Tatbestand der Gefährdung reicht aus, zudem ist das Vorliegen einer Absicht nicht erforderlich.

Die Anhäufung unbestimmter, sehr weiter Begriffe und der auch hier den Ausländerbehörden zustehende Ermessensspielraum lassen das breite Spektrum der Möglichkeiten erkennen, in dem ausländische Kollegen bei ihrer Interessenvertretung in den Geltungsbereich dieses Paragraphen geraten können. Zudem stehen viele Konflikte von ausländischen Arbeitern im Zusammenhang mit den politischen Systemen in ihren Heimatländern (die im Rahmen des AuslG voll geschützt werden!).

(1) Unter "freiheitlich demokratischer Grundordnung" ist nach einer Definition des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 2,1 (12 f.)) eine Ordnung zu verstehen, "die unter Ausschluß jeglicher Gewalt und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt. Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung sind mindestens zu rechnen: die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung, die Verantwortlichkeit der Regierung, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition." (Zit. nach Borris, a.a.O., S. 221).

Die Folge eines Verstoßes gegen die Bestimmungen des § 6 wird in der Regel die Ausweisung gemäß § 10, Abs. 1, Nr. 1 AuslG sein (AuslGVwv zu § 6, Nr. 8).

#### 4. Struktur und Entwicklung des Arbeitsmarktes in der Bundesrepublik Deutschland bis 1975

##### 4.1 Langfristige Veränderungen in der Erwerbstätigenstruktur nach Branchen und Berufen

Ein umfassender Ausdruck der Verteilung des Wertprodukts auf die verschiedenen gesellschaftlichen Bereiche und damit Verteilung der Beschäftigungsmöglichkeiten ist die Erwerbstätigenstruktur. Ohne Aussagen über die Ursachen der Strukturverschiebungen machen zu können, bildet sie die Attraktion von Arbeitskräften in den verschiedenen Wirtschaftsbereichen ab.

Seit 1960 hat sich die Gesamtzahl der Erwerbstätigen in der BRD auf einem Niveau von 25,6 Mio. eingependelt. Die entscheidenden Bewegungen haben seitdem zwischen den einzelnen Wirtschaftsbereichen stattgefunden: als Verschiebung der Erwerbstätigenstruktur zwischen den Wirtschaftsbereichen und als sich kompensierende Veränderung der Erwerbsquoten bestimmter Bevölkerungsgruppen. Die Verschiebungen zwischen den Wirtschaftsbereichen zeigen, daß langfristig und kontinuierlich die Beschäftigung in der Landwirtschaft abnimmt, im warenproduzierenden Gewerbe und im Handel und Verkehr mit konjunkturellen Abweichungen um ein relativ stabiles Niveau schwankt, im Dienstleistungsbereich mit abnehmenden Zuwachsraten und im Bereich Staat und private Haushalte und Organisationen mit starken Schwankungen immer noch zunimmt. D.h., daß für das hier maßgeblich interessierende produzierende Gewerbe die letzten beiden Wirtschaftsbereiche längerfristig als Kompensationsbereich in Frage kamen. Die Beschäftigung bei staatlichen und halbstaatlichen Stellen verfügte noch über die Attraktion größerer Arbeitsplatzsicherheit, geringerer Arbeitsintensität, größerer Einkommenssicherheit und Alterssicherung. Zudem blieb teilweise die gewerbliche Qualifikation für die neue Stelle relevant. Diese wirtschaftssektorale Wanderungstendenz läßt sich punktuell nachweisen (z.B. an der steigenden Anzahl von Bewerbern aus der Industrie und dem Handel für Stellen im öffentlichen Dienst).

Das höchste Produktionswachstum in der Industrie in der Phase 1960-1970 verzeichneten die Grundstoffindustrien, getragen von den Wirtschaftszweigen Chemie, Mineralölverarbeitung und Kautschuk/Asbestverarbeitung. Bezüglich des Erwerbstätigenteils wuchs diese Abteilung nur gering, da die Arbeitsproduktivität in der Chemie und insbesondere der Mineralölverarbeitung sehr hoch ist und die Erwerbstätigkeit in den anderen Zweigen der Abteilung sank. Anders in den Investitionsgüterindustrien, wo mit Fahrzeugbau und Elektrotechnik

zwei Industriezweige mit hohen Produktionssteigerungen bei gleichzeitig hohem Beschäftigtenwachstum existieren und der Maschinenbau sehr beschäftigungsintensiv wuchs.

In der Verbrauchsgüterindustrie polarisierte sich das Bild dadurch, daß unter sie Wirtschaftszweige mit hohem Personalwachstum wie Druckereien und Papierverarbeitung sowie die Kunststoffverarbeitung mit dem höchsten Produktions- und Beschäftigungswachstum fielen, andererseits mit Textil, Leder und Feinkeramik Zweige mit weit überdurchschnittlichem Personalabbau.

Die Industriezweige mit der höchsten Verringerung der Beschäftigtenzahl über den Zeitraum 1960-1970 - und damit für die Entstehung struktureller Arbeitslosigkeit relevant - waren:

- Bergbau	- 306 000
- Textil	- 118 000
- Leder	- 35 000
- Steine/Erden	- 27 000
- Eisen/Stahl	- 21 000
- Schiffbau	- 21 000
- Gießerei	- 17 000

Der oben entwickelte Wandel der Branchenstruktur spiegelt sich in der Veränderung der Berufsstruktur (1), vgl. Tabelle 3.

Die Berufe mit der stärksten Abnahme in den 60er Jahren weisen auf die Verringerung der selbständigen Betriebe in drei Wirtschaftsbereichen:

Abnahme der Selbständigen/Mithelfenden 1960-1970 (2)

Land- und Forstwirtschaft	- 968 000
Prod. Gewerbe	- 195 000
Handel und Verkehr	- 98 000

(1) Für die Phase 1950-61 vgl. genauer: F.Stooß, Die Veränderung der beruflichen Gliederung der Erwerbsspersonen nach Wirtschaftszweigen in der Bundesrepublik 1950-1961, in: MAB, 1968, S. 222 ff. Zur durchschnittlichen Qualifikation der Berufsgruppen vgl. Produktion und Qualifikation, a.a.O., Tabelle 14 im Anhang.

(2) Beiträge des IMSF, Klassen- und Sozialstruktur in der BRD 1950-1970, Teil II: Sozialstatistische Analyse, Frankfurt/Main 1973, S. 139.

Tabelle 3: Veränderungen des Berufsgewichts (a) ausgewählter Berufe (b) (1)

Die 10 Berufe mit der stärksten Abnahme:

1950-1961		1961-1967	
mithelfende Familienangehörige, primärer Sektor Ackerbauern	- 431	mithelfende Familienangehörige, primärer Sektor	- 236
hauswirtschaftliche Berufe	- 387	sonst. mith. Familienangeh.	- 81
Bergleute	- 139	Ackerbauern	- 62
Textilnäher	- 62	hauswirtschaftliche Berufe	- 55
Tischler, Modellbauer	- 54	Warennachseher, Versand- und Lagerarbeiter	- 43
Lederverarbeiter	- 51	Textilnäher	- 37
unspezifische Hilfskräfte	- 42	Bergleute	- 29
Warennachseher, Versand- und Lagerarbeiter	- 42	Metallverformer	- 28
Schienenverkehrsberufe	- 37	Spinner	- 24
	- 32	Lederverarbeiter	- 19

Die 10 Berufe mit der stärksten Zunahme:

1950-1961		1961-1967	
Verwaltungs-, Büroberufe	+ 387	Verwaltungs-, Büroberufe	+ 226
Warenkaufleute	+ 119	unspezifische Hilfskräfte	+ 121
Ingenieure, Techniker	+ 114	Ingenieure, Techniker	+ 103
Reinigungsberufe	+ 100	Warenkaufleute	+ 44
sonstige Metallarbeiter	+ 98	Straßenverkehrsberufe	+ 42
Straßenverkehrsberufe	+ 53	Lehrer und Forscherberufe	+ 38
sonst. mith. Familienangeh.	+ 47	Bank- und Versicherungskaufleute	+ 37
Mechaniker	+ 45	Reinigungsberufe	+ 33
Unternehmer, Organisatoren,	+ 43	Mechaniker	+ 29
Steuerberater	+ 40	übrige Gesundheitsberufe	+ 29
Maschinisten			

- a) Berufsgewicht: Anteil der Erwerbspersonen einer Berufsgruppe an der Gesamtzahl der Erwerbspersonen, auf 10.000 Erwerbspersonen bezogen  
 b) Absolute Differenz zwischen dem Berufsgewicht des Endjahres und dem Berufsgewicht des Anfangsjahres

(1) Quelle: Baethge/Gerstenberger/Kern/Schumann/Stein/Wiennemann, Produktion und Qualifikation, Hannover 1974. Tab. 16 im Anhang.

Die kleinen Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen aus der Land- und Forstwirtschaft, die allein einen Anteil von 86% ausmachen, treten zum größten Teil als Arbeitssuchende für gering qualifizierte Tätigkeiten im Bereich der Industrie auf und verschärfen dort das Problem der Arbeitslosigkeit.

Lassen sich an der Zu- bzw. Abnahme bestimmter Berufsgruppen die oben genannten branchenspezifischen Entwicklungen wieder auffinden, so z.B. stärkerer Beschäftigungsabbau im Bergbau, in der Textil- und Lederindustrie, drücken sich in dieser Umstrukturierung auch andersartige Entwicklungen aus wie:

- Die Zunahme von Büro- und Verwaltungstätigkeiten in allen Wirtschaftsbereichen und damit die Zunahme von Angestelltentätigkeiten,
- die Abwanderung zu öffentlichen und privaten Dienstleistungen,
- die Polarisierung von Freigesetzten und neu in die Erwerbstätigkeit Eintretenden in hochqualifizierte Techniker- und Ingenieursberufe einerseits, in unqualifizierte Hilfsberufe andererseits.

Für die Bestimmung der Entwicklungsrichtungen von Arbeitslosigkeit müssen diese Tendenzen anhand der Untersuchung von Berufswechslern präzisiert werden; welche Berufs- und Wirtschaftsbereiche sich zunehmend verengen und dadurch sowohl qualifizierte Facharbeiter wie qualifizierten Nachwuchs freisetzen und welche Berufsbereiche für den Berufswechsel und den Neuzugang offen stehen. Damit verbunden ist dann die Verschiebung zu Berufen mit veränderter Tätigkeitsqualifikation und verändertem Arbeitsplatzrisiko.

Die relativ umfassende und sich in den letzten Jahren verstärkende Dequalifikationstendenz durch Berufswechsel (als Verlust von insbesondere betrieblicher Ausbildung und langfristiger Berufserfahrung) ist nur ein Faktor in der Entwicklung der Qualifikationsstruktur der Erwerbstätigen. Die Qualifikationsveränderungen, die aufgrund betrieblicher, arbeitsorganisatorischer und technologischer Umstellungen, aufgrund von betrieblichen Arbeitsplatzwechseln, Arbeitsplatzwechseln innerhalb der Branche/Berufsgruppe stattfinden sowie aufgrund der veränderten Ausbildung der neu in die Berufe Eintretenden, sind dabei nicht eingeschlossen. Da aber Qualifikation und betriebliche Stellung entscheidend die Notwendigkeit von Berufswechsel, die Möglichkeit der Dequalifikation und - wie weiter unten gezeigt wird - von Arbeitslosigkeit bestimmen, ist eine umfassendere Betrachtung notwendig.

Tabelle 4: Qualifikationsstruktur der Beschäftigten in der Gewerblichen Wirtschaft und im Verarbeitenden Gewerbe (1)

Jahre	in %																									
	Beschäft. (2)			Arbeiter			Angestellte						Meister													
	100%			100%			Angestellte insgesamt		100%		kaufm. Angestellte		100%		techn. Angestellte		100%									
	Arbeiter			Leistungsgruppena)			Meister		Leistungsgруппenb)		II		III		IV		V		II		III		IV		V	
1951	74,3	25,7	47,6	28,0	24,4	77,3	14,2	8,4	12,3	34,2	43,7	9,8	9,7	28,9	49,5	11,8	25,1	40,0	30,6	4,3	15,6	72,1	12,4			
1957(5)	72,5	27,5	45,1	35,0	19,8	79,0	14,5	6,6	13,7	38,5	39,4	8,4	11,0	33,7	45,1	10,2	28,1	48,2	21,0	2,7	15,6	74,0	10,4			
1966(5)	64,1	35,9	48,3	33,7	18,0	73,1	18,9	8,0	16,8	45,2	32,6	5,4	13,3	40,4	39,4	6,9	28,6	52,3	17,8	1,4	22,3	71,7	6,0			
1970(5)	61,5	38,5	.	.	.	.	.	.	18,1	39,2	35,6	7,1	14,7	36,0	40,7	8,6	30,1	50,3	17,6	2,0	.	.	.	.		
Gewerbliche Wirtschaft <sup>3)</sup>																										
Verarbeitendes Gewerbe <sup>4)</sup>																										
1951	80,7	19,3	43,8	31,2	22,9	64,8	19,7	15,6	13,7	40,0	37,4	8,9	10,3	31,8	45,5	12,4	24,3	40,9	30,8	4,0	15,4	72,2	12,4			
1957	77,5	22,5	38,2	38,1	23,7	62,0	24,9	13,0	16,3	43,0	31,9	8,9	11,7	35,4	40,0	12,9	28,4	45,1	23,1	3,4	15,7	73,3	10,9			
1966(7)	77,7	22,3	42,1	38,5	19,4	58,4	29,0	12,6	19,0	49,5	27,4	4,1	14,9	42,2	36,4	6,5	27,5	52,6	18,6	1,3	22,7	71,2	6,1			
1970(8)	77	24	39,6	38,8	21,5	.	.	.	21,4	44,8	28,8	5,0	16,1	41,0	36,0	6,9	29,6	50,8	17,8	1,8	.	.	.	.		

(1) Quelle: Baethge/Gerstenberger/Schumann/Stein/Wienemann, Produktion und Qualifikation, Hannover 1974, Tabelle 17 im Anhang.

Folgende Tendenzen der Qualifikationsstrukturentwicklung im verarbeitenden Gewerbe sind mit den oben abgeleiteten Entwicklungen in Zusammenhang zu bringen:

- a) Obwohl der Anteil der unqualifizierten Arbeiter durchschnittlich sinkt, steigt er in einigen industriellen Wachstumsbranchen (1) (Maschinenbau, Fahrzeugbau, Elektroindustrie, ESBM-Industrie), die offensichtlich Berufswechsler aus schrumpfenden Branchen bei Qualifikationsverlust aufnehmen. Gleichzeitig steigt in einigen der schrumpfenden Branchen der Facharbeiteranteil (Steine/Erden), bzw. stagniert (Eisen/Stahl, Textil), obwohl er im Durchschnitt abnimmt. Diese Tendenzaussagen weisen in Richtung der These, daß die schrumpfenden/stagnierenden Industriezweige qualifizierte Arbeiter horten, während in den Wachstumsbranchen breitere Bereiche un- und angelernter Arbeit entstanden.
- b) Die Verschiebung vom Arbeiter- zum Angestellten-Status beinhaltet zum Teil keine Höherqualifizierung. Insofern bedeutet das Anwachsen der unteren Angestelltengruppen (II, III) für die darunter fallenden Erwerbstätigen, insbesondere für die Berufswechsler aus schrumpfenden Branchen, kaum eine größere Arbeitsplatzsicherheit. Dies wird im folgenden im Hinblick auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit zu untersuchen sein.

#### 4.2 Entwicklungstendenzen in Umfang und Struktur der Arbeitslosigkeit in der BRD

4.2.1 In der Entwicklung des Arbeitsmarktes der BRD lassen sich drei Phasen unterscheiden, die sowohl in den materiellen Auswirkungen auf die Beschäftigten wie auch für die gesellschaftliche Wahrnehmung von Arbeitsplatzunsicherheit sehr unterschiedliche Auswirkungen hatten.

In der Nachkriegsphase bis 1959/60 ist durch die Neuorganisation und Auslastung der Produktionskapazitäten gekennzeichnet, denen ein kontinuierlicher Abbau der Arbeitslosigkeit und eine Erhöhung der Erwerbsquote entsprach. Die in diesem Zusammenhang gemachten Erfahrungen der Arbeitslosigkeit werden fast ausschließlich als Folge der teilweisen Zerstörung und des Brachliegens des Produktionspotentials mit der Niederlage des Faschismus interpretiert, die Zunahme der Beschäftigung dem Wiederaufbau und Wirtschaftswachstum aufgrund günstiger Akkumulationsbedingungen zugeordnet. (2)

(1) Vgl. Baethge u.a., a.a.O., Tabelle 18 im Anhang.

(2) Vgl. dazu: Schöller/Semmler/Hoffmann/Alt Vater, Entwicklungstendenzen des Kapitalismus in Westdeutschland (II), in: Probleme des Klassenkampfes, H. 16/17, S. 93 ff.



In der 2. Phase zwischen 1960 und 1965/66 konsolidiert sich der nationale Arbeitsmarkt auf einem Niveau niedriger durchschnittlicher Arbeitslosigkeit (Arbeitslosenquote zwischen 0,7% und 0,8%), einer steigenden Anzahl von offenen Stellen (von 290 000 - 1959 auf 649 000 - 1965) und einem nur geringfügigen Umfang von Kurzarbeit (Spitze 1963 mit 11 000). (1)

Insbesondere die Verallgemeinerung und Ausweitung der schulischen und beruflichen Ausbildung verringerte die Erwerbsquoten bei den Männern um 3% und den Frauen um 2% (2). Gleichzeitig wurde das Arbeitsmarktreservoir durch die Anwerbung ausländischer Arbeiter (Steigerung von 280 000 im Juli 1960 auf 1 233 000 im Juni 1966) ausgeweitet. (3) (4)

Die Hebung des Ausbildungsniveaus der Einheimischen wurde durch die Immigration von zu über 70% un- und angelernten Arbeitskräften kompensiert, die nur eine geringe Qualifikation erfordernde Arbeitsplätze maßgeblich in Großbetrieben des verarbeitenden Gewerbes (5) einnahmen.

Erste Andeutungen des Wiedereinsetzens eines konjunkturellen Zyklus zeigte der Beschäftigungsrückgang in der Industrie im Laufe des Jahres 1963, der im August mit 95 100 Arbeitskräften (1,2%) seinen Höhepunkt erreichte. Neben 1958, wo zum ersten Mal die Beschäftigungszunahme stagnierte, war dies der erste absolute Beschäftigungsrückgang in der Industrie im Jahresdurchschnitt. Die jahresdurchschnittliche Gesamtbeschäftigung stieg allerdings 1963 um 1,2%; die Arbeitslosenzahl betrug 186 000. (6)

- 
- (1) Arbeitsstatistik 1970 - Jahreszahlen, Sondernummer der Amtlichen Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit (ANBA) vom 12.7.1971, S. 15, 17, 75, 239.
  - (2) Hauptergebnisse der Arbeits- und Sozialstatistik 1970, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1971, S. 20.
  - (3) Arbeitsstatistik 1970, a.a.O., S. 184.
  - (4) Quelle:WWI-Mitteilungen, Heft 6/1963, S. 149.
  - (5) Bei einer durchschnittlichen Ausländerquote von 6,1% 1966 waren die Wirtschaftsabteilungen Kunststoff-, Gummi- und Asbestverarbeitung (12,8%), Steine, Erden und Glas (12,7%), Baugewerbe (12,0%) und Eisen- und Metallherzeugung und -verarbeitung (8,4%) am stärksten besetzt. Vgl. Ausländische Arbeitnehmer, Erfahrungsbericht 1967, hrsg. von der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung 1968, S. 10.
  - (6) Konjunkturreport 1963-67, Berlin 1972, S. 20 f.

Festgehalten werden kann zum Verhältnis von Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit, daß der strukturelle Abbau des Bergbaus (1) und die langfristige Verringerung der Beschäftigtenzahl in der Textilindustrie sich nicht in registrierter Arbeitslosigkeit ausgedrückt haben (1963 waren 4 340 bzw. 1 463 aus Bauberufen bzw. Textilhersteller und -verarbeiter arbeitslos). Weiterhin, daß die Berufsgruppen, die 1963 hohe Arbeitslosenzahlen stellten, auch in den nächsten Jahren relativ hohe Arbeitslosenzahlen aufwiesen. (2) Gerade wenn man bedenkt, daß 1963 nur einen schwachen Einbruch im Arbeitsmarkt bedeutete, daß Wirtschaftszweige wie das Bauhauptgewerbe - aber auch Handel und Verkehr - ihren zusätzlichen Arbeitskräftebedarf in den folgenden Jahren nur teilweise - und dann hauptsächlich über ausländische Arbeitskräfte - befriedigen konnten, kann auf die Herausbildung einer relativ konstanten Quote von "Bodensatzarbeitslosigkeit" geschlossen werden. So handelte es sich nach einer Feststellung der Deutschen Bundesbank von 1964 "zu etwa 70 v.H. um ältere, meist immobile, für eine Verwendung in den Brennpunkten des Arbeitskräftebedarfs kaum in Betracht kommende Arbeitskräfte." (3)

Der Beginn der dritten Phase - dem Wiedereinsetzen des industriellen Krisenzyklus mit periodisch wiederkehrenden Phasen stark ansteigender Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit und Verringerung der Erwerbsquote bei gleichzeitigem, langfristigen Ansteigen der Arbeitslosigkeit für bestimmte Bevölkerungsgruppen - ist, vom Arbeitsmarkt aus gesehen, mit der Krise 1966/67 anzusetzen.

#### 4.2.2 Die Krise 1966/67

Die Krise 1966/67 beendete abrupt die langanhaltende Phase sinkender bzw. auf niedrigem Niveau stagnierender Arbeitslosenquoten. Entgegen der landläufigen Meinung, die Krise sei eine "nur" zyklische Krise gewesen, deren besondere Schärfe aus der einander entgegengesetzten Politik von Bundesregierung und Bundesbank zu erklären sei, zeigte die

(1) Zwischen 1957 und 1967 wurden die Beschäftigten im Bergbau um ca. 45% verringert. Vgl. SVG 67, S. 48.

(2) Trotz Aufschwung steigend bei: Ungelernten Hilfskräften, kaum abnehmend bei Bauberufen, Verkehrsberufen, Verwaltungs- und Büroberufen, Metallherzeuger und -bearbeiter sowie Schmieden und Schlossern. Vgl. Hauptergebnisse..., a.a.O., S. 72.

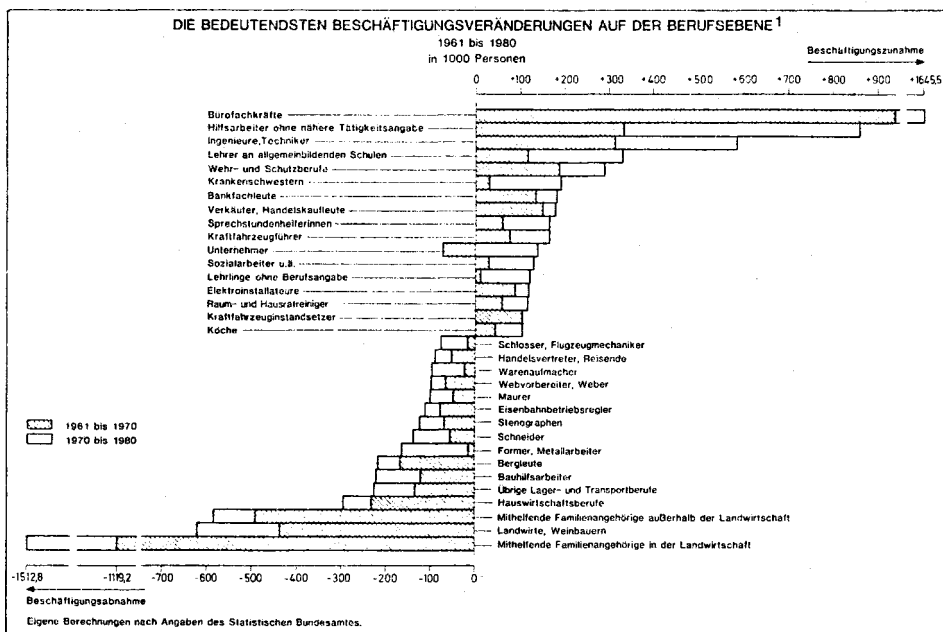
(3) Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank für das Jahr 1964, S. 74.

Krise 1966/67 m.E. das Ende der ungebrochenen Wachstumsphase des westdeutschen Kapitalismus in der Nachkriegszeit an: Dies wird nicht nur an den kontinuierlich fallenden Wachstumsraten (im zyklischen Durchschnitt) seit 1955 sichtbar; auch die Tatsache, daß nicht nur der Bergbau, sondern auch die Bauindustrie ihre erste scharfe Krise durchmachte, ist ein Indiz dafür. Die Strukturkrise in der Bauindustrie (der Sachverständigenrat sah 1966/67 nur den Bergbau in einer Strukturkrise) erklärt sich nämlich nicht nur aus dem zyklischen Abschwung, in dem stets eher Rationalisierungsinvestitionen als Erweiterungsinvestitionen getätigt werden, sondern auch aus den veränderten Akkumulationsbedingungen des Kapitals: Der Übergang von der bloßen Erweiterung der Produktionskapazitäten zur technologischen Umwälzung der Produktion (erhöhte organische Zusammensetzung des Kapitals) ließ zunächst Erweiterungsinvestitionen in den Hintergrund treten, während der Wohnungsmarkt eine erste Sättigung aufwies.

Für die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt in der Krise 1966/67 war weiterhin von großer Bedeutung, daß die stark exportorientierten "Wachstumsbranchen" der Abteilung I sich den Wirkungen der Krise durch die ungebrochenen Realisierungsmöglichkeiten von Warenkapital im Ausland entziehen konnten; für alle Branchen in den beiden Abteilungen der Produktion allerdings galt, daß die Krise Anlaß gab zu forcierten Rationalisierungsmaßnahmen in den Betrieben.

Die "Strukturkrisen" im Bergbau und in der Bauindustrie und die forcierten Bemühungen, über Rationalisierungen in den Betrieben und über Konzentrations- und Zentralisationsprozesse die Profitraten wieder zu heben, waren es denn auch, die sich in der Arbeitslosenstatistik widerspiegeln.

Tabelle 5: Die bedeutendsten Beschäftigungsveränderungen auf der Berufsebene, 1961 bis 1980, in 1000 Personen (1)



Bestimmend waren die Prozesse der Auflösung landwirtschaftlicher Klein- und Mittelbetriebe sowie die genannten Strukturkrisen. Die Berufsgruppen mit den höchsten Arbeitslosenquoten waren im April 1967:

Tabelle 6: Arbeitslose nach Berufsgruppen (2)

Berufsgruppe	A.-Quote	A.-Zahl
Steinbearbeiter, Keramiker, Glas	8,67 %	7 619
Ungelernte Hilfskräfte	7,90 %	110 743
Bauberufe	5,65 %	54 872
Bergleute, Mineralgewinner, -verarbeiter	5,06 %	6 797
Metallerzeuger und -bearbeiter	4,20 %	44 127
Textilhersteller und -verarbeiter	3,15 %	24 920
Warennachseher, Versand, Lager	2,45 %	13 519
Maschinenisten	2,36 %	7 747
Elektriker	2,10 %	14 947
Verkehrsberufe	1,93 %	24 912
Nahrungs- und Genußmittelhersteller	1,83 %	13 156
Schmiede, Schlosser, Mechaniker	1,82 %	37 416

(1) Quelle: Mitteilungen des RWI, 4/1981, S. 256.

(2) Quelle: Karr/König, Saisonale und konjunkturelle Einflüsse auf die Arbeitslosigkeit in den einzelnen Berufsgruppen, in: MAB 3/1972, S. 271.

Weitere Aussagen über die Struktur und die Ursachen der Arbeitslosigkeit läßt die Aufschlüsselung der arbeitslos Gemeldeten nach personenspezifischen Merkmalen zu. Bei der Kombination dieser Merkmale ergeben sich folgende Schwerpunkte (Stand April 1967) (1) bei:

- Arbeitern über 55 Jahren (6,2%) und über 65 Jahren (17,5%);
- weiblichen Arbeitern in der Gruppe 55 - 65 Jahre (3,8%);
- männliche Angestellten bis 24 (1,8%) und über 65 (6,9%);
- weibliche Angestellten über 55 (1,8%).

Die durchschnittlich niedrige Arbeitslosenquote bei den Frauen beruhte vor allem darauf, daß der Anteil der Angestellten an den weiblichen Erwerbstätigen besonders hoch war, während der Anteil der Angestellten an den Arbeitslosen sehr gering war. Bei den männlichen Erwerbstätigen stellten die Arbeiter über 55 mit 22%, die Arbeiter über 65 mit 7% und die Angestellten über 65 mit 2% fast ein Drittel aller Arbeitslosen.

Daraus ist schon ersichtlich, daß den Rationalisierungsmaßnahmen in den Betrieben besonders ältere Frauen und Männer zum Opfer fielen.

Das verstärkte Einsetzen des Krisenmechanismus wirkte sich als Einschränkung der Möglichkeit der Wahl des Arbeitsplatzes und des freiwilligen Arbeitsplatzwechsels (der dann auch mit punktuellen Verbesserungen verbunden sein wird) aus. Ein Indikator dafür war der hohe Prozentsatz von Kündigungen durch den Unternehmer (männl. Arb. 83%, männl. Ang. 73%, weibl. Arb. 67%, weibl. Ang. 63%). Besonders schwerwiegend wirkte sich dies für sehr lange im Unternehmen Beschäftigte aus (über 20 Jahre), deren Anteil bei Arbeitern und insbesondere Angestellten sehr hoch lag. Die Dauer der Betriebszugehörigkeit konnte also nur noch in geringem Maße als Garant von Arbeitsplatzsicherheit angesehen werden.

Bei den Kündigungsgründen von Unternehmenseite fallen folgende Schwerpunkte auf (2):

Bei den männlichen Arbeitern überwogen bei den älteren Jahrgängen Betriebsstillegungen und Rationalisierungen, bei den jüngeren Arbeits- und Auftragsmangel; bei den

---

(1) Vgl. Stern/its - München, Arbeitslosigkeit 1967, Hamburg 1967.

(2) Vgl. Hofbauer u.a., Materialien zur Arbeitslosigkeit älterer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland. Ergebnisse aus einer Erhebung im Frühjahr 1968, in: Mitteilungen des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, H. 5/1968, S. 383.

Tabelle 7: Gruppenspezifische Arbeitslosenquote in der BRD  
(1)

	1966	1967	1968	1969	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977
Alle Erwerbstätigen (1)	0,7	2,1	1,5	0,9	0,7	0,8	1,1	1,2	2,6	4,7	4,6	4,5
Männer (2)	0,8	2,4	1,7	0,9	0,7	0,7	1,0	1,0	2,2	4,3	3,9	3,7
Frauen	0,6	1,7	1,2	0,8	0,8	1,1	1,4	1,5	3,1	5,4	5,8	6,0
Ausländische Arb. und Ang. (3)	1,5	0,6	0,2	0,3	0,3	0,6	0,7	0,8	2,9	6,8	5,2	4,6
Arbeiter	0,7	2,2	1,0	0,5	0,4	0,6	0,8	0,8	2,5	4,9	3,7	3,7
Angestellte	0,4	0,9	0,6	0,4	0,3	0,5	0,7	0,8	1,6	2,9	2,9	2,6
Arbeiter (Frauen) (4)	0,7	2,3	1,0	0,7	0,8	1,4	1,6	1,7	4,5	7,4	6,3	6,6
Angestellte	0,3	0,8	0,6	0,5	0,5	0,7	0,9	1,2	3,5	4,5	3,2	3,4
Arbeiter (Zusammen) (4)	0,7	2,2	1,0	0,5	0,5	0,8	1,0	1,1	3,0	5,6	4,4	4,5
Angestellte	0,3	0,9	0,6	0,4	0,3	0,6	0,8	1,0	2,0	3,7	4,1	4,1
Arb. und Ang. mit: (5)												
keinem Ausbildungsabschluß, mit Anlernung	-	-	-	-	-	-	-	-	1,6	4,3	7,5	7,1
betriebl. Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-	-	0,7	1,7	3,1	3,1
Berufsaarb., Fach-, Technikerschule	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4	0,7	1,6	1,7
Fachhochschule	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4	2,0	2,6	2,8
Hochschule	-	-	-	-	-	-	-	-	0,6	1,0	1,7	2,1
bis 20 Jahre	0,3	0,8	0,4	0,3	0,4	0,6	0,8	1,1	3,6	5,9	4,7	5,0
25 - 35 Jahre	0,3	1,3	0,6	0,3	0,4	0,6	0,8	1,0	2,7	5,5	4,8	4,8
35 - 45 Jahre	0,3	1,3	0,5	0,3	0,3	0,5	0,6	0,7	2,0	3,7	3,1	3,1
Angestellte (6)	0,4	1,6	0,8	0,5	0,5	0,7	0,8	0,9	2,1	3,6	3,3	3,2
45 - 55 Jahre	0,7	2,6	1,8	1,1	0,8	1,1	1,6	1,6	2,8	4,3	5,1	5,3
55 - 60 Jahre	1,5	5,0	4,5	2,2	1,6	2,1	3,3	2,6	3,5	6,2	7,2	6,7
60 - 65 Jahre												

Quellen:  
(1) ANBA, Arbeitsstatistik 1976 - Jahreszahlen, 48/49, Jahresdurchschnitte  
(2) ANBA, AST 1977, 60

(3) Eigene Berechnungen nach: Ebenda, S. 14 und S. 63; Jahresdurchschnitte  
(4) Schmid 1978, 91 f.; Septemberzahlen  
(5) Testuzina 1977, 231; Septemberzahlen; die 77er Zahlen beruhen auf einer unveröffentlichten Schätzung des IAB für März 1977  
(6) Schmidt 1978, 81; Septemberzahlen.  
Bei einem Strich in den Feldern wurden die entsprechenden Zahlen nicht erhoben.

(1) Quelle: Altvater/Hoffmann/Semmler, Vom Wirtschaftswunder zur Wirtschaftskrise, Berlin 1979, S. 258 f.

männlichen Angestellten war die durchschnittliche Bedeutung von Rationalisierung höher und konzentriert sich gleichfalls auf ältere Jahrgänge.

Bei den weiblichen Angestellten und Arbeitern war die Bedeutung der Rationalisierung geringer und auch stärker auf die unteren Jahrgänge verteilt. Die Begründung des Auftragsmangels findet sich bei ziemlich ausgeglichener Verteilung häufiger bei den mittleren Jahrgängen.

Darüber hinaus fällt auf, daß Nichteignung aufgrund von gesundheitlichen u.a. Gründen den durchschnittlich zweitwichtigsten Kündigungsgrund ausmachte und sich mit ähnlicher Häufigkeit bei allen Altersgruppen findet. Dies bestätigt die Annahme, daß neben der Altersarbeitslosigkeit Einschränkungen der Arbeitsfähigkeit zunehmend schon nach kürzerer Erwerbstätigkeit auftraten, d.h. Arbeitsanforderungen und Arbeitsunfähigkeit/Reproduktionszwänge zunehmend auseinanderfielen.

Weiterhin gibt der geringe Anteil der Kündigungen aufgrund mangelnder fachlicher Eignung einen Hinweis darauf, daß die so häufig beschworene Tendenz zur Höherqualifikation, die insbesondere über die älteren Beschäftigten hinweggehe, zumindest als Kündigungsgrund kaum existierte. Er deutet eher auf eine Überqualifikation und die Dominanz der Akkumulationsbewegung und der Entwicklung der organischen Zusammensetzung hin.

Die Kündigung von älteren Arbeitern und Angestellten scheint sich mehr auf ihre verringerte physische und psychische Leistungsfähigkeit bezogen zu haben als auf qualifikatorische Mängel aufgrund des technisch-organisatorischen Fortschritts. Ihre mehrheitliche Kündigung bei Rationalisierungen und Freisetzungen war weniger durch die damit verbundenen qualifikatorischen Veränderungen als darin begründet, daß bei solchen Umstellungen arbeitsrechtliche und soziale Gesichtspunkte stärker als bei Auftragsmangel zurücktraten und mit den Umstellungen häufig Intensivierungen (und auch Umqualifizierungen) verbunden waren.

Generell zeichnet sich schon in der Krise 1966/67 die zunehmende Bedeutung von Rationalisierung im Angestelltenbereich ab.

#### 4.2.3 Die Zwischenkrise 1971/72

Die Krise 1971/72 verstärkte in quantitativ nur geringem Ausmaß Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt, die sich seit Mitte 1970 abzeichneten: die absolute Verringerung der Zahl der Beschäftigten in der Industrie, die im Oktober 1970 mit 8 685 600 ihren langfristigen Höhepunkt erreicht hatte und die zu einer verstärkten Abwanderung in andere Wirtschaftsbereiche führte.

Handel und Verkehr weiten sich erstmals seit 1965 wieder beträchtlich aus und der Dienstleistungsbereich bestätigt sich als am kontinuierlichsten und umfassendsten wachsender Wirtschaftsbereich. Der langsame Beschäftigungsabbau im produzierenden Gewerbe zeigte dabei auch noch nicht den Substitutionsprozeß zwischen deutschen und ausländischen Arbeitern, der in diesem Wirtschaftszweig - neben dem Baugewerbe, wo zwischen 1967 und 1971 320 000 Einheimische abgingen und 250 000 ausländische Arbeiter zusätzlich beschäftigt wurden (was die Ausländerquote auf das Dreifache: 22,4% erhöhte) - am intensivsten wirkte. Im Jahresdurchschnitt 1972 erhöhte sich die Ausländerzahl weiterhin um ca. 150 000. (1)

Das zweite längerfristige Phänomen war das langfristige Ansteigen der Arbeitslosigkeit seit 1970. Die Krise 1971/72 wirkte sich nicht so sehr in einer sprunghaften Erhöhung der Arbeitslosenziffern aus: so stieg die Arbeitslosenquote im Januar/Februar 1972 auf ein Maximum von 1,7%, was gegenüber den Vorjahresmonaten aber nur eine Zunahme um 0,4% bedeutete; vielmehr wurde die Rezession durch ein sprunghaftes Ansteigen der Kurzarbeit aufgefangen: die Zahl der Kurzarbeiter stieg von 37 000 im September 1971 sprunghaft auf 411 000 im Dezember 1971 und sank dann wieder relativ schnell ab. (2)

Noch zwei Punkte zur Ausländerbeschäftigung in der Krise: durch Rotation und Saisonarbeit reagierte diese Beschäftigungsgruppe intensiv auf Konjunkturschwankungen, was zwischen September 1971 und Januar 1972 zu einem Rückgang um ca. 110 000 ausländische Arbeiter führte, obwohl ihre Zahl im Jahresdurchschnitt zunahm.

(1) SVG 72, S. 53.

(2) Konjunkturreport 1967-1972, Berlin 1972, S. 60 ff.



Die Krisensituation beeinflusste durchaus die Verteilung der ausländischen Arbeiter auf die Wirtschaftsgruppen: während zwischen Januar 1971 und Januar 1973 der höchste absolute Anstieg der Ausländerzahlen im Baugewerbe (+ 94 400), verarbeitenden Gewerbe (+ 86 200) und Eisen- und Metallerzeugung und -verarbeitung (+ 59 800) stattfand, waren die relativen Zuwächse im tertiären Sektor am ausgeprägtesten: Handel, Geld und Versicherung (+ 47,7%), private Dienstleistungen (+ 40,1%) und Öffentlicher Dienst (+ 40,1%). Die stärksten konjunkturellen Verringerungen der Ausländerbeschäftigung betrafen den Straßenfahrzeugbau sowie Maschinen-, Apparate- und Armaturenbau (übereinstimmend mit Höhe der Kurzarbeit). (1)

#### 4.2.4 Das "Zwischenhoch" 1972/73

Die Vorgänge auf dem Arbeitsmarkt für diese Phase sollen nur kurz beschrieben werden, um auf einige langfristige Entwicklungen aufmerksam zu machen:

a) Die konjunkturelle Erholung machte sich auf dem Arbeitsmarkt zwar als fast vollständiger Rückgang der Kurzarbeit bemerkbar, aber nicht in einem Rückgang der Arbeitslosigkeit; sie lag für September 1971/72 um nochmals 30% höher.

b) Der Abschwung 1971/72 wirkte sich mit einer zeitlichen Verschiebung im tertiären Sektor und in den Angestelltenberufen aus und verstärkte eine generellere Tendenz zu erhöhter Arbeitsplatzunsicherheit in diesen Bereichen. So waren im Dezember 1972 die Berufsgruppen mit der höchsten Zunahme an Arbeitslosen:

- Techniker	+ 73%
- Ingenieure, Chemiker, Physiker, Mathem.	+ 55%
- Sozial- und Erziehungsberufe	+ 50%
- Gesundheitsberufe	+ 45%
- Organisations-, Verwaltungs- und Bürob.	+ 40%

Im Gegensatz dazu nahm die Arbeitslosigkeit in den am stärksten von der Krise betroffenen Bau-, Metall- und Elektrikerberufen um 21 bzw. 13% ab. Diese Umstrukturierung zeigte sich auch daran, daß sich der Anteil der Angestellten bei den Männern geringfügig von 26,5% auf 27,7% und bei den Frauen beachtlich von 34,5% auf 40,2% erhöhte.

Die Arbeitslosigkeit dehnte sich langfristig auch auf höher qualifizierte Tätigkeiten und bisher völlig arbeitsplatzsichere Beschäftigungsbereiche aus. Dies veränderte allerdings die Gesamtverteilung der Arbeitslosen auf die Berufsgruppen bisher nur geringfügig. Gegenüber Dezember 1971 ist der gestiegene Anteil der Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufe am auffälligsten. Der Anteil der

(1) BfA, Ausländische Arbeitnehmer 1972/73, Nürnberg, S. 11 ff.

Berufe des verarbeitenden Gewerbes war durchschnittlich leicht zurückgegangen. (1)

- c) Entgegen der bisher festgestellten Tendenz, daß in der Aufschwungphase der Anteil der älteren Arbeitslosen zunimmt, weil ihre strukturellen Beschäftigungshindernisse dann gegenüber den verbesserten Beschäftigungsmöglichkeiten der jüngeren stärker zum Ausdruck kommen, hatte sich die Arbeitslosigkeit in den unteren Altersgruppen noch am meisten erhöht. (2)

Während das Problem der Altersarbeitslosigkeit sich weiterhin kaum vermindert stellte (vgl. die staatlichen und betrieblichen Übergangsmaßnahmen), zeichnete sich (erstmalig) auch eine ausgeprägtere, längerfristige Arbeitslosigkeit insbesondere bei den männlichen Arbeitern und Angestellten unter 35 ab. Denn auch die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit nahm zu, auch bei den unteren Jahrgängen: der Anteil der unter 25jährigen, die weniger als drei Monate arbeitslos waren, sank von 91,8% auf 88,4%, der drei Monate bis ein Jahr Arbeitslosen stieg von 7,6% auf 10,8%. Die entsprechenden Zahlen für die Altersgruppe 25-35 sind: 16,9% auf 20,8%. Auch die Arbeitslosigkeit über ein Jahr war insbesondere bei den weiblichen Arbeiterinnen angestiegen.

#### 4.2.5 Die Krise ab Herbst 1973

Überfluß von Kapital bei Überfluß  
von Arbeiterbevölkerung

Mit dem Abschwung seit 1973 setzte die erste schwere Beschäftigungskrise seit Bestehen der BRD ein. Sie führte zu einer längerfristigen Arbeitslosenzahl von über einer Million und es bestanden kaum Anzeichen dafür, daß sie in der nächsten Zeit entscheidend abgebaut werden konnte. Selbst die offiziellen Konjunkturforschungsinstitute rechneten für die nächsten Jahre mit einer "Bodensatz"-Arbeitslosigkeit von ca. 3%, mit einer umfassenderen Verringerung der Arbeitslosenzahlen erst zum Frühjahr 1976.

In der Krise fallen langfristige Prozesse der Überakkumulation, die zur breiten Rationalisierung sowie Konzentration und Zentralisation führen, zusammen mit Prozessen der Branchenstrukturierung auch auf der Grundlage verschärfter internationaler Konkurrenz. Beide Prozesse verstärken sich aufgrund einer zunehmenden Verkoppelung nationaler Konjunkturbewegungen zu einer Weltmarktkonjunktur.

---

(1) ANBA 2/73, S. 81.

(2) ANBA 3/73, S. 174.

Die Verringerung der Beschäftigtenzahlen seit Frühjahr 1973 wies einige Besonderheiten auf, die erklären, warum diese Krise einerseits breiter und langanhaltender auf die Beschäftigung wirkte, andererseits die Auswirkungen auf die Beschäftigten in der BRD im internationalen Vergleich relativ gedämpft waren:

- a) Die Verteilung der Beschäftigten auf die Wirtschaftsbereiche hatte sich bisher so entwickelt, daß stark abnehmenden Bereichen einige kontinuierlich wachsende Wirtschaftsbereiche gegenüberstanden haben. Allmählich abnehmende Bereiche waren vor allem die Textil-, Bekleidungs-, Schuh- und Lederwarenindustrie. Überdies begann auch bereits ein Teil der Verbrauchsgüterindustrien zu stagnieren. Zum anderen konnten sowohl die Investitionsgüterindustrie als auch vor allem die Grundstoff- und Produktionsgüterindustrie noch weiter expandieren. Dies war vor allem durch die günstigen Exportchancen und den Weltmarktumsatz bedingt. Andere, stagnierende und plötzlich abfallende Bereiche - wie vor allem die Bau- und Automobilindustrie - verstärkten aber bereits die Arbeitslosigkeit im Laufe des Jahres 1973. Trat nun schon mit der Verringerung der Zahl der Beschäftigten in der Industrie seit 1970 eine wesentliche Veränderung ein, so mußte die Verengung der bisherigen Aufnahmebereiche seit 1973 einen entscheidenden Stau für die Neu- und Wiederbeschäftigung von Arbeitskräften bedeuten: so nahmen die Beschäftigtenzahlen in den Bereichen Handel/Verkehr und private Dienstleistungen erstmals in größerem Umfang ab, nur der Öffentliche Dienst konnte noch bestimmte Zuwachsraten halten.
- b) Die Abschwächung von Produktion und Beschäftigung setzte in den verschiedenen Sektoren der verarbeitenden Industrie zu unterschiedlichen Zeitpunkten mit unterschiedlicher Stärke ein. Die Zunahme der Arbeitslosigkeit vollzog sich anfangs aufgrund der Kontraktion der Konsumgüter-, der Nahrungs- und Genussmittelindustrie, neben den oben beschriebenen, umfassenden Einschränkungen im Baugewerbe und dem Straßenfahrzeugbau.

Anders dagegen im Bereich der Grundstoff- und Produktionsgüterindustrien, hier ergaben sich Beschäftigungseinbußen erst im 4. Quartal 1973. Bei der danach folgenden Abschwächung des Produktionswachstums kam es zu weiteren Freisetzungen von Arbeitskräften. Erst im Jahr 1974 änderte sich die Situation für die Investitionsgüterindustrie, die jetzt - bedingt durch einen nachlassenden Auftragseingang aus dem Ausland und der allgemein absinkenden Weltmarktkonjunktur - Kurzarbeit und Entlassungen vornehmen mußte. Der Maschinenbau etwa begann ab Ende

---

(1) Quelle: DIW-Wochenbericht Nr. 27/75, S. 212.

1974 abzusinken. "Die Investitionsgüterindustrien erhöhten ihren Beschäftigungsstand das ganze Jahr 1973 über noch beträchtlich - vom Januar bis Dezember um rund 106 000 Personen. Obwohl auch die Produktion recht kräftig zunahm, wurden 1973 kaum Produktionssteigerungen erzielt. (...) Die Beschäftigungspolitik hat sich zu Beginn des Jahres 1974 abrupt geändert: der Beschäftigtenstand wurde beschleunigt reduziert. Daneben wurde in verstärktem Maße Kurzarbeit eingeführt; dies drückte sich in einem Rückgang der Produktionsleistung je Beschäftigten im Laufe des vergangenen Jahres aus. Besonders die Automobilindustrie hat Kurzarbeit Entlassungen vorgezogen. (...) Verstärkte Nachfrage nach Kraftfahrzeugen hat dann auch im Frühjahr 1975 zu einem Produktionsanstieg geführt und den Produktionsrückgang abgeschwächt." (1)

Während daher Mitte des Jahres 1975 bereits die frühzeitig betroffenen Industriezweige wie die Verbrauchsgüterindustrien, Automobil- und Bau- sowie auch die Textilindustrie den Tiefpunkt der Krise überschritten hatten, weitete sich die Zunahme von Kurzarbeit und Entlassungen in den Grundstoff- und Produktionsgüterindustrien (Eisen-, Stahl- und Chemieindustrie) und in den Investitionsgüterindustrien noch aus. Anhaltende Rezessionstendenzen in den großen Industriestaaten und damit zunehmende internationale Konkurrenz, verschärfte Rationalisierung und der Einsatz neuer Technologien leiteten eine Vielzahl von Schrumpfungsprozessen und Branchenstrukturkrisen in traditionell starken Industriebranchen ein (Stahl- und Eisenerzeugung, Uhrenindustrie, Feinmechanik und Optik, Unterhaltungselektronik, Schiffbau, Chemiefasern etc.), die sich auch in den branchen- und berufsspezifischen Arbeitslosenquoten ausdrückten. (2)

- c) In der BRD standen in größerem Umfang als in anderen westlichen Industrieländern Mechanismen zur Verfügung, die in der Lage waren, die Entlassungen von Beschäftigten sich nur eingeschränkt als Massenarbeitslosigkeit auswirken zu lassen. Dazu gehört erstens das "Instrument" der Ausländerbeschäftigung, das die BRD in die Lage versetzte, entlassene Produktionsarbeiter kurzfristig in die Herkunftsländer abzuschicken und damit in Bezug auf diese Beschäftigten die Auswirkungen der Krise zu exportieren. Trotz

---

(1) Zur Beschäftigungsentwicklung in der Industrie der Bundesrepublik Deutschland, in: DIW-Wochenbericht 28/75, S. 230 ff., hier S. 231.

(2) Genaue Daten über die Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach Berufsgruppen finden sich in: Bundesanstalt für Arbeit, Arbeitsstatistik 1974, Nürnberg und folgende.

des Anwerbestopps im November 1973 gelang die Abschiebung nur zögernd, da sich ein Teil der Ausländer aufgrund ihrer längeren Anwesenheit Rechte auf soziale Sicherung in der BRD erworben hatte und die Rückkehr mit allen Mitteln zu verhindern suchte. Daher hatte sich die Zahl der ausländischen Arbeiter in der BRD zwischen dem Höhepunkt der Ausländerbeschäftigung im September 1973 und dem September 1974 "nur" um 245 000, d.h. 9,4% verringert. Für die Folgezeit galt, daß wegen des verstärkten Ablaufs von Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen, wegen des Auslaufens von Arbeitslosenzahlungen und aufgrund der verschärften Einstellungsbedingungen für ausländische Arbeiter (Einschränkung des Arbeitserlaubnisverfahrens durch Rundbrief der Bundesanstalt für Arbeit vom 13.11.1974) die Zahl der zur Rückkehr gezwungenen Ausländer noch zunahm.

Auch ein Teil der entlassenen einheimischen Arbeitskräfte konnte vom Arbeitsmarkt und damit auch vom Anspruch auf bestimmte Sozialleistungen im Fall der Arbeitslosigkeit ausgeschlossen werden. Darunter waren insbesondere Jugendliche, Frauen und ältere Arbeitskräfte zu verstehen, die aufgrund fehlender Stellenangebote ihren Anspruch auf Arbeit auf dem Arbeitsmarkt nicht geltend machten, sondern vom Familieneinkommen lebten; weiterhin solche, die verlängerte Ausbildungszeiten bzw. Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung und Umschulung wahrnahmen und schließlich Frührentner.

Eine weitere Form der Verdeckung von Arbeitslosigkeit bestand in der massenhaften Kurzarbeit. (1) 1974 entfielen 190 Mio. Arbeitsstunden durch Kurzarbeit, das waren 11% des Rückgangs des Arbeitsvolumens. Im April 1975 lag die Zahl der Kurzarbeiter bei 900 000. Das entspräche einer Verminderung der Beschäftigtenzahl um ca. 150 000.

Trotz dieser Mechanismen der Verringerung der offiziellen Arbeitslosenzahlen hatte die Krise zu bisher für unmöglich gehaltenen Arbeitslosenzahlen geführt und gleichzeitig die soziale Sicherheit in der BRD materiell und ideologisch in eine Krise gebracht.

(1) Vgl. MAB 1/75, S. 65 und ANBA 6/75, S. 520. Zur zeitlichen Entwicklung der Kurzarbeiterzahlen nach Branchen vgl. Bundesanstalt für Arbeit, Arbeitsstatistik 1974, a.a.O., S. 186 f.

Bei der Analyse der Strukturdaten der Arbeitslosen nach 1973 sind insbesondere gegenüber der Krise 1966/67 wichtige Unterschiede festzustellen (1):

- a) Obwohl der Anteil der Frauen an den Erwerbstätigen über die ganze Zeit relativ konstant bei 35% lag, nahm der Anteil der Frauenarbeitslosigkeit an der Gesamtarbeitslosigkeit stark zu. Sie stellten im September 1973 51,5% aller Arbeitslosen, während die Vergleichszahl für September 1966 nur 31,1% betrug. Dabei nahm die Frauenarbeitslosigkeit in der Abschwungphase sehr schnell zu, vergrößerte sich dann in der Krise aber langsamer als bei den Männern.

Die Frauenarbeitslosigkeit konzentrierte sich auf wenige Berufe. Von allen arbeitslosen Frauen entfielen im Mai 1974 auf folgende Berufe:

- Bürofach- und Bürohilfskräfte	20,5%
- Warenkaufleute	18,1%
- Textilarbeiterinnen	9,8%
- Reinigungsberufe	8,2%

Diese Daten geben bereits Hinweise darauf, an welchen Bedingungen sich die Frauenarbeitslosigkeit festmacht:

Erstens die geringe Vielfalt der Ausbildung und das niedrige durchschnittliche Ausbildungsniveau, das sie auf wenige Branchen und dort auf gering qualifizierte Tätigkeiten verweist. Die Krise der Textil- und Bekleidungsindustrie und die zunehmende Rationalisierung in Verwaltungs- und Dienstleistungsberufen machte sich dadurch besonders geltend. Zweitens die starke Abhängigkeit von der Familie, die die Zeiträume und die Art der Tätigkeit einschränkt; die- in einer umgekehrten Argumentation, daß nämlich die Frauen über die Familie ökonomisch abgesichert wären und die Arbeitslosigkeit sie daher materiell weniger einschneidend treffen würde - dazu führt, daß Frauen häufig als Erste entlassen werden. Das zeigte sich allein daran, daß ca. 35% aller weiblichen Arbeitslosen eine Teilzeitstelle suchten.

- b) Bei einem kontinuierlich zunehmenden Anteil der Angestellten an den abhängig Erwerbstätigen nahm ihr Anteil an der Arbeitslosigkeit überproportional zu, wobei ihr Niveau von Arbeitslosigkeit noch unterdurchschnittlich war.

---

(1) Vgl. Sonderuntersuchung der Bundesanstalt für Arbeit: Strukturanalyse der Arbeitslosen im Mai 1974 (ANBA 8/74), im September 1973 (ANBA 2/74) und im September 1974 (ANBA 1/75).

Der relative Anstieg von Arbeitslosigkeit bei Angestelltenberufen zeigt sich am Vergleich der Arbeitslosenquoten zwischen 1967 und 1974. Sie stieg bei den männlichen Arbeitern von 2,2% auf 2,5%, bei den männlichen Angestellten von 0,7% auf 1,3%; bei den Arbeiterinnen von 2,3% auf 4,4%, bei den weiblichen Angestellten dagegen von 0,8% auf 2,4%. Wie die höhere Arbeitslosenquote bei den weiblichen Angestellten andeutet, wurden maßgeblich die unteren Angestelltengruppen betroffen. Insgesamt waren Arbeiter immer noch wesentlich stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Angestellte. Nahm in der Abschwungphase die Zahl der arbeitslosen Angestellten wesentlich schneller zu (die Arbeitslosenquote der Angestellten stieg zwischen September 1973/Mai 1974 von 0,7% auf 1,5%, die Arbeitslosenquote der Arbeiter sank von 3,1% auf 2,5%), so kehrte sich diese Bewegung in der anschließenden Phase um.

- c) Die größten Zuwächse der Arbeitslosigkeit verlagerten sich zunehmend auf die unteren Altersgruppen. Stellten die männlichen Arbeitslosen unter 45 Jahren im September 1966 nur 25,6% aller männlichen Arbeitslosen, so im September 1972 bereits 45,6% und im September 1973 54,1%. Die entsprechenden Zahlen für die weiblichen Arbeitslosen lauten 62,4/68,5/70,5%. Die Frauenarbeitslosigkeit konzentrierte sich folglich schon viel früher auf die unteren Altersgruppen.

Während das Problem der Altersarbeitslosigkeit schon lange existierte und durch verschiedene staatliche und betriebliche Maßnahmen abzubauen versucht wurde (Frühverrentung, Sozialpläne etc.), hatte sich die Jugendarbeitslosigkeit in der Abschwungphase überproportional ausgebildet und ist als ein entscheidender Prozeß dieser Krise anzusehen. Zwischen September 1972 und September 1973 war der Anstieg in der Altersgruppe unter 20 Jahren bei den männlichen Arbeitern mit 27,8%, bei den männlichen Angestellten mit 48,9%, den Arbeiterinnen mit 39,6% und den weiblichen Angestellten mit 46,9% jeweils am höchsten. Gleiches gilt für die folgende Phase September 1973/September 1974, nur auf wesentlich höherem Niveau (Anstieg in dieser Gruppe insgesamt um 233%).

Abgesehen von der etwas stärkeren Konzentration in dieser Gruppe auf die Angestelltenberufe und Frauenberufe sind noch zwei Merkmale wichtig, die auf ein Hinausdrängen von Jugendlichen aus dem Arbeitsmarkt verweisen: einmal waren im September 1974 ca. 46% der Arbeitslosen unter 20 Jahren Berufsanfänger (32 000), was entscheidende Dequalifikations- und Desintegrationsprozesse bewirkte. Weiterhin stellten die Kinder von Arbeitsimmigranten einen überpro-

portionalen und wachsenden Anteil an der Jugendarbeitslosigkeit.

- d) Da die Gesamtarbeitslosigkeit bereits seit 1970 langsam angestiegen war (Strukturkrisen, ältere Arbeiter), ergab sich auch eine längerfristige Tendenz zur langandauernden Arbeitslosigkeit. Diese Tendenz wurde überdeckt von der aus der konjunkturellen Krise resultierenden Arbeitslosigkeit. Entsprechend stieg in der Abschwungphase das Gewicht der kurzfristigen Arbeitslosigkeit, in der Krise das Gewicht der kurz- und mittelfristigen Arbeitslosigkeit.
- e) Besonders in der Abschwungphase stieg der Anteil der geringer qualifizierten Arbeitskräfte überproportional. Der Anteil der un- und angelernten Arbeiter und Angestellten an den Arbeitslosen insgesamt betrug ca. 60%, ihre Arbeitslosenquote betrug im Mai 1974 3,6% gegenüber 1,3% bei den qualifizierten Arbeitslosen. Zwischen September 1973/September 1974 stiegen die Zahlen der ungelernen Arbeitslosen um 303%, der angelernten Arbeitslosen um 155% und der Arbeitslosen mit abgeschlossener Lehre um 154% überdurchschnittlich an. Dieser Anstieg konzentrierte sich stärker auf ungelernete männliche Arbeitskräfte, da das Niveau von Arbeitslosigkeit ungelerner Frauen generell höher lag. Daneben besonders stark aus Qualifikationsgründen betroffen waren die ausländischen Arbeiter. Die Zahl der arbeitslosen Ausländer stieg zwischen September 1973/September 1974 um 319% an. Wobei damit nur ein Teil der in diesem Zeitraum entlassenen bzw. arbeitslosen Ausländer erfaßt ist.

Bei der Beurteilung des Zusammenhang von Arbeitslosigkeit und Qualifikation sind mehrere Entwicklungstendenzen, die sich zum Teil überlagern und sogar widersprechen, zu unterscheiden. Untersuchungen über die Qualifikationsentwicklung in der westdeutschen Industrie zeigen plausibel, daß bei den Beschäftigten eine Tendenz der Polarisierung der Qualifikation stattfand und zwar in dem Sinne, daß einer relativ geringen Zahl sehr hoch qualifizierter Arbeitskräfte die Masse von Angelernten für die Spezifik des besonderen Produktionsprozesses entsprach. (1) Die Qualifikationsstruktur der abhängig Erwerbstätigen, wie sie in den sehr groben Kategorien des Statistischen Bundesamtes ausgedrückt wird, spiegelte dieses Verhältnis wider: Ohne Ausbildungsabschluß, mit Anlernung waren 1976 31,8% der Erwerbstätigen, betrieb-

(1) Vgl. z.B. SOFI, Produktion und Qualifikation, Göttingen 1977.



liche Ausbildung hatten 46,7%, Berufsfach-, Fach- und Technikerabschluß hatten 11,6%, die Fachhochschule hatten 2,6% absolviert und die Hochschule hatten 4,3% mit einem Examen abgeschlossen. (1) In der Krise entwickeln die Unternehmen Strategien, daß am ehesten diejenigen Beschäftigten zu entlassen sind, deren Wiederbeschaffungskosten relativ gering sind. Daher verloren als erste die leicht austauschbaren "Massenarbeiter" ihren Arbeitsplatz, also diejenigen mit relativ geringem Qualifikationsniveau. Daraus wird häufig genug geschlossen, daß Arbeitslosigkeit eine abhängige Variable des (niedrigen, zu niedrigen) Qualifikationsniveaus sei. Diese Annahme ist jedoch falsch, da die Qualifikation nur bei der Auswahl der von der Belegschaft zu Entlassenden eine Rolle spielt, nicht bei der Entscheidung über Entlassungen an sich. (2)

Die Überlegung mit den Wiederbeschaffungskosten bei Entlassungen spielt allerdings nur so lange eine Rolle, wie die Unternehmen davon ausgehen, daß die "Konjunkturflaute" und mithin die Arbeitslosigkeit nur eine vorübergehende Erscheinung seien. Stellt es sich heraus, daß Arbeitslosigkeit zu einer langandauernden, strukturellen Tatsache wird, dann werden auch höher und hoch qualifizierte entlassen.

Weiterhin von Bedeutung für die Qualifikationsstruktur der Arbeitslosigkeit ist, daß die Unternehmen zuerst die Arbeitskräfte entlassen, die die Produktionsspitzen produzieren und d.h. im wesentlichen un- und angelernte Produktionsarbeiter. Der Charakter der technologischen Innovationen (insb. Mikroelektronik) führt ebenfalls mehrheitlich zum Wegfall un- und angelernter Produktions-, Montage sowie der unteren Angestelltentätigkeiten.

Im Zusammenhang mit der Intensivierung und Straffung des Arbeitsprozesses in der Krise steht auch die verstärkte Entlassung von nur eingeschränkt "leistungsfähigen" Arbeitskräften aus den Betrieben. Solche Einschränkungen der Leistungsfähigkeit liegen in gesundheitlichen Schäden, Alter und verringerter zeitlicher (z.B. Ehefrauen mit Kindern) und geographischer Verfügbarkeit. Die Komprimierung der Belegschaften auf besonders leistungsfähige Arbeitskräfte zeigt sich an dem hohen Prozentsatz von beschränkt Arbeitsfähigen unter den Arbeitslosen. (3), (4)

- (1) Henniges/Tessaring, Entwicklungstendenzen des Facharbeiter-einsatzes in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1977.
- (2) Vgl. dazu E. Hildebrandt, Wie entsteht denn nun Arbeitslosigkeit?, in: Der hilflose Sozialstaat, Ffm. 1979, S. 389 ff.
- (3) Vgl. dazu auch Teil IV. 1.
- (4) Quelle: ANBA 1/1975, S. 21 ff.: Doppelzählungen möglich.

#### 4.2.6 Herausbildung einer flüssigen Reservearmee

Über die dargestellten Strukturmerkmale der Arbeitslosigkeit hinausgehend sind inzwischen einige allgemeinere Merkmale und Auswirkungen der Arbeitslosigkeit deutlich geworden, die mit wesentlichen Merkmalen der Ausländerbeschäftigung übereinstimmen.

Nach der genannten Befragung (1) hatte sich die Zahl der Arbeitslosen, die von sich aus das Arbeitsverhältnis gelöst haben, wesentlich verringert und zwar gegenüber 1968 (also in der Aufschwungphase des letzten Zyklus) bei den Arbeitern von 18,2% auf 12,5%, bei den Angestellten von 22,4% auf 17,5%; d.h., die Abhängigkeit der Beschäftigten vom Einzelunternehmen war gestiegen. Besonders auffällig war dabei der Rückgang der Kündigungen seitens weiblicher Erwerbstätiger von 29,1% auf 17,1%, was auf die zunehmende materielle Notwendigkeit der Erwerbstätigkeit für viele Frauen hinweist.

Durch Betriebsschließungen betroffen waren 13,7% der Arbeitslosen, darunter wesentlich mehr ältere Erwerbstätige, die sich damit schlechter der drohenden Schließung durch Betriebswechsel und der Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer neuen Arbeit entziehen konnten. Ähnlich lag die Situation bei den von Klein- und Mittelbetrieben Entlassenen, die wesentlich schwerer eine neue Arbeit fanden.

Einige Daten deuten darauf hin, daß die von Arbeitslosigkeit Betroffenen schwerpunktmäßig zu einer Beschäftigtengruppe zählten, die besonders stark Arbeitsplatzunsicherheit, Arbeitsplatzwechsel und Arbeitslosigkeit unterlag. So hatten die befragten Arbeitslosen im Durchschnitt doppelt so häufig den Arbeitsplatz gewechselt und waren wesentlich kürzer auf ihrem letzten Arbeitsplatz beschäftigt als der Durchschnitt der Erwerbstätigen. Diese Herausbildung einer einheimischen, flüssigen Reservearmee fand nicht nur in Wirtschaftszweigen statt, in denen kurzfristige, saisonale und konjunkturelle Arbeitslosigkeit schon länger existierte.

Eine der wesentlichen Funktionen der Krise und der Bildung einer relativen Überbevölkerung besteht in der Herabdrückung des Reproduktionsniveaus der Lohnarbeiter. Ihren schärfsten Ausdruck findet diese Bewegung in der Senkung des verfügbaren Einkommens der Arbeitslosen. Selbst für die Arbeitslo-

---

(1) Vgl. Hermann Saterdag, Situationsmerkmale von Arbeitslosen Anfang 1975 und Voraussetzungen für die Aufnahme einer neuen Beschäftigung, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Heft 2/75, S. 236 ff.

sen, die sich als arbeitslos registrieren ließen und für die darunter, die nach dem AFG unterstützt wurden (in der Befragung 67,3% der registrierten Arbeitslosen), führte der Arbeitsplatzverlust zu einer Verminderung des Haushaltseinkommens um durchschnittlich 25%, d.h. einer Senkung von 1 640,-DM auf 1 240,-DM. Dieser Betrag gibt noch nicht einmal den realen Einkommensverlust wieder, da er weder die wegfallenden betrieblichen Nebenleistungen einschließt noch die mögliche Doppelbelastung durch die erzwungene Nichterwerbstätigkeit eines weiteren Familienmitgliedes. Andererseits ist dieser Betrag deshalb zu gering, weil etliche Arbeitslose mit Nebenarbeiten hinzuverdienen (nach der Befragung immerhin 22,6%) und in der Phase der Arbeitslosigkeit Ersparnisse aufbrauchten bzw. Darlehen aufnahmen. Lagen also hier schon tiefgreifende Einschränkungen der materiellen Freiheit vor, so war die Verschlechterung der Lebenslage der Arbeitslosen, die nicht nach dem AFG unterstützt wurden, noch umfassender. Diese relative Verelendung traf am stärksten die Frauen, die Jugendlichen und die ausländischen Arbeiter, die sich unterdurchschnittlich häufig arbeitslos meldeten und unterdurchschnittlich häufig unterstützt wurden (bei einem durchschnittlichen Bezug von Arbeitslosengeld/Arbeitslosenhilfe bei 67,3% der Befragten lag der Prozentsatz bei den Frauen bei 60% und den Arbeitslosen bis 24 Jahren bei 57,7%). D.h., die Erwerbstätigen mit der größten Arbeitsplatzunsicherheit und dem niedrigsten Einkommen litten auch im Fall der Arbeitslosigkeit die größte soziale Not.

Andererseits muß gesehen werden, daß sich die Einkommensverminderungen nicht nur auf die offen und verdeckt Arbeitslosen erstreckten. Durch die Verringerung von Effektivlöhnen, Lohnminderungen durch Kurzarbeit (der Reallohnverlust aufgrund von Kurzarbeit wurde in einer Studie des Berliner Senats im Durchschnitt für alle Industriearbeiter im Januar 1975 in Berlin auf 3% geschätzt, die Textilarbeiter lagen mit 11,7% am höchsten, bei den Bauarbeitern betrug die Verringerung 7,8%) (1), Einschränkung von Lohnnebenleistungen und generell abnehmender Lohnzuwächse machte sich hier die Krise bemerkbar. Bei einem Arbeitsplatzwechsel mußten die meisten umfangreichere Lohneinbußen hinnehmen.

Weitere Auswirkungen der Krise können hier nur angedeutet werden. Durch die verstärkte Konkurrenz der Arbeiter untereinander und zwischen Beschäftigten und Unbeschäftigten

(1) Extra-Dienst 53, vom 1.7.1975.

würde die Bereitschaft erzwingen, intensiver zu arbeiten und auf die Erhaltung und Reproduktion der Arbeitskraft weniger zu achten. Deutlicher Ausdruck dieser Tendenz waren die sinkenden Krankenziffern auch in dieser Krise und die steigende Arbeitsproduktivität. Ebenso bedeutet Arbeitslosigkeit keinen "verlängerten Erholungsurlaub", sondern eine hohe psychische und physische Belastung, die vermehrt zu Herzinfarkten, Kreislaufzusammenbrüchen, Magengeschwüren, Durchblutungsstörungen, Alkoholismus und seelischen Depressionen führt. (1)

Die Tendenzen zur Dequalifikation in der Krise sind Folge eingeschränkter beruflicher Aus- und Fortbildung, dem Verlust von Erfahrung und Wissen bei Stellen-, Berufswechsel und insbesondere Arbeitslosigkeit sowie der Herabstufung von Fachkräften auf angelernte Tätigkeiten. Für die Verringerung der Ausbildungsmöglichkeiten standen die Einschränkungen im staatlichen Ausbildungssektor, die Verringerung der Lehrstellen und der betrieblichen Fortbildung. Für die Dequalifikation durch die Diskrepanz zwischen Ausbildung und Arbeitsplatzangebot standen die Jungarbeiter, die nach abgeschlossener Lehre keine Facharbeiterstelle fanden und arbeitslos wurden oder nur als Produktionsarbeiter eingestellt wurden. Bedeutete Arbeitslosigkeit für die Betroffenen schon durch das Brachliegen ihrer Fähigkeiten einen realen Qualifikationsverlust - dem auch durch staatliche Bildungsprogramme für Arbeitslose kaum entgegengewirkt wurde -, so bedeutete es für die nächste Anstellung ziemlich sicher eine Herabstufung - Arbeitslosigkeit wird als Leistungsversagen interpretiert. Index für die umfangreiche Dequalifikation von Facharbeitern durch eine innerbetriebliche oder über Betriebs- und/oder Berufswechsel vermittelte Umsetzung auf Angelerntentätigkeiten war die inzwischen ansteigende Arbeitslosenquote bei Facharbeitern. Vielen wäre gar nicht gekündigt worden bzw. hätten schon wieder eine neue Stelle, wenn sie die Dequalifikation akzeptiert hätten. Ein entscheidender Grund dafür, daß neben ausländischen Arbeitern viele Facharbeiter in der Automobilindustrie die freiwilligen Kündigungen mit Abfindung angenommen haben, war ihre Furcht, auf die Arbeitsplätze der freigesetzten Produktionsarbeiter umgesetzt zu werden. Ständig hörte man die Klagen der Arbeitsämter und Unternehmer, daß die Arbeitslosen zu hohe Ansprüche an den neuen Arbeitsplatz hätten und es kam häufig vor, daß die neu Eingestellten die Arbeitsbedingungen schon nach wenigen Tagen nicht mehr aushielten und kündigten. Ein längere Zeit arbeitsloser Facharbeiter hatte dementsprechend geringere Chancen, wieder auf eine Facharbeiterstelle zu kommen, insbesondere da sich in der nächsten Phase die Nachfrage nach Facharbeitern nicht erheblich ausweitete.

(1) Vgl. den Bericht über das Gutachten von Müller-Limmroth in FR vom 30.4.1975.

Eine als letzte zu benennende Funktion der Krise ist die Herstellung einer größeren Mobilität der Arbeitskräfte. Zentraler Angriffspunkt ist die Bereitschaft der Arbeitskräfte zum Arbeitsplatzwechsel und der Abbau diesbezüglicher rechtlicher Schranken. Deutliche Bemühungen dazu waren einmal generell die Bestrebungen zum Abbau des traditionellen Beamtenstatus, zum anderen ganz konkrete Versuche, den Kündigungsschutz zu unterlaufen. Am Beispiel von OPEL/Rüsselsheim, wo 1976 Einstellungen mit nur halbjährigen Zeitverträgen stattfanden, wurde von den "neuen Gastarbeitern" gesprochen. Das Ausländerrecht in der BRD enthält ja auch eine Konzeption von mobiler, rechtloser Arbeitskraft, die für Phasen der Unterbeschäftigung höchst geeignet ist. Die Verwandlung von angeworbenen Ausländern in Illegale in der Krise charakterisierte den Endpunkt einer solchen Entwicklung.

Neben diesen massenhaften Versuchen, den sozialrechtlichen Status und die gewerkschaftlichen und betrieblichen Rechte zu umgehen oder einzuschränken, verbreiteten sich Arbeitsvertragsformen, die solche Einschränkungen in ihrer rechtlichen Konstruktion legal enthalten wie z.B. Leiharbeit nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz.

Verbunden mit der Arbeitsplatzmobilität war aufgrund der großen regionalen Strukturunterschiede auch der Druck auf eine erhöhte regionale Mobilität, die mit zunehmendem Zwang, einen Arbeitsplatz zu finden, stieg und auch vom Staat über sogenannte Mobilitätsszulagen zu steigern versucht wurde.

All diese in der Krise angelegten Veränderungen setzten sich um so umfassender und tiefgründiger durch, je länger die Krise dauerte und je mehr Beschäftigte sie erfaßte. Die Konzessionsbereitschaft von Arbeitslosen bei der Aufnahme einer anderen Arbeitsstelle war bei Branchen- und Tätigkeitswechsel sowie Verlängerung des Arbeitsvertrages relativ hoch, bei Verdienst und Wohnortwechsel relativ gering. Diese Aussagen weisen darauf hin, daß die Identifikation mit dem konkreten Inhalt der Arbeit und den Arbeitsbedingungen weit hinter die Bedeutung der Sicherung des Reproduktionsniveaus und der privaten Bindungen zurückfiel. In der Gruppe der Un- und Angelernten war die Konzessionsbereitschaft generell am höchsten, im einzelnen beim Branchen- und Tätigkeitswechsel, aber auch bei Verdienstminderung und Verschlechterung der beruflichen Position überdurchschnittlich. Im Gegensatz dazu waren die Facharbeiter bei den letzten beiden Punkten - Verdienstminderung und Verschlechterung der beruflichen Position - kaum konzessions-

bereit. Die Angestellten legten besonderen Wert auf die Beibehaltung ihrer Tätigkeit, waren aber überdurchschnittlich mobil. (1)

Die Bemühungen des Staates, die Tätigkeit der Arbeitsämter überregional zu koordinieren, die Bestimmungen des Arbeitsförderungsgesetzes zu verschärfen und die Umschulungsmöglichkeiten einzuschränken, zielten gemeinsam in die Richtung, eine breite Herabstufung der Beschäftigten durchzusetzen.

#### 4.2.7 Einige Schlußfolgerungen

Die übergeordnete Frage dieses Kapitels ging dahin, wie sich die Arbeitsmarktsituation in der BRD seit den 60er Jahren entwickelt hat, insbesondere wie Krise und Arbeitslosigkeit die Lage der verschiedenen Gruppen auf dem Arbeitsmarkt verändert und differenziert haben. Daraus lassen sich Thesen zur Beantwortung der Frage bilden, wie die Krise die Konkurrenz innerhalb der Arbeitsbevölkerung verschärft hat und welche Stellung darin die Arbeitsimmigranten einnehmen.

- 1) Die Konkurrenz verschärfte sich zwischen den beschäftigten und unbeschäftigten Arbeitern. Dabei wird die "Bedrohung" des individuellen Arbeitsplatzes durch die Unbeschäftigten nicht nur latent erfahren, sondern drückt sich auch als materielle Erfahrung aus: im Druck der industriellen Reservearmee auf die Lohnhöhe der beschäftigten Arbeiter und Angestellten, in der "freiwilligen" Intensivierung der Arbeit, im Abbau betrieblicher Nebenleistungen, in der erhöhten Arbeitsplatzunsicherheit insbesondere bei Krankheit; letztlich auch in einer Zurückhaltung in der gewerkschaftlichen und betrieblichen Aktivität.
- 2) Bei den Beschäftigten und besonders bei den Arbeitslosen führt die Bedrohung durch die mögliche bzw. die faktische Arbeitslosigkeit zur Individualisierung. Die Sicherung des persönlichen Arbeitsplatzes erscheint aufgrund des Fehlens gesellschaftlicher Schutzmechanismen nur über individuelle Anpassungs- und Ausweichstrategien möglich; dies besonders deshalb, weil gewerkschaftliche Organisierung allein keinen Schutz gegen Krisenauswirkungen bedeutet und die Gewerkschaftspolitik der Bewältigung der Krise weitgehend ohnmächtig gegenüberstand. Vielmehr hatte die damalige, an den Interessen traditionell qualifizierter Beschäftigungsschichten orientierte Gewerkschaftspolitik dahin geführt, daß die Spaltung der Arbeiterklasse in der Krise in Beschäftigte mit relativ gesichertem

---

(1) Saterdag, Situationsmerkmale ... a.a.O., S. 146.

Arbeitsplatz und in von Arbeitslosigkeit Betroffene parallel lief mit einer Spaltung in Organisierte und Unorganisierte und diese Spaltung noch verstärkte. Die Tendenz zur Individualisierung der Krisenauswirkungen und der Reaktion auf die Krise setzte sich damit innerhalb und außerhalb der Gewerkschaften durch.

- 3) Die Krise verschärfte gleichzeitig die Konkurrenz zwischen den verschiedenen Fraktionen der Arbeiterklasse und ging damit weit über die Form der individuellen Arbeitsplatz- und Leistungskonkurrenz hinaus. Die Verringerung der vom Kapital im nationalen Rahmen beschäftigten Arbeitskräfte durch Massenentlassungen, Kurzarbeit sowie Einstellungsstopps in bislang expandierenden Bereichen (insbesondere private und öffentliche Dienstleistungen) führte zur längerfristigen Arbeitslosigkeit von bestimmten Fraktionen der Arbeiterklasse und breiten Herunterstufungen anderer Arbeiter- und Angestelltengruppen. Die Differenzierung der Arbeiterklasse nach Qualifikation, System der Arbeitsplatz- und Reproduktionssicherung, aber auch nach sozialen und ethnischen Merkmalen, wurde stärker herausgestellt, um möglichst wenig "sozialen Besitzstand" in der Krise zu verlieren. So konkurrierten deutsche Arbeiter gegen ausländische Arbeiter, Facharbeiter gegen an- und ungelernte Frauen, Jugendliche und Ausländer, ältere gegen jüngere Arbeiter und umgekehrt.

Die durchgehenden Herabstufungen ganzer Arbeitergruppen wie z.B. die Umsetzung von Facharbeitern auf angelernte Tätigkeiten in der Produktion, die Selektion der Unternehmer bei Entlassung und Einstellung bildeten die Grundlage dieser "ständischen Konkurrenz". In der Hoffnung auf die zumindest kurzfristige Erhaltung der Arbeitsplätze wurden breite Dequalifizierungsprozesse in Kauf genommen. Diese Form der Konkurrenz führte auch dazu, daß weitgehend nur ganz bestimmte soziale Gruppen arbeitslos wurden und diese auch kaum die Chance hatten, wieder einen langfristig gesicherten Arbeitsplatz zu finden.

- 4) Bestimmte gesellschaftliche Gruppen wie Frauen, Jugendliche, Ausländer und ältere Arbeitskräfte wurden in die Dauerarbeitslosigkeit gedrängt. Insofern kann von der Herausbildung einer permanenten Reservearmee gesprochen werden. Diese Gruppen sind traditionell nur schwach in den Arbeiterorganisationen vertreten und können aufgrund ihrer gesellschaftlichen Stellung, die auch den Reproduktionsbereich einschließende kumulative Diskriminierung, kaum Politisierungs- und gesellschaftliche Machtpotentiale entwickeln.

Der Prozeß der Herausdrängung von Arbeitslosengruppen aus dem Arbeitsmarkt ist Bestandteil der staatlichen Arbeitspolitik und wurde durch das Vorgehen der Arbeitsämter in der Krise bewußt mit der Zielsetzung gefördert, Arbeitslosigkeit als sozialpolitischen Konflikt abzu- drängen und zu verschleiern sowie die Kosten der sozialen Sicherung durch Privatisierung und Verlagerung auf andere Länder zu verringern. Die Schranken dieser "Margi- nalisierung" der Arbeitslosigkeit lagen einmal in der dadurch bewirkten Senkung des Reproduktionsniveaus der Arbeiterklasse, die "ihre" Arbeitslosen ernähren muß, und zum anderen auf den Sektor der Ausländerbeschäfti- gung in der Aufkündigung der bisherigen Anwerbepolitik.

- 5) Staat und Unternehmen haben mit dem Wiedereinsetzen des Krisenzyklus in der BRD Mechanismen entwickelt, die die Solidarisierung bei Entlassungen, den Zusammenhang zwi- schen Beschäftigten und Arbeitslosen und die Gemeinschaft- lichkeit der Arbeitslosen untereinander weitgehend verun- möglichen. Systeme der betrieblichen und staatlichen Si- cherung waren in einer Weise ausgebaut, daß Arbeitslo- sigkeit nicht zu verbreiteter Verelendung und Perspektivlosigkeit führte (Betriebsrente, Arbeitslosen- geld und -hilfe, Umschulungsmöglichkeiten etc.). Bedeu- tete dies einerseits die Vermeidung sozialer Desintegra- tion der Betroffenen, so schwächte es andererseits den Widerstand gegen solche Unternehmerentscheidungen und die Solidarität mit den Arbeitslosen. Die tendenzielle Verstaatlichung und Verrechtlichung der sozialen Si- cherung führte dazu, daß der betriebliche unmittelbar erfah- rene Antagonismus zwischen Lohnarbeit und Kapital in den "klassenneutralen" Staat verlagert wurde. Sie führte weiterhin dazu, daß einschneidende Maßnahmen des Kapi- tals gegen die Arbeiterklasse als notwendige "Mobilität" und "Flexibilität" interpretiert wurden; daß Umschulung, Berufswechsel und kurzfristige Arbeitslosigkeit als unan- genehme, aber notwendige Bestandteile eines normalen Ber- ufsweges erschienen.

Wesentlich gravierender - weil auch der Substanz nach ge- gen die Interessen der Arbeiterklasse gerichtet - sind Formen von Arbeitsverträgen wie Befristung, Zeit- und Leiharbeit, in denen die Entlassung zur individuellen Vertragsfolge wird. Einen ebenfalls entsolidarisieren- den Effekt hatten Einstellungsstopps sowie die verschie- denen Formen von Entlassungen, die die Entlassung (in die Arbeitslosigkeit) verschleierten und individualisier- ten. Dazu gehören die Frühverrentung und die Aufhebungs- verträge auf Abfindung insbesondere in der Automobilin- dustrie.



- 6) Die Zusammensetzung der industriellen Reservearmee selbst war ausgeprägt inhomogen und ließ auch von daher eine geschlossene Artikulation der Arbeitslosen nicht zu. Viele Arbeitslose stammten noch aus nicht durchkapitalisierten gesellschaftlichen Bereichen (Selbständige, mithelfende Familienangehörige, Kleinbauern), viele aus langfristig stark schrumpfenden, überalterten Wirtschaftsbereichen (Landwirtschaft, Bergbau), viele aus Sektoren, in denen generell starke saisonale Schwankungen stattfinden (Baugewerbe, Landwirtschaft) und nur wenige waren aus den unmittelbaren, durchkapitalisierten Produktionsprozessen herausgeschleudert worden. Der Erfahrungshintergrund, die Interessen und Erwartungen der verschiedenen Arbeitslosengruppen waren daher höchst different.
- 7) Die Erfahrung der verschärften Konkurrenz der Arbeiter untereinander ging aber auch einher mit der Erfahrung, daß sich die Situation der verschiedenen Fraktionen und Schichten der Arbeiterklasse einander angleichen und daß die Wirkungen der Konkurrenz zwischen Arbeitern, die individuelle Reproduktion und die Reproduktion der Klasse insgesamt bedrohen:
1. Die Umsetzungen innerhalb der Betriebe und die damit verbundenen Dequalifikationsprozesse lösten die Arbeiter von ihren bisherigen Tätigkeiten und Qualifikationen ab: Facharbeiter, Verwaltungsangestellte etc. verloren ihre bisher qualifizierten Arbeiten und auch die damit verbundenen materiellen Privilegien. Durch die Häufigkeit von betrieblichen Umsetzungen, Betriebs- und Berufswechsel, Umschulung und Arbeitslosigkeit wurde die Arbeit tendenziell nicht mehr in ihrer "konkreten" Form für das Bewußtsein prägend, sondern als Arbeit "sans phrase", abstrakte Arbeit, Lohnarbeit. Dabei fielen auch Teile der in der langen Prosperitätsphase in der Bundesrepublik aufgebauten betrieblichen Differenzierungen in den Lohn- und Sozialleistungen, die in der Krise als erstes abgebaut wurden. Vermittelt über die staatliche Finanzkrise traf der Abbau von Privilegien insbesondere Teile der staatlichen Lohnarbeiter (Beamte, Angestellte des Staates). Dabei waren der Abbau von materiellen Privilegien, die Dequalifikationsprozesse, der Abbau betrieblicher Sonderleistungen und der Berufswechsel häufig Vorformen der Arbeitslosigkeit und wurden als solche erfahren.
  2. Unter den Bedingungen der Krise 1974/75 konnte auch die Arbeitslosigkeit zunehmend weniger als "selbstverschuldet" diffamiert bzw. empfunden werden. Der Anteil der höher qualifizierten Arbeiter an den Arbeitslosen wuchs,

ebenso der Anteil jüngerer Arbeiter; selbst "typische" Angestelltenberufe im Verwaltungsbereich fielen unter die Freisetzungsmaßnahmen der Betriebe. Auch die Dauer der Betriebszugehörigkeit, die naturgemäß eine starke Identifizierung mit dem Betrieb mit sich brachte, bot keinen Schutz mehr gegen eine Entlassung. Andererseits wurden Aufstiegsillusionen in bis dahin karriereorientierten Berufen zerstört. Krise und sie begleitende Arbeitslosigkeit konnten nicht mehr als "Betriebsunfall" der ansonsten prosperierenden kapitalistischen Produktionsweise interpretiert werden: Da die strukturellen Momente der Arbeitslosigkeit überwogen, war eine längere Dauer absehbar. Dadurch wurde nicht nur die staatliche Sozialpolitik ausgezehrt, damit wurden auch die Folgen der Arbeitslosigkeit gravierender.

3. Industrielle Reservearmee und Inflation drücken auf die Lohnhöhe aller Arbeiter und Angestellten. Die Konkurrenz der Arbeiter untereinander, wie sie oben dargestellt wurde, wurde so als die individuelle Reproduktion der Klasse bedrohende bzw. tatsächlich drückende Macht erfahrbar, die unterschiedliche Lernprozesse einleitet.

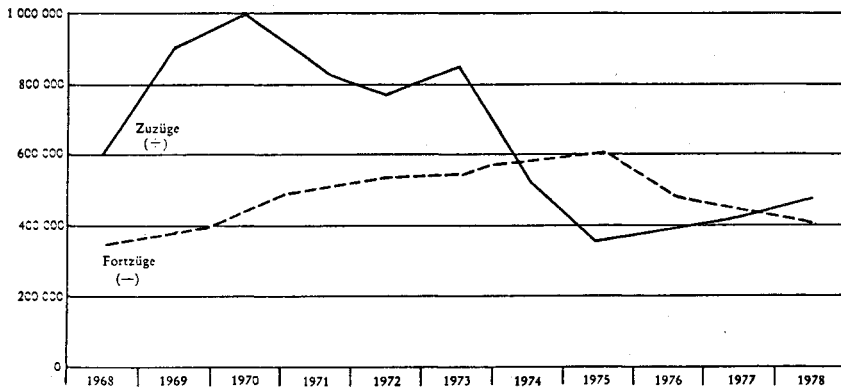
Insgesamt kann die Erfahrung von Arbeitslosigkeit, Lohndruck, Dequalifikation bei den Arbeitern und Angestellten Annäherungsprozesse verstärken. Das Kapital wird als die die persönliche Reproduktion beherrschende Macht potentiell erfahrbar: Nicht das persönliche Geschick, die individuelle Qualifikation, die Treue zum Betrieb bestimmen mehr über Arbeitsplatz und Höhe des Lohnes, sondern die "ökonomische Lage des Betriebes", letztlich die "Bewegung des Kapitals". Wenn hier diese weitertreibenden Momente benannt wurden, soll allerdings damit nicht die illusionäre These aufgestellt werden, daß darin schon die Widerstandsperspektiven entwickelt sind. Vielmehr drückt sich die drohende Entlassung zunächst darin aus, daß individuell Ausweichstrategien entwickelt werden. Auch heißt die Tatsache, daß sich mit der Arbeitslosigkeit die Erfahrungen des gemeinsamen Lohnarbeiterschicksals herausbildet, nicht, daß die unbeschäftigten Arbeiter der Ansatzpunkt einer Widerstandsperspektive sein könnten. Mitentscheidend dafür ist die Politik der Arbeiterorganisationen. Für die Analyse der gewerkschaftlichen Politik ist zugleich die Fragestellung weiter entwickelt: Inwiefern werden die Gewerkschaften als Organisationen des Widerstands der Arbeiter gegen das Kapital ihrer natürlichen Aufgabe in der aktuellen Krise gerecht, den vereinzelt Widerstand gegen die Wirkungen der Krise zu verallgemeinern, oder aber: inwiefern bestätigen sie in ihrer Politik die Differenzierung innerhalb der Arbeiter-

schaft und werden somit selbst Moment der Konkurrenz zwischen Arbeitern (beschäftigten und unbeschäftigten)? Die Ausländerpolitik der DGB-Gewerkschaften ist dafür ein wichtiger Prüfstein.

## 5. Die Entwicklung der Ausländerbeschäftigung im Konjunkturverlauf

Die strukturellen Faktoren der Arbeitsplatzunsicherheit der ausländischen Arbeiter, die aus ihrer Verteilung auf die Branchen und ihrer Durchschnittsqualifikation folgen, manifestieren sich deutlich in den unterschiedlichen Phasen der Konjunktur. Hier zeigt sich, daß die ausländischen Arbeiter zu der Schicht des nationalen Gesamtarbeiters gehören, die am stärksten von den zyklischen Schwankungen der Beschäftigtenzahl betroffen ist. Das gilt sowohl für ihre Zunahme in der Phase der Prosperität als auch für die massenhafte Freisetzung in der Krise.

Tabelle 8: Wanderungen von Ausländern zwischen dem Bundesgebiet und dem Ausland (Immigration (+) und Emigration (-)) (1)



Bei der Regulation der Ausländerbeschäftigung wirken drei Mechanismen: der Umfang der Anwerbung bzw. ihre Restriktivität, die Einstellungs- und Entlassungspolitik der Betriebe sowie der Druck auf die Rückkehr der Arbeitsmigranten ins Heimatland.

(1) Quelle: H. Korte, Entwicklung ..., a.a.O., S. 546.

## Die Krise 1966/67

Wesentliche Funktion dieser Krise war es, durch die Vernichtung von ca. 1 Mio. Arbeitsplätzen die Lohnkosten zu senken und den Reallohn absolut zu vermindern (um 3,6%), zugleich die Intensität der Arbeit (Erhöhung des Produktionsergebnisses je Arbeiterstunde um 11%) bedeutend zu steigern und so die Verwertungsbedingungen der Kapitale entscheidend zu verbessern. (1)

Obwohl die Krise von den Unternehmerverbänden und der Regierung mit einer Kampagne gegen die Ausländerbeschäftigung als genereller Angriff gegen das erreichte Arbeits- und Lohnniveau des nationalen Gesamtarbeiters eingeleitet wurde (Abbau der Ausländerbeschäftigung in der BRD durch Mehrarbeit der Einheimischen) (2) und sie ein unteres Segment in der gesellschaftlichen Arbeitsteilung einnehmen, folgt daraus nicht unbedingt, daß sie in der Krise als erste und einzige freigesetzt wurden. Zum einen sind die strukturellen Disproportionen in der Branchen- und Berufsstruktur in der BRD so tiefgreifend, daß sie nur über einen längeren Zeitraum beseitigt werden können, zum anderen ist die Anwesenheit der ausländischen Arbeiter bis weit in die Krise hinein erforderlich, um einen so starken Druck auf die einheimischen Arbeiter auszuüben, daß sie Umsetzungen, Dequalifikation, Lohnminderungen und die Intensivierung der Arbeit hinnehmen und damit die Krise ihre Funktion erfüllt.

Im Verlauf der Krise zeigte sich dann allerdings, daß die ausländischen Arbeiter die von Arbeitsplatzverlust und Arbeitsplatzwechsel am stärksten betroffene Beschäftigtengruppe darstellten: "Während die allgemeine Beschäftigung um 3,2% und die Beschäftigung in der Industrie um 6,4% zurückgingen, sank die Ausländerbeschäftigung um 18,5%. (3)

Dennoch entstanden zu starke Differenzierungen in der Betroffenheit der einzelnen Arbeitergruppen, als daß den ausländischen Arbeitern allein eine "Konjunktur-Puffer-Funktion" zugeschrieben werden könnte. Der hohe Anteil ausländischer Arbeitskräfte an der konjunkturbedingten Freisetzung ist dadurch begründet, daß über 1/3 der Zunahme der Arbeits-

---

(1) Zur Analyse der 66/67er Krise vgl. Ernest Mandel, Die deutsche Wirtschaftskrise, Frankfurt 1969 (Zahlenangaben ebenda, S. 14 ff.).

(2) Gemeint ist die Arbeitszeitkampagne von 1965.

(3) Marios Nikolinakos, Politische Ökonomie der Gastarbeiterfrage, Hamburg 1973, S. 68.

lösen in dieser Zeit auf ungelernte Hilfskräfte entfiel und ein relativ hoher Anteil von ihnen gerade in den Branchen beschäftigt war, in denen sich die Nachfrage nach Arbeitskräften besonders stark abgeschwächt hatte (metallverarbeitende Industrie und Bauwirtschaft) (1). Hinzu kam die Strukturkrise des Bergbaus und die der Eisen- und Stahlherstellung.

Drei weitere Faktoren, die sich eher für die einheimischen Arbeitskräfte nachteilig auswirkten, waren der relativ hohe konjunkturelle Freisetzungseffekt bei den älteren Beschäftigten (2) und Frauen sowie die geringe berufliche und regionale Mobilität der einheimischen Lohnarbeiter.

Die Beschäftigten- und Arbeitsplatzmerkmale für erhöhte Arbeitsplatzsicherheit trafen demnach in unterschiedlichem Ausmaß deutsche und ausländische Arbeiter; die ausländischen Arbeitskräfte vor allem deshalb, weil sie gezielt auf Zeit eingestellt wurden, weil sie von Unternehmern angefordert wurden und nicht, wie deutsche Beschäftigte, in arbeitsplatzsichere Branchen und Positionen abwandern konnten und ihre Entlassung geringere soziale und politische Konflikte bewirkte. Für beide Beschäftigungsgruppen geben die Arbeitslosenzahlen keinen zuverlässigen Indikator, da die zahlreichen Fälle von Aufgabe der Erwerbstätigkeit (ältere Beschäftigte, Frauen, Ausländer) und Betriebswechsel ohne Kündigung und offene Arbeitslosigkeit möglich sind.

Für die Freisetzung ausländischer Arbeiter in der Krise 1966/67 liegen folgende statistische Daten vor (3): Ende September 1967 waren bei einer auf 4,7% gesunkenen Ausländerquote 991 300 Ausländer beschäftigt gegenüber 1 314 000 und einer Ausländerquote von 6,1% im Juli 1966, d.h. eine Abnahme um 24,5%.

Im Jahreszeitraum 1967 wurden ca. 150 000 ausländische Arbeiter neu vermittelt, gegenüber 450 000 im Jahr 1966. Die höchste Zahl der gemeldeten ausländischen Arbeitslosen betrug im März 1967 ca. 29 000 und pendelte sich zum Jahresende auf den Vorjahresstand von ca. 10 000 wieder ein. Zu den Arbeitsplatzverlusten sind noch diejenigen ausländi-

- (1) Vgl. Jahresgutachten des Sachverständigenrates 1966/67, Stuttgart und Mainz 1966, S. 46.
- (2) Vgl. Materialien zur Lebens- und Arbeitssituation der Industriearbeiter in der BRD, Göttingen 1972, S. 28.
- (3) Vgl. Bundesanstalt für Arbeit, Ausländische Arbeitnehmer, Erfahrungsbericht 1967, S. 3 ff.  
Rolf Weber, Mäßiger Rückgang der Ausländerbeschäftigung, in: Der Arbeitgeber, Nr. 17 v. 5.9.1967, S. 483 f.

schen Arbeiter hinzuzurechnen, die aufgrund ihrer regionalen Mobilität wieder einen neuen Arbeitsplatz in der BRD finden konnten. (1)

Bezogen auf den Zeitraum Juli 1966 - September 1967 betrug folglich die Anzahl der insgesamt freigesetzten ausländischen Arbeitskräfte:

323 000 Bestandsverminderung

ca. 300 000 Neuvermittlungen

ca. 200 000 Betriebswechsel

sowie geringfügige Veränderungen bei den ausländischen Arbeitslosen. Nach dieser groben Schätzung haben also 825 000 ausländische Arbeiter in einem Zeitraum von 16 Monaten ihren Arbeitsplatz verloren bzw. gewechselt, d.h. 62% aller zu Beginn der Krise beschäftigten ausländischen Arbeiter. Diese Umstrukturierung zeigt sich auch darin, daß 1967 der Anteil der kürzer als ein Jahr Beschäftigten 16,1% betrug (gegenüber 38% 1965) und der Anteil der länger als drei Jahre Beschäftigten 45% (gegenüber 27,6% 1965).

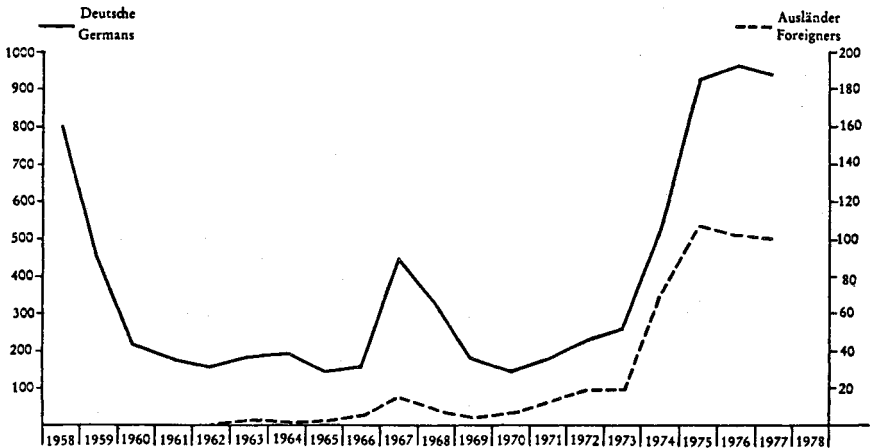
Die Entwicklung der Ausländerbeschäftigung während der Krise 1966/67 zeigt so einerseits die überdurchschnittliche Konjunkturabhängigkeit beim überwiegenden Teil der ausländischen Arbeiter (verarbeitende Industrie, un- und angelernte Tätigkeiten), andererseits wurde diese durch längerfristige Entwicklungstendenzen mit teilweise positivem Beschäftigungseffekt für einen geringeren Teil der ausländischen Arbeiter überlagert (Facharbeiter, Tätigkeiten mit extrem schlechten Arbeitsbedingungen im Dienstleistungssektor).

Dementsprechend bestätigt eine Untersuchung des Instituts für angewandte Wirtschaftsforschung in Tübingen die Pufferfunktion ausländischer Arbeitskräfte nur insofern, als "es aufgrund einer relativen Flexibilität der Ausländerbeschäftigung, die aus der beobachtbaren jährlichen Rotation eines großen Teils der beschäftigten Ausländer herrührt, gelingt, im Abschwung die Arbeitslosenzahlen im Inland relativ niedrig zu halten. Dies geschieht durch Abwanderung von Ausländern im normalen oder verstärkten Ausmaß und durch unterbliebene bzw. verminderte Neuzuwanderung. Zum zweiten besteht die

---

(1) Da die Mobilität der ausländischen Arbeiter höher als die der Einheimischen eingeschätzt wird und für etliche Tätigkeiten keine Deutschen zu bekommen waren, muß die Quote der Freigesetzten und Wiederbeschäftigten relativ hoch, d.h. mit ca. 20% angesetzt werden.

Tabelle 9: Arbeitslose (Deutsche und Ausländer) 1958-1977  
(in 1000) (1)



Möglichkeit, daß Inländer immer mehr in konjunkturunempfindlichere Bereiche abwandern und darin vom Abschwung entsprechen weniger betroffen werden."

#### Die Situation auf dem Arbeitsmarkt im Sommer 1973

Seit dem Herbst 1972 befand sich die BRD-Wirtschaft maßgeblich aufgrund steigender Auslandsnachfrage in einem kurzen Zwischenaufschwung, der aber schon Mitte 1973 auslief und die längerfristigen Krisenmomente deutlicher hervortreten ließ. Dieser Aufschwung machte sich aber auf dem Arbeitsmarkt nur in geringem Ausmaß bemerkbar, die Zahl der offenen Stellen nahm kaum zu, die Zahl der Arbeitslosen stieg weiter langfristig an. Bereits im Herbst 1973 war ein verstärktes Ansteigen der Arbeitslosenzahlen und insbesondere der Kurzarbeiter zu registrieren. (2).

(1) Quelle: Korte, a.a.O., S. 542.

(2) Sachverständigengutachten 1973, Stuttgart/Mainz, S. 38.



Untersucht man die kurzfristige Expansion der Beschäftigtenzahlen 1973 und ihre Verringerung in der Folgezeit, bestätigt sich die ausgeprägte Konjunkturabhängigkeit der Ausländerbeschäftigung.

In der Zwischenaufschwungphase rekrutierten sich die zusätzlich eingestellten Arbeitskräfte weitgehend aus ausländischen Arbeitern, deren Anzahl in der BRD im Laufe des Jahres 1973 bis zum Anwerbestopp um ca. 216 000 zunahm (Zunahme 1971: 312 000, 1972: 156 000). (1) Bei einer Zunahme der Arbeitsbevölkerung 1973 um 125 000 Erwerbstätige hat sich die Zahl einheimischer Erwerbstätiger um 65 000 verringert, zur Hälfte aufgrund steigender Arbeitslosigkeit, zur anderen Hälfte aufgrund der Altersstruktur der einheimischen Erwerbsbevölkerung, längerer Ausbildungszeiten und der Inanspruchnahme der flexiblen Altersgrenze.

Bezogen auf die Wirtschaftszweige wurden über das ganze Jahr hinweg in der Grundstoff- und Investitionsgüterindustrie zusätzliche Arbeitskräfte eingestellt, insbesondere in den exportorientierten Zweigen: Elektrotechnik, Fahrzeugbau, Kunststoffverarbeitung. Entsprechend bestand die breiteste Nachfrage bei Elektrikern, Chemiarbeitern und Kunststoffverarbeitern. Andererseits waren bei Teilen der Verbrauchsgüterindustrien Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit am expansivsten, so insbesondere in der Textil- und Bekleidungsindustrie, zum Ende des Jahres auch bei den Bau-, Metall- und Verkehrsberufen. (2) Personalabbau über das ganze Jahr fand im Bergbau und der Textil- und Bekleidungsindustrie statt, wovon besonders die ausländischen Arbeiterinnen betroffen waren.

Schon im Frühjahr 1973 verschärfte sich die Lage in der Bauwirtschaft, die zu den umfassendsten Entlassungen aller Wirtschaftsbereiche führte.

Eine Abwanderung in den tertiären Sektor wurde immer weniger möglich, da sich auch hier die Zunahme der Beschäftigten verlangsamte, im Handel sogar ein Rückgang eintrat. Außer in bestimmten Aufgabenbereichen des öffentlichen Dienstes (Bil-

---

(1) Vgl. Zur Entwicklung des Arbeitsmarktes in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1973, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nr. 3/1973, S. 199.

(2) Sachverständigengutachten 1973, a.a.O., S. 38 und Monatsbericht 1/74 des BMWJ, S. 5 f.

Karr/König, Saisonale und konjunkturelle Einflüsse auf die Arbeitslosigkeit in den einzelnen Berufsgruppen, in: MAB, Nr. 3/72.

dungswesen, Krankenversorgung) nahm auch der Dienstleistungsbereich immer weniger zusätzliche Beschäftigte auf. (1)

In der Betroffenheit von Arbeitslosigkeit ragten die Frauen heraus, bei denen die Zunahme der Arbeitslosigkeit mit 22,2% das fünffache der Zunahme bei den Männern betrug und die dadurch mit 51,5% an der Gesamtarbeitslosigkeit beteiligt waren. Weiterhin war die Gruppe der jüngeren und gering qualifizierten Arbeiter besonders betroffen, der höchste Anstieg fand in der Altersgruppe unter 20 Jahren mit 27,8% bei den Männern und 39,6% bei den Frauen statt. Von dem relativ hohen Anstieg der Angestellten-Arbeitslosigkeit dagegen dürften die ausländischen Arbeiter relativ gering betroffen gewesen sein. (2)

Diese branchen-, berufsgruppen- und personenspezifischen Entwicklungen der Arbeitsplatzunsicherheit sind nun zunächst auf die Beschäftigungssituation der ausländischen Arbeiter im Herbst 1973 zu beziehen. Der hohe Anteil jüngerer, gering qualifizierter Arbeiter an der Arbeitslosigkeit legt zunächst den Schluß nahe, daß die ausländischen Arbeiter auch in dieser Phase der Krise in besonderem Maße von Arbeitslosigkeit betroffen waren. Bezieht man allerdings die branchen- und berufsgruppenspezifische Entwicklung sowie die höhere Mobilität (sowohl inner- wie zwischenbetrieblich) der ausländischen Arbeiter in die Beurteilung ein, so verändert sich das Bild:

1. Die vorübergehende Zunahme der Beschäftigtenzahlen in Teilen des produzierenden Gewerbes wurde fast ausschließlich von den ausländischen Arbeitern gestellt.
2. Ein stärkerer Personalabbau bei den Berufsgruppen und in den Bereichen industrieller Produktion mit hoher Ausländerquote ließ sich im Sommer 1973 nur im Baugewerbe und ansatzweise in der Automobilindustrie erkennen. Im Straßenfahrzeugbau und seinen Zulieferindustrien, wo 1973 der eindeutige Schwerpunkt der Ausländerstreiks lag, wurden über das ganze Jahr 1973 noch umfassende Einstellungen insbesondere im Produktionsbereich vorgenommen (3),

---

(1) Beschäftigtenzahl nimmt weiter ab, in: DIW-Wochenbericht, Nr. 14/74, S. 1 ff.

(2) Vgl. Die Arbeitslosen Ende September 1973 nach ausgewählten persönlichen Merkmalen, in: Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit, Nr. 2/74, S. 111 ff.

(3) Vgl. Branchenanalyse - Straßenfahrzeugbau, in: WSI-Mitteilungen, Heft 9/1874, S. 353 ff.

dessen Konjunktorempfindlichkeit deutlich ab Dezember 1973 in einer hochgradigen Zunahme von Kurzarbeit, freiwilligen Kündigungen mit Abfindung und Entlassungen zum Ausdruck kam. Diese Bedingungen galten weniger für die Textil- und Bekleidungsindustrie, wo ein großer Prozentsatz ausländischer Frauen beschäftigt war und wo ein kontinuierlicher Personalabbau stattfand.

3. In der Anfangsphase der Krise verfügten die ausländischen Arbeiter gegenüber einheimischen Arbeitslosen bei der Konkurrenz um freie Arbeitsplätze insofern über Vorteile, als sie die Zumutung regionaler und zwischenbetrieblicher Mobilität eher auf sich nahmen und eher verschlechterte Arbeitsbedingungen und Lohneinbußen akzeptierten, um überhaupt über ein Arbeitseinkommen zu verfügen, als sich als arbeitslos zu melden. Es muß angenommen werden, daß über den Mechanismus der Krise die ausländischen Arbeiter verstärkt in die schlechtesten und am niedrigsten bezahlten Arbeitsplätze gedrängt wurden. (1) Die Konkurrenz auf dem Teilarbeitsmarkt gering qualifizierter Produktionsarbeiter durch nachrückende Arbeitsemigranten verringerte sich durch die Einschränkung der Anwerbemaßnahmen bis hin zum Anwerbestopp im November 1973.

#### Die Krise 1974/75

Mit dem offenen Durchschlagen der Krise auf dem Arbeitsmarkt, dem starken Anstieg von Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit seit Ende 1973 war auch der Zustand relativer Stabilität der Ausländerbeschäftigung schlagartig beendet. Mit der umfassenden Maßnahme des auch vom DGB unterstützten Anwerbstopps für ausländische Arbeiter aus Nicht-EG-Staaten im November 1973 wurde eine breite Entlastung des einheimischen Arbeitsmarktes und der Infrastruktur angestrebt. Damalige Schätzungen gingen davon aus, daß durch diese Verminderung der Immigration zusammen mit einer scharfen Anwendung des Aufenthalts- und Arbeitserlaubnisverfahrens die Zahl der in der BRD beschäftigten ausländischen Arbeiter um 1,2 Mio. innerhalb eines Jahres verringert werden könnte. Nur rechtliche Schranken hinderten die Bundesregierung vorläufig, die bestehenden Freizügigkeitsregeln noch weiter abzubauen. So

(1) Süddeutsche Zeitung vom 15.1.1975: "Die Arbeitslosigkeit ist nach Ansicht des Arbeitsamtes und des Bayerischen Gaststättenverbandes noch nicht so hoch, daß deutsche Arbeitnehmer in traditionellen Gastarbeitertätigkeiten vermittelt werden könnten. Unliebsame Arbeitsposten wie Spüler oder Küchenhilfskräfte fänden bei arbeitslosen Deutschen überhaupt kein Interesse."

wurde beabsichtigt, die Privilegien der EG-Ausländer einzuschränken und den Assoziierungsvertrag zwischen EG und Türkei insoweit rückgängig zu machen, daß die vorgesehene Liberalisierung der Migration nicht einsetzt.

Kurzfristig scheiterte die Intention des Anwerbstopps sowohl an der Personalpolitik der Unternehmen, die weiterhin die betrieblichen Funktionen der Ausländerbeschäftigung wie Verringerung der Personalkosten und Verstärkung des Konkurrenzdruckes zwischen den Beschäftigten aufrechterhielten und am Verhalten der ausländischen Arbeiter in der BRD selbst, die unter den Bedingungen des Anwerbstopps unter allen Umständen, auch der Illegalität, in der BRD zu bleiben versuchten. Dementsprechend hat sich die Zahl der ausländischen Arbeiter zwischen September 1973 (Höhepunkt der Ausländerbeschäftigung in der BRD) und September 1974 um "nur" 245 000, d.h. um 9.4% verringert.

Im Gegenteil eskalierten die sozialen Probleme, da die ausländischen Arbeiter einen Integrationsdruck auf die Bundesregierung auszuüben versuchten, indem sie alle bestehenden Regelungen ausnutzten, um ihre Frauen und Kinder in die BRD nachzuholen, was zu einem absoluten Anstieg der Zahl der Ausländer in der BRD führte.

Den Maßnahmen gegen die weitere Immigration von ausländischen Arbeitern entsprachen neue, rigide Maßnahmen zur Abschließung der sich bereits in der BRD aufhaltenden Ausländer. Zentralen Stellenwert dafür hatte der interne Rundbrief der Bundesanstalt für Arbeit vom 13.11.1974 zur Einschränkung der Erteilung der Arbeitserlaubnis. (1) Danach war die Arbeitserlaubnis für ausländische Arbeiter aus Nicht-EG-Ländern nur noch zu erteilen, wenn nach ausgiebiger Überprüfung die zu besetzende Stelle nicht mit einem Deutschen, zu fördernden Arbeitergruppen wie Behinderte, Aussiedler etc., oder einem Teilzeitbeschäftigten besetzt werden konnte, selbst wenn das beantragende Unternehmen sich dagegen stellte. Auch wenn die Arbeitserlaubnis nur für die Fortsetzung der Tätigkeit eines bereits beschäftigten und nicht gekündigten ausländischen Arbeiters beantragt wurde, war diese Überprüfung vorzunehmen. Das hat dazu geführt, daß Kontingente von bis zu 300 Ausländern, für die die Unternehmen die Verlängerung der Arbeitserlaubnis beantragt hatten, kurzfristig abgeschoben wurden. Darin eingeschlossen war, daß bei der Nicht-Verlängerung auch bei noch bestehendem Arbeitsverhältnis weder ein Kündigungsschutz noch ein Einspruchsrecht des Betriebsrates existierte. Doch damit nicht

(1) Abgedruckt in: Journal G, Nr. 4/5, 1975, S. 23 ff.  
Vgl. ausführlich Abschnitt IV.2.

genug, unbefristete Aufenthaltsgenehmigungen wurden nicht mehr - wie gesetzlich vorgesehen - nach 5 Jahren Aufenthalt erteilt; Arbeitsgenehmigungen wurden nur noch für Zeiträume bis zu einem Jahr erteilt.

Ausländer, die in der BRD bleiben wollten, wurden noch massiver als bisher in bezüglich der Arbeitsbedingungen und der Entlohnung unzumutbare Tätigkeiten gedrängt, sowohl offiziell, indem der zitierte Rundbrief einen "besonderen Bedarf" für ausländische Arbeiter bei Tätigkeiten im Bergbau, der Fisch- und Konservenindustrie, der Torfindustrie und dem Hotel- und Gaststättengewerbe annahm und dort das Genehmigungsverfahren erleichterte, als auch in der inner- und zwischenbetrieblichen Umsetzung von ausländischen Arbeitern, deren Arbeitsbedingungen dadurch verschlechtert und deren Tätigkeit intensiviert wurde.

So blieb vielen ausländischen Arbeitern nur das Absinken in die Illegalität (1975 ca. 300 000 bis 500 000), wo sie von der Ausländerpolizei verschärft verfolgt und nur hin und wieder eine Arbeit zu miserabelsten Bedingungen fanden. Oder die Rückkehr in die Heimatländer, in denen sie die schon bestehenden sozialen Probleme noch verschärften (Arbeitslosigkeit, Überlastung der Staatshaushalte, Zerstörung der traditionellen Infrastruktur, Zusammenbruch des Devisenhaushaltes etc.).

Die Regulierungen des Arbeitsmarktes wurden durch Maßnahmen gegen die Reproduktionsmöglichkeiten der Ausländerfamilien ergänzt. Seit dem 1.4.1975 war eine Zuzugssperre für Ausländer in Wohngebiete mit über 12% Ausländeranteil gültig, Zuzugsbeschränkungen für Familienangehörige von Ausländern aus Nicht-EG-Staaten wurden erlassen und Kindergeld danach gestaffelt, wo sich die Kinder der ausländischen Arbeiter aufhielten. - Programmatischer Ausdruck dieser umfassenden Entrechtung und Vertreibung waren die Diskussionen über die "Rückwandererprämie" und die "freiwillige Rotation".

Aufgrund des Arbeitsförderungsgesetzes drückte sich erstmalig die massenhafte Freisetzung von ausländischen Arbeitern auch in hohen Arbeitslosenquoten aus (im März 1975 betrug sie 7,4% gegenüber einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 4,9%). Viele ausländische Arbeiter waren auch auf das Angebot der sogenannten freiwilligen Kündigungen mit Abfindung eingegangen, mit der in der Automobilindustrie die Beschäftigtenzahlen abgebaut wurden (Opel, Ford, VW). (1)

(1) Vgl. R. Dombois, Massenentlassung bei VW: Individualisierung der Krise, in: Leviathan 4/76, S. 432 ff.  
Vgl. ausführlich Teil IV. 1.

Zusammenfassend läßt sich feststellen:

Die Arbeitsplatzunsicherheit der ausländischen Arbeiter ist gemessen an der anderer Beschäftigter am größten. Dies hat seine Gründe darin, daß einerseits in der BRD seit Anfang der 60er Jahre von einem Zustand der Vollbeschäftigung gesprochen werden konnte - ohne sich damit definitiv auf eine bestimmte "Vollbeschäftigungs-Grenze" festzulegen -, andererseits ein größerer Zustrom von Arbeitskräften aus dem Ausland nur auf dem Teilarbeitsmarkt (1) der un- und angelernten Arbeiter existierte. Die Nachfrage der in der BRD ansässigen Unternehmen nach Arbeitern mit geringer Qualifikation und hohem physischen Leistungsvermögen wäre allein mit einheimischen Arbeitskräften nur zu einem unzureichenden Prozentsatz und mit hohen Kosten zu decken gewesen. Der Zustrom gering qualifizierter Arbeitskräfte aus den Mittelmeerländern deckte nicht nur diese Nachfrage, sondern erzeugte zugleich ein ständiges Überangebot an freien Arbeitskräften aus diesen Ländern. Das Überangebot unbeschäftigter

---

(1) Der Begriff des "Teilarbeitsmarktes" wird in dieser Untersuchung nicht im Sinne einer ausformulierten Arbeitsmarkt-Theorie verwandt, sondern als Ausdruck der in der BRD täglich beobachtbaren Zugangsbeschränkungen für ausländische Arbeiter aus gering entwickelten Ländern - die auch in den folgenden Ausführungen als Durchschnittsbedingungen nachgewiesen werden können - zu höher qualifizierten, höher entlohnten, weniger anstrengenden und sicheren Arbeitsplätzen. Die Grenzen dieses Teilarbeitsmarktes werden auf S. 246 näher umrissen. - Die bisher geführten wissenschaftlichen Diskussionen zum Problem der Segmentierung des Arbeitsmarktes haben noch nicht zu einer die realen Arbeitsmarktprozesse in ihren wesentlichen Bewegungsformen aufnehmenden Theorie geführt. Vgl. für die BRD den Ansatz der "Münchener Schule" (Lutz/Sengenberger/Weltz), die mittels der zentralen Kategorie der Qualifikation zu einer Dreiteilung des Arbeitsmarktes: für unspezifische Qualifikationen, für fachliche Qualifikationen und für betriebsspezifische Qualifikationen, kommen.- Aus den jahrzehntelangen Erfahrungen der strukturellen Unterbeschäftigung, Diskriminierungen und Verelendung bestimmter sozialer Gruppen entstand der Ansatz eines "dualen Arbeitsmarktes", der sich auf die These von einer Zweiteilung der Wirtschaft in einem monopolistischen, stabil wachsenden Kernbereich und einen instabilen Peripheriebereich von Klein- und Mittelbetrieben stützt.- Zur Diskussion dieser Ansätze vgl. Freiburghaus/Schmidt, Theorie der Segmentierung von Arbeitsplätzen, mimeo, April 1975.

ausländischer Arbeitskräfte aus den unterentwickelten Ländern Südeuropas drückte als Konkurrenz auf die in der BRD beschäftigten ausländischen Arbeiter. Die gezielte Anwerbspolitik der Einzelunternehmen und der Bundesanstalt für Arbeit ermöglichte es den Unternehmen, je nach Bedarf zusätzlich ausländische Arbeiter einzustellen bzw. alte gegen neue ausländische Arbeiter auszutauschen bzw. die Ausländerbeschäftigung abzubauen. Diese Personalpolitik nach dem Rotationsprinzip, die auf die Heranziehung einer Stammebelegschaft unterhalb der Facharbeiterebene verzichtet, setzte die als Un- und Angelernte beschäftigten Ausländer unter das ständige Risiko des Arbeitsplatzverlustes und u.U. der Ausweisung.

Ein weiteres Moment der Arbeitsplatzunsicherheit liegt in der Stellung der ausländischen Arbeiter in der betrieblichen Teilung der Arbeit. Sie sind fast ausschließlich mit intellektuell anspruchslosen, monotonen, physisch und besonders psychisch anstrengenden Arbeiten ohne Dispositionsfreiheit beschäftigt. Dieser unqualifizierte Teil des betrieblichen Gesamtarbeiters ist besonders stark den Beschäftigungsschwankungen aufgrund von zyklischen und strukturellen Wirtschaftskrisen ausgeliefert. So spielten die Massenentlassungen von ausländischen Arbeitern im Straßenfahrzeugbau und seinen Zulieferindustrien als Anlaß und Folgen von Ausländerstreiks eine große Rolle. Ein weiterer Indikator ist die relativ hohe Betroffenheit der ausländischen Arbeiter durch Kurzarbeit, die allerdings bei ausländischen Arbeitern besonders leicht in Entlassungen umschlägt. - Prägnante Beispiele für diese konjunkturelle Arbeitslosigkeit sind die Jahre 1967 und 1973/74 (einschließlich Anwerbestopp) und für die strukturelle Arbeitslosigkeit die Automobil- und Textilindustrie in den Jahren 1973/74.

Dieser Situation der potentiellen Beschäftigung bzw. Nichtbeschäftigung gemäß den Akkumulationsphasen der Kapitale entsprechen rechtliche (Ausländergesetz), politische (Anwerbverfahren, nationale Diskriminierung) und soziale (Infrastrukturleistungen für die ausländischen Beschäftigten) Rahmenbedingungen, die diese Mobilität jederzeit sicherzustellen versuchen.

Die Übertragung der generellen Strukturmerkmale der Arbeitslosigkeit auf die Arbeitsimmigranten verweist auf positive wie negative Merkmale, ohne daß daraus schon umfassend auf die Arbeitsplatzsicherheit der ausländischen Arbeiter geschlossen werden könnte. Abgesehen von den Mängeln der Arbeitslosenstatistik nehmen die ausländischen Arbeiter darin eine Sonderstellung ein, als sie aus drei Gründen bei Arbeitslosigkeit nicht unbedingt auch als solche offiziell von den Arbeitsämtern registriert werden:

- a) Der Arbeitsplatzverlust bedeutet häufig auch die Notwendigkeit der Rückkehr in das Heimatland (Re-Export von Arbeitslosigkeit).
- b) Die Weitervermittlung von entlassenen Ausländern erfolgt häufig nicht über die Arbeitsämter.
- c) Etliche der arbeitslosen Ausländer versuchen über nicht registrierte Jobs ihren Aufenthalt in der BRD und damit ihre Verdienstmöglichkeit zu verlängern.

Die registrierte Ausländer-Arbeitslosigkeit zeigt folglich nur einen kleinen Prozentsatz der wirklichen Arbeitsplatzunsicherheit, und eine geringe Arbeitslosenquote bei den Ausländern ist kein Anlaß, eventuell sogar von einer Privilegierung der Ausländer zu sprechen. (1) Schließlich müßte in den Komplex der Arbeitslosigkeit auch die Betroffenheit von Kurzarbeit einbezogen werden.

Um die Komponenten der Arbeitsplatzunsicherheit noch genauer zu bestimmen, sollen im folgenden die Entwicklung der Branchenstruktur in der BRD, die Verteilung der ausländischen Arbeiter auf die Branchen sowie die Entwicklung der Qualifikationsstruktur im produzierenden Gewerbe kurz dargestellt werden.

Es kann folglich festgehalten werden, daß die Wirtschaftspolitik der herrschenden Klasse in der BRD die Ausländer von Anfang an als zeitweises Arbeitsmarktregulativ für bestimmte Tätigkeiten verstanden hat, nur am Verbrauch von Arbeitskraft interessiert war, ansonsten aber die soziale und politische Integration der Arbeitsimmigranten verhindert hat und nun in der Krise diese Politik um so offener vertrat. Die Voraussetzungen für die ausländischen Arbeiter, ihre Arbeits- und Reproduktionsbedürfnisse zu verbessern, hatten sich mit dem Einsetzen der Krise noch verschlechtert:

- Die Unternehmer versuchten, mit zunehmender Anzahl von Ausländern in der BRD diese als Konkurrenz gegen die einheimischen Arbeiter einzusetzen und so durch die Spaltung der Belegschaft eine weitere Verbesserung der Arbeits- und Einkommensbedingungen zu verhindern. Faktisch bestand diese Konkurrenz zu den ungelerten Arbeitern und Arbeiterinnen, Leih- und Teilzeitarbeitern von Anfang an, nur gewann sie mit der Ausdehnung der Ausländerbeschäftigung auf weite Bereiche des verarbeitenden Gewerbes und des Dienstleistungssektors eine gesellschaftliche Qualität, die die Ausnutzung nationalistischer Ideologien zur Einschränkung des Reproduktionsniveaus der einheimischen Arbeiter ermöglichte. So waren "Anti-Gastarbeiter-Kampagnen" die Vorbo-

---

(1) Diese Argumentation war in der ersten, tiefen Abschwungphase verbreitet. Vgl. z.B. Handelsblatt v. 14.8.1974.



ten von Krisen, das erste Mal die Arbeitszeit-Kampagne von 1965.

- Die Funktion der ausländischen Arbeiter als industrielle Reservearmee in ihrer flüssigen Form, die sich in Phasen der Prosperität in der Form der Rotation durchsetzt, wurde erstmals in der Krise 1966/67 offensichtlich, als kurzfristig der Zustand der Vollbeschäftigung durchbrochen wurde. Die entscheidende Grundlage der Anwerbepolitik, die Vollbeschäftigung, wurde durch die Verstärkung des Krisenzyklus und endgültig durch die langfristige Verwertungskrise seit 1970 vernichtet. Der Illusion der Eingliederung der Arbeitsimmigration auf Lebenszeit stellte sich zunehmend die ökonomische Realität entgegen: als massenhafte Abschiebung in der Krise, als Anwerbestopp, als institutioneller Abbau der wenigen Rechte der Ausländer. Die Konzentration der Ausländer allein auf die schwersten und am schlechtesten entlohnten Arbeiten nahm zu.
- Während die Krisen die Ausländerbeschäftigung relativ konfliktlos regulierten, traten mit steigender Ausländerzahl in der BRD zunehmend Krisen im Reproduktionsbereich auf. Aufgrund des unzureichenden Ausbaus der Infrastruktur und der sozialen Sicherung im Verhältnis zu einer wachsenden Arbeitsbevölkerung ergaben sich notwendig Versorgungslücken und Finanzierungsschwierigkeiten, die die benachteiligten Bevölkerungsgruppen, die auch über das geringste Einkommen verfügen, am schwersten trafen. Das Abschieben der Verantwortlichkeit für diese Krisen im Reproduktionsbereich bildete folglich nicht nur im Produktionsbereich eine zentrale Ablenkungsstrategie. Obwohl die Ausländer auch bezüglich der Wohnverhältnisse, der Krankenversorgung, der sozialen Betreuung, der Alterssicherung, dem Zugang zu Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten auf die unterste soziale Stufe gedrängt wurden, müssen sie diese Leistungen durch Steuern und Versicherungsbeiträge gleichberechtigt mit den Deutschen finanzieren. Hier steht allerdings das Interesse des Staates an einem minimalen Versorgungsstandard für alle sich in der BRD Aufhaltenden, der Vermeidung der Öffentlichkeit von krasser sozialer Not und Diskriminierung und einer daraus resultierenden Mobilisierung der Bevölkerung, gegen die Interessen der Einzelkapitale an billigen Arbeitskräften. Dieser Konflikt drückte sich z.B. in der Diskussion um eine "Gastarbeitersteuer" aus.
- Der vollen Durchsetzung des Rotationsprinzips und der beliebigen Entlassung von Ausländern in der Krise standen nicht nur betriebliche Interessen entgegen (Aufrechterhaltung bestimmter Produktionsprozesse und Dienstleistun-

gen, Aufrechterhaltung der Spaltung der Beschäftigten), sondern auch minimale Rechte, die den Ausländern zugebilligt wurden und Rechte, die im Rahmen bilateraler oder multinationalaler Verträge (EWG, UNO, internationale Arbeitsorganisationen) vereinbart wurden. Um weiterhin den Arbeitsmarkt weitgehend, d.h. zumindest die Arbeitskräftebewegungen über EWG-Grenzen hinaus, kontrollieren zu können, schränkte die Bundesregierung systematisch seit 1974, seit die Erkenntnis der tiefen Krise sich durchgesetzt hatte, solche Rechte der ausländischen Arbeiter ein (z.B. die Erteilung der Aufenthaltsberechtigung nach 5 Jahren, den Kündigungsschutz, die freie Wahl des Wohnsitzes etc.; vgl. dazu weiter unten).

- Ein weiterer Grund für die verschärfte Handhabung der rechtlichen und ökonomischen Disziplinierungsmittel war in den Versuchen der Ausländer zu sehen, auch in der BRD ihre Interessen als Lohnarbeiter und Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft selbst zu vertreten. War die politische Betätigung und Organisierung von Ausländern durch die Beschneidung der Grundrechte und die massive Zerschlagung von politischen Parteien und Gruppen schon frühzeitig unterdrückt worden, so entwickelte sich durch die zunehmende Organisierung der Ausländer in den DGB-Gewerkschaften und ihre Teilnahme an den tariflichen und autonomen Arbeitskämpfen der Industriearbeiter eine Störung der ökonomischen Funktion der Arbeitsimmigranten. Trotz umfassender Diskriminierung und Entrechtung führten ausländische Arbeiterinnen bei Pierbug/ Neuss und Hella/Lippstadt die ersten großen Frauenstreiks in der BRD durch, machten die ausländischen Arbeiter durch ihre breite und initiative Beteiligung an den Streiks für Teuerungszulagen in der metallverarbeitenden Industrie 1973 auf die Arbeits- und Einkommensbedingungen un- und angelernter Arbeiter sowie auf die Diskriminierung der Ausländer in den Betrieben aufmerksam, demonstrierten Ausländer zusammen mit deutschen Kollegen gegen ihre Wohnbedingungen, die Kürzung des Kindergeldes, gegen massenhafte Entlassungen u.a.. Teile der Arbeitsimmigranten und der Deutschen befanden sich in einem Lernprozeß, die Isolierung der Ausländer, die Spaltung der Belegschaften durch eine gemeinsame, solidarische Interessenvertretung aufzulösen. Die Ergebnisse der Betriebsratswahlen '75 waren ein deutliches Zeichen gewesen für die schrittweise Eingliederung der ausländischen Arbeiter in die westdeutsche Arbeiterbewegung.

## 6. Branchenentwicklung und Ausländerbeschäftigung

Die wirtschaftliche Entwicklung der einzelnen Branchen verläuft strukturell und konjunkturell im Vergleich untereinander und im Verhältnis zu den gesamtwirtschaftlichen Indikatoren sehr unterschiedlich. Da sich die ausländischen Arbeitskräfte schwerpunktmäßig nur auf wenige Wirtschaftszweige verteilen, hängt der Grad ihrer Beschäftigung bzw. Arbeitslosigkeit maßgeblich auch von der Entwicklung dieser Branchen ab.

Die Schwerpunkte der Ausländerbeschäftigung lagen im produzierenden Gewerbe (insb. den Wirtschaftszweigen Kunststoff-, Gummi- und Asbestverarbeitung, Steine und Erden, Leder-, Textil- und Bekleidungsgerbe sowie Stahl-, Maschinen- und Fahrzeugbau), dem Baugewerbe und einzelnen Dienstleistungsbereichen wie Gaststättengewerbe und Krankenpflege.

Eine gesicherte Prognose der Entwicklung der Branchenstruktur und damit auch der Entwicklung der "Ausländer-intensiven" Branchen kann kaum vorgenommen werden. Untersuchungen, die auf dem sogenannten Drei-Sektoren-Modell basieren (1) (Land- und Forstwirtschaft, Produzierendes Gewerbe, Dienstleistungen), prognostizierten für die Entwicklung der BRD eine relative, langfristige Schrumpfung des sekundären sowie ein verlangsamtes Wachstum des tertiären Sektors.

Gemessen an dem "Normalmuster" der durchschnittlichen, sektoralen Entwicklungslinien der OECD-Länder zeigt das Entwicklungsmuster der BRD zwei entscheidende Unterschiede: der Anteil des sekundären Sektors wuchs mit stärkerer Progression zu einem höheren Beschäftigungsanteil als in den Vergleichsländern (BRD-Max ca. 50%, OECD-Max ca. 42%), erreichte das Maximum wesentlich später. Zweitens verläuft die relative Abnahme des Beschäftigungsanteils des sekundären Sektors wesentlich langsamer als in den Vergleichsländern. Die relative Stabilität des sekundären Sektors wird über relativ verlangsamte Entwicklung des tertiären Sektors kompensiert.

---

(1) Vgl. Gerhard Fels/Klaus-Werner Schatz, Sektorale Entwicklung und Wachstumsaussichten der westdeutschen Wirtschaft bis 1980, in: Die Weltwirtschaft, H. 1/1974, S. 52 ff. und Fels/Schatz/Wolter, Der Zusammenhang zwischen Produktionsstruktur und Entwicklungsniveau, in: Weltwirtschaftliches Archiv, Bd. 106, 1971, H. 2, S. 240 ff.

Tabelle 10: Anteile (v.H.) der ausländischen Arbeitnehmer an der Gesamtheit der ausländischen Arbeitnehmer nach Wirtschaftssektoren (1)

Sektor	Nr. der Systematik		Jahr				
			1961	1970	1973	1975	1977
I	0	Land- u. Forstwirtschaft Fischerei	1,9	0,9	0,8	1,0	0,9
II	1	Energiewirtschaft Wasserversorgung Bergbau	3,7	1,5	3,0	1,7	1,9
	2	verarbeitendes Gewerbe	54,6	64,5	59,8	60,4	60,3
	3	Baugewerbe	23,1	16,5	16,6	10,8	9,9
III	4	Handel					
	5	Verkehr- u. Nachrichten- übermittlung					
	6	Kreditinstitute u. Ver- sicherungsgewerbe					
	7	Dienstleistungen, nicht anderweitig genannt	16,7	16,6	19,8	26,1	27,0
	8	Organisationen ohne Er- werbscharakter u. private Haushalte					
	9	Gebietskörperschaften u. Sozialversicherung					
			100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Bei einem Vergleich der Entwicklung der Beschäftigtenzahlen nach Wirtschaftsbereichen mit den Ausländerquoten in diesen Wirtschaftsbereichen zeigt sich, daß die ausländischen Arbeiter nicht am zahlreichsten in den Wirtschaftsbereichen mit dem stärksten Personalabbau beschäftigt waren. Im Bergbau und in der Land- und Forstwirtschaft lagen die Ausländerquoten 1972 mit ca. 10% und 8,1% unter der durchschnittlichen Ausländerquote von 10,8%. Andererseits lag die Ausländerquote in den Wirtschaftszweigen des verarbeitenden Gewerbes, die zwischen 1960 und 1970 den stärksten Personalabbau zu verzeichnen hatten, am höchsten; bei Steine und Erden mit 19,8%, Textil, Leder und Bekleidung mit 17,1% und der Eisen- und Metallerzeugung mit 14,9%. (2)

Die besondere Betroffenheit der Arbeitsimmigranten vom Arbeitsplatzabbau in der Krise läßt sich beobachten, wenn man

(1) Quelle: H. Korte, Entwicklung und Bedeutung ..., a.a.O., S. 548.

(2) Vgl. IGM-Pressedienst Nr. 8/1974, Vergleichende Tabelle der Ab- und Zunahme der Beschäftigten in 43 Branchen der Industrie der Bundesrepublik Deutschland einschließlich West-Berlin, 1962-1972.

die Bestandsveränderungen der Beschäftigten insgesamt zu denen ausländischer Beschäftigter für den Zeitraum 1974 - 1977 ins Verhältnis setzt. Dabei zeigt sich, daß in den Wirtschaftsabteilungen, in denen Arbeitsplätze abgebaut wurden, die ausländischen Beschäftigten überproportional betroffen waren. Der Anteil der Ausländer am Abbau des Beschäftigungsvolumens betrug bis auf eine Ausnahme (Verkehr/Nachrichtenübermittlung) immer erheblich mehr als das Doppelte der jeweiligen Ausländerquote. (1)

Tabelle 11: Anteil der Ausländer am Beschäftigungsabbau (%)  
1974-1977

	Anteil d. Ausl.am Besch.Abbau (%) 1974-1977	Ausländer- quote (%) 1974
Verarb.Gewerbe	41,7	15,8
Baugewerbe	37,7	15,3
Handel	17,2	4,3
Verkehr/Nachr.	12,6	7,8
Kredit/Versichg.	5,2	1,8
alle Wirt.abt.	47,4	11,2

Zusammenfassend läßt sich feststellen:

- a) Von den Wirtschaftszweigen mit hoher Ausländerquote nahm das verarbeitende Gewerbe als Zentrum der Ausländerbeschäftigung sowie der Bergbau (und auch die Landwirtschaft) langfristig ab, Bauwirtschaft und Dienstleistungen nahmen längerfristig zu;
- b) innerhalb des verarbeitenden Gewerbes nahmen die Schwerpunkte der Ausländerbeschäftigung Steine und Erden, Leder-, Textil- und Bekleidungsindustrie anteilig ab, Kunststoff-, Gummi- und Asbestverarbeitung hielten einen konstanten Anteil. Der Stahl-, Maschinen- und Fahrzeugbau erhöhte längerfristig seinen Anteil an der Wertschöpfung der verarbeitenden Industrie.

Aus diesen Daten schon Folgerungen für längerfristige Trends der Ausländerbeschäftigung ziehen zu wollen, wäre verfrüht, da erstens innerhalb dieser Wirtschaftsbereiche noch große Differenzierungen eintreten können und zweitens die konjunkturelle Entwicklung starke Abweichungen vom Trend bewirken

(1) Vgl. ausführlicher K. Dohse, Ausländerpolitik und betriebliche Ausländerdiskriminierung, a.a.O., S. 30 ff.

kann. Drittens sind die Beschäftigungseffekte dieses Strukturwandels nicht eindeutig, da die Branchen mit unterschiedlicher organischer Zusammensetzung produzieren und die verschiedenen Methoden und Grade der Produktivitätssteigerung eine unterschiedliche Auswirkung auf den Arbeitskräftebedarf der entsprechenden Branche haben. Weiterhin zu berücksichtigen ist die Betriebsgrößenstruktur und deren Entwicklung. Generell läßt sich feststellen, daß eine hohe Betriebsgröße mit einer hohen Ausländerquote korreliert. (1) Hinzu kommen die mit den technologischen und organisatorischen Weiterentwicklungen verbundenen Veränderungen der Struktur des betrieblichen Gesamtarbeiters, die den Grad der Ausländerbeschäftigung aufgrund ihres engen Qualifikationsspielraumes beeinflussen.

Ein Zusammenhang zwischen Branche, Betriebsgröße und Produktionsstruktur läßt sich ansatzweise über eine Typologie der Fertigungsverfahren herstellen. Unterteilt man die betrieblich vorfindlichen Fertigungsverfahren nach Einzel-, Kleinserien-, Mittelserien-, Großserien-, Massen- und Prozeßfertigung und korreliert diese mit der betrieblichen Ausländerquote, so lassen sich typische Unterschiede feststellen:

"Eine herausragende Häufung von Unternehmen mit hoher Ausländerquote (mehr als 24%) zeigt sich unter den Betrieben mit Großserienfertigung, aber auch in Betrieben mit mittlerer Serienfertigung. (...) Betriebe ohne oder nur mit geringer Ausländerbeschäftigung (unter 12%) sind in der Gruppe mit Einzel- oder Prozeßfertigung in einem vergleichsweise hohen Prozentsatz anzutreffen." (2)

Die Konzentration von ausländischen Arbeitskräften in bestimmten Branchen und bei bestimmten Fertigungsverfahren verweist auf die unterschiedlichen Tätigkeitsanforderungen, wobei die Ausländer überdurchschnittlich in Branchen/Fertigungsverfahren mit relativ geringen Qualifikationsanforderungen vertreten sind.

- (1) Vgl. z.B. Gaugler/Weber u.a., Ausländer in deutschen Industriebetrieben, Königstein 1978, S. 24 ff.  
(2) Ebenda, S. 32.

Tabelle 12: Ausländerquote und Fertigungsverfahren  
(Anteil der Betriebe in %) (1)

Ausländerquote	Fertigungsverfahren						Insgesamt
	Einzel- fertigung	Kleinserien- fertigung	Mittlere Serienfer- tigung	Großserien- fertigung	Massen- fertigung	Prozeß- fertigung	
0,1 - 12%	48,7	46,9	33,3	27,8	35,8	48,0	38,9
12 - 24%	31,8	31,3	28,0	16,7	27,5	22,0	28,0
mehr als 24%	19,5	21,9	38,7	55,6	36,7	30,1	33,2
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100
Basis	195	96	225	54	109	123	802
durchschnittliche Ausländerquote	16,1	16,6	22,2	28,4	21,2	19,0	20,4

Tabelle 13: Fertigungsverfahren und Qualifikationsstruktur  
(Anteil der Beschäftigten in %) (2)

Fertigungs- verfahren	Qualifikationsgruppe						Basis
	Ungelernte		Angelernte		Facharbeiter		
	alle Ausl.	alle Ausl.	alle Ausl.	alle Ausl.	alle Ausl.	alle Ausl.	
Einzelfertigung	21,2	35,5	20,3	31,2	58,4	33,3	186
Kleinserien	36,6	47,3	25,8	34,5	37,6	18,2	92
mittlere Serien	43,2	59,1	30,5	31,0	26,3	9,9	216
Großserien	46,6	59,4	32,8	33,6	20,7	7,0	50
Massenfertig. I	47,4	59,9	30,8	32,2	21,8	7,9	92
Massenfertig. II	38,0	53,5	32,9	36,5	29,2	10,1	13
Prozeßfertigung	34,3	51,0	36,3	41,0	29,5	8,0	117

(1) Quelle: Gaugler/Weber u.a., a.a.O., S. 33.

(2) Quelle: Gaugler/Weber u.a., a.a.O., S. 78.

Die vorliegenden Daten und Prognosen zur längerfristigen Branchenstrukturentwicklung lassen die Schlußfolgerung zu, daß:

1. sich die Ausländerbeschäftigung nicht kurzfristig im Rahmen konjunktureller und struktureller Ausgleichsprozesse wesentlich verringert;
2. die ausländischen Arbeiter dadurch, daß sie zu einem hohen Prozentsatz im produzierenden Gewerbe beschäftigt sind, auch zukünftig einem hohen Arbeitsplatzrisiko unterliegen. Die Schrumpfung, Konzentration und Umorganisation zentraler Branchen der verarbeitenden Industrie wird Zahl und Struktur der nachgefragten Arbeitskräfte stark verändern und die Konkurrenz der Beschäftigten steigern;
3. es ist noch nicht abzusehen, ob und in welchem Maß ausländische Arbeiter zukünftig verstärkt in anderen Wirtschaftsbereichen beschäftigt werden. Am ehesten kommen dafür Dienstleistungsbereiche in Frage, deren Anteil an der Ausländerbeschäftigung von 1970: 16,6% auf 1977: 27,0% gestiegen ist. Weitgehend verschlossen bleiben dürften ihnen die kaufmännischen Berufe und der öffentliche Dienst oberhalb der Ebene un- und angelernter Tätigkeiten.



## 7. Die Qualifikation der ausländischen Arbeitskräfte und ihre Stellung in der betrieblichen Arbeitsteilung

Die ausländischen Arbeitskräfte wurden nur zu einem geringen Prozentsatz für ihre Tätigkeit in der BRD ausgebildet und fanden bei vorhandener Berufsausbildung bzw. Berufserfahrung nur selten eine entsprechende Arbeit in der BRD (28%). (1) Ihr Tätigkeitsbereich in der BRD wurde außer bei gezielt unter dem Qualifikationsaspekt Angeworbenen von der Nachfrage von BRD-Unternehmen nach ungelerten Arbeitskräften bestimmt. Daher muß die Qualifikationsuntersuchung auch tätigkeitsbezogen ansetzen.

Für eine solche Aufgliederung liegen neben wenigen qualitativen Untersuchungen nur die Gliederungsschemata der Statistik nach Berufsgruppen und nach Leistungsgruppen vor, die an starken methodischen Mängeln leiden und deren Bedeutung im Rahmen der technologischen und arbeitsorganisatorischen Umstellungen innerhalb der industriellen Produktion sinkt. (2)

Tabelle 14: Qualifikationsstruktur der gewerblich beschäftigten Arbeitnehmer (in %) (3)

berufliche Stellung	Männer		Frauen		Männer u. Frauen
	1972	1968	1972	1968	1972
Meister, Vorarbeiter im Stundenlohn .....	1	20	3	3	1
Facharbeiter .....	20	36	41	30	15
angelernte Arbeiter ....	41	34	38	53	41
ungelernte Arbeiter ....	28				31
Arbeiter zusammen .....	90	90	82	86	88
Angestellte .....	8	8	17	12	11
Lehrlinge, Praktikanten, Volontäre .....	2	2	1	2	1
Insgesamt .....	100	100	100	100	100

- (1) Zur beruflichen Ausbildung der Arbeitsimmigranten und ihrem Berufswechsel bei der Einwanderung vgl. U. Mehrländer, Soziale Aspekte der Ausländerbeschäftigung, Bonn-Bad Godesberg 1974, S. 74 ff.
- (2) Vgl. Baethge/Gerstenberger/Kern/Schumann/Wienemann, Produktion und Qualifikation, Hannover 1974, insb.S. 42 ff. sowie verschiedene Artikel in den Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.
- (3) Basis: 1428 Betriebe. Quelle: "Repräsentativuntersuchung 72" der Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg 1973, S. 64. Bei den restlichen 14% handelt es sich um Meister und Vorarbeiter (1%), Angestellte (11%), Lehrlinge, Prakti-

Tabelle 15 (1):

## Die ausländischen Arbeitnehmer im Bundesgebiet nach Nationalitäten und beruflicher Stellung im Betrieb (in %)

Nationalität/ Land	Facharbeiter (einschl. Meister, Vorarbeiter im Stundenlohn)		angelernte Arbeiter		ungelernte Arbeiter		Arbeiter zusammen		Angestellte		Lehrlinge, Praktikanten, Volontäre	
	1972	1968	1972	1968	1972	1968	1972	1968	1972	1968	1972	1968
Männer												
Italiener .....	12	13	46	37	37	48	95	98	4	.	1	.
Griechen .....	8	7	58	53	31	37	97	97	.	.	.	.
Spanier .....	13	15	49	44	34	38	96	97	.	.	.	.
Portugiesen .....	12	12	60	43	36	43	98	98	.	.	.	.
Türken .....	16	16	47	38	35	43	98	97	.	.	.	.
Jugoslawen .....	41	55	35	27	19	14	95	96	6	.	.	.
Europäische An- werbeländer .....	20	.	45	.	31	.	96	.	3	.	1	.
Übrige Ausländer ..	28	25	18	22	10	12	86	59	38	35	6	6
Insgesamt .....	21	20	41	36	28	34	90	90	8	8	2	2
Frauen												
Italiener .....	.	.	49	34	43	63	93	.	.	.	.	.
Griechen .....	.	.	52	37	45	60	99	.	.	.	.	.
Spanier .....	.	.	44	34	48	59	95	.	.	.	.	.
Portugiesen .....	.	.	43	35	49	60	95	.	.	.	.	.
Türken .....	.	.	44	33	50	62	97	.	.	.	.	.
Jugoslawen .....	.	.	45	29	37	58	86	.	14	.	.	.
Europäische An- werbeländer .....	2	.	47	.	44	.	93	.	6	.	.	.
Übrige Ausländer ..	.	.	.	15	.	18	23	.	73	50	.	.
Insgesamt .....	3	3	41	30	38	53	82	86	17	12	.	.

Die Tabelle weist einmal die "Übrigen Ausländer" als Sondergruppe aus, deren Anwesenheit in der BRD ökonomisch und sozial grundsätzlich anders bestimmt ist als die der Arbeitsimmigranten, die aufgrund von Arbeitslosigkeit und/oder einem zu geringen Familieneinkommen einreisen.

Weiterhin fällt die Gruppe der Jugoslawen mit ihrem hohen Facharbeiteranteil auf. Da diese innerhalb der Arbeitsimmigration aus den europäischen Peripherieländern eine Sonderstellung einnehmen (relativ hochentwickelte Volkswirtschaft, nationale Planung, Zugehörigkeit zum RGW-Block) und längerfristig stark abnehmen werden, könnte auch diese Gruppe aus der Betrachtung genommen werden.

Wie die Tabelle außerdem zeigt,  
- beschränkte sich die Möglichkeit, im Angestelltenverhältnis beschäftigt zu werden, auf die beiden Gruppen der "Übrigen Ausländer" und der Jugoslawen. D.h. umgekehrt, daß kaum ein ausländischer Arbeiter aus den Herkunftsländern mit hohen und zunehmenden Rekrutierungsquoten die Chance hatte,

kanten usw. (1%). In den Zahlen sind alle Ausländer - also nicht nur sogenannte Gastarbeiter - enthalten.  
In: Gaugler/Weber u.a., a.a.O., S. 74.

(1) Quelle: Repräsentativuntersuchung '72, a.a.O., S. 67.

als Angestellter eingestellt zu werden bzw. in den Angestelltenstatus aufzurücken, obwohl sich diese Abgrenzung zu verwischen beginnt und nach unten öffnet;

- lag der Anteil der Facharbeiter bei ca. 20%, wobei wiederum die Gruppen der "Übrigen Ausländer" und der Jugoslawen dominierten. Bei den Frauen als zusätzlich unterprivilegierte Gruppe der ausländischen Arbeiter war auch schon die Beschäftigung als Facharbeiterin so gut wie unmöglich;
- die Mehrzahl der ausländischen Arbeiter wurde als Angelernte beschäftigt, wobei die Aufenthaltsdauer eine Verschiebung von ungelerten zu angelernten Tätigkeiten bewirkte. Ein steigendes Qualifikationsniveau der zeitlich später Angeworbenen ist auszuschließen;

so daß vorläufig festgestellt werden kann, daß berufliche Erfahrung und berufliche Aus- bzw. Weiterbildung in der BRD nur eine Tätigkeitsveränderung von ungelern zu angelernt ermöglichten, der Aufstieg zum Facharbeiter höchst selten, der zum Angestellten kaum möglich war.

Es ließe sich nun argumentieren, daß die Ungleichverteilung von deutschen und ausländischen Arbeitskräften auf die Qualifikationsgruppen darin begründet ist, daß die Voraussetzungen der Ausländer bezüglich schulischer und beruflicher Ausbildung so schlecht waren, daß sie keine andere Beschäftigung zuließen. Dies läßt sich anhand der Qualifikationsvoraussetzungen, die die Arbeitsimmigranten in die Bundesrepublik mitbringen, im Vergleich zu ihrem hiesigen Einsatz widerlegen. So waren nach der Erhebung von 1976 nur 45% der Ausländer, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügten, in der BRD als Facharbeiter beschäftigt. Nur ein Drittel der Ausländer, die im Heimatland als Facharbeiter tätig waren, wurden auch in der BRD als Facharbeiter beschäftigt.

Tabelle 16: Facharbeiteranteil der ausländischen Arbeitskräfte (in %) (1)

Nationalität	Im Heimatland als Facharbeiter beschäftigt (%)	davon in der BRD als Facharbeiter beschäftigt (%)
Griechen	57	17
Jugoslawen	56	47
Türken	55	30
Spanier	38	35
Italiener	31	29

(1) Quelle: Forschungsverbund "Probleme der Ausländerbeschäftigung", Integrierter Endbericht, Bonn 1979, S. 95 f.

Der Forschungsbericht kommt dementsprechend zu dem Ergebnis, daß, da bei der Anwerbung die Interessen des Anwerbelandes BRD im Vordergrund standen, im Heimatland arbeitslose Arbeitskräfte kaum Anwerbechancen hatten, vielmehr die Elite der Arbeiterschaft der Herkunftsländer in die BRD kam. (1)

Voraussetzung für die Möglichkeit, daß Arbeitsimmigranten eine Facharbeiterstelle in der BRD einnehmen, waren:

- schulische Ausbildung
- Berufsausbildung
- Berufspraxis
- Deutschkenntnisse.

Eine deutliche Chancensteigerung wurde erst durch eine weiterführende Ausbildung in der BRD erreicht. Aber auch hier gab es rigide Schranken: nur 1,7% der in der 76er Erhebung erfaßten Auszubildenden waren Ausländer und auch bei diesen lag die Erfolgsquote unter 50%. (2)

Tabelle 17: Die Aufgliederung der beruflichen Stellung der Ausländer im Betrieb nach Wirtschaftsbereichen sowie eine Gegenüberstellung mit den insgesamt in der BRD Beschäftigten zeigt für 1972 (in %) (3):

Wirtschaftsbereich Industriezweig <sup>1)</sup>	Leistungsgruppe					
	1 (Facharbeiter einschl. Meister und Vorarbeiter im Stundenlohn)		2 (angelernte Arbeiter)		3 (ungelernte Arbeiter)	
	Ausländer	In- und Ausländer <sup>2)</sup>	Ausländer	In- und Ausländer <sup>2)</sup>	Ausländer	In- und Ausländer <sup>2)</sup>
Grundstoff- und Produktionsgüter- Industrien .....	9	37	54	49	37	14
darunter						
Eisen- und Stahlindustrie .....	12	36	55	47	33	18
Investitionsgüterindustrien .....	25	57	51	32	24	11
darunter						
Maschinenbau .....	34	61	47	30	19	9
Straßenfahrzeugbau .....	18	58	53	35	29	7
Elektrotechnische Industrie .....	23	55	52	31	25	14
Stahlverformung, Eisen-, Blech- und Metallwarenindustrie .....	12	40	58	40	30	20
Verbrauchsgüterindustrien .....	19	49	49	37	32	14
darunter						
Textilindustrie .....	14	44	56	45	30	11
Nahrungs- und Genussmittel- Industrien .....	17	54	45	26	38	20
Hoch- und Tiefbau .....	35	59	31	25	34	16
Bergbau .....		61	63	29		11

<sup>1)</sup> Die amtliche Verdiensterhebung beinhaltet nur im Hoch- und Tiefbau die einschlägigen Handwerksbetriebe, die Repräsentativerhebung der Bundesanstalt umfaßt diese dagegen in allen Bereichen.

<sup>2)</sup> Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie M, Preise, Löhne, Wirtschaftsrechnungen, Reihe 15, Arbeitnehmerverdienste in Industrie und Handel, I, Arbeiterverdienste, April 1972, S. 35 ff.

(1) Forschungsverbund, a.a.O., S. 102.

(2) Ebenda, S. 147.

(3) Quelle: Repräsentativuntersuchung '72, a.a.O., S. 81 u. 82.

**Gliederung der weiblichen In- und ausländischen Arbeiter nach Leistungsgruppen (berufliche Stellung im Betrieb) in ausgewählten Wirtschaftsbereichen (in %)**

Wirtschaftsbereich Industriezweig <sup>1)</sup>	Leistungsgruppe					
	1 (Facharbeiter einschl. Meister und Vorarbeiter im Stundenlohn)		2 (angelernte Arbeiter)		3 (ungelernte Arbeiter)	
	Ausländer	In- und Ausländer <sup>2)</sup>	Ausländer	In- und Ausländer <sup>2)</sup>	Ausländer	In- und Ausländer <sup>2)</sup>
Grundstoff- und Produktionsgüter- Industrien .....	.	3	47	41	53	56
Investitionsgüterindustrien .....	.	3	61	38	38	59
darunter						
Elektrotechnische Industrie .....	.	2	68	35	32	63
Stahlverformung, Eisen-, Blech- und Metallwarenindustrie .....	.	2	48	32	62	67
Verbrauchsgüterindustrien .....	5	10	59	60	38	30
darunter						
Textilindustrie .....	.	9	65	64	30	27
Bekleidungsindustrie .....	.	13	63	71	24	18
Nahrungs- und Genußmittel- Industrien .....	.	4	32	24	68	72

<sup>1)</sup> Die amtliche Verdiensterhebung beinhaltet nur im Hoch- und Tiefbau die einschlägigen Handwerksbetriebe, die Repräsentativerhebung der Bundesanstalt umfaßt diese dagegen in allen Bereichen.

<sup>2)</sup> Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie M, Preise, Löhne, Wirtschaftsrechnungen, Reihe 15, Arbeitnehmerverdienste in Industrie und Handel, I. Arbeiterverdienste, April 1972, S. 35ff.

Aus einer Untergliederung nach Wirtschaftsbereichen ergibt sich, daß der Facharbeiter-Anteil bei den männlichen ausländischen Arbeitern in den Investitionsgüterindustrien sowie im Hoch- und Tiefbau, bei den weiblichen ausländischen Arbeitern in den Verbrauchsgüterindustrien am größten war. Es kann also angenommen werden, daß die Zahl der ausländischen Facharbeiter mit der Ausländerquote im Wirtschaftszweig steigt. - Dieses Bild wird durch die Aufgliederung nach Berufsgruppen differenziert (1):

Der durchschnittliche Facharbeiter-Anteil betrug bei den männlichen ausländischen Arbeitern 23%, bei den weiblichen 3%. Überdurchschnittlich hoch war er bei den ausländischen Männern in den Fertigungsberufen Elektriker, Schlosser, Mechaniker und zugehörige Berufe sowie bei den Bauarbeitern und Malern. Bei den weiblichen ausländischen Arbeitern erreichte der Facharbeiter-Anteil nur in den Textil- und Bekleidungsberufen einen überdurchschnittlichen Wert (11%).

Der durchschnittliche Anteil ungelernter Arbeit betrug bei den männlichen ausländischen Arbeitern 31%, bei den weiblichen 46%. Überdurchschnittlich hohe Prozentsätze ungelerner Arbeit fanden sich bei männlichen und weiblichen ausländischen Arbeitern insbesondere in den land- und forstwirtschaftlichen Berufen, in einigen Abschnitten der Fertigungsberufe (Warenprüfer, Versandfertiger, Montierer und Metallhilfsarbeiter, Chemiarbeiter, Kunststoffverarbeiter) sowie in den allgemeinen Dienstleistungsberufen.

(1) Repräsentativuntersuchung '72, a.a.O., S. 72..

Bei dieser Qualifikationsstruktur liegt die Annahme nahe, daß auch bei einer Zunahme der Ausländerarbeit in industriellen Wachstumsbereichen und im Dienstleistungsbereich die qualifikatorische Diskriminierung der ausländischen Arbeiter sich nicht verringert.

Allerdings ergeben sich wesentliche Unterschiede im Facharbeiteranteil nach der Betriebsgröße, was andeutet, daß die Möglichkeit einer gehobenen betrieblichen Stellung in Branchen mit vielen Kleinbetrieben und entsprechend wenig entwickelter und konzentrierter Technologie für Ausländer größer war und daher zukünftig im Rahmen der Konzentration und Zentralisation der Unternehmen abnehmen wird. (1)

Berücksichtigt man schließlich noch die Verteilung der ausländischen Arbeiter auf die einzelnen Berufsgruppen, so zeigt sich, daß sich die ausländischen Arbeiter einerseits auf stark abnehmende Berufsgruppen konzentrierten (hauswirtschaftliche Berufe, Warennachseher, Versand- und Lagerarbeiter, Textilnäher, Metallformer), andererseits einen hohen Anteil an zunehmenden Berufsgruppen innehatten (unspezifische Hilfskräfte, Reinigungsberufe, Mechaniker). (2)

Auch aus der Untersuchung der Berufsstrukturveränderungen läßt sich - ähnlich wie bei der Veränderung der Branchenstruktur - aus der Zugehörigkeit der ausländischen Arbeiter schwerpunktmäßig zu bestimmten Berufsgruppen keine generelle Aussage über die Entwicklung der Ausländerbeschäftigung machen.

Es läßt sich zwar feststellen, daß ein Teil der von ausländischen Arbeitern stark besetzten Berufe schrumpft; inwieweit dieser Rückgang jedoch durch einen Übergang in expandierende Berufsgruppen kompensiert werden kann bzw. dadurch, daß in anderen Berufsgruppen der Ausländeranteil zunimmt, läßt sich kaum prognostizieren, da solche Entwicklungen u.a. von der Lohnkostenstruktur und der Kampfkraft der Belegschaften abhängen.

Da sich gezeigt hat, daß in allen Berufen und Wirtschaftszweigen die Qualifikationsschranke aufgrund von Herkunft, Ausbildung, Sprachkenntnissen, Fortbildungsschranken und auch der Konkurrenz zu den einheimischen Arbeitskräften für Umfang und Struktur der Beschäftigung der ausländischen Arbeiter entscheidend war, ermöglicht die Analyse der Quali-

(1) ebenda, S. 78.

(2) Baethge u.a., Produktion und Qualifikation, a.a.O., Tabelle 16 im Anhang.

fikationsentwicklung Aussagen über die Stellung der ausländischen Arbeiter in der Qualifikationsstruktur aller Beschäftigten sowie die Veränderungen auf diesem Teilarbeitsmarkt. Die vorliegenden qualitativen Untersuchungen bestätigen die Trends der quantitativen Zeitreihen, indem sie eine Tendenz zur Polarisierung der Qualifikation herausstellen:

"Der technische Wandel sowohl in der Phase der hochmechanisierten wie der automatisierten Produktionstechnik hat requalifikatorische wie dequalifikatorische Konsequenzen. Doch selbst in jenen Sektoren, in denen im Zuge der technischen Entwicklung neue, qualifizierte Verrichtungen entstehen, erhöht sich im Bereich der Arbeitertätigkeiten nur in wenigen Fällen das Qualifikationsniveau derart, daß es auf Basis der traditionellen Kenntnisse und Fertigkeiten des Facharbeiters bzw. durch recht kurzfristige Weiterbildung nicht erfüllt werden könnte. Zudem erhalten sich auch in diesen Produktionsprozessen gering qualifizierte Tätigkeiten, die häufig noch dazu einen quantitativ recht großen Anteil der Gesamtbelegschaft ausmachen." (1)

Die längerfristige Erhaltung von gering qualifizierten Tätigkeiten insbesondere im Handwerk sowie die Entstehung einer großen Zahl von Arbeitsplätzen mit monotonen, repetitiven Teilarbeiten in den Wachstumsindustrien bei fortgeschrittener Technologie (Teilautomatisierung) führen zu einer Arbeitsplatzstruktur, die die ausländischen Arbeiter nur dann teilweise verdrängen würde, wenn bei stagnierendem Wirtschaftswachstum und größerer Arbeitslosigkeit unter den Einheimischen diese wieder stärker - unter Inkaufnahme von Dequalifikation und Einkommensverringerung - diesen Teilarbeitsmarkt besetzen würden. Damit würde sich für die ausländischen Arbeiter auch die Möglichkeit verringern, in den stagnierenden bzw. schrumpfenden Wirtschaftszweigen auf der Facharbeiterebene tätig und entlohnt zu werden.

Die damalige Entwicklung im verarbeitenden Gewerbe zeigte eine leichte Abnahme der Facharbeitertätigkeiten, eine Zunahme der Angelerntentätigkeiten und eine Abnahme der Ungelerntentätigkeiten, entsprach also ziemlich genau der Qualifikationsstruktur der ausländischen Arbeiter.

---

(1) Baethge u.a., Produktion und Qualifikation, a.a.O., S. 64.

## 8. Die Stellung der ausländischen Arbeitskräfte in der Einkommensstruktur

Die besondere Stellung auf dem Arbeitsmarkt und in der betrieblichen Arbeitsteilung führten zu einer durchgehenden Niedrigentlohnung der ausländischen Arbeiter. Diese Lohndiskriminierung fand auf verschiedenen Stufen der Lohnfindung und bei verschiedenen Lohnbestandteilen statt: bei der Lohngruppeneinstufung, bei der Berechnung von Lohnbestandteilen wie Zuschlägen für besondere Belastungen, durch die generelle Unterbewertung schwerer und gering qualifizierter Arbeiten im gesamten Lohngefüge, bei Teuerungszulagen, Kindergeld, Vermögensbildung etc.

Liegt folglich einerseits die Entlohnung ausländischer Arbeitskräfte strukturell durch ihre Konzentration auf bestimmte Tätigkeitsbereiche und die Unterentlohnung bei vergleichbarer Tätigkeit schon unter dem Einkommen Einheimischer, so müssen sie andererseits dieselben Abzüge vom Bruttolohn wie die Einheimischen zahlen, häufig ohne dafür vergleichbare Leistungen in Anspruch nehmen zu können.

Wenn auch theoretisch die Möglichkeit der Lohndiskriminierung ausländischer Arbeiter gegenüber einheimischen Beschäftigten mehrfach begründet werden kann (Überangebot auf dem Teilarbeitsmarkt der gering qualifizierten Arbeitskräfte, höhere Mobilität, schlechte gewerkschaftliche Vertretung etc.), so konnte bisher ein umfassender quantitativer Beweis noch nicht geführt werden. Bei der Gehalts- und Lohnstrukturerhebung 1973 ist die Auswertung der erhobenen Einzeldaten auch nach Nationalitäten explizit vom Bundesinnenministerium mit der Begründung untersagt worden, da aufgrund der nicht gesicherten Vergleichbarkeit der Löhne von Deutschen und Ausländern damit sozialer Konfliktstoff provoziert werden würde. Die Begründung ist insofern zutreffend, als die Lohnbemessung etliche Faktoren einschließt, die eine Lohn-differenzierung in der Rationalität der derzeitigen Lohnfindungsmethoden begründen.

Solche Faktoren sind:

- die verschiedenen Lohnbestandteile;
- die unterschiedliche Qualifikation bzw. Arbeitsanforderung mit der entsprechenden Zuordnung zu Lohn- und Leistungsgruppen;
- die Lohnform;
- die Arbeitszeit einschließlich Überstunden;
- das Lebensalter;
- die Dauer der Betriebszugehörigkeit;
- die Betriebsgröße;
- die Branchenzugehörigkeit;
- die Wirtschaftsregion, in der der Betrieb angesiedelt ist.



Eine Vergleichbarkeit unter Berücksichtigung all dieser Faktoren herzustellen ist nur fallweise möglich - z.B. als Lohnstrukturuntersuchung eines Großbetriebes. Generell kann man aber feststellen, daß die Lohndifferenzen maßgeblich aus der Einordnung in niedrige Lohngruppen, der Einsparung bestimmter Lohnzuschläge in den Abteilungen und bei den Arbeiten, wo größtenteils Ausländer beschäftigt sind, der Ausnutzung der Differenz zwischen Tarif- und Effektivlöhnen (die 1973 erheblich anstieg), sowie dem Wegfall der Vorteile längerer Betriebszugehörigkeit resultierten und von den ausländischen Arbeitern maßgeblich durch die Ableistung zusätzlicher Überstunden (1) und durch eine höhere Erwerbsquote (2) kompensiert wurden, so daß ihr durchschnittliches Monatslohnniveau nur wenig unter dem der einheimischen Industriearbeiter lag. (3)

- (1) Legt man für 1972 eine tarifliche Monatsarbeitszeit von 184 Stunden zugrunde, so hatten im März 1972 ca. 65% der männlichen ausländischen Arbeiter und 42% der weiblichen ausländischen Arbeiter bezahlte Überstunden geleistet, davon lagen 36% der ausländischen Arbeiter über 200 Monatsstunden. Vergleicht man die Überstundenleistungen aller in- und ausländischen Beschäftigten mit denen der ausländischen Arbeiter (bei diesem Berechnungsverfahren wird die reale Differenz verringert, da die ausländischen Arbeiter mit ihrem höheren Überstundendeputat auch in der Bezugsgröße enthalten sind), so ergibt sich, daß die ausländischen Arbeiter bei den Männern im Durchschnitt 60% mehr Überstunden als die Einheimischen geleistet haben, bei den Frauen sogar 75% mehr. Vgl. Repräsentativuntersuchung '72, a.a.O., S. 87 ff.
- (2) Die Erwerbsquote der ausländischen Arbeiter lag 1970 mit 71% deutlich über der der einheimischen Bevölkerung mit 43%. Bei den Männern waren das 80% (55%), bei den Frauen 58% (29%). Vgl. Erwerbsbeteiligung der Ausländer im Vergleich zur deutschen Erwerbsbevölkerung, in: Wirtschaft und Statistik, Nr. 11/73, S. 641 ff., hier S. 643. Die These von der Kompensation niedrigerer Durchschnittsverdienste der ausländischen Arbeiter durch eine höhere Erwerbsquote muß durch die realistische Annahme gestützt werden, daß das Familieneinkommen der Ausländer nicht wesentlich über dem der Deutschen liegt.
- (3) Repräsentativuntersuchung '72, a.a.O., S. 96: "Die durchschnittlichen Bruttolöhne und Gehälter der ausländischen Arbeitnehmer (1.280,-DM) und die durchschnittliche Bruttolohn- und Gehaltssumme aller Beschäftigten im Bundesgebiet (1.346,-DM) lagen im Frühjahr 1972 nicht weit auseinander."

Einen Hinweis auf die Bedeutung der Lohngruppeneinstufung für die Unterentlohnung ausländischer Arbeiter bringt ein Vergleich von Ford/Köln und Opel/Bochum:

"Im Mai 1973 waren (in den Ford-Werken in Köln) 10 641 'direkte' und 3 140 'indirekte' Lohnempfänger in die niedrigsten Lohngruppen 3 bis 6 eingestuft. Dies entsprach einem Anteil von 59,3 Prozent aller Lohnempfänger. Bei den Opel-Werken in Bochum, die vergleichbare Produktionsbedingungen und Arbeitsplatzbewertungen aufweisen, wurden dagegen nur 15,4 Prozent der Lohnempfänger nach den Lohngruppen 3 bis 6 bezahlt. Es ist sicher kein Zufall, daß der Ausländeranteil bei den Ford-Werken in Köln 59,4 Prozent der Lohnempfänger beträgt, bei den Opel-Werken Bochum dagegen nur rund 15 Prozent." (1)

Eine Lohnstrukturuntersuchung von U. Mehrländer (2) zeigt, daß

- a) bei den ausländischen Arbeitern Qualifikation und Höhe des Stundenlohnes nicht direkt korreliert sind;
- b) starke Unterschiede in der Entlohnung ausländischer Männer und Frauen existieren;
- c) eine generelle Lohndiskriminierung insofern festzustellen ist, als bei den ausländischen Männern 23% der Facharbeiter, 17% der qualifizierten Angelernten, 34% der Angelernten und 40% der Ungelernten unter dem Durchschnittslohn der niedrigsten Leistungsgruppe liegen; bei den Frauen sind es 53% der qualifizierten Angelernten, 27% der Angelernten und 38% der Ungelernten.

Eine erste, ausführliche Darstellung der Differenzen der Bruttostundenverdienste zwischen in- und ausländischen Arbeitern einerseits und ausländischen Arbeitern andererseits durch die Bundesanstalt für Arbeit (3) läßt kaum breitere, qualitative Aussagen zu und verfügt über erhebliche metho-

---

(1) Joachim Nitsche, Die Ausbeutung ausländischer Arbeitskräfte in der BRD, in: IPW-Berichte, Nr. 5/1975, S. 43.

(2) Ursula Mehrländer, Die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland unter spezieller Berücksichtigung von Nordrhein-Westfalen, Köln und Opladen 1969, S. 106 ff. Erhebungszeitraum war der Herbst 1967.

Weitere Lohnstrukturdaten vgl. Maria Borris, Ausländische Arbeiter in einer Großstadt, Frankfurt/M. 1973, S. 86 ff.

(3) Bundesanstalt für Arbeit, Repräsentativuntersuchung '72, Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer, Nürnberg 1973, S. 90 ff.

dische Mängel. Die Bundesanstalt für Arbeit faßt das Vergleichsergebnis so zusammen:

"Die vorgenommene Gegenüberstellung der Stundenverdienste der ausländischen Arbeiter mit denjenigen aller - in- und ausländischen - Arbeiter zeigt, daß die ausländischen Arbeiter teils niedrigere, teils höhere Stundenverdienste haben als die deutschen. Die geringeren Stundenlöhne der ausländischen Arbeiter, die mit einem maximalen Abstand von 15% am deutlichsten bei den Facharbeitern in Erscheinung treten (Leistungsgruppe 1), dürften sich in der Hauptsache mit unterschiedlichen tariflichen Einstufungen erklären, die damit zusammenhängen, daß die Tariflöhne auch in den einzelnen Leistungsgruppen differenziert sind. (...) Für solche Tätigkeiten (von hochqualifizierten Facharbeitern, d.V.) kommen jedoch in wesentlich stärkerem Umfange einheimische Facharbeiter in Frage, weil sie aufgrund ihrer Ausbildung, beruflichen Erfahrung und längeren Betriebszugehörigkeit zumeist über eine insgesamt bessere berufliche Qualifikation verfügen als die ausländischen Facharbeiter. Hinzu kommt, daß bei den Ausländern häufig auch die deutschen Sprachkenntnisse nicht ausreichen, um solche hervorgehobenen Positionen einnehmen zu können.

Die Verdienste der männlichen, ausländischen Arbeiter, die der Leistungsgruppe 3 oder 2 angehören, liegen in einer Reihe von Industriezweigen - Maschinenbau, Straßenfahrzeugbau, Elektrotechnik, Nahrungs- und Genußmittelindustrie sowie im Hoch- und Tiefbau und im Bergbau - höher als die Durchschnittsbezüge aller Beschäftigten dieser Leistungsgruppen des jeweiligen Industriezweiges. Entsprechendes gilt für die ausländischen Frauen in der Bekleidungsindustrie.

Es ist anzunehmen, daß die höheren Bezüge der ausländischen Arbeiter bei nicht wenigen von ihnen dadurch zustande kommen, daß diese - von deutschen Arbeitern nur mehr wenig gefragte - körperlich besonders schwere und/oder auf andere Art und Weise anstrengende Tätigkeiten mit lästigen Umwelteinflüssen (wie z.B. starke Schmutz-, Lärm-, Kälte- oder Hitzebeeinträchtigungen) ausüben, die im Wege verschiedener Zulagen überdurchschnittlich bezahlt werden. Insgesamt gesehen läßt die Gegenüberstellung von amtlicher Verdienststatistik und Repräsentativuntersuchung der Bundesanstalt den Schluß zu, daß bei vergleichbarer Beschäftigung die durchschnittlichen Brutto-

stundenlöhne der ausländischen und deutschen Arbeiter in den dargestellten Wirtschaftsbereichen oder Industriezweigen weitgehend übereinstimmen."

Auch aus diesem Untersuchungsergebnis läßt sich folgern, daß die maßgeblichen Formen der Diskriminierung in der Eingruppierung in relativ zu den Einheimischen niedrigere Lohngruppen, der Nichtanerkennung bereits bei der Einwanderung vorhandener bzw. im Laufe des Aufenthaltes erworbener Qualifikation (die Schranke zwischen angelernter und Facharbeit ist für ausländische Arbeiter auch nach langjährigem Aufenthalt kaum überwindbar) sowie einer generellen Unterbewertung der Belastungsfaktoren unqualifizierter Industriearbeit bestehen (Monotonie, einseitige Beanspruchung, Lärm und Schmutz). Für solche Arbeitsplätze finden sich ja gerade aus diesem Grund keine einheimischen Arbeitskräfte, weil die schlechten Arbeitsbedingungen und der niedrige soziale Status nicht über entsprechende Lohnerhöhungen kompensiert werden kann. Weiterhin läßt sich folgern, daß eine Gleichberechtigung der ausländischen Arbeiter nicht allein über eine Forderung "Gleicher Lohn für gleiche Leistung" angestrebt werden kann, sondern eine Neubestimmung der Arbeitsbelastung und des Arbeitsinhaltes als eine Grundlage der Entlohnung einschließen muß. Gerade das Beispiel der ausländischen Arbeiter zeigt den ideologischen Hintergrund verschiedener Lohnbemessungsgrundlagen.

ZUR ENTWICKLUNG UND BEDEUTUNG VON AUSLÄNDERSTREIKS IN DER BRD

Seit dem signifikanten Anstieg der Ausländerbeschäftigung in der BRD 1959/60 sind nicht nur eine Reihe von Arbeitskämpfen bekannt geworden, an denen sich die ausländischen Arbeiter solidarisch beteiligten, sondern auch eine Vielzahl kleinerer, selbständiger Streiks von ausländischen Arbeitern. Ihre knappe und fragmentarische Skizzierung soll dazu dienen, Ausmaß und Verlauf der im folgenden detailliert dokumentierten Ausländerstreiks 1973 auch in historischer Perspektive einzuordnen.

1. Erste Arbeitskämpfe der ausländischen Arbeiter seit 1960

Die Bereitschaft ausländischer Arbeiter zur solidarischen Teilnahme an Arbeitskämpfen ihrer deutschen Kollegen wurde bereits Anfang der 60er Jahre sichtbar. (1) So wurde etwa im Papierarbeiterstreik der IG Chemie im Sommer 1962 versucht, ausländische Kollegen unter massivem Druck als Streikbrecher einzusetzen. In den Delta-Werken in Worms sollten 65 im Werk wohnenden Italienern ihre Kantinennahrung nur dann weiter ausgegeben werden, wenn sie weiterarbeiteten; sie wurden unter Polizeischutz aus dem Betrieb gebracht und von der Gewerkschaft betreut. Manche Unternehmen versuchten, während des Streiks neue ausländische Arbeiter anzuwerben bzw. von anderen Unternehmen abzuwerben. Andere ausländische Arbeiter wurden in nicht bestreikten Betrieben mit sofortiger Abschiebung bedroht, wenn sie sich der befristeten Ausleihe an einen bestreikten Betrieb widersetzen würden. So setzte die Temping AG in Glückstadt 40 - aus holsteinischen Gartenbaubetrieben ausgeliehene - Spanierinnen in ihrem Werk ein, was aber aufgrund von Protesten der IG Chemie sofort eingestellt werden mußte. Verschiedene griechische Kollegen wurden zur Unterschrift einer Resolution gezwungen, in der sie erklärten, sie seien nur zum Geldverdienen nach Deutschland gekommen

(1) Vgl. Lothar Elsner, Fremdarbeiterpolitik in Westdeutschland, Berlin 1970, S. 186 ff., sowie: Streikerfahrungen mit ausländischen Arbeitnehmern, in: Der Gewerkschafter, Nr. 4/1966, S. 156.

und würden sich für den Streik nicht interessieren. Aber nur in einer Wellpappenfabrik in Herzberg gelang es dem Unternehmer, 70 ausländische Kollegen zur Weiterarbeit "anzuhalten". (1)

Im Verlauf der dem Metallarbeiterstreik 1963 in Baden-Württemberg vorausgehenden Tarifbewegung kündigten die Unternehmer an, Zehntausende ausländischer Arbeiter im Streikfall in ihre Heimatländer zurückzuschicken und alle Werkswohnungen zu kündigen. Dennoch unterstützten die ausländischen Arbeiter bei den über 70 Kundgebungen und Warnstreiks aktiv die Forderungen der mehr als 50 000 Metallarbeiter. Während der Streiks und der Aussperrung waren die ausländischen Kollegen auf breiter Ebene einbezogen, beteiligten sich an Streikleitungen, standen Streikposten und traten in größerer Anzahl in die Gewerkschaft ein. (2)

Auch in dem jahrelangen Widerstand der Beschäftigten im westdeutschen Bergbau gegen Zechenstillegungen waren die ausländischen Kollegen einbezogen. (3)

Ebenso beteiligten sie sich an dem erfolgreichen Streik der Hohlglasarbeiter für ein neues Urlaubsabkommen. (4) Bei einem Proteststreik in einer Karlsruher Metallfabrik im Sommer 1965 verhinderten sie gemeinsam mit den deutschen Kollegen eine Erhöhung der Leistungsnormen.

Daneben gab es viele kleinere selbständige Streiks von ausländischen Arbeitern, die sich nur auf eine Abteilung oder einen Betrieb beschränkten. Sie brachen spontan aus, waren kaum organisiert. Sie richteten sich gegen einzelne, extreme Diskriminierungen durch die Unternehmer wie krasse Unterentlohnung, schlechte Unterbringung und fristlose Kündigungen; sie wurden meist nur von Ausländern einer Nationalität getragen. Die Streikenden wurden von den Unternehmern und auch von den Gewerkschaften häufig schnell isoliert oder entweder unter dem Druck von Polizeieinsatz und Drohungen der konsularischen Vertretungen zum erfolglosen Einlenken gezwungen oder kurzfristig ausgewiesen. Beispiele dafür sind (5):

(1) Vgl. Der Streik der Papierarbeiter ist beendet, in: Sozialistische Politik, Nr. 11/1962, S. 4.

(2) Vgl. auch: Welt der Arbeit, Nr. 20 v. 17.5.1963 und Sozialistische Politik, Br. 5/1963.

(3) Vgl. Elsner, a.a.O., S. 187.

(4) Vgl. Sozialistische Politik, Nr. 7/1963, S. 5

(5) Vgl. Elsner, a.a.O., S. 181 ff.

- Im April 1961 streikten 115 spanische Arbeiterinnen der Kölner Schokoladenfabrik Stollwerk wegen Untererentlohnung und wegen fehlender Information über die Umstellung der Lohnzahlungsperiode. (1)
- Als im Februar 1961 300 italienische Arbeiter auf der Zeche "Lothringen" in Bochum streikten, verhaftete die Polizei im Einvernehmen mit der Zechenleitung 11 angebliche Rädelsführer, die dann als unerwünschte Ausländer ausgewiesen wurden. (2)
- Im Mai 1961 zwangen 300 spanische Arbeiter die Firma BBC Grossauheim, eine geplante Lohnsenkung von 50 Pfennig je Stunde nicht durchzuführen. (3)
- Im Frühjahr 1962 fanden anlässlich der Streiks westdeutscher Arbeiter im Ruhrgebiet gegen Lohnsenkungen auch Aktionen von ausländischen Arbeitern statt. Höhepunkt war der Streik von 108 türkischen Bergarbeitern der Essener Schachanlage Hagenbeck. Eine Delegation von 10 türkischen Kollegen, die der Zechenleitung die Forderung der Steikenden übergaben, wurde als "Rädelsführer" verhaftet und ausgewiesen. (4) Auf einer anderen Zeche wurden 16 Türken ausgewiesen.
- Ein Streik der spanischen Arbeiter des Steinkohlenschachtes "Graf Bismarck 2/6/9" im Februar 1962 in Gelsenkirchen für Lohnerhöhungen wurde mit der Drohung der Ausweisung niedergehalten. Ein Teil der Beteiligten verließ freiwillig die BRD. (5)
- Im Sommer 1962 streikten griechische, spanische, italienische und jugoslawische Arbeiter, die im Füssener Straßenbau beschäftigt waren, gemeinsam gegen die ständige Verschärfung des Arbeitstempos. Als der Polier sofort zwei Arbeiter entließ, zogen die übrigen aus Protest vor das Polizeigebäude und riefen einen lokalen Streik aus. Mit der Verhaftung von drei Arbeitern, von denen schließlich zwei ausgewiesen wurden, endete der Streik. (6)

(1) Die "Welt der Arbeit" v. 5.5.1961 kommentierte diesen Streik als Mißverständnis und schrieb lapidar: "Daß die Spanierinnen bei dieser Gelegenheit noch andere Dinge zur Sprache brachten, die nicht so waren, wie sie sich gedacht hatten, z.B. schlechte Unterbringung und geringe Entlohnung, war ganz natürlich und entsprach wohl auch ihrem Temperament."

(2) Vgl. Elsner, a.a.O., S. 182.

(3) ebenda.

(4) ebenda.

(5) ebenda, S. 183.

(6) ebenda.

- Ebenso 1962 kam es zu einem der bedeutendsten Ausländerstreiks. An diesem Arbeitskampf gegen zu geringe Entlohnung, gegen nationalistische Hetze, gegen unzureichende ärztliche Betreuung und schlechtes Essen bei VW in Wolfsburg beteiligten sich 4 000 ausländische Arbeiter. Anfang November 1963 fand in Wolfsburg auch ein eintägiger Streik im "Italienerdorf" gegen die Wohnsituation statt, der mit Hilfe der Bereitschaftspolizei und des italienischen Vizekonsuls niedergeschlagen wurde. Das Werk reagierte mit der Entlassung von ca. 20 Kollegen, über 200 weitere italienische Arbeiter verließen "freiwillig" das Werk. (1)
- Die hannoverschen Rheinstahl-Hanomag-Werke versuchten im Sommer 1963, die weit entwickelte gewerkschaftliche Organisierung der dort beschäftigten 800 spanischen Arbeiter (davon 576 in der IGM organisiert) und ihre dadurch gestärkte betriebliche Position zu zerstören: die Briefe der Kollegen wurden geöffnet, sie wurden nach Urlaubsende durch den Werksbeauftragten verhört, die Verteilung des spanischsprachigen IGM-Mitteilungsblattes unterbunden und einige Ausländer beim Verfassungsschutzamt denunziert. Als sich einige der Betroffenen schriftlich beschwerten, wurde ihnen und 18 weiteren spanischen Kollegen, die aktiv in der Gewerkschaft tätig waren, aus "betrieblichen Gründen" gekündigt. Im Fall des spanischen Gießereiarbeiters Collados konnte sein Vorgesetzter zwar die Wiedereinstellung erzwingen, als die Polizei jedoch sein Spind und seine Wohnung durchsuchte und dort einige antifaschistische Zeitschriften und IGM-Material fand, wurde er für 48 Stunden verhaftet und von seiner Firma fristlos entlassen. Gleichzeitig wurde seine Frau in Spanien zweimal verhört, obwohl jede Zusammenarbeit mit der spanischen Polizei bestritten wurde. Aufgrund der Proteste aus der Belegschaft und der juristischen Intervention des DGB mußte die Werksdirektion seine Wiedereinstellung und die Entlassung ihres Sicherheitsbeauftragten, der weitgehend für die Repression zuständig gewesen war, anordnen. (2)
- Im Juli 1964 versuchte eine Chemieunternehmen in Bad Homburg, die Lohnkosten durch Heraufsetzung der Bandgeschwindigkeit ohne Lohnausgleich zu senken. Als ein Spanier der betroffenen, nur mit Ausländern besetzten Abteilung im Namen seiner Kollegen eine Herabsetzung der Bandgeschwindigkeit oder eine entsprechende Lohnerhöhung forderte, wurde er fristlos entlassen. Als seine Kollegen die Wiedereinstellung forderten, verloren auch sie die Arbeitsplätze und wurden wegen "Provokation bzw. Meuterei" von der Betriebsleitung angezeigt. Die Ausländerpolizei verfügte prompt

---

(1) Vgl. Elsner, a.a.O., S. 183 f.

(2) ebenda, S. 192; Der Spiegel, Nr. 41 v. 9.10.1963; Welt der Arbeit v. 20.9.1963.



- die Ausweisung innerhalb von 24 Stunden. Obwohl sich der Betriebsrat auf die Seite der Werksleitung stellte, konnten IGM und IG Chemie die Ausweisung verhindern. (1)
- Im Frühjahr 1965 streikten 180 südkoreanische Bergleute der Klöckner-Zechen in Castrop-Rauxel gegen schlechte Löhne und unwürdige Behandlung. Der zuständige Konsul setzte die Wiederaufnahme der Arbeit durch, ohne daß ein Zugeständnis erreicht worden war. (2)

Mit dem Ansteigen der Ausländerbeschäftigung in den verschiedenen Zweigen des produzierenden Gewerbes, das teilweise zu einer bedeutenden Erhöhung ihres Belegschaftsanteils in den Produktionsabteilungen oder sogar zu 100%igen Ausländerabteilungen führte, verstärkten sich zwei Tendenzen: einmal die strukturelle Vertiefung der Spaltung zwischen deutschen und ausländischen Arbeitern, indem die Tätigkeits- und Lohnunterschiede zwischen unqualifizierten Produktionsarbeiten und Facharbeitertätigkeiten verallgemeinert wurden. Andererseits waren die Ausländer durch ihren hohen Belegschaftsanteil und ihre zunehmende Beteiligung an den betrieblichen und gewerkschaftlichen Interessenvertretungsorganen verstärkt in die Aufstellung tariflicher Forderungen und ihre Durchsetzung auf Betriebsebene einbezogen. Neben der Einbeziehung in die Tarifbewegungen war die Konzentration der Konflikte um ausländische Arbeiter auf die Automobilindustrie einschließlich der Zulieferindustrien bemerkenswert sowie die Tatsache, daß sich die ausländischen Frauen, im Gegensatz zu den deutschen Frauen, in größerem Umfang an diesen Arbeitskämpfen beteiligten. Im Mittelpunkt standen die verschiedenen Formen der Unterentlohnung.

In den Septemberstreiks 1969 formierten sich die Beschäftigten der metallherstellenden und -verarbeitenden Industrie nach einer längeren Phase relativ konfliktloser Lohnverhandlungen zum Widerstand gegen das Auseinanderfallen von Lohn- und Profitentwicklung bei umfassenden Produktivitätssteigerungen, gegen das ausgeprägte inner- und überbetriebliche System der Lohndifferenzierung, gegen die Intensivierung der Arbeit auf der Grundlage umfassender Rationalisierungen und auch gegen die Einpassung der gewerkschaftlichen Tarifpolitik in die nationale Wirtschaftspolitik, die sich in niedrigen Tarifabschlüssen und langen Laufzeiten ausdrückte. Lohnstagnation und Intensivierung hatten besonders die Beschäftigten in den Produktionsabteilungen getroffen. In zwei Fällen wur-

---

(1) Vgl. Elsner, a.a.O., S. 191; Sozialistische Politik, Nr. 9/1964, S. 5; H. Anagnostidis, Gewerkschaften und Ausländerbeschäftigung, in: Klee (Hg.), Gastarbeiter - Analysen und Berichte, Frankfurt 1972, S. 116.

(2) Vgl. Elsner, a.a.O., S. 183.

den Streiks von ausländischen Arbeitern und Arbeiterinnen getragen: bei Ehrenreich A. & Cie., Oberkassel und bei der Westfälischen Metallindustrie Hueck & Co. KG, Lippstadt. (1) In beiden Betrieben stellten die Ausländer einen großen Prozentsatz der Belegschaft, ohne daß sie aufgrund der betrieblichen Arbeitsteilung und der unzureichenden BR- und Gewerkschaftspolitik in die Gesamtbelegschaft integriert waren. Daraus ergab sich für die jeweiligen Betriebsleitungen die Möglichkeit, die Ausländer abzuspalten und die Streiks ohne Erfüllung der Forderungen zu beenden. Bei der Fa. Ehrenreich ging der Streik von 150 spanischen Bandarbeitern erfolglos aus, die die Rückgängigmachung einer Umstellung des Akkordsystems forderten, das zu Lohnminderungen geführt hatte. Durch die Androhung von Entlassungen, das Abschieben der Verantwortung für die Akkord-Umstellung auf den Betriebsrat und die Versetzung der Deutschen, die in Ausländer-Abteilungen arbeiteten, in andere Abteilungen, wurden einerseits die Streikenden geschwächt, andererseits nationalistische Ressentiments gegen die Ausländer gefördert, so daß die Fortführung des Streiks unmöglich wurde.

Der Streik bei der WMI in Lippstadt ging umfassender von der Belegschaft aus und hatte die Abschaffung der Lohndiskriminierung von Frauen und Ausländern zum Ziel; auch er konnte über eine Isolierung der Ausländerinnen abgewiegelt werden (2)

Zwischen den Tarifrunden 1969/70 fand bei Pierburg in Lippstadt ein Streik von Ausländerinnen gegen Lohndiskriminierung statt, der trotz umfangreicher Repressionen durch die Unternehmensleitung mit der Abschaffung der Leichtlohngruppe 1 erfolgreich abgeschlossen werden konnte. (3) Ähnlich wie bei den Hella-Werken 1969 zeigten sich hier Konflikte, die auch 1973 auslösend für umfangreiche und militante Streiks werden sollten.

Das Spannungsverhältnis, in dem die Beteiligung von ausländischen Arbeitern an den gewerkschaftlichen Tarifrunden steht, ließ sich schon bei den Warn- und Kurzstreiks zur Metalltarifrunde 1970 punktuell ablesen. Hinter dem durchschnittlichen Eindruck einer solidarischen Beteiligung zeichneten sich in einzelnen Fällen die größere Entschlossenheit

---

(1) Vgl. Beiträge des IMSF, Die Septemberstreiks 1969 - Darstellung und Analyse, Dokumente; Frankfurt 1969, S.124 ff.

(2) Vgl. ausführliche Streikdarstellung in: Hildebrandt/Olle, Ihr Kampf ist unser Kampf, Offenbach 1975, S. 31 ff.

(3) Vgl. ebenda, S. 36 ff. und im abschließenden Interview.

und Militanz der Ausländer in der Vertretung der Forderungen und auch neue Momente in den Forderungen ab. So entwickelte sich der Türkenstreik bei Ford über die Warnstreik-Konzeption der IGM hinaus zu einer militanten Kritik der Bandarbeit in der Automobilindustrie. (1)

Sobald sich wie bei Ford Ausländer durch intensiven betrieblichen Kontakt, gewerkschaftliche Organisierung und eine auch politische Artikulation ihrer Interessen zu formieren versuchten, sahen sie sich einem umfassenden Druck durch die Unternehmensleitungen, Polizei, Konsulate und auch die Gewerkschaften ausgesetzt. Ein Beispiel dafür war die Entlassungswelle von ca. 400 Italienern bei VW im Laufe des Jahres 1971 (2)

Auch im Rahmen der Streiks in der chemischen Industrie 1971 nahmen viele Belegschaften mit hoher Ausländerquote an den Arbeitsniederlegungen teil. In der Phase des aktiven tariflosen Zustandes unterstützten die Ausländer als tragende betriebliche Gruppe in den Werken Kelsterbach und Oberbruch der Glanzstoff AG die gewerkschaftliche Forderung nach der Tarifierung eines 13. Monatsgehaltes. (3) In Oberbruch wurde der Streik von der Ortsverwaltung der IG Chemie eingeleitet und durch die VL und eine Streikleitung geführt. Er schlug schnell in harte Auseinandersetzungen zwischen den Streikenden und außerbetrieblichen Streikbrechern um, die die Geschäftsleitung unter Polizeischutz in den Betrieb fahren ließ. Darüber hinaus drängte sie den Streik durch Bruch des Notdienst-Abkommens, das Verbreiten von Gerüchten über Schlägereien und ständigen Polizeieinsatz auf dem Werksgelände auf gewaltsame Auseinandersetzungen oder Abbruch hin. Nach fünf Tagen erzwang sie durch Polizeieinsatz, Verhaftung und fristlose Kündigung einiger ausländischer Arbeiter die Beendigung des Streiks. (4) Im Gegensatz dazu ging der Streik in Kelsterbach nicht von der Gewerkschaftsleitung, sondern von einer spanischen Gruppe und Handwerkern aus. Der zehntägige Streik wurde von einer aus BR und VL gebildeten Streikleitung zentralisiert, aktivste Gruppe aber waren die Ausländer, die die Mehrzahl der Streikposten stellten und

---

(1) Vgl. die Darstellung dieses Streiks, ebenda, S. 45.

(2) Erik Wagner, VW und die italienischen Arbeiter, in: Express-international, Nr. 125 v. 9.7.1971, S. 5.

(3) Vgl. Informationsbericht des IMSF Nr. 7, Über die Streiks in der chemischen Industrie im Juni/Juli 1971 in einigen Zentren der Tarifbewegung in Hessen und Rheinland, 1972, S. 30 ff. und S. 60 ff.

(4) Vgl. auch: Eberhard Schmidt, Lehrstück in Oberbruch, in: Express-international, Nr. 126 v. 23.7.1971.

auch während der Streikzeit im Betrieb schliefen. Die Gegenmaßnahmen der Geschäftsleitung stützten sich auch hier auf die Ausnutzung der Notdienstarbeiten und den Einsatz von Streikbrechern aus anderen Werken. Die Kontroversen zwischen Streikenden und Streikbrechern waren besonders intensiv, da es der Unternehmensleitung gelang, einen Teil der Belegschaft durch Notdienstausweise, Hausbesuche, Berichte über den Terror der Streikenden etc. zu verunsichern. Nach Beendigung des Streiks, bei dem auch eine breite Kritik an der IG Chemie entwickelt worden war, kündigten viele der am Streik Beteiligten.

Nach dem Arbeitskampf der Metaller in Nordbaden-Norwürttemberg 1971 (1) ist noch ein Streik interessant, bei dem die Diskrepanz zwischen den Zusicherungen der Anwerbestellen und der betrieblichen Realität der ausländischen Arbeiter zum offenen Konflikt führte. Im Mai 1972 forderte eine Gruppe von Italienern bei BMW die Unternehmensleitung auf (2), sie an die zugesicherten Arbeitsplätze - sie waren als Facharbeiter eingestellt worden und verrichteten seit über drei Monaten Hilfsarbeitertätigkeiten mit entsprechenden Löhnen - zu stellen, weiterhin die Verlängerung der bezahlten Pausen, die Beendigung der Akkordverschärfung und 1,-DM mehr für alle. Die zuletzt genannten Forderungen waren von den Bandarbeitern in monatelangen Diskussionen aufgestellt worden.

Als die Unternehmensleitung nicht antwortete, gingen die Italiener durch die Werkshallen und riefen den Kollegen ihre Forderungen zu. Meister und Vorarbeiter versuchten, sie abzudrängen, aber für eine Stunde versammelten sich 2 000 Belegschaftsangehörige auf dem Hof. Da der Streik schlecht vorbereitet war und keine organisatorischen Verbindungen zu den deutschen und jugoslawischen Kollegen bestanden, entwickelte sich nach der fristlosen Kündigung der 28 Italiener kaum Widerstand im Betrieb. Vielmehr führte die Besetzung des Ausländerwohnheimes durch die Polizei sowie Demonstrationen von Arbeitern anderer Werke und Studenten noch zu längeren Auseinandersetzungen.

---

(1) Vgl. z.B. Walter Müller-Jentsch, Der Arbeitskampf in der Metallindustrie 1971, in: Gewerkschaften und Klassenkampf - Kritisches Jahrbuch 1972, Frankfurt 1972, S. 13 ff.;Verwaltungsstelle der IGM Schwäbisch Gmünd, Der Streik der Metallarbeiter im Tarifgebiet Nordwürttemberg-Nordbaden 22. Nov. bis 14. Dez. 1971, o.J.

(2) Vgl. Express-international Nr. 155 vom 25.10.1972.

## 2. Die verschiedenen Formen der Beteiligung der ausländischen Arbeiter an den Streiks 1973

Das Spektrum von Beteiligungsformen an Arbeitskämpfen, das sich in der knappen Skizzierung solcher Konflikte in den 60er Jahren zeigte, bestätigt ein Überblick über die Streiks für Teuerungszulagen in der metallverarbeitenden Industrie 1973 und weist gleichzeitig auf die Besonderheit dieser Streiks hin, als sie allein im engen Zusammenhang mit einer umfassenden, nachtariflichen Forderungswelle zu interpretieren sind. Über die Streiks hinausgehend, an denen die ausländischen Arbeiter initiativ und tragend teilgenommen haben, kann festgestellt werden:

1. Die ausländischen Arbeiter haben in den Industriebetrieben, in denen sie einen Teil der Belegschaft stellten und in der eine Bewegung für eine betriebliche Teuerungszulage entstand, sich gemeinsam mit den deutschen Kollegen für die Durchsetzung dieser Forderungen eingesetzt. Dies, obwohl ihre betriebliche Integration und ihre juristischen Absicherungen geringer und ihre Informationen über die Implikationen und Folgen eines solchen Arbeitskampfes häufig unzureichend waren.  
Beispiele für diese solidarische Teilnahme sind die Streiks der Profilmalzwerker bei Mannesmann in Duisburg-Huckingen vom 28.2. - 9.3. (1), bei Küppersbusch in Gelsenkirchen am 16.8. - 22.8. (2) und bei Opel in Bochum am 22.8. - 27.8.1973 (3).
2. Die von den Unternehmern bei der Beschäftigung von ausländischen Arbeitern einkalkulierte Möglichkeit, diese bei betrieblichen Konflikten als Druckmittel gegen die deutschen Belegschaftsteile einzusetzen oder sie sogar als Streikbrecher zu benutzen, konnte kaum realisiert werden. Zwar bestanden aufgrund der alltäglichen Konkurrenz Unterschiede in der Streikwilligkeit innerhalb einzelner, gemischter Abteilungen und zwischen den einzelnen Abteilungen, aber Fälle von direktem Streikbruch sind öffentlich nicht bekannt geworden. (4)

- 
- (1) Vgl. Gerd Höhne, Wir gehen nach vorn!, Berlin 1974, S.64; Redaktionskollektiv "express", Spontane Streiks 1973, S. 61 ff.
  - (2) Vgl. Redaktionskollektiv "express", Spontane Streiks 1973, S. 82 ff.
  - (3) Vgl. ebenda, S. 95 ff.; Redaktionskollektiv in der Projektgruppe Ruhrgebietesanalyse, Opel streikt, Bochum 1974, S. 3 ff.
  - (4) Eine einzige Information über einen Streikbruch von 50 türkischen Kollegen findet sich in dem Bericht der ex-

Im Gegenteil haben sich oft die ausländischen Arbeiter in der Streikphase, als Teile der deutschen Belegschaft bereits verunsichert waren und für Streikabbruch plädierten, für die konsequente Weiterführung des Streiks eingesetzt. Es hat sich gezeigt, daß die betrieblichen Gruppen der Vorarbeiter, Meister und Angestellten viel anfälliger dafür waren, von der Unternehmensleitung als Streikbrecher benutzt zu werden.

3. Bei einigen Streiks, die dennoch nicht als "Ausländerstreiks" gelten können, haben die ausländischen Arbeiter durch ihre konsequente Unterstützung und initiative Teilnahme das Durchhalten des Streiks und seine mit Einschränkungen erfolgreiche Beendigung ermöglicht. Als Beispiel dafür kann der Streik bei Rhein Stahl Brackwede, vom 22.8. - 3.9. gelten. (1)
4. Neben diesen Streiks, an denen die ausländischen Arbeiter als Teil der betrieblichen Gesamtarbeiter solidarisch teilgenommen haben, fanden auch Streiks statt, die weitgehend bzw. ausschließlich von ausländischen Kollegen getragen wurden. Solche "Ausländerstreiks" waren (2):

4. - 7. Mai 1973	Karmann/Osnabrück;
15.-16. Mai	Heidelberger Schnellpressfabrik Wiesloch; 250 spanische Kollegen streikten für 6 Wochen zusammenhängenden Urlaub, statt bisher 4 Wochen;
22.-29. Mai	John Deere in Mannheim;
17.-19. Juli	Hella-Werke in Lippstadt und Paderborn;
13.-20. August	Pierburg AG in Neuss;
23.u.27. August	Klöckner-Humboldt-Deutz; 300 ausländische Kollegen der 1 700 Mann Belegschaft streikten für eine Teuerungszulage;

---

press-Gruppe über den Mannesmann-Streik (Spontane Streiks 1973..., S. 62). Diese Nichtteilnahme soll auf schlechter Information dieser Kollegen beruht haben und hat auch dem Streik nicht geschadet. Zudem wird diese Information in dem detaillierten Bericht von Gerd Höhne, a.a.O., S. 64 nicht bestätigt. Desgl.: Wir gehen nach vorn!, Bericht über den Streik der Profilwalzwerker bei Mannesmann im März 1973, VKT GmbH, Münster 1973. Desgl. Eberhard Schmidt, Spontane Streiks 1972/73, in: Kritisches Jahrbuch 1973, Frankfurt 1973, S. 38.

- (1) Vgl. Redaktionskollektiv "express", Die spontanen Streiks 1973..., a.a.O., S. 86 ff.
- (2) Eine ausführliche Dokumentation dieser Streiks findet sich bei Hildebrandt/Olle, a.a.O., S. 21 ff.

- 24.-30.August Ford-Werke in Köln-Niehl und Köln-Merkenich;  
24.-31.August Philips Valvo in Aachen;  
7. September Alfred Teves GmbH in Frankfurt Rudelheim;  
200 meist ausländische Kollegen streikten für eine Teuerungszulage von 80,-DM monatlich;  
7. September Leistritz in Fürth; 82 meist ausländische Kollegen der 314 Mann Belegschaft streikten für eine Teuerungszulage und erreichten eine Mietsenkung und die Bezahlung der Streikzeit;  
19. September Siemens in Traunreuth; 600 jugoslawische Kollegen der 4 000 Mann Belegschaft erstreikten eine Teuerungszulage von 200,-DM oder ersatzweise eine Siemensaktie im Kurswert von 212,-DM.

### 3. Ausgangsfragestellungen zur Analyse der Ausländerstreiks 1973

1. Die Beurteilung der Ausländerstreiks hat sich mit der Frage auseinanderzusetzen, aus welchen Gründen es erstmals 1973 zu breiteren, teilweise selbständigen Streiks von ausländischen Arbeitern gekommen ist, obwohl bereits seit 1960 hohe Ausländerquoten in einigen Branchen existierten. Die Analyse der ökonomischen, sozialen und politischen Ursachen müßte darüber Aufschluß geben, inwiefern es sich um ein wachsendes Konfliktpotential handelt, das auch zur politischen Formierung der ausländischen Arbeiter führt und sie zu einem wesentlichen Moment in den zukünftigen Arbeitskämpfen macht, oder ob es sich um ein vereinzelt Phänomen aufgrund einmaliger Umstände handelte, die eine solche Schlußfolgerung nicht zulassen bzw. sogar auf eine zunehmende Isolierung und Abdrängung der ausländischen Arbeiter schließen lassen.
2. Ausländische und deutsche Arbeiter werden als zwei getrennte Fraktionen der in der BRD Beschäftigten wahrgenommen. Es ist zu fragen, ob und in welcher Form dieser Differenzierung nach Nationalitäten eine reale Spaltung auf dem Arbeitsmarkt und im Betrieb entsprach und wie sie sich in betrieblichen Konfliktsituationen ausdrückte. Als Mechanismen dieser Spaltung bieten sich die Rechtsstellung, die Herkunft aus unterschiedlich entwickelten Wirtschaftszonen und politischen Systemen, die unterschiedliche soziale Integration sowie Sprach- und Informationsunterschiede an.

Die Bedeutung der Ausländerarbeit für die BRD liegt in einem größeren und kontinuierlicheren Wachstum der Produktion sowie der Ersparung von staatlichen Sozialleistungen und Infrastrukturkosten. Auch auf der betrieblichen Ebene besteht eine Sonderstellung der ausländischen Arbeiter, die für das Einzelunternehmen einerseits Kostenersparnis aufgrund der betrieblichen Diskriminierung der ausländischen Arbeiter bedeutet, andererseits durch die Spaltung der Belegschaft auch die deutschen Beschäftigten diszipliniert und zumindest in der Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen und Entlohnung behindert. Wenn diese Trennung vom zugrundeliegenden betrieblichen Arbeitsprozeß aus gesehen zunehmend fließend verläuft und nur noch formalisiert über verschiedene Mechanismen der Hierarchisierung, der betrieblichen Produktionsorganisation, der Lohngruppenschlüssel etc. aufrechterhalten wird, bestünde eine materielle Grundlage für die Konkurrenz zwischen deutschen und ausländischen Arbeitern. Eine real stattfindende Angleichung in der Tätigkeitsqualifikation, der Arbeitsintensität, der Arbeits-



zerlegung und in der Konkurrenz auf ausführende Arbeiten würde den oft zitierten rassistischen, nationalistischen Vorurteilen eine materielle Grundlage geben, die ihren Abbau erschwert und den Unternehmern auch in Zukunft dazu dienen kann, die Spaltung der Arbeiterklasse über diese Vorurteile zu aktivieren.

Die Streikverläufe schon können zeigen, ob neben der nationalen Spaltung arbeitsprozeßliche Fraktionierungen quer durch die verschiedenen Nationalitätengruppen verlaufen, ob die Forderungen der ausländischen Arbeiter auch deutsche Belegschaftsteile wie un- und angelernte Arbeiter, ältere Beschäftigte und Frauen genauso betreffen. Sie können weiterhin zeigen, welche Lernprozesse während der Arbeitskämpfe bei Deutschen und Ausländern stattfanden, ob nationale Vorurteile sich relativ schnell abbauten oder ob sie sich aufgrund realer Konkurrenz verschärften. Diese Lernprozesse werden bei den verschiedenen deutschen Belegschaftsgruppen (Un- und Angelernte, Facharbeiter, Meister und Angestellte) unterschiedlich verlaufen.

Damit wird auch die Frage gestellt, ob es eigenständige Interessen der ausländischen Arbeiter gibt, ob diese "neutral" neben denen der deutschen Kollegen verlaufen, ob sie sich gegen diese richten (eventuell Abbau der Privilegierungen, die die deutschen Beschäftigten durch die Ausländerimmigration errungen haben), ob sie gleichgerichtet verlaufen oder die Forderungen der ausländischen Arbeiter sogar Perspektiven für die deutschen Arbeiter aufzeigen (Aufhebung der Bandarbeit, internationale Dimension der Lohnarbeit-Kapital-Konflikte).

3. Neben den ökonomischen und den teilweise davon getragenen, teilweise unabhängigen ideologischen Unterschieden müßte geklärt werden, wie sich diese Spaltung in den Institutionen der betrieblichen Interessenvertretung fortsetzt, ob sie diese Spaltung konzeptionslos fortführen, verschärfen oder Momente der Vereinheitlichung entgegensetzen. Der Haltung des BR und des VLK kommt deshalb besondere Bedeutung zu, weil durch sie eine wirkungsvolle Vertretung der ausländischen Arbeiter möglich wäre, weil sie entscheidenden Einfluß auf die Haltung der Stammschaft haben und das Bindeglied zwischen den verschiedenen Nationalitätengruppen sein könnten.

Die Haltung der DGB-Gewerkschaften zur Ausländerbeschäftigung generell und ihre betriebliche Vertretungspolitik bestimmen wesentlich die Artikulations- und Durchsetzungsmöglichkeit der ausländischen Arbeiter sowie die Entwicklung zumindest einer praktischen Solidarität zwischen deutschen und ausländischen Arbeitern.

4. Es wird häufig angenommen, daß die ausländischen Arbeiter untereinander und gegenüber den deutschen Beschäftigten eine homogene Gruppe darstellen. Die Streikverläufe wären dahingehend zu untersuchen, ob eine solche Einheitlichkeit der verschiedenen Nationalitätengruppen in ihrer Arbeitssituation, in der Einstellung zur Arbeit in der BRD und zu deutschen Kollegen, sowie als Solidarität im Arbeitskampf wirklich besteht.

Zur Homogenität dieser Belegschaftsfraktion würde auch gehören, daß eine ähnliche Einstellung zur Lohnarbeit und zu einer Verbesserung der materiellen Situation in der BRD existiert. Dabei kann die These überprüft werden, daß die ausländischen Arbeiter fortgeschrittene Arbeitskämpfererfahrungen, Organisationsformen und Forderungen entsprechend dem Stand der Klassenkämpfe in ihren Heimatländern (insbesondere Italien) "importieren".

Ebenso unklar ist, was Arbeitskämpfererfahrung für die ausländischen Arbeiter in der BRD bedeutet und wie sich ihre besondere Stellung auf dem Arbeitsmarkt und in der betrieblichen Teilung der Arbeit darin bemerkbar macht. Wurde in den Ausländerstreiks 1973 bereits ein Lernprozeß ersichtlich, der die Erfahrungen der Krise 1966/67, der Beteiligung an den Septemberstreiks 1969, den Chemie-Streiks 1971 und der Beteiligung an den Metallarbeiterstreiks 1971 aufnahm? Welche Lernprozesse sind innerhalb der Ausländerstreiks 1973 zu beobachten und wie verhielten sie sich zu denen der deutschen Kollegen?

5. Die Möglichkeiten und die Form, in der die ausländischen Arbeiter ihre Unzufriedenheit mit ihrer hiesigen Situation ausdrücken können, sind nicht nur von der Art der zugrundeliegenden Konflikte, sondern auch von der Arbeitssituation der deutschen Kollegen und der Stoßrichtung des Widerstandes abhängig. Daraus ergibt sich die Frage der Bedingtheit der Arbeitskämpfe der ausländischen Arbeiter von den jeweiligen Inhalten und Widerstandsformen der deutschen Industriearbeiter.

#### 4. Gewerkschaftliche Ausländerpolitik

Zur Beschreibung der Stellung der ausländischen Arbeitskräfte im Produktionsprozeß gehört auch die Darstellung des Zustandes ihrer Interessenvertretung, und d.h. im wesentlichen der Ausländerpolitik der DGB-Gewerkschaften. Es ist davon auszugehen, daß der DGB sich mit seiner Position von Anfang an in Übereinstimmung mit dem wirtschaftspolitischen Kalkül der Bundesregierung befand, die Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften als Arbeitsmarktkorrektiv in Phasen der Vollbeschäftigung anzusehen.

"Zehn Jahre nach dem Ende der Nazi Herrschaft waren die deutschen Gewerkschaften erstmals durch das zeitliche Zusammenfallen von drei Faktoren großer sozialökonomischer Bedeutung, d.h.

- wegen der anhaltenden wirtschaftlichen Konsolidierung und der rascher werdenden industriellen Expansion,
- wegen einer gleichgerichteten Orientierung der staatlichen Wirtschaftspolitik und der Gesamtorientierung der Gewerkschaften auf Erhaltung und Ausbau der Vollbeschäftigung und
- dank des größeren gesellschaftlichen Gewichts der gewerkschaftlichen Organisation in allen Arbeitsfragen in der Lage, zur Frage der Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmern eine weltoffene und aufgeschlossene Position zu beziehen, die zugleich den gewerkschaftlichen Interessen voll entspricht." (1)

Die Einschränkung dieser Weltoffenheit lag darin, daß die Gewerkschaften sich gleichzeitig dahingehend festlegten,

"daß bei einer grundlegenden Verschlechterung der Situation auf dem Arbeitsmarkt, d.h. bei einem etwaigen Überangebot von Arbeitssuchenden und bei einer umschlagenden Tendenz zu einer gewissen Arbeitslosigkeit, energisch allen Versuchen entgegenzutreten ist, auch noch durch eine weitere Anwerbung von Arbeitern aus dem Ausland einen zusätzlichen Import von Arbeitslosigkeit möglich zu machen." (2)

Diese programmatische Grundhaltung setzte sich so in die gewerkschaftliche Praxis um, daß sie sich bemühten, die Arbeitsimmigranten in den DGB-Gewerkschaften zu organisieren und argwöhnisch darauf achteten, daß keine Konkurrenzorganisationen entstanden. Ansonsten beschränkte sich die gewerkschaftliche Aktivität darauf, in einzelnen Punkten extreme soziale Benachteiligungen der Ausländer vor die Öffentlich-

(1) Beratungsbericht der IG Metall v. 10.12.1969, hekt.

(2) Beratungsbericht der IG Metall v. 10.12.1969, hekt., S. 2.

keit zu bringen (politische Bepitzelung, Einhaltung tarifvertraglicher Regelungen, Wohnsituation, Sprachunterricht), die Ausländer selektiv zu informieren und ihnen in Einzelfällen Rechtshilfe zu geben. Insgesamt unterstützte der DGB den formellen Rahmen von Anwerbung und Aufenthaltsbedingungen der Ausländer in der BRD, der die entscheidenden Voraussetzungen für den freien betrieblichen Einsatz der Arbeitskraft der Ausländer darstellte.

Die Organisierung der ausländischen Arbeiter in den DGB-Gewerkschaften bedeutete nicht eine offensive Interessenvertretung für die Ausländer und den Versuch, die Arbeits- und Einkommensbedingungen innerhalb der Belegschaften anzugleichen. Dadurch fand die Differenzierung und Spaltung der einzelnen Belegschaftsteile auch innerhalb der Gewerkschaften statt, was dadurch verdeckt wird, daß die wirkliche Lage der ausländischen Arbeiter verdrängt, ihre Repräsentation in den Gewerkschaften und ihre Forderungen marginalisiert wurde. Die Diskriminierung der Ausländer in den Gewerkschaften schwächte natürlich auf der anderen Seite die Organisationsbereitschaft der Ausländer. Die zunehmende Beteiligung der Ausländer an den Tarifbewegungen und den Arbeitskämpfen, die Kooperation mit bewußteren Belegschaftsvertretern haben im Ergebnis die Organisationsquote der Ausländer dennoch erhöht, wobei bei ihnen eine kritische Distanz zur Vorstandspolitik vorherrschte. Generell lag der Organisationsgrad der ausländischen Arbeiter, ihre Beteiligung an der Betriebsrats- und Vertrauensleutearbeit, ihre Repräsentation in gewerkschaftlichen Gremien und auf Gewerkschaftskongressen noch weit unter dem Durchschnitt. (1)

Das Verhalten der Betriebsräte bei Entlassungen war unterschiedlich; in der Mehrzahl der Fälle stützten sie die Entlassungspläne der Unternehmen und das Prinzip der Sozialauswahl, nach dem ausländische Arbeitskräfte "bevorzugt" entlassen wurden. Die Konzeption der Ausländerbeschäftigung als gesteuertes Arbeitsmarktregulativ setzte sich also auch durch die Gewerkschaften und die betriebliche Interessenvertretung hindurch durch.

---

(1) Am Beispiel der IGM: 1972 betrug der Organisationsgrad der Ausländer 40,7% gegenüber 55,8% bei allen Arbeitern und 46,3% bei allen Arbeitern und Angestellten. Der Anteil der ausländischen Betriebsräte betrug 2,2% an allen Betriebsräten, während die Ausländer einen Beschäftigungsanteil von 14,2% stellten. Ihre entsprechende Beteiligung am Vertrauensleutekörper betrug nach den VL-Wahlen 1973 ca. 4,7%. Vgl.: Ergebnis der Betriebsratswahlen 1972, hg. vom Vorstand der IGM, Frankfurt/Main und Ergebnis der Vertrauensleute-Wahl 1973, hg. vom Vorstand der IGM, Frankfurt/Main.

## 5. Einordnung der Ausländerstreiks 1973 in die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsbedingungen der deutschen Industriearbeiter und die Streikbewegung 1973

In der Analyse der Situation der ausländischen Arbeiter im Betrieb und auf dem Arbeitsmarkt hat sich u.a. gezeigt, daß sich diese Situation über die gesamte Phase der Ausländerbeschäftigung in der BRD seit 1955 nur graduell verändert hat. Solche graduellen Veränderungen sind z.B. die verstärkte Abstufung nach Anwerbeländern (EWG-Mitgliedsstaaten, Länder mit bilateralen Anwerbeverträgen, sonstigen Emigrationsländer); die verstärkte Integration einer Teilgruppe der ausländischen Arbeiter, die sich durch relativ hohe Qualifikation (Angestellte und Facharbeiter) (1) und familiäre Bindungen in der BRD von den "rotierenden" ausländischen Arbeitern unterschieden; die quantitative Ausdehnung der Ausländerbeschäftigung sowie die Erfahrung ihrer Abhängigkeit von konjunkturellen und strukturellen Verschiebungen. In diesen graduellen Veränderungen der Ausländerbeschäftigung können daher nur einige Ansatzpunkte für die Erklärung der zunehmenden Konfliktbereitschaft der ausländischen Arbeiter gefunden werden. Die Erklärung dieses "Phänomens" wird stattdessen primär in der Entwicklung der Arbeits- und Reproduktionsbedingungen der Industriearbeiter insgesamt zu suchen sein, die durch die Entwicklung der Profitrate und den damit verbundenen Methoden der Steigerung der Mehrarbeit bestimmt sind und zu entsprechenden Widerstandsformen und Forderungen der deutschen Arbeiter geführt haben, in die die ausländischen Arbeiter als Teil des gesellschaftlichen Gesamtarbeiters gemäß ihren ökonomischen und sozialen Bedingungen einbezogen sind.

Die Darstellung dieser Begründungszusammenhänge beschränkt sich im folgenden auf ihre Aussagefähigkeit für die Streiks für Teuerungszulagen 1973, um so - im Gegensatz zu den Untersuchungen, die die Ausländerstreiks 1973 bisher als eigenständige Arbeitskämpfe analysiert haben - die Bedingtheit und Abhängigkeit des Widerstands ausländischer Arbeiter deutlich herauszustellen. (2)

- (1) Generell besteht die Tendenz, daß ausländische Angestellte und Facharbeiter länger in der BRD arbeiten als unqualifizierte Ausländer. Dies entsprach auch den unterschiedlichen Vorstellungen, wonach 39% der Angestellten, 28% der Facharbeiter, aber nur 17% der angelernten und 13% der ungelerten Ausländer für immer in der BRD bleiben wollten. Vgl. Bundesanstalt für Arbeit, Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer, Repräsentativuntersuchung '72, Nürnberg 1973, S. 39.
- (2) Vgl. insbesondere Redaktionskollektiv Gewerkschaften, Zum Zusammenhang von Kapitalakkumulation, Veränderungen

## 5.1 Die Verschärfung des betrieblichen Konfliktpotentials durch Steigerung der Arbeitsintensität und Druck auf die Löhne

Seit Ende der 50er Jahre hatte in der BRD eine starke Verschiebung von den Methoden der Produktion des absoluten Mehrwerts zu den Methoden der relativen Mehrwertproduktion stattgefunden. Die sukzessive Verkürzung der Arbeitszeit, die Ausschöpfung des einheimischen Arbeitskräftepotentials und die relativ starke Anhebung des Lohnniveaus bedingte, nicht zuletzt durch die verstärkt einsetzende internationale Konkurrenz, einen langsamen Übergang zur Erhöhung der Produktivkraft der Arbeit durch technologische und arbeitsorganisatorische Umwälzung des industriellen Produktionsprozesses. Gleichzeitig wurde versucht, durch die zusätzliche Attraktion ausländischer Arbeitskräfte und die Freisetzung durch Rationalisierung ein zusätzliches bzw. freigesetztes Arbeitskräftepotential zu schaffen. Die Charakteristika dieser zweiten Akkumulationsphase setzten sich umfassend erst in der 1966/67er Krise durch: die in der neuen Technologie enthaltenen Möglichkeiten der Intensivierung der Arbeit und der Ökonomisierung der Anwendung des konstanten Kapitals entfalteten sich auf der Grundlage der breiten Vernichtung/Entwertung von Kapitalen und der Konzentration und Zentralisation industrieller Unternehmen. Neben der ökonomischen Umwälzung der Krise ergab auch erst der Druck von Kurzarbeit, Entlassung und Lohneinbußen auf die Arbeiterklasse die Möglichkeit, diese Intensivierung durchzusetzen.

Zu den für die Arbeitsbedingungen der beschäftigten Industriearbeiter wesentlichen Methoden der Ökonomisierung des angewandten Kapitals zählt die Verkürzung der Reproduktionszeit des konstanten Kapitals, d.h. die möglichst 100%ige Auslastung der Produktionsmittel über den ganzen 24-Stunden-Tag und das ganze Jahr. Diese Verdichtung der Nutzungszeit bewirkt einen Druck auf die Ableistung von Überstunden, auf die Zunahme der Schichtarbeit und die zusätzliche Beschäftigung von Arbeitskräften in Teilzeitarbeit (Frauen, Rentner). Dazu gehörte weiterhin die Konzentration der Produktionsmittel auf möglichst große, optimale Produktionseinheiten (Montagehallen, Großraumbüros etc.), die Verdichtung des Arbeitsablaufs durch reibungsloses Hintereinanderschalten der Produktionsstufen und die detaillierte Abstimmung der einzelnen Produktionsabläufe aufeinander. Dazu gehörte ebenso die "Objektivierung" der Arbeitsorganisation, der Weisungs- und Kontrollfunktionen durch ihre Anpassung bzw. teilweise Übertragung von Personen auf den technologischen Produktionsablauf selbst.

---

in den Formen der Profitproduktion und der Rolle neuerer Entlohnungsmethoden in der BRD, in: Probleme des Klassenkampfes, Nr. 4 und 5/1972.

Die Ökonomisierung des konstanten Kapitals wurde begleitet von der Ökonomisierung des variablen Kapitals, d.h. den Kosten der Anwendung der Arbeitskraft im Betrieb selbst. Die Ausstattung der Werke mit sozialen Einrichtungen (Gesundheitsdienst, Unfallschutz, Kantinen, Ruheräume etc.) würde der Arbeitsbelastung der Beschäftigten angepaßt und zur Steigerung der Arbeitsleistung eingesetzt. Gleichgerichtet mit der technologischen Umwälzung wirkten neue Entlohnungsformen auf die Intensivierung der Arbeit.

Für die Masse der in der industriellen Produktion beschäftigten Arbeiter bedeutete die Durchsetzung der neuen Technologien, Arbeitsorganisation und neuer Entlohnungsformen spätestens seit der 1966/67er Krise die zunehmende Erfahrung von Arbeitsplatzunsicherheit, betrieblicher Umsetzung und damit der Möglichkeit der Dequalifikation und der Lohnminderung sowie des Zwangs verstärkter Arbeitsverausgabung.

Die verstärkte Intensivierung der Arbeit wirkte sich als größere physische und psychische Belastung des Arbeitsvermögens in dergleichen Zeitspanne mit der Gefahr des teilweisen oder sogar vollständigen Verlustes der Arbeitsfähigkeit aus und erforderte eine längere Erholungszeit mit höheren Reproduktionskosten, um die Arbeitskraft für längere Zeit erhalten zu können. Die Belastungssteigerung betraf sowohl die besonders in einigen Branchen noch weit verbreitete körperliche Schwerarbeit (Eisen- und Stahlherstellung, Gießerei, Bergbau), wie die Überbeanspruchung einzelner Körperteile bei repetitiven Teilarbeiten. Die sensorische und motorische Beanspruchung fördert den Alterungsprozeß. Hinzu treten Störungen der Tag-Nacht-Rhythmik durch Schichtarbeit und Überstunden, die die Leistungsfähigkeit zusätzlich beanspruchen. Auch im Bereich der Umgebungseinflüsse auf die Arbeit ist insbesondere eine Verstärkung der Lärmeinwirkung festzustellen neben anderen Einflüssen wie Hitze, Luftverunreinigung, schlechte Beleuchtung etc. Die Überbelastung des Körpers führt zu erhöhter Unfallgefahr, Berufskrankheiten und frühzeitiger Erwerbsunfähigkeit.

Die gezeigte Verschärfung der Arbeitssituation der Industriearbeiter in der BRD muß nicht direkt in einen breiteren Widerstand gegen die Einführung neuer Technologien, neuer Arbeitsorganisation und Entlohnungsmethoden umschlagen. Vielmehr können die Auswirkungen der Intensivierung in einem bestimmten Ausmaß (!) durch materielle und ideologische Identifikationsmechanismen kompensiert werden. Die wichtigste Kompensation besteht in der Einkommenshöhe. (1) Gerade einzelne

(1) Vgl. z.B. Abschlußbericht des Projekts des Instituts für Sozialforschung in Frankfurt/M., "Befragung von Arbeitern und Angestellten zum Problem der Wahrnehmung,

betriebliche Widerstandsaktionen zeigen, daß es bei der Durchführung von Rationalisierungsumstellungen dann zu Konflikten kam, wenn sie mit Neueingruppierungen verbunden waren, die für die Mehrheit der Beschäftigten effektiv eine Einkommensminderung bedeuteten.

Die Wirkung auf die betrieblichen Lohnkosten ab 1966 wurde mit der Rekonstruktion einer industriellen Reservearmee durch Entlassungen, Kurzarbeit, Verringerungen der Lohnnebenkosten und teilweise der Lohnhöhe selbst erreicht. Ein Ansteigen der Lohnkosten ergab sich ab 1969, eine wieder abfallender Tendenz ab 1970. Das Produktionsergebnis je Beschäftigtenstunde stieg in der Phase 1966-69 um ca. 22%. In der Phase sinkender Lohnzuwachsrate stieg sowohl die Investitionsquote als auch der Anteil der Erweiterungsinvestitionen am Gesamtinvestitionsvolumen, in Phasen stark steigender Lohnkosten wurden diese durch Rationalisierungsumstellungen zu kompensieren versucht.

Die Zunahme von Rationalisierungsinvestitionen in der Abschwunghase bedeutete gleichzeitig Ökonomisierung der An-

---

Bewertung und Interpretation sozialer Ungleichheiten", 1974, S. 4-16 ff.: "Belastungsmomente der Arbeitssituation drücken sich unterschiedlich stark im Grad der Arbeitszufriedenheit aus, je nachdem, ob sich der Befragte gerecht bezahlt fühlt oder nicht. Körperlich anstrengende Arbeit, die leistungsgerecht bezahlt wird, geht bei den Arbeitern mit 70% Arbeitszufriedenheit einher, während bei nicht leistungsgerechter Bezahlung körperlich anstrengende Arbeit die Zufriedenheit erheblich reduziert (45%; Tabelle 4.4.). Arbeitsmühe, die dem Betroffenen leistungsgerecht entlohnt zu sein scheint, wird in gewissen Grenzen kompensiert. Leistungsgerechte Bezahlung gleicht die Belastungsfaktoren in den meisten Fällen aus, mit einer Ausnahme, Arbeiter gewichten Arbeitsplatzunsicherheit höher als leistungsgerechte Bezahlung." Die Ergebnisse deuten außerdem auf den unterschiedlichen Erfahrungshintergrund von Arbeitern und Angestellten hin und begründen die verstärkte Streikmotivation der un- und angelernten Arbeiter seit 1967. Gleichzeitig zeigt die Studie, daß die Arbeiter aufgrund ihres weitgehend instrumentellen Verhältnisses zur Arbeit als Einkommensquelle an erster Stelle die schlechten Arbeitsbedingungen (uninteressante Arbeit, Unfallgefährdung, hohe körperliche Belastung, Arbeitsgeschwindigkeit etc.) in Einkommenserhöhungen zu kompensieren versuchen, daß daher der Einkommenshöhe bei ihnen primäre Bedeutung zukommt. "Inhaltliche Ansprüche an die Arbeit werden erst formuliert, wenn die physischen und psychischen Belastungen geringer werden und die materiellen Bedingungen gesichert sind." (s. 4 - 24).



wendung des konstanten und variablen Kapitals, d.h. maßgeblich auch Steigerung der Arbeitsintensität, der Arbeitsbelastung. In der Aufschwungphase nahm der Anteil der Erweiterungsinvestitionen zu, die Löhne stiegen und die Arbeitsproduktivität wuchs nur noch in geringen Prozentsätzen. Voraussetzung für diesen Zusammenhang war allerdings die relative Übernachfrage nach Arbeit, die mit dem Einsetzen der langfristigen Überakkumulationskrise seit 1970 in höhere, langfristige Arbeitslosenquoten umgeschlagen war.

Für die Industriearbeiter waren 1966/67 und 1972/73 die Jahre mit den geringsten Lohnzuwächsen, ja sogar absoluten Verminderungen des verfügbaren Einkommens. Jeweils reagierten die Industriearbeiter mit breiten Streikaktionen, 1969 den Septemberstreiks (1), in denen die Differenz zwischen der Gewinnentwicklung der Unternehmen und verfügbarem Arbeiter-einkommen einerseits, die Möglichkeiten der realen Einkommensminderung in der scheinbar stabilen Wachstumswirtschaft der BRD andererseits erstmals umfassender bewußt wurden. In der vorgezogenen Tarifrunde 1969 und 1970 konnten aufgrund dieses Druckes auf die Unternehmen und die gewerkschaftlichen Tarifkommissionen die wohl höchsten Einkommenszuwächse in der Geschichte der BRD durchgesetzt werden. (2) In den folgenden Tarifrunden verringerte sich die Zuwachsrates wieder und mündete in den "stabilitätskonformen" IGM-Tarifvertrag über 8,5% im Frühjahr 1973 ein.

Die Veränderung der Reproduktionssituation der Lohnarbeiter und ihres Bewußtseins über die Einkommenssituation dürfen nun nicht nur indikatorenhaft an der Real- und Tariflohn-bewegung abgelesen werden. Vielmehr existieren verschiedene Mechanismen der Einkommensdifferenzierung und -minderung, die die Bestimmung der Einkommen durch gewerkschaftliche, an volkswirtschaftlichen Daten orientierte Tarifpolitik aus-höhlen. Sie seien hier als Auslösemomente der außergewerk-schaftlichen Streiks für Teuerungszulagen nur angedeutet: die zunehmende Inflationierung der Lebenshaltungskosten (im Sommer 1973 um 7,5%), die ansteigende Einkommensminderung durch Steuern und Abgaben (Steigerung der Lohnsteuerquote von 1972: 12,7% auf 1973: 14,4%, der Krankenkassenbeiträge von 8,5 auf 9,2%, der Beiträge zur Rentenversicherung von 17 auf 18%), die Anhebung der indirekten Steuern, die Stei-gerung der Abgaben und der Wegfall von Beihilfen aufgrund der Nominalsteigerung der Einkommen. Die täglichen konkre-ten Erfahrungen der Kaufkraftminderung durch Preissteige-

---

(1) Vgl. Eckart Hildebrandt, Zur Analyse der September-streiks 1969, in: Sozialistische Politik, Nr. 5/1970, S. 71 ff.

(2) Vgl. Bochumer Autorenkollektiv, Die Tarifpolitik der IG Metall 1969-1971, Frankfurt 1974.

rungen, die im Gegensatz zu Lohnerhöhungen fast konfliktlos durchgesetzt wurden, sowie die zunehmende Finanzierung der Staatsausgaben über Lohnabzüge "inflationierten" das Lohn-Bewußtsein der Industriearbeiter; die Lohn-Leistungs-Relation wurde zusehends in Frage gestellt. Die faktische Senkung des Werts der Ware Arbeitskraft machte sich als Notwendigkeit der vielseitigen Einschränkungen des Konsums und der Konzentration eines wachsenden Anteils des Gesamteinkommens auf absolut notwendige Reproduktionsbedürfnisse bemerkbar. Wie oben dargestellt, hatte im gleichen Zeitraum eine starke Intensivierung der Arbeit stattgefunden, die längere Erholungszeiten und höhere Erholungskosten erfordert. Erhöhter Gesundheitsverschleiß zusammen mit der Einkommensentwertung waren zwei bestimmende Momente des Bewußtseins und der materiellen Lage der Industriearbeiter, die das Ausbrechen der Streiks 1973 wesentlich mitbestimmt haben.

Die unterschiedlichen Auswirkungen der Steigerung der Produktivkraft der Arbeit und der Entwertung der Arbeitskraft bei den betrieblichen Funktionsgruppen können hier nicht im einzelnen genannt werden. Generell haben sie sich bei den Arbeitern in den unteren Lohngruppen (vgl. die Forderungen nach linearen Lohnerhöhungen sowie Abschaffung der sog. Leichtlohngruppen) und geringerer Qualifikation (repetitive Teilarbeiten) am stärksten ausgewirkt.

"Je größer die wirtschaftlichen Wachstums- und Stabilitätsprobleme wurden, je mehr die Entwicklung der Arbeitseinkommen unter den Einfluß der krisenhaften wirtschaftlichen Entwicklung geriet, je mehr insbesondere zurückhaltende Lohnpolitik zu einem entscheidenden Mittel der Verbesserung und Sicherung der Verwertungsbedingungen wurde, desto weniger konnte speziell den ökonomischen Erwartungen der Arbeiter mit stark belasteter Tätigkeit Rechnung getragen werden. Damit wurde die Funktion des Lohns als kompensierender, mit Arbeitsstreß gleichsam aussöhnender Faktor stärker eingeschränkt. Dies gilt heute umso mehr, als im selben Zuge infolge der stark ansteigenden Arbeitsbelastungen die finanziellen Forderungen der Arbeiter zunehmen mußten, wenn nicht sogar das Interesse an materieller Kompensation wegen objektiver Unerträglichkeit der Arbeit verlorenging.

Die Konsequenz muß in einer Umorientierung der Interessen liegen (...). Ihr Interesse an Kontrolle und Verbesserung der Arbeitsbedingungen nimmt angesichts eingeschränkter (oder unsinniger) Kompensationsmöglichkeiten über den Lohn zu. Freilich ist diese Entwicklung noch weitgehend mit der Belastungsseite der Arbeit verhaftet und bedeutet nicht notwendig auch

eine stärkere Berücksichtigung arbeitsinhaltlicher Fragen." (1)

Gleichzeitig fand ein Prozeß des Auseinanderfallens von gewerkschaftlicher Vertretungspolitik und Kompensation der Reproduktionsverschlechterung statt. Im Bereich der Verbesserung der "Qualität des Lebens", insbesondere des Arbeitslebens, waren die Gewerkschaften bisher nicht über die Stufe der sozialen Korrektur von Rationalisierungsauswirkungen (Rationalisierungsschutzabkommen) und der Vermeidung von langfristiger Vernichtung der Arbeitskraft (Rahmentarifvertrag Nordwürttemberg/Nordbaden vom Oktober 1973) (2) hinausgekommen. In der Lohnpolitik verstärkte sich die Orientierung an gesamtwirtschaftlichen Wachstumsdaten und an der SPD-Wirtschaftspolitik, die die betriebliche Lohnbildung z.T. bestimmte. Die wachsende Bedeutung der innerbetrieblichen Lohnverhandlungen zwischen BR und Unternehmensleitung zur Festlegung der Effektivverdienste gewann gegenüber den Tariflohnabschlüssen zumindest in den Großbetrieben der Wachstumsindustrien immer mehr an Bedeutung. Nach der Ablehnung des 8,5%-Abschlusses der IGM in der Urabstimmung am 11./12.1.1973 in Nordrhein-Westfalen durch 53,22% der Stimmberechtigten (zur wirksamen Ablehnung wären 75% erforderlich gewesen) und 67% der Abstimmenden setzten sofort innerbetriebliche Verhandlungen um Effektivlohnerhöhungen ein.

Von den skizzierten vier Ausgangspunkten: der Verschlechterung des Reproduktionsniveaus, der höheren Arbeitsbelastung durch Ökonomisierung des konstanten und variablen Kapitals sowie der Intensivierung der Arbeit und des teilweisen Auseinanderfallens von Gewerkschaftspolitik und Interessenvertretung (die aus einer Vielzahl von Bestimmungsmomenten herausgehoben wurden) läßt sich nun der Charakter der Streikbewegung '73 entwickeln.

## 5.2 Die Streikbewegung 1973

Ausgangspunkt der Streikbewegung '73 war der 8,5%-Abschluß der IGM in der Stahlindustrie Nordrhein-Westfalens. Die Forderungen der Belegschaften hatten bei 16% gelegen und waren

- (1) Horst Kern, Die Bedeutung der Arbeitsbedingungen in den Streiks 1973, in: Gewerkschaften und Klassenkampf - Kritisches Jahrbuch '74, Frankfurt 1974, S. 25 ff., hier S. 30.
- (2) Vgl. Arbeitskollektiv LRTV und MTV in Stuttgart, Über die Bedeutung des neuen Lohnrahmentarifvertrages in der Metallindustrie von Nordwürttemberg-Nordbaden, Erlangen 1974; ebenso: IGM-Geschäftsbericht 1971-1973, S. 176 f.

vom IGM-Vorstand auf 11-12% reduziert worden. Diese Verhandlungsforderung konnte aufgrund der Höhe der Ausgangsforderungen und der breiten Spanne zwischen Tariflohn und Reallohn nur noch als Absicherung des bereits bestehenden Reproduktionsniveaus verstanden werden. Die IGM bestätigte anfangs diese Haltung, indem sie die Verhandlungen schnell abbrach und zur Streikurabstimmung aufrief; der Streik wurde mit 97% der abgegebenen Stimmen beschlossen und für den 11.1.73 festgesetzt. Während sich in den Betrieben eine entschlossene, streikbereite Haltung zur Durchsetzung der 11% verbreitete, legte die IGM am 5.1. überraschend das 8,5%-Ergebnis vor und stellte es zur Urabstimmung. Sie erbrachte eine in der BRD kaum erreichte Ablehnungsquote und signalisierte damit die breite Unzufriedenheit der Mitglieder. Sofort nach Beendigung der gewerkschaftlichen Tarifrunde setzten in vielen Betrieben innerbetriebliche Lohnverhandlungen ein, die für ca. 25% der in der Metallindustrie Beschäftigten innerbetriebliche Teuerungszulagen erbrachten von durchschnittlich 216,-DM einmalig bzw. 48,-DM/Monat bzw. -.28DM Stundenlohnerhöhung. Das höchste Ergebnis setzten die Beschäftigten von Daimler-Benz durch, die Effektivlohnerhöhungen zwischen 8,5 und 14,5% erhielten. So gelang es den Unternehmen, die Tarifhoheit der IGM zu unterlaufen und zusätzlich nur betriebsbezogene, nicht abgesicherte Lohnerhöhungen zuzulassen. Das Ergebnis der betrieblichen Verhandlungen war stark von der wirtschaftlichen Situation des Industriezweiges und des Einzelunternehmens abhängig. Während in ca. 1 000 Betrieben solche Lohnzulagen ohne größere Konflikte zugestanden wurden - wobei natürlich die weitverbreitete Unruhe in den Metallbetrieben schon einen Druck auf die Unternehmen ausübte -, mußten in anderen Unternehmen die Beschäftigten versuchen, ihre Forderung mit dem Mittel des Arbeitskampfes durchzusetzen. Die erste Streikwelle begann im Februar bei den Hoesch-Werken in Dortmund, setzte sich im März bei den Mannesmann-Werken in Duisburg-Huckingen und im April im VW-Konzern fort. Die Streikziele wurden im wesentlichen erreicht.

Die IGM konnte auf die betriebliche Streikbewegung nicht wie im September 1969 mit vorgezogenen Tarifverhandlungen reagieren, da die Streiks gerade die Kritik der abgeschlossenen Tarifrunde beinhalteten. Daher verurteilte sie die Streiks als gewerkschaftsschädigend und versuchte, die Wiederaufnahme der Arbeit zu erreichen. Die Kritik an der Tarifpolitik wurde nur auf der Ebene der "konzertierten Aktion" aufgenommen:

"Der IGM-Vorstand sprach von der Entwertung der Tarifverträge durch die anhaltende Inflation. Er gestand zu, nicht alle gewerkschaftlichen Kampfmittel zur Erhöhung der Löhne eingesetzt zu haben; stattdessen habe man

sich mit niedrigeren Lohnzuwächsen zufrieden gegeben, um einen stabilitätsgerechten Beitrag zu leisten. Da sich die Unternehmer nicht an die unausgesprochene, aber allen Beteiligten bekannte Abmachung gehalten hätten, die lohnpolitische Zurückhaltung der Gewerkschaft mit einer preispolitischen Zurückhaltung zu honorieren, habe der abgeschlossene Tarifvertrag seine Basis verloren und sei entwertet." (1)

Als teilweisen Ausgleich für die Lohneinbußen durch diesen "Unternehmertrick" erhandelte die IGM Ende Mai einen Pauschalbetrag von 280,-DM pro Beschäftigten in der Stahlindustrie. Diese, als Reaktion der Unternehmen und der IGM auf die Streiks zugestandene faktische Teuerungszulage wurde als pauschalisierte Übergangszahlung aufgrund des auslaufenden Manteltarifvertrages für das 2. Halbjahr 1973 vereinbart. Für die Metallverarbeitung konnte eine ähnliche Vereinbarung nicht abgeschlossen werden, so daß sich der Schwerpunkt der Streiks in die metallverarbeitende Industrie verlagerte. Sie erreichten nach Ende der Betriebsferien (ab 15.8.) ihren Höhepunkt (Streiks bei Hella/Lippstadt, Pierburg/Neuß, Valvo/Aachen, Küppersbusch/Gelsenkirchen, Opel/Bochum, Ford/Köln, Rheinstahl/Brackwede).

Auch im Bereich der ÖTV (Beschäftigte des öffentlichen Dienstes in Hannover) und der IGBE (Bergleute im Saarland) fanden im September/Oktober Arbeitskämpfe um Lohnerhöhungen statt.

Die vielen Einzelstreiks hatten eine Vielzahl gemeinsamer Merkmale, die im folgenden - maßgeblich in Blickrichtung auf die Ausländerstreiks - zusammengefaßt werden:

- A. Bei den Forderungen stand die Durchsetzung einer Teuerungszulage bei fast allen Streiks im Mittelpunkt. Die Lohnerhöhungen wurden in der unterschiedlichsten Form gefordert und zugestanden: als Erfolgs-, Jahres- oder Teuerungsprämie, Ausgleichs- oder Sonderzahlung, Jubiläumsgeld, Lohnumgruppierungen, Erhöhung von Urlaubs- oder Weihnachtsgeldern, Schmuttzulagen etc. Unabhängig davon, ob die Zulagen freiwillig gezahlt oder durch Streik durchgesetzt wurden, erhielten auch die Angestellten, die sich kaum an den Streiks beteiligten, Zulagen in gleicher Höhe und vereinzelt sogar gestaffelt höhere. Die Unternehmen unterstrichen damit die Spaltungsfunktion des Lohns und blockierten die Tendenz zum Lohnausgleich, die in den linearen Forderungen der Industriearbeiter zum Ausdruck gekommen war.

---

(1) Otto Jacobi, Wirtschaftliche Entwicklung und Tarifbewegungen 1972/73, in: Kritisches Jahrbuch '73, a.a.O., S. 24

Zusätzlich wurden in vielen Betrieben Forderungen zur Abwehr der Intensivierung der Arbeit über die Erhöhung der Arbeitsgeschwindigkeit aufgestellt.

Die Forderungen bezogen sich auf folgende Aspekte im einzelnen:

- a. Linearität der Lohnerhöhungen (als Problematisierung der Lohnhierarchisierung und Leistungsdifferenzierung);
- b. Abschaffung der unteren Lohngruppen (Anhebung des Mindestlohniveaus und Verringerung der Lohndifferenzierung);
- c. Verringerung der Arbeitszeit (durch Verlängerung der Urlaubszeit, Verminderung von Sonderschichten und Überstunden) verbunden mit der Absicherung ausreichender, festliegender Erholungszeiten (Pausenregelung; Verringerung der Feiertags- und Nachtarbeit sowie des häufigen Schichtwechsels und der Zusatzschichten; längere, zusammenhängende Urlaubszeiten);
- d. Abschwächung der Produktionsvorgaben und Arbeitsbewertungssysteme, die auf die Arbeitsintensität drücken (Verringerung der vorgegebenen Produktionszahlen; Verringerung der Arbeitsgeschwindigkeit durch Senkung des Akkords).

Im Gegensatz zu den Forderungen nach betrieblicher Lohnerhöhung konnten diese Forderungen nur in wenigen Ausnahmefällen (Pierburg und Vereinigte Schlüsselwerke) durchgesetzt werden. Die Unternehmer verfolgten offensichtlich die Strategie, entweder überhaupt nicht zu verhandeln oder auf betriebliche Lohnerhöhungen abzustellen.

- B. Die Initiativen zur Arbeitsniederlegung gingen weitgehend von den unmittelbaren Produktionsabteilungen aus. In ihnen wird monotone, repetitive Teilarbeit mit hohen Arbeitsgeschwindigkeiten geleistet, die Abhängigkeit vom Maschinen- oder Bandtakt schränkt die Bewegungsfreiheit ein, es gibt nur kurze Erholungszeiten, die sensomotorische Belastung ist groß (starre Körperhaltung mit hoher Belastung einzelner Muskeln durch die Arbeitsverrichtung). Die Intensivierung der Arbeit hatte sich in diesen Produktionsabteilungen am stärksten über die Zunahme der Arbeitsgeschwindigkeit durchgesetzt.

Andererseits sind die Produktionsarbeiten als unqualifizierte Arbeiten, die von Un-, Angelernten und dequalifizierten Facharbeitern ausgeführt werden, in die unteren Lohngruppen eingestuft. Das Erreichen eines relativ hohen Wochenlohnes erfordert hohe Arbeitsgeschwindigkeiten (Akkordzuschläge) und Überstundenleistung.

Es kann angenommen werden, daß der zunehmende Druck auf die drei sich gegenseitig verstärkenden Bestimmungsfak-

toren der Verausgabung und Reproduktion der Arbeitskraft (Arbeitszeit, Arbeitsintensität und Lohnhöhe) bei den unqualifizierten Arbeiten einen solchen Belastungsgrad bewirkt hatte, daß jede weitere Belastungssteigerung bei nur einer Komponente Widerstandsaktionen der Betroffenen auslöste. Eine weitere Steigerung der Arbeitsintensität z.B. konnte nur bei gleichzeitiger Kompensation durch Arbeitszeitverkürzung und/oder Lohnerhöhung durchgesetzt werden, wenn nicht die Arbeitsfähigkeit langfristig geschädigt werden sollte.

Geben einige der Forderungen der Produktionsarbeiter die generell gestiegene Belastung aufgrund der Arbeitsintensivierung in ihren Abteilungen wieder, so wurden auch einige Forderungen aufgestellt, die sich aus der besonderen sozialen Situation der ausländischen Arbeiter ergaben (Urlaubsregelungen, Wohngeld, Durchsichtigkeit des Entlohnungssystems). Es wäre jedoch falsch, solche Forderungen als in ihrer Intention gruppenbezogen zu interpretieren. Sie zielten auf ein gemeinsames Interesse der Sicherung einer ausreichenden Erholungszeit, der Einschränkung der Arbeitsintensität und der Erhöhung der Entlohnung entsprechend den gestiegenen Reproduktionskosten (ein Umverteilungsaspekt war in den Streiks '73 nicht angestrebt).

- C. Die Vereinheitlichung der Forderungen aller Industriearbeiter fand nur bei der innerbetrieblichen, linearen Teuerungszulage statt. Die Inflationierung der Lebenshaltungskosten traf alle Arbeiterschichten - bezogen auf ihr erreichtes Reproduktionsniveau - gleichermaßen. Die Forderungen nach der Verringerung der Arbeitsbelastung, der Änderung der Arbeitsorganisation und der Urlaubsregelung erschienen dagegen den Facharbeitern und Angestellten eingeschränkt entweder als Sonderprobleme unqualifizierter Arbeit und einiger Produktionsabteilungen oder als besonderes Gruppeninteresse von ausländischen Arbeitern und/oder Frauen.

Indem die unmittelbaren Produktionsabteilungen teilweise ausschließlich mit Arbeitergruppen besetzt waren, die nicht zum traditionellen Produktionsarbeiterstamm gehören und eine soziale Sonderstellung einnehmen, kann partiell die gemeinsame Unterworfenheit unter verschärfte Methoden der Abpressung von Mehrarbeit durch Lohnprivilegien, Weisungs- und Kontrollfunktionen sowie die Aufrechterhaltung des traditionellen Facharbeiterbewusstseins überdeckt werden.

- D. Der betrieblichen Spaltung der Belegschaften entsprach die Haltung der Gewerkschaften. BR und VLK rekrutierten

sich mehrheitlich aus der Gruppe der Facharbeiter. Sie waren vom Ausbruch der Streiks größtenteils überrascht und in der Streikorganisation kaum einbezogen (im Unterschied zu den '69er-Streiks). Die gewerkschaftlichen VL in der metallverarbeitenden Industrie waren noch kaum aufgebaut und verfügten dementsprechend kaum über Erfahrungen in Arbeitskämpfen. Da sie weitgehend von lokalen Gewerkschaftsvertretungen abhängig waren, verstärkte sich der Konflikt zwischen der von den Streikenden angestrebten Einbeziehung der VL und der Abhängigkeit von der Haltung des BR und der IGM-Verwaltung. Die IGM lehnte generell die Übernahme der Streiks ab, schaltete sich mit dem Ziel der Beendigung der Streiks teilweise in die betrieblichen Verhandlungen ein und bekundete nur verbal ein "Verständnis" für die Arbeitsniederlegungen. Die Tarifpolitik der IGM wurde in drei Punkten unterlaufen und durch die Streiks kritisiert:

- die Illusion der Gewerkschaftsführung, die Lohnhöhe als gesamtwirtschaftliche Einkommenskategorie bestimmen zu können und damit das Realeinkommen der Lohnarbeiter festzulegen;
- die Möglichkeiten der Unternehmen, neben dem Effektivlohn auch die Bedingungen der Anwendung der Arbeitskraft auf betrieblicher Ebene bestimmen zu können;
- die Verselbständigung und Stärkung der Betriebsräte gegenüber den betrieblichen VL und den örtlichen Gewerkschaftsorganen durch das größere Gewicht innerbetrieblicher Verhandlungen.

Dadurch, daß die IGM die betriebliche Bewegung nicht stärkte und den zu niedrigen Abschluß nicht zu korrigieren suchte, sondern einerseits den BR's Profilierungsspielraum ließ und andererseits ihre innerorganisatorische Disziplin rigoros in Richtung auf die Beendigung der Streiks einzusetzen versuchte, ermöglichte sie die unkoordinierte Aufspaltung der Auseinandersetzungen auf die einzelnen Betriebe und verschärfte die Spaltung zwischen den von ihr (und dem BR) repräsentativer vertretenen Facharbeitergruppen und den unqualifizierten Produktionsarbeitern. Erst mit der zweiten Streikwelle veränderte sich graduell die Haltung der IGM (1) durch die Problematisierung der Illegalität spontaner Streiks und die Anerkennung der Berechtigung der Forderung nach einem Inflationsausgleich. Die Möglichkeit der Identität

---

(1) Vgl. Walther Müller-Jentsch, Die spontane Streikbewegung 1973, a.a.O., S. 49 f.; desgl. Walther Müller-Jentsch/Rainer Keßler, Spontane Streiks in der Bundesrepublik, a.a.O., S. 367; vgl. auch die Darstellung der IGM, in: Geschäftsbericht 1971-1973, Frankfurt 1974, S. 146 ff.



von gewerkschaftlicher Vertretungspolitik und betrieblichen Interessen verdeutlichten die Streiks zur Durchsetzung des Rahmentarifvertrages in Nordwürttemberg/Nordbaden.

Die Haltung der BR's schwankte zwischen verdeckter Solidarisierung mit den Streikenden (Küppersbusch, VW, Klöckner), Abwiegung der Streiks durch Übernahme der Verhandlungen bis zur offenen Distanzierung (Ford, John Deere). Überwiegend verhandelten sie ohne breite Beteiligung der Belegschaft mit der Unternehmensleitung und drängten nach der Zusicherung von Teilzugeständnissen auf Wiederaufnahme der Arbeit. Die offene Kooperation mit der Unternehmensleitung fand bei den Streiks am häufigsten statt, die schwerpunktmäßig nur von den unqualifizierten Arbeitern, insbesondere ausländischen Arbeitern getragen waren.

- E. Die genannten Bedingungen führten auch zu besonderen Organisations- und Ablaufformen der Streiks. Aufgrund der außertariflichen Verhandlungssituation standen sich streikende Produktionsarbeiter und die jeweilige Unternehmensleitung direkt gegenüber. Die fehlende Vermittlung über gewerkschaftliche Vertretungsorgane führte auf der Seite der Streikenden zu autonomen und spontanen Organisationsformen und gab andererseits den Unternehmen die Möglichkeit, die gesamte ökonomische, politische und ideologische Macht der Unternehmer konzentriert auf den Einzelbetrieb einzusetzen und alle Spaltungsmöglichkeiten zu benutzen. Mit Ausnahme des VW-Konzerns (1) streikten nur Einzelbetriebe, Kontakte zu anderen Konzernbetrieben bzw. die Initiierung von Solidaritätsaktionen in Betrieben derselben Region konnten dadurch fast nie eingeleitet werden.

Die Streikenden wählten häufig eigene Streikleitungen, die in Konkurrenz zum BR standen, an denen sich die VL nicht beteiligten und in denen die Haltung zu den Gewerkschaften sehr umstritten war. D.h. die Streiks fanden isoliert von den betrieblichen und gewerkschaftlichen Interessenvertretern, den Betrieben des gleichen Konzerns und der Region sowie weitgehend auch von den nicht in der Produktion beschäftigten Belegschaftsteilen statt. Aufgrund dieser Isolation setzten sich auch Streikformen verstärkt durch, die von den traditionellen Kampfformen der Gewerkschaften abwichen und der Stellung der unqualifizierten Arbeiter im Betrieb und ihrem Bewußtsein entsprachen. Die besondere Einstellung der ausländischen Ar-

---

(1) VW stellt insofern einen Sonderfall dar, als er der einzige Konzern in der BRD mit einem IGM-Konzernarifvertrag ist, der eine stärkere, konzerninterne Kommunikation zwischen BR's und VLK's mit sich bringt.

beiter zur hochindustrialisierten Produktion und ihre Arbeitssituation drückte sich in der größeren Militanz der Auseinandersetzungen (Betriebsbesetzungen, Maschinenbesetzungen, Abhalten Arbeitswilliger von der Arbeit, Verteidigung der Fabrikto) und der Organisation der Streiks aus (selbstgewähltes Streikkomitee, das in ständigem Kontakt mit den Streikenden stand; ständige Aktion der Streikenden durch Versammlungen und Demonstrationen durch das Werk; ständige Aufforderung an die nicht streikenden Belegschaftsteile, sich anzuschließen; die Verknüpfung von direkten Kampffaktionen mit der Intensivierung des persönlichen Kontakts der Streikenden untereinander, indem Versorgung, kulturelle Unterhaltung etc. gemeinsam durchgeführt wurden). Dadurch wurden - als Schwächen dieser Streikformen - die langfristig entstandenen formellen und informellen Kontakte zur Unternehmensleitung und zu den anderen Betrieben, die über BR, VL und IGM-Verwaltungsstellen laufen, ausgeschaltet.

Bei der Beurteilung des Arbeitskampfverhaltens der ausländischen Arbeiter müssen allerdings auch die Traditionen von sozialem Widerstand in ihren Heimatländern herangezogen werden, wozu aber bisher leider kaum Untersuchungen vorliegen. (1)

- F. Der außerordentlichen Repression bei diesen Arbeitskämpfen stand damit eine weitgehend nur spontane, institutionell und rechtlich kaum abgesicherte Streikorganisation gegenüber, was die Streikverläufe entscheidend von den Arbeitskämpfen in den vergangenen Jahren abhebt. Träger der Streiks waren die materiell bedrohtesten und entschlossensten Belegschaftsteile, die eigene Streikführer finden mußten und ungeschützt den Machtmitteln der Unternehmer (Entlassung, rechtliche Klagen, Werkschutz, Einstellung der Lohnzahlung, Abmeldung bei der Krankenkasse etc.) sowie Polizei, Presse etc. ausgeliefert waren. Die Streiks konnten nur selten geschlossen mit der Erfüllung der Forderungen (einschließlich keiner Repression gegen die Streikbeteiligten) abgeschlossen werden. Die Unorganisiertheit und Uneinheitlichkeit innerhalb der Produktionsarbeiter (so nach unterschiedlicher Stellung im Produktionsablauf und nach Nationalitätenunterschieden, die auch die ausländischen Arbeiter nicht als eine einheitliche Gruppe auftreten lassen) haben dabei eine große Bedeutung gehabt.

---

(1) Erste Hinweise auf einen solchen Untersuchungsansatz - am Beispiel des italienischen Mezzogiorno - finden sich bei Hyams/Peter, Emigrantbriefe, Marburg 1974.

## 6. Rechtsstellung und Repression gegen die Arbeitsimmigranten

Während das Ausländerrecht die Aufenthalts- und Arbeitsbedingungen der ausländischen Arbeitskräfte einschränkt und Verstöße generell mit der Verfügung der Ausweisung belegt, wird auf der betrieblichen Ebene ein konkreter Druck durch die gezielte Anwendung bzw. Vorwegnahme der Rechtsfolgen rechtswidriger Streiks, strafbarer Handlungen und der sogenannten Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit ausgeübt. Die aktive Auflehnung gegen betriebliche Lohn- und Arbeitsbedingungen aktiviert fast automatisch das betriebliche und landeshoheitliche Sicherungssystem, das zur Festigung des ökonomischen Unterdrückungsverhältnisses im Betrieb und in der Gesellschaft, der "öffentlichen Sicherheit und Ordnung", entwickelt worden ist. Der grundgesetzliche Gleichheitsanspruch und die Rechtsstellung des Arbeiters werden besonders bei betrieblichen Interessenkonflikten auf ihre eigentliche Substanz als Klassenrecht reduziert. So werden einerseits die den Arbeitskämpfen zugrundeliegenden ökonomischen Zwangsverhältnisse nicht berücksichtigt und damit die bestehenden Zwangsverhältnisse sanktioniert, darüberhinaus die gesamte Spanne zwischen Gesetzesanspruch und Gesetzesausübung zugunsten der Unternehmensinteressen eingesetzt. Man vergleiche nur den Einsatz von Polizei und Gerichten gegen die Fälle von Beleidigung, Körperverletzung, Freiheitsberaubung, Nötigung, Erpressung etc., ausgeübt durch Anweisungen der Unternehmensleitungen, von Werkschutz und Polizei auf der einen Seite und andererseits den massiven Einsatz von Repressionsmitteln gegen Streikende unter oft rechtsirrelevanten Vorwänden.

Die wesentlichen Rechtsgrundlagen für das Einschreiten der Polizei bei auftretenden betrieblichen Konflikten sind (1):

a) Straftaten gegen Arbeitswillige: darunter fallen:

- Beleidigung in der Form der Beschimpfung oder Tätlichkeit nach § 185 StGB;
- körperliche Mißhandlung nach §§ 223 ff. StGB (Stoßen, Spucken, Schlagen);
- Freiheitsberaubung nach § 239 StGB  
("Die typischen Strafhandlungen bestehen darin, daß ein einzelner Streikposten gegenüber dem Arbeitswilligen eine drohende Haltung einnimmt, ihm in den Weg tritt, durch herabsetzende Aufschriften auf Transparenten ihn gezielt brandmarkt, daß Streikposten und Streikende sich vor den Betriebstoren zusammenrotten, daß sie Streikpostenketten bilden oder Barrikaden errichten oder daß sie Arbeitswillige am Arbeitsplatz zur

---

(1) Im folgenden aufgeführt nach Carl Hermann Ule, Streik und Polizei, Köln-Berlin-Bonn-Münster, 1973, S. 32 ff.

Einstellung der Arbeit zwingen. Nötigungshandlungen können auch der Zuruf, daß Streikkommandos anrücken oder entsprechende Maßnahmen ergriffen werden, das Photographieren Arbeitswilliger und das Aufschreiben ihrer Namen sein.")

- Bedrohung nach § 241 StGB.

b) Straftaten gegen Arbeitgeber:

- Nötigung nach § 240 StGB;

(Einführung einer Passierscheinregelung für Notdienstarbeiten durch die Streikenden; Blockierung des An- und Abtransportes von Rohstoffen und Produkten);

- Hausfriedensbruch nach §§ 123 ff. StGB;

(Das abgegrenzte Fabrikgelände gilt als "befriedetes Besitztum, das nur zum Zweck der Arbeitsaufnahme betreten werden darf. Schwerer Hausfriedensbruch bei widerrechtlichem Eindringen in Geschäftsräume);

- Sachbeschädigung nach §§ 303 ff StGB

(Beschädigung oder Zerstörung von Betriebseigentum).

c) Angriffe gegen die öffentliche Ordnung:

- Friedensbruch

"Nach § 125 StGB ist strafbar, wer sich an Gewalttätigkeiten gegen Menschen und Sachen oder an Bedrohung von Menschen mit der Gewalttätigkeit, die aus einer Menschenmenge in einer die öffentliche Sicherheit gefährdenden Weise mit vereinten Kräften begangen werden, als Täter oder Teilnehmer beteiligt oder wer auf die Menschenmenge einwirkt, um ihre Bereitschaft zu solchen Handlungen zu fördern." (Ist inzwischen durch das 3. Gesetz zur Reform des Strafrechts abgewandelt).

- Volksverhetzung nach § 130 StGB.

Die Polizei ist verpflichtet, im Rahmen ihrer Aufgaben die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu schützen und nach pflichtgemäßem Ermessen einzugreifen. Dieses Eingreifen bezieht sich nicht nur auf vollzogene, dem einzelnen nachweisbare Strafhandlungen, sondern ist in zweierlei Hinsicht ausgeweitet und damit auch weitgehend in ihr Ermessen gestellt:

Erstens reicht zum Eingreifen der objektive Tatbestand einer strafbaren Handlung bereits aus; es ist unerheblich, ob der Täter schuldig ist, ihn ein Verschulden trifft oder er über einen Entschuldigungsgrund verfügt. (1)

Zweitens ist es Aufgabe der Polizei, strafbare Handlungen zu verhüten. Zur Erfüllung dieser Aufgabe "hat die Polizei alle Befugnisse, die ihr nach den Polizeigesetzen zustehen; sie darf insbesondere zur Abwehr einer unmittelbar bevor-

---

(1) ebenda, S. 47.

stehenden Gefahr Personen in polizeiliche Verwahrung nehmen (...)" (1)

Eine Einschränkung der Möglichkeiten des Eingreifens der Polizei ist nicht darin zu sehen, daß ein Teil der oben genannten strafbaren Handlungen Antragsdelikte sind (d.h. der Verletzte muß zur Bestrafung des Beschuldigten Strafantrag stellen, §§ 61 - 65 StGB). Das Offizialprinzip (Strafverfolgung von Amts wegen) ist durch den Begriff der "öffentlichen Sicherheit" sehr weit gefaßt:

"Die öffentliche Sicherheit wird besonders gefährdet durch strafbare Handlungen, die sich gegen den Bestand des Staates oder gegen seine Einrichtungen oder das Leben, die Gesundheit, die Freiheit, die Ehre oder das Vermögen des Einzelnen wenden." (2)

Noch flexibler handhabbar ist der Auftrag des "Schutzes der öffentlichen Ordnung", da es sich bei den Ordnungsnormen nicht um festmachbare Rechtsnormen, sondern um Wertvorstellungen handelt: die öffentliche Ordnung umfaßt

"...den Inbegriff der Normen, deren Befolgung nach den jeweils herrschenden sozialen und ethischen Anschauungen als unentbehrliche Voraussetzung für ein gedeihliches Miteinanderleben der innerhalb eines Polizeibezirks miteinander wohnenden Menschen angesehen wird." (3)

Die Anwesenheit der Polizei bei Arbeitskämpfen in- und außerhalb des Betriebes kann also beinahe in jedem Fall von ihr selbst oder auf Antrag des Unternehmens gerechtfertigt werden. (4) Sie bedeutet für die Streikenden eine Bedrohung, die in ihren Auswirkungen kaum zu kalkulieren ist, da einmal der benannte Ermessensspielraum besteht, zum anderen der Fortgang eines Streiks meistens mehr von der Unternehmerseite bestimmt wird als von den Streikenden. So kann z.B. die Provokation eines ausländischen Kollegen durch einen Arbeitswilligen (z.B. das nicht übliche "faule Ithaker-Sau") bei diesem zu Reaktionen führen ("ich hau Dir eine auf's Maul"), die Verhaftung und Ausweisung zur Folge haben können.

(1) ebenda, S. 46 f.

(2) ebenda, S. 46.

(3) ebenda.

(4) Einschränkungen der Pflicht bzw. des Rechts auf polizeilichen Eingriff bestehen in a) dem Subsidiaritätsprinzip (der Betroffene kann sich durch Anrufung der Gerichte selbst helfen); b) dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel; c) der Pflicht zur Neutralität (bezieht sich nicht auf strafbare Handlungen) und d) dem Recht auf freie Meinungsäußerung (steht hinter strafbaren Handlungen und der Aufforderung dazu zurück).

Eine wesentliche, direkte Bedrohung im Arbeitskampf, die sich einerseits nicht nur auf die Streiksituation beschränkt, andererseits unmittelbare, auch verdeckte Eingriffe ermöglicht und direkt dem Unternehmer unterstellt ist, bildet der fast von allen Großbetrieben inzwischen eingerichtete Werkschutz. (1) 1974 gab es über 70 000 Werkschutzangehörige, die über die "Koordinierungsstelle für Sicherheitsfragen der gewerblichen Wirtschaft" zusammengeschlossen sind und über eine zentrale Ausbildungsakademie verfügen. Die Unternehmer halten damit ein Instrument in ihren Händen, das mittels kriminaltechnisch perfektionierter Überwachungssysteme sämtliche Konfliktmöglichkeiten zwischen Unternehmen und Beschäftigten zu beobachten, Material gegen nicht legale Beschäftigte zu sammeln und akute Konflikte zu kanalisieren und zu zerschlagen hat. Gleichzeitig wird der Kontakt zur Polizei intensiviert. Die Tätigkeiten der Werkschutzabteilungen stellten sich mit zunehmenden Arbeitskämpfen in der BRD immer konzentrierter auf die präventive Verhinderung bzw. Zerschlagung von Streiks ein; der 1964 herausgegebene "Einsatzplan für den Fall eines wilden Streiks" wurde Grundlage für die späteren Streikrichtlinien der Arbeitgeberverbände und den weiteren Ausbau der Werkschutzverbände.

"Zwischen 1970 und 1972 wurden in den meisten Konzernen die Sicherungsmaßnahmen gegen Arbeiterunruhen reorganisiert. Allmählich entstand jenes neue Bekämpfungsschema, wie wir es seit Mai 1973 in seiner praktischen Realität kennen. (...) An erster Stelle rangiert ein ganzes Arsenal von Maßnahmen, um die politischen Kerne der Aufsässigkeit rasch und lückenlos zu erfassen: 'Vorbereitung zur Beobachtung und verstärkten Sicherung besonders gefährdeter Betriebsanlagen und aller Zugänge, (...) Leitung größerer Wohnheime mit Sprechfunkverbindung zum Streikbüro ausrüsten (...), zur Beweissicherung für den Fall von Ausschreitungen Fotoapparate.' Dann kommt die 'Kontaktaufnahme' mit der Polizei; Karte des Betriebsgeländes rechtzeitig an die Polizei und Feuerwehr. Anschriften der Wohnheime, Namen der Heimleiter und Angaben über die im Heim wohnenden Nationalitäten an die örtliche Polizeidienststelle. Und zu guter letzt werden Meister, technische Kader usw. für den 'Notdienst' rekrutiert. Es ist klar, daß die 'Notdienst'-Einheiten als Hilfstruppen der im 'Streikbüro' zusammengefaßten Werksicherheitsdienste fungieren; daß sie nicht nur nach Möglichkeit die Produktion aufrechterhalten, sondern die Kontingente für einen genau kalkulierten Angriff gegen die Kristallisationspunkte der streikenden Arbeiter stellen." (2)

(1) Vgl. ausführlich dazu: Karl Heinz Roth, Die andere Arbeiterbewegung, München, 1974, insb. S. 214 ff.

(2) ebenda, S. 258.

Über den tatsächlichen Einsatz des Werkschutzes liegen kaum offizielle Bestätigungen vor, aber die einzelnen Streikberichte und Berichte der Beteiligten illustrieren seine große Bedeutung gerade bei der Zerschlagung nichtgewerkschaftlicher Streiks und insbesondere von Ausländerstreiks (z.B. John Deere, Hella, Ford/Niehl). (1)

Der Werkschutz ist als Sicherungsinstrument der Unternehmensleitung anerkannt:

"Die Zulässigkeit der Organisation eines Werkschutzes wird heute allgemein anerkannt. Der Werkschutz umfaßt alle Maßnahmen, die der Betriebsinhaber treffen kann, um unerlaubte Eingriffe in seine Rechtssphäre abzuwehren. Die allgemein als schutzwürdig anerkannten Interessen des Arbeitgebers reichen von der Sicherung gegen Eigentumsdelikte und der Erhaltung der Wirtschaftskraft und Wettbewerbsfähigkeit seines Betriebes bis zur Abwehr von Sabotageakten. Dabei ist der Betrieb kein exterritoriales Gebiet; der Werkschutz hat keine Exekutivbefugnisse. Dies ist eindeutig Sache der Polizei." (2)

Der Vorteil besteht aber gerade darin, daß der Unternehmer seine Sphäre der Privatproduktion über den Werkschutz direkt mit der öffentlichen Gewalt (Polizei/Gerichte) verknüpfen kann und damit seine Rechts- und Machtstellung gegenüber den Lohnarbeitern noch stärkt. Den Beschäftigten stehen solche Möglichkeiten nicht zur Verfügung; man vergleiche nur den Streit um die Zugangsrechte der Gewerkschaftsvertreter zum Betrieb im Rahmen des § 2 BetrVG '72. (3)

Interessant in diesem Zusammenhang ist die Stellung der Gewerkschaften zu Polizeieinsätzen und Werkschutz Tätigkeit. Während der Ausländerstreiks 1973 haben sie sich nicht oder nur zögernd gegen diese Repressionen ausgesprochen und eingesetzt, sondern das Problem in den Bereich des Radikalismus abgeschoben. Selbst ihre Rechtsschutzfunktion gegenüber organisierten Mitgliedern, die wegen Streikbeteiligung entlassen worden waren, wurde teilweise verweigert. Diese Haltung muß einerseits auf den Legalitätsdruck auf die Gewerkschaften zurückgeführt werden, ist aber andererseits auch Ausdruck des Widerspruchs zwischen der breiten Organisation aller Lohnarbeiter und der unterschiedlichen Funktion verschiedener Lohnarbeitergruppen für das Kapital. Die DGB-

- 
- (1) Vgl. auch A. Riester, Auch Gastarbeiter werfen Sicherheitsprobleme auf, in: Blick durch die Wirtschaft, vom 14.12.1972.
  - (2) Karl Günther, Wie die Gewerkschaften zum Werkschutz stehen, zit.n. K.H. Roth, a.a.O., S. 356.
  - (3) Vgl. z.B. Handelsblatt vom 13.9.1974.

Gewerkschaften stehen auch solchen Beschäftigten offen, deren konkrete Arbeitsverrichtung überwiegend in der Überwachung, Disziplinierung und Antreibung von Lohnarbeitern besteht. Die Folge davon wurde in der Streiksituation deutlich: Gewerkschaftlich organisierte und geschulte Polizisten (ÖTV) verhafteten gewerkschaftlich organisierte Streikende (IGM) aufgrund der Hinweise der zu 80% gewerkschaftlich organisierten und unter gewerkschaftlicher Beteiligung geschulften (die Schulung z.B. des "Verbandes für Sicherheit in der Wirtschaft" wird mit dem seit 1970 bestehenden "DGB-Arbeitskreis für organisierte Werkschutzangehörige" abgestimmt) Werkschutzangehörigen. Über die Konzentration auf die Organisation möglichst aller Beschäftigten geht der Einblick in gesamtgesellschaftliche und betriebliche Repressionsmechanismen verloren. Die Hebel, über die der DGB diesen Widerspruch aufzulösen versucht, deuten mehr auf die Unkenntnis der den Streiks zugrunde liegenden Konflikte und ihrer kapitalistischen Lösungsformen sowie auf eine an der Aufrechterhaltung der betrieblichen Ordnung orientierte Position:

"Die Solidarität der im DGB organisierten Arbeitnehmer bietet die große Chance, Streiks und öffentliche Ordnung nicht zum Widerspruch werden zu lassen und die Konfrontationsgefahr zwischen Streikenden und der Polizei erheblich herabzumindern. Streikende sollten künftig die Möglichkeit der Kontaktaufnahme zu Polizeikollegen vor Aktionen nutzen." (1)

- (1) Bericht über ein Seminar des DGB-Bundesvorstandes mit Vertretern aller 16 DGB-Gewerkschaften im Mai 1974: "Streik und öffentliche Ordnung", zit. n. Polizei-Kurier Nr. 7/8 1974, S. 4.



## 7. Besondere Bedingungen von Arbeitsimmigranten

Neben den Faktoren der Diskriminierung, die aus der zumindest zeitweisen Zugehörigkeit der ausländischen Arbeiter zu einer bestimmten Fraktion der nationalen Arbeitsbevölkerung resultieren, gibt es Bestimmungsfaktoren ihrer gesellschaftlichen und betrieblichen Situation, die ihrer Eigenschaft als Arbeitsimmigranten und Ausländer zuzurechnen sind:

- Die an den Streiks beteiligten ausländischen Arbeiter stammten fast ausnahmslos aus agrarischen Regionen unterentwickelter Mittelmeerländer. Sie sind durch die dort vorherrschenden Produktionsweisen der Landwirtschaft und des Kleingewerbes im engen Zusammenhang mit dem Familienverband geprägt. Der Wechsel zu einer Arbeit an technologisch und organisatorisch hochentwickelten Produktionsstätten bedeutet für sie die Konfrontation mit einer ihnen weitgehend fremden Lebens- und Arbeitsform. Diese fehlende "Industriösität" verunsichert die ausländischen Arbeiter gegenüber den betrieblichen Abläufen und kann Arbeitskonflikte schneller und schärfer zum Ausbruch kommen lassen.
- Die zum größeren Teil sich nur vorübergehend in der BRD aufhaltenden ausländischen Arbeiter sind mit dem vorrangigen Motiv der Einkommensmaximierung eingewandert. Da das Einkommensmotiv bei ihnen im Mittelpunkt steht, treffen sie Verdienstminderungen zentraler als die deutschen Beschäftigten, die einmal neben der Arbeit noch andere Bereiche der Kompensation und der Identifizierung haben und zum anderen nicht so ausschließlich auf die kurzfristige Einkommensmaximierung orientiert sind.
- Dadurch, daß bei den ausländischen Arbeitern eine große räumliche Entfernung zwischen Arbeitsstätte und Heimatort liegt, ergibt sich für sie eine schlechtere Urlaubssituation. Die längere Anreise erfordert eine größere Zeitspanne nur für die An- und Rückreise und die in jedem Fall aufzubringenden Reisekosten sind beträchtlich. Dadurch, daß die Urlaubsregelungen in den deutschen Großbetrieben ausschließlich nach den Planungsbedürfnissen der Unternehmen und dem in der BRD eingependelten Urlaubsrhythmus getroffen werden, resultiert eine einschneidende Beeinträchtigung der ausländischen Arbeiter, die zu entsprechenden Konflikten führte (vgl. die Streiks bei Karmann und Ford).
- Nur wenige ausländische Arbeiter verfügten bei ihrer Arbeitsaufnahme in der BRD und Westberlin über umfangreiche deutsche Sprachkenntnisse, da auch kaum Möglichkeiten be-

standen, diese vor der Einreise zu erwerben. (1) Während des Aufenthaltes wurden nur geringfügige Kenntnisse maßgeblich über persönlichen Kontakt mit Deutschen erworben, Schulungskurse trafen auf zeitliche, finanzielle und Einstellungsschwierigkeiten. (2)

- Von ähnlich großer Bedeutung wie die Sprachkenntnis ist das Fehlen der traditionellen Kenntnisse der Industriearbeit und der Ausschluß von den aktuellen Informationen über die Verhältnisse, Rechte und Möglichkeiten als Lohnarbeiter. Dieser Mangel an Information bezieht sich sowohl auf allgemeine Verhaltensweisen (z.B. Verhalten zu Meistern, Einstellung zur Gewerkschaft), wie auf Detailinformationen über Unfallverhütungsvorschriften, Akkordabrechnungen, Funktionen des Betriebsrates etc.

Die Mehrzahl der genannten Ausländer-spezifischen Eigenschaften verstärken die Unsicherheit und Abhängigkeit der ausländischen Arbeiter in ihrem neuen Arbeitsverhältnis und hemmen die Möglichkeiten zur Herstellung einer Kollektivität mit den Kollegen und zur selbstbewußten Durchsetzung von Forderungen zur Verbesserung ihrer Arbeits- und Lebenssituation.

In keinem Fall darf jedoch eine Argumentation akzeptiert werden, die die Diskriminierung der Ausländer ihren Merkmalen als Ausländer zuordnet und damit als naturgegeben plakatiert. Im Gegenteil werden genau diese Merkmale aufgrund der Arbeitslosigkeit in den Herkunftsländern zur Unterdrückung in Arbeitsverhältnissen benutzt, die unter dem Niveau der Industriearbeit in der BRD liegen und dem Ziel der Kostenminderung und Spaltung der Arbeiterklasse dienen.

(1) Nach U. Mehrländer, a.a.O., S. 37 hatten in ihrer Stichprobe 3% der Italiener, 0% der Spanier, 3% der Griechen, 6% der Türken und 29% der Jugoslawen Deutschkenntnisse vor ihrer Einreise in die BRD.

(2) ebenda, S. 100 ff.

## 8. Konkurrenz zwischen deutschen und ausländischen Arbeitern

In allen Ausländerstreiks 1973 war eine starke Distanz bis Feindseligkeit der einheimischen Beschäftigten gegenüber den ausländischen Kollegen zu beobachten. Sie wird in Veröffentlichungen häufig pauschal auf eine sozialpsychologisch begründete Ausländerfeindlichkeit und eine Bedrohung des Besitzstandes (Infrastruktur, Arbeitsplätze) zurückgeführt. Im folgenden soll zunächst nach der Existenz einer realen Konkurrenz gefragt werden, d.h. die Bereiche des Arbeitsmarktes und des betrieblichen Produktionsprozesses aufzufinden, in denen möglicherweise eine Bedrohung des erreichten sozialen Niveaus der einheimischen Arbeiter durch die ausländischen Arbeiter stattfand.

In dieser Fragestellung nach der materiellen Grundlage des Nationalismus wird dieser Gegensatz zu sozialpsychologischen Erklärungsversuchen primär auf gesellschaftliche Verhältnisse zurückgeführt, die die (internationale) Konkurrenz der Arbeiter unter sich um Arbeitsplätze und Lohnhöhe erst erzeugen.

### 8.1 Innerbetrieblicher Konkurrenzdruck

Die oben beschriebene ökonomische Sonderstellung der ausländischen Arbeiter bedingt bereits als solche eine Trennung vom Großteil der einheimischen Belegschaftsangehörigen. Diese als Kalkül der Unternehmenspolitik bewußt hergestellte und aufrechterhaltene Spaltung wird dadurch verschärft, daß sich einige dieser Momente gegen die deutschen Kollegen richten und damit diese Spaltung vertiefen. Es sollen nur einige Beispiele genannt werden:

- Die mit ausländischen Arbeitern besetzten Betriebsabteilungen wurden oft als Ausgangspunkt von Akkordverschärfungen benutzt;
- die erzwungene Anspruchs- und Rechtlosigkeit der ausländischen Arbeiter gegenüber den deutschen Kollegen z.T. als anzustrebendes Niveau gegen ihre Forderungen vorgehalten;
- die mit ausländischen Arbeitern zusammenarbeitenden Kollegen mußten häufig Minder- oder Schlechtleistungen der ausländischen Arbeiter durch zusätzlichen persönlichen Einsatz ausgleichen, was die Quantität der eigenen Arbeit und ihr Einkommen schmälern konnte. Gleiches galt für das Anlernen der ausländischen Kollegen;
- beim Nichteinhalten der Urlaubsregelung durch Teile der ausländischen Arbeiter wurde oft ein Ausgleich durch Mehrarbeit der pünktlich anwesenden deutschen Kollegen verlangt.

Diese von der Unternehmensleitung zu verantwortende Verlagerung der objektiven Diskriminierung der ausländischen Arbeiter auf die Ebene einer subjektiven Konkurrenz zwischen deutschen und ausländischen Arbeitern wurde von vielen deutschen Kollegen nicht erkannt und den ausländischen Kollegen angelastet.

## 8.2 Die Lohndruckfunktion der ausländischen Arbeitskräfte

In der Tradition der Arbeiterbewegung und den Einschätzungen der Gewerkschaften spielt die Vorstellung eine große Rolle, daß die massenhafte Einwanderung ausländischer Arbeitskräfte eine Senkung des Reallohniveaus bewirken könne. Die Ausgangspunkte der Argumentation sind erstens die Theorie der Lohnregulierung über Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt, zweitens die historische Erfahrung der Senkung des Reproduktionsniveaus der Arbeiterklasse in Phasen stärkerer Arbeitslosigkeit und drittens Erfahrungen mit der Unternehmensstrategie, in Einzelfällen gegen "überhöhte" Forderungen von Belegschaften, insbesondere in Streiksituationen, ausländische Arbeitskräfte als billige und willige Konkurrenz einzusetzen zu versuchen.

Zur Beurteilung der realen Bedeutung der Lohndruckfunktion von ausländischen Arbeitern in der Entwicklung der BRD sind folgende Zusammenhänge, die hier nur kurz angedeutet werden können, zu berücksichtigen: Die allgemeine Bewegung des Arbeitslohns reguliert sich über das Verhältnis von beschäftigter zu unbeschäftigter Arbeitskraft, über die Struktur und den Umfang der arbeitslosen Erwerbsbevölkerung. Die Größe dieser Reservearmee bestimmt sich nach dem Wachstum des angewandten Kapitals (das Zusatzkapital beschäftigt neue Arbeitskräfte), nach der technischen Zusammensetzung des fungierenden Kapitals (d.h. des Verhältnisses von lebendiger Arbeitskraft zu in Produktionsmitteln vergegenständlichter Arbeit entsprechend der technologischen Stufe des Produktionsprozesses) sowie der Extensität (Arbeitszeit) und Intensität der Arbeitsverausgabung der beschäftigten Lohnarbeiter. Die Freisetzung von Arbeitskräften aufgrund gesteigerter Produktivität und Intensität der Arbeit war in der BRD bisher weitgehend über das Größenwachstum des angewandten Kapitals und das damit verbundene, absolute Wachstum der beschäftigten Lohnarbeiter kompensiert worden und erschien dementsprechend nur kurzfristig im Rahmen des Konjunkturzyklus 1967 und 1974 in Form steigender Arbeitslosenzahlen (die Nachkriegsarbeitslosigkeit muß hier ausgeklammert werden). Eine permanente, mobile, nationale Reservearmee, die für alle Arbeiten zu allen Bedingungen zur Verfügung gestanden hätte, bestand bis dahin nicht. Die Prozentzahl der strukturell Arbeitslosen (berufliche, regionale und qualifikatorische Beschäftigungshindernisse) blieb bislang ebenfalls gering.

Somit befand sich die BRD seit längerer Zeit (ca. 1960) in einem Zustand, bei dem nicht von der Existenz einer industriellen Reservearmee gesprochen werden kann. Die potentiell bestehenden Arbeitskräftereserven (insb. Frauenarbeit) wirkten dergestalt auf den Arbeitsmarkt, da sie zeitlich, regional und qualifikatorisch nur beschränkt mobilisierbar sind. Sie werden erst dann verstärkt auf dem Arbeitsmarkt auftreten, wenn das Familieneinkommen unter ein bestimmtes Reproduktionsniveau absinkt, Familienstrukturen bzw. das Rollenverständnis verändert wird.

Durch die starke Spezialisierung auf dem Arbeitsmarkt nach Berufen und Berufsqualifikationen sowie die hohe Immobilität der einheimischen Lohnarbeiter hatten sich im Laufe der Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise Teilarbeitsmärkte herausgebildet, so daß frei verfügbare Arbeitskräfte nur beschränkt in einigen Wirtschaftssektoren und in bestimmten Arbeitsprozessen eingesetzt werden konnten. Die innere Struktur der Reservearmee bestimmt folglich den Grad der Konkurrenz auf den verschiedenen Arbeitsmärkten, höhere Arbeitslosigkeit drückt direkt nur auf die Lohnhöhe und Arbeitsbedingungen des zugehörigen Teilarbeitsmarktes.

Kriterien der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Teilarbeitsmarkt sind: die schulische und berufliche Ausbildung, die Fachqualifikation in einem Berufsbereich, eng verbunden mit dem Alter und dem Gesundheitszustand, die psychische und physische Leistungsfähigkeit und die regionale Ansässigkeit. Durch die Überlagerung dieser Kriterien in der Person des Arbeitssuchenden bildet sich ein stark segmentierter Arbeitsmarkt, wobei die Grenzen der Segmente fließend und veränderlich sind. Veränderungen der Segmentierung und der Geschlossenheit bzw. Offenheit der Teilarbeitsmärkte ergeben sich im Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklung aufgrund der Wachstumsraten in den einzelnen Branchen, Umfang und Struktur der technologischen und arbeitsorganisatorischen Entwicklung sowie der Entwicklung der Mobilität der Arbeitskräfte aufgrund veränderter Ausbildung, veränderten Anspruchsniveaus bezüglich Einkommenshöhe und Arbeitsbedingungen und veränderter zwischenbetrieblicher und regionaler Mobilität.

Aus der Darstellung der Schwerpunkte der Ausländerbeschäftigung zum damaligen Zeitpunkt folgt, daß die ausländischen Arbeiter auf Bereiche gering qualifizierter Arbeitertätigkeiten konzentriert waren. Dieser Teilarbeitsmarkt kann zusätzlich beschrieben werden durch monotone, zerteilte Arbeitsverrichtungen mit hoher Intensität, hohe gesundheitliche Belastungen durch Lärm, Schmutz, Staub, Lufttemperatur, ein hohes Arbeitsplatzrisiko, relativ geringe Bezahlung und variieren-

de Arbeitszeiten. Trifft eine Mehrzahl der beschriebenen Faktoren für einen Arbeitsplatz zu, so kann angenommen werden, daß ausländische Arbeiter ein Quasi-Monopol für solche Arbeitsplätze innehaben (vgl. insbesondere Dienstleistungen wie im Gaststättengewerbe, in der Krankenbetreuung und in der Straßenreinigung).

Daraus folgt, daß in diesen Bereichen weniger ein Konkurrenzdruck auf eine relevante Gruppe einheimischer Beschäftigter ausgeübt wird, als daß vielmehr die Konkurrenz der massenhaft zur Verfügung stehenden ausländischen Arbeiter untereinander um diese Arbeitsplätze eine Verbesserung des Einkommens und der Arbeitsbedingungen mindert. (1) Arbeitsplatzkonkurrenz und Lohndruck bestehen maßgeblich für die hier beschäftigten ausländischen Arbeiter.

Inwieweit die niedrigen Löhne und schlechten Arbeitsbedingungen im Bereich der Ausländertätigkeiten in die anderen Berufsbereiche hineinwirken, kann aufgrund eines fehlenden Erklärungsansatzes und fehlender Untersuchungen bisher nicht gesagt werden.

Betrachtet man nicht den einheimischen Arbeitsmarkt, sondern die Beschäftigungslage der Einheimischen, so ergibt sich aufgrund der Konzentration der ausländischen Arbeiter auf geringwertige Arbeiten eine Besserstellung zumindest der Einheimischen, die durch die Überfüllung dieses Teilarbeitsmarktes in Arbeitsmärkte mit höherer Entlohnung und besseren Arbeitsbedingungen aufgerückt sind. Die damit bewirkte einkommensmäßige Besserstellung wäre als Kompensation anzuführen, sofern sich ein genereller Lohndruck aufgrund der Ausländerbeschäftigung nachweisen ließe.

Weiterhin wäre gegen die These eines allgemeinen Lohndrucks einzuwenden, daß sowohl Regulative auf dem Arbeitsmarkt bestehen, die ein außerordentliches Anwachsen der Arbeitslosigkeit auf einem Teilarbeitsmarkt zu verhindern versuchen, als auch Mechanismen der Lohnfixierung existieren, die die Möglichkeit einer umfangreicheren Lohnminderung über die Vergrößerung der Reservearmee einschränken.

Eine Regulierung des Arbeitsmarktes findet über die staatliche, zentrale und regionale Arbeitsmarktpolitik statt, die über verschiedene Instrumente verfügt, auf das Wirtschaftswachstum, die Beschäftigtenzahl, -struktur und -mobilität Einfluß nehmen. Gerade auf dem Teilarbeitsmarkt der gering qualifizierten Industriearbeiter sind die Eingriffsmöglichkeiten weitgreifend, da bezüglich der ausländischen Arbeiter aus Nicht-EWG-Staaten eine fast vollständige Kontrollmöglichkeit

---

(1) Vgl. M. Nikolinakos, Politische Ökonomie der Gastarbeiterfrage, Hamburg 1973, S. 99 f.

keit über die Anwerbbestellen, die Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis besteht.

Mechanismen der Lohnfixierung bestehen im Tarifvertragssystem, durch das Tariflöhne festgelegt werden, die unabhängig von der Konjunktur- und Arbeitsmarktlage direkt nicht unterschritten werden können. Als Durchsetzungs- und Kontrollinstanz stehen dahinter die DGB-Gewerkschaften und die Betriebsräte, die bisher Tariflohnanhebungen ermöglicht und Durchbrechungen der Tarifschranke verhindert haben. Allerdings sind zwei Einschränkungen zu berücksichtigen: Erstens liegen die Tariflöhne meist um eine beachtliche Spanne unter den Effektivlöhnen, die auch über Betriebsvereinbarungen oft nicht abgesichert sind. Faktisch ergibt sich daraus eine Flexibilitätsspanne der Löhne nach unten, die Einbußen des Reallohns bedeuten können, und damit eine Reagibilität auf die Arbeitsmarktsituation. Zum anderen muß die gewerkschaftliche Forderungspolitik und Interventionsstärke nach Beschäftigungsgruppen differenziert werden. Aufgrund des geringeren Organisationsgrades im Bereich gering qualifizierter Arbeiter und der Konzentration der gewerkschaftlichen Interessenpolitik auf die Facharbeiterebene ist ihre Vertretungsmacht für gering qualifizierte Industriearbeiter relativ niedriger anzusetzen.

Für das durchschnittliche nationale Lohnniveau und die Lohnrelation ist nicht nachzuweisen, daß ein signifikanter Zusammenhang zwischen Ausländerquote und Lohnsteigerungsraten bestand (1). Dieser Zusammenhang besteht zwar in jedem Fall dadurch, daß bei hoher Ausländerquote der Anteil niedriger Löhne relativ hoch ist und die Lohnsteigerungsraten in den unteren Lohngruppen durch ein zumindest potentielles Überangebot gedämpft werden. Er wird aber, wie das Beispiel der Bundesrepublik zeigt, von anderen Komponenten überdeckt, so daß sich im Ergebnis eine Lohndrückerfunktion der ausländischen Arbeiter im Durchschnitt nicht ausgewirkt hat. (2)

- (1) Vgl. Nikolinakos, a.a.O., S. 101 f. Eine Ausnahme ist der Bericht der Studienkommission für das Problem der ausländischen Arbeitskräfte, Bern 1964, S. 94 f., der für 1955-60 in der Schweiz einen geringeren Lohnauftrieb im Vergleich zu anderen westeuropäischen Ländern feststellt.
- (2) Hornhues, Die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte, Diss. München 1970, S. 111 ff. Zur wirtschaftstheoretischen Diskussion über die Lohneffekte vgl. Heinz Salowski, Gesamtwirtschaftliche Aspekte der Ausländerbeschäftigung, Köln 1971, S. 29 ff.

Inwieweit sich die Vorstellung eines Drucks auf die Löhne im Verhalten der einheimischen Beschäftigten gegenüber den ausländischen Arbeitern auswirkt, läßt sich nur vermuten: einerseits taucht dieses Argument in publizistischen Polemiken und Reportagen kaum auf, andererseits haben die ausländischen Arbeiter in ihren Streikaktivitäten gezeigt, daß sie Lohnzuschläge auch für die deutschen Kollegen erkämpfen.

### 8.3 Arbeitsplatzkonkurrenz

Viel bedeutender dagegen ist das Konfliktpotential der Arbeitsplatzkonkurrenz. Unabhängig von der real bestehenden Konkurrenz wird dieses Syndrom in Krisenphasen (1966, 1974) mit dem Ziel aktiviert, den Widerstand gegen Arbeitslosigkeit, Lohnkürzungen und Arbeitsintensivierung zu spalten und die Verantwortung auf eine Beschäftigtengruppe abzuschieben. Die ausländischen Arbeiter sind damit nicht nur in der Situation der objektiv am schlechtesten gestellten Beschäftigtengruppe, die die Auswirkungen der Krise am massivsten zu spüren bekommt, sondern ihnen wird auch noch Schuld für den Angriff auf die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen der einheimischen Arbeiter angelastet. Nach einer Umfrage des Contest-Instituts vom Oktober 1974, d.h. in einer Phase schon deutlich krisenhafter Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit, gab jeder zweite Befragte als Grund für die anwachsende Arbeitslosigkeit "einen Überschuß an Gastarbeitern" an (1). Der Anteil der Befragten, die ihre Arbeitsplätze durch die Konkurrenz mit ausländischen Arbeitern gefährdet sahen, lag bei den Arbeitern mit 60% am höchsten. Etwas differenzierter und allerdings in einer anderen konjunkturellen Situation stellte eine Untersuchung des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung fest (2), daß sich am stärksten von ausländischen Arbeitern bedroht fühlten: Männer (4%), Altersgruppe 36-49 Jahre (5%), Volksschüler ohne Lehre (7%), un- und ungelernte Arbeiter (9%) sowie Facharbeiter (5%) und generell solche, die ihre Arbeitsmarktchancen und ihre Berufsperspektive schlecht einschätzten. (3)

Neben der eindeutig ideologischen Funktion der Ausländer-Konkurrenz zur Spaltung der Beschäftigten und zur "freiwilligen" Beschränkung in der Entlohnung und den Arbeitsbedin-

(1) Vgl. Handelsblatt vom 5.12.1974.

(2) Bunz/Jansen/Schacht, Qualität des Arbeitslebens - Soziale Kennziffern zur Arbeitszufriedenheit und Berufschancen, Bonn-Bad Godesberg, Dez. 1973, S. 110 ff.

(3) Vgl. auch die INFAS-Untersuchung, Deutsche und Gastarbeiter, Bad Godesberg 1966.



gungen gründet sich die Konkurrenz-Angst durchaus auf zwei reale Momente: die Verringerung der Möglichkeit, in der Krise bei der Bedrohung des eigenen Arbeitsplatzes auf andere Arbeitsplätze auszuweichen und die langfristigen Tendenzen der Umsetzung und Dequalifizierung für einen Teil der Beschäftigten.

Zum ersten Moment schreibt Landwehrmann:

"Der Aufstieg vieler einheimischer Arbeitskräfte beruhte also darauf, daß ausländische in der erforderlichen Anzahl die unteren Positionen übernahmen, so daß durch diesen Arbeitsmarktengpaß nicht die gesamte Expansion gebremst wurde. Unter den Bedingungen der Rezession werden jetzt viele einheimische Arbeitskräfte gleichsam in die Zange genommen. Die Aufstiegsmöglichkeiten gehen zurück, ja es werden im oberen Teil der Qualifikationspyramide Positionen eingespart, vor allem Positionen, die ihre Existenz nur der Euphorie überdurchschnittlicher Wachstumsraten verdanken. Die als Alternative zur Entlassung für den einzelnen vielfach durchaus erwägenswerte Übernahme unterer Positionen ist aber nicht mehr realisierbar. Dort sind die ausländischen Arbeitskräfte tätig. (...) Die Umstellung darauf, daß jetzt die Ausländer die Überlegenen sind, da sie wenigstens einen Arbeitsplatz besitzen, ist für viele nicht vollziehbar. Unter den Bedingungen der Expansion werden potentiell vorhandene Konflikte wieder aktualisiert. Unabhängig davon, ob die entlassenen Einheimischen wirklich die Arbeitsplätze ihrer ausländischen Kollegen übernehmen könnten, ergibt sich aber unter den Einheimischen schnell eine intensive Solidarisierung, wenn Ausländer ihren Arbeitsplatz behalten und Einheimische entlassen werden." (1)

Gegenüber dem betrieblichen Abstieg scheint das zweite Moment der langfristigen Veränderung der Branchen- und Beschäftigtenstruktur bedeutender zu sein. Zwar bestehen Teilarbeitsmärkte, die fast ausschließlich von ausländischen Arbeitern besetzt sind und auf denen Deutsche auch in der Krise nicht als Verkäufer auftreten, zugleich werden aber durch die Freisetzung von Facharbeitern aus schrumpfenden Branchen, durch die Vernichtung verschiedenster Handwerksberufe, die Vernichtung von Kleinbetrieben im Zuge der Konzentration und Zentralisation sowie die technologische und

---

(1) Friedrich Landwehrmann, Probleme der Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte unter den Bedingungen der Rezession, in: Strukturfragen der Ausländerbeschäftigung, a.a.O., S. 105 ff., hier S. 113.

arbeitsorganisatorische Umwandlung der Beschäftigtenstruktur auch immer mehr einheimische Arbeitskräfte mittleren Qualifikationsniveaus gezwungen, auf den Teilarbeitsmärkten aufzutreten und zu konkurrieren, die stark mit ausländischen Arbeitern besetzt sind. Gerade die wirtschaftliche Krise bewirkt die verstärkte Zersetzung gering rationalisierter und unproduktiver Bereiche und die allgemeine Angleichung an das Produktionsniveau (stoffliche und wertmäßige Struktur des Produktionsprozesses) wachstumsintensiver Großbetriebe und Branchen. Auf dieser Entwicklungsstufe zeigt sich aber eine Polarisierung der Qualifikationen im mittleren Qualifikationsbereich, d.h. es werden Arbeitskräfte von Dequalifikation betroffen,

"die ohne die beschriebenen technisch-organisatorischen Veränderungen relativ gesichert waren (und im konkreten Fall sind) und auch heute noch generell als abgesichert betrachtet werden (z.B. männliche deutsche qualifizierte Arbeitskräfte). Hochschätzung von Facharbeitern durch die Betriebe, Mangel an Facharbeitern, Hochschätzung der Arbeitsplatzsicherheit durch diese selbst (Orientierung: Verbleib im Betrieb) gehen in vielen Fällen technisch-organisatorischer Veränderungen einem (nicht wahrgenommenen subjektiven) Risiko parallel." (1)

Als besonders betroffene Gruppen können benannt werden (2):

- Industrielle und handwerkliche Facharbeiter in Reparatur, Instandhaltung, Kontrolle, Montage, Einzel fertigung, nicht durchrationalisierter Serienfertigung u.ä.;
- hochqualifizierte Angelernte ('Spezialarbeiter', darunter auch bereits dequalifizierte Facharbeiter) z.T. mit anlagenspezifischen Qualifikationen, Maschinenführer, Steuerleute, Kontrolleure, Monteure, Bedienungspersonal von Aggregaten in öffentlichen Betrieben (Gas- und Elektrizitätserzeugung)."

Neben diesen Qualifikationsverschiebungen in der industriellen Produktion sind - wie oben beschrieben - auch noch einige Persönlichkeitsmerkmale relevant, wie Alter, Mobilität, Dauer der Betriebszugehörigkeit, Breite und Qualität der Ausbildung. Aufgrund einiger Entwicklungsfaktoren war zu er-

---

(1) Böhle /Altmann, Industrielle Arbeit und soziale Sicherheit, Frankfurt 1972, S. 40 f.

(2) ebenda.

warten, daß die Zahl der Beschäftigten, die in den Prozeß der Umstrukturierung hineingezogen werden, sich generell vergrößern würde. Gerade die Ausländerbeschäftigung in der BRD hat dazu geführt, daß die Folgen dieses Prozesses damals relativ verdeckt von den ausländischen Arbeitern aufgefangen und d.h. für die einheimischen Arbeitskräfte nur in einem geringen Umfang wirksam wurden.

Bei allen Einschränkungen der freien Bewegungen auf dem Arbeitsmarkt durch Arbeitsmarktpolitik, Segmentierung des Arbeitsmarktes und Gewerkschaften muß angenommen werden, daß damit auch die Zahl der Einheimischen stieg, die auf dem Arbeitsmarkt mit ausländischen Arbeitern konkurrieren.

## 9. Schlußfolgerungen aus der Analyse der Ausländerstreiks 1973 zu Bedingungen und Möglichkeiten der Annäherung zwischen deutschen und ausländischen Arbeitskräften

Am Beispiel des Verlaufs der Ausländerstreiks 1973 in der BRD und der ihnen zugrundeliegenden gesellschaftlichen Ursachen sollte der politisch entscheidenden Frage nachgegangen werden, ob die unterschiedliche Nationalität von Arbeitern - wie vielfach behauptet - ein spezifisches Moment der Konkurrenz der Arbeiter unter sich darstellt, das die Herausbildung identischer Forderungen und die Organisierung des gemeinsamen Widerstandes von in- und ausländischen Arbeitern verhindert. Anhand der unter III.3 formulierten Ausgangsfragestellungen können abschließend erste Schlußfolgerungen formuliert werden.

### 9.1 Die Ausländerstreiks: ein vereinzelt Phänomen oder wesentliches Moment künftiger Arbeitskämpfe?

Der knappe Überblick über die Geschichte von Arbeitskämpfen in der BRD, die von ausländischen Arbeitern initiiert bzw. unter relevanter Beteiligung ausländischer Arbeiter durchgeführt wurden, zeigte zunächst, daß bereits seit dem Zeitpunkt, wo die Ausländerbeschäftigung in der BRD eine quantitative Bedeutung erhielt (seit 1959/60), kontinuierlich solche Arbeitskämpfe stattgefunden haben, die jedoch zum überwiegenden Teil nur punktuellen Charakter hatten. In einer Periode, in der die westdeutschen Gewerkschaften sich zunehmend auf die Konzeption festlegten, Reallohnzuwächse auf institutionalisiertem Weg "durchzusetzen" (1) und demzufolge das Mittel des Arbeitskampfes vermieden bzw. nur als kalkulierbares Druckmittel für Verhandlungen einsetzten (2), mußten insbesondere die Widerstandsaktionen der ausländischen Arbeiter isoliert bleiben. Einmal aufgrund ihrer gesellschaftlichen und betrieblichen Isolation, zum anderen deshalb, weil ihre Kämpfe sich maßgeblich auf die Einhaltung von Arbeitsverträgen richteten, die die einheimischen Belegschaften kaum berührten, da solche eklatante Entrechtung und solche Rechtsbrüche bei ihnen kaum vorkamen, die Forderungen der Ausländer unter ihrem Arbeits- und Einkommensniveau lagen.

Vielleicht hat auch diese faktische Isolierung der Kämpfe der ausländischen Arbeiter in den 60er Jahren zu Positionen von einigen politischen Gruppen und Institutionen beigetragen, die die Autonomie der Kampf- und Organisationsformen der ausländischen Arbeiter betonten.

(1) Vgl. W. Olle, Zur gewerkschaftlichen Lohntheorie in der BRD, in: Die Internationale, Nr. 4/74, S. 59 ff.

(2) Vgl. Jacobi/Müller-Jentsch/Schmidt, Gewerkschaften und Klassenkampf, Kritisches Jahrbuch '74, a.a.O., S. 312 ff.

Die Basis für einen solchen strategischen Ansatz hatte sich seitdem jedoch auch praktisch verändert: Die ökonomische Entwicklung in der BRD, die seit der Rezession 1966/67 wieder manifeste zyklische Formen annahm, die die Teile der Arbeiterklasse mit einer Reduzierung ihres Reproduktionsniveaus und dem Verlust ihrer Arbeitsplätze permanent zu bedrohen begann, die Integration der Industriearbeiter in Vorstellungen der kontinuierlichen Wirtschaftsprosperität und des Sozialstaates erschütterte und zugleich zu einer Krise der Gewerkschaftspolitik führte, die in den Septemberstreiks 1969 ihren ersten Ausdruck fand. In der folgenden Zeit verstärkten sich Desintegrationsprozesse auf den verschiedenen Ebenen, die auch in den Ergebnissen der Betriebsratswahlen 1975 abzulesen waren. So zeichnete sich ab, daß in den Betrieben, in denen 1973 Streiks für Teuerungszulagen stattgefunden hatten, auf linken IGM-Listen starke Betriebsratsminderheiten gewählt worden waren, die die Streikenden damals unterstützt hatten, und daß zudem die ausländischen Arbeiter überdurchschnittlich stark diese linken BR-Listen unterstützt hatten. Beispiele für Betriebe, in denen sich langfristig über gemeinsame Erfahrungen und eine aktive VL- und BR-Politik selbstbewußtere Belegschaften konsolidierten, sind Opel/Bochum, Ford/Köln, Pierburg/Neuss. (1)

Wesentlich auf diesem Hintergrund ist der relativ späte Zeitpunkt erster, umfassender Streikaktionen der ausländischen Arbeiter, der Ausländerstreiks 1973, und deren erstmalig breite Einbeziehung in Kämpfe der inländischen Arbeiter zu interpretieren. Die insbesondere mit dem Wiedereinsetzen des Krisenmechanismus zunehmende Betroffenheit der ausländischen Arbeiter von Kurzarbeit und Arbeitsplatzverlust, von Arbeitsintensivierung und schlechten Arbeitsbedingungen wurde als weiterer Erklärungsfaktor entwickelt.

Die erste Schlußfolgerung, die aus Zeitpunkt und Verlauf der Ausländerstreiks 1973 demnach formuliert werden kann, ist die der Abhängigkeit der Ausländerstreiks von den Reproduktionsbedingungen des inländischen Kapitals und der Kampfbereitschaft der inländischen Industriearbeiter. Hatte sich diese Abhängigkeit schon in der vorhergehenden Periode in ihren negativen, die ausländischen Arbeiter isolierenden Auswirkungen gezeigt, so bezeichnen die 73er Streiks eine reale Möglichkeit des Aufbrechens dieser Isolation. Die sich in der ökonomischen Krise manifestierende allgemeine Betroffenheit von den Auswirkungen kapitalistischer Produktion und die sich auf diesem Hintergrund vollziehende Kri-

(1) Vgl. W. Müller-Jentsch, Betriebsratswahlen 1975 - Erfolge für die Linke, in: "links" Nr. 68, Juli/August 1975, S. 3 f. sowie Berichte zu einzelnen Betrieben, in: "express" Nr. 5 und 6/75.

tik einer Gewerkschaftspolitik, die in ihrer Interessenvertretung bestimmte Arbeiterschichten privilegiert, stellten die materiellen und politischen Bedingungen für eine partielle Überwindung der Spaltung von in- und ausländischen Arbeitern dar.

Die herrschende Politik in der BRD schien diese Ansätze zu einer Vereinheitlichung begriffen zu haben, wenn sie die Interessen der ausländischen Arbeiter als Angriff auf das Reproduktionsniveau der deutschen Arbeiter zu denunzieren suchte. Zwar entspricht es den Auswirkungen der verstärkten Krise, wenn immer mehr einheimische Arbeitskräfte auf die Arbeits- und Entlohnungsbedingungen der ausländischen Arbeiter herabgedrückt werden und damit Gemeinsamkeiten in der Arbeiterexistenz augenscheinlicher werden, andererseits vermehrten sich die Anstrengungen, mit der Aktivierung allgemeiner Konkurrenzvorstellungen und auch der faktischen Abschiebung eines Teils der ausländischen Arbeiter die potentielle politische Vereinheitlichung zu verhindern.

Für diese These des wachsenden Konfliktpotentials ausländischer Arbeiter und der Möglichkeit der verstärkten Integration ihrer Kämpfe in die Entwicklung der Streikbewegung in der BRD sprachen nicht nur konjunkturelle ökonomische und politische Gründe. Beides scheint vielmehr im gesellschaftlichen Status der ausländischen Arbeiter selbst gegeben zu sein; in ihrer überdurchschnittlichen Ausbeutung einerseits, in ihrer Zugehörigkeit zum nationalen Gesamtarbeiter andererseits.

Der gesellschaftliche Status der ausländischen Arbeiter wurde als der einer Unterschicht des nationalen Gesamtarbeiters bestimmt, die von einer überdurchschnittlichen Arbeitsplatzunsicherheit und Lohndiskriminierung betroffen ist.

Alle diese, den gesellschaftlichen Status der in der BRD beschäftigten ausländischen Arbeiter kennzeichnenden Momente gingen nicht nur als Ursachen in die Ausländerstreiks 1973 ein. Sie stellten zugleich ein wachsendes Konfliktpotential dar, das durch die Umstrukturierung der nationalen gesellschaftlichen Arbeit und die Steigerung der Intensität und Produktivkraft der Arbeit als Methode der Mehrwertproduktion hervorgerufen wurde.

## 9.2 Veränderungstendenzen der Arbeiterimmigration als Bedingungen der Kampfbereitschaft ausländischer Arbeiter

Zur Bestimmung des Konfliktpotentials der ausländischen Arbeiter reicht es nicht aus, dieses ausschließlich aus den

Reproduktionsbedingungen des nationalen Gesamtarbeiters zu begründen. Zwar ist ein solcher Ansatz, der die gesellschaftliche Situation der ausländischen Arbeiter nicht isoliert, sondern primär als Bestandteil des nationalen Gesamtarbeiters begreift, von entscheidender Wichtigkeit. Diese Zugehörigkeit der ausländischen Arbeiter zum nationalen Gesamtarbeiter weist jedoch zugleich Spezifika auf, die sie von den inländischen Arbeitern unterscheiden. Diese Spezifika resultieren einerseits aus der Herkunft der ausländischen Arbeiter aus unentwickelten kapitalistischen Nationen (mit der Folge fehlender "Industriosität", anderer Qualifikation, mangelnder gewerkschaftlicher Erfahrung etc.), andererseits aus dem meist nur vorübergehenden Charakter der Beschäftigung im Ausland (Rotationsprinzip, mit der Folge der Verstärkung des Einkommensmotivs, einer sozialen Isolation und Entwurzelung etc.). Aufgrund dieser Besonderheiten der Arbeiterimmigranten kann von einer Art "Zwitterposition" der ausländischen Arbeiter zwischen Herkunfts- und Beschäftigungsnation gesprochen werden, wobei die gesellschaftlichen Bedingungen ihres Herkunftslandes neben die Lebensbedingungen als Teil der Unterschicht des nationalen Gesamtarbeiters im Einwanderungsland treten. Die Problematik dieser "Zwitterposition" tauchte in den Ausländerstreiks 1973 etwa in spezifischen Urlaubsforderungen der ausländischen Arbeiter auf.

Was die doppelte Belastung der ausländischen Arbeiter - Trennung von ihrer Herkunftsnation und Diskriminierung in der betreffenden Beschäftigungsnation - als tägliche Erfahrung bedeutet und welche Widersprüche sie beinhaltet, kann ohne eine eigene Erfahrung letztlich nicht beurteilt werden. Hier soll lediglich auf einige Faktoren verwiesen werden, die aus Veränderungen in der Dauer und Struktur der Ausländerbeschäftigung resultierten, den Charakter der "Zwitterposition" modifizierten und als durchaus widersprüchliche Momente ihre potentielle Kampfbereitschaft bestimmten.

Wurde zuvor die Abhängigkeit der Ausländerstreiks von Streikbewegungen der inländischen Arbeiter entwickelt, so muß jetzt zugleich auf die Massenhaftigkeit der Ausländerbeschäftigung als Erfahrungswert und Kampfbedingung der ausländischen Arbeiter hingewiesen werden. Der bedeutende Anstieg der Ausländerbeschäftigung hatte die fast vollständige Besetzung von einzelnen Produktionsabteilungen von Großbetrieben mit ausländischen Arbeitern zur Folge.

Das Anwachsen der Ausländerbeschäftigung bezeichnete dabei zugleich einen Substitutionsprozeß, d.h. die Ausländer nahmen notwendige Arbeitsplätze ein, die ehemals von Einheimischen besetzt waren, deren Zahl je nach wirtschaftlicher Entwicklung der Branche (Wachstum und technologischer Stand) sehr unterschiedlich war (am stärksten in der Bauwirtschaft,

wo die Abnahme der Zahl der beschäftigten Deutschen 1967/71 um 320 000 durch die Zunahme der Ausländer 1967/71 um 250 000 weitgehend kompensiert wurde). Daraus resultierte eine Abhängigkeit einiger der wichtigsten Wachstumsbranchen der BRD von der Ausländerbeschäftigung, die sich in einem steigenden Selbstbewußtsein der ausländischen Kollegen niedergeschlagen haben dürfte.

Andererseits führte dieser beschriebene Substitutionsprozeß dazu, daß die deutschen Beschäftigten zunehmend aus Arbeitsplätzen abwanderten (d.h. in solche Branchen und in solche Anstellungsverhältnisse), die über ein geringes Arbeitsplatzrisiko als entscheidendes Merkmal verfügten. Diese Konzentration der ausländischen Arbeiter auf konjunktur- und strukturrisikoreiche Arbeitsplätze (Fahrzeugbau, Baugewerbe, Textilgewerbe, Handel und Gaststättengewerbe) schwächte durch die damit verbundene Arbeitsplatzunsicherheit möglicherweise die Kampfbereitschaft der ausländischen Arbeiter.

Aber diese Überlegungen, die sich aus der allgemeinen Funktion einer industriellen Reservearmee für die beschäftigten Arbeiter ableitet, wird bezüglich der ausländischen Arbeiter dadurch modifiziert, daß sie nur vorübergehend dem nationalen Gesamtarbeiter der Beschäftigungsnation angehören und einer Rotationsbewegung unterworfen sind. Diese Rotationsbewegung wird zum einen durch die Konkurrenz innerhalb der ausländischen Arbeiter (bedingt durch das Überangebot an "freien" Arbeitskräften in den unterentwickelten Nationen) ermöglicht, zum anderen drückten sich hierin auch Erfahrungen des Arbeitsaufenthaltes in der BRD aus. Obwohl eine Abwägung zwischen existentielllem Einkommensinteresse unter diskriminierenden Arbeitsbedingungen in der BRD einerseits und unsicherem, perspektivlosem Leben im Heimatland andererseits kaum generalisierend erfaßt werden kann, existieren einige Indikatoren für die Annahme, daß die stark positive Besetzung der Arbeitsmöglichkeit in der BRD realistischeren Einschätzungen gewichen war. Eines dieser Anzeichen war die Streikbereitschaft der ausländischen Arbeiter überhaupt sowie die relativ hohe Zahl von "freiwilligen" Kündigungen und Rückkehr insbesondere nach Arbeitskämpfen.

Es kann angenommen werden, daß die sich darin manifestierenden Erfahrungen des Arbeitsaufenthaltes mit der wachsenden Zahl der beschäftigten Ausländer sowohl unter diesen selbst in der BRD als auch in ihren Heimatländern zunehmend verallgemeinert wurden. Zu solchen Erfahrungen gehören neben der beschriebenen Diskriminierung in der Reproduktion und am Arbeitsplatz:

- daß die Verdienstmöglichkeiten in der BRD aufgrund der Inflation und der hohen Pflichtabgaben (denen meist keine



entsprechenden Leistungen gegenüberstehen) im Verhältnis zu ihren Erwartungen geringer waren (1), größere Sparbeträge häufig aufgrund von Phasen der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigungslosigkeit von nachgezogenen Familienmitgliedern überhaupt nicht angehäuft werden könnten;

- daß die Ersparnisse eines kurzfristigen Arbeitsaufenthaltes in der BRD nur in wenigen Fällen zum Aufbau einer selbständigen, den Unterhalt der Familie langfristig sichernden Existenz im Heimatland ausreichten. Die bisher noch nicht systematisch ausgewerteten Erfahrungen zeigen, daß die meisten Rückkehrer sich ein Haus bauten, das höchstens einen unsicheren Verdienst über den Tourismus erschloß; daß die wenigen Zweige des Handels- und Dienstleistungsgewerbes, die für die Rückkehrer zugänglich sind (Verbrauchsgütergeschäft, Gastwirtschaft, Reparaturladen, Taxiunternehmen), bereits überfüllt waren, die Nachfrage überstiegen und zu ruinöser Konkurrenz führten; daß schließlich die Ersparnisse nicht ausreichten, einen kleinen Produktionsbetrieb oder eine rentable Landwirtschaft aufzubauen. Das führte im Ergebnis dazu, daß viele Rückkehrer aufgrund der Unmöglichkeit, eine Arbeit zu bekommen und aufgrund ihrer relativ gestiegenen Ausgaben (Hausbau, höherer Lebensstandard) in wenigen Jahren sämtliche Ersparnisse aufbrauchten, ohne den Zielen der Existenzsicherung und der Hebung des Lebensstandards näher gekommen zu sein. Viele versuchten dann, erneut auszuwandern;
- daß die in der BRD erreichte Arbeitsqualifikation weder zur Arbeitsplatzsicherung und Einkommenserhöhung in der BRD führte, noch im Heimatland nachgefragt wurde; (2)
- daß die plötzliche Umstellung auf ein hochindustrialisiertes städtisches Arbeitsleben in der BRD tiefgreifende gesundheitliche Schädigungen bewirkt (als Arbeitsunfäll-

(1) Dieser Sachverhalt wird z.B. von U. Mehrländer, Soziale Aspekte der Ausländerbeschäftigung, a.a.O., S. 114 f. herausgestellt: "Zwischen der Beurteilung des Verdienstes und den Lebenshaltungskosten in der BRD besteht ein enger Zusammenhang. So sagen zwar 63 v.H. der Männer und 60 v.H. der Frauen, daß sie genausoviel oder sogar mehr verdienen, als sie erwartet haben. Bei der Beurteilung ihres Verdienstes unter Berücksichtigung der Lebenshaltungskosten sind jedoch nur 32 v.H. der Ausländer und 27 v.H. der Ausländerinnen der Meinung, daß sie gut verdienen."

(2) Über die Berufschancen nach der Rückkehr in das Herkunftsland vgl. Marios Nikolinakos, Zur Frage der Auswanderungseffekte in den Entwicklungsländern, in: Argument, Nr. 68, Dez. 1971, S. 788-792.

le (1) oder als langfristige physische und psychische Erkrankungen (2)), die das Ziel der Sicherung eines hohen, kontinuierlichen Einkommens mit längerer Arbeitserfahrung zunehmend in Frage stellt;

- daß die Trennung von der Familie für die Dauer des Arbeitsaufenthaltes so schwerwiegende persönliche Deformierungen und Konflikte mit sich brachte, daß entweder eine weitgehende Desintegration aus der Familie und dem Heimatdorf stattfand oder die ausländischen Arbeiter unter Verzicht auf die Verdienstmöglichkeiten in der BRD zurückkehrten bzw. ihre Familie nachholten.
- Mit der Vergrößerung der Zahl der Rückkehrer in die Heimatländer verstärkten sich dort die ökonomischen und sozialen Probleme. So wurde die schon hohe Arbeitslosigkeit weiter erhöht, das arbeitslose Proletariat auf dem Land und in den Städten vergrößerte sich und erhöhte den sozialen und politischen Konfliktstoff. Die Rückkehrer erhielten weitgehend kein Arbeitslosengeld, waren bei keiner Krankenkasse angemeldet, die Kinder waren kaum in die Schulen wieder einzugliedern etc. D.h. die Rückwanderer waren faktisch aus volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Gesichtspunkten in ihren Heimatländern nicht erwünscht und erhielten kaum Unterstützung für die Reintegration. Sie saßen zwischen den Stühlen.

---

(1) Vgl. Christian Leichsenring, Die Unfälle der ausländischen Arbeitskräfte in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn, ca. 1972.

(2) Zu den allgemeinen Folgewirkungen der Arbeitsbedingungen der ausländischen Arbeiter vgl. Industriearbeit und Gesundheitsverschleiß, Bericht der Arbeitsgruppe 7, S. 267 ff., Frankfurt, 1974. Zur Gesundheitsbelastung der Arbeitsimmigranten liegen bisher kaum Aussagen vor. Erste Ergebnisse deuten aber darauf hin, daß schwerste Folgewirkungen entstehen. In einer Mittelung der Frankfurter Rundschau v. 5.10.1974 heißt es u.a.: "Zu alarmierenden Ergebnissen sind Wissenschaftler bei Untersuchungen an Gastarbeitern in der Bundesrepublik gekommen: Die Ausländer kehren häufig mit schweren seelischen und körperlichen Störungen in ihre Heimatländer zurück und erholen sich erst nach Jahren von dem 'sozialen Streß', den sie durch die fremdartige Umgebung erleiden. (...) 'Etwa ein Viertel der Untersuchten litt schon kurz nach der Ankunft in der Bundesrepublik unter starken psychischen Anfälligkeiten, wie Kontaktstörungen oder Depressivität (...). Bei einem sich ständig erhöhenden Prozentsatz führen die psychischen Leiden mit der Zeit zu Magengeschwüren, Allergien und Asthma."

Diese Faktoren, die sich aus der Unterworfenheit der ausländischen Arbeiter unter eine Rotationsbewegung ergeben, führten bei einem Teil der ausländischen Arbeitskräfte zu einer breiteren Politisierung und auch Kampfbereitschaft in der BRD, auch unter dem Risiko, in ihr Heimatland zurückkehren zu müssen.

Neben der Rotation der ausländischen Arbeiter (1) kann auch der Verschiebung der Rekrutierungsschwerpunkte eine Bedeutung zukommen. Während in den 60er Jahren Italien das Hauptrekrutierungsfeld darstellte, verlagerte es sich in der Folgezeit auf Jugoslawien, Spanien und Griechenland. Wie Zahlen für 1972/73 zeigen, hatten inzwischen die Immigrationen aus der Türkei, Portugal und Marokko die höchsten Zuwachsraten, wobei z.B. 1972 42% der Zunahme der Arbeitsimmigranten auf Türken entfiel. (2)

Mit der Verschiebung der Rekrutierungsschwerpunkte war aus zwei Gründen zugleich eine Senkung des durchschnittlichen Qualifikationsniveaus der neu in die BRD einwandernden ausländischen Arbeiter verbunden: die Rekrutierung aus Ländern mit einem größeren Potential an qualifizierten, auswanderungsbereiten Arbeitern (insbesondere Jugoslawien, Italien, Griechenland) ging in eine zunehmende Rekrutierung aus Ländern mit weitgehend gering qualifizierten Arbeitskräften (Türkei) über. Die in den erstgenannten Ländern noch freisetzbaren Arbeitskräfte waren geringer qualifiziert als die der ersten Einwanderungswelle, da selbstverständlich die besten Arbeitskräfte zuerst angeworben wurden bzw. eine Auswanderung gewagt haben und zudem einige Auswanderungsländer inzwischen begannen, ihr einheimisches Qualifikationspotential für das eigene Wirtschaftswachstum festzuhalten (z.B. Griechenland).

In den Ländern mit steigenden Auswanderungsquoten, die schon über ein geringes Qualifikationspotential verfügten, wurde der Effekt abnehmender Qualifikation mit zunehmender Dauer der Auswanderung noch deutlicher. So hatte sich der Anteil der qualifizierten Ausländer ("berufsfachliche Kenntnisse, Fertigkeiten oder zumindest Erfahrungen") am insgesamt von der Bundesrepublik vermittelten Länderkontingent der Türken verringert: 1971: 46,3%, 1972: 30,3%, 1973: 29,7%. (3)

- 
- (1) Vgl. Repräsentativuntersuchung '72, a.a.O., S. 35 und 37.  
(2) Vgl. Ausländische Arbeitnehmer 1972/73, hg. v. d. Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg, Juli 1974, S. 11.  
(3) Ausländische Arbeitnehmer 1972/73, a.a.O., S. 59. Die Aussagen der Bundesanstalt über die Qualifikationsentwicklung der Arbeitsimmigranten (sie registriert einen konstanten Anteil qualifizierter Ausländer um 29%) sind wenig aussagefähig, da z.B. nur 35,4% der Einwanderer über die Vermittlungsstellen gelaufen und statistisch eingestuft

Allgemein kann jedoch davon ausgegangen werden, daß in der Erfahrung geringer Qualifizierungs- und Aufstiegschancen ein bedeutendes Konfliktpotential liegt. Während einem hohen Prozentsatz der ausländischen Arbeiter (1972: 33%) der Aufstieg vom un- zum angelernten Arbeiter gelang, war die vom angelernten zum Facharbeiter kaum möglich (1972: 6%). (1) Dabei erfolgte die Höherstufung zum Angelernten meist weniger aufgrund relativ gestiegener Qualifikation, sondern größtenteils aufgrund längerer Anwesenheit (2) in der BRD sowie im Zuge von strukturellen Verbesserungen über die Manteltarifverträge.

Hieraus kann die Schlußfolgerung gezogen werden, daß nicht nur in der Aufstiegschranke für unqualifizierte Arbeiter ein längerfristiges Konfliktpotential existiert, sondern auch in der Dequalifizierung von ausgebildeten und erfahrenen ausländischen Arbeitern, die in der BRD unter ihrer Qualifikation eingesetzt werden (vgl. BMW-Streik 1972).

Das hier dargestellte Spektrum von sich ergänzenden, überlagernden und zum Teil auch widersprechenden Faktoren läßt sicherlich keine allgemeinen definitiven Aussagen über Bewußtsein und Verhalten der ausländischen Arbeiter zu. Versuche dieser Art enthüllen nicht nur das bekannte Dilemma der empirischen Sozialforschung, sondern enthalten zugleich einen reduzierten Begriff von Bewußtsein, wie es in Unzufriedenheitsskalierungen gemessen wird. (3)

---

worden sind, da das Qualifikationskriterium unscharf definiert ist und schließlich die Qualifikationen des Herkunftslandes nicht problemlos auf die Qualifikationssystematisierung in der BRD umgesetzt werden kann (unterschiedliche Ausbildungssysteme, unterschiedliche Ausbildungsinhalte und Qualifikationsgrade, Berufswechsel mit Auswanderung). Eine starke statistische Verzerrung ergibt sich zudem aus der Einbeziehung der hochqualifizierten Gruppe der Ausländer aus "übrigen Ländern" (38% der Männer und 73% der Frauen sind Angestellte) und Jugoslawen (41% Facharbeiteranteil).

- (1) Repräsentativuntersuchung '72, a.a.O., S. 64 ff.
- (2) Typischerweise hatte sich bei den Italienern als älteste Anwerbegruppe das Verhältnis Ungelernte/Angelernte am deutlichsten zu den Angelernten hin verschoben, andererseits stellten sie aber 1972 mit 37% den höchsten Anteil an Ungelernten, da weitgehend nur solche Arbeitskräfte noch rekrutiert werden konnten.
- (3) Vgl. O. Neuberger, Theorien der Arbeitszufriedenheit, Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz, 1974 sowie die Anwendung in den Untersuchungen von Mehrländer und Borris.

Demgegenüber wurde hier versucht, die Konfliktbereitschaft der ausländischen Arbeiter aus verschiedenen Momenten ihrer gesellschaftlichen Existenz und deren Veränderung zu entwickeln. Deren Analyse läßt abschließend zwei Schlußfolgerungen zu:

1. Trotz der Spezifika, die die gesellschaftliche Situation der ausländischen Arbeiter im Vergleich zu der der inländischen Arbeiter kennzeichnet, kann daraus keine Eigen-  
dynamik von Ausländerstreiks gefolgert werden.
2. Die gesellschaftliche "Zwitterposition" der ausländischen Arbeiter beinhaltet zwar im Vergleich zur gesellschaftlichen Situation der inländischen Arbeiter Besonderheiten, die aber nicht notwendig zu Widersprüchen zwischen in- und ausländischen Arbeitern führen.

Letztere These wurde auch durch die Überprüfung der Existenz einer Konkurrenz zwischen in- und ausländischen Arbeitern bestätigt.

### 9.3. Konkurrenz zwischen in- und ausländischen Arbeitern - Eine materielle Basis des Nationalismus?

Die Streikverläufe zeigten fast durchgängig Passivität von deutschen Kollegen gegenüber den Forderungen und Aktionen der ausländischen Arbeiter (mit Ausnahme des Pierbug-Streiks), obwohl nur in einem Fall (bei Karmann) für ausländerspezifische Forderungen gekämpft wurde. In einem Fall (in den Hella-Werken) wurde ein die ausländischen Arbeiter benachteiligendes Streikergebnis von den deutschen Beschäftigten akzeptiert. In einem anderen Fall (bei Ford-Niehl) kam es zur offenen gewaltsamen Polarisierung zwischen in- und ausländischen Arbeitern.

Berücksichtigt man zusätzlich arbeitsprozessuale und qualifikatorische Differenzierungsmerkmale, so kann festgestellt werden, daß die Fraktionierung zwischen ausländischen Arbeitern und inländischen Facharbeitern am tiefsten ausgeprägt war.

Diese Fraktionierung reproduzierte sich auf der Ebene der betrieblichen Interessenvertretung, im Betriebsrat und im Vertrauensleutekörper. Die massive Unterrepräsentation der ausländischen Arbeiter im BR und VLK hatte den Erfolg der Ausländerstreiks entscheidend beeinträchtigt.

Zur Erklärung dieser, die ausländischen Arbeiter diskriminierenden Einstellung der inländischen Arbeiter wird häufig die Konkurrenz zwischen in- und ausländischen Arbeitern um Ar-

beitsplätze und Lohnhöhe geltend gemacht und diese als materielle Basis des Nationalismus deklariert. Bestünde ein derart determinierter Zusammenhang, befände sich jeder internationalistische Strategieansatz in einem "Schlamassel", wie es André Gorz beschreibt:

"Wenn man dagegen geltend macht, der massive Ruf nach der fremden Arbeitskraft lasse die 'Reservearmee' anschwellen, drücke auf die Löhne, das Qualifikationsniveau der Arbeiter, die Arbeitsbedingungen, spalte und schwäche die einheimische Arbeiterklasse, gießt man noch Wasser auf die Mühlen des Rassismus: man macht damit die Immigranten zu den unmittelbaren Feinden 'unseres' Proletariats. Und um aus dem Schlamassel herauszukommen, bleibt einem nichts anderes mehr übrig, als an die christliche Nächstenliebe oder an ein völlig abstraktes Gefühl von 'Solidarität der Arbeiter' zu appellieren." (1)

Die Schlußfolgerung, die Gorz aus diesem "Schlamassel" zieht, nämlich die Frage nach der Konkurrenz zwischen in- und ausländischen Arbeitern überhaupt nicht mehr zu stellen, sie schlicht als "Ebene der Erscheinungen und einer trade-unionistischen Logik" (2) abzutun und auf eine "Ebene" auszuweiten, auf der er bekennt:

"Jedes Infragestellen der Immigrationspolitik setzt voraus ein Infragestellen der kapitalistischen Produktionsweise" (3),

kann nicht überzeugen, da in ihr die gegenwärtigen Kämpfe und deren mögliche Dynamik völlig ausgeklammert werden.

Demgegenüber zeigt die Analyse des Ausmaßes und der Formen der Konkurrenz zwischen in- und ausländischen Arbeitern, daß 1. von einer solchen Konkurrenz generell nicht gesprochen werden kann und daß 2. ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen ökonomischer Konkurrenz und nationalistischem Verhalten nicht besteht.

Damit erweist sich zugleich, daß die unterschiedliche Nationalität von Arbeitern kein spezifisches Moment ihrer ökonomischen Konkurrenz ist, sich dies vielmehr aus der objektiven Differenzierung des Gesamtarbeiters (nach Branchen und Qualifikationsmerkmal) ergibt und sich prinzipiell nicht von der zwischen inländischen Arbeitern unterscheidet.

(1) A. Gorz, in: Die Fremdarbeiter, Gaiganz 1974, S. 3 ff.

(2) ebenda, S. 3.

(3) ebenda, S. 4.

Zweitens erweist sich, daß der Nationalismus innerhalb der Arbeiterbewegung ökonomisch weder erklärt noch bekämpft werden kann. Damit soll eine materielle Basis des Nationalismus keineswegs geleugnet und seine Erklärung in den Bereich der Ideologie verbannt werden. Um was es allerdings geht, ist, die Grundlage und Bedeutung des Nationalismus klassenspezifisch zu begreifen. Ohne dieses ihm Rahmen dieser Untersuchung umfassend leisten zu können, soll hier nur insoweit darauf verwiesen werden, wie es für die Beurteilung der Schlußfolgerungen notwendig und nützlich ist. Als materielle Basis des Nationalismus können nicht isoliert Verhältnisse innerhalb der Arbeiterklasse angegeben werden, vielmehr muß der Nationalismus aus der notwendigen Organisationsform der bürgerlichen Klasse als Nation entwickelt werden. (1) Der Nationalismus innerhalb der Arbeiterbewegung hat demgegenüber keine eigenständige materielle Basis. Er ist Ausdruck der Integration von Schichten der Arbeiterklasse bzw. Strömungen der Arbeiterbewegung in die bürgerliche Gesellschaft und ihrer Identifikation mit der bürgerlichen Klasse. In einem solchen Erklärungsansatz, der den Nationalismus innerhalb der Arbeiterbewegung wesentlich als Ausdruck ihrer politischen Integration und Identifikation mit der bürgerlichen Gesellschaft begreift, ist zugleich die Möglichkeit seiner Destruktion auch im Rahmen kapitalistischer Verhältnisse impliziert, was nicht den Verzicht auf eine Veränderung dieser Verhältnisse bedeutet, sondern umgekehrt im Interesse einer solchen Veränderung die Aktualität einer internationalen Strategie der Arbeiterbewegung behauptet. (2)

- (1) "Die bürgerliche Gesellschaft (...) umfaßt die gesamte kommerzielle und industrielle Tätigkeit einer Stufe und geht insofern über den Staat und die Nationen hinaus, obwohl sie andererseits wieder nach außen hin als Nationalität sich geltend machen, nach innen als Staat sich gliedern muß." (MEW Bd. 3, S. 36).
- (2) Ein solcher Erklärungsansatz unterscheidet sich allerdings auch von jenen ökonomistischen Begründungsversuchen, die in der Existenz sogenannter multinationaler Konzerne eine ausreichende, weil "objektive" Basis für den Internationalismus der Arbeiter sehen. "Die 'Internationalen' waren ein idealistisches Unterfangen (...). Die gegenwärtigen Diskussionen zum Problem einer gewerkschaftlichen Gegenmacht (gegen die multinationalen Konzerne, d.V.) stehen zwar in dieser Tradition, allerdings mit dem bedeutenden Unterschied, daß für eine internationale Organisation der Arbeiter heute im Produktionsprozeß selbst eine reale und herausfordernde Grundlage gegeben ist" (Kurt P. Tudyka, ed., *Multinationale Corporations and Labour Unions, An Introductory Note*, Nijmegen 1973, S. XVII).

Die Belege für diese entscheidende Aussage, daß eine spezifische ökonomische Konkurrenz zwischen in- und ausländischen Arbeitern nur in äußerst begrenztem Umfang existiert und diese per se kein nationalistisches Verhalten begründet, können folgendermaßen zusammengefaßt werden: Durch die fortschreitende Differenzierung des gesellschaftlichen Produktionsprozesses sowohl nach außen (Vielfalt der Wirtschaftszweige) als auch nach innen (Zergliederung der Arbeitsprozesse) haben sich im Laufe der Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise Teilarbeitsmärkte herausgebildet. Konkurrenz der Arbeit um Arbeitsplätze und Lohnhöhe findet kurzfristig nur in bezug auf diese Teilarbeitsmärkte statt. Damit verändert sich zugleich die Funktion der industriellen Reservearmee, deren bloßer Umfang nicht mehr allein entscheidendes Kriterium ist, sondern deren innere Struktur als modifizierendes Moment hinzutritt. Wie die Existenz der Arbeitsimmigration anschaulich demonstriert - wobei in dieser Aussage auch die qualifizierteren Arbeitskräfte eingeschlossen sind - muß die Funktionsweise der industriellen Reservearmee gegenüber traditionellen Vorstellungen einerseits erweitert um die Arbeiter anderer Nationalitäten, andererseits weitgehend eingengt auf Teilarbeitsmärkte betrachtet werden.

Die letzte These wird durch das Verhalten der einheimischen Belegschaftsteile in den Streiks gestützt: die diskriminierenden und spaltenden Ideologien wurden durchschnittlich von den Kollegen am wenigsten übernommen, die sich in einer ähnlichen Arbeitssituation wie die Ausländer im Betrieb befanden. Einheimische vertraten umso offener und militanter diese Ideologien, je mehr ihnen untere Unternehmerfunktionen delegiert waren wie Aufsicht, Kontrolle, Weisungsbefugnis auf der Abteilungsstufe. Fast in allen Streiks haben Vorarbeiter, Meister und Angestellte verbal bis handgreiflich, intrigant bis offen gegen die ausländischen Kollegen eingegriffen.

Der Zusammenhang zwischen der Zugehörigkeit zur mittleren Unternehmenshierarchie und weitgehend ideologisch begründeter Ausländerfeindlichkeit erklärt sich maßgeblich aus der betrieblichen Funktion solcher Zwischenpositionen. Sie haben durch Kontrolle und Druck nach unten Erfolge nach oben vorzuweisen, um ständig die Berechtigung der eigenen Existenz - die mit Privilegien gegenüber den Kontrollierten ausgestattet ist - nachzuweisen. Gerade die ausländischen Arbeiter stellten ihren direkten Vorgesetzten zusätzliche Probleme, die einen reibungslosen und effektiven Produktionsablauf gefährden. Wenn sie sich dann auch noch in betriebliche Auseinandersetzungen am kompromißlosesten verhalten, liegt eine Reaktion über solche Vorurteile sehr nahe. Im Gegensatz dazu kann festgestellt werden, daß das Ansehen der



ausländischen Arbeiter bei den einheimischen Arbeitern durch die entschiedene Streikbeteiligung erheblich gestiegen ist. Die Erfahrung der betrieblichen Zusammenarbeit, das direkte Kennenlernen des sozialen Verhaltens und der Probleme der ausländischen Arbeiter lassen eine Vorform von Solidarität entstehen, die nationalistische und rassistische Vorurteile infrage zu stellen vermag.

Das Umschlagen von einer Haltung in die andere, d.h. von einer vourteilsbehafteten Feindlichkeit in Solidarität und umgekehrt, war - wie die Streikverläufe zeigen - immer möglich und hing neben der Wirtschaftslage maßgeblich von der Intensität der Gewerkschaftsarbeit im Betrieb und dem konkreten Gewerkschafts- und BR-Verhalten in der Konfliktsituation ab.

Durch die nachweisliche Unterrepräsentation der gering qualifizierten Produktionsarbeiter und insbesondere der ausländischen Arbeiter sowie die Überrepräsentation der deutschen Facharbeiter in den Organen der betrieblichen und gewerkschaftlichen Interessenvertretung hatte in der BRD noch kein langfristiger, kontinuierlicher Lernprozeß dahingehend stattgefunden, daß über ständige Kommunikation und gemeinsame Aktionen eine auf Erfahrung basierende Solidarität zwischen einheimischen und ausländischen Arbeitern entstanden wäre. Die '73er Streiks waren nur ein kleiner Schritt in diese Richtung, der nur bei einigen Belegschaften stattgefunden hat und weitgehend gegen Widerstände innerhalb der gewerkschaftlichen Organisation erkämpft werden mußte.

Der Nachweis, daß die ökonomische Konkurrenz zwischen in- und ausländischen Arbeitern in keinem unmittelbaren Zusammenhang zu nationalistischen Verhaltensformen steht, daß umgekehrt sogar gerade in den Bereichen, in denen ausländische Arbeiter potentiell mit inländischen Arbeitern konkurrieren, solidarisches Verhalten feststellbar war, enthüllt einen zusätzlichen Aspekt der Ausländerstreiks '73, auf den abschließend noch kurz eingegangen werden soll.

#### 9.4 Die ausländischen Arbeiter - Avantgarde im Kampf der an- und ungelernter Arbeiter?

Die Ausländerstreiks 1973 zeigten nicht zuletzt, daß eine - wenn auch spezifizierte - Zuordnung der ausländischen Arbeiter zum nationalen Gesamtarbeiter, wie sie in dieser Untersuchung vorgenommen wurde, nicht nur von kategorialer Bedeutung ist. Jede ökonomische Kategorie drückt gesellschaftliche Verhältnisse aus, die durch die Praxis der agierenden Subjekte und Klassen produziert werden und daher auch durch sie letztlich veränderbar sind. Kategorien wie die des "na-

tionalen Gesamtarbeiters", der "Klasse" oder der "Konkurrenz der Arbeiter unter sich" schließen immer eine Objekt-Subjekt-Relation (1) und damit auch eine bewußte Konstitution bzw. Veränderung durch gesellschaftliche Praxis ein. Die Brisanz der Ausländerstreiks 1973 bestand letztlich darin, daß diese objektive Zugehörigkeit der ausländischen Arbeiter zum nationalen Gesamtarbeiter auch subjektiv erfahrbar wurde.

Indem die ausländischen Arbeiter in den Streiks '73 die Lohn-diskriminierung der unteren Lohngruppen und die Steigerung der Arbeitsintensität zum Gegenstand ihrer Forderungen und ihres Kampfes machten, haben sie weniger ein Sonderinteresse eingebracht als vielmehr auf die allgemeine Bedeutung und Diskriminierung im Bereich der an- und ungelernten Arbeit aufmerksam gemacht, von der auch inländische Arbeiter in wachsendem Maße betroffen sind.

Die Forderungen und Kämpfe der ausländischen Arbeiter erscheinen nur insofern als isoliert und von Sonderinteressen bestimmt, als die gering qualifizierten Arbeitskräfte in der BRD bisher kaum offensiv aufgetreten sind. Das ist einmal in ihrer Fluktuation auf dem Arbeitsmarkt, dem zeitweisen Ausscheiden aus der Erwerbstätigkeit (insbesondere bei Frauen-, Teilzeit- und Leiharbeit) und der geringen Integration in die Belegschaften begründet. Zusätzlich aber reproduziert die derzeitige, von Facharbeiter-Interessen dominierte Gewerkschaftspolitik die generelle Diskriminierung der un- und angelernten Arbeiter und Arbeiterinnen. Die verstärkte Aktivität der ausländischen Arbeiter könnte daher dazu führen, daß die Arbeits- und Lebensbedingungen gering qualifizierter Arbeiter generell zunehmende Aufmerksamkeit erhalten und von den Betroffenen massiver vertreten werden, gleichzeitig die diskriminierenden Momente der Gewerkschaftspolitik einer grundlegenden Kritik unterzogen werden. Allerdings darf dabei eine Gegentendenz nicht übersehen werden, daß nämlich mit dem Versuch der Diffamierung der ausländischen Arbeiter in der Öffentlichkeit und bei den Kollegen die Möglichkeit der Vertretung der Interessen der unteren Arbeiterschichten ebenfalls eingeschränkt wird. Völlig falsch wäre es, daraus den Schluß zu ziehen, daß den

---

(1) An der bekannten Marx'schen Unterscheidung zwischen einem sog. objektiven Klassenbegriff ("Klasse an sich") und der Kategorie der "Klasse für sich" wird dies sehr deutlich. Diese Unterscheidung findet sich jedoch auch in bezug auf den Begriff der "Konkurrenz der Arbeiter unter sich", der nicht nur als ein durch das System der Lohnarbeit erzeugter, objektiver Tatbestand aufgefaßt wird (MEW, Bd. 4, S. 473), sondern zugleich als "subjektive Konkurrenz" (MEW, Bd.1, S. 516.

ausländischen Arbeitern in der BRD eine politische Avantgarde-Funktion zuzuschreiben wäre. Wie die Streiks '73 gezeigt haben, können diese Kämpfe nicht isoliert von der allgemeinen Streikbewegung geführt werden. Die ausländischen Arbeiter sind daher auf Verallgemeinerung und Vereinheitlichung ihrer Forderungen angewiesen. Zur Herstellung dieser offensiven Solidarität boten sich insbesondere die Forderung nach linearen Lohnerhöhungen, nach Anhebung der unteren Lohngruppen und die Forderung nach Einschränkung der Arbeitsintensität und Kontrolle der Arbeitsorganisation an. (1)

Ein weiteres Moment der Verallgemeinerung der Forderungen der ausländischen Arbeiter lag in der umfassenden Betroffenheit der Arbeiter in der BRD von den Auswirkungen der Krise seit 1974. Die Krise wirkte - insbesondere, wenn sie länger anhielt - als allgemeine Verschärfung der Konkurrenz zwischen Beschäftigten und Unbeschäftigten und zwischen den Beschäftigten, als Destruktion des Anspruchs auf einen sicheren Arbeitsplatz, auf eine befriedigende Arbeit und auf ein ausreichendes, kontinuierliches Einkommen. Diese Verschärfung traf auch die Facharbeiter und die unteren Angestelltengruppen, die dabei Erfahrungen machen mußten und in Bereiche herabgedrückt wurden, die man für die ausländischen Arbeiter reserviert glaubte. Arbeitsplatzunsicherheit, schlechte Arbeitsbedingungen, hohe Arbeitsintensität und Einkommensminderung, d.h. die in der Ausländerbeschäftigung am deutlichsten hervortretenden Merkmale der maximalen Abpressung von Arbeitsleistung nach kurzfristigen Kapitalinteressen wurde für einen zunehmenden Teil der einheimischen Arbeiter verstärkt erfahrbar und trat damit wieder verstärkt in den Mittelpunkt der Interessenvertretung.

Ein am 7.7.1975 von der Frankfurter Rundschau veröffentlichter Artikel machte das punktuelle Begreifen dieses Zusammenhanges deutlich: Unter der Schlagzeile "Rüsselsheims neue Gastarbeiter kommen aus der Umgebung" schrieb sie zur Personalpolitik der Opel-AG:

"(...) Von den seit März 1975 nach dem neuen Aufschwung neu Eingestellten 2 000 Mitarbeitern im Rüsselsheimer Stammwerk (27 000), wo im vorigen Jahr die Belegschaft um 20% reduziert worden war, haben nur 400 eine gesicherte Zukunft. Sie verfügen über feste Arbeitsverträge. Die übrigen 1 600 haben zwar zeitlich befristete Anstellungen bis zum 30. September oder 31. Oktober. Was danach wird, ist bisher völlig ungewiß. Das Problem sei jetzt noch nicht aktuell, ließ die Firma verlauten.

(1) Vgl. Horst Kern, Die Bedeutung der Arbeitsbedingungen in den Streiks 1973, in: Gewerkschaften und Klassenkampf, Kritisches Jahrbuch '74, S. 25 ff.

Die Unsicherheit über die weiteren Absatzmöglichkeiten ist der wesentliche Grund für die Entscheidung der Opel-Geschäftsleitung. Bei einem nicht ganz auszuschließenden Rückgang der Nachfrage könnten durch befristete Arbeitsverträge Entlassungen vermieden werden. Arbeitsverhältnisse laufen einfach aus. Für die Betroffenen bleibt es freilich gleich: Sie stehen draußen vorm Werkstor. (...) Opel-Betriebsratsvorsitzender Richard Heller, der angesichts dieser Fragen mit 'Bauchweh' am heutigen Montag in die dreiwöchigen Werksferien gefahren ist, nennt die Dinge beim Namen: 'Es darf bei Opel nicht zu Arbeitern zweiter Klasse kommen.' Genau dies seien aber derzeit die befristet Eingestellten.

Die meisten von ihnen waren arbeitslos, bevor sie ihren Zeitvertrag bekamen. Längst ist das Reservoir im Rüsselsheimer Umkreis ausgeschöpft, und seit einiger Zeit können aufgrund des Anwerbestopps für Ausländer im ohnehin ausländerreichen Landkreis Groß-Gerau keine neuen Ausländer an Opel vermittelt werden. So kommt es neuerlich zu einem Zuzug von 'Gastarbeitern' völlig neuer Art, den Zeitarbeitern.

Die 1 600 Befristeten sind keineswegs Randerscheinungen in dem Automobilkonzern. Weil meist ohne Ausbildung und Fachkenntnisse, helfen sie größtenteils als Hilfsarbeiter in den Produktionsabteilungen, daß die Opelwagen bei derzeit großer Käufergunst noch schneller vom Band rollen. Die 1 600 machen immerhin 14% der in der Produktionsabteilung Beschäftigten aus.

Mit befristeten Verträgen helfen sich Unternehmen, um saisonbedingte Käuferinteressen gewinnträchtig zu befriedigen. Geht der Absatz zurück, werden die 'neuen Mitarbeiter' erneut arbeitslos und aus dem Fonds des Arbeitsamtes über Wasser gehalten. (...) Betriebsratsvorsitzender Richard Heller will nach den Werksferien mit progressiven Arbeitnehmervertretern der IG Metall erreichen, daß das Übel abgestellt wird. Einer teilweisen Verlängerung von befristeten Arbeitsverträgen soll nach Hellers Ansicht nur zugestimmt werden, wenn ein größerer Teil dafür in unbefristete umgewandelt wird. Über die Schwierigkeit, einer noch immer über den neuen Aufschwung skeptischen und wegen allgemeiner Unsicherheit noch verschreckten Belegschaft dies mit dem Hinweis auf Solidarität klarzumachen, machen sich Heller und seine Freunde keine Illusionen.

Die neuen 'Gastarbeiter' kommen nicht aus Sizilien, Andalusien oder Anatolien. Korbach, Eschwege und Waldeck in Hessen sowie die Pfalz zwischen Mainz und Kusel sind die

Ausgangspunkte des neuen Zuzugs. Gemeinsam ist allen, die nur auf Zeit in Rüsselsheim beschäftigt werden, vorausgegangene längere Arbeitslosigkeit, durchschnittlich sechs bis sieben Monate.

Die Klage eines 42-jährigen Vaters von fünf Kindern, der aus dem Raum Fulda kommt und nun in Rüsselsheim bei Opel tätig ist, über die Trennung von der Familie ist dafür symptomatisch. Die meisten der neuen innerhessischen Wanderarbeiter auf Zeit sind jedoch ledig oder geschieden und jüngeren Jahrgangs. Sie haben den sozialpolitisch unverständigen Status einer mobilen Arbeitskraft.

Die meisten haben keine Ausbildung oder die Lehre abgebrochen. Als Hilfsarbeiter hatten sie in wirtschaftlich guten Zeiten kaum Schwierigkeiten (...) 1975 ist der Arbeitsmarkt härter geworden. Vor allem in strukturschwachen Räumen bleiben Ungelernte auf der Strecke.

Allerdings ist es nach Meinung von einigen Betriebsräten nicht unbedingt die 'Creme', die teilweise nach Rüsselsheim kommt. Einige Neuankömmlinge blieben bereits am zweiten und dritten Tag am Fließband fern und feierten im Wohnheim das Überbrückungsgeld des Arbeitsamtes von 400 Mark durch. Die Kündigung kam schnell. Wohnheimbetreuer Treutner fürchtet sogar, daß etwa 40% der 140 scheitern werden.

Doch es sind nicht nur die 'Arbeitsscheuen', die scheitern. An abwechslungsreichere Beschäftigungen in kleineren Betrieben Gewöhnte haben es schwer, sich auf die Stupidität und Monotonie des Opel-Fließbandes einzustellen. Ein 22jähriger Korbacher hat vor der Monotonie kapituliert und geht: 'Ich hab' von Opel die Nas' voll.'

ABBAU UND STABILISIERUNG DER AUSLÄNDERBESCHÄFTIGUNG IN DER PHASE STRUKTURELLER ARBEITSLOSIGKEIT

1. Betriebliche Personalpolitik als Spaltungsstrategie des Kapitals - Betriebspolitik und Gegenwehr in der Bundesrepublik 1974-1976

Vorbemerkung

In früheren Abschnitten wurde gezeigt, wie die Krise und die sie begleitende Arbeitslosigkeit die Konkurrenz unter den Arbeitern verschärft hat: Nicht nur die Konkurrenz zwischen unbeschäftigten und beschäftigten Arbeitern, sondern auch und gerade jene zwischen den beschäftigten Arbeitern selbst. Angesichts des äußeren Drucks der industriellen Reservearmee vor den Betriebstoren und der innerbetrieblichen Rationalisierungsmaßnahmen in der Krise schälten sich die Differenzierungen innerhalb der Arbeiterschaft nach Qualifikation, sozialen und ethnischen Merkmalen deutlicher als zuvor heraus; ganze Arbeitergruppen wurden innerbetrieblich herabgestuft, Facharbeiter auf Arbeitsplätze gesetzt, die bisher angelernte Arbeiter innehatten, jene angelernten Arbeiter wurden entlassen. Gewachsene Kommunikationsstrukturen in und zwischen den Abteilungen wurden durch die Maßnahmen der betrieblichen Umstrukturierung zerschlagen; Dequalifizierungen, Intensivierung der Arbeit und Lohneinbußen mußten angesichts der verschärften Konkurrenz zwischen den Arbeitern hingenommen werden. Offenen Widerstand gab es dort, wo Massenentlassungen durchgesetzt wurden (mit entsprechender Öffentlichkeitswirkung wie bei VW-Neckarsulm) oder dort, wo Betriebsräte und/oder Vertrauensleute in der Lage waren, diesen Widerstand in der Belegschaft trotz verschärfter Konkurrenz unter den Arbeitern zu organisieren.

Während sich Lernprozesse bei den Vertretern der Gewerkschaften etwa seit der Tarifrunde 1977 andeuteten, hatten die Unternehmen längst ihren Lernprozeß aus den veränderten Bedingungen gezogen: daß Massenentlassungen, eine verschleierte Informationspolitik über die Lage der Unter-

nehmen und die zukünftige Personalpolitik, die rigide Durchsetzung einer "Herr-im-Haus"-Politik, zu geschlossenen und Solidarisierung fördernden Widerstandsaktionen führen können. Die veränderte Politik der Unternehmensleitungen setzte weniger auf spektakuläre Massenentlassungen, sondern auf die Konkurrenz innerhalb der Belegschaft, die Konkurrenz zwischen den Belegschaften der Einzelbetriebe eines Konzerns und auch die Konkurrenz zwischen nationalen Arbeiterklassen.

Das Gegeneinanderausspielen der verschiedenen Fraktionen der Belegschaften, das Hinüberziehen der durch das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) eingebundenen Betriebsräte auf die Seite der durch Rentabilitätsüberlegungen geprägten Unternehmenspolitik, das Umgehen der derzeit durchgesetzten Schutzbestimmungen - kurz: das Scheitern der bisherigen gewerkschaftlichen Betriebspolitik an der neuen ökonomischen Situation und an den neuen Unternehmerstrategien sollen in der folgenden Untersuchung am Beispiel der Automobilindustrie dargestellt werden.

Während der erste Teil die Entlassungsstrategien in der Krise schildert, wird im zweiten Teil versucht, die Bedeutung der neueren Personalpolitik der Einzelkapitale als Spaltungsstrategie gegenüber der Belegschaft herauszuarbeiten. In einem Exkurs wird die Selektivität der Maßnahmen des Personalabbaus am Beispiel der ausländischen Arbeitskräfte exemplarisch dargestellt.

### 1.1 Betriebliche Maßnahmen der Anpassung der Belegschaften an das verringerte Produktionsvolumen in der Krise am Beispiel der Automobilindustrie

Um Formen, Umfang und Bedeutung der Abbaumaßnahmen für die Situation der Beschäftigten und ihre Möglichkeiten der Gegenwehr angemessen beurteilen zu können, erweist es sich als notwendig, diese Maßnahmen differenzierter nach Zielsetzung und Auswirkungen darzustellen. Da kaum repräsentative Untersuchung zu diesem Thema existieren, kann ihr Umfang nur ungefähr an der Verringerung der Arbeitsplätze in der Industrie abgeschätzt werden. (1)

(1) Arbeitsberichte 4 und 5 des Projektes "Betriebliche und sozialpolitische Aspekte und Probleme betrieblicher Personalplanung", ISF München, 1975/76; inzwischen veröffentlicht als: R. Schulz-Wild, Betriebliche Beschäftigungspolitik in der Krise, Frankfurt 1978 sowie R. Dombos, Massenentlassungen bei VW, Individualisierung in der Krise, in: Leviathan, Nr. 4/76, S. 432 ff.

Es werden nur Maßnahmen beachtet, die im Einzelbetrieb verhandelt und durchgesetzt wurden. Der wichtige Bereich der Stilllegungen und Teilstilllegungen sowie der Unternehmenszusammenschlüsse muß hier ausgeklammert bleiben, obgleich gerade in solchen Fällen breitere betriebliche und überbetriebliche Gegenwehr stattgefunden hat (Erwitte, Kalldorf, Speyer, Emden etc.). Im folgenden werden dabei den Maßnahmen der Unternehmen in der Regel die Gegenmaßnahmen der betrieblichen Interessenvertretung der Arbeiter gegenübergestellt.

Nicht ausführlicher dargestellt sind Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung bzw. Arbeitsstreckung, um bei sinkender Produktion die Beschäftigten zu halten. Dazu gehört die Produktion auf Lager, das Vorziehen von Reparatur- und Erneuerungsarbeiten, die Ausweitung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, die Rücknahme von Fremdaufträgen und Erweiterungen des Sortiments als Versuche, neue Absatzmöglichkeiten zu erschließen. Um Entlassungen abzuwehren, forderten viele BR gerade solche Maßnahmen und beteiligten sich teilweise an Initiativen zur Absatzsicherung. Abgesehen davon, daß solche Maßnahmen nur geringe Beschäftigungswirkung haben, gerieten sie dabei häufig in den Widerspruch zwischen betrieblicher Arbeitsplatzsicherung und gesellschaftspolitischen Gewerkschaftszielen. (1) Bei der Stornierung bzw. dem Hereinholen von Fremdaufträgen wurde unmittelbar deutlich, wie die Konkurrenz zwischen Einzelunternehmen direkt auf die BR-Politik durchschlagen kann.

- (1) Markante Beispiele hierfür sind: Die Stellungnahme der BR von 9 Rüstungsunternehmen vom 27.10.1975, in der gefordert wurde: "Wenn der Bund vorübergehend die Kapazitäten nicht auslasten kann, sollte der Bund aus seiner Fürsorgepflicht heraus die Hereinnahme von Füllaufträgen aus Nichtspannungsgebieten zulassen, wobei der Begriff 'Nichtspannungsgebiete' nicht mehr so eng ausgelegt werden dürfte wie in der Vergangenheit." Der BR-Vorsitzende von Opel-Bochum forderte in der Westfälischen Rundschau vom 12.2.1974 von der Bundesregierung die Aufhebung der Geschwindigkeitsbegrenzung, da sie die Autokäufer verunsichere. Der Opel-Gesamtbetriebsrat schrieb in diesem Sinne an den Bundeskanzler (vgl. Express 1/75, S. 6). Die ÖTV und die BR der Nordwestdeutschen Kraftwerke AG riefen gegen die Besetzung des Bauplatzes des Kernkraftwerkes Brokdorf/Unterelbe zu einer Gegendemonstration zur Sicherung der bestehenden und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze auf. Die Absage der Gegendemonstration begründete die ÖTV damit, daß es nicht zu verantworten sei, "wenn Belegschaftsmitglieder von Chaoten zusammengeschlagen würden." Gemeint war die "Bürgerinitiative Umweltschutz Unterelbe." Vgl. FR vom 1.11.1976.



### 1.1.1 Quantitativer Umfang der Verringerung der Beschäftigung in der Krise

Zunächst eine kurze Gesamtübersicht:

Die erste Tabelle zeigt die Beschäftigungsentwicklung in der Industrie und in ausgewählten Industriegruppen. Dabei zeigt sich, daß der Beschäftigungsabbau im Straßenfahrzeugbau noch unterhalb des Industriedurchschnitts lag.

Die zweite Tabelle zeigt den sehr unterschiedlichen Beschäftigungsabbau der verschiedenen Belegschaftsgruppen im Verarbeitenden Gewerbe.

Die dritte Tabelle zeigt die Belegschaftsveränderungen in den einzelnen Automobilkonzernen und den Umfang der Arbeitszeitflexibilisierung durch Kurzarbeit/Sonderschichten.

Tabelle 1: Beschäftigte in ausgewählten Industriegruppen  
Jahresdurchschnitt in 1.000 (1)

	1970	1971	1972	1973	1974	1975	Veränderung (%) Okt. 73 gegenüber Tiefststand 75/76
Gesamte Industrie	8603,4	8537,9	8340,2	8368,4	8143,5	7615,9	- 14,7
Kohlenbergbau	277,4	274,4	252,0	232,2	224,4	225,9	- 3,8
Steine und Erden	231,9	237,6	241,5	238,7	219,4	194,8	- 27,3
Eisenschaffende Ind.	334,6	326,5	311,9	315,7	316,0	310,2	- 5,7
NE-Metall Ind.	91,6	89,6	87,1	90,6	90,0	82,4	- 14,0
Maschinenbau	1119,8	1117,5	1083,3	1086,4	1089,2	1040,2	- 9,2
Straßenfahrzeugbau	606,2	630,9	609,2	625,8	611,0	566,7	- 11,7
Schiffbau	77,9	77,6	75,3	72,0	73,1	76,2	+ 0,8
Elektrotechn. Ind.	1094,5	1066,7	1051,5	1089,3	1089,8	999,2	- 13,7
Chemische Ind.	595,7	589,0	580,3	587,3	600,5	582,6	- 4,1
Textilindustrie	501,5	481,5	458,1	434,0	393,8	356,9	- 20,0
Bekleidungsind.	379,1	371,6	372,2	359,7	310,2	288,3	- 21,9

(1) Quelle: Wirtschaft und Statistik, H. 2/75, S. 84; H.5/76, S. 290; H. 9/76, S. 573 und eigene Berechnungen.

Tabelle 2: Verringerung der Beschäftigtenzahlen im verarbeitenden Gewerbe (in 1.000) (1)

	Abhängig Beschäft.	Veränd. %	Ange-stellte	Arbeiter	Veränd. %	Frauen	Veränd. %	Ausländer	Veränd. %
1970	9.828		2.580	7.247		2.935			
1971	9.782	- 0,46	2.651	7.129	- 1,62	2.893	- 1,43		
1972	9.622	- 1,63	2.619	7.001	- 1,79	2.861	- 1,10	1.376	
1973	9.680	+ 0,60	2.640	7.038	+ 0,52	2.910	+ 1,71		
1974	9.451	- 2,36	2.645	6.804	- 3,32	2.829	- 2,78	1.416	
1975	8.906	- 5,76	2.650	6.253	- 8,09	2.633	- 6,92	1.219	
1975/73									
(%)	- 7,99		+ 0,38	- 11,01		- 9,52			

Tabelle 3: Belegschaftsveränderungen in einzelnen Automobilkonzernen und Umfang der Arbeitszeitflexibilisierung (2)

	Mitarbeiter im Inland am Jahresende			Niedrigststand i. dieser Periode (Zeitpunkt)	Produktionskürz. (Kurzarb.) i. Mio. Stunden(2)			Anz.d. Sonder-schi. 75
	73	74	75		73	74	75	
Audi NSU	33.8							
Audi NSU	33.876	28.936	23.280	23.280 (XII/75)	- 8,0	6,5	11	
BMW	27.737	25.805	28.800	25.805 (XII/75)	- 2,8	1,4	10(5)	
Daimler-Benz(1)	126.855	122.899	122.775	121.948 (V/75)	- 3)	- 3)	- 6)	
Ford	52.702	48.941	47.400	44.272 (I/75)	0,2	6,6	1,2	
Opel	57.364	46.200	53.288	44.895 (III/75)	- 4)	- 4)	- 4)	
Porsche	4.335	3.461	3.387	3.366 (IV/75)	- 0,6	0,4	-	
VW	125.787	111.527	93.026	92.500 (I/75)	- 14,4	12,8	14	

1. Inlands-Konzern, einschl. Nutzfahrzeugwerke; 2. Ermittelt auf der Basis von 0-werten; In den Fällen Porsche u. VW eigene Berechnungen m. Hilfe v. Firmenangaben. 3. Keinerlei Kurzarb. i.d. Pkw-Prod.; vergleichbare Angaben ü. gelegentl. Kurzarb. i.d. Spalte „leichte Nutzfahrzeuge“ liegen nicht vor. 4. Keine verwertbaren Angaben; 5. 2 Sonderschichten = 1 Tagesprod; 6. Partielle Überzeitarbeit im Aggregatebau.

- (1) Daten und eigene Berechnungen nach Arbeits- und Sozialstatistik 10/76, S. 312. Vollständige Zahlenreihen zu den ausländischen Arbeitern sind wegen einer Umstellung der Statistik nicht erhältlich.
- (2) Quelle: Die Zeit vom 23.1.1976.

### 1.1.2 Maßnahmen zur Verringerung des Arbeitsvolumens durch Verringerung der Arbeitszeit

#### Verlängerung des Werksurlaubs, unbezahlter Urlaub:

Diese Maßnahmen wurden nur sehr beschränkt und dann bei ausländischen Arbeitern angewandt. Damit war das Risiko des Arbeitsplatzverlustes gegeben (vgl. Anlaß des Streiks bei Ford 1973).

Relativ häufig wurde ein verlängerter bzw. zusätzlicher Betriebsurlaub mit Zustimmung des BR's (§ 87 BetrVG) durchgeführt.

#### a) Abbau von Mehrarbeit:

In der Mehrzahl der untersuchten Unternehmen wurde zu Beginn der Krise Mehrarbeit geleistet. Sonderschichten wurden sehr früh abgebaut (Frühjahr 1973, sie zeigen früh einen Konjunkturumschwung an.) Überstunden scheinen weniger konjunkturrempfindlich, sie wurden auch im Tiefpunkt der Krise nie ganz abgebaut. In der Kfz-Industrie werden Überstunden hauptsächlich von Zeitlöhnern, die in Reparatur-, Instandhaltungs- und Einrichtungstätigkeiten beschäftigt sind, geleistet. Der dort gegebene ungleichmäßige Arbeitsanfall findet auch in der Krise statt (z.B. Modellwechsel) und kann aus Qualifikationsgründen kaum von Beschäftigten aus anderen Abteilungen, die von Entlassungen bedroht sind, geleistet werden. Im Angestelltensektor wurden die Überstunden unterproportional eingeschränkt.

Die Einschränkung von Überstunden war zwar die am häufigsten eingesetzte Maßnahme (66% der in allen Branchen befragten Betriebe), sie ist sehr schnell realisierbar, hat aber nur relativ geringes Arbeitsschaffungspotential (die Studie schätzt max. ca. 3%).

Für die Unternehmen stellte sich der Abbau von Mehrarbeit sehr günstig, da die Lohnkosten aufgrund der Zuschläge überproportional verringert werden und der BR über keine Einspruchsrechte beim Abbau verfügt.

Die BR's befanden sich in einer widersprüchlichen Situation: Sonderschichten und Überstunden hatten in den letzten Jahren in der PKW-Produktion ihren Ausnahmecharakter verloren; die entsprechenden, beträchtlichen Zusatzeinkommen wurden inzwischen als normal angesehen. Andererseits strebten sie die Einhaltung der tariflich geregelten Arbeitszeit an. Für sie galt es also, durch eine Verringerung des Arbeitsvolumens pro Beschäftigtem Entlassungen zu vermeiden, andererseits die Einkommenseinbußen möglichst gering zu halten (sie betrug bis zu 20%!).

## b) Kurzarbeit

Diese Maßnahme wurde im Verarbeitenden Gewerbe und im Baugewerbe sehr häufig durchgeführt, mehrheitlich in Großbetrieben. Betroffen waren weitgehend Produktionsarbeiter.

Entlassungen ausgenommen, ist diese Maßnahme am beschäftigungswirksamsten. Sie wurde normalerweise nach der Verringerung von Überstunden/Sonderschichten und vor Entlassungen durchgeführt. Die Unternehmen bevorzugten diese Maßnahme, da sie schnell einsetzbar, sehr wirksam und aufgrund der Lohnersatzleistungen der Bundesanstalt für Arbeit sehr kostengünstig ist. Der Hauptvorteil gegenüber anderen Maßnahmen besteht für die Unternehmer darin, daß durch die Flexibilisierung des betrieblichen Arbeitskräftepotentials entscheidende Weichenstellungen bei gleichzeitiger Verringerung der Lohnkosten aufgeschoben werden können, die sich bei einer Änderung der Marktconstellation als verhängnisvoll erweisen könnten, und die Anpassung später und damit unter sicheren Einschätzungen erfolgen kann.

Die damaligen gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen reichten keinesfalls aus, um Mißstände auszuschließen und zu verhindern, daß Kurzarbeit zur Vorbereitung von Entlassungen diene. Dabei ist immer davon auszugehen, daß das Kurzarbeitergeld aus dem Fond der Arbeitslosenversicherung gezahlt wird, also von den Belegschaften selbst aufgebracht wird.

Zu den Mißständen gehörte die Konzentration von Kurzarbeitsphasen auf Zeiträume mit hohem Feiertagsanfall, auf Zeiträume, in denen technisch bedingte Produktionspausen notwendig waren sowie die Gleichzeitigkeit von Kurzarbeit und Mehrarbeit.

Der BR mußte seine Stellungnahme zur Kurzarbeit von der Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung in der nächsten Phase abhängig machen. Einerseits wollte er vermeiden, daß Entlassungen durchgeführt werden, andererseits wollte er zu große Einkommensbußen vermeiden. Die durchschnittliche Einkommensverminderung betrug bei 25% Arbeitszeitausfall 5-10% des Tariflohnes (unterhalb der Bemessungsgrundlage von 2.800 DM/Monat). Hinzu kamen die Einkommensverringerungen aufgrund entgangener Überstunden/Sonderschichten, die nochmals 5-10% betrugten, insgesamt also ca. 15%.

Wichtig für die betrieblichen Auswirkungen der Kurzarbeit war auch, daß zwar die spaltenden und individualisierenden Mechanismen nicht in dem Ausmaß wie bei Entlassungen auftreten, der Druck auf die Belegschaft aber doch in die gleiche Richtung wirkt.

"Die Unternehmer haben in vielen Betrieben die Belegschaften gespalten. Anfänglich haben sie fast ausschließlich die Produktion kurzarbeiten lassen, fast immer wurden die Angestellten von der Kurzarbeit ausgenommen (...). Die Arbeiter haben meistens dagegen protestiert, daß die Angestellten weiter arbeiten konnten, sie haben von den Betriebsräten verlangt, dafür zu sorgen, daß auch die Angestellten in die Kurzarbeit einbezogen werden. Diese Praktiken haben oft die Angestellten gegen den Betriebsrat aufgebracht." (1)

### 1.1.3 Personalabbau

Die Verringerung der Belegschaften in der Kfz-Industrie begann bereits 1971, verstärkte sich ab Herbst 1973 und fand erst Mitte 1975 ihr Ende. Bei der Mehrzahl der großen Automobilproduzenten wurden die Belegschaften um ca. 30% verringert. (Vgl. Tabelle 31).

#### a) Einstellungsbeschränkungen:

Der Erlaß von Einstellungssperren war eine in allen Branchen verbreitete Maßnahme (von 37% aller befragten Betriebe angewandt). Sie wurde spätestens gleichzeitig mit Kurzarbeit ergriffen. Allerdings handelte es sich in allen Fällen um sogenannte qualifizierte Einstellungsstopps, das heißt das Unterlassen des Fluktuationersatzes nur bei bestimmten Beschäftigungsgruppen. Hier spielte das Argument vom Facharbeitermangel auch in der Krise eine große Rolle. Am stärksten betroffen waren die Arbeiter, insbesondere die un- und angelernten und unter ihnen die ausländischen Arbeiter.

Die Wirksamkeit dieser Maßnahme hängt weitgehend von der betrieblichen Fluktuationsrate ab. Sie betrug vor der Krise in einzelnen Kfz-Unternehmen (einschließlich der Kündigung durch das Unternehmen) bis zu 60%, ging dann aber in der Krise generell zurück, wobei der Anteil der Unternehmerkündigungen rapide stieg. D.h., daß die sogenannten natürlichen Abgänge abnahmen und auch nicht den Selektionsvorstellungen der Unternehmer entsprachen (2). Daher hatten diese in den

- (1) Arbeitsgruppe Ruhrgebiet, Unterdrückung im Betrieb, in: Links Nr. 73 v. Januar 1976, S. 9.
- (2) "Es zeigt sich nämlich, daß in Zeiten des konjunkturellen Abschwungs die sonst hohe Fluktuationsquote sinkt. Gerade leistungsschwache Mitarbeiter pochen dann auf vermeintlich wohlverworbene Rechte. Umgekehrt zeigt sich, daß gerade tüchtige Mitarbeiter trotz einer allgemein unsicher gewordenen Beschäftigungslage das Unternehmen

letzten Jahren verstärkt auf neue Instrumente der Fluktuation hingearbeitet. Dazu gehörten die vorzeitigen Pensionierungen und die Aufhebungsverträge (siehe dort) sowie die Zeitverträge insbesondere mit ausländischen Arbeitern. Das Problem der Notwendigkeit von innerbetrieblichen Umsetzungen blieb aber bei diesen Instrumenten erhalten.

#### b) Nichterneuerung von Zeitverträgen

Zeitverträge wurden schon unter dem Gesichtspunkt abgeschlossen, bei Produktionseinschränkungen über ein konfliktlos zu handhabendes Abbaupotential zu verfügen. Betroffen davon waren maßgeblich ausländische Arbeiter aus Nicht-EG-Staaten.

Generell wurde von Zeitverträgen häufiger in Klein- und Mittelbetrieben Gebrauch gemacht. In Großbetrieben wurden sie normalerweise nur in Forschungs- und Entwicklungsabteilungen abgeschlossen. In anderen Bereichen waren sie gegen den Widerstand von Gewerkschaften und BR's kaum durchsetzbar.

In einem Fall wurden in der unsicheren Konjunktursituation Frühjahr 1975 alle Neueinstellungen nur mit Zeitverträgen vorgenommen, die dann insbesondere aufgrund der Aktivitäten des BR und der IGM verlängert und entfristet wurden (Opel-Rüsselsheim).

#### c) Vorzeitige Pensionierung

Bei mindestens 59jährigen Frauen und 62jährigen Männern war die Frühpensionierung möglich. Von einigen Unternehmen wurden schon für 59jährige Männer Aufhebungsverträge mit Überbrückungsgeld angeboten.

Entscheidend für das Unternehmen war, daß über diese Maßnahmen verbrauchte Arbeitskräfte abgebaut werden konnten. Dadurch wurde es vermieden, diese innerhalb des Unternehmens umzusetzen (auf sogenannte Schonarbeitsplätze), die damit verbundenen Konflikte auszutragen und zudem konnte ein Teil der Kosten auf die BA abgeschoben werden. Die älteren Arbeitskräfte konnten dabei kaum mehr erreichen als finanzielle Ausgleichsleistungen, die sie nicht schlechter als im Fall einer "normalen" Pensionierung stellten.

---

verlassen, um auf einen Arbeitsplatz zu wechseln, der ihnen krisenfester erscheint." Walter Schmidt, Personalanpassung in der Abschwungphase, in: Personal, Heft 6/74, S. 264 ff., hier S. 265.

#### d) Entlassungen:

18% der befragten Unternehmen der Stahl-, Maschinen- und Fahrzeugbauindustrie haben Entlassungen durchgeführt, dieses Instrument war also neben dem Abbau von Überstunden das wichtigste, zeitlich diesem aber meist nachgelagert.

Zu Massenentlassungen (§17 KSchG) ist es allerdings in keinem Fall gekommen. Die Unternehmen haben sich stets an der Untergrenze (49 Entlassungen pro Monat, sukzessive Entlassungen) gehalten. Daß ihnen dies möglich wurde, liegt weitgehend an der breiten Anwendung des Instruments Aufhebungsverträge mit Abfindungen (s.u.).

Die Entlassungen wurden in den Unternehmen maßgeblich nach zwei Kriterien durchgeführt (1):

- a) dem Senioritätsprinzip, d.h. der Differenzierung der Belegschaft nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit. Die zuletzt eingestellten Belegschaftsmitglieder, d.h. Arbeitskräfte, die in der Hochkonjunkturphase zur Bewältigung von Produktionsspitzen eingestellt wurden, werden bei Belegschaftsabbau entlassen;
- b) dem Leistungsprinzip, d.h. der "Säuberung" der Belegschaft von leistungsschwachen Belegschaftsmitgliedern (unterdurchschnittliche Arbeitsleistung, hohe Fehlerquoten, viele Fehlzeiten, Kritik an Vorgesetzten etc.). So führte eines der befragten Unternehmen mit Billigung des BR eine Aktion "müde Traber" durch.

Die Anwendung dieser Kriterien bedeutete gleichzeitig in den meisten Fällen eine zeitliche Reihenfolge, die gewährleistete, daß die Vorbehalte der Belegschaft gegenüber bestimmten Belegschaftsgruppen ausgenutzt wurden und gleichzeitig ein Disziplinierungs- und Intensivierungsdruck auf die Beschäf-

- (1) Diese Kriterien sind bereits das Ergebnis der betrieblichen Auseinandersetzungen um die Selektion der zu Entlassenden. Insbesondere das Senioritätsprinzip dürfte für die Unternehmen nur unter bestimmten Gesichtspunkten wie Erhaltung betriebspezifischer Qualifikation und Verstärkung der Betriebsbindung opportun sein; vgl. unten. Nach einer Befragung von Industrieunternehmen in Baden-Württemberg im Sommer 1973 wurden folgende Kriterien als maßgebend bei Entlassungen bei einem Nachfragerückgang genannt: Leistung (57% aller Nennungen), Stilllegung des entsprechenden Arbeitsplatzes (20%), Ausbildungsstand der Arbeitskräfte (16%), Nationalität (0,8%). Auf die Bedeutung der Nationalität wird später noch eingegangen. Vgl. Siegfried Bullinger/Peter Huber, Ausländerbeschäftigung aus Unternehmenssicht, Tübingen 1974, S. 26 ff.

tigten ausgeübt wurde. So wurden zuerst Arbeitsverträge von Ausländern nicht verlängert, dann vereinzelte Säuberungskündigungen vorgenommen (hohe Fehlzeiten, "ewige Meckerer", "Säufer" etc.), und auch einzelne unbequeme Vertrauensleute und Gewerkschafter gekündigt. Dabei handelte es sich auch um Kollegen, die in ihren Abteilungen den Widerstand gegen Personalabbau und Intensivierung zu organisieren suchten, auf Betriebsversammlungen auftraten und eine mit der Unternehmenspolitik kooperative BR-Arbeit kritisierten. Mit solchen Entlassungen, die fast ausnahmslos die Zustimmung der BR fanden, war dann bei umfangreichen Abbaumaßnahmen eine grundsätzlich ablehnende Haltung gegen Entlassungen nicht mehr möglich, die Belegschaft wurde verunsichert und inaktiv.

Die Haltung der BR schwankte zwischen der grundsätzlichen Ablehnung aller Entlassungen (die ja spätestens nach der Zustimmung der Einigungsstelle doch durchgeführt werden konnten), die maßgeblich von BR in Kleinbetrieben mit einem geringen gewerkschaftlichen Organisationsgrad eingenommen wurde. In Mittel- und Großbetrieben wurde eher versucht, im Rahmen der arbeitsrechtlichen Möglichkeiten Entlassungen zu verhindern, Kompensationen auszuhandeln (Sozialpläne, Abfindungen), den Kollegen Rechtsauskunft zu geben und sie bei Arbeitsgerichtsprozessen zu unterstützen.

Dem Zwang zu Beteiligung an der Selektion konnten sich die BR - obwohl sie immer wieder den Schutz der betrieblich schwachen Belegschaftsgruppen betonten - weder bei der Einzelkündigung noch bei Mehrfachentlassungen entziehen. Häufig beantragten die Unternehmen übertriebene Entlassungszahlen, die die BR dann auf eine vom Unternehmen eingeplante Zahl reduzierten und dabei über die Sozialauswahl die Selektion vornahmen (das geschieht in bisher nur wenigen Betrieben aufgrund einer Betriebsvereinbarung entsprechend § 95 BetrVG - Auswahlrichtlinien). Dessen Selektionskriterien stimmen dabei weitgehend mit denen der Unternehmen überein (Seniorität, Geschlecht, Familiensituation, Nationalität, Arbeitsleistung) (1). Der entscheidende Unterschied liegt

(1) Zur Handhabung der Sozialauswahl nach KSChG lag eine Grundsatzentscheidung des LAG Hamm vom 9.7.1976 (3 Sa 141/76) vor. "Es sei allgemein anerkannt, daß die Frage, welche Arbeitnehmer eine Entlassung härter treffe, nur aufgrund einer gesamten Abwägung aller maßgebenden sozialen Umstände beantwortet werden könne. Dabei seien vor allem das Lebensalter, die Dauer der Betriebszugehörigkeit, der Familienstand, die wirtschaftliche Lage des Arbeitnehmers, insbesondere die Zahl der Unterhaltsberechtigten, aber auch der mitverdienenden Familienange-



in der Betonung und weitgehenden Durchsetzung des Kriteriums Lebensalter durch die BR und damit der Berücksichtigung des Verschleißes der Arbeitskraft, deren Folgekosten die Unternehmen gerne abwälzen würden: durch Frühpensionierung, durch Entlassung kurz vor Erreichen der für verstärkten Schutz festgelegten Altersgrenze.

e) Aufhebungsverträge mit Abfindung (1):

Daß es in der Automobilindustrie trotz der umfangreichen Belegschaftsverringerungen zu keinen Massenentlassungen kam, lag am breiten Einsatz des Instruments der Aufhebungsverträge zumindestens in den Großbetrieben.

Neben dem Instrument der Kurzarbeit kam den Aufhebungsverträgen der größte Anpassungseffekt zu. Ca. 50% des Abbaus wurden hierüber getätigt (in einem Unternehmen über 72%).

Aufhebungsverträge mit Abfindung sind befristete Angebote der Unternehmen an einen mehr oder weniger eng gefaßten Belegschaftsteil, auf ihre Rechte aus KSchG und BetrVG freiwillig zu verzichten und durch eine finanzielle Abfindung kompensieren zu lassen. Sie beruhen auf den Prinzipien der Einvernehmlichkeit (zwischen Unternehmen und Einzelarbeiter) und der formellen Freiwilligkeit (der Annahme durch den Arbeiter/Angestellten). Ihrem Inhalt nach stehen sie zwischen Einzelkündigungen und Interessenausgleich/Sozialplan. In Großbetrieben waren durchschnittlich folgende Bestimmungen in den Aufhebungsanträgen enthalten (2):

---

hörigen und ähnliche Umstände zu berücksichtigen." Zit. n. Handelsblatt vom 3.11.1976. "Gründe wie häufige Krankheit und eine schwächere Leistungsfähigkeit rechtfertigen eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses nur dann, wenn diese bei verständiger Würdigung (...) angemessen sei." In dieser konkreten Entscheidung wurde die Dauer der Betriebszugehörigkeit stärker gewertet.

- (1) Vgl. auch Hans Gerhard Mendius/Rainer Schulz-Wild, Personalabbau und Interessenvertretung durch den Betriebsrat, Manuskript für Leviathan 4/76. Zur formalen Durchführung durch das Unternehmen vgl. Martin Posth/Rainer Haßheider, Personalabbau - Abschied mit Abfindungen, in: Personal, Heft 8/74, S. 346 ff.
- (2) Die erste Aufhebungsaktion in der VW-AG zum 1.1.74 betraf ca. 3 500 Arbeiter, denen Abfindungen zwischen 5 000 und 9 000 DM gezahlt wurden, die sich zusammensetzten aus:
  - Erfolgsprämie für 1973 (7% des Jahresbruttoverdienstes)
  - tarifliches Urlaubsgeld

- a) Eine Barabfindung (oder ein Zuschuß zur Altersversicherung bei Vorzeitpensionierung), deren Höhe als unterschiedliche Zahl von Monatsentgelten vereinbart wurde (die Untergrenze konnte für Nicht-EG-Ausländer aber auch unter einem Monatsgehalt liegen). Die Höhe der Abfindung war in der Regel gestaffelt nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit, Einkommenshöhe und manchmal dem Alter.

Eine solche Differenzierung benachteiligte die jüngeren und einkommensschwachen Belegschaftsgruppen, stand somit in umgekehrtem Verhältnis zum Arbeitsplatzrisiko.

- b) Die Sicherung von Sonderleistungen des Unternehmens über das Ausscheiden hinaus (Werksrente, Werkswohnung, verbilligter Bezug von Unternehmensprodukten etc.).
- c) Eingeschränkte Zusagen der Wiederbeschäftigung der Abgefundenen bei Neueinstellungen.

Abfindungsaktionen wurden als Betriebsvereinbarung (§ 77 BetrVG) zwischen Unternehmen und BR ausgehandelt. Die Initiative ging in allen Fällen vom Unternehmen aus.

Wie schon festgestellt, wurde dieses Instrument von den Unternehmen vor dem Hintergrund der Alternative von Massenentlassungen beurteilt. Deren Kosten sind durch die Genehmigungspflicht, die Sperrfrist (§ 17 KSchG), die Einflußmöglichkeiten des BR und der Arbeitsgerichte, mögliche Entschädigungsleistungen, Sozialpläne etc. sehr hoch. Demgegenüber hat das Instrument der Aufhebungsverträge einen kürzeren Realisierungszeitraum, eine bessere Planbarkeit, ein geringeres soziales und politisches Konfliktpotential im Betrieb und gegenüber der Öffentlichkeit. Nachteilig wurde die Verletzung des Prinzips vermerkt, "wonach man gute Mitarbeiter durch Zusatzleistungen an den Betrieb binden, nicht aber den Abgängern noch etwas hinterherwerfen soll." (1) Zudem wurde eine präjudizierende Wirkung dahingehend gesehen, daß in Zukunft betrieblich bedingte Kündigungen kaum noch ohne Abfindungen durchgeführt werden könnten. (2)

- 
- Jahresurlaubsanspruch und
  - ein zusätzlicher Mindestlohn.

Bei der Bewertung der Abfindungen ist zu berücksichtigen, daß nur der zusätzliche Monatslohn eine Abfindung darstellte, die zudem bei anschließender Arbeitslosigkeit mit der Sperrfrist für den Bezug von Arbeitslosengeld verrechnet werden muß. Vgl. ausführlicher: K. Gülden/H. Peter, VW: Krisenlösung durch Entlassungen, in: Gewerkschaft und Klassenkampf, Kritisches Jahrbuch '75, S. 41 f.

- (1) Heinz Strüber, Problematik der Personalanpassung, in: Personal, H. 1/75, S. 2 ff., hier S. 3.
- (2) Ebenda, S. 4.

Die Steuerbarkeit der Aufhebungsverträge im Sinne eines gezielten Abbaus war gegeben erstens durch die Möglichkeit, mehrere Aufhebungsaktionen jeweils nach ihrem Erfolg zu staffeln. Zweitens durch die zeitliche Befristung des Angebots, drittens durch die Festlegung der Zahl der angebotenen Aufhebungsverträge, viertens durch die Festlegung von Quoten für Arbeiter und Angestellte und für die einzelnen Lohngruppen. Trotz dieser Einschränkungen kann noch in größerem Maß eintreten, daß die formell gewährte Freiwilligkeit der Annahme die Selektionsvorstellungen des Unternehmens sprengt, d.h., daß Arbeitskräfte kündigen, die gehalten werden sollen (insbesondere Facharbeiterhortung) und umgekehrt viele Arbeitskräfte die Verträge nicht annehmen, auf die die Aktion gezielt war. Um diesen Spielraum einzuschränken, besteht erstens die Möglichkeit, mit dem BR eine Einvernehmlichkeitsklausel zu vereinbaren, nach der dem Unternehmen fallweise ein Rückzugsrecht des Angebots zusteht. Zweitens kann es auf individuelle Aufhebungsverträge umstellen, wie das der Ausschuss "Probleme bei Personaleinschränkungen" der Deutschen Gesellschaft für Personalführung empfahl (1) und wie es anscheinend in vielen Branchen massenhaft gehandhabt wurde, ohne daß relativ spektakuläre Aufhebungsaktionen durchgeführt wurden. (2) In beiden Fällen wurde die Steuerung auch indirekt dadurch bewirkt, indem bestimmten Beschäftigtengruppen vordringlich Aufhebungsverträge angeboten bzw. dies bei bestimmten Gruppen abgelehnt wurde. Außerdem wurden die angezielten Arbeitskräfte mit Andeutungen "motiviert", daß sie bei fehlender Freiwilligkeit anschließend normal entlassen würden mit geringeren Gratifikationen.

Genau an diesem Punkt setzte das Interesse der BR ein: sie versuchten, das Unternehmensangebot über die Kompensationen bei normalen Kündigungen hinauszudrücken. Dabei stand ihnen kein formales Recht zu, sondern ihr Einfluß gründete sich auf die Rechte bei andernfalls notwendigen Entlassungen, die die Unternehmen gerade vermeiden wollten. Insofern lag es sehr im Unternehmerinteresse, sich mit dem BR auf ein mittleres Abfindungsvolumen zu einigen. (3)

- (1) Vgl. Helmut Glaubrecht, Probleme bei Personaleinschränkungen, in: Personalprobleme im Konjunkturverlauf, Handstein Verlag Köln 1976, S. 18.
- (2) Bei dieser genannten Auflösung des Arbeitsverhältnisses im beiderseitigen Einverständnis stehen dem BR keine Rechte und direkten Einflußmöglichkeiten zu, es bestand allerdings die Tendenz, den BR stärker in die Verantwortung miteinzubeziehen.
- (3) Eine damals rechtlich noch nicht entscheidende Einflußmöglichkeit des BR bei Massenentlassungen wäre dann gegeben gewesen, wenn der Tatbestand einer "Betriebsänderung" anerkannt wird, "die wesentliche Nachteile für die Belegschaft oder erhebliche Teile der Belegschaft zur Folge

## Die verdeckte Selektion bei Aufhebungsverträgen

Die Aufhebungsaktionen in der Automobilindustrie haben gezeigt, daß die angezielten Belegschaftsgruppen - weitgehend un- und angelernte Arbeiter, insbesondere ausländische Arbeiter - diese Aufhebungsangebote auch freiwillig angenommen haben. Was als Interessenidentität von Arbeitern und Unternehmen erscheint, verbarg die einer solchen Entscheidung vorgelagerten und sie einbettenden Selektionsmechanismen. In Wirklichkeit hatten un- und angelernte Arbeiter ein überdurchschnittliches Interesse an einem sicheren Arbeitsplatz, da es ihnen nur bei längerer Betriebszugehörigkeit gelingen konnte, ihre Qualifikation und ihr Einkommen zu erhöhen, in den Genuß der Dauer der Betriebszugehörigkeit gebundenen Rechte und Gratifikationen zu kommen. Ihre Möglichkeiten, einen neuen Arbeitsplatz zu finden, sind überdurchschnittlich eingeschränkt. Von daher wäre es logisch, wenn gerade sie nicht auf solche Aufhebungsaktionen eingegangen wären. Zur Erklärung ihres Verhaltens müssen mehrere Faktoren herangezogen werden. Ihr Verbleiben im Betrieb konnte nur gesichert werden, wenn seitens des Unternehmens ein explizites Interesse an ihrem Verbleiben bestünde, wenn ausgebaute Rechtsschranken gegen ihre Kündigung existierten und ihre Stellung in der betrieblich/gewerkschaftlichen Interessenvertretung stark wäre. Keiner dieser Faktoren war gegeben. Dem steht nicht entgegen, daß formalrechtlich die arbeitsrechtliche Gleichstellung gesichert war.

Die Unternehmen wollten Arbeitskräfte abbauen insbesondere im Arbeiter- und unteren Angestelltenbereich; Ungelernte und Angelernte waren leicht zu ersetzen (Druck der industriellen Reservearmee), sie verfügten nur über eine geringe allgemeine und betriebliche Qualifikation, die in einer Anlernphase vielen anderen Arbeitskräften auch zu vermitteln ist. Ähnliches galt für einen Teil der qualifizierten älteren Arbeitskräfte, deren Spezialqualifikation das geschwundene Arbeitsvermögen nicht mehr kompensieren kann.

Die arbeitsrechtlichen Schutzbestimmungen waren für jüngere, gering qualifizierte Arbeitskräfte am geringsten ausgebaut, da ihr sozialer Besitzstand, der zu schützen wäre, vergleichsweise am geringsten ist (Kündigung, Umsetzung etc.). Am schlechtesten sind hier die ausländischen Arbeitskräfte gestellt.

Die betrieblich-gewerkschaftliche Interessenvertretung wie auch die staatliche Arbeitsmarktpolitik (1) orientierte

---

haben" muß (§ 111 BetrVG). Aus ihr folgt die Verpflichtung zur Aushandlung eines Interessenausgleichs und eines Sozialplans (§ 112 BetrVG).

(1) Vgl. Lutz/Sengenberger, Arbeitsmarktstrukturen und öffentliche Arbeitsmarktpolitik, Göttingen 1974, S. 102 ff.

sich traditionell am Facharbeiterbild. Bei der Sozialauswahl standen Kriterien wie Seniorität, Alter, Arbeitsleistung (stark an Qualifikation geknüpft), Geschlecht, Familienstand und Nationalität im Vordergrund. Mit dem Hinweis auf ihre unverbrauchte Lern- und Arbeitsfähigkeit, ihre Mobilität wurden aus dem akzeptierten Selektionszwang heraus genau die Voraussetzungen zu Qualifikation und Einkommenssteigerung für Un- und Angelernte beseitigt (Arbeitsplatzsicherheit).

Aus diesen Faktoren heraus ergab sich eine permanente Bedrohungskonstellation für Un- und Angelernte, der sie individuell nicht begegnen konnten. Im Fall des Belegschaftsabbaus konnten sie nur versuchen, individuell so viel wie möglich herauszuholen und genau diese Möglichkeit spiegelte die Aufhebungskündigung mit Abfindung vor. Zu der allgemeinen Konstellation kamen aber noch konkrete Bedrohungsmechanismen hinzu, die kurz am Beispiel des VW-Konzerns beschrieben werden sollen. (1)

Der VW-Konzern hatte zwischen Anfang 1974 und Herbst 1975 seine Belegschaft in der BRD um ca. 32 000 = 25,4% verringert; bis zum Jahresende 1974 hatten davon über 70% Aufhebungsverträge angenommen. Die Aufhebungsaktionen waren durch verschiedene Maßnahmen vorbereitet (2):

- (1) Die erste Aufhebungsaktion bei VW fand schon 1972 statt, bei der Abfindungen von 3.500 bis 6.000 DM geboten wurden. 1973/74 fand dann die sogenannte Leiding-Aktion statt, die Einstellung von 13.000 Produktionsarbeitern. Im Juni 1974 dann das erste Aufhebungsangebot in der Krise, das 3 481 Arbeiter annahm; im Oktober 1974 das zweite Aufhebungsangebot für 6 000 Arbeiter und Angestellte mit Prämien von 5.000 bis 9.000 DM. Am 15.4.1975 dann der Sanierungsplan, der einen Personalabbau von über 15 000 vorsah, davon 5 000 über Aufhebungsverträge. Die Abfindungen wurden auf 9.000 bis 14.700 DM (bei über 10-jähriger Betriebszugehörigkeit) erhöht. Die ersten Neueinstellungen erfolgten im Oktober 1975 mit 450 Akkord-Arbeitern in den Werken Wolfsburg und Emden, die ersten Sonderschichten wurden im April 1976 vereinbart (12 Sonderschichten bis zum März 1977, die aber schon im November 1976 voll ausgenutzt waren).
- (2) Vgl. dazu Rainer Dombois, Massenentlassungen bei VW: Individualisierung der Krise, Manuskript für Leviathan 4/76.

1. Seit 1974 wurde mehr oder weniger offen von der Notwendigkeit von Massenentlassungen gesprochen. In der Unternehmenszeitung hieß es: "Weitgehende Schritte sind dann unerlässlich, wenn Aufhebungsverträge und Fluktuationsabgänge allein nicht ausreichen (...). Für die Mitarbeiter, deren Aufgaben wegfallen, ist es sicherlich erwägenswert, freiwillig zu einem früheren Zeitpunkt mit einer klar übersehbaren Förderungssumme versehen das Unternehmen zu verlassen, als sich später in die Unsicherheit eines möglicherweise notwendig werdenden Kündigungsverfahrens hineinzubegeben."
2. Wesentlich deutlicher und selektiver waren die Androhungen individueller Entlassung, die Mitarbeitern z.B. im Gespräch mit dem Meister übermittelt wurden. Bei diesem Konkretionsgrad der Entlassungsdrohung und fehlender Widerstandsperspektive bedeutete das für viele den direkten Zwang zur Annahme des Aufhebungsangebots. So wurden allein im Werk Hannover im April 1975 nach Schätzungen ca. 300 Arbeiter vom "Vorteil" der Aufhebungsverträge überzeugt.
3. Die gesamte Entlassungsaktion bei VW war von zahlreichen inner- und zwischenbetrieblichen Umsetzungen begleitet. Abgesehen von Einkommens- und Qualifikationsverlust wurden damit häufig Entlassungen vorbereitet. Der Umgesetzte wurde aus dem vertrauten Kreis von Kollegen und Vertrauensleuten herausgerissen und damit aus dem Solidaritätszusammenhang im Entlassungsfall. Er "verschwand" erst in eine andere Abteilung, in der er diese Kontakte nicht hatte; wenn er dann ganz aus dem Betrieb verschwand, wurde es kaum noch bemerkt. (1) Zum anderen war der

(1) "Die spielen die Angst richtig aus (...). Als wir im Rohbau z.B. aus Materialgründen mit dem Programm von 290 auf 200 zurückgegangen sind, da hat der Ingenieur einfach an 8 Arbeitsplätzen, ohne mit dem Betriebsrat das abzusprechen, Leute aus der Produktion rausgezogen. Die wurden mit einer anderen Aufgabe beschäftigt. Diese 8 Mann sind noch nicht weg, wenn sie heute 290 fahren, müssen die da wieder arbeiten. Solange machen die was anderes, die fegen oder sonst irgendwas; die kosten VW im Moment noch genausoviel Geld. Aber wenn jetzt der eine davon kündigt, dann wird er nicht mehr ersetzt, weil er sowieso nur noch so nebenher beschäftigt wurde. Die sind meist nicht ganz weg, in eine andere Halle, in eine andere Meisterschaft, die gerade gerufen hat: hab heute zu hohe Abwesenheit, ich brauche Leute. Die gehen durch die ganze Halle und dann siehst du sie ein paar Tage nicht, und die anderen Kumpels gewöhnen sich schon langsam daran, daß sie weg sind." Zit. nach Günter Wallraff, Volkswagen. Eine Konzernstrategie und ihre Folgen, in: Krise und Gegenwehr, S. 88 f.

Umgesetzte in der neuen Abteilung der Neue, der auch als erster wieder abgeschoben werden konnte, wenn die Abteilung verringert werden sollte. Mehrmalige Umsetzungen konnten die Betroffenen also derart aus ihrem menschlichen und Arbeitszusammenhang reißen, daß ihnen der Aufhebungsvertrag noch als günstige Absprungmöglichkeit erschien. Ein wechselnder Arbeitsplatz im Unternehmen war häufig die Vorstufe zum Arbeitsplatzverlust.

Die gesellschaftliche Situation der Un- und Angelernten, ihre Position auf dem Arbeitsmarkt und dann die "vorbereitenden" betrieblichen Maßnahmen erklären also sehr wohl, weshalb die gefährdetsten Arbeitergruppen "freiwillig" Aufhebungsverträge annahmen. (1) Bei VW waren das maßgeblich die ausländischen Arbeiter, im Werk Hannover reduzierte sich die Zahl der Ausländer um über 70% fast ausschließlich über Aufhebungsverträge.

Dort nahmen zwischen Oktober 1974 und Juli 1976 ca. 61% der dort beschäftigten Ausländer Aufhebungsverträge an, gegenüber 17,1% der deutschen Beschäftigten. (2)

#### 1.1.4 Kündigung ausländischer Arbeitskräfte

Mit der Kündigung fiel die wichtigste Entscheidung für die weitere Arbeitsexistenz des Ausländers und entsprechend den hohen Entlassungszahlen seit Beginn der Krise war der Konfliktstoff hier am gravierendsten gewachsen. So berichtete das DGB-Ausländerzentrum in Frankfurt:

"An erster Stelle der Beratungen steht mit rund 50% der Fälle der Bereich 'Arbeitsrecht', wobei Kündigungen den größten Raum einnehmen." (3)

- (1) Gülden/Peter bestätigen die beschriebene Unternehmens-techniken zur Vorselektion: "Man nutzte das Bestreben von Meistern und Abteilungsleitern aus, in ihren Abteilungen möglichst viel einzusparen und deutete einigen Kollegen unverhohlen an, ein freiwilliges Ausscheiden mit einer Abfindung wäre für sie günstiger als eine mögliche Entlassung nach den Betriebsferien. Das ging sogar soweit, daß in Einzelfällen Schwerbeschädigte wegen eines 'Aufhebungsvertrages' von Vorgesetzten angesprochen wurden. Andererseits kam es aber auch vor, daß Vorgesetzte versuchten, besonders Facharbeiter und Spezialisten von einem 'Aufhebungsvertrag' abzuhalten." a.a.O., S.42. Ebenso Express 4/74, S. 5.
- (2) Vgl. Dombois, a.a.O., S. 17.
- (3) Frankfurter Rundschau v. 5.8.1977. Die zunehmende Bedeutung des Kündigungsschutzes generell läßt sich an

Da die verhaltensbedingte und die außerordentliche Kündigung z.B. nach drei Tagen unentschuldigtem Fehlen nur eine relativ geringe Rolle spielten, soll hier nur eingegangen werden auf die betriebsbedingte Kündigung, die personenbedingte Kündigung und die Nichtigkeit des Arbeitsvertrages wegen Ablauf der Arbeitserlaubnis (die im juristischen Sinne keine Kündigung darstellt, aber in ihrer faktischen Wirkung).

Dabei ist interessant zu verfolgen, inwieweit bei den Formen der betriebsbedingten Kündigung und personenbezogenen Kündigung eine weitgehende Angleichung an die Situation der deutschen Beschäftigten stattgefunden hat und welche Bedeutung der ausländerspezifischen Regelung "Nichtigkeit des Arbeitsvertrages" zukam. Daran ist die These der Angleichung der betrieblichen Situation und die These der Abschirmung des betrieblichen Bereichs von staatlicher Arbeitsmarktpolitik zu überprüfen.

#### Zu: Betriebsbedingte Kündigung

Seit Beginn der Krise hatten insbesondere in den Branchen und Betriebsbereichen, in denen überdurchschnittlich viele ausländische Arbeiter beschäftigt waren, breite Entlassungen stattgefunden. Aufgrund der ökonomisch, personalpolitisch und arbeitsmarktpolitisch bedingten Schwerpunkte der Entlassungen waren die Ausländer überdurchschnittlich betroffen. Der Großteil dieser Kündigungen wurde betriebsbedingt begründet: Absatzschwierigkeiten, Rationalisierung, Aufgabe von Betriebsteilen etc. (1) In diesen Fällen konnte der Ausländer gegebenenfalls durch einen Widerspruch des Betriebsrates nach § 102, Abs. 3 Betr.VG geschützt werden. Dieser Widerspruch hätte den Vorteil, daß, wenn der Betriebsrat formell richtig und begründet widersprochen hat, der Gekündigte Kündigungsschutzklage erhebt und seine Weiterbeschäftigung fordert, und nach § 102, Abs. 3 Betr.VG ein Anspruch auf Weiterbeschäftigung besteht, bis das Urteil rechtskräftig wird. (2)

---

den rapide steigenden Zahlen von Kündigungsschutzprozessen ablesen. Vgl. die Stellungnahme des Präsidenten des Bundesarbeitsgerichtshofes, in: Frankfurter Rundschau v. 24.11.1977, ebenso v. 23.11.1977 und Handelsblatt v. 13.12.1977. Eine erste repräsentative Untersuchung liegt vor: von Falke u.a., Kündigungspraxis und Kündigungsschutz in der Bundesrepublik Deutschland, Hamburg 1980.

- (1) Vgl. ausführlich: Buchholtz, Betriebsbedingte Kündigung, Bergisch-Gladbach, 1976.
- (2) Der Unternehmer kann allerdings eine einstweilige Verfügung auf Entbindung von dieser Verpflichtung beantragen, wenn



Mitte der siebziger Jahre war zu beobachten, daß die Unternehmer zur Umgehung des Weiterbeschäftigungsanspruches, zur Schwächung der Stellung des Betriebsrates und auch deshalb, weil sie in Kündigungsschutzklagen die "Betriebsbedingtheit" nicht ausreichend darlegen konnten (1), zunehmend zu personenbedingten Kündigungen übergegangen waren. Dies wurde auch durch die abnehmende Zahl der Kündigungen nach längerer Stagnation bei zurückhaltender Einstellungspolitik ermöglicht.

Obwohl bei der betriebsbedingten Kündigung die faktisch stärkste Rechtsposition besteht, ist diese für ausländische Arbeiter kaum zum Tragen gekommen. Dies war begründet in der Art der Anwendung der Sozialauswahl nach § 102, Abs. 3, Satz 1 BetrVG. Die Kündigung ist danach auch sozial ungerechtfertigt,

"wenn der Arbeitgeber bei der Auswahl des Arbeitnehmers soziale Gesichtspunkte nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt hat (...)".

Dies

"gilt nicht, wenn betriebstechnische, wirtschaftliche oder sonstige berechnete betriebliche Bedürfnisse die Weiterbeschäftigung eines oder mehrerer bestimmter Arbeitnehmer bedingen und damit der Auswahl nach so-

1. Die Klage keine hinreichende Aussicht auf Erfolg hat oder mutwillig erscheint oder
2. die Weiterbeschäftigung zu einer unzumutbaren wirtschaftlichen Belastung des Unternehmers führen würde oder
3. der Widerspruch des Betriebsrates offensichtlich unbegründet war.

Vgl. ausführlich: Arbeit und Beruf, 2/77, S. 67.

- (1) Die Überprüfungscompetenz des Arbeitsgerichts im Kündigungsschutzprozeß erstreckte sich nicht auf die Zweckmäßigkeit der Unternehmerentscheidung außer im Falle offensichtlicher Willkür; sie erstreckte sich allerdings erstens auf die genaue Darstellung der Maßnahme durch einzelne Tatsachen wie auf den Beweis ihrer Durchführung. Sie erstreckte sich weiterhin auf die Kausalität der Maßnahme für die Entlassung des klagenden Entlassenen. Schon in der Vergangenheit wurden Kündigungsschutzklagen häufig wegen mangelnder "Substantiierung" des Kündigungsgrundes stattgegeben. Diese Rechtsposition der Kläger hatte sich durch die ZPO-Beschleunigungsnovelle ab 1.7.1977 noch verbessert, da danach die Entscheidung in der Regel bereits im ersten Kammertermin gefällt werden soll. Reichten die Unterlagen für die Begründung der Kündigung nicht aus, konnten sie nicht in weiteren Terminen nachgetragen werden, sondern der Unternehmer unterlag in der Klage.

zialen Gesichtspunkten entgegenstehen." (§ 1, Abs. 3 KSchG). (1)

Beide Begründungsbereiche sind miteinander abzuwägen. In der Regel haben betriebliche Gründe das größere Gewicht. (2)

Wenn also Unternehmer einem oder mehreren ausländischen Belegschaftsmitgliedern kündigten, so konnte er, z.B. mit der Begründung unzureichender Deutschkenntnisse oder fehlender betrieblicher Umsetzbarkeit aufgrund geringer Grundqualifikationen- was für die verbleibenden Arbeitsplätze erforderlich sei- die Sozialauswahl zuungunsten der Ausländer umgehen. Schon von dieser Seite hatte die Klage der Ausländer, selbst wenn eindeutig sozial stärkere Deutsche im gleichen Unternehmen und an vergleichbaren Arbeitsplätzen weiterbeschäftigt wurden, kaum Aussicht auf Erfolg.

Doch auch unabhängig davon zogen die Ausländer den kürzeren. Der Betriebsrat hatte z.B. der Kündigung eines Ausländers innerhalb einer Woche schriftlich unter der Angabe von Gründen zu widersprechen. In der Begründung mußte er die Vernachlässigung der Sozialauswahl darlegen, die nach den gesellschaftlichen Verhältnissen in der BRD eigentlich so hätte aussehen können:

"Der Ausländer verliert mit der Kündigung nicht nur seinen Arbeitsplatz, sondern derzeit auch seine Arbeitserlaubnis in der BRD und muß in sein Heimatland zurückkehren, wo er wahrscheinlich unter schlechteren materiellen Bedingungen als ein Arbeitsloser in der BRD weiterleben muß; er verliert damit den Anspruch auf wichtige Sozialleistungen, wie sie jedem Deutschen zustehen und die er mitfinanziert hat; er verliert alle Umschulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten; er hat eine im Durchschnitt wesentlich größere Familie zu versorgen etc. Ergebnis: Die Ausländer in der BRD sind grundsätzlich schlechter gestellt als vergleichbare deutsche Betriebsangehörige und dürfen in der Regel nur als letzte gekündigt werden."

Die überspitzte Argumentation verdeutlicht ihre Unmöglichkeit. Die Betriebsräte standen in der Realität unter ganz massivem Druck, die Ausländer als befristete, flexible Reservearmee bei der Sozialauswahl zu benachteiligen und d.h., nach nationalen Gesichtspunkten auszuwählen. Unternehmen,

(1) Bei der Kündigungsschutzklage wegen unzureichender Sozialauswahl hat der Gekündigte die Darlegungslast, muß faktisch einen anderen Kollegen zur Entlassung vorschlagen, was ein unhaltbarer Zustand ist.

(2) Vgl. Stahlhacke, Kündigung und Kündigungsschutz im Arbeitsverhältnis, München 1977, S. 132 f.

die Ausländer bei Entlassungen nicht diskriminierten, drohten Rekrutierungsschwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt und betriebliche Konflikte. (1) Betriebsräten drohten schwere Vorwürfe seitens der deutschen Belegschaftsmitglieder, wenn sie Kriterien der Sozialauswahl wie Familienstand, Unterhaltungspflichten, Vermögensverhältnisse, im Betrieb erlittene Gesundheitsschädigungen, Berufsaussichten auf dem Arbeitsmarkt, Verlust der Werkwohnung - bei denen die Ausländer im Durchschnitt wesentlich benachteiligt waren - durchzusetzen versuchten. Die anerkannt vorrangigsten Kriterien bei der Sozialauswahl waren die Dauer der Betriebszugehörigkeit und das Alter, bei denen die Arbeitsimmigranten aufgrund der Ausländerpolitik der BRD notwendigerweise benachteiligt sind. (2) Von daher war es geltende Praxis auch durchsetzungsfähiger Betriebsräte, die Ausländer bei der Sozialauswahl zu benachteiligen; (3) nur selten legten sie Widerspruch ein, im Normalfall nahmen sie gar nicht Stellung oder äußerten Bedenken, die keine Rechtsfolgen hatten.

Aus dem grundsätzlichen Einwand gegen die Sozialauswahl, daß die Entlassung nur zwischen verschiedenen Beschäftigten bzw. Beschäftigungsgruppen verschoben wird, darf nicht geschlossen werden, daß dieses Instrument im Sinne der Beschäftigten unwirksam wäre. Widersprüche mit der Begründung unzureichender Sozialauswahl führten in der Regel zu einem zeitlichen Hinausschieben der Kündigungen und auch im Ergebnis zu einer etwas geringeren Zahl von Kündigungen.

Bei der beschriebenen betrieblichen Handhabung der Sozialauswahl blieb dem Ausländer nur die Kündigungsschutzklage, die er auch nur im Falle der oben genannten Gründe oder eindeutiger Formfehler bei der Kündigung (das war am häufigsten die fehlende Anhörung des Betriebsrates in Klein- und Mittelbetrieben) gewonnen hätte. Da die Unternehmer bei Kündigungsschutzklagen in der Regel bewußt in die zweite Instanz gingen, hätte der Ausländer den Ausgang des Prozesses kaum noch in Deutschland erlebt. (4)

- (1) Beispiele dafür zit. Knuth Dohse, Ausländerentwicklung, a.a.O.,
- (2) Vgl. Schaub, Arbeitsrechthandbuch, München 1977, S. 649, sowie Arbeit und Beruf, Nr. 9/1977, S. 285.
- (3) Diese Aussage gilt weitgehend für die durchschnittlichen Betriebe mit geringerer Ausländerquote und keinen reinen Ausländerabteilungen. Stellten die Ausländer einen hohen Belegschaftsanteil und waren sie entsprechend im Betriebsrat vertreten, wurden die Kündigungen der Ausländer häufig ähnlich wie die der Deutschen behandelt.
- (4) Ein durch alle Instanzen gehender Kündigungsschutzprozeß dauert bis zu vier Jahren. Vgl. Frankfurter Rundschau vom 24.11.1977.

## Zu: Personalbedingte Kündigungen

An dieser Stelle kann nicht auf die verschiedenen Kündigungsgründe eingegangen werden; generell zunehmend waren die Kündigungen aufgrund von Krankheit und damit verringertem Leistungsvermögen der Ausländer. Darin drückte sich aus, daß trotz strenger gesundheitlicher Selektion bei der Anwerbung und betrieblicher Einstellungsuntersuchungen das Lebensarbeitsvermögen der ausländischen Arbeiter innerhalb eines sehr kurzen Zeitraumes vernutzt wird, der ca. 10-15 Jahre beträgt. (1)

Ein wichtiges Element der derzeitigen betrieblichen Personalpolitik bestand in einem Austausch von Belegschaftsteilen, im Aussieben der Belegschaften in der Krise. Bei zunehmendem Konkurrenz- und Leistungsdruck aufgrund der Dauerarbeitslosigkeit und einer großen Zahl jugendlicher Arbeitsloser kam dem Selektionskriterium der Leistungsfähigkeit bzw. Belastbarkeit wieder größere Bedeutung als in der Prosperität zu. Dieses Aussieben traf vornehmlich ältere deutsche Arbeitskräfte, die nicht durch eine Alterssicherung geschützt waren - die Frühverrentung stellt allerdings auch eine Form des Aussiebens dar - sowie erstaunlicherweise zunehmend ausländische Arbeiter. In deren kurzfristigem Gesundheitsverschleiß werden die Folgen der Abdrängung der Ausländer auf die unterwertigsten Arbeitsplätze sichtbar.

Die Konkurrenzposition eines angelernten Arbeiters gegenüber seinen Kollegen und den Arbeitslosen besteht im wesentlichen in seinem psycho-physischen Leistungsvermögen und seiner Belastungsbereitschaft - negativ formuliert, in geringen Fehl- und Krankheitszeiten, im Akzeptieren schlechter Arbeitsbedingungen und der Bereitschaft zur Überstundenableistung. Da die Ausländer aufgrund der Ausländerpolitik nicht nur der innerbetrieblichen Konkurrenz (Selektion bei sinkenden Beschäftigungszahlen), sondern der Konkurrenz im gesamten Arbeitsmarktsegment ausgesetzt sind, mußten sie sich beson-

---

(1) Hinweise auf diese Entwicklung in der Öffentlichkeit waren selten, die Berichte von Betriebsräten und gewerkschaftlichen Ausländer- und Rechtsberatungsstellen deuteten dagegen eindeutig in diese Richtung.

Über 35% der Kündigungen bei Opel/Bochum wurden 1977 mit Krankheit begründet; vgl. Die Krankheitskündigung, Bochum 1978.

In Offenbach hat sich die Zahl der Kündigungen aus Krankheitsgründen 1977 verfünffacht. Vgl. UZ vom 12.1.1978.

Vgl. ebenso: "DGB-Prozeßvertreter verzeichnen Ansteigen krankheitsbedingter Kündigungen", Welt der Arbeit, Nr. 4 vom 26.1.1978.

ders verausgaben, belasten und Krankheitssymptome vernachlässigen, um den Arbeitsplatz und damit die Existenz in der BRD zu erhalten. Dieses Verhalten führt aber mittelfristig zu nicht mehr unterdrückbaren, häufig irreversiblen Erkrankungen, die dann wieder Anlaß zur Kündigung sind. Daraus ergab sich eine zunehmend deutlicher werdende, verschleißbedingte Rotation der Ausländer in der BRD.

Das DGB-Ausländerzentrum in Frankfurt berichtet dazu:

"Meine Landsleute informieren sich genau, was ihnen laut Tarif zusteht. Und dann verlangen sie das auch. Und häufig genug kommt bald danach die Kündigung. Zum Beispiel, wenn so ein Italiener dann krank wird (...). Überhaupt ist für ausländische Arbeiter das Krankwerden besonders riskant. Oft genug werden Ärzte angerufen: Was denn dem Arbeiter fehle? Warum er krank geschrieben worden sei? Dem steht allerdings die - zumeist eingehaltene - Schweigepflicht des Arztes entgegen. Weswegen seit letztem Winter immer häufiger Firmen dazu übergehen, erkrankte ausländische Arbeiter schriftlich über ihren Gesundheitszustand zu befragen und ihnen mit Nachdruck mitzuteilen, 'daß sie in diesem Fall ihren Arzt von der Schweigepflicht entbinden können', wobei der deutliche Hinweis nicht fehlt, 'um ihren Arbeitsplatz nicht zu gefährden.' Von den Sekretären des DGB-Zentrums bekommen die Ausländer dann den Rat, statt dessen - um künftige Komplikationen zu vermeiden - dem Arbeitgeber schriftlich zu geben, daß nach Meinung der Ärzte ihre Krankheit heilbar sei und sie inzwischen ihre Arbeit wieder aufgenommen haben."

Weiterhin lag die Erfahrung vor, daß Firmen sofort nach der Krankschreibung eines Ausländers durch den Hausarzt "begründete Zweifel" bei der AOK anmeldeten und beantragten, diesen durch einen Vertrauensarzt untersuchen zu lassen. Die AOK gab solchen Anträgen in der Regel statt und der Vertrauensarzt schrieb den Ausländer in der Regel wieder gesund. (1) Dadurch bestand für den Ausländer faktisch nur die Alternative, bei noch unterdrückbaren Symptomen unter der Gefahr der langfristigen Verstärkung der Krankheit weiterzuarbeiten oder sich bei gravierenden Krankheitssymp-

---

(1) In der Rechtssprechung war strittig, inwieweit der Unternehmer eine vertrauensärztliche Untersuchung verlangen kann. Das Landesarbeitsgericht Hamm hat dies verneint - 2 Sa 772/76. Andere Urteile sehen diese Verpflichtung, sofern ein berechtigtes Interesse des Unternehmers vorliegt und die zusätzliche Untersuchung zumutbar ist. Vgl. Arbeit und Beruf, H. 7/77, S. 227.

tomen länger krank schreiben zu lassen und damit die Kündigung zu riskieren. Der Zwischenbereich des sorgfältigen Auskurierens auch kleinerer, beginnender Krankheiten existierte für ihn faktisch nicht.

Die Folgen einer krankheitsbedingten Kündigung für ausländische Arbeiter sind verheerend. Da er weitgehend auf Tätigkeiten mit hohen physischen und psychischen Anforderungen angewiesen ist, sind die Chancen einer Neueinstellung gering. Dies insbesondere, da die Kündigungsgründe zumindest in Berlin seit 1977 schriftlich vom Unternehmen an das Arbeitsamt auf einem Formular mitgeteilt wurden. Ein Ausheilen der Krankheit wird aus Kostengründen kaum möglich sein - häufig handelt es sich auch um Frühbeschwerden einer noch nicht voll entwickelten Krankheit, die an einem leichteren Arbeitsplatz überwunden werden könnte, der aber dem Ausländer nicht angeboten wird. Folglich wird er gezwungen, nachdem er für wenige Jahre seine Gesundheit zu Markte getragen hat, mit der Perspektive von Arbeitslosigkeit und sozialer Unterversorgung in sein Heimatland zurückzukehren.

Zu: Berufung auf die Nichtigkeit des Arbeitsvertrages wegen Ablauf der Arbeitserlaubnis

Durch die Bindung des Arbeitsvertrages von Ausländern an das Bestehen einer Arbeitserlaubnis könnte sich für die Unternehmen die Möglichkeit ergeben, bei Ablauf einer bestehenden Arbeitserlaubnis das Arbeitsverhältnis form- und fristlos dadurch zu beenden, daß sie den Standpunkt vertreten, daß mit dem Wegfall der Arbeitserlaubnis das Arbeitsverhältnis automatisch beendet sei; folglich auch alle Kündigungsschutzmöglichkeiten entfielen. Diese scheint in den Jahren 1974/75 auch häufiger praktiziert worden zu sein, zumal es der damaligen Rechtsinterpretation entsprach: danach war das Arbeitsverhältnis im Falle fehlender Arbeitserlaubnis aufgrund § 19, Abs. 1 AFG nichtig bzw. schwebend unwirksam, wenn die Erteilung bzw. Verlängerung noch möglich war. Es bestand ein faktisches Arbeitsverhältnis, das durch formlose Erklärung beendet werden konnte. Dem Ausländer blieb nur der Widerspruch gegen den Bescheid des Arbeitsamtes, sein Arbeitsverhältnis war unwiderruflich beendet.

Gegenüber dieser Interpretation hatte sich anschließend zungunsten der Ausländer eine Interpretation durchgesetzt, nach der dennoch eine Kündigung notwendig wird, eingeschlossen der oben beschriebenen Schutzwirkungen (Anhörung des Betriebsrates, Kündigungsfristen und besonderer Kündigungsschutz; nicht aber die Unwirksamkeitsgründe).

Die Leitsätze des Bundesarbeitsgerichts lauteten (BAG-Urteil vom 19.1.1977 - 3 AZR 66/75):

1. Steht ein ausländischer Arbeitnehmer in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis, für das eine Arbeitserlaubnis erteilt ist, so führt deren Ablauf nicht zur Nichtigkeit des Arbeitsverhältnisses. Nach § 19, Abs. 1 AFG ist dann allerdings die Beschäftigung verboten.
2. Der ausländische Arbeitnehmer muß sich rechtzeitig um eine neue Arbeitserlaubnis bemühen. Für den Umfang seiner dahingehenden Bemühungen kann berücksichtigt werden, inwieweit sein Arbeitgeber ihn dabei unterstützt hat.
3. Bemüht sich der ausländische Arbeitnehmer in dem nach den Umständen gebotenen Umfang nicht um eine neue Arbeitserlaubnis oder bestehen aus sonstigen Gründen Zweifel daran, ob er seine Beschäftigung fortsetzen will, so kann das u.U. eine Kündigung des Arbeitgebers rechtfertigen. Der Arbeitgeber muß das Arbeitsverhältnis kündigen, wenn das Arbeitsamt eine neue Arbeitserlaubnis versagt. Eine Nichtigkeit des Arbeitsverhältnisses tritt auch in diesem Falle nicht ein." (1)

Bemerkenswert an diesem Urteil ist, daß die unmittelbaren Eingriffsmöglichkeiten der Arbeitsverwaltung in die Beschäftigungssituation im Falle weiterbestehender Arbeitsverhältnisse insoweit begrenzt wurden, als die arbeitsrechtliche Stellung des Ausländers aus dem Arbeitsverhältnis nicht beschnitten werden durfte. Dadurch verstärkte sich wiederum die Bedeutung der betrieblichen Beschäftigungspolitik für die Arbeitsexistenz des Ausländers. Diese relative Verbesserung berührte allerdings nicht die Überprüfung der Weiterverlängerung unter Arbeitsmarktgesichtspunkten durch die Arbeitsämter (vgl. Zitat aus dem Rundbrief der Bundesanstalt vom 13.11.1974). Allerdings hatte es zumindest in West-Berlin zu einer Aufweichung der restriktiven Praxis in dem Sinne geführt, daß in bestehende Arbeitsverhältnisse nicht eingegriffen wurde.

#### 1.1.5 Relative Bedeutung der einzelnen Maßnahmen

Aus der folgenden Tabelle geht hervor, wieviel der befragten Betriebe in welcher Branche zu den einzelnen Maßnahmen gegriffen haben. Darin ist aber ihre Bedeutung für die Veränderung des betrieblichen Arbeitspotentials nicht adäquat ausgedrückt.

(1) Zit. aus: Betriebs-Berater, Heft 24 vom 30.8.1977, S. 1201. Vgl. in demselben Sinne: BAG v. 13.1.1977 - 2 AZR 423/75, kommentiert in: Arbeit und Beruf 8/77, S. 256.

Tabelle 4: Personalpolitische Maßnahmen in den Jahren  
1974/75 (in % aller befragten Betriebe) (1)

Maßnahmen	Wirtschaftsabteilungen							Gesamt Beschäftigte
	Baugewerbe	Verarbeitendes Gewerbe	Handel	Dienstlei- stungen, freie Berufe	Kreditinsti- tute, Ver- sicherungen	Energie, Was- serversorgung, Bergbau	Verkehr, Nachrichten- übermitt.	
Basis gewichtet (Basis ungewichtet)	260 (227)	864 (792)	264 (146)	120 (93)	50 (111)	18 (90)	44 (160)	1616 (1615)
Überbrückung durch eigene Weiterbildungsmaßnahmen	1,0	1,6	6,1	8,0	14,4	8,7	3,1	2,8
Reduzierung von Fremdaufträgen	11,3	13,6	3,6	16,6	2,3	5,0	13,5	11,6
Weniger Leiharbeitskräfte	22,2	9,8	18,6	9,0	23,5	6,2	18,1	13,5
Reduzierung von Überstunden	85,4	86,7	73,3	67,2	62,3	74,4	90,6	82,8
Abbau von Sonderschichten	9,7	18,3	6,7	5,4	1,1	3,1	15,4	13,8
Kurzarbeit	38,6	48,2	12,0	6,1	0,0	1,2	6,4	36,3
Einstellungssperre	32,5	47,5	35,8	41,7	56,4	49,8	36,7	42,6
Aufhebungsverträge	6,0	4,8	6,5	4,0	5,5	4,8	2,4	5,1
Vorzeitige Pensionierung	7,2	12,5	14,5	9,5	8,7	10,8	13,2	11,6
Entlassungen	73,9	60,6	64,4	47,9	36,7	19,4	26,0	60,9
Erstellung eines Sozialplans	2,5	6,0	1,3	7,8	2,8	10,3	8,7	4,7
Maßnahmen insgesamt	290,3	309,6	242,8	233,2	203,7	193,7	234,1	287,1
Anteil der Betriebe mit Maßnahmen	88,4	88,0	75,9	65,2	47,2	51,6	70,3	82,3
Maßnahmendichte	2,9	3,1	2,4	2,2	2,0	1,9	2,3	2,9

In der zeitlichen Aufeinanderfolge der einzelnen Maßnahmen zeigt sich ein ziemlich einheitliches Grundmuster:

"In jedem Falle wurden Sonderschichten zuerst eingestellt, es folgten Einstellungsbeschränkungen und Kurzarbeit; während mit Abfindungen und vorzeitigen Pensionierungen deutlich später begonnen wurde." (2)

Umgekehrt wurde Kurzarbeit vor anderen Maßnahmen eingestellt, die Aufhebungsaktionen liefen teilweise sehr lange.

Der zeitlichen Reihenfolge kommt auch insofern Bedeutung zu, als sie stufenweise die Bedrohung der Belegschaft steigerten und damit parallel die kollektiv-betrieblichen Widerstandsformen schwächten. Die Akzeptierung einer Maßnahme beinhaltete fast schon die Hinnahme der nächsten, schärferen Maßnahme.

### 1.1.6 Personelle Schwerpunkte der Entlassungen

Wie aus Tabelle 5 abzulesen ist, wurde die Zahl der Beschäftigten im Straßenfahrzeugbau um 11,7% zwischen Oktober 1973 und Dezember 1975 verringert. Als Selektionskriterien resultierten aus der Auseinandersetzung zwischen Unternehmensleitung und BR maßgeblich:

(1) Quelle: R. Schulz-Wild, Betriebliche Beschäftigungspolitik in der Krise, Frankfurt 1978, S. 123.

(2) ISF München, Arbeitsbericht IX, a.a.O., S. 109.



- 1) Nationalität;
- 2) Dauer der Betriebszugehörigkeit und Alter;
- 3) Gesundheitliche und altersbedingte Beeinträchtigungen des Leistungsvermögens;
- 4) arbeitsplatzbezogene, gewerkschaftliche und politische Aktivitäten im Betrieb.

Als Ergebnis betrieblicher Entlassungspolitik zeigt sich, daß das flexibelste Potential des Betriebes in den ausländischen Arbeitern bestand. Da aufgrund der Umstellung der Arbeitsstatistik keine Globalzahlen über die Verringerung der Ausländerbeschäftigung in den Branchen seit dem Höhepunkt der Ausländerbeschäftigung im Herbst 1973 existierten, kann der Umfang der Abwälzung der Entlassungen auf ausländische Arbeiter nur an (allerdings sehr prägnanten) Einzelbeispielen abgeschätzt werden (1). Die ISF-Untersuchung gibt für zwei große Unternehmen der Automobilindustrie folgende Verteilung an:

Tabelle 5: Abbau verschiedener Beschäftigungsgruppen in zwei Unternehmen der Automobilindustrie in der Phase des hauptsächlichen Personalabbaus 1973/1975 (in % des jeweiligen Beschäftigungsteils) (2)

	Unternehmen 1	Unternehmen 2
Belegschaft insgesamt	- 22,8	- 25,9
Gehaltsempfänger	- 6,7	- 6,4
Lohnempfänger	- 27,1	- 29,0
davon deutsche Männer	- 12,1	KA
deutsche Frauen	- 25,9	KA
ausl. Arbeiter	- 56,6	- 65,6
ausl. Männer	- 57,6	KA
ausl. Frauen	- 39,7	KA
Produktionsbereich	KA	- 35,9
Verwaltungsbereich	KA	- 9,5
Auszubildende	- 8,5	+ 2,5

Insgesamt folgert das ISF:

"Durchweg waren dies die in der Fertigung eingesetzten, direkt produktiven Arbeitskräfte, unter denen wiederum die Ausländer einen bedeutsamen Anteil, teilweise sogar den überwiegenden Anteil am Personalabbau hatten. So waren bei zwei großen Automobilherstellern 60 bzw. 40 v.H. der zwischen 1973 und 1975 ausscheidenden Werksangehörigen Ausländer. Auch bei kleineren Unternehmen und bei den

- (1) Die Zahl der ausländischen Beschäftigten im verarbeitenden Gewerbe verringerte sich zwischen September 1974 und September 1975 um 13%. Vgl. ANBA 11/76, S. 1163.
- (2) Quelle: Arbeitsbericht IV des ISF München, a.a.O., S. 77.

Zulieferern traf der Personalabbau vor allem die ausländischen Arbeitnehmer." (1)

Für den VW-Konzern ermittelte Dombois, daß die Entlassungen vor allem Arbeiter traf, insbesondere solche aus dem Akkordbereich, insbesondere jüngere Arbeiter mit kurzer Werkzugehörigkeit und insbesondere die unteren Lohngruppen. Darunter waren dann die ausländischen Arbeiter die größte Gruppe.

Tabelle 6: Abbau verschiedener Beschäftigtengruppen im VW-Konzern in der BRD (2)

	31.12.73	31.7.75	Veränd. 75/73	Anteil a. Abbau	Anteil a.d. Belegsch.
Gesamtbelegschaft	125.787	94.761	- 24,7		
Angestellte	14.596	13.889	- 4,8	2,3	11,6
Arbeiter	109.283	78.838	- 27,9	98,1	86,9
Ausländer	19.954	6.529	- 67,3	43,3	15,7
Deutsche Arbeiter	89.329	72.309	- 19,1	54,9	71,0

Insgesamt kann also angenommen werden, daß in den Industriebereichen mit hoher Ausländerquote und konjunkturrempfindlicher Güterproduktion ein Großteil des Personalabbaus über ausländische Arbeitskräfte abgelaufen ist. Zusammen mit den Ausländern bildeten die gering qualifizierten Frauen (3), gesundheitlich verbrauchte oder geschädigte Arbeiter/Angestellte sowie un- und dequalifizierte Arbeitsplatzwechsler und Pendler das Entlassungsreservoir in der Krise. Durch die Rationalisierung im Angestelltenbereich im Verarbeitenden Gewerbe setzten sich auch dort langsam ähnliche Selektionskriterien wie im unmittelbaren Produktionsbereich durch (4) - allerdings mit zeitlicher Verschiebung und in anderen Formen der technisch-arbeitsorganisatorischen Rationalisierung. Andere Entlassungsgründe lagen bei der Disziplinierung von betrieblich-gewerkschaftlich aktiven Belegschaftsmitgliedern vor, hier ging es maßgeblich um die frühzeitige Eliminierung betrieblichen Konfliktpotentials, die Verringerung zuzüglicher sozialpolitischer Kosten.

(1) ebenda, S. 111.

(2) Quelle: Dombois, a.a.O., S. 15 und 17.

(3) Zur Personalpolitik von VW gegenüber Frauen in der Krise vgl. C.Pinl, Arbeitslose Frauen - Schlußlichter der Konjunktur, in: Vorgänge 23, S. 26.

(4) Vgl. Autorenngemeinschaft, Zur Beschäftigungslage der Angestellten, in: Mitteilungen der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung H. 3/76, S. 302 ff.

### 1.1.7 Kalküle der Ausländerbeschäftigung

Auf den ersten Blick erscheint es logisch, nach einer Art "volkswirtschaftlichem Senioritätsprinzip" in der Krise als erstes die Ausländerbeschäftigung wieder abzubauen, die in der Hochkonjunkturphase ausgeweitet worden war. Dieses Argument bleibt aber nur logisch, wenn nur die Produktionspotentiale mit Ausländern besetzt wurden, die den Spitzenbedarf der Hochkonjunktur befriedigten und damit keine Umstrukturierung der volkswirtschaftlichen und einzelbetrieblichen Produktion verbunden war. Ein Überblick über die Einsatzbereiche sowie die Arbeits- und Lebensbedingungen der ausländischen Arbeiter in der BRD zeigt aber, daß sie neben der Funktion der Kapazitätsausweitung auch wesentlich eine Rentabilitätsfunktion haben: durch unterdurchschnittliche Löhne, Arbeitsbedingungen, Aufstiegs- und Qualifizierungsanforderungen auf der einen Seite, ein überdurchschnittliches Arbeitsvermögen und einen hohen Mobilitätswang auf der anderen Seite. Die Arbeitskosten pro Produktionsarbeiter wurden durch die Ausländerbeschäftigung wesentlich gesenkt. Der Druck auf die Arbeitskosten nahm in der Krise noch wesentlich zu und hätte unter diesem Gesichtspunkt eher eine Ausweitung der Ausländerbeschäftigung nahegelegt. Aus der Sicht des Unternehmers hatte sich die Stellung der ausländischen Arbeiter in der Krise potentiell verbessert: ihre betrieblich-gewerkschaftlich Position im Betrieb war so schwach, daß sie sich gegen Lohnabbau und Arbeitsintensivierung kaum wehren konnten; sie sind als Angelernte im Betrieb leicht umsetzbar; ihr Arbeitsvermögen und ihre Arbeitsbereitschaft ist überdurchschnittlich und sie akzeptieren am ehesten hohe Arbeits- und Gesundheitsbelastungen. In all diesen Punkten waren sie vergleichbaren einheimischen Arbeitskräften überlegen. (1) Zur Erklärung der hohen Entlassungsquoten bei Ausländern müssen also noch zusätzliche Gesichtspunkte herangezogen werden:

- 1) Die mehrheitliche Beschäftigung in Produktionsabteilungen, die generell am stärksten von Produktionseinschränkungen betroffen werden;
- 2) die personalpolitische Strategie, einen Teil der Belegschaft (sogenannte Randbelegschaft) nur vorläufig oder zeitlich beschränkt einzustellen;

---

(1) Die Unternehmensbefragung von Bullinger/Huber a.a.O., ergab, daß die besonderen Vorteile der Ausländerbeschäftigung in ihrer Arbeitsbereitschaft unter ungünstigen Arbeitsbedingungen, ihrem Fleiß und ihrer Bereitschaft zu Überstunden gesehen wurden. Nachteilig wurde ihre hohe Fluktuation beurteilt, was aber zu interpretieren ist. Vgl. dort S. 18 ff.

- 3) die Minimierung der sozialen und politischen Konflikte bei Entlassungen;
- 4) die Durchsetzung des Inländerprimats über die staatliche Arbeitsmarktpolitik.

Gerade aber der letzte Punkt deutet darauf hin, daß der staatlichen Arbeits- und Sozialpolitik bei der Segmentierung des Arbeitsmarktes große Bedeutung zukommt. Dieser Gedanke wäre auch für andere diskriminierende Beschäftigungsgruppen zur Erklärung ihrer betrieblichen Konkurrenzsituation zu konkretisieren.

#### 1.2 Die neue Strategie der Unternehmen: Flexibilisierung des betrieblichen Arbeitsvolumens statt Neueinstellungen

Die Krise seit 1973 hat in den Unternehmen zu einer differenzierteren und längerfristigen Personalpolitik geführt. Die Problemstellung der Personalpolitik hatte sich von der Arbeitsbeschaffung zum Personalabbau hin verlagert. Der darin angelegte Lernprozeß beinhaltet, zukünftig noch stärker darauf zu achten, zumindest einen Teil der Belegschaft ohne größere finanzielle und politische Kosten disponibel zu halten. Die Strategie einer disponiblen Belegschaft schloß ein:

1. Die generelle Verringerung der Belegschaften durch technisch-arbeitsorganisatorische Rationalisierung, durch gesteigerte Ausnutzung des Arbeitsvermögens der Beschäftigten und die Abdeckung von Produktionsspitzen durch externe Produktion/Arbeitskräfte.
2. Die Steigerung der innerbetrieblichen Mobilität der Belegschaft.
3. Abbau der rechtlichen und finanziellen Schranken von Entlassungen, Steigerung der überbetrieblichen Mobilität.

Eine so definierte Strategie geht also über pragmatisches Unternehmerverhalten in einer Phase unsicherer Konjunktur-entwicklung weit hinaus.

Die Entwicklung von neuen Instrumenten war verstärkt notwendig, da einige Mobilitätspotentiale in der nächsten Phase nicht mehr in dem Umfang zur Verfügung standen:

Durch den Anwerbestopp für ausländische Arbeiter und die restriktive Handhabung des Ausländergesetzes war das Potential der Arbeitsimmigranten, die maßgeblich die Beschäftigungsanpassung in der Krise getragen hatten, verringert und konnte in der alten Form nicht erneut aufgebaut werden. Hinzu kam die Ausweitung der Schutzbestimmungen für besonders bedrohte

Arbeitskräftegruppen durch Gesetze (z.B. Ausweitung des Kündigungsschutzes auf unter 18jährige seit dem 9.7.1976) und Tarifverträge (hier insbesondere Schutz älterer Arbeitskräfte vor Entlassungen und Umsetzung).

Elemente einer neuen Strategie, die auf eine langfristige Senkung der Lohnkosten und Flexibilisierung der Belegschaften hinauslaufen (1), waren seit Mitte 1975 die rigide Vermeidung von Neueinstellungen und - mit starken Unterschieden in den einzelnen Branchen - die weitere, langsame Schrumpfung der Belegschaften durch technisch-arbeitsorganisatorische Umstellungen und Neuerungen.

(1) Eine Skizze dieser Strategie bringt Martin Posth, Personalabbau in der Unternehmung, in: Personal, Heft 3/75, S. 114 ff.:

"Im Rahmen einer vorausschauenden Personalabbauplanung kommt es darauf an, die Mobilität, Flexibilität und Substitutionalität der betrieblichen Arbeitskräfte so zu steuern, daß jederzeit personelle 'Abbaureserven' in Form von leicht aus der Gesamtbelegschaft herauslösbaaren, um die Stammbeflegschaft gruppierten Mitarbeitern zur Verfügung stehen. Das kann beispielsweise erreicht werden durch:

- Verknüpfung von betrieblicher Personal- und Bildungsplanung;
- Jahresverträgen mit ausländischen Arbeitnehmern (nicht EG);
- befristete Arbeitsverhältnisse;
- Einrichtung von Hausfrauenschichten;
- Beschäftigung von Teilzeitkräften;
- Erstellung von Rentnerwerkstätten;
- Erteilung von Werksaufträgen an Fremdfirmen;
- Beschäftigung von Leiharbeitnehmern/Personal-Leasing;
- Flexible Gestaltung des Produktionsprogramms.

(...) Zur vorbeugenden 'Freisetzungsplanung' gehört auch eine vorzeitig mit dem Betriebsrat vereinbarte 'Auswahlrichtlinie' (§ 95 BetrVG). Gleiche Überlegungen gelten für die Erstellung eines Sozialplans (§ 112 BetrVG) (...). Geradezu selbstverständlich sollte heute die rechtzeitige Einbeziehung des Betriebsrates in alle personalplanerischen Maßnahmen unabhängig und oberhalb gesetzlich/tariflicher Zwänge sein. Auf diese Weise ist sichergestellt, daß beide Seiten von vornherein für alle diesbezüglichen Aktivitäten gemeinsam die Verantwortung tragen, was die Durchführung personellen Abbaus wesentlich erleichtern dürfte."

Die Phasen der Veränderung betrieblicher Personalpolitik beschreibt Max Kruk: "Mit hoher Wahrscheinlichkeit kann man voraussagen, daß die Arbeitslosigkeit diesmal weniger

Interessant für die Durchsetzung dieser Beschäftigungsstrategie ist, daß wenig Widerstand von den BR entgegengesetzt wurde. Das hatte zwei Gründe: erstens hatte sich das Unternehmerverhalten gegenüber den BR insofern gewandelt, als diese in die Probleme betrieblicher Antikrisenmaßnahmen einbezogen und an einzelbetriebliche Rentabilitätsüberlegungen gebunden wurden. Dabei ist besonders auf die Funktion der Wirtschaftsausschüsse hinzuweisen (§§ 106 ff. BetrVG). Zweitens wollten sie möglichst eine Wiederholung der Situation vermeiden, Entlassungen mittragen zu müssen.

Durch eine Minimierung der Neueinstellungen verringerte sich die Konkurrenz der noch Beschäftigten, mittels Überstunden/Sonderschichten wurde ein Ausgleich für die Einkommenseinbußen in der Krise erreicht und das Risiko verringert, wieder in die Schwächeposition wie in der Krise zu geraten. Die betriebsfixierten, kurzfristigen Kalküle der damaligen BR-Politik führten folglich dazu, daß sie sich objektiv der Unternehmensstrategie annäherte.

Zwischen der Kennzeichnung der damaligen Krise als längster und schwerster wirtschaftlicher Krise der BRD seit 1949 und dem sozialen und politischen Konfliktpotential als Folge verschlechterter Arbeits- und Reproduktionsbedingungen besteht eine Differenz, die erklärt werden muß. Die Benennung der Mechanismen, über die teilweise erhebliche materielle Verschlechterungen relativ konfliktlos durchgeführt werden konnten, soll hier nur exemplarisch für die Marginalisierung bestimmter Arbeitskräftegruppen erfolgen.

Ein besonders wichtiges Problem für die Gegenwehr lag in der schon angedeuteten Abwälzung der Krisenauswirkungen. Der Versuch der Abwälzung auf andere Betriebe wurde bereits genannt. Eine noch schwerwiegendere Abwälzung fand aber dadurch statt (hier wird ja das Problem nur verlagert), daß die BR-Politik

---

rasch zurückgehen wird als nach früheren Schwächeperioden. Zunächst werden die Unternehmen bei wachsenden Aufträgen, wie früher auch, die Kurzarbeit abbauen oder beseitigen. Wegen der inzwischen erreichten Produktivitätssteigerung wird diese Periode relativ lang sein. In einer zweiten Phase werden die Unternehmen dann zu Überstundenarbeit übergehen (was die Belegschaft erfahrungsgemäß gern mitmacht). Und erst relativ spät, wenn eine Vermehrung der Arbeitsplätze nicht mehr vermieden werden kann, wenn sich außerdem erweist, daß die Besserung kein 'Strohfeuer' ist, sondern einen dauerhaften konjunkturellen Aufschwung signalisiert, erst dann werden die Firmen an Neueinstellungen größeren Umfangs denken." FAZ vom 18.8.1975.

dazu beitrug, die Lasten auf bestimmte Bevölkerungsgruppen wie Frauen, Jugendliche, Gesundheitsschwache und Ausländer zu konzentrieren. Das wurde bewirkt einmal durch das Instrument des Entlassungsstopps, mit dem die Arbeitskräfte, die neu in den Arbeitsmarkt eintraten oder woanders entlassen wurden, keine Möglichkeit zur Neueinstellung hatten. Für diese bestand auch keine Möglichkeit, in einen Kontakt zur Belegschaft und zu Gewerkschaften als Vorform einer Arbeitsbeziehung zu kommen bzw. diesen Kontakt zu halten. Das lag zum anderen an den Selektionskriterien bei Belegschaftsabbau, die sich in der Auseinandersetzung zwischen Unternehmern, Belegschaften und BR herausgebildet hatten. Die Anwendung von Kriterien wie Leistungsfähigkeit, Dauer der Betriebszugehörigkeit, Geschlecht und Nationalität verlängerte und verstärkte genau die gesellschaftlichen Diskriminierungen, gegen die die Gewerkschaften programmatisch angetreten sind. Die faktischen Ergebnisse der Entlassungspolitik ließen die Ansätze zur Integration der Frauen in die Erwerbstätigkeit, die Qualifizierung und Verstetigung der Beschäftigung gering Qualifizierter, die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen gesundheitlich Verschlissener, die Integration der Arbeitsimmigranten hilflos erscheinen. Ein Ausdruck davon war die Frühentlassung ausländischer Arbeiter/Arbeiterinnen mit der Begründung, daß sie ja in ihrem Heimatland Arbeit finden könnten und sie die Entlassung sozial nicht so schwer treffe.

Diese Politik trug auch dazu bei, die sozialen Probleme der Krise geringer erscheinen zu lassen, als sie in Wirklichkeit waren. Damit verringerte sie auch den gesellschaftlichen Druck in Richtung auf Gegenstrategien.

Neben den materiellen Folgen für diese Randgruppen und der objektiv spaltenden Auswirkungen dieser "Ausgrenzung" war damit eine Schwächung der Gewerkschaften selbst verbunden. Ihre Vertretungs- und Integrationsmacht schränkte sich zunehmend auf die Beschäftigtengruppen und Branchen/Unternehmen ein, die relativ geringfügig von der Krise betroffen waren.

## 2. Die Verschärfung der staatlichen Ausländerpolitik nach 1973

Die Ausländerpolitik der Bundesregierung war in den 60er Jahren eindeutig von arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten bestimmt gewesen. Umfang und Struktur der Angeworbenen richteten sich nach den Anforderungen der Grundstoffindustrien und der Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes einschließlich des Baugewerbes, für die zu den angebotenen Arbeits- und Einkommensbedingungen in dieser Phase nicht ausreichend einheimische Arbeitskräfte zur Verfügung standen. Erst zu Beginn der 70er Jahre gewann ein zweiter Gesichtspunkt zunehmend Bedeutung: die Überlastung der sozialen Infrastruktur und des Staatshaushaltes durch die anwachsende Zahl ausländischer Beschäftigter und ihrer Familienangehörigen in der BRD. Dies drückte sich darin aus, daß schon vor Verschärfung der Beschäftigungssituation mit der Krise 1973 die Anwerbung stärker kontrolliert und an vorhandene Kapazitäten gebunden wurde. Die Tendenz wurde in den Leitlinien des Aktionsprogramms der Bundesregierung zur Ausländerbeschäftigung vom 6. Juni 1973 deutlich:

1. Strenge Einzelfallüberprüfung der von den Unternehmen bereitzustellenden Unterkünfte für angeworbene Arbeitsimmigranten.
2. Bindung der Zulassung von ausländischen Arbeitern in überbelastete Siedlungsgebiete an die Aufnahmefähigkeit der sozialen Infrastruktur.
3. Erhöhung der von den Unternehmen zu zahlenden Vermittlungsgebühr für ausländische Arbeiter (von 300 DM auf 1 000 DM).
4. Wirksamere Bekämpfung der illegalen Ausländerbeschäftigung (durch Verschärfung der Strafbestimmungen).
5. Die Konzeption der "sozial verantwortlichen Konsolidierung der Ausländerbeschäftigung", die einerseits den aufenthaltsrechtlichen Status eines kleinen Teils der Ausländer mit bereits längerer Aufenthaltsdauer verfestigt und andererseits die "Förderung der Rückkehrbereitschaft" der Mehrheit der Arbeitsimmigranten durch ein Maßnahmenbündel unterhalb der Schwelle der Zwangsrotation vorsah.

Das Konzept der "sozialverantwortlichen Konsolidierung" enthielt drei neue Elemente: erstens zeigt der zwar weitgehend ideologisch gebrauchte Begriff der Konsolidierung doch insofern eine veränderte Beurteilung der Ausländerbeschäftigung an, als er davon ausgeht, daß ein Teil der Arbeitsimmigranten bereits zu lange in der BRD beschäftigt ist, um seine Integration in die deutsche Erwerbsbevölkerung wieder rückgängig machen zu können. Zum zweiten wurde klar, daß ein Teil jener Arbeitsplätze, auf denen mehrheitlich Ausländer beschäftigt waren, in nächster Zeit nicht so umgestaltet



werden würde, daß diese durch deutsche Arbeitskräfte besetzt werden könnten. Drittens enthielt es das Eingeständnis, daß die Infrastrukturausstattung unzureichend war.

Die Krise des Sozialstaats wurde mit einer Diskriminierung der Ausländer im Reproduktionsbereich beantwortet: mit der Einschränkung der Freizügigkeit der Arbeitsimmigranten, der Einschränkung des Familienzuzugs, der Abstufung in der Kindergeldzahlung, der Abstufung in den Ansprüchen auf Sozialversicherungsleistungen (Arbeitslosen- und Sozialhilfe) usw. Hinter diesen Maßnahmen stand kein langfristiges Konzept der "Konsolidierung der Infrastruktur"; Ziel war ein kurzfristiger Kostenabbau zu Lasten der Arbeitsimmigranten. Diese "Konsolidierungs"-Maßnahmen bewirkten darüber hinaus bereits einen Druck in Richtung auf die Verringerung der Ausländerbeschäftigung.

Mit dem Einsetzen der offenen ökonomischen Krise seit Herbst 1973 traten arbeitsmarktpolitische Maßnahmen wieder in den Vordergrund. Am 23. November 1973 erließ der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung einen generellen Anwerbestopp für Arbeiter aus Nicht-EG-Staaten.

Ein Anwerbestopp hat kurzfristig nur Außenwirkung, indem er den Zugang zum nationalen Arbeitsmarkt für Nicht-EG-Europäer verhindert und damit die Möglichkeit einer Verschärfung der Konkurrenz auf dem nationalen Arbeitsmarkt und in den Betrieben der Bundesrepublik verringert. Bei stärkerem Beschäftigungsabbau, der nicht durch eine Wiederbeschäftigung in anderen Wirtschaftsbereichen ausgeglichen werden kann, ergibt sich die Notwendigkeit, eine solche Maßnahme durch auf den inneren (nationalen) Arbeitsmarkt wirkende Auswahlkriterien zu ergänzen. Dies geschah mit der Durchsetzung des Inländerprimats auf der Grundlage des Rundbriefes der Bundesanstalt für Arbeit vom 13.11.1974. In Ausführung des § 9, Abs. 1 Arbeitsförderungsgesetz (AFG) wurde darin bestimmt, daß bei der Erteilung der Arbeitserlaubnis nach strengen Maßstäben in jedem Einzelfall zu prüfen ist, ob

- a) "örtlich oder im Ausgleich geeignete inländische Arbeitssuchende vermittelt werden können, oder
- b) gegebenenfalls im Zusammenhang mit Förderungsmöglichkeiten nach dem AFG Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitnehmer, an deren Arbeitsaufnahme ein besonderes arbeitsmarktpolitisches Interesse besteht, eröffnet werden können (ältere Arbeitnehmer, Rehabilitanten, Aussiedler und Straftentlassene), oder
- c) der Arbeitskräftebedarf durch Beschäftigung inländischer Teilzeitkräfte gedeckt werden kann."

Bei der erstmaligen Arbeitsaufnahme im Bundesgebiet "ist davon auszugehen, daß durch die Erteilung der Arbeitserlaubnis an Ausländer, die erstmalig eine Beschäftigung aufnehmen wollen, die Beschäftigungsmöglichkeiten für inländische Arbeitnehmer beeinträchtigt werden. Die Arbeitserlaubnis ist deshalb in derartigen Fällen grundsätzlich zu versagen."

Bei der erneuten Arbeitsaufnahme oder Beschäftigung nach Beendigung eines früheren Arbeitsverhältnisses im Bundesgebiet war "nachzuweisen, daß Bemühungen, inländische Arbeitssuchende zu gewinnen, über einen angemessenen Zeitraum erfolglos geblieben sind."

Bei der Fortsetzung der Tätigkeit ohne Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses war "über die Erteilung der Arbeitserlaubnis nach § 1 AEOVO unter Arbeitsmarktgesichtspunkten (...) zu entscheiden."

"Ausländische Jugendliche, die sich bereits vor dem 1.12.1974 erlaubt im Bundesgebiet (Berlin West) aufgehalten haben, kann abweichend von den (...) aufgestellten Grundsätzen eine Arbeitserlaubnis erteilt werden, wenn dies unter Anlegung eines strengen Maßstabes nach Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes vertretbar ist."

Abweichungen von diesen Regelungen waren in Einzelfällen nur bei besonderen Verhältnissen möglich: einmal, wenn ein besonderer Bedarf vorlag, der generell in Branchen wie Bergbau, Fisch- und Konservenindustrie, Torfindustrie, Hotel- und Gaststättengewerbe unterstellt wurde, und zum anderen bei besonderen Härten für den Arbeitsimmigranten. Jedoch wurde die jeweilige Arbeitserlaubnis grundsätzlich nur für eine bestimmte berufliche Tätigkeit in einem bestimmten Betrieb erteilt und auf höchstens ein Jahr befristet.

Diese Regelungen hatten für den nationalen Arbeitsmarkt eine abgestufte Wirkung. Nur wenige Fälle sind bekannt, in denen die Nicht-Verlängerung der Arbeitserlaubnis durch die regionale Arbeitsverwaltung zur Beendigung von Arbeitsverhältnissen geführt hat. Die Kompetenz der Arbeitsverwaltung reichte kaum bis in die Betriebe, was dazu führte, daß Unternehmen, die ausländische Arbeitskräfte weiterbeschäftigen wollten, dies konnten aber Unternehmen, die die ausländischen Arbeitskräfte entlassen wollten, dies auch konnten. Durch die branchen- und betriebspezifischen Schwerpunkte der Entlassungen sowie durch die gezielte Auswahl bei betriebsbedingten Kündigungen sind dennoch ausländische Arbeiter weit überproportional entlassen worden. Direkt griff die Arbeitsverwaltung bei der Neuvermittlung von Arbeitslosen ein. Aufgrund des Runderlasses wurden arbeitslose Ausländer außer in den Branchen "mit besonderem Bedarf" selbst bei Anforderung durch ein Unternehmen nicht vermittelt. Erst aufgrund des Urteils des Bundessozialgerichts vom 27.1.1977 hatten arbeitslose Ausländer in der BRD Anspruch auf ein Jahr Vermittlungsbemühun-

gen der Arbeitsverwaltung und für diesen Zeitraum auf Zahlung von Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe. Aber nach dieser Zeitspanne wurde keine Vermittlungsfähigkeit mehr angenommen, so daß sich die betroffenen Ausländer nur noch illegal ein Einkommen verschaffen konnten oder mehr oder weniger zwangsweise in ihr Heimatland zurückkehren mußten.

Faktisch führten diese Regelungen dazu, daß

1. die Ausländerbeschäftigung in der BRD erheblich zurückging (vom September 1973 bis September 1976 um ca. 700 000);
2. die noch beschäftigten Ausländer noch stärker als bisher in die Branchen, Betriebe und Regionen mit unterdurchschnittlichen Arbeits- und Einkommensbedingungen abgedrängt wurden;
3. immer noch ein überdurchschnittlicher Anteil der Ausländer in der BRD arbeitslos gemeldet war.

Ab 1976/77 waren in einigen Bereichen (z.B. der Automobil- und Elektroindustrie) wieder Bemühungen von Unternehmen zu registrieren, die eingeeengten Beschäftigungsbestimmungen für Ausländer aufzuweichen. Aufgrund der zunehmenden Zahl von Arbeitsimmigranten mit besonderer Arbeitserlaubnis und aufgrund des Inkrafttretens der ersten Stufe des Assoziierungsabkommens mit der Türkei waren dort steigende Einstellungszahlen von Ausländern zu registrieren. Trotz andauernd hoher Arbeitslosenquote war es offensichtlich nicht gelungen, eine ausreichende Zahl von deutschen Arbeitskräften für diese Arbeitsplätze zu gewinnen. Der Druck auf die beschäftigten ausländischen Arbeitskräfte war hingegen so groß, daß von ihnen kaum Widerstand gegen die dort vorherrschenden Arbeitsbedingungen und niedrigen Löhne ausgehen konnte.

Mit dem Andauern zumindest der Beschäftigungskrise in der BRD stellten sich die Bundesregierung und die Arbeitsverwaltung die Aufgabe, ihre Politik der "Konsolidierung" mit den beiden Hauptelementen der "Integration" und der "Rückkehrförderung" langfristig zu gestalten und abzusichern. Darüber fand eine fast dreijährige, in wesentlichen Teilen nicht öffentliche Diskussion statt, die in den "Vorschlägen der Bund-Länder-Kommissionen zur Fortentwicklung einer umfassenden Konzeption der Ausländerbeschäftigungspolitik" vom 28.2.1977 ihren vorläufigen Abschluß gefunden zu haben schien. (1) Diese Vorschläge wurden am 15.4.1977 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales verabschiedet, was insofern bedeutsam ist, als dieses Ministerium in der inter-

---

(1) Abgedruckt in: Journal G. Nr. 10/11 vom Mai 1977, S. 23 ff.

ministeriellen Diskussion eine restriktive Minderheitenposition zur Ausländerbeschäftigung eingenommen hatte - vgl. die sogenannten 17 Thesen zur Ausländerpolitik vom 23.10.75.

(1)

Die wichtigsten Elemente dieser Konzeption sind:

- 1) Die ständige Verringerung der Ausländerbeschäftigung in der BRD durch Aufrechterhaltung des Anwerbestopps und einschränkende Handhabung des Einbürgerungs- und Asylrechts einerseits, einen vielfältigen Druck auf die Rückkehr der ausländischen Wohn- und Arbeitsbevölkerung andererseits.
- 2) Die Rückkehrbereitschaft wird erzwungen durch vielfältige Einschränkungen der materiellen und sozialen Lebensmöglichkeiten der Ausländer (Nachzug, arbeits- und aufenthaltsrechtlicher Status der Familienangehörigen; kein Rechtsanspruch auf Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis; kein Anspruch auf Sozialhilfe), erhöhte Voraussetzungen für die "Integrationsfähigkeit" (Nachweis einer angemessenen Wohnung, angemessener Sprachkenntnisse, nachgewiesener Schulbesuch der Kinder), Förderung der Rückwanderung über "Hilfe zur Selbsthilfe", an Rückkehrbereitschaft gebundene Ausbildung und zwischenstaatliche Rückkehrabkommen.
- 3) Die ökonomischen und sozialen Folgekosten des Abschiebens der Ausländer aus dem nationalen Arbeitsmarkt werden offen den Arbeitsimmigranten und den Herkunftsländern angelastet. An eine Ausweitung der Freizügigkeit im Rahmen der EG sowie die Beteiligung an umfassenden Wiedereingliederungsprojekten über die internationale Kapitalbewegung hinaus ist nicht gedacht.
- 4) Für den kleineren Teil "integrationsfähiger" Ausländer wird ein beschränkt kalkuliertes Unterstützungsprogramm eingerichtet (Sprachkurse, Wohnungen in modernisierten Altbauten, bessere schulische Betreuung und ein erweitertes Weiterbildungsangebot, beratende Mitwirkungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene), bestimmte Diskriminierungsmöglichkeiten sind zumindest formal-rechtlich untersagt (illegale und Saisonarbeit, Werkverträge). Beschränkt ist diese Integration deshalb, weil sie eine Arbeitskräfte-

---

(1) Abgedruckt in: Initiativausschuß "Ausländische Mitbürger in Hessen", Materialdienst 76/2. Das BMA hatte sich gegen die Ausschließung der Zwangsrotation, für die Unterbindung des Familiennachzugs in "überlastete Siedlungsgebiete", gegen die schrittweise Verfestigung des aufenthaltsrechtlichen Status, für die Beseitigung des Rechtsanspruchs auf Arbeitserlaubnis nach ununterbrochen fünfjähriger Tätigkeit ausgesprochen.

gruppe auf dem Arbeitsmarkt und im Reproduktionsbereich erhalten wird, die durch unterschiedliche Arbeits- und Lebensbedingungen charakterisiert ist.

Die Konfliktpunkte der darauffolgenden Entwicklung waren daher schon vorhersehbar. Sie sind erstens in der ökonomischen, sozialen und politischen Benachteiligung der ausländischen Arbeiter selbst angelegt. Zweitens führt die Existenz einer Arbeiterschicht, die auf unterdurchschnittlich attraktive Tätigkeiten angewiesen ist, zu einem Leistungs- und Lohn- druck auf andere, gering qualifizierte Beschäftigungsgruppen. Sie erschwert die Abschaffung minderwertiger Arbeits- plätze und Beschäftigungsverhältnisse und schwächt die Mög- lichkeit einheitlicher gewerkschaftlicher Interessenvertre- tung. Drittens steht die nationalistische Arbeitsmarktpolitik der BRD in ausgesprochenem Widerspruch zum Internationali- sierungsgrad der anderen Märkte, der teilweise offenen Ar- beitsmarktpolitik anderer Staaten und insbesondere zu den Anforderungen einer internationalen Gewerkschaftspolitik.

Auf der anderen Seite war klar, daß die Ausländerpolitik in den nächsten Jahren von der längerfristigen Massenar- beitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland und den Infrastrukturproblemen in den Zentren der Ausländeransied- lung dominiert werden würde. Insofern war ein Übergewicht der restriktiven, protektionistischen Kräfte zu erwarten.

### 3. Grundprobleme gewerkschaftlicher Ausländerpolitik

In diesem abschließenden Abschnitt sollen noch einmal die Ausgangsüberlegungen zu politisch-strategischen Ansätzen der Gewerkschaften, wie sie in Teil I entwickelt wurden, kurz aufgenommen werden und mit den Bedingungen und Politiken konfrontiert werden, wie sie für die Aufbau- und Konsolidierungsphase der Ausländerpolitik in der BRD beschrieben wurden.

#### 3.1 Grundprobleme

Mit der Herausbildung der kapitalistischen Produktionsweise entwickelten sich nationale Arbeitsbevölkerungen, zwischen deren Arbeits- und Reproduktionsbedingungen große Disproportionen bestanden. Langfristig bildete sich in den kapitalistisch entwickelten Ländern ein relativ hohes und einheitliches Arbeits- und Reproduktionsniveau heraus, bei gleichzeitiger Verschärfung der internationalen Disproportionen. Wesentlichen Anteil daran hatte die nationale Organisation von Beschäftigten in Gewerkschaften, um die Konkurrenz der Arbeiter untereinander zu verringern und damit Arbeitseinkommen und Arbeitsbedingungen zu erzwingen, die die Arbeitsfähigkeit des einzelnen Arbeiters und der Klasse langfristig erhalten. Diese nationale Konsolidierung und Verbesserung des Besitzstandes der Arbeiterklasse war von Anfang an durch immanente Reproduktionsformen der kapitalistischen Produktionsweise bedroht: die Freisetzung von Arbeitskräften in vorkapitalistischen Gewerbebranchen und Regionen, die Überzähligmachung von Beschäftigten durch die Methoden der relativen Mehrwertproduktion und durch die Öffnung des nationalen Arbeitsmarktes. Die Konkurrenz nationaler Arbeiterklassen ist folglich nur eine Form der Produktion einer industriellen Reservearmee; das Überschreiten der nationalen Schranke reproduziert nur und verschärft die inneren (nationalen) Ungleichgewichte und Konkurrenzformen. Bezogen auf die internationale Arbeitermigration stellen sich für die Gewerkschaften drei grundsätzliche Probleme auf einer neuen Stufe:

- a. die Konkurrenz zwischen Beschäftigten und (offen und verdeckt) Arbeitslosen;
- b. das Gefälle in den Arbeits- und Lebensbedingungen zwischen den privilegiertesten und den pauperisiertesten Arbeiterschichten;
- c. die organisatorische Abgrenzung der Gewerkschaftsmitglieder gegen Konkurrenz von "außen".

### 3.2 Das Wiederaufleben unternehmerischen Anwerbeinteresses mit der Konsolidierung der BRD-Wirtschaft

Die Wiederaufbauphase in Westdeutschland war durch eine arbeitsintensive Kapitalakkumulation unter atypischen Wachstumsbedingungen gekennzeichnet. Dazu gehörten ein durch Vertriebenen- und Flüchtlingsströme gespeistes Überangebot von relativ hochqualifizierten Arbeitskräften, niedrige Löhne und lange tarifliche Arbeitszeiten - das Niveau zu Beginn der Weltwirtschaftskrise wurde erst Ende der fünfziger Jahre wieder erreicht. Hinzu kam die organisatorische Schwäche und politische Spaltung der Arbeiterbewegung. Das starke, kontinuierliche Wachstum seit Anfang der fünfziger Jahre geschah ohne wesentliche Veränderung der Produktionsbedingungen (Kapitaleinsatz, Technologie) und ohne Verbesserung der Lage der Arbeitsbevölkerung. Beides war Ergebnis des noch nicht abgeschlossenen Wiederaufbaus der Produktionskapazität einerseits, der Zunahme der Erwerbsbevölkerung andererseits (Steigerung um 24% zwischen 1950 - 59, Zuwanderung von Vertriebenen und Flüchtlingen bis 1957 = 12,2 Mio.). Diese Reservearmee ermöglichte die Erweiterung der Produktion auf gleicher Stufenleiter, gleichzeitig die Erhöhung der Intensität der Arbeit und die Aufrechterhaltung niedriger Löhne und langer Arbeitszeiten.

Ab Mitte der fünfziger Jahre stieß diese Entwicklung an eine Beschäftigungsschranke: ausreichende Arbeitskräfte für alle Produktionsbereiche ohne produktionstechnologische Veränderungen und ohne Anhebung von Löhnen und Arbeitsbedingungen standen nicht mehr beliebig zur Verfügung. Diese Veränderung in den Produktionsbedingungen schlug am ehesten in besonders arbeitsintensiven Wirtschaftszweigen mit unterdurchschnittlichen Arbeits- und Einkommensbedingungen durch: insbesondere in der Landwirtschaft. Die Beschäftigung in der Landwirtschaft nahm in den fünfziger Jahren rapide ab: aufgrund der Rückwanderung in die Städte, der Ausweitung der Beschäftigungsmöglichkeiten in den industriellen und infrastrukturellen Zentren, der Rationalisierung in der Landwirtschaft, und nicht zuletzt wegen der miserablen Löhne und Arbeitsbedingungen. Arbeitskräfteangebot und Nachfrage begannen sich entscheidend zu verschieben: auf der einen Seite Massenarbeitslosigkeit von älteren verheirateten Landarbeitern, auf der anderen Seite eine wachsende ungedeckte Nachfrage nach jungen, unverheirateten Landarbeitern im niedrigen Monatslohn ohne Bezahlung von Überstunden. Schon der den Großbauern offensichtlich zu hohe Stundenlohn betrug 1955 nur ca. 50 % des industriellen Durchschnittlohns.

Diese Situation führte zu Produktionsausfällen in der Landwirtschaft, Anwerbung von Arbeitskräften, Konkurrenz der Unternehmen um Arbeitskräfte. Sie äußerte sich erstens in einer breiten Infragestellung des Vollbeschäftigungsziels (Lohnstabilität, Arbeitswillen), zweitens in Bemühungen,

diesem "Mißbrauch der Marktgesetze" entgegenzuwirken. Hinter den ersten Anwerbe-Initiativen der Landwirtschaft stand insgesamt das Interesse an der Aufrechterhaltung eines niedrigen Lohnniveaus und ungünstiger Arbeitsbedingungen in der Situation der Gefahr massiver Arbeitskräfteabwanderung; hinter der Form der staatlichen Anwerbung das Interesse an der Einsparung von Anwerbekosten und an der Zurverfügungstellung des staatlichen Organisationspotentials. Damit finden wir in der BRD ein Entwicklungsmuster der Ausländerbeschäftigung vor, wie es in ähnlichen Grundstrukturen bereits für die Mitte des 19. Jahrhunderts analysiert wurde.

Die deutschen Gewerkschaften waren in Grundsatzentscheidungen im Rahmen der Drittelparität der Bundesanstalt für Arbeit einbezogen. Nach allen Erfahrungen verfolgten die dortigen Gewerkschaftsvertreter keine eigenständigen gewerkschaftlichen Konzeptionen. Auf der betrieblichen Ebene bestand kein Einfluß darauf, ob und wer angeworben wurde. Folglich ließ der DGB es in Form der Anwerbung zu, daß der angeworbene ausländische Arbeiter weder über seine Beschäftigungsart noch seinen Beschäftigungsort entscheiden, noch die Höhe der Entlohnung und andere Inhalte des Arbeitsvertrages beeinflussen konnte. Faktisch wurden die Tarifvertragssituation umgangen und die Gewerkschaftspositionen geschwächt.

Das Selektionsinteresse der Unternehmen bezüglich der Arbeitskräfte wurde akzeptiert. Die Anwerbung löste Familienbindungen weitgehend auf und gewährleistete flexible Arbeitskräfte, die gesundheitliche Prüfung gewährleistete hohe Leistungsfähigkeit und geringe Krankheitsquoten, die polizeiliche Überprüfung das Aussortieren krimineller, asozialer und teilweise auch politisch aktiver Arbeitskräfte. Das Akzeptieren von Mindestlöhnen und der Arbeitsbedingungen war durch die Vertragsunterzeichnung noch im Abgabeland und die zeitliche Befristung sichergestellt.

### 3.3 Die Grundzüge der DGB-Position zur Ausländerbeschäftigung

Der Abschluß des ersten Anwerbeabkommens und damit die faktische Billigung der bundesdeutschen Form der Ausländerbeschäftigung wurde zentral und intern vom DGB gebilligt. Die erste offizielle und programmatische Stellungnahme erfolgte erst 1971; sie legitimierte grundsätzlich die bisherige Politik.

Drei Faktoren wurden im nachhinein als ausschlaggebend für die positive Haltung des DGB zur Ausländerbeschäftigung angegeben:

1. die anhaltende wirtschaftliche Konsolidierung und die rascher werdende industrielle Expansion;



2. die gleichgerichtete Orientierung der staatlichen Wirtschaftspolitik und der Gewerkschaften auf Vollbeschäftigung;
3. das größere gesellschaftliche Gewicht der Gewerkschaften in allen Arbeitsfragen (nach Beratungsbericht der IGM vom 10.12.1969).

In diesen Begründungen tauchten zentrale Positionen des Grundsatzprogramms des DGB vom November 1963 auf, sie waren insofern aus der allgemeinen Gewerkschaftsprogrammatik entwickelt:

- a) die Vorstellung kontinuierlichen Wirtschaftswachstums, die volle Nutzung aller produktiven Kräfte unter Vermeidung von Konjunktur- und Beschäftigungsschwankungen;
- b) die Ermöglichung kontinuierlichen Wirtschaftswachstums durch gesamtgesellschaftliche Planung (volkswirtschaftlicher Rahmenplan, konzertierte Aktion) und Globalsteuerung (öffentliche Haushalte, Investitionslenkung, Kontrolle wirtschaftlicher Macht);
- c) die Orientierung des Wirtschaftswachstums auf sozialpolitische Zielsetzungen wie Vollbeschäftigung und einen gerechten Anteil der Arbeitsbevölkerung an den Ergebnissen dieses Wachstums (gerechte Einkommens- und Vermögensverteilung);
- d) die Durchsetzung und Wahrung gewerkschaftlicher Einflußmöglichkeiten auf allen Politik-Ebenen und in allen arbeitsbezogenen Politikbereichen (Mitbestimmung).

Trotz der bereits tiefgreifenden Erfahrungen der Gewerkschaften nach 1949 - die sich auch in der Revision der wirtschaftspolitischen Grundsätze des DGB von 1949 ausdrückte -, daß entscheidende Grundpositionen nicht durchsetzbar und die Einflußmöglichkeiten auf gesellschaftliche Ebene äußerst reduziert waren, ließ sich der DGB für seinen Teil in die Pflicht dieses Programmes nehmen. Mit der Akzeptierung der Ausländerbeschäftigung gewährleistete er Vollbeschäftigung zu gegebenen Arbeits- und Einkommensbedingungen. Die unbesetzten Arbeitsplätze wurde nicht durch verbesserte Arbeits- und Einkommensbedingungen attraktiver gemacht, sondern durch die - zeitweise - Anwerbung "anspruchloser" Ausländer gefüllt. Der DGB gewährleistete im vermeintlichen Interesse der nationalen Arbeitsbevölkerung - im Sinne der vollen Ausschöpfung des quantitativen Wachstumspotentials und der individuellen Aufstiegsmöglichkeiten - die Öffnung des Arbeitsmarktes und damit die Schaffung eines neuen Arbeitsmarktsegments.

Gleichzeitig glaubte der DGB, daß das Wirtschaftswachstum, das sozialstaatliche Niveau und seine Einflußmöglichkeiten dermaßen gefestigt seien, daß die zusätzliche Beschäftigung von Ausländern nicht in eine Gefährdung der Position der deutschen Beschäftigten und der DGB-Gewerkschaften umschlagen könnte.

Diese Position kann an der damaligen Verknüpfung der Ausländerpolitik des DGB mit der Arbeitszeitverkürzung auf die 40-Stundenwoche illustriert werden. Die Gewerkschaften standen unter erheblichem Druck, den Arbeitsvolumenausfall durch fehlende Arbeitskräfte nicht nur sozialpolitisch, sondern auch volkswirtschaftlich zu legitimieren, insbesondere da es starke Strömungen zu einer Verlängerung der Arbeitszeit gab. Durch die Akzeptierung der Ausländerbeschäftigung konnte dieses Dilemma scheinbar gelöst werden. Heute stellt sich diese Beziehung umgekehrt: hohe und dauerhafte Arbeitslosigkeit erfordern eine Verkürzung der Arbeitszeit und stützen ausländerfeindliche Bewegungen.

### 3.4 Implikationen der Gewerkschaftsposition

Im folgenden sollen kurz auf der Grundlage der historischen Analyse von gewerkschaftlicher und sozialistischer Politik bezüglich der internationalen Arbeitsmigration einige Implikationen der Gewerkschaftsposition angerissen werden.

- a. Der Ausländerstatus in der BRD konstituiert eine Spaltung der Arbeitsbevölkerung insoweit, als die Ausländer auf unterwertige Arbeitsplätze fixiert werden, Aufstiegs- und Integrationsmöglichkeiten nicht gewährleistet werden, der Aufenthalt (als konjunkturabhängig) vorübergehend konzipiert ist. Die soziale, ökonomische und politische Ausstattung entspricht dem provisorischen Charakter. Im Interesse des Mitgliederstamms der DGB bedeutet dies, daß schlechte Arbeitsplätze, Arbeitslosigkeit, Zwangsmobilität dadurch "negiert" werden, daß sie ausländischen Arbeitern zugeordnet werden. Mit der faktischen Gleichstellung und Integration würde diese Funktion verunmöglicht.
- b. Aufgrund dieser Abspaltung der Ausländer von der nationalen Arbeitsbevölkerung, der "Balkanisierung" des Arbeitsmarktes, hielt der DGB auch keine besonderen Organisations- und Interessenvertretungsanstrengungen für notwendig. Zumindest in der Anfangsphase der Ausländerbeschäftigung interessierte ihn weder, ob die Immigranten im Herkunftsland Gewerkschaftsmitglieder waren, noch, ob sie sich im DGB neu organisierten. Er reagierte nur dann, wenn er sein nationales Organisationsmonopol durch eine selbständige Ausländerorganisation in Frage gestellt sah. Diese Abschottung bedeutete den Verzicht auf ein erhebliches Organisations- und Machtpotential, da viele Arbeitsimmigranten bereits über Organisationserfahrungen verfügten und - wie gezeigt wurde - betriebliche Auseinandersetzungen z.T. maßgeblich mittrugen.

- c. Da die Arbeitsimmigranten mehr unter dem Gesichtspunkt der Arbeitsmarktreserve und der Ausschöpfung des Produktionspotentials gesehen wurden, fielen sie aus dem grundsätzlichen Verständnis von Mitgliederinteressenvertretung heraus.

Die Position der Arbeitsimmigranten schien den Gewerkschaften aufgrund des formalen Gleichheitsgrundsatzes, zu dessen Durchsetzung der DGB sicher erheblich beigetragen hat und der im internationalen Vergleich ein relativ hohes Absicherungsniveau darstellt, ausreichend festgeschrieben zu sein.

Da die Ausländer nicht Teil der nationalen Arbeitsbevölkerung und damit auch nicht Teil des zentralen Mitgliederstamms der Gewerkschaften werden sollten, war für sie weder eine Interessenvertretungspolitik notwendig, die sie als untere Arbeiterschicht zumindest auf das Niveau von nationalen Durchschnittsbedingungen hebt, noch eine Politik, die sie gleichberechtigt mit den anderen sozialen Gruppen vertritt. Folge davon war die Unterrepräsentation in allen betrieblichen und gewerkschaftlichen Vertretungsorganen und das Fehlen jeglicher ausländerpolitischer Forderungen und Politik in der originären Gewerkschaftsarbeit. Gewerkschaftspolitik für Ausländer verblieb im Bereich karitativ-sozialpolitischer Forderungen zur Sicherung der Mindestlebensbedingungen der Ausländer durch den Staat. Dieses Grundverständnis ist aus einem Passus der ersten offiziellen DGB-Stellungnahme von 1971 exemplarisch herauszulesen: "... so hat der ausländische Arbeitnehmer in der Regel nicht wegen des Arbeitsplatzes, des Lohnes oder wegen der deutschen Arbeitskollegen ernsthaftere Probleme. Was sein Leben so schwer macht, sind vielmehr unangenehme Menschen, undurchschaubare Einrichtungen und bedrückend fremdartige Institutionen."

- d. Es war anfangs die Spaltung der Arbeitsbevölkerung in Deutsche und Ausländer mit einem deutlichen Inländerprimat benannt worden. Diese "Balkanisierung" des Arbeitsmarktes wirkt auf die Strukturen des nationalen Arbeitsmarktes zurück. Auf diesem existieren die zwei großen Sektoren der aktiven und der passiven Arbeitsbevölkerung, die wiederum in verschiedene Segmente unterteilt sind. Die Arbeitsimmigranten füllten das Segment der körperlich anstrengenden, unqualifizierten, schlecht bezahlten und unsicheren Arbeitsplätze auf. Es wäre nun denkbar gewesen, daß der DGB im Sinne seiner zentral propagierten Vollbeschäftigungspolitik darauf abzielt, Teilen der passiven Arbeitsbevölkerung Arbeitsmöglichkeiten zu eröffnen. Da Großteile der passiven Arbeitsbevölkerung spezifische Leistungseinschränkungen (Gesundheitsschäden, Alter, geringe und überalterte Quali-

fikation) bzw. spezifische Leistungsbedingungen haben (Lage und Dauer der Arbeitszeit, Anfahrwege, Mobilität, Bildungszeit, besonders gestaltete Arbeitsplätze), würde deren Eingliederung sicher höhere Kosten verursachen als die staatliche Anwerbung flexibler und leistungsstarker Ausländer in unterwertige Tätigkeiten.

Insofern hat die gewerkschaftliche Ausländerpolitik auch zur Marginalisierung von anderen einheimischen Beschäftigungsgruppen mit Konkurrenzanteilen beigetragen. Dieser wichtige sozialpolitische Effekt wurde innerhalb der Gewerkschaften nur verdeckt, in Form vereinzelter Differenzierungen der Vollbeschäftigungsgrenze, thematisiert.

- e. Das gewerkschaftliche Verständnis der begrenzten Funktion der Ausländerbeschäftigung beinhaltet in bezug auf die aktive Arbeitsbevölkerung die Annahme, daß erstens das Wirtschaftswachstum so zahlreiche Arbeitsplätze schafft, daß keine Unterbeschäftigung mehr eintritt, folglich Konkurrenz um Arbeitsplätze zwischen Ausländern und Deutschen nicht entstehen kann. Es beinhaltet zweitens die Annahme, daß zwischen dem Ausländersegment und den weitgehend den Deutschen vorbehaltenen Arbeitsplätzen keine Durchlässigkeit besteht, so daß von deren unterdurchschnittlichen Arbeitsplätzen kein Sog nach unten ausgehen kann (insbesondere Lohndruck). Nicht Fehleinschätzung der Auswirkungen, sondern eine wichtige Implikation der Ausländerbeschäftigung ist, daß im Segment der unsicheren, belastenden, gering entlohnten und unqualifizierten Arbeitsplätze natürlich auch Deutsche beschäftigt waren und sind; und daß natürlich mit der Stabilisierung dieses Segments durch die Ausländer die schlechten Bedingungen in diesem Segment stabilisiert werden. Die ungleichgewichtige Vertretung der verschiedenen Qualifikations- und Berufsgruppen durch die Gewerkschaften ist durch die Ausländerbeschäftigung eher noch verstärkt worden. Die Unterrepräsentation der Ausländer im DGB ist Ausschnitt der Vernachlässigung der Interessen ganzer Schichten der Arbeitsbevölkerung mit geringer Qualifikation und nur zeitweiser Beschäftigung. (Vgl. die erstmalig breite außer-gewerkschaftliche Thematisierung der Arbeitsbedingungen am Band in den Streiks 1973). Ein Indikator dafür sind die jahrelangen Auseinandersetzungen um die Lohngleichheit für Frauen.
- f. Die Einordnung der Ausländer als Arbeitsreserve für die Ausschöpfung von Wachstumspotentialen und die nationale Organisationsorientierung lassen eine internationalistische Position des DGB nicht zu. Internationalismus wird zu einem Mittel des nationalen Protektionismus. Ausländerpolitik wird nur anerkannt, soweit sie im Rahmen der DGB-Gewerkschaften stattfindet und das Prinzip der Ein-

heitsgewerkschaft mit sozialdemokratischer Orientierung nicht verletzt. Obwohl eine Vielzahl der Ausländer im Heimatland in starken sozialistischen und kommunistischen Gewerkschaften organisiert ist, wurde nur mit den oft viel unbedeutenderen sozialdemokratischen Gewerkschaften kooperiert und diese gegen die anderen gestärkt. Der DGB konnte internationale gewerkschaftliche Ausländerpolitik nur als Export und Stärkung der DGB-Position im Ausland verstehen.

Mit diesen Implikationen sind nur die Folgen der DGB-Ausländerpolitik angedeutet, die auch auftreten, wenn die Voraussetzungen bestehen bzw. bestehen bleiben, auf der diese Politik aufgebaut ist. Die Grundzüge der DGB-Politik sind in vielen Zusammenhängen zu Recht als "Hochkonjunktur-Politik" charakterisiert worden, dies gilt auch für die Ausländerpolitik. Inzwischen hatte sich die ökonomisch-politische Konstellation umgekehrt:

- Das kontinuierliche Wirtschaftswachstum war in langfristige Stagnation und Strukturkrisen umgeschlagen mit der Folge von Massen- und Dauerarbeitslosigkeit bei inzwischen fast allen Berufs- und Qualifikationsgruppen.
- Die Ansätze zu gesamtgesellschaftlicher Planung und staatlicher Globalsteuerung waren in eher neokonservative Politiken umgeschlagen, die verschärfte Weltmarktkonkurrenz wirkte direkt auf die Branchen und Betriebe, staatliche Subventionen und Sozialleistungen wurden abgebaut.
- Die tarifpolitischen Auseinandersetzungen hatten sich verschärft. Die Existenzgrundlage der Gewerkschaften wurde durch teure Streiks, Aussperrung, über Arbeitslosigkeit, z. T. sinkende Mitgliederzahlen und die Konkurrenz zwischen den Branchen, Betrieben und Beschäftigtengruppen geschwächt. Das Ziel einer gerechten Einkommens- und Vermögensverteilung hatte sich hin zu dem fast schon vergeblichen Bemühen verschoben, wenigstens die Reallöhne zu sichern.
- Der ökonomische Umbruch war von einer politischen Tendenzwende begleitet. Konservative Kräfte suchten nach Wegen einer stärkeren Einbindung und Schwächung der Gewerkschaften, gesellschaftliche Reformvorhaben waren kaum noch durchzusetzen (z.B. Mitbestimmungsgesetz, Berufsbildungsgesetz, Beschäftigungsprogramm). Der gewerkschaftliche Einfluß in staatlichen und halbstaatlichen Gremien wurde zurückgedrängt und reichte nicht aus, um einen materiellen und rechtlichen Abbau zu verhindern (vgl. die verschiedenen Novellierungen des Arbeitsförderungsgesetzes).

Die Negierung der Möglichkeiten ökonomischer Krisen und politischer Tendenzwenden, zusammen mit der irrtümlichen Einschätzung der Ausländerbeschäftigung als vorübergehend, ha-

ben die Problematik der DGB-Ausländerpolitik noch verschärft. Neben die immanenten Folgewirkungen dieser Politikkonzeption sind seit Mitte der 70er Jahre die Probleme der offenen Beschäftigungskrise getreten. Obwohl, wie im historischen Teil gezeigt wurde, die Gleichzeitigkeit von Ausländerbeschäftigung und Arbeitslosigkeit einheimischer Arbeitskräfte ein durchgängiges Phänomen ist, verschärfen sich damit die gewerkschaftlichen Probleme. Es entsteht partiell eine offene Konkurrenz um Arbeitsplätze zwischen inländischen und ausländischen Arbeitskräften, die informellen und unkontrollierten Arbeitsverhältnisse nehmen zu und damit die Aushöhlung bzw. Umgehung bestehender gesetzlicher und tarifvertraglicher Bestimmungen. Gleichzeitig gewinnen Politiken der Externalisierung von Arbeitslosigkeit, sozialen Risiken und Kosten an Bedeutung (Rückkehrprämien), die von anwachsenden ausländerfeindlichen Strömungen in Teilen der Bevölkerung gestützt werden. Damit werden aber substantielle gewerkschaftliche Positionen der formellen Gleichbehandlung und Integration von Ausländern in der BRD in Frage gestellt. Das damit entstehende Dilemma gewerkschaftlicher Ausländerpolitik ist daher zwar entscheidend durch objektiv gesellschaftlich-ökonomische Konstellationen geprägt, aber auch durch die mangelnde historisch-analytische Reflektion der Bedingungen und Alternativen gewerkschaftlicher Ausländerpolitik mitverursacht.

## LITERATUR

- ALTVATER/SEMLER/HOFFMANN, Vom Wirtschaftswunder zur Wirtschaftskrise, Berlin 1979.
- ANAGNOSTIDIS, Homer, Gewerkschaften und Ausländerbeschäftigung, in: Ernst Klee (Hrsg.), Gastarbeiter - Analysen und Berichte, Frankfurt 1972.
- ARBEITSKOLLEKTIV LRTV und MTV, Stuttgart, Über die Bedeutung des neuen Lohnrahmentarifvertrages in der Metallindustrie von Nordwürttemberg-Nordbaden, Erlangen 1974.
- ARMANN, Klaus, Aus dem Wochenbuch eines Betriebsrates, in: Rainer Duhm/Harald Wieser (Hrsg.), Krise und Gegenwehr, Berlin 1975.
- ARMANSKI/PENTH/POHLMANN, Staatsdiener im Klassenkampf - Soziale Lage und Kämpfe staatlicher Lohnarbeiter in der BRD, Gai ganz 1975.
- BAETHGE/GERSTENBERGER/KERN/SCHUMANN/STEIN/WIENEMANN, Produktion und Qualifikation, Hannover 1974.
- BOCHUMER AUTORENKOLLEKTIV, Die Tarifpolitik der IG Metall 1969 - 1971, Frankfurt 1974.
- BODENSTEIN, B., Der Arbeitsmarkt in Industrie und Landwirtschaft und seine Organisation, Berlin 1909.
- BÖHLE/ALTMANN, Industrielle Arbeit und soziale Sicherheit, Frankfurt 1972.
- BÖHME, Helmut, Prolegomena zu einer Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Deutschlands im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt 1968.
- BORRIS, Maria, Ausländische Arbeitnehmer in einer Großstadt, Frankfurt 1973.
- BRANDT/KOOTZ/STPEPKE, Zur Frauenfrage im Kapitalismus, Frankfurt 1975 (es 581).
- BRAUNTHAL, Julius, Geschichte der Internationale, Bd. I, Hannover 1961.

- BUCHHOLTZ, Dirk, Betriebsbedingte Kündigung, Bergisch-Gladbach 1976.
- BULLINGER, Siegfried/HUBER, Peter, Ausländerbeschäftigung aus Unternehmersicht, Frankfurt 1974.
- BUNDESANSTALT FÜR ARBEIT, Ausländische Arbeitnehmer 1972/73, Nürnberg 1973.
- dies., Repräsentativuntersuchung '72 - Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer, Nürnberg 1973.
- dies., Arbeitsstatistik 1974, Nürnberg 30.5.1975.
- BUNDESANSTALT FÜR ARBEITSVERMITTLUNG UND ARBEITSLOSENVER-SICHERUNG, Ausländische Arbeitnehmer, Erfahrungsbericht 1967, Nürnberg 1968.
- BUNDESMINISTER FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG, Hauptergebnisse der Arbeits- und Sozialstatistik 1970, Bonn 1971.
- BUNZ/JANSEN/SCHACHT, Qualität des Arbeitslebens, hrsg. vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Bonn-Bad-Godesberg 1973.
- CASTLERS, Stephen/KOSACK, Godula, Immigrant Workers and Class Structure in Western Europe, London 1973.
- DÄUBLER, Wolfgang, Das soziale Ideal des Bundesarbeitsgerichts, Frankfurt 1975.
- DAVITER, Jürgen, Der Lehrling im Betrieb, Hamburger Lehrlingsstudie Bd. 2, München 1973.
- DGB, Angenommene Anträge und Entschlüsse des 10. Ordentlichen Bundeskongresses vom 25.-30. Mai 1975 in Hamburg, Düsseldorf 1975.
- DOHSE, Knuth, Ausländische Arbeiter und bürgerlicher Staat, Königstein/Ts, 1981.
- dies., Materialien zur ausländerspezifischen Rechts- und Maßnahmeentwicklung, Berlin, Dez. 1975.
- ELSNER, Lothar, Fremdarbeiterpolitik in Westdeutschland, Berlin 1970.
- ENGELS, Friedrich, Die Lage der arbeitenden Klasse in England, in: Marx-Engels-Werke (MEW), Bd. 2, Berlin 1970.



- FORSCHUNGSVERBUND, Probleme der Ausländerbeschäftigung, Integrierter Endbericht, Bonn 1979.
- FRANZ, Fritz, Die Rechtsstellung der ausländischen Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland, in: Ernst Klee (Hrsg.), Gastarbeiter - Analysen und Berichte, Frankfurt 1972.
- FREIBURGHaus/SCHMIDT, Theorie der Segmentierung von Arbeitsmärkten, April 1975.
- FREYBERG, Thomas v., Die soziale Situation und die politischen Einstellungen von jugendlichen Arbeitnehmern, Frankfurt 1973.
- FRICKE, Dieter, Die deutsche Arbeiterbewegung 1869 - 1914, Berlin 1976.
- FURTWÄNGLER, Franz Josef, Die Gewerkschaften - Ihre Geschichte und internationale Auswirkung, Hamburg 1956.
- GAUGLER/WEBER, u.a., Ausländer in deutschen Industriebetrieben, Königstein 1978.
- GEISSLER, Brigitte, Besondere Probleme ausländischer Arbeiter, in: Industriearbeit und Gesundheitsverschleiß, Frankfurt 1974.
- GLAUBRECHT, Helmut, Probleme der Personaleinschränkung, in: Personalprobleme im Konjunkturverlauf, Köln 1976.
- GOTTFURCHT, Hans, Die internationale Gewerkschaftsbewegung im Weltgeschehen, Köln 1962.
- GÜLDEN, Klaus/PETER, Horst, VW: Krisenlösung durch Entlassungen, in: Gewerkschaft und Klassenkampf, Kritisches Jahrbuch 1975.
- HAUPT, Georges, Programm und Wirklichkeit - die internationale Sozialdemokratie vor 1914, Neuwied und Berlin 1970.
- HEILBORN, Otto, Die "freien" Gewerkschaften seit 1890, Jena 1907.
- HELDMANN, H.H., Ausländerrecht, Textsammlung, Darmstadt 1973.
- HENNING, F.-W., Die Industrialisierung in Deutschland 1800 - 1914, Paderborn 1973.

- HENNINGES/TESSARING, Entwicklungstendenzen des Facharbeiter-  
einsatzes in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1977.
- HEYDE, Ludwig (Hrsg.), Internationales Wörterbuch des Ge-  
werkschaftswesens, Berlin 1931.
- HILDEBRANDT/OLLE, Ihr Kampf ist unser Kampf, Teil I und II,  
Offenbach 1975.
- HILLEN, Karl Bernhard, Arbeitnehmer nach einem Arbeitsplatz-  
verlust, Forschungsbericht des Landes Nordrhein-Westfalen  
Nr. 2183, Opladen 1971.
- HÖHNE, Gerd, Wir gehen nach vorn!, Berlin 1974.
- HORNHUES, Die volkswirtschaftliche Auswirkung der Beschäfti-  
gung ausländischer Arbeitskräfte, Diss., München 1970.
- HYAMS/PETERS, Emigrantenbriefe, Marburg 1974.
- ISF MÜNCHEN, Betriebliche und sozialpolitische Aspekte und  
Probleme betrieblicher Personalplanung, Arbeitsbericht  
4 und 5, München 1975/76.
- IGBE, Entwicklung im Steinkohlenbergbau der Bundesrepublik,  
Bochum 7.3.1975.
- IGM, Ergebnisse der Betriebsratswahlen 1972, Frankfurt.
- dies., Ergebnisse der Vertrauensleutewahl 1973, Frankfurt.
- IMSF, Die Septemberstreiks 1969 - Darstellung und Analyse,  
Dokumente, Frankfurt 1969.
- IMSF, Beiträge des IMSF, Klassen- und Sozialstruktur der  
BRD 1950-1970, Teil II: Sozialstaatliche Analyse, Frank-  
furt 1973.
- INFAS, Deutsche und Gastarbeiter, Bad Godesberg 1966.
- INFAS, Betriebliche Berufsausbildung, Bonn-Bad Godesberg,  
Dezember 1974.
- INSTITUT FÜR SOZIALFORSCHUNG, Aspekte betrieblicher Lohnpo-  
litik, Forschungsbericht, Frankfurt, Juli 1973.
- dass., Befragung von Arbeitern und Angestellten zum Problem  
der Wahrnehmung, Bewertung und Interpretation sozialer  
Ungleichheiten, Abschlußbericht, Frankfurt 1974.

- JABLONOWSKI/OFFERMANN, Teilkrise ohne Ende - Eine Untersuchung über den industriellen Strukturwandel im Ruhrgebiet, Gaiganz 1975.
- JAHRESGUTACHTEN des Sachverständigenrates 1966/67, Stuttgart und Mainz 1966.
- KAUTSKY, Karl, Die Agrarfrage - Eine Übersicht über die Tendenzen der modernen Landwirtschaft und die Agrarpolitik der Sozialdemokratie, Stuttgart 1899.
- ders., Das Erfurter Programm, Berlin/Bad-Godesberg 1974, (Nachdruck der 17. Auflage, 1922).
- KERN, Horst, Die Bedeutung der Arbeitsbedingungen in den Streiks 1973, in: Gewerkschaften und Klassenkampf - Kritisches Jahrbuch 1974, Frankfurt 1974.
- KERN/SCHUMANN, Industriearbeit und Arbeiterbewußtsein, Teil II, Frankfurt 1970.
- KONJUNKTURREPORT 1963 - 1967, Berlin 1972.
- KORTE, H., Entwicklung und Bedeutung von Arbeitsmigration und Ausländerbeschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland zwischen 1950 und 1979, in: Mommsen/Schulze, Vom Elend der Handarbeit, Stuttgart 1981.
- KRAIWICZAK, K., Zur Lage der westdeutschen Arbeiterjugend, Berlin 1960.
- KRAL, Karel/VENEROVA, Kveta, ABC der internationalen Gewerkschaftsbewegung (dt. Ausgabe), Berlin (DDR) 1967.
- KRIEGEL, Annie, Die Internationale Arbeiterassoziation (1864 bis 1876), in: Jacques Droz (Hrsg.), Geschichte des Sozialismus, Bd. III: Sozialismus und Arbeiterbewegung bis zum Ende der I. Internationale, Westberlin 1975.
- KUCZINSKI, Jürgen, Die Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus, Bd. 1, Berlin 1961, Bd. 2, Berlin 1962, Bd. 3, Berlin 1967.
- KÜHN, Karl W., Kurzarbeit-Fibel, Stuttgart 1976.
- LATURNER/SCHÖN, Jugendarbeitslosigkeit, Frankfurt 1975.
- LEICHSENRING, Christian, Die Unfälle der ausländischen Arbeitskräfte in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn (1972).

- LENIN, W.I., Kapitalismus und Arbeitsimmigration, in: Werke, Bd. 19, Berlin 1971.
- LORWIN, Lewis L., Die Internationale der Arbeit, Berlin 1930.
- LUTZ/SENGENBERGER, Arbeitsmarktstrukturen und öffentliche Arbeitsmarktpolitik, Göttingen 1974.
- MANDEL, Ernst, Die deutsche Wirtschaftskrise, Frankfurt 1969.  
ders., Der Spätkapitalismus, Frankfurt 1972.
- MARX, Karl, Das Kapital, Bd. 1, Berlin 1968.  
ders., Inauguraladresse der Internationalen Arbeiter-Assoziation, in: MEW, Bd. 16, Berlin 1971.  
ders., Provisorische Statuten der Internationalen Arbeiter-Assoziation, in: MEW, Bd. 16, Berlin 1971.  
ders., Allgemeine Statuten der Internationalen Arbeiter-Assoziation, in: MEW, Bd. 17, Berlin 1971.  
ders., Instruktion für die Delegierten des Provisorischen Zentralrats zu den einzelnen Fragen, in: MEW, Bd. 16, Berlin 1971.
- MARX, K./ENGELS, F., Irland - Insel im Aufruhr, Berlin 1975.  
ders., Manifest der Kommunistischen Partei, in: MEW, Bd. 4, Berlin 1969.
- MATERIALIEN zur Lebens- und Arbeitssituation der Industriearbeiter in der BRD, Göttingen 1972.
- MEHRLÄNDER, Ursula, Die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland unter spezieller Berücksichtigung von Nordrhein-Westfalen, Köln und Opladen 1969.  
ders., Soziale Aspekte der Ausländerbeschäftigung, Bonn-Bad-Godesberg 1974.
- MENSCHIK, Jutta, Gleichberechtigung oder Emanzipation? - Die Frau im Erwerbsleben der Bundesrepublik, Frankfurt 1971.
- MICKLER/MOHR/KADRITZKE, Produktion und Qualifikation, Göttingen 1977.

- MOTTEK, Hans, Wirtschaftsgeschichte Deutschlands, Bd. II, Berlin 1971.
- MÜLLER-JENTSCH, Walther, Der Arbeitskampf in der Metallindustrie 1971, in: Gewerkschaften und Klassenkampf - Kritisches Jahrbuch 1972, Frankfurt 1972.
- NESTRIEPKE, Siegfried, Die Gewerkschaftsbewegung, 1. Band, Stuttgart 1920.
- NEUBERGER, Oswald, Theorien der Arbeitszufriedenheit, Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1974.
- NICHTWEISS, Johann, Die ausländischen Saisonarbeiter in der Landwirtschaft der östlichen und mittleren Gebiete des deutschen Reiches 1890-1914, Berlin 1959.
- NICKEL, Walter, Zum Verhältnis von Arbeiterschaft und Gewerkschaft, Köln 1974.
- NIKOLONAKOS, Marios, Politische Ökonomie der Gastarbeiterfrage, Hamburg 1973.
- OPEL-Bochum 1972-1975 - eine Belegschaft sammelt Erfahrungen, Bochum 1975.
- PROJEKT KLASSENANALYSE, Materialien zur Klassenstruktur der BRD, Teil II, Berlin 1974.
- PROTOKOLL des Internationalen Arbeiter-Congresses zu Paris, Nürnberg 1890.
- PROTOKOLL des Internationalen Sozialistischen Arbeiterkongresses Zürich 1893, Zürich 1894.
- PROTOKOLL über die Verhandlungen der Sozialdemokratischen Partei Preußens, Berlin 1905.
- PROTOKOLL über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, abgehalten zu Essen vom 15. bis 22. September 1907, Berlin 1907.
- RJAZANOW, D., Zur Geschichte der I. Internationale, in: Marx-Engels-Archiv, Bd. I., Frankfurt 1928.
- ders., Marx und Engels (nicht nur) für Anfänger, Westberlin 1973.
- RIESTER, A., Auch Gastarbeiter werfen Sicherheitsprobleme auf, in: Blick durch die Wirtschaft vom 14.12.1972.

- ROTH, Karl Heinz, Die andere Arbeiterbewegung, München 1974.
- SAG, Die ausländischen Arbeiter in der Krise, Frankfurt 1975.
- SALEWSKI, Heinz, Gesamtwirtschaftliche Aspekte der Ausländerbeschäftigung, Köln 1971.
- SCHAUB, Arbeitsrechthandbuch, München 1972.
- SHELLHOSS, Apathie oder Legitimität, München 1967.
- SCHMIDT, Eberhard, Spontane Streiks 1972/73, in: Kritisches Jahrbuch 1973, Frankfurt 1973.
- INTERNATIONALER SOZIALISTEN-KONGRESS zu Amsterdam, Berlin 1904.
- DER INTERNATIONALE SOZIALISTEN-KONGRESS Stuttgart 1907, Teil 1: Protokolle, Stuttgart 1977 (Neuauflage).
- SCHULZ-WILD, Betriebliche Beschäftigungspolitik in der Krise, Frankfurt 1978.
- STAHLHACKE, Kündigung und Kündigungsschutz im Arbeitsverhältnis, München 1977.
- STATISTIK des Deutschen Reiches, Bd. 211, Berlin 1913.
- STEINHAUS, Kurt, Streiks in der Bundesrepublik 1966-1974, Frankfurt 1975.
- TUDYKA, Kurt P. (ed.), Multinational Corporations and Labour Unions, An Introductory Note, Nijmegen 1973.
- ULE, Carl Hermann, Streik und Polizei, Köln-Berlin-Bonn-München 1973.
- DER UNTERSTÜTZUNGSVEREIN der chemischen Industrie, Erläuterungen und praktische Hinweise, Wiesbaden 1975.
- WALLRAFF, Günter, Volkswagen. Eine Konzernstrategie und ihre Folgen, in: Rainer Duhm/Harald Wieser (Hrsg.), Krise und Gegenwehr, Berlin 1975.
- WEHLER, Hans-Ulrich, Die Polen im Ruhrgebiet bis 1918, in: H.-U. Wehler (Hrsg.), Moderne deutsche Sozialgeschichte, Köln-Berlin 1966.

WEIDERT, Lothar, Zwischenbetriebliche Mobilität und Beschäftigungschancen, in: Strukturfragen der Ausländerbeschäftigung, Herford/Bonn 1969.

WIDMAIER, Kurt, Arbeitslosigkeit unter Jugendlichen - eine Bestandsaufnahme, in: Arbeitslose Jugendliche, Protokoll einer Klausurtagung, Landeszentrale für Politische Bildung, Stuttgart 1974.

WOLTERECK, Franz, Gastarbeiter im Betrieb, in: Gastarbeiter in Gesellschaft und Recht, München 1974.

## ZEITSCHRIFTENAUFsätze

- ARBEITSGRUPPE RUHRGEBIET, Unterdrückung im Betrieb, in: links, Nr. 73/1967.
- AMTLICHE NACHRICHTEN DER BUNDESANSTALT FÜR ARBEIT (ANBA), Arbeitsstatistik 1970 - Jahreszahlen, Sondernummer vom 12.7.1971.
- BAETHGE, Martin, Lehrstellenboykott - Eine Fabel zur Verschleierung ökonomischer Zwänge, in: päd.extra, Nr. 11/1974.
- BAUER, Otto, Proletarische Wanderungen, in: Die Neue Zeit, 1907.
- BAUMGARTNER, Monika, Entwicklungstendenzen in der deutschen Landwirtschaft, in: Prokla Nr. 5.
- ZUR BESCHÄFTIGUNGSENTWICKLUNG in der Industrie der Bundesrepublik Deutschland, in: DIW-Wochenbericht 28/1975.
- BRINKMANN/KOHLER/REYER, Zur kurzfristigen Entwicklung der Beschäftigung im Baugewerbe, in: MAB 3/1974.
- DÄUBLER, W., Zur rechtlichen und sozialen Stellung der Gastarbeiter in der BRD, in: Demokratie und Recht, Nr.1/1974.
- DOHSE, Knuth, Ökonomische Krise und Ausländerrecht, in: Kritische Justiz, Heft 3/1976.
- ders. Ausländerentlassungen beim Volkswagenwerk, in: Leviathan Nr. 4/1976.
- ders., Ausländerpolitik und betriebliche Ausländerdiskriminierung, IIVG/pre81-220.
- DOMBOIS, Rainer, Massenentlassungen bei VW; Individualisierung der Krise, Manuskript für Leviathan Nr. 4/1976.
- ELLINGER, August, Die Einwanderung ausländischer Arbeiter und die Gewerkschaften, in: Sozialistische Monatshefte, 1971,1.
- ELSNER, Lothar, Streikerfahrungen mit ausländischen Arbeitnehmern, in: Der Gewerkschafter, Nr. 4/1966.



- FELS, Gerhard/SCHATZ, Klaus-Werner, Sektorale Entwicklung und Wachstumsaussichten der westdeutschen Wirtschaft bis 1980, in: Die Weltwirtschaft, H. 1/1974.
- FELS/SCHATZ/WOLTER, Der Zusammenhang zwischen Produktionsstruktur und Entwicklungsniveau, in: Weltwirtschaftliches Archiv, Bd. 106 (1971), H. 2.
- FISCHER, Emil, Die Verwendung von Kulis als Lohnarbeiter in der deutschen Seeschifffahrt, in: Die Neue Zeit, Bd. 2, 1907.
- GORZ, A., Die Fremdarbeiter, Gaiganz 1974, S. 3. ff.
- GRUNWALD, Max, Die fremden Arbeitskräfte in Deutschland und die preußisch-deutsche Gesetzes- und Verwaltungspraxis, in: Die Neue Zeit, Bd. 2, 1907.
- HENNINGES/SCHWARZ, Zur Ausbildungsintensität von Industriebetrieben, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, H. 2/1975.
- HILDEBRANDT, Eckart, Wie entsteht denn nun Arbeitslosigkeit?, in: Der hilflose Sozialstaat, Frankfurt 1979, S. 389 ff.
- ders., Zur Analyse der Septemberstreiks 1969, in: Sozialistische Politik, Nr. 5/1970.
- ders., Feuern ohne zu heuern - Betriebs- und Personalpolitik in der Krise, in: Prokla, Nr. 26/1976.
- HILDEBRANDT, Eckart/OLLE, Werner/SCHÖLLER, Wolfgang, National unterschiedliche Reproduktionsbedingungen als Schranke einer gesellschaftlichen Organisierung, in: Prokla 24, Berlin 1976.
- HILLQUITT, Morris, Das Einwanderungsproblem in den Vereinigten Staaten, in: Die Neue Zeit, 1907, Bd. 2.
- HOFBAUER, Hans. Potentielle Berufsfelder für Frauen, in: MAB 3/1973.
- ders. u.a., Materialien zur Arbeitslosigkeit älterer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland. Ergebnisse aus einer Erhebung im Frühjahr 1968, in: Mitteilungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, H.5/1968.
- ders., NAGEL, Elisabeth, Regionale Mobilität bei männlichen Erwerbspersonen in der Bundesrepublik Deutschland, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nr. 3/1973.

- ders./STOSS, Defizite und Überschüsse an betrieblichen Ausbildungsplätzen nach Wirtschafts- und Berufsgruppen, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, H. 2/1975.
- HUFFSCHMIDT, Jörg, Zum Charakter der gegenwärtigen Wirtschaftskrise, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Nr. 4/1975.
- KARR, Strukturanalyse der Arbeitslosen nach Berufsgruppen, in: Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Erlangen 1968.
- KARR/KÖNIG, Saisonale und konjunkturelle Einflüsse auf die Arbeitslosigkeit in den einzelnen Berufsgruppen, in: MAB Nr. 3/1972.
- KLEEIS, Friedrich, Die ausländischen Arbeiter in Deutschland, in: Sozialistische Monatshefte, Nr. 1/1916.
- KÖHLER/REYHER, Erwerbstätigkeitsphasen der Frauen, in: MAB 3/1970.
- LAUFKÖTTER, Franz, Das Verhältnis zwischen den einheimischen und den fremden Arbeitern, in: Sozialistische Monatshefte, Nr. 2/1904.
- MAYER, Udo, Der Schutz von Leiharbeitnehmern und das AÜG, in: Arbeit und Recht, Nr. 12/1974.
- MENDIUS, H.-G./SCHULTZ-WILD, Rainer, Personalabbau und Interessenvertretung durch den Betriebsrat, Manuskript für Leviathan, Nr. 4/1976.
- MÜLLER, Michael, Disziplinierung der Ausländer, in: Die neue Gesellschaft, Nr. 5/1973.
- MÜLLER-JENTSCH, Walther, Betriebsratswahlen 1975 - Erfolge für die Linke, in: links, Nr. 68/1975.
- ders./KESSLER, R. , Spontane Streiks in der Bundesrepublik, in: Kritische Justiz, H.4/1973.
- NIKOLINAKOS, Marios, Zur Frage der Auswanderungseffekte in den Entwicklungsländern, in: Das Argument, Nr. 68/1971.
- NITSCHKE, Joachim, Die Ausbeutung ausländischer Arbeitskräfte in der BRD, in: IPW-Berichte, Nr. 5/1975.
- OLLE, Werner, Zur gewerkschaftlichen Lohntheorie in der BRD, in: Die Internationale, Nr. 4/1974.

- Osram-Westberlin - Betriebspolitik zwischen Prosperität und Krise, in: Prokla, Nr. 23/1976.
- PINL, Claudia, Arbeitslose Frauen - Schlußlichter der Konjunktur, in: Vorgänge 23.
- POSTH, Martin, Personalabbau in der Unternehmung, in: Personal, H. 3/1975.
- ders./HASSHEIDER, R., Personalabbau - Abschied mit Abfindungen, in: Personal, H. 8/1974.
- REDAKTIONSKOLLEKTIV GEWERKSCHAFTEN, Zum Zusammenhang von Kapitalakkumulation, Veränderungen in den Formen der Profitproduktion und der Rolle neuerer Entlohnungsmethoden in der BRD, in: Probleme des Klassenkampfes, Nr. 4 und Nr. 5/1972.
- dass., Neue Momente in der Klassenbewegung 1973 in der Metallindustrie, in: Probleme des Klassenkampfes, Nr. 10/1973.
- dass., Krise und Arbeitslosigkeit, in: Prokla, Nr. 19/20/21/1976.
- ROTHSTEIN, Theodor, Aus der Vorgeschichte der Internationale, in: Ergänzungshefte zur Neuen Zeit, Nr. 17, Stuttgart 1913.
- SATERDAG, Hermann, Situationsmerkmale von Arbeitslosen Anfang 1975 und Voraussetzungen für die Aufnahme einer neuen Beschäftigung, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, H. 2/1975.
- SCHIPPEL, Max, Die fremden Arbeitskräfte und die Gesetzgebung der verschiedenen Länder, in: Beilage zur Neuen Zeit, Bd. 2/1907.
- ders., Die Konkurrenz der fremden Arbeitskräfte, in: Sozialistische Monatshefte, 1906/2.
- SCHMIDT, Walter, Personalanpassung in der Abschwungphase, in: Personal, Nr. 6/1974.
- SCHÖLLER/SEMMLER/HOFFMANN/ALTVATER, Entwicklungstendenzen des Kapitalismus in Westdeutschland (II), in: Probleme des Klassenkampfes, H. 16/17.
- SCHULZ, Arthur, Sozialdemokratie, Landarbeitergewerkschaft, Landarbeiteransiedlung, in: Sozialistische Monatshefte, 1912/2.
- ders., Die deutschen Landarbeiter und ihre Gewerkschaft, in: Sozialistische Monatshefte, 1912/3.

- STEINHAUS, Kurt, Streikkämpfe in der BRD 1971 - 74, in: Das Argument 86, 1974.
- STIRN, Hans, Ausländer-Beschäftigung in Deutschland in den letzten 100 Jahren, in: Ausländische Arbeiter im Betrieb, Frechen/Köln 1964.
- STOSS, Friedrich, Die Veränderungen der beruflichen Gliederung der Erwerbspersonen nach Wirtschaftszweigen in der Bundesrepublik 1950 - 1961, in: MAB 1968.
- STRÜBER, Heinz, Problematik der Personalanpassung, in: Personal, H. 1/1975.
- THEN, Werner, Die wirtschaftlichen und personalpolitischen Vorteile der "Zeit-Arbeit", in: Personal, H. 4/1972.
- VORNBERG, Karl, Die Feinde der Einwanderung, in: Die Neue Zeit, 1907/2.
- WEBER, Rolf, Mäßiger Rückgang der Ausländerbeschäftigung, in: Der Arbeitgeber, Nr. 17/1967.
- WEILL, Claudie, Le debat sur les migrations ouvrières dans la deuxième Internationale, in: Pluriel, H. 13/1978.
- WELTZ, Friedrich, Bestimmungsgrößen der Frauenerwerbstätigkeit, in: MAB 2/1973.
- WOLF, Ernst/ROSE, Gunter, Mehrarbeit bei hoher Arbeitslosigkeit - Herausforderung für Betriebsrat und Gewerkschaft, in: Der Betriebsrat, 8/1976.
- ZSCHOCKE, Helmut, Kapitalstruktur und Kapitalverwertung in der BRD-Industrie, in: IPW-Forschungsheft Nr. 2/1974.